

24. Sitzung

am Mittwoch, dem 24. März 2021, und Donnerstag, dem 25. März 2021

Inhalt

Aktuelle Stunde

Kein Impfgipfel, kein Impfstoff: Wie geht es mit den Impfbemühungen in Bremen und Bremerhaven weiter?

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	2991
Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen)	2993
Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE)	2995
Abgeordneter Thomas Jürgewitz (AfD)	2998
Abgeordneter Rainer Bensch (CDU)	2999
Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD)	3001
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	3004
Senatorin Claudia Bernhard	3005

Taser-Testlauf erfolgreich beendet – Distanzimpulsgeräte für die Polizei im Land Bremen jetzt einführen!

Abgeordneter Marco Lübke (CDU).....	3007
Abgeordneter Jan Timke (BIW).....	3010
Abgeordneter Thomas Jürgewitz (AfD).....	3011
Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	3011
Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE)	3013
Abgeordnete Christine Schnittker (CDU).....	3015
Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP)	3016
Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD).....	3018
Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE)	3021
Senator Ulrich Mäurer	3022
Ordnungsruf für den Abgeordneten Jan Timke	3026

Verfahrens- und Auswahlprozess im Handlungsfeld „Klimaschutz“ schneller und transparenter gestalten! Antrag der Fraktion der CDU vom 15. Dezember 2020 (Drucksache 20/760)

Abgeordneter Jens Eckhoff (CDU)	3026
Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen)	3028
Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE)	3030
Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD)	3032
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP).....	3033
Abgeordneter Jens Eckhoff (CDU)	3035
Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE)	3036
Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen)	3037
Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD)	3038
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP).....	3039
Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE)	3040
Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer	3040
Abgeordneter Jens Eckhoff (CDU)	3044
Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer	3045
Abstimmung	3046

Anerkennung einer Berufskrankheit durch SARS-CoV-2 für weitere Berufsgruppen Antrag der Fraktion der SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen vom 26. Januar 2021 (Drucksache 20/801)

Abgeordneter Jörg Zager (SPD).....	3047
Abgeordneter Rainer Bensch (CDU)	3048
Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen).....	3048
Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE)	3049
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	3050
Abgeordneter Jörg Zager (SPD).....	3051
Staatsrätin Silke Stroth	3051
Abstimmung	3052

**Lichtblick für Veranstalter:innen und
Publikum – Open-Air-Veranstaltungsorte
schaffen**

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die
Grünen, DIE LINKE und der SPD
vom 9. März 2021
(Drucksache 20/861)**

Abgeordnete Kai-Lena Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen).....	3052
Abgeordneter Carsten Meyer-Heder (CDU)	3054
Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP)	3055
Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE).....	3056
Abgeordnete Prof. Dr. Eva Quante-Brandt (SPD).....	3057
Staatsrat Sven Wiebe	3058
Abstimmung	3059

**Gesetzliche Ermächtigungen für
Hundauslauf in Bremen einführen –
Gesetz zur Änderung des Bremischen
Gesetzes über Naturschutz und
Landschaftspflege und des
Feldordnungsgesetzes
Mitteilung des Senats vom 13. Oktober
2020
(Drucksache 20/654)**

Abgeordnete Silvia Neumeyer (CDU)	3060
Abgeordneter Ralph Saxe (Bündnis 90/Die Grünen).....	3061
Abgeordnete Janina Brünjes (SPD)	3061
Abgeordneter Olaf Zimmer (DIE LINKE).....	3062
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	3063
Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen).....	3063
Abstimmung	3064

**Bericht des staatlichen
Petitionsausschusses Nr. 14
vom 4. Dezember 2020
(Drucksache 20/738)**

Abgeordneter Claas Rohmeyer (CDU).....	3065
Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP)	3066
Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE)	3067
Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD)	3068
Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	3069
Abstimmung	3070

**Zweites Gesetz zur Änderung des
Bremischen Gesetzes über die
Juristenausbildung und die erste
juristische Prüfung
Mitteilung des Senats vom 16. Februar
2021
(Drucksache 20/824)**

Berichterstatterin Sascha Karolin Aulepp	3071
Abstimmung	3071

**Gesetz zur Änderung der Bremischen
Landesverfassung – Stärkung der
Kinderrechte und redaktionelle
Änderung des Artikel 148
Bericht und Antrag des 1. Ausschusses
nach Artikel 125 Absatz 2 der
Bremischen Landesverfassung
vom 18. März 2021
(Drucksache 20/878).....**

	3072
--	------

**Regierungserklärung des Senats zum
Thema: „Bekämpfung der Coronavirus
SARS-CoV-2-Pandemie“**

**Dritte Verordnung zur Änderung der
Vierundzwanzigsten Verordnung zum
Schutz vor Neuinfektionen mit dem
Coronavirus SARS-CoV-2
Mitteilung des Senats vom 24. März 2021
(Drucksache 20/890)**

Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.....	3072
Abgeordneter Thomas Röwekamp (CDU)	3076
Abgeordneter Mustafa Güngör (SPD).....	3081
Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	3085
Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE)	3088
Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP)	3091
Abgeordneter Thomas Jürgewitz (AfD)	3095
Abgeordneter Thomas Röwekamp (CDU)	3096

Abgeordneter Rainer Bensch (CDU)	3098
Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.....	3098
Abstimmung	3101

Fragestunde

Anfrage 1: Umschreibung der Führerscheine von Geflüchteten

Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Ralph Saxe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
vom 18. Februar 2021	3101

Anfrage 2: Digitale Einreiseanmeldung aus COVID-19-Risikogebieten

Anfrage der Abgeordneten Ute Reimers-Bruns, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD	
vom 18. Februar 2021	3102

Anfrage 3: Haben wir in Bremen und Bremerhaven ein Problem mit schädlichen Nagern?

Anfrage der Abgeordneten Holger Welt, Janina Brünjes, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD	
vom 18. Februar 2021	3103

Anfrage 4: In welchem Stadium befindet sich die Prüfung einer Ausbildungsumlage?

Anfrage der Abgeordneten Jasmina Heritani, Volker Stahmann, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD	
vom 18. Februar 2021	3106

Anfrage 5: Welchen Stand haben die Planungen zur Sanierung der Sporthallen an der Universität Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Eva Quante-Brandt, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD	
vom 18. Februar 2021	3107

Anfrage 6: Psychische und psychosomatische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen als Folge der Coronapandemie

Anfrage der Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP	
vom 18. Februar 2021	3110

Die schriftlich beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie im Anhang.

Soziale Lage der Studierenden während der Coronapandemie weiterhin absichern

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

vom 23. März 2021

(Drucksache 20/889)

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE)	3113
Abgeordnete Susanne Grobien (CDU)	3115
Abgeordnete Janina Brünjes (SPD)	3116
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	3116
Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen)	3117
Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE)	3118
Senatorin Dr. Claudia Schilling	3119
Abstimmung	3120

Spürbarer Anstieg der häuslichen Gewalt in der Coronapandemie – Hilfsstrukturen in Bremen endlich besser absichern!

Antrag der Fraktion der FDP

vom 22. März 2021

(Drucksache 20/881)

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP)	3121
Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD)	3122
Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE)	3123
Abgeordneter Marco Lübke (CDU)	3123
Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	3124
Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP)	3125
Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD)	3127
Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	3127
Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE)	3128
Staatsrätin Silke Stroth	3128
Abstimmung	3129

Digitalisierung und Klima- und Umweltschutz gemeinsam denken

Große Anfrage der Fraktion der SPD

vom 15. September 2020

(Drucksache 20/612)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 3. November 2020

(Drucksache 20/686)

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD)	3129
Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen).....	3131
Abgeordneter Martin Michalik (CDU)	3132
Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE)	3134
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	3136
Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD)	3137
Staatsrat Dr. Martin Hagen	3138

**Für eine menschenwürdige Altenpflege –
Präsenzquote flexibilisieren!**

**Antrag der Fraktion der CDU
vom 29. September 2020
(Drucksache 20/631)**

Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU).....	3140
Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen).....	3141
Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD).....	3142
Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE)	3143
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	3144
Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU).....	3146
Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE)	3146
Senatorin Anja Stahmann.....	3147
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert FDP	3149
Abstimmung	3149

**Gesetz zur Änderung reise- und
umzugskostenrechtlicher Vorschriften
Mitteilung des Senats vom 23. Februar
2021**

(Drucksache 20/842)3150

**Gesetz zum Staatsvertrag zur
Neuregulierung des Glücksspielwesens
in Deutschland**

**(Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV
2021)**

**Mitteilung des Senats vom 19. Januar
2021**

(Drucksache 20/777)3150

**Gesetz zur Änderung der Bremischen
Landesverfassung – Stärkung der
Kinderrechte und redaktionelle
Änderung des Artikel 148**

**Bericht und Antrag des 1. Ausschusses
nach Artikel 125 Absatz 2 der
Bremischen Landesverfassung
vom 18. März 2021**

(Drucksache 29/878)3151

**Bericht des staatlichen
Petitionsausschusses Nr. 17
vom 19. März 2021**

(Drucksache 20/880)..... 3151

**Änderungsgesetz zum Ausführungsgesetz
zur Verordnung zum Anspruch auf
Schutzimpfung gegen das Coronavirus
SARS-CoV-2**

Mitteilung des Senats vom 23. März 2021

(Drucksache 20/884)..... 3151

**Viertes Gesetz zur Änderung des
Gesetzes über Rechtssetzungsbefugnisse
der Gemeinden**

Mitteilung des Senats vom 23. März 2021

(Drucksache 20/885)..... 3152

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete
Anfragen aus der Fragestunde der
Bürgerschaft (Landtag) vom 25. März
2021 3153

**Anfrage 7: Möglichkeiten digitaler
Teilhabe für Schülerinnen und
Schüler im Land Bremen**

Anfrage der Abgeordneten Dr.
Magnus Buhlert, Prof. Dr. Hauke Hilz,
Lencke Wischhusen und Fraktion der
FDP
vom 18. Februar 2021 3153

**Anfrage 8: Verlauf des Pilotprojekts
„Einfache Leistungen für Eltern“,
ELFE?**

Anfrage der Abgeordneten Thore
Schäck, Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke
Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 18. Februar 2021 3154

**Anfrage 9: Rückkehr der Rocker nach
Bremen verhindern!**

Anfrage der Abgeordneten Kevin
Lenkeit, Mustafa Güngör und Fraktion
der SPD
vom 19. Februar 2021 3155

**Anfrage 10: Antirassismus und
Sensibilisierung für Benachteiligung
und Diskriminierung in der
juristischen Aus- und Weiterbildung**

Anfrage der Abgeordneten Ralf
Schumann, Nelson Janßen, Sofia
Leonidakis und Fraktion DIE LINKE
vom 22. Februar 2021 3155

**Anfrage 11: Entwicklung des
Polizeigewahrsams**

Anfrage der Abgeordneten Nelson
Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion
DIE LINKE
vom 22. Februar 2021 3156

**Anfrage 12: Straftaten in Bremer
Frauenhäusern?**

Anfrage der Abgeordneten Sina
Dertwinkel, Sandra Ahrens, Thomas
Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 23. Februar 2021 3157

**Anfrage 13: Wann liegen die
Ergebnisse eines zusätzlichen
Gutachtens zu Energie- und
Klimaschutzszenarien im Land
Bremen mit dem Zeithorizont 2030
endlich vor?**

Anfrage der Abgeordneten Martin
Michalik, Thomas Röwekamp und
Fraktion der CDU
vom 23. Februar 2021 3158

**Anfrage 14: Die „Nummer gegen
Kummer“ in der Pandemie**

Anfrage der Abgeordneten Sahhanim
Görgü-Philipp, Dr. Solveig Eschen,
Björn Fecker und Fraktion Bündnis
90/Die Grünen
vom 23. Februar 2021 3159

**Anfrage 15: Unzulässige Kontrolle der
Arbeitnehmenden im Homeoffice?**

Anfrage der Abgeordneten Holger
Welt, Mustafa Güngör und Fraktion
der SPD
vom 23. Februar 2021 3160

**Anfrage 16: Polizeiliche
Präventionsarbeit**

Anfrage der Abgeordneten Sülmez
Dogan, Mustafa Öztürk, Björn Fecker
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 1. März 2021 3161

**Anfrage 17: Ausstattung von
Frauenhäusern zur erfolgreichen
Eindämmung von COVID-19 im Land
Bremen**

Anfrage der Abgeordneten Antje
Grotheer, Ute Reimers-Bruns, Mustafa
Güngör und Fraktion der SPD
vom 2. März 20213162

**Anfrage 18: Verteilung der FFP2
Masken an die Bremer Bürger:innen
im Monat Februar 2021**

Anfrage des Abgeordneten Peter Beck
(LKR)
vom 4. März 20213163

**Anfrage 19: Bald mehr
Kurzzeitpflegeplätze für Bremerhaven
und Bremen?**

Anfrage der Abgeordneten Sigrid
Grönert, Thomas Röwekamp und
Fraktion der CDU
vom 9. März 20213163

**Anfrage 20: Entwicklung der
Waffenberechtigungen im Land
Bremen**

Anfrage der Abgeordneten Nelson
Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion
DIE LINKE
vom 11. März 20213164

**Anfrage 21: Coronabedingte
Einschränkung von Qualifikationen
für Wissenschaftler:innen**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Solveig
Eschen, Dr. Henrike Müller, Björn
Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen
vom 15. März 20213165
Konsensliste3167

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Peter Beck, Dr. Thomas vom Bruch, Sina Dertwinkel,
Prof. Dr. Hauke Hiltz, Frank Magnitz, Heiko Strohmann (25.03.2021).

Präsident Frank Imhoff eröffnet die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) um 10:00 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Einen wunderschönen guten Morgen, meine Damen und Herren! Die 24. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist hiermit eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Die Sitzung beginnt heute Vormittag mit der Aktuellen Stunde, im Anschluss daran werden die Tagesordnungspunkte 21 und 27 aufgerufen. Weiter geht es mit den Tagesordnungspunkten 47 und 10. Im Anschluss werden die Tagesordnungspunkte 16 und 41 behandelt. Fortgesetzt wird die Tagesordnung dann in der Reihenfolge der weiteren Tagesordnungspunkte.

Die Sitzung beginnt am Donnerstag mit Tagesordnungspunkt 57, der Regierungserklärung des Senats, danach folgt die Fragestunde. Weiter geht es mit den Tagesordnungspunkten 61 und 56. Fortgesetzt wird die Tagesordnung dann in der Reihenfolge der weiteren Tagesordnungspunkte.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie der digital versandten Tagesordnung entnehmen. Dieser Tagesordnung können Sie auch die Eingänge gemäß § 37 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen – es handelt sich um die Tagesordnungspunkte 50 bis 61.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt

werden sollen. Auf dieser Liste sind die Tagesordnungspunkte 36, 37, 48 und 49.

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag).

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Entsprechend § 22 der Geschäftsordnung rufe ich nun die Konsensliste zur Abstimmung auf.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

(Einstimmig)

Mit der Konsensliste und der Zustimmung zu ihr haben Sie unseren langjährigen Mitarbeiter Herrn Sebastian Löffler zum Vizepräsidenten des Rechnungshofs gewählt. Herr Löffler hat lange für uns gearbeitet, lange gut für uns gearbeitet. Er will sich beruflich weiterentwickeln, deswegen möchte ich ihm aus diesem Haus die herzlichsten Glückwünsche sagen, bedanke mich für die Zusammenarbeit und wünsche ihm immer ein glückliches Händchen bei seinem neuen Job.

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde liegen zwei Themen vor, und zwar erstens, auf Antrag der Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Wischhusen und Fraktion

der FDP, das Thema „Kein Impfgipfel, kein Impfstoff: Wie geht es mit den Impfbemühungen in Bremen und Bremerhaven weiter?“, zweitens, auf Antrag des Abgeordneten Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU, das Thema „Taser-Testlauf erfolgreich beendet – Distanzimpulsgeräte für die Polizei im Land Bremen jetzt einführen!“

Dazu als Vertreter des Senats Frau Senatorin Claudia Bernhard und Herr Senator Ulrich Mäurer.

Hinsichtlich der Reihenfolge der Redner wird nach der Reihenfolge des Eingangs der Themen verfahren. – Ich stelle Einverständnis fest.

Ich rufe jetzt das erste Thema der Aktuellen Stunde auf. Es lautet wie folgt:

Kein Impfgipfel, kein Impfstoff: Wie geht es mit den Impfbemühungen in Bremen und Bremerhaven weiter?

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Claudia Bernhard.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir alle haben ein Problem damit, dass wir seit einem Jahr eine Coronapandemie haben, und wir alle haben Hoffnungen gesetzt auf Impfstoffe. Darauf, dass wir immunisiert werden, dass wir eine Herdenimmunität erlangen und darauf, dass neben den Impfstoffen dann auch Medikamente entwickelt werden, Therapien verbessert werden, und wir wollen doch alle unser normales Leben zurück. Diese Hoffnung hatten wir auf die Impfstoffe gesetzt.

Und dann? Als wir die Aktuelle Stunde einreichten, war die Situation die, dass das Verimpfen von AstraZeneca-Impfstoffen ausgesetzt wurde und der Impfgipfel abgesagt wurde, deswegen haben wir auch getitelt „keine Impfstoffe“, weil nicht ausreichend da war, und „kein Impfgipfel“. Der Impfgipfel wurde dann auch auf öffentlichen Druck hin nachgeholt, weil es viel zu besprechen gab und es viele Notwendigkeiten gab. Der AstraZeneca-Impfstoff wurde wieder freigegeben mit Änderungen in den Empfehlungen, für welche Gruppen er verwendet werden kann. Trotzdem haben wir als Freie Demokraten entschieden: Diese Aktuelle

Stunde zum Thema Impfen braucht es, weil es so Vieles zum Thema Impfen gibt, was wir besprechen müssen, was besprochen werden muss und was auch in die Öffentlichkeit gehört und was nicht am Rande einer Diskussion über Lockerungen und Öffnungen infolge einer Regierungserklärung besprochen werden kann.

Ehrlich gesagt, wir müssen uns doch die Frage stellen als Gesellschaft: Wo wurde hier versagt und was kann jetzt besser gemacht werden? Denn es nützt nichts, nur in die Vergangenheit zu schauen und zu klagen, es gilt eben auch nach vorne zu schauen. Denn wir wollen doch nach wie vor diese Hoffnung, die wir in Impfstoffe und in Immunisierung setzen, aufrechterhalten, aber wir wollen diesen Segen möglichst zügig für uns alle erhalten. Wir wollen eben nicht nur, dass die vulnerablen Gruppen geimpft werden können, wir wollen nicht nur, dass die Älteren geimpft werden können und die mit besonderem Risiko, wir wollen doch, dass möglichst zügig alle geimpft werden können. Wir wollen wieder zurück zum normalen Leben. Wir wollen doch da, wo es möglich ist, auch schon dieses normale Leben erreichen.

Bekommen wir die Lockerungen in den Alten- und Pflegeheimen hin, wo die Menschen, die dort arbeiten, und die Leute, die dort wohnen, schon durchgeimpft sind? Schaffen wir es, dort normales Leben, wo das Leben nicht mehr so viel Zeit hat, auch wieder einzuführen? Ist es nicht notwendig, dort wieder zu normaler Gruppentätigkeit, zu normalem Austausch zurückzukehren? Es ist noch viel zu selten möglich, in einigen Fällen wird es gemacht, und es ist richtig, wir müssen an vielen Stellen dazu kommen.

Genauso ist die Frage doch berechtigt, die mir eine Pastorin stellte: Warum soll ich denn jetzt keinen Gottesdienst machen, wenn die Leute, die zu mir kommen, zu 80, 90 Prozent durchgeimpft sind? Warum soll ich dann auf etwas verzichten, wo die das doch so dringend für ihr Seelenheil brauchen? Die Frage kann ich, ehrlich gesagt, nicht beantworten, sondern ich kann nur sagen, wir müssen endlich dazu kommen, mehr Menschen zu impfen. Wenn mir eines klar ist: Andere Länder machen es doch. Ich habe heute Morgen mit einer Kollegin gesprochen, die noch Kontakt zu ihrem alten Studienarbeitskreis hat. Die Leute sagen, wir ärgern uns darüber, dass noch nicht die 55-jährigen geimpft werden bei uns im Land – zugegeben, es war Malta und es ist klein – –, sondern, weil wir doch alle zügig wieder in den Urlaub reisen wollten.

Andere Länder, die viel größer sind, machen es uns vor. Ich will gar nicht sagen, welche Vorteile das hat, Israel da zu sehen, die auch dank der Digitalisierung und des digitalen Impfausweises wieder ganz andere Möglichkeiten haben. Zu Großbritannien: So schlimm wie der Brexit aus meiner Sicht für Großbritannien und für die EU war – einen Vorteil haben sie doch: den beim Impfen. Sie haben sich da losgelöst von der EU, wo viele Fehler gemacht worden sind, was die Impfstoffbeschaffung angeht. Wir sehen, was in den USA geleistet werden konnte: Es wurden nicht 58 Millionen Menschen in einhundert Tagen geimpft; nein, es wurden 100 Millionen Menschen in 58 Tagen geimpft. Das ist eine logistische Leistung. Das ist aber auch eine Bestelleistung. Dort hat man es nämlich geschafft, den Impfstoff in den entsprechenden Mengen zu besorgen. Ein Versagen, das hier der Bundesregierung und der Europäischen Kommission angekreidet werden muss.

(Beifall FDP)

Ehrlich gesagt, da kann man dann auch nur sagen: Wer nicht am Markt teilnimmt und sich nicht dort entsprechend bewegt und nicht dafür sorgt, dass die Menschen geschützt werden und dabei auch bei seiner Kalkulation und dem Schauen auf die Cents, die das kostet, nicht mitbedenkt, welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen das hat, der hat, ehrlich gesagt, nicht begriffen, wie die Ökonomie funktioniert, der hat nicht verstanden, dass es nicht nur darum geht, auf den Einzelpreis einer Impfdosis zu schauen, sondern auf den Preis, den die Volkswirtschaften der Europäischen Union, die unsere Volkswirtschaft, zu tragen hat.

Wir haben hier in der Tat ein riesiges Bestellversagen und wir müssen schauen, wie es weitergeht. In der Tat, es wurde inzwischen die Einschränkung für die Impfungen mit AstraZeneca aufgehoben. Es gibt Empfehlungen. Ich kann, ehrlich gesagt, verstehen, wenn Frauen in gewissem Alter jetzt Bedenken haben, sich mit diesem Impfstoff impfen zu lassen. Es ist sinnvoll, wenn da dann auch andere Impfstoffe angeboten werden. Das muss dann eben auch entsprechend getan werden. Wenn da die Risiken anders verteilt sind, muss man auch Impfstoffe anders verteilen.

(Beifall FDP)

Ehrlich gesagt, erlaube ich mir bei all dem, auch was das an Risiken – wir haben das ja hier in der Bremischen Bürgerschaft auch besprochen – gehabt hätte –, aber die Frage stelle ich mir nach wie

vor – ich muss sie nicht beantworten –: War es wirklich notwendig, für drei Tage das Impfen mit AstraZeneca auszusetzen, wo sich schon abzeichnete am Horizont, dass es nur eine andere Empfehlung war? War das nicht anders kommunizierbar in diesen drei Tagen, sodass man hätte diesen Impfstoff nicht in der Art diskreditieren müssen, auf den wir angewiesen sind? Ich hoffe auch auf weitere Impfstoffe, Sputnik V oder den von Johnson&Johnson, das sind Impfstoffe, die wir ebenso brauchen, weil wir am Ende doch feststellen müssen: Die Impfdosen reichen nicht aus. Wir haben hier nebenan ein Impfzentrum aufgebaut, mit dankenswerter Unterstützung von Bremer Unternehmerinnen und Unternehmern, die das zum Selbstkostenpreis machen – anders als andere, die sich in der Pandemie einsetzen – und dafür sorgen, dass hier bis zu 15 000 Menschen täglich geimpft werden könnten.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Theoretisch!)

Theoretisch, höre ich da. Ja, das ist genau das Problem: Weil der Impfstoff fehlt, kann dieses nicht in die Tat umgesetzt werden, und dafür gibt es ein Versagen bei der Bundesregierung und bei der Europäischen Kommission. Die andere Wahrheit ist: Ja, wir streiten mit den Hausärzten, dass sie natürlich auch daran beteiligt werden wollen, und es gibt kein besseres System fürs Impfen als das Hausarztssystem, wenn die Logistik dafür denn klappt. Da gibt es ja Einschränkungen wegen der Temperatur, mit denen die Impfstoffe zum Teil transportiert werden müssen. Aber wenn es dann eben nicht gelingt und dann groß auf einem Impfgipfel festgestellt wird, dass 20 Impfdosen pro Hausarztpraxis – 20 Impfdosen pro Hausarztpraxis nur – zur Verfügung gestellt werden, dann muss man doch am Ende des Tages sagen: Das ist dann auch eine theoretische Hilfe aus dem Problem. Wir brauchen mehr Impfstoff, damit es wirklich klappt.

(Beifall FDP)

Ich bin sehr dafür, dass die Hausärzte einbezogen werden. Aber ehrlich gesagt, finde ich es auch keine vernünftige Lösung, zu sagen auf Bundesebene: Es wird jetzt in der und der Art bei euch vor Ort gelöst. Es gibt Impfzentren, die weitaus größere Einzugsbereiche haben, wo es schwieriger ist, hinzukommen, als an ein zentrales Impfzentrum in einer Großstadt. Auch da haben wir ja mit Bremen-Nord noch eine zweite Möglichkeit geschaffen in Bremen. Das muss man doch sehen, dass man nicht

auf Bundesebene regeln kann, wie viel in die Impfzentren geht und wie viel in die Hausarztpraxen geht.

Ich kann den Bürgermeister verstehen und ich glaube, auch die Gesundheitssenatorin hat die Position, dass man eben schlichtweg sagt: Hier diese Verteilung auf Bundesebene – zu sagen, wie viel geht in Hausarztpraxen und wie viel geht dann in die Impfzentren – ist nicht die, die uns in Bremen hilft. Wir hätten das gern anders gelöst und wollen das auch kritisieren, weil es eben schlichtweg darum geht, wie wir es jeweils vor Ort am besten hinkommen, möglichst viele Menschen zu impfen, und da nützen zentrale Vorgaben eben gar nichts.

(Beifall FDP)

Deshalb bleibt der Appell und deswegen bleibt es notwendig: Wir müssen schauen, dass wir hier weiter vorankommen, dass wir mehr Impfstoffe haben, dass wir weiter dafür sorgen, dass das, was da ist, schnellstmöglich verimpft wird, und wir müssen dafür sorgen, dass dieses Bestelldilemma endlich durchbrochen wird, Auslieferungen erfolgen, dass wir auch weiter unsere Spitzenposition in Bremen halten können, denn das sind wir den Bremerinnen und Bremern gegenüber schuldig, dass wir als Politik mit dafür sorgen, dass dafür gesorgt wird, dass wir möglichst bald unser Leben zurückgewinnen können, und das tun wir, indem wir uns impfen lassen, mit den zugelassenen Impfstoffen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber.

Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Alle Menschen – und da darf ich heute sicherlich wirklich für alle Menschen sprechen – wünschen sich ein Ende der Pandemie. Seit März vergangenen Jahres haben wir, jeder und jede auf ihre und seine eigene Art und Weise, versucht, Hygieneregeln zu verinnerlichen, Abstand zu halten, haben auf Kontakte verzichtet, unsere Freizeitaktivitäten größtenteils eingestellt, haben Homeschooling, Homeoffice, Homecooking, Homeshopping, Homesports und so weiter professionalisiert und in unseren Alltag integriert.

Seit über einem Jahr sind viele Menschen in großer Sorge um ihre eigene Gesundheit und haben Angst um ihre Angehörigen oder Freunde. Existenzängste sind so präsent für viele Unternehmer:innen, dass es für uns sicherlich im Einzelnen heute gar nicht in Worte zu fassen ist. Ich möchte aber auch meine Gedanken an die Menschen richten, die sich in diesem gesamten Jahr bis an den Rand und darüber hinaus mit vollem Einsatz gegen die Pandemie einsetzen. Sie brauchen dringend eine Perspektive hin zur Normalität. Gesundheits- und Krankenpfleger:innen, Ärzte, Mitarbeiter:innen der Testzentren und Impfzentren, Lehrerinnen und Lehrer, Kita-Mitarbeiter:innen sowie Mitarbeiter:innen der Jugendhilfe und Behindertenhilfe, Ordnungs- und Sicherheitsdienste wie Polizei und Feuerwehr sowie die Rettungsdienste und auch die Mitarbeiter:innen der Supermärkte et cetera, Apotheken sind an dieser Stelle noch einmal zu erwähnen.

Das ist ein schneller Umriss auf die Themen, die uns als Gesellschaft gerade umtreiben, und bietet ganz bestimmt noch lange keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Aber auch meine kleine Zusammenfassung zeigt schon deutlich, niemandem kann man absprechen, dass die Enttäuschung über die schleppenden Impflieferungen riesig groß ist. Die Enttäuschung ist auch deshalb so groß, weil zu Beginn ein schnellerer Impfprozess angekündigt wurde. Meine Damen und Herren, wer Versprechungen macht, muss sie auch halten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE, FDP)

Ich finde es absolut unverständlich, der Bevölkerung Impfstoffmengen zu suggerieren, die am Ende nicht zur Verfügung stehen können. Jeder von uns kann diese Lieferschwierigkeiten nur dann verstehen, wenn man transparent und ehrlich erklärt bekommt, woran es liegt. Bis heute ist es unklar, wo und wer hier die Verantwortlichen sind und wo sie zu finden sind. Wer aber als Bundesgesundheitsminister immer wieder den Tatsachen vorseilt, wurde in den letzten Tagen sehr, sehr deutlich.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Millionen, ja Milliarden Menschen zu impfen, das kann nicht an einem Tag passieren. Das versteht wirklich jeder. Aber es in einem hoch entwickelten Industrieland wie Deutschland nicht zu bewältigen, zügiger Impfdosen zu organisieren, stößt auf viele Fragezeichen und treibt die Verunsicherung in der Bevölkerung unnötig voran.

Seit Ende Dezember beziehungsweise Anfang Januar stehen uns in Deutschland drei zugelassene Impfstoffe zur Verfügung: BioNTech, Moderna und AstraZeneca waren in der klinischen Erprobung gut wirksam und sind von der EMA, der Europäischen Arzneimittelbehörde, zugelassen worden. Ebenso bekam der Impfstoff von dem US-Konzern Johnson & Johnson seine Zulassung, jedoch wird mit Lieferungen dieses Impfstoffes nicht vor Ende April gerechnet. Drei weitere Impfstoffe sind zurzeit in der Prüfung der EMA auf Zulassung. Wann diese jedoch eine Zulassung bekommen können, ist völlig unklar. Aber das intensive Prüfverfahren läuft. Unter Umständen werden die Ergebnisse bis in den Sommer hinein auf sich warten lassen müssen.

Meine Damen und Herren, es ist gut, dass wir die EMA haben und dass wir ihr das fachliche Vertrauen schenken, dass die Impfstoffe so intensiv geprüft werden, dass von ihnen für uns keine Gefahr ausgeht oder die Nebenwirkungen deutlich minimiert sind. Ich habe dieses Vertrauen. Die grundsätzlichen Erfahrungen mit Impfstoffen zeigen, dass die meisten Nebenwirkungen kurz nach der Impfung auftreten. Die Testprobanden, die gegen COVID-19 geimpft wurden, werden auch weiter beobachtet und Langzeitnebenwirkungen werden somit festgestellt. Die bisherigen Daten ergeben ein positives Bild in Bezug auf alle Nebenwirkungen, die bisher aufgetreten sind.

Jedes Medikament, das wir zu uns nehmen, hat in irgendeiner Form Nebenwirkungen und birgt ein mehr oder weniger schweres Risiko bei der Einnahme. Eine Impfstoffentwicklung in dieser außerordentlich kurzen Zeit hat es so vorher noch nie gegeben. Ich kann jeden verstehen, den das verunsichert. Aber ich kann auch in aller Deutlichkeit auf alle Expertenmeinungen verweisen, die eindeutig ein Bild zeichnen, dass die zugelassenen Impfstoffe sicher und wirksam sind. Die Anzahl der Nebenwirkungen steht im Verhältnis für sich. Das Risiko von Nebenwirkungen bei einer Impfung ist äußerst gering.

Ich finde es richtig, dass die Impfungen weiterhin auf freiwilliger Basis basieren. Ich bin gegen eine Impfpflicht, aber ich appelliere daran, die Experten von Experten ernst zu nehmen und ihnen zu vertrauen. Ängste zu schüren, Verunsicherungen zu schaffen ohne wissenschaftliche valide Erkenntnisse, ist fahrlässig und leichtsinnig.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Im Land Bremen sind wir sehr kompetent und zuverlässig mit unseren Impfzentren aufgestellt. Wir sind in der Lage, viele Menschen an einem Tag in Bremen und Bremerhaven zu impfen. Die an das Land Bremen gelieferten Impfmengen liegen nicht herum, sondern werden zügig innerhalb der Priorisierung verimpft. Damit können wir hoch zufrieden sein und allen Beteiligten, die diesen reibungslosen Ablauf ermöglichen und mitarbeiten, einen großen herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Aber auch in Bremen warten wir auf größere Liefermengen. Wie in allen anderen Bundesländern auch reichen die vorhandenen Kapazitäten des Impfstoffes nicht. Wir sind in der Lage, mehr zu impfen. Ich finde die Diskussion über den Einbezug der Hausärzte in die Impfung wichtig und richtig. Sie sollen einbezogen werden und müssen einbezogen werden, damit sie mit dafür sorgen, dass vulnerable Patientinnen und Patienten eine Impfung erhalten. Aber ja, auch hier ist nur ein gerechter Einbezug möglich, wenn ausreichend Impfstoff vorhanden ist. Herr Dr. Buhlert hatte noch einmal die 20 Dosen erklärt.

Der vorhandene Erfolg der Impfzentren in Bremen und Bremerhaven darf in dieser Debatte aber nicht kleingeredet werden. Auch hier wünsche ich mir eine Debatte auf Sachebene. Gegenseitige Kämpfe, wer am geeignetsten ist, zu impfen, führen nicht zu Vertrauen. Sie bringen ebenfalls Misstrauen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Sie bringen Misstrauen, und der Abstand zur Impfbereitschaft erhöht sich. Ein gemeinsames, paralleles Agieren, um wirklich alle vulnerablen Menschen im ersten Schritt zu erreichen, ist hier sinnvoll. Auch ist mir wichtig, noch einmal deutlich zu machen, dass die Priorisierungen ihren Sinn haben. Die Todesraten auf Bundesebene zeigen, dass sie im Verhältnis zu den Fallzahlen der an COVID-19 Erkrankten deutlich gesunken sind, nachdem ein hoher Anteil der hochaltrigen Menschen bereits geimpft ist. Ich wünsche mir wirklich nichts mehr, als dass die Versprechungen, die auf Bundesebene gemacht werden, Wahrheit werden, dass wir in die Lage versetzt werden, durch mehr Impfstofflieferungen Bremerinnen und Bremer zügig einen Schutz vor der Infektion mit Corona zu verschaffen.

Es muss das erklärte Ziel sein, dass wir eine Herdenimmunität erreichen, das heißt 60 Prozent,

70 Prozent oder noch mehr Menschen haben dann eine Impfung erhalten. Dies gilt nicht nur für Bremen. Das gilt für Deutschland, das gilt für Europa und für die ganze Welt. Die Pandemie ist global und sie zeigt keine Grenzen und kann nur global besiegt werden. Ich warne ausdrücklich davor, dass wir nur auf uns schauen, dass auf europäischer und weltweiter Ebene ein Impfkrieg entsteht, wie ich ihn gerade wahrnehme. Die Debatten – wer impft am schnellsten, wer hat die höchsten Impfraten und damit politische Profilierung in den Raum zu stellen? – finde ich gefährlich und sie treffen nicht den Kern der Sache. Alle Menschen weltweit brauchen einen Zugang zu Impfungen. Die Rolle der EU, die Umverteilung gerecht zu gestalten und ärmere Länder nicht außen vor zu lassen, ist richtig.

(Beifall DIE LINKE)

Aber in diesen Debatten einen Nationalismus eintreten zu lassen, ist völlig falsch.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich erwarte eine konsequente Aufarbeitung der Lieferprobleme, eine ehrliche Debatte darüber und die effizientesten Lösungen, die zügig und transparent aufgezeigt werden müssen.

Aber zum Thema Impfen müssen an dieser Stelle auch noch ein paar andere Wahrheiten ausgesprochen werden. Wir liegen derzeit in Deutschland bei einer Erstimpfquote von um die zehn Prozent. Bis eine Herdenimmunität erreicht ist – ich sagte es, die 60, 70 und mehr Prozent –, wird es noch dauern. Den Zeitraum hierfür kann man nicht genau bestimmen. Die Unsicherheiten entstehen aus den Lieferengpässen, wo nicht klar ist, wann sie aufgehoben sind. So lange sind wir alle angehalten, die bekannten AHA-Regeln weiter konsequent einzuhalten, denn bisher gibt es Tendenzen, dass eine Impfung auch dafür sorgt, dass wir nicht ansteckend sind, aber valide Studien geben uns diese Sicherheit bisher noch nicht. Und darum die Antwort auf die Gottesdienste, Herr Dr. Buhler: Es gibt nicht die Sicherheit, dass geimpfte Menschen nicht ansteckend sind und darum müssen wir weiter Kontaktbeschränkungen konsequent einhalten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Auch gibt es noch keine gesicherten Erkenntnisse darüber, wie lange ein Impfschutz anhält. Das kann bedeuten, dass wir geimpft sind und dass wir eine Immunität erlangen, die nicht länger als ein Jahr,

zwei Jahre andauert. Das heißt, wir können in die Situation versetzt werden, dass eine Covidimpfung unter Umständen jährlich wiederholt werden muss. Laufende Studien werden das sicherlich im Laufe der Zeit deutlich aufzeigen und uns da Klarheit verschaffen.

Meine Damen und Herren, das bedeutet, dass wir noch lange nicht am Ende, was den Kampf gegen das Virus angeht, angekommen sind. Die Hoffnungen, die in die Impfungen gesetzt werden, sind berechtigt, ganz klar. Eine Impfung wird uns helfen, wieder in ein normales gesellschaftliches Leben einzutreten. Aber viele Faktoren herum müssen sich erst noch klären. Wir haben alle die Chance, mit einer Impfung aktiv dazu beizutragen, die Pandemie zu besiegen. Bis wir aber alle geimpft sind, müssen wir aktiv einen anderen Beitrag leisten, indem wir unsere Kontakte wieder einschränken, Schutzmaßnahmen konsequent umsetzen und auf uns achten. Das ist eine Herausforderung, die ich am Anfang meiner Rede schon kurz skizziert habe. Aber sie ist derzeit die einzige Möglichkeit, das Virus einzudämmen, und unser aktiver Beitrag ist hierfür unabdingbar.

Erlauben Sie mir zum Ende meiner Rede noch einmal, deutlich zu machen, wofür wir das alles tun. Der Fokus liegt einzig und allein darauf, Tote und äußerst schwere Krankheitsverläufe zu vermeiden. Dies sollte jeden Tag unser Ziel sein, auf den wir unsere Bemühungen beziehen mit Verlässlichkeit und Transparenz. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Nelson Janßen.

Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Es ist derzeit nicht leicht, eine Aktuelle Stunde einzureichen, deren Titel dann eine Woche später schon wieder etwas überholt ist. Das ist aber kein Vorwurf, sondern derzeit eine Realität, mit der wir uns alle auseinandersetzen müssen.

Innerhalb kürzester Zeit hatten wir erste Hinweise darauf, dass gehäuft Sinusthrombosen in einem möglichen Zusammenhang zu AstraZeneca-Impfungen stehen, eine Empfehlung des Paul-Ehrlich-Institutes, den Impfstoff AstraZeneca nicht weiter zu verimpfen, dann einen durch das Bundesgesundheitsministerium vollzogenen Impfstopp und ein paar Tage später eine Beteiligung der EMA als

zuständige EU-Behörde, und schließlich die Wiederaufnahme des Impfstoffes. Eine durchaus turbulente Woche und das Ganze innerhalb von wenigen Tagen, teilweise mit – ich würde es desaströser Kommunikation des Bundesministeriums nennen. Von daher ergibt es durchaus Sinn, heute auch noch einmal im Rahmen dieser Aktuellen Stunde das Thema aufzurufen und, wenn auch rückblickend, noch einmal zu beleuchten und in Bezug auf die weitere Impfstoffstrategie auch für die Perspektive zu diskutieren.

Wir haben uns in der EU gegen eine Notzulassung von Impfstoffen entschieden und ich halte das für das völlig richtige Verfahren. Nur so können wir auch Vertrauen in die zugelassenen Impfstoffe stärken. Ich halte daher diese Entscheidung für richtig, und genau in dem Verfahren befinden wir uns jetzt, in einem regulären Zulassungsverfahren. Das bedeutet, dass es im Vorfeld klinische Studien der Stufe eins bis drei gibt und dass Nebenwirkungen, die nur dann auftreten in einem von einhunderttausend Fällen oder sogar nur in einem von einer Million Fällen, nicht immer schon im Vorfeld identifiziert werden können. Das ist eine Tatsache, die bei jeder derartigen Zulassung als Risiko übrigbleibt. Das Risiko für seltene Nebenwirkungen kann daher bei einer Proband:innen-Studie, sogar wenn es zehntausend sind, nicht unbedingt im Vorfeld abgeschätzt werden. Daher ist es auch richtig, dass der derzeitige Verlauf der Zulassung beinhaltet, dass alle Impffolgen, die über normale Nebenwirkungen und Folgen von einer Impfung hinausgehen, an das Paul-Ehrlich-Institut gemeldet werden. Daher ist das Verfahren, das hier abläuft, soweit erst einmal ein ganz reguläres zur Überwachung von möglichen Nebenwirkungen.

Ein solcher Verdachtsfall ist nun aufgetreten. In Deutschland sind sieben Fälle von Sinusthrombosen aufgetreten. Das ist eine Art Blutgerinnsel in der Hirnhaut. In Deutschland waren das sieben Fälle auf 1,6 Millionen Geimpfte. Das ist durchaus mehr, als man erwartet hätte. In Großbritannien kam die EMA bei 20 Millionen Geimpften ebenfalls auf sieben Fälle dieser seltenen Krankheit. Wir gehen im Durchschnitt davon aus, dass in Deutschland etwa drei bis fünf Fälle auf eine Million auftauchen. Das ist jetzt nicht super weit weg von den Zahlen, die wir hier haben, aber wir können feststellen, dass neben dieser seltenen Thromboseform zusätzlich noch Auffälligkeiten in Bezug auf die geringe Anzahl an Blutplättchen auftreten und das legt einen gewissen Zusammenhang nahe.

Gleichzeitig hat die EMA aber letzten Donnerstag eine Entscheidung herausgegeben, in der sie im Kern zwei Punkte festgestellt hat. Erstens: AstraZeneca zeigt kein erhöhtes Risiko für allgemeine Thrombosen. Stattdessen beobachtet man sogar weniger Thrombosen als erwartet. Das wurde noch einmal sichergestellt, da es hier auch immer wieder in der Öffentlichkeit zur Vermischung dieser beiden Bereiche kam. Man beobachtet Fälle von Sinusthrombosen in Kombination mit einem Mangel an Blutplättchen und inneren Blutungen. Das ist eher ungewöhnlich. Das könnte mit einer Impfung zusammenhängen, muss es aber nicht, das wird noch weiter überprüft. Einer weiteren Verimpfung des betreffenden Impfstoffes widerspricht die EMA nicht. Alle anderen zugelassenen Impfstoffe, BioNTech/Pfizer, Johnson & Johnson und Moderna werden jetzt auf diese Nebenwirkung überprüft. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das halte ich durchaus für einen Beschluss mit Augenmaß, der die Zuverlässigkeit und das Vertrauen hoffentlich anteilig wiederherstellen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Für die Bewertung muss man die Verhältnismäßigkeit in Betracht ziehen. Derzeit sind weltweit 18 Fälle einer Sinusthrombose bei fast 20 Millionen Geimpften bekannt. Es werden täglich mehr als eintausend Menschen mit und an COVID-19 sterben, deswegen betont die EMA – und dem wollen wir uns auch anschließen – dass der lebensrettende Nutzen dieser Impfung die Risiken übersteigt. So kommt die EMA zu dem Ergebnis, Zitat: „Der AstraZeneca-Wirkstoff ist wirksam und sicher.“

Auch weil es am Anfang viele Diskussionen über die Wirksamkeit dieses Impfstoffes gab, lohnt sich ein Blick in aktuelle Studien, in denen die Ergebnisse durchaus zuversichtlich stimmen, was die Wirksamkeit angeht, die mit 79 Prozent neun Prozent höher liegt als bisher angenommen. Daher glaube ich, sind wir gut beraten, keine Werbekampagne zu machen, aber gleichzeitig zum Ausdruck zu bringen, dass ein Impfen mit diesem Impfstoff kein grundsätzliches Risiko, sondern ein vertretbares beinhaltet, das zur Pandemiebekämpfung notwendig ist.

Nebenwirkungen sind ein Risiko, das bei fast allen Medikamenten existiert. Jedes Mal, wenn man die Packungsbeilage eines verschreibungspflichtigen Medikamentes öffnet, dann muss man sich ja erst einmal lange damit beschäftigen, wenn man wirklich den Anspruch hat, alle dieser möglichen und

seltene Nebenwirkungen vollständig zu verstehen. Nebenwirkungen sind eine Realität bei Medikamentenzulassungen insgesamt, mit der wir uns tagtäglich auseinandersetzen. Damit sind all diese Nebenwirkungen nicht kleinzureden, aber ein Risiko, mit dem wir uns auch ansonsten tagtäglich auseinandersetzen. Daher ist mein Eindruck, dass die Existenz von Nebenwirkungen von bereits auf dem Markt zugelassenen Präparaten deutlich gelassener hingenommen wird als teilweise in der Diskussion vergangene Woche. Gleichzeitig halte ich es für richtig, dass man sich hier an die vorgeesehenen Verfahren gehalten hat.

Das andere Problem bei AstraZeneca ist medial doch etwas untergegangen, während wir so viel über diese seltene Nebenwirkung gesprochen haben, und zwar die Kürzung der Liefermengen an die EU. Eigentlich sollten 220 Millionen Dosen Lieferungen bis zum Ende des zweiten Quartals durchgeführt werden, nun wurde das auf 100 Millionen gekürzt. Das ist weniger als die Hälfte. Hier fordern wir ganz klar: Die Lieferung des Impfstoffes muss in vollem Umfang erfolgen. Wenn das nicht gewährleistet werden kann, braucht es Lizenzfreigaben. In einer Pandemie, in der es um tausende Menschenleben geht, können wir uns keine Rücksicht auf Eigentumsrechte oder Gewinnerwartung von Konzernen leisten.

(Beifall DIE LINKE)

Aber kommen wir noch einmal zum Impffortschritt insgesamt. In Deutschland hatten gestern Abend 9,2 Prozent der Bevölkerung ihre Erstimpfung erhalten, 4,1 Prozent bereits ihre Zweitimpfung. Im Land Bremen lagen wir – das habe ich auch noch einmal ausgerechnet aufgrund der Zahlen, die ja tagtäglich durch das Gesundheitsressort veröffentlicht werden – bei 15 Prozent, was die Erstimpfung angeht und damit deutlich darüber. Auch das Terminchaos, von dem wir aus anderen Ländern hören, zeigt sich hier nicht. Der Schlüssel zu diesem Erfolg ist eine intelligente Kooperation und Auftragsvergabe, eine professionelle Leitung des Krisenstabes sowie eine zurückhaltende und schrittweise Abarbeitung der Prioritätenlisten und nicht das Verschicken an alle Personen, die unter die Priorisierung eins kommen mit Terminen teilweise bis in den November, sondern eine schrittweise Abarbeitung dieser Termine und damit eine Stärkung des Vertrauens in diese Institution. Vielen Dank für diese gute, kooperative Zusammenarbeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Aber auch genau deshalb bin ich etwas skeptisch, was die frühzeitige Einbeziehung der Hausärzt:innen angeht. Zentral organisiert funktioniert die Terminvergabe, die Logistik und auch die Priorisierung. Ich habe etwas Sorge davor, dass mit der Einbeziehung von dezentralen Ärztinnen und Ärzten der Verteilungsdistributionsaufwand erheblich zunehmen wird, dass es dadurch zu zeitlichen Verzögerungen kommen kann und dass auch die gut geordnete Priorisierung Gefahr laufen kann, in der einzelnen Arztpraxis nicht vollständig vollzogen werden zu können. Schließlich wird das durch eine Verteilung, ich sage einmal, „mit der Gießkanne“ an alle Arztpraxen auch eine regionale Differenzierung des Vorhandenseins des Impfstoffes zur Folge haben. Denn wir wissen, dass diese Arztsitze und die Karteien der Hausärztinnen und Hausärzte eben nicht gleichlaufend sozial gestaffelt sind und nach Risikogruppen, sodass die Priorisierung besser zentral organisiert bleibt.

Aber ich will nicht sagen, dass wir nicht darauf angewiesen sind, in einem weiteren Prozessschritt die Hausärztinnen und Hausärzte als eine Säule der Impfstrategie mit einzubinden. Wir wissen, dass die Hausarztbindung ein Vorteil sein kann, um in der Zukunft auch Personengruppen zu erreichen, die vielleicht nicht den Weg zu einem zentralen Impfzentrum auf sich nehmen oder die auf die Empfehlung der Hausärztinnen und Hausärzte vertrauen, und damit weiter die Impfbereitschaft erhöht werden kann. Daher glaube ich, dass wir hier gut beraten sind, einen Weg mit Augenmaß zu finden, die vorhandenen gut funktionierenden Strukturen zu stärken und den Impfstoff zentral darüber zur Verfügung zu stellen und in weiteren Prozessschritten die Hausärztinnen und Hausärzte mit einzubinden, um damit das Vertrauen zu stärken und auch eine dezentrale Organisation mit einzubeziehen.

(Beifall DIE LINKE)

Zwei kurze Punkte habe ich noch: Nach wie vor ist das Limitierende an der ganzen Situation des Vorhandenseins der Impfstoffmengen, und das ist ein Nadelöhr. Daher kann ich auch durchaus nicht verstehen die Zurückhaltung in Bezug auch auf den Impfstoff Sputnik V, den die Bundesregierung derzeit aufbringt. Bei zahlreichen anderen Impfstoffen hatte man bereits vorher Bestellungen auf den Weg gebracht,

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Das ist doch gar nicht beantragt!)

sodass ich glaube, dass hier dieses Messen mit unterschiedlichem Maß unangebracht ist. Klar ist aber auch, dass auch ein solcher Impfstoff, so wie jeder andere Impfstoff, die notwendigen Daten und Unterlagen heranbringen und in einem ganz normalen Verfahren überprüft werden muss. Das gilt ebenso für diesen wie für jeden anderen Impfstoff.

(Beifall DIE LINKE)

Doch was wir auch nicht vergessen dürfen, wenn wir über eine Pandemie sprechen: Eine Pandemie ist dadurch charakterisiert, dass sie sich weltweit verbreitet, mehr als 85 Millionen Menschen gelten weltweit offiziell als infiziert, fast zwei Millionen sind bereits verstorben. Das, was uns alle miteinander verbindet, ist die Hoffnung auf einen Schutz durch einen Impfstoff. Doch die Verteilung der bisher zugelassenen Impfstoffe ist extrem ungerecht. Laut der WHO haben 95 Prozent der Impfungen in nur zehn Ländern stattgefunden. Deshalb müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Impfstoffe herzustellen.

Tatsächlich gibt es auch in Deutschland im Infektionsschutzgesetz zum Beispiel die Möglichkeit, Inhaber:innen von Impfstoffpatenten zu verpflichten, Lizenzen an andere Produzent:innen weiterzugeben. Diese können dann auch den Impfstoff herstellen und so den globalen Markt besser aufstellen und dazu beitragen, dass eine faire Verteilung der Impfstoffe insgesamt für alle Menschen zur Verfügung steht. Lassen Sie uns also regional auf dem guten Kurs bleiben, lassen Sie uns den Druck auf die Bundesebene aufrechterhalten und lassen Sie uns dabei auch unsere globale Verantwortung nicht aus dem Blick lassen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thomas Jürgewitz.

Abgeordneter Thomas Jürgewitz (AfD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was bringt uns in diesem Jahr der Osterhase? Was ist in diesem Jahr in den Überraschungseiern? Ist es vielleicht der Impftermin? Wohl eher nein. Meine Mutter, 84 Jahre, hat ihre Termine im April, nach Ostern. Selbst diese Gruppe der über 80-jährigen ist noch nicht geimpft, nur neun Prozent der Deutschen sind bisher geimpft, in drei Monaten. Wie ich gerade hörte, haben nur 4,2 Prozent eine Zweitimpfung erhalten. Das im führenden Industrieland der Erde, der ehemaligen Apotheke der

Welt, ein Armutszeugnis für Deutschland, wieder einmal.

Das schlimmste Desaster der ganzen Regierungscoronahysterie ist die Impfstoffbestellung, weil Merkel, die laut Amtseid verpflichtet ist, Schaden vom deutschen Volke abzuwenden, die Impfstoffvergabe an ihre Freundin, die ehemalige, gescheiterte Verteidigungsministerin, vergeben hatte, offensichtlich unter Anwendung des Coronakriegsrechtes ihres Coronakabinetts. Henryk M. Broder spricht in diesem Zusammenhang von geistiger Impotenz der Handelnden und nennt das irre. Dem kann man sich gern so anschließen.

Ausgerechnet die USA, Israel und der EU-Ausstieg Großbritannien deklassieren uns mit ihren Rekordimpfungen. Merkel und von der Leyen wirken dagegen als Trümmerfrauen der Bewohner von Alten- und Pflegeeinrichtungen. Nun wollen die Verantwortlichen in Berlin und wohl auch in Bremen weiter mit AstraZeneca impfen. Warum? Weil laut Presse der Impfstoff in Deutschland 50 Prozent der Menge entspricht und Deutschland ohne AstraZeneca noch ein größeres Impfproblem hätte. Nur, AstraZeneca will in Deutschland offensichtlich keiner mehr haben. Die Marke ist durch Dilettantismus der deutschen Regierungen verbrannt. Ich schlage deshalb vor: Lassen Sie hier von den Altparteien, insbesondere der hauptverantwortlichen CDU – siehe Merkel, Schröder, Spahn, von der Leyen –, alle ihr hörigen Wähler mit diesem Zeug impfen. Wir schauen dann, ob es denen bekommt und diese im September noch zur Wahl gehen können oder wollen.

Merkel, Spahn und von der Leyen haben bei der Impfstoffbeschaffung vollkommen versagt. Ich wiederhole es gern noch einmal: Die Anzahl der bisher geimpften Bürger liegt in Deutschland in einem erbärmlich niedrigen unteren Bereich. Dazu kommen jetzt Spahns schon lange bundesweit angekündigte und von ihm selbst als ungenau beschriebene Schnelltests. Diese kommen aber im Schnecken-tempo, sind also eher Schnecken-tests. Herr Dr. Bovenschulte sagte gestern bei Rado Bremen, er rechne im Sommer, wenn die Mehrheit der Bevölkerung durchgeimpft ist, mit Lockerungen. Welchen Sommer meint der Bürgermeister? Hatten wir solche Versprechungen nicht schon vor einem Jahr oder im November oder vor vier Wochen? Ja, das Versagen der Regierungen bei der Bewältigung der Coronahysterie schreit zum Himmel.

Niemand kann mir erzählen, dass all dieses Versagen zufällig und ungewollt ist. Vielmehr ist das

Ganze eine Ablenkung von der um sich greifenden Aushöhlung der Grundrechte hier in Deutschland, wenn nicht dem endgültigen Abriss der Demokratie, zumindest so, wie wir sie jetzt kennen. Wie passend: Die Goldfasane der Politik, Abgeordnete der Regierungsparteien in Berlin und anderen Hauptstädten der Coronabewegung bereichern sich persönlich und ungeniert. Einzelfälle? Ja, wenn Sie an den Osterhasen glauben. – Danke schön!

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rainer Bensch.

Abgeordneter Rainer Bensch (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht nur eine Aktuelle Stunde. Nein, es ist eine brandaktuelle Stunde. Wer die Nachrichtenlage verfolgt, bekommt mit: Gleich um elf Uhr kommt die Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder zusammen. Thema: wahrscheinlich Krisenkommunikation, weil vieles von dem, was jüngst beschlossen wurde, unverständlich ist und auch nicht überall in Deutschland auf ein positives Echo stößt.

Zweite wichtige Information: Nachdem sich jetzt alle abgearbeitet haben, Politiker aller Parteien, Medien, Social Media-Influencer und die meisten sich schon selbst darin verlieben, rhetorisch stärker zu sein als der andere – –. Ja, es gab sogar einen Überbietungswettbewerb im Schlechttreden. Das muss dem, der sich anders zu Wort meldet, ganz deutlich gesagt werden: Haben Sie vernommen, was die Intensivmediziner zu den jüngsten Beschlüssen sagen? Die DIVI, die Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung der Intensivmediziner? Die sagen, die jüngsten Beschlüsse sind richtig und wichtig. Einfach einmal akzeptieren und darüber nachdenken, wie es dazu kommen kann. Wenn Sie sich die ganzen Fakten anschauen – die Belegung der Intensivbetten, der Anteil der 50- bis 70-jährigen auf den Intensivstationen, der Anteil der intensiv Beatmeten – und wenn Sie sehen, was die sogenannten Modellrechner uns für die nächsten zwei, drei, vier Wochen voraussagen, dann wird Ihnen schlecht, meine Damen und Herren. Von daher: Wir als CDU-Fraktion, wir machen nicht mit bei diesem Politikerbashing. Es gab Versäumnisse, ja, es gab – ich nehme das Wort Versagen nicht gern in den Mund – an der einen oder anderen Stelle auch so etwas Ähnliches wie Versagen, natürlich. Auch der Ministerpräsident Bouffier aus Hessen hat Recht, wenn er sagt, die Leute haben die Schnauze voll. Völlig klar.

Aber hier in Bremen, hier im Landesparlament, lieber Dr. Magnus Buhler, ist Ihre Frage gewesen: Wie geht es in Bremen weiter? Dafür wollen wir als CDU-Fraktion wertvolle, pragmatische Beiträge liefern. Der erste hat mit den Hausärztinnen und Hausärzten zu tun. Nachdem wir von Seiten der LINKEN ein Loblied auf den Zentralismus gehört haben und ein öffentlich ausgesprochenes Misstrauen der LINKEN gegenüber den Hausärzten zur Kenntnis genommen haben, möchte ich genau für diese lebenswichtige Gruppe von Ärztinnen und Ärzten eine Lanze brechen. Ja, auch wir stehen an der Seite unseres deutschlandweit positiv gelobten Impfcenters, völlig klar. Wir freuen uns auch, dass wir durch den weiteren Ausbau 52 Impfstraßen haben werden. Gut. Wunderbar. Rein rechnerisch 17 000 Menschen, die man mal eben durchimpfen könnte. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Blick auf die deutsche Geschichte, mit Blick auf das Impfgeschehen, auch der Grippe-schutzimpfung der letzten Jahrzehnte, haben wir nicht nur höchstes Vertrauen in die Kompetenz der niedergelassenen Haus- und Fachärzte, nein, wir als CDU-Fraktion sagen sogar, die beste Impfstraße ist der Weg hin zum eigenen persönlichen Hausarzt, zur eigenen persönlichen Hausärztin!

(Beifall CDU)

Da geht es nicht nur um eine kurze Belehrung, einmal Piksen und weg. Das ist keine Automobilproduktion, sondern dieses Arzt-Patient-Verhältnis ist ein zutiefst intimes Verhältnis. Davon versprechen wir uns noch viel mehr. Es geht nicht nur um das Impfen, es geht auch darum, wenn wir die Hausärzte, die danach schreien, beteiligt zu werden – –. Schauen Sie sich die Brief- und Pressemitteilungen des Bremer Hauärzteverbandes an, der bundesdeutschen Hausärzte: Die stehen bereit, sind hoch motiviert – und warum? Weil sie besser als jeder andere im Impfcenter ihre Patienten kennen. Der schöne Nebeneffekt, die wunderbare Nebenwirkung eines Arzt-Patienten-Vertrauensverhältnisses ist, dass auch die sogenannten liegegebliebenen Erkrankungen, die es gerade durch Corona gab, wiederentdeckt, wiedererkannt werden können, Symptome werden erkannt werden und das führt dazu, dass wir am Ende bei vielen Menschen weniger Langzeitschäden haben und letztendlich noch mehr Leben retten als durch ein bloßes Impfen. Also ein Plädoyer für die Hausärztinnen und Hausärzte, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Der zweite Punkt ist – auch das nicht nur brandaktuell, aber wiederholt die letzten Tage – die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft: Die meckern und motzen herum. Warum? Weil die Lehrerinnen und Lehrer sich zu Recht im Stich gelassen fühlen, länderübergreifend, überall. Warum? Weil es nirgendwo wirklich ausgereifte Testungen gibt, die dermaßen ein Sicherheitsgefühl geben, dass die Lehrerinnen und Lehrer wirklich mit diesem ausreichenden Sicherheitsgefühl in die Schule gehen. Nicht überall, auch nicht in Bremen, gibt es die Maßnahmen, die schon seit einem dreiviertel Jahr vorgeschlagen werden: Lüftungen! Auch welches Kind wie oft womit getestet wird – das ist, obwohl die Möglichkeiten jetzt zur Verfügung stehen, immer noch nicht überall ausreichend geschehen. Deswegen herrscht eine unwahrscheinlich hohe Verunsicherung. Weil das alles so ist, meine Damen und Herren, haben wir auch bei jüngsten Umfragen – forsa, ganz frisch heute Morgen – ein Drittel, die sagen, es ist genau richtig so, wie es jetzt ist. Ein Drittel sagt, es hätte noch härter sein müssen. Das andere Drittel sagt, nein, das geht uns alles viel zu weit, mehr Freiheit, alles öffnen und so weiter. Wer in dieser Situation politische Verantwortung trägt, der verdient kein Bashing, der verdient pragmatische Unterstützung. Dafür stehen wir als CDU-Fraktion immer zur Verfügung,

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Vielen Dank!)

sowohl in der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz als auch bei allen Debatten habe ich das immer gesagt. Die Senatorin für Gesundheit bekommt Rückendeckung, der Bürgermeister bekommt Rückendeckung, aber was wir erwarten ist, nicht nur auf die MPK zu setzen, sondern den Bürgerinnen und Bürgern selbst proaktiv etwas anzubieten – ob es eine App ist von der Bremer Gastrogemeinschaft, ob man nicht schaut: Ist die mit Luca,

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Das machen wir doch jetzt!)

ist die nicht mit der Corona-Warn-App kompatibel? Machbar – ja, das läuft jetzt – aber ist es nicht längst zu spät, hätten wir das Ganze nicht schon letzten Sommer machen können? Also, einmal proaktiv nach vorne gehen.

Es gab schon die Beispiele Rostock und Tübingen. Wo ist die Lisa Federle aus Bremen, wo ist hier ein Oberbürgermeister oder Bürgermeister, der sagt: Gut, MPK ist das eine, aber ich will auch einmal

proaktiv nach vorne gehen, ich will meine Menschen begeistern, ich will sie mitnehmen, ich will Perspektive schaffen! Das gab es nicht, meine Damen und Herren. Da erwarten wir vom Senat, unabhängig davon, wie es die nächsten Wochen und Monate weitergeht, viel mehr Engagement.

(Beifall CDU)

Was die Impfstoffmenge angeht, vielleicht auch das noch einmal für diejenigen, die sagen, na ja, alles soll zentralisiert werden, hier ist alles gut und schön: Wenn ich Herrn Janßen gehört habe, der will die nächsten Jahrzehnte hier in der Halle auch eine Gripeschutzimpfung machen

(Zuruf Abgeordneter Nelson Janßen [DIE LINKE])

und keiner geht mehr zu seinem Hausarzt: Was ist das für ein Politikverständnis? Aber der Bürger soll wissen, was er mit den LINKEN wählt und was er dafür bekommt. Gut.

(Beifall CDU)

Aber nehmen Sie sich mal ein Datum, den 26. April, das ist der Wendepunkt, was die Impfstofflieferungen angeht. Die Bundesländer werden für die Impfzentren – und das ist auf dem Impfgipfel abgemacht – 2,25 Millionen Impfdosen bekommen, die sind aufzuteilen. Von da an werden für die niedergelassenen Ärzte über drei Millionen zur Verfügung stehen. Das heißt, die Ärzte müssen einbezogen werden. Wie, Frau Senatorin, ist dann die Protokollerklärung Bremens anlässlich des Impfgipfels am Freitag, den 19. März zu verstehen, wenn darin steht, Bremen schlägt vor, dass einzelne Bundesländer von dieser Regelung abweichen dürfen? Meine Damen und Herren, mehr Misstrauen gegenüber niedergelassenen Hausärzten und Hausärztinnen habe ich in meiner politischen Laufbahn noch nicht erlebt. Bitte, Frau Senatorin, klären Sie das hier auf und machen Sie ganz deutlich keine Misstrauenserklärung, sondern eine Vertrauenserklärung an die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, damit es uns allen in den nächsten Monaten besser geht!

(Beifall CDU – Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Durch Wiederholung wird es nicht besser!)

Zum Schluss: Der globale Aspekt der meisten Rednerinnen und Redner hat mich ganz besonders gefreut. Ich will das noch einmal mit einer Zahl ausschmücken. Was nützt es uns, wenn in den reichen

Industrieländern der Nordhalbkugel alle durchgeimpft sind, ob nun im Mai, Juni, Juli, August oder September? Nach bisherigen Modellrechnungen wird die gesamte Menschheit bis Ende des Jahres nur zu 20 Prozent durchgeimpft sein. Das heißt, der Großteil der Welt ist nicht durchgeimpft. Dadurch ist die Gefahr da, dass sich Mutationen entwickeln. Mutationen, die wir mit den jetzigen Impfstoffen vielleicht nicht bekämpfen können. Das schreit nach einem globalen Blick. Das schreit danach, dass man statt Politikerbashing und „Ich hätte alles besser gewusst“ – –. Das schreit danach, dass man nicht am Kubicki-Syndrom leidet, sondern wirklich danach, dass man nach intelligenten, internationalen Lösungen sucht, denn Hilfe, internationale Solidarität, bedeutet Menschenschutz für uns alle. Danke an die Vorredner, dass das auch von Ihnen herausgestellt wurde. Es ist eine weltweite Pandemie, die bekommt man nur durch Solidarität und Zusammenhalt und durch kluges pragmatisches Vorgehen gelöst. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ute Reimers-Bruns.

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich auf meinen vorbereiteten Redetext zurückgreife, möchte ich mich zu den Äußerungen von Herrn Bensch äußern. Zwar finde ich nicht, dass es sich hier um ein – –. Das haben Sie klug eingefädelt: Wenn man die Dinge, die jetzt offen auf den Tisch gelegt werden sollen, was in den letzten Wochen und Monaten versäumt worden ist, wenn man das nicht mehr auf den Tisch bringen will, dann spricht man allgemein von Bashing und beschönigt das, was nicht gut gelaufen ist.

(Zuruf Abgeordneter Rainer Bensch [CDU])

Auf der anderen Seite – genau, das war auch sehr schlau –, hat man dann das Bashing für unseren Senat, für unser Land, für unsere Senatorin und auch für die Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, und das finde ich unangemessen. Deshalb denke ich, diese Worte von mir sind zuvor nötig gewesen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Abgeordneter Martin Günthner [SPD]: Das war nur eine Vorsichtsmaßnahme von Rainer Bensch! – Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Ja!)

Es sollte ablenken, das hat aber nicht gewirkt.

Nachdem das Paul-Ehrlich-Institut am Montag vergangener Woche empfohlen hatte, die Verimpfung des Vakzins AstraZeneca zu stoppen, wurde auf Anweisung des Bundesgesundheitsministers Jens Spahn ein vorübergehender Impfstopp für den Impfstoff AstraZeneca erlassen und die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) beauftragt, den Impfstoff zu prüfen. Am Donnerstag letzter Woche hat die EMA Entwarnung gegeben. Die europäische Arzneimittel-Agentur hält den Impfstoff von AstraZeneca weiterhin für sicher und wirksam. Es gebe, so das Expertenkomitee, keine Hinweise darauf, dass von dem Impfstoff ein allgemein erhöhtes Risiko für Hirnvenenthrombosen ausgehe.

Am Freitag vergangener Woche hob Gesundheitsminister Jens Spahn nach der Beurteilung der EMA den Stopp der AstraZeneca-Impfungen wieder auf. Was haben wir denn da erlebt? Ein „Viel Wind um nichts“? Oder ein „Ende gut, alles gut“?

Zuerst einmal ist es gut, dass die EMA und die Weltgesundheitsorganisation in der letzten Woche den Impfstoff AstraZeneca als sicher eingestuft haben und der Impfstopp vom Gesundheitsministerium wieder aufgehoben wurde. Wir brauchen den Impfstoff. Nach Biontech/Pfizer ist er in Deutschland zurzeit mengenmäßig der wichtigste Impfstoff gegen COVID-19. Nach allem, was an Pro und Kontra bekannt geworden ist, scheinen die Vorteile des AstraZeneca-Impfstoffes dessen Risiken klar zu überwiegen. Ja, es hat in zeitlicher Folge der Impfung überdurchschnittlich viele Fälle einer auch tödlichen Thrombose gegeben. Dennoch ist nach wissenschaftlicher Fachkenntnis der EMA der AstraZeneca-Impfstoff ganz offensichtlich geeignet, deutlich mehr Leben zu retten, als diese Leben zu gefährden.

Seit Freitag letzter Woche können nun wieder Einladungen zur Impfung mit diesem Impfstoff an die Bevölkerung herausgeschickt werden. Allerdings konnten tausende Impfwillige in der letzten Woche nicht geimpft werden, was auch dazu geführt hat, dass die Impfquote deutschlandweit bei nur 9,3 Prozent bei den Erstimpfungen und 4,1 Prozent bei den Zweitimpfungen liegt.

Fünf Tage Impfpause mit AstraZeneca haben wie eine Notbremsung eines Schnellzuges bei Höchstgeschwindigkeit gewirkt. Nach dem kompletten Stillstand des AstraZeneca-Impfzuges und der allgemeinen Verwirrung und Verunsicherung dar-

über, wie und wann wieder die Fahrt aufgenommen werden kann, hat der Zug nun wieder Fahrt aufgenommen, allerdings nur langsam, und es ist nicht sicher, ob die reservierten Sitzplätze beim nächsten Halt tatsächlich von den Fahrgästen in Anspruch genommen werden. Das heißt, es ist nicht sicher, wie hoch die Akzeptanz der Impfwilligen ist, sich mit dem AstraZeneca-Impfstoff impfen zu lassen.

Festzuhalten ist, dass die vom Bundesgesundheitsminister Jens Spahn am 15. März verkündete Aussetzung des AstraZeneca-Impfstoffs nicht unumstritten ist. Aber wäre es überhaupt möglich gewesen, eine Empfehlung des Paul-Ehrlich-Instituts, das in Deutschland für die Zulassung von Impfstoffen zuständig ist, einfach zu ignorieren? Ich bin mir nicht sicher. Der politische Schaden wäre sehr groß gewesen, nicht nur für einen einzelnen Politiker, sondern insgesamt für politische Entscheidungsträger:innen. Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Fähigkeit, Risiken und Nutzen zum Wohle der Menschen abzuwägen und in politische Entscheidungen einfließen zu lassen, wäre sicherlich erschüttert worden, wenn der Empfehlung des Paul-Ehrlich-Instituts nicht gefolgt worden wäre. Daher halte ich die Aussetzung der Impfungen für eine vertretbare Vorsichtsmaßnahme.

Es gibt aber noch viele Unklarheiten. Niemand in Europa weiß genau, auch nach der Entscheidung der EMA nicht, ob es sich bei den Vorfällen um Koinzidenz oder Kausalität handelt. Es ist vernünftig und verantwortungsvoll, dies zu überprüfen. Ob während der Überprüfung ein Impfstopp notwendig war, ist und bleibt eine Abwägungsentscheidung. Es ist ein Abwägen gegenüber dem Nutzen der Impffortführung, schnellerem Impfschutz gegenüber COVID-19 und der Gefahr von Nebenwirkungen des Impfstoffes. In der Betrachtung war auch die epidemiologische Lage zu berücksichtigen, wie wir leider alle jeden Tag erfahren, sie ist in Deutschland momentan nicht gut. Die ansteckendere Virusvariante B.1.1.7, die sogenannte britische Mutante, nimmt immer mehr überhand, ihr Anteil beträgt inzwischen über 70 Prozent der Infektionen mit COVID-19. Die düsteren Prognosen des Robert-Koch-Instituts von vor einigen Tagen befürchteten einen starken Anstieg der Neuinfektionszahlen.

Die Entscheidung war schwierig. Wissenschaftliche Experten haben die Aussetzung des Impfstoffs empfohlen. Jens Spahn hat sich dieser Empfehlung angeschlossen und dabei betont, dass es eine fachliche und keine politische Entscheidung war. Die

Wissenschaft empfiehlt, die Politik muss Fakten gegeneinander abwägen, verbindliche Entscheidungen treffen, sie erklären und rechtfertigen. Im Nachhinein sind wir alle immer schlauer.

Aber in erster Linie geht es mir nicht um die Entscheidung, dass ein Impfstopp verhängt wurde, sondern um das Wie. Im digitalen Zeitalter wäre es möglich gewesen, die deutsche Entscheidung vor ihrer Veröffentlichung mit den EU-Gesundheitsminister:innen abzusprechen. Ich bin mir sicher, dass es in diesem Fall nicht zu einem Alleingang Deutschlands gekommen wäre, sondern dass sich mehrere Verbündete angeschlossen hätten. Dies hätte deutlich gemacht, dass es sich um eine rationale Entscheidung aufgrund von Abwägungsprozessen gehandelt habe. Diese unabgestimmte, schnelle Impfstoppentscheidung des Gesundheitsministers hingegen wirkt wie eine reflexhafte und nicht wie eine rationale Entscheidung. Er scheint wirklich sehr verunsichert zu sein, zumal Gesundheitsminister Spahn Dänemark am 12. März 2021 wegen des Stopps der AstraZeneca-Verimpfung heftig kritisiert hatte und nur drei Tage später eine 180 Grad-Wende hingelegt hat. Dieses Wendemanöver schürt meiner Auffassung nach das Misstrauen der Bevölkerung gegenüber den politischen Entscheidungsträger:innen und deshalb geht es uns alle – hier auch – etwas an, weil wir alle davon betroffen sind.

Was wir gesehen haben, ist ein regelrechtes Kommunikationsdesaster. Es ist bedauerlicherweise kein Ausrutscher, kein Einzelfall. Jens Spahn kann im Bereich Öffentlichkeitsarbeit leider bereits eine umfangreiche Liste mit Negativbeispielen vorweisen. Einige Beispiele sind sein sogenanntes Spendendinner mit Unternehmensvertreter:innen in Zeiten der Pandemie, die Finanzierung von Schutzmasken zu überhöhten Preisen, Ankündigungen einer großen Schnelltestkampagne ab 1. März, die bis heute nicht umgesetzt ist.

(Zuruf Abgeordneter Rainer Bensch [CDU])

Das Kommunikationschaos hätte vermieden werden müssen, gerade in der jetzigen Zeit. Die langen Pandemiemonate, die zähe Winterzeit seit Weihnachten, dieser ganze Brei aus Homeoffice und Informationsüberflutung – was sind denn die momentanen Regelungen, wissen wir das im Einzelnen sofort zu beantworten? –, der Mangel bei der Impfstoffbestellung, Verzögerungen bei den Impfstofflieferungen, der Schnelltestmangel, wie gesagt, die drohende dritte Welle. All das zusammen hat die

Bevölkerung, uns alle eingeschlossen, mürbe gemacht. Selbst den geduldigsten Bürger:innen reicht es langsam. Wundgescheuert nennt der Bundesgesundheitsminister das. Dass er mit seinem Krisenmanagement dafür zentral verantwortlich und mitverantwortlich ist, zeigt sich an diesem weiteren Rückschlag durch den von ihm verkündeten Impfstopp. Wie mit allen Rückschlägen zuvor auch beschädigt er die wohl wichtigste Ressource in dieser Krise, das Vertrauen in die politisch Verantwortlichen.

Das eine ist es, die Reißleine zu ziehen. Wie man das den vielen ohnehin verunsicherten Bürger:innen überzeugend vermittelt, ist dabei die andere Seite der Medaille. Hier haperte es gewaltig. Die verantwortlichen Politiker:innen in Berlin, zuvorderst Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, haben in der vergangenen Woche einmal mehr bewiesen, dass sie mehr Verunsicherung als Vertrauen erzeugen. Bund und Länder sollten diese Erfahrung zum Anlass nehmen, den Schalter in der Impfkampagne endlich umzulegen. Hier spreche ich etwas an, was zweigleisig passieren soll. Bund und Länder sollten diese Erfahrung zum Anlass nehmen, den Schalter umzulegen, indem sie das Impfen nicht nur in Impfzentren, sondern auch in Arztpraxen ermöglichen, aber nicht das eine gegen das andere aufwiegen, sondern so, dass ein Miteinander entsteht

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

und vor allen Dingen, dass es uns allen nicht zentral vom Bund auferlegt wird, wie viele Dosen in den Arztpraxen landen und wie viele in den Impfzentren, sondern dass die Länder das unter sich, in ihrem System mit den Gesundheitsämtern selbst entscheiden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Der Grund dafür kann darin liegen, was heute schon angesprochen worden ist: Impfwillige, die durch die Nachrichten der letzten Wochen zu Impfskeptiker:innen geworden sind, können vielleicht über den Weg des Gesprächs mit den ihnen vertrauten Hausärztinnen und Hausärzten wieder zu Impfbefürworter:innen werden.

Das hat uns alle hier auch geeint: Wichtig ist, dass wir möglichst alle Bundesbürger:innen, möglichst alle Weltbürger:innen impfen lassen können, denn erst damit haben wir die Pandemie besiegt. Allerdings gilt auch hier, wie ich es eben schon sagte,

dass man Hausärzte nicht gegen Impfzentren ausspielen sollte, dass die Impfzentren und Praxen jeweils mit genügend Impfstoffen ausgestattet sein müssen, bevor man überhaupt die Überlegung anstellt, jetzt starten wir in den hausärztlichen Praxen. Ich kann nur aus meiner Erfahrung berichten: Mein Hausarzt hat gar nicht die Kapazität, Impfwillige zu informieren. Die sollen dann anrufen, sich einen Termin geben lassen oder das per E-Mail machen. Das sehe ich auch kritisch, das ist sonst eine sehr gute Praxis, ich sage den Namen auch nicht, da sind drei Ärzte engagiert.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Das klingt aber sehr misstrauisch!)

Nein, man steht aber draußen vor der Praxis und wartet darauf, dass jemand aus der Praxis herunterkommt und einem einen Stab übergibt, damit man als nächster in die Praxis kommt. Wie bequem ist das hier, in diesem Impfzentrum auf der Bürgerweide oder in Bremerhaven oder in der ehemaligen Strandlust in Bremen-Nord, man wird in Empfang genommen, man muss nicht draußen in der Kälte oder Nässe stehen, man wird von Anfang an umsorgt, es wird Fieber gemessen, es wird sich sofort um einen gekümmert. Dieses Kümmern, wenn das der Hausarzt mit seinem Team genauso leisten kann, finde ich, kann man das durchaus akzeptieren, dass man mehr Hausärzte mit Impfstoffen versorgt als die Impfzentren. Vorher auf keinen Fall.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Es ist ein Trugschluss, dass alle Hausärztinnen und Hausärzte sich überhaupt in der Lage sehen und in der Lage sind, das durchzuführen. Das ist das Erste. Es gab nämlich nicht sofort Hurraschreie, dass alle Hausärztinnen und Hausärzte sich dazu bereit erklären, weil sie um die Problematik wissen und ihre Patientinnen und Patienten schützen wollen. Deshalb habe ich auch das Signal von Hausärztinnen und Hausärzten erhalten, dass sie sagen: Bevor das alles – auch organisatorisch – nicht vernünftig leistbar ist, ist die Impfung im Impfzentrum immer dem vorzuziehen, was wir hier vor Ort leisten können.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Meiner auch!)

Ich glaube immer meinem Hausarzt, mit dem kann ich direkt sprechen. Mit Verbänden bin ich immer etwas vorsichtiger.

Kommen wir zu den Auswirkungen der Impfstoppentscheidung für Bremen. Durch den Impfstopp

ergaben sich für den Impfprozess im Land Bremen Änderungen und Verzögerungen. Diese sind den Mitgliedern aller Fraktionen in der Deputation für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz am Dienstag letzter Woche mitgeteilt worden. Bereits bestehende Impftermine konnten mit BioNTech kompensiert werden. In der Stadtgemeinde Bremen mussten daher keine Impftermine abgesagt werden. Herr Bensch kennt das, deswegen muss er auch nicht mehr zuhören, aber es ist so, dass tatsächlich – das ist das Schöne – die Menschen, die eine AstraZeneca-Impfung erhalten sollten, die einen festen Termin hatten, dass diese Menschen in der Stadtgemeinde Bremen für die Erstimpfung den Ersatzimpfstoff Biontech bekommen haben. Es geht immer um die Erstimpfung.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Immerhin! – Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Ja, Erstimpfung!)

Das ist hervorragend. Leider hat Bremerhaven das nicht geschafft, aber das liegt daran, weil die so schnell waren. Sie haben ihre Leute viel zu schnell informiert, dass sie einen Termin bekommen und am nächsten Tag kam die Information, dass AstraZeneca nicht mehr zugelassen ist. Bremerhaven hat leider einen Impfstau von 1 700 Terminen gehabt, aber das wird sicherlich auch wieder gut kompensiert werden.

Wir hoffen, dass wir mit dem am Samstag neu eröffneten Impfzentrum in den Messehallen 4 und 5 die Verzögerung aufholen können. Es liegt, wie so oft erwähnt, nicht an der Infrastruktur in Bremen, sondern an der geringen zur Verfügung stehenden Impfstoffmenge, dass wir keine höhere Impfgeschwindigkeit umsetzen zu können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Daran müssen wir alle gemeinsam arbeiten. Das ist auch kein Bashing, das ist die Sachlage, die wir darstellen.

Sehr erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass Bremen eine Impfquote vorweisen kann, die über dem Bundesdurchschnitt liegt und im Vergleich mit den Bundesländern auf dem zweiten Platz rangiert. Ich halte nichts davon, dass man immer dieses Ranking macht. Aber andauernd wird Bremen in allen möglichen Bereichen nur gescholten, wir bekommen dies nicht hin, wir bekommen jenes nicht hin, dann sollte man wirklich das einmal nach

vorne bringen, bei dem wir sehr gut sind. Krise, die kann dieser Senat. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall SPD, DIE LINKE – Zurufe)

Wir verursachen die Krise nicht, wir können sie gut bewältigen, das meinte ich damit. Aber ich erkläre das gern noch einmal für alle, die es nicht verstanden habe, was ich gemeint habe.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das Wichtigste, das sehe ich nach wie vor für uns alle, die wir heute hier sitzen, ist, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die politischen Entscheidungen wiederhergestellt werden muss. Das ist unsere oberste Aufgabe. Dazu gehört es aber auch, Tacheles zu reden, Dinge auf den Tisch zu bringen. Das ist dann kein Bashing, das ist richtig, dass wir das machen, alles andere wäre Beschönigung und hat mit Transparenz und Bürgerfreundlichkeit, vernünftigem Entscheidungswesen und unserer Politik nichts zu tun. – Danke schön für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, wir müssen verantwortlich mit dem Impfen umgehen, wir brauchen keinen Impfkrieg und wir müssen die Priorisierungen beibehalten. Wir brauchen die Hausärzte, aber wir brauchen sie dann, wenn wir auch den Impfstoff für die Hausärzte haben. Genau darum muss es gehen.

Ich glaube, auch in Zukunft werden wir irgendwann die Situation haben, weil wir nicht global so impfen können, wie es sinnvoll wäre, dass wieder geimpft werden muss, weil es irgendwann die Mutanten geben wird, gegen die die jetzigen Impfstoffe nicht mehr helfen. Dann werden wir das auch hoffentlich bei Hausärzten lösen können, weil wir dann in einen Normalmodus übergehen, wie wir das bei anderen Viruserkrankungen auch tun konnten, nachdem die Impfstoffe entwickelt, eingesetzt wurden und sich etabliert haben.

Trotzdem bleibt es dabei, dass wir fordern, dass die Versprechen gehalten werden müssen. Und es ist doch so: Wären die Versprechen einhaltbar gewesen und wären sie so eingehalten worden, hätten wir vielleicht nicht die Intensivbettenbelegung, die

wir jetzt haben, hätten wir vielleicht nicht die Verbreitung der Virusvarianten in dem Maße. Es ist in der Tat so, es geht beim Impfen darum, Tote und schwere Krankheitsverläufe zu vermeiden. Aber es gilt eben auch, Tote und schwere Krankheitsverläufe bei all den anderen Krankheiten zu vermeiden. Da hilft es mir nicht, dass irgendwann die Leute zum Hausarzt gehen können und sich impfen lassen, vielleicht mit der zweiten Coronaimpfung eines neuen Impfstoffs oder so, sondern wir haben jetzt schon die Situation.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Haben wir doch jetzt schon!)

Deswegen ist es uns Freien Demokraten und allen so wichtig, dass jetzt mehr geimpft wird, dass mehr Impfstoffe zur Verfügung gestellt werden. Das werden wir nicht dadurch erreichen, dass wir die Produktionskapazitäten erhöhen. Da frage ich mich übrigens, warum man in der EU jetzt irgendwelche Diagramme malt mit Produktionsstandorten und so weiter und so fort. Diese Arbeit hätte vor einem halben Jahr spätestens gemacht werden müssen.

(Beifall FDP)

Auch die Überlegungen, wie man in Deutschland Unternehmen unterstützt, die produzieren wollen mit Genehmigungsverfahren und so weiter – alles Arbeiten, die lange Monate vorher hätten passieren müssen. Insofern kann ich nur sagen, wir müssen dabei bleiben, mit den Unternehmen das zu machen. Wer die Idee hat, jetzt mit Protektionismus die EU zu schützen, versteht nicht, wie internationale Lieferketten in dem Bereich sind. Wenn wir verbieten, das zu exportieren, wird uns verbotenc, einzuführen, was wir an Vorprodukten dafür brauchen. Das bringt uns alle nicht weiter, dann spielen wir nur irgendwelche Spielchen.

Wir brauchen am Ende Impfstoff global für alle Menschen auf der Welt. Natürlich ist es dabei überhaupt kein Problem, wenn die EU zu viel bestellt hat oder wenn Deutschland zu viel bestellt hat. Der Impfstoff wird global verkauft und der wird nicht in Lagern vergammeln. Aber es ist wichtig, dass wir jetzt endlich vorankommen. Das war mir noch einmal wichtig, denn einen Impfkrieg oder solche Sachen brauchen wir nicht, wir brauchen in der Tat ein schnelles Durchimpfen, eine schnelle Herdenimmunität, das muss unser aller Sorge sein, und nicht einen Streit darüber und auch nicht eine Glorifizierung der Bremer Lösung, aber einen pragmatischen Umgang mit dem, was wir hier aufgebaut haben als Impfszentrum und einen pragmatischen

Umgang mit den Impfmöglichkeiten, die die Hausärzte anbieten. Wir werden alles brauchen, damit wir schnell durchkommen. Ich glaube, wir sollten eines werden wollen: wieder an der Spitze sein beim Impfen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Claudia Bernhard.

Senatorin Claudia Bernhard: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In Bremen wird bekanntlich kein Impfstoff hergestellt. Das heißt in der Konsequenz, dass wir natürlich in Abhängigkeit von anderen sind. Wir haben in Abhängigkeit dazu uns sehr gut aufgestellt. Am 15. Dezember, hieß es, sollen wir unser Impfszentrum hier am Start haben. Das ist uns tatsächlich gelungen.

Wir haben hier in den folgenden Wochen und Monaten entsprechend in wirklich beispielloser Zusammenarbeit auch mit den Unternehmen, mit der Wirtschaft, mit unseren Hilfsorganisationen, aber insbesondere auch mit einer sehr guten Impfcrew eine Zusammenarbeit hingelegt, die ihresgleichen sucht. Das finde ich, ist eine Erfolgsgeschichte für das Impfen hier in Bremen, die auch unter dem Strich ganz deutlich geworden ist in unserer Impfquote, die uns immer seit den ganzen letzten Wochen und Monaten an die Spitze in der Bundesrepublik gesetzt hat.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Dazu kommt auch, dass wir durchaus inzwischen in der Digitalisierung mit dem Gesundheitsamt als eine der wenigen Gesundheitsämter sofort mit den Schnittstellen und dem Kontaktpersonenmanagement SORMAS zusammengearbeitet haben und insofern das inzwischen auch überholt ist. Die Zettelwirtschaft von gestern ist nicht mehr aktuell. Hier unser Stand: Wir haben eine Nachverfolgung, die ebenfalls sehr gut funktioniert.

Und jetzt muss man sagen, ja, es gab jetzt diesen Rückschlag mit AstraZeneca. Ich habe in der Gesundheitsdeputation schon gesagt, wenn es so eine Empfehlung gibt, das einzustellen, dann möchte ich nicht in der Verantwortung stehen, dazu zu entscheiden, sondern dann muss man sagen: Gut, wir halten inne und wir schauen uns das noch einmal genauer an. Da kann man geteilter Meinung sein, aber letztendlich kann man diese Entscheidung

nicht per se kritisieren. Ich halte das nach wie vor für aner kennenswert.

Wir haben jetzt das Ganze wieder aufgenommen. Es gibt im Übrigen in Bremen keine größere Ablehnung von AstraZeneca. Es hat nicht flächendeckend dazu geführt, dass uns das komplett einge brochen ist. Es gibt vereinzelt tatsächlich natürlich Klagen darüber, es ist auch durchaus so, dass die Menschen ganz gern den Impfstoff aussuchen wol len, auch das ist der Fall. Aber es ist nicht die Mehr heit, sondern es ist ganz im Gegenteil so, dass die Menschen froh sind, wenn sie einen Impftermin be kommen, und den auch wahrnehmen.

Wir haben ungefähr im gesamten Land 3 000 Ver impfungen pro Tag, die wir gerade schaffen. Das ist zu wenig. Was mich ärgert an der Auseinander setzung bezüglich dem, wie wir weiter verfahren, ist die Tatsache, dass durch das Hinzuziehen von Hausarztpraxen per se die Impfstoffmenge größer würde. Das ist einfach nicht der Fall. Das ist das größte Problem, egal ob wir unser Impfzentrum be dienen, unser Impfzentrum plus die Hausarztpra xen oder was auch immer. Wir haben schlichtweg keinen ausreichenden Impfstoff.

Ich möchte in dem Zusammenhang auch sagen, dass mich die Diskussion so ein Stück weit ärgert – aus der Hausarztpraxenlobby, sage ich jetzt einmal –, den Impfzentren entsprechend unlautere Vorha ben zu unterstellen. Was nicht alles gekommen ist, von wegen zu bürokratisch, zu langsam, es werden die falschen Leute geimpft, was nicht alles vorge schoben wurde. Das ist hier in Bremen nicht ganz so ausgeprägt, das ist insbesondere eine bundes weite Diskussion, aber ich finde es nicht in Ord nung zu sagen: Das, was ihr bislang gemacht habt, das muss ich kritisieren, lasst uns jetzt einmal, jetzt kommen die Profis, die können das nämlich, das Impfen. Meine Damen und Herren, natürlich kön nen Ärzte impfen, ich meine, das ist das Mindeste wovon ich ausgehe. Aber das ist doch kein Argu ment, zu sagen, wir sind insofern besser aufgestellt, um das zu bewältigen.

Jetzt möchte ich auch noch etwas zu dieser Proto kollerklärung sagen: Ja, ich halte die auch für rich tig, weil bei den Aussichten der Lieferungen im Ap ril festgestellt worden ist, jetzt in den ersten drei Wochen ab dem 6. April bekommen die Hausarzt pra xen, wenn wir sie einbeziehen, umgerechnet 20 Dosen pro Woche. In der vierten Woche wird es deutlich ansteigen. Unsere Überlegung war, auch im Zusammenhang übrigens mit der Kassenärztli-

chen Vereinigung, mit der wir uns jede Woche ab sprechen, inzwischen sogar mehrmals die Woche, und wir haben ein sehr gutes Verhältnis, die hatten durchaus Sorge, dass der Druck unter der Über schrift für die einzelnen Praxen unangenehm hoch wird, wenn da 20 Dosen in der Praxis schlummern und sie sich da auseinandersetzen können, wer sie denn dann letztendlich bekommt. Das heißt, man hat auch durchaus zwei Seiten, die man sich an schauen muss. In der vierten Woche steigt das Kon tingent der Impfdosen für die Ärzte und Ärztinnen deutlich an.

Wir waren hier insbesondere vor folgendem Hin tergrund damit nicht einverstanden. Wir wollten die Priorisierung der zweiten Gruppe tatsächlich weitgehend erledigt haben. Die Priorisierung zwei, jawohl. Es gab nicht wenige Ärzte und Ärztinnen, insbesondere im Übrigen aber Ärzte, die gesagt ha ben: Über die Priorisierung entscheide ich, denn ich kann das medizinisch beurteilen. Ich möchte da doch meine Skepsis noch einmal hier in Worte fas sen: Wir haben es mit der Priorisierung geschafft, jetzt in der Priorisierung eins die Einrichtungen tat sächlich durchzuimpfen und es ist eine sehr gute Entscheidung gewesen. Die Todeszahlen gehen dort zurück.

Ich halte auch die Ständige Impfkommission und diese Impfpriorisierung nicht für im Grunde etwas, was man einhalten kann oder auch nicht und noch dreimal darüber nachdenkt, sondern die hat einen medizinischen Hintergrund, die hat eine fachlich wissenschaftliche Begründung. Das machen die Leute ja nicht nur zum Spaß. Deshalb halte ich es für wichtig, dass wir auch diese Priorisierung ein halten und das auf jeden Fall entlang dessen ge währleisten. Denn – und das ist mir an dem Punkt sehr wichtig – es geht ja nicht um das Ausspielen gegeneinander, sondern darum, dass wir auch hier in Bremen die staatliche Verantwortung haben, dass wir die Hochrisikogruppen schützen müssen und die auch letztendlich impfen müssen.

Wir haben nicht für alle eine so hohe Hausarztbin dung, wie sich das vielleicht hier viele wünschen würden. Das muss man auch bedenken. Ich bin sehr froh, dass wir es geschafft haben, in Zusam menarbeit auch durchaus mit der Bundesregie rung, obwohl es etwas zäh war, die Krankenkassen dazu zu befähigen, ihre Versicherten zu informie ren. Das bedurfte einer gewissen Durchsetzung und es ist uns gelungen. Die Hausarztpraxen kön nen das gar nicht leisten, an alle flächendeckend Briefe zu schreiben. Deswegen ist das wichtig. Ich

begreife überhaupt nicht, warum wir ununterbrochen gegeneinander diskutieren müssen, das leuchtet mir nicht ein. Wir wollten im April tatsächlich diese ansteigende Verteilung in der vierten Woche, sodass wir das für uns im Land entscheiden können, dass der größere Teil nach wie vor an die Impfbereitschaft geht, um diese Priorisierung abzuarbeiten. Kein Mensch hat gesagt, dass die Hausarztpraxen nicht einbezogen werden sollen, ganz im Gegenteil.

Es gibt einen Punkt, über den ich hier wirklich sehr froh bin: Das faire Miteinander, im Gegensatz zu der Bundesdiskussion, funktioniert in Bremen ausgezeichnet. Wir sind pragmatisch mit den Unternehmen und den Betrieben, wir haben ein sehr gutes Callcenter, wir haben Personal, das uns hier unterstützt, aus allen Teilen. Das hat überhaupt nichts mit linker Politik und sonst etwas zu tun. Es geht darum, zu sagen: Wir haben eine gemeinsame Verantwortung und wir stehen dafür, dass wir die Bremer und Bremerinnen bestmöglich schützen und impfen können. Das hat sehr gut funktioniert.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es funktioniert immer noch, auch mit der Kassenärztlichen Vereinigung, mit der Wirtschaft, mit unseren Hilfsorganisationen. Deshalb finde ich es ein wenig schade, dass hier immer wieder versucht wird, einen Keil hineinzutreiben, weil ich finde, dass wir sehr gut zusammengearbeitet haben.

(Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Lassen Sie mich am Schluss noch zwei Sätze sagen zu einer Person, die ich persönlich sehr vermissen werde, die uns in der Impfkommision wirklich unterstützt hat, und das ist Dr. Heidrun Gitter. Ich habe das als wahnsinnig schockierend empfunden, mich hat es sehr getroffen letzte Woche, ich habe damit auch überhaupt nicht gerechnet. Das ist eine Person gewesen, die von ihrem medizinischen Verstand wirklich absolut unvergleichlich war. Es war für sie selbstverständlich, uns sofort zu unterstützen, auch was die Impfkommision angeht, sie war jede Woche dabei in unseren Krisensitzungen. Ich finde, das ist für Bremen, für unsere Gesundheitsversorgung, auch für die Ärztekammer ein exorbitant großer Verlust und deswegen erwähne ich das hier noch einmal, weil mir das wirklich wichtig ist. Ich denke, dass das hier im Saal sehr viele teilen. – Ganz herzlichen Dank!

(Beifall)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist das erste Thema der Aktuellen Stunde beendet.

Ich rufe das zweite Thema der Aktuelle Stunde auf:

Taser-Testlauf erfolgreich beendet – Distanzimpulsgeräte für die Polizei im Land Bremen jetzt einführen!

Dazu als Vertreter des Senats Senator Ulrich Mäurer.

Als erster Redner hat der Abgeordnete Marco Lübke das Wort.

Abgeordneter Marco Lübke (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Jahre wurde das DEIG, umgangssprachlich Taser genannt, in Bremerhaven ausführlich einem Probelauf unterzogen und die Einsatzsituationen wurden evaluiert. Seit vorletzter Woche liegt uns ein guter, ausführlicher und ein deutlicher Abschlussbericht vor, der aus Sicht der CDU-Fraktion keine Fragen offenlässt, und zwar, das möchte ich ausdrücklich betonen, zum einen aus polizeitaktischer Sicht, aber auch aus medizinischer Sicht. Ich glaube, das unterscheidet diesen Bericht auch von vielen anderen. Es wurde jeder Einsatzfall detailliert beschrieben und der ganze Probelauf von einem Arzt medizinisch begleitet.

Meine Damen und Herren, Fakt ist, dass die Straftaten gegenüber Polizeibeamten in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind, sowohl quantitativ als auch in qualitativer Hinsicht, da die Angriffe immer aggressiver und skrupelloser wurden. Auf der anderen Seite ist es aber auch so, dass die extremen Einsatzlagen gestiegen sind, bei denen die Polizei im Zweifel eine Schusswaffe einsetzen muss, um eine Situation unter Kontrolle zu bringen. Meine Damen und Herren, es besteht da ohne Wenn und Aber Handlungsbedarf, und da stehen wir als Politik insgesamt in der Verantwortung gegenüber unseren Polizeibeamten.

(Beifall CDU)

Ich möchte ganz deutlich für uns als CDU-Fraktion sagen: Wir stehen dazu, wir stehen an der Seite der Polizeibeamten und wir wollen sie mit den zwingend notwendigen Einsatzmitteln ausstatten, damit sie die schwierigen Einsatzsituationen besser

meistern können und vor allem heil aus den Einsätzen herauskommen.

(Beifall CDU)

Lassen Sie mich einige Vorteile des Tasers kurz zusammenfassen. Eigentlich gibt es aus meiner oder aus unserer Sicht nur Vorteile. Man kann insgesamt sagen, der Taser ist verantwortungsbewusst eingesetzt worden – das macht der Bericht auch ganz deutlich –, aber insgesamt fehlt der Polizei tatsächlich generell ein geeignetes Distanzmittel, um die Lücke zwischen dem Pfefferspray und Schlagstock auf der einen Seite und der Schusswaffe auf der anderen Seite zu schließen.

Der Taser hat eine hohe Wirkung bei gleichzeitig sehr geringem Verletzungsrisiko sowohl beim Täter als auch bei den Polizeibeamten, vor allem – das ist auch ganz wichtig, wenn man in die Polizeipraxis hineinschaut – bei Personen, die eine hohe Schmerztoleranzgrenze haben, wie Personen, die unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehen. Bei ihnen hat das DEIG eine besonders hohe Wirkung im Gegensatz zum Schlagstock und zum Pfefferspray.

Was ich hier auch noch betonen möchte – das hat der Bericht aus Bremerhaven auch deutlich gemacht –: Er hat vor allem eine abschreckende Wirkung. Es reicht oft schon in Situationen, dass das DEIG gezogen wird, in der Hand gehalten wird, um die Situation zu entschärfen und zu deeskalieren.

Meine Damen und Herren, einen Punkt möchte ich auch noch ansprechen, der in der Diskussion oft zu kurz kommt. Es geht bei dem Einsatz eines Tasers auch darum, den rechtlich zulässigen, viel gefährlicheren Schusswaffengebrauch zu verhindern, und zwar zum Schutz des Täters oder Angreifers, aber auch aus Sicht der Fürsorgepflicht gegenüber den Polizeibeamten, die bei jetziger Rechtslage – und das ist die Konsequenz bei Nichteinführung des Tasers – die Schusswaffe benutzen müssen mit all den schweren Folgen. Das DEIG kann somit auch Menschenleben retten.

Des Weiteren gibt es auch wissenschaftliche Untersuchungen, die belegen, dass der Taser einen Wirkungsgrad von über 90 Prozent hat. Das heißt, in neun von zehn Einsätzen kann der Taser die Situation schnell und sicher lösen, und somit ist der Taser das Einsatzmittel mit der mit weitem Abstand höchsten Effizienzrate aller potenziell zur Verfügung stehenden polizeilichen Einsatzmittel über-

haupt, und das – das möchte ich noch einmal betonen – bei der niedrigsten Verletzungswahrscheinlichkeit für die Betroffenen.

Meine Damen und Herren, aus medizinischer Sicht sagt der Abschlussbericht übrigens Folgendes aus, ich zitiere: „Zusammenfassend kam das DEIG aus medizinischer Sicht in sehr wenigen Fällen zum Einsatz. In keinem der Fälle konnten jenseits von leichten Hautläsionen primäre Schäden durch den elektronischen Strom oder die Pfeil-Elektroden des DEIG festgestellt werden. In keinem der Fälle wurden Auswirkungen auf den Herz-Kreislauf festgestellt.“ Meine Damen und Herren, da möchte ich auch noch einmal ein bisschen mit diesem Märchen aufräumen, das hier immer verbreitet wird. Es wird ja immer davon gesprochen, dass in Deutschland vier Personen durch den Einsatz eines Tasers ums Leben gekommen seien. Auf Grundlage aller verfügbaren Quellen lässt sich aber festhalten, dass in Deutschland der polizeiliche Einsatz eines Tasers in keinem Fall die medizinisch bestätigte Ursache für den Tod einer Person war. Es ist also nachweislich falsch, dass durch den Einsatz eines Tasers Personen verstorben sind.

Natürlich, das will ich der Vollständigkeit halber auch sagen: Es gibt immer ein Restrisiko, das ist völlig klar. Gerade bei der Polizei, die das Gewaltmonopol innehat – ich weiß, das gefällt hier auch nicht allen – und von der Situationen in letzter Instanz auch mit Gewalt gelöst werden müssen, gibt es immer ein Restrisiko. Wir als CDU-Fraktion sind aber bereit, dieses Risiko einzugehen, weil wir es für verschwindend gering halten, zumal – das muss man auch immer betonen – als Alternative nur die Schusswaffe zur Verfügung steht und die ist – das ist ja wissenschaftlich mehrfach belegt – sehr viel gefährlicher, weil deren Einsatz oft zum Tode von Menschen führt.

Meine Damen und Herren, wir haben das ganz aktuell an einem Fall in Gröpelingen im letzten Sommer erlebt, der eine Situation war, in der es möglich gewesen wäre, einen Taser einzusetzen. Dass von einigen Akteuren hier immer wieder behauptet wird, besser geschulte Polizeivollzugsbeamte hätten diese Situation anders gelöst, ist wirklich Unsinn und weltfremd. Dann soll hier bitte einmal klipp und klar gesagt werden: Was ist denn damit konkret gemeint? Ich weiß gar nicht, wie man so etwas behaupten kann, ob das ein Gefühl ist oder wie Sie darauf kommen. Mir ist das völlig schleierhaft und das ist wirklich blanker Unsinn. Ich sage Ihnen, es hätte in einer solchen Situation, in der eine Person mit einem Messer auf mich zugeht, in

der es darum geht, mein Leben oder ihr Leben, nur eine Alternative gegeben: Die Polizei hätte sich, wenn es überhaupt noch möglich war, zurückziehen müssen, mit der Konsequenz, dass der Täter eine Lebensgefahr für weitere Menschen gewesen wäre.

Meine Damen und Herren, ich sage ganz deutlich, dass Menschen in solchen Situationen, in denen die Polizei zur Schusswaffe greifen muss, weil es kein anderes wirksames Einsatzmittel wie zum Beispiel den Taser gibt, unter Umständen noch leben könnten, wenn einige hier ihren Durchmarsch linker Ideologien nicht ausleben würden.

(Beifall CDU – Zuruf Abgeordneter Nelson Janßen [DIE LINKE])

Das ist Ihre Verantwortung. Ich will Ihnen noch etwas sagen, auch wenn es einigen hier nicht in das ideologische Weltbild passt: Kein Polizist, den ich kenne, hat Lust darauf oder freut sich, tagtäglich auf die Straße zu gehen und den Taser oder die Schusswaffe einzusetzen. Das ist doch völliger Unsinn.

(Beifall CDU)

Das widerspricht auch der These, die immer wieder behauptet wird, dass der Taser dann zu oft eingesetzt würde, wenn er denn eingeführt werden würde. Das ist völliger Quatsch. Ich will ganz im Gegenteil sagen, das ist eine der schlimmsten Situationen, die man sich im Polizeidienst vorstellen kann. Ich musste zweimal im Dienst meine Schusswaffe ziehen und wissen Sie, was das für ein blödes Gefühl ist, wenn es nicht unwahrscheinlich ist, dass in dieser Situation ein Mensch sterben kann, nur weil er vielleicht einen schlechten Tag hatte, aggressiv oder geistig verwirrt war? Gott sei Dank sind die Situationen so gelaufen, dass ich sie nicht einsetzen musste. Ich hätte mir damals ein gleichwirksames und milderer Einsatzmittel gewünscht, meine Damen und Herren.

Ich sage noch etwas: Diese Situation, diese Bilder, die man im Kopf hat, die wird man ein Leben lang nicht los. Mein Kollege, mit dem ich damals eingesetzt war, der ist nicht mehr im Einsatzdienst, weil er die Situation nicht verarbeiten konnte, immer öfter zur Schusswaffe greifen zu müssen, und er ist dabei psychisch zugrunde gegangen. Insofern ist natürlich auch der ständige Vergleich mit der oder der Hinweis auf die Schusswaffe aus meiner Sicht völlig abenteuerlich. Der Vergleich der Wirkung

der beiden Einsatzmittel entbehrt wirklich jeglicher Grundlage und ich finde es auch dreist, so etwas kundzutun. Ich möchte aber feststellen: Im Moment, in der jetzigen rechtlichen Situation ist die Schusswaffe die einzige Alternative in solchen Situationen und ich finde, das ist keine verantwortungsbewusste Innenpolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Ich sage Ihnen: Ihnen ist Ihre – da mögen sich jetzt einige angesprochen fühlen, einige nicht – ideologische Grundanschauung wichtiger, als Verantwortung für Polizeibeamte zu übernehmen.

(Beifall CDU)

Lassen Sie mich zusammenfassend und zum Abschluss sagen: Nach dem vorliegenden Bericht zu dem zweijährigen Probelauf ist aus Sicht der CDU-Fraktion eines ganz klar, in der Sache gibt es keinen nachvollziehbaren Grund, der gegen eine Einführung des DEIG spricht. Es ist ein geeignetes Einsatzmittel, das sich sowohl aus polizeilicher Sicht als auch aus medizinischer Sicht bewährt hat. Wir als CDU-Fraktion machen ganz deutlich: Wer die Sicherheit der Bürger und der Polizei ernst nimmt, darf sich weder hinter dieser Verantwortung der wichtigen Frage verstecken noch diese aussitzen.

Dieses Thema, diese Entscheidung ist jetzt auch entscheidungsreif und ich glaube, wir können noch fünf Jahre weiter evaluieren und proben, wir werden keine anderen Ergebnisse bekommen. Die Frage muss jetzt politisch beantwortet werden. Wollen wir den Taser oder wollen wir ihn nicht? Wir als CDU-Fraktion haben da eine ganz klare Auffassung: Wir wollen ausdrücklich die Polizei damit ausstatten, damit sie ein Einsatzmittel unterhalb der Schusswaffe erhält, um auf gefährliche Situationen besser reagieren zu können und um sich in der Konsequenz selbst zu schützen.

Mein letzter Satz: Ich will es noch einmal ganz deutlich sagen, dass die Koalition immer noch keine Entscheidung treffen kann oder will und die Polizisten mit ihren Problemen allein lässt, ist aus meiner Sicht eine totale Regierungsverweigerung. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich hier auf unserer Zuschauertribüne ganz herzlich eine Gruppe der Deutschen Polizeigewerkschaft Bremen begrüßen. Seien Sie uns willkommen, besonders in dieser Debatte!

(Beifall)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, die restlichen Redezeiten bekanntzugeben. Die CDU hat noch 9:10 Minuten, die SPD 13:39 Minuten, Bündnis 90/Die Grünen noch 16:56 Minuten, DIE LINKE noch 18:53 Minuten, die FDP noch 15:53 Minuten, der Senat 20:53 Minuten, die Einzelabgeordneten jeweils 5 Minuten.

Als nächster Redner hat der Abgeordnete Jan Timke das Wort.

Abgeordneter Jan Timke (BIW): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn es einen Beweis dafür gibt, dass das Distanzelektroimpulsgerät – oder auch Taser genannt – eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zu den bestehenden Einsatzmitteln bei der Polizei ist, dann hat ihn die Ortspolizeibehörde Bremerhaven mit ihrem zweijährigen Testlauf erbracht. Der 105-seitige Abschlussbericht zum Taser liegt nun vor und wurde in der Deputation für Inneres in der vergangenen Woche vorgestellt und kontrovers diskutiert und leider auch unterschiedlich bewertet. Diesem Bericht zufolge wurde das Distanzelektroimpulsgerät in den vergangenen 24 Monaten des Probelaufs insgesamt 48-mal konkret eingesetzt, indem es angedroht wurde, in fünf weiteren Fällen erfolgte der Distanzeinsatz, der in vier Fällen erfolgreich verlief.

Die schriftliche Auswertung zur Testphase macht aber auch deutlich, dass schon das bloße Mitführen des Tasers, sei er im Holser oder auch offensiv gezeigt, zu einer deeskalierenden Wirkung geführt hat. Erfolgreicher kann man ein Hilfsmittel der körperlichen Gewalt nicht beschreiben, meine Damen und Herren. Wenn schon das bloße Bei-sich-Tragen und nicht erst die Anwendung des Tasers dazu führt, dass eine für alle Beteiligten gefährliche Einsatzsituation beruhigt wird, dann wird es höchste Zeit, dass wir dieses erfolgreiche Einsatzmittel auch flächendeckend in Bremen und Bremerhaven einführen.

Nun könnte man meinen, der Beschaffung des Distanzelektroimpulsgerätes stünde nichts im Wege, wenn da nicht Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE wäre. Sie haben in der letzten Sitzung der

Innendeputation Zweifel am Erfolg des Tasers geäußert. Bedauerlich ist, dass sich die SPD von ihren Koalitionspartnern bei der Frage der Einführung des Tasers ganz offensichtlich am Nasenring durch die politische Arena führen lässt. Mit fadenscheinigen Begründungen winden sich Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE argumentativ wie zwei Weseraale in einem Eimer, um ihr ideologisch geprägtes Bild vom bösen Taser aufrechtzuerhalten.

Es ist ja auch nicht das erste Mal, meine Damen und Herren, dass sich die SPD um Innensenator Ulrich Mäurer ihren Koalitionspartnern beugen musste. Schon bei der Frage der Einführung von Fußfesseln für Straftäter und auch bei der gesetzlich festgeschriebenen Erweiterung der Telekommunikationsüberwachung waren es Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE, die ihren Koalitionspartner ausbremsten. Da darf man sich schon einmal die Frage stellen, wer denn eigentlich das Innenressort leitet. Ist das noch Herr Mäurer oder schon einer der beiden kleinen Koalitionspartner der SPD?

Durch das Zaudern der Regierungskoalition gefährden SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE nicht nur die Sicherheit und Gesundheit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Bremen und Bremerhaven, sondern auch die Gesundheit aller anderen Personen, die an der Einsatzsituation beteiligt sind. Darüber hinaus verunsichert der Regierungsstreit die Bevölkerung, die ja den falschen Eindruck gewinnen muss, der Polizei wolle man ein Mordwerkzeug in die Hand geben. Letztlich wird aber auch die gute Arbeit der Polizei durch die Bedenken von Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE diskreditiert. Dabei gibt es keinen sachlichen Grund, die Einführung des Distanzelektroimpulsgerätes weiter hinauszuzögern.

Ich möchte noch einmal auf die Gewalt gegen Polizeibeamte hinweisen: Statistisch gesehen werden pro Tag in Bremen und Bremerhaven ein bis zwei Polizeibeamte Opfer von Übergriffen durch Rechtsbrecher, Tendenz steigend, meine Damen und Herren! Sie, liebe Koalitionäre, haben als politisch Verantwortliche eine Fürsorgepflicht gegenüber den Beamtinnen und Beamten im Polizeidienst, der Sie nicht nachkommen, wenn Sie weiterhin die Einführung des Tasers blockieren. Bei jedem zukünftig verletzten Polizeibeamten tragen Sie damit eine Mitschuld und das muss Ihnen bewusst werden.

Ich möchte zum Schluss meiner Rede noch einmal auf den Abschlussbericht der Ortspolizeibehörde

Bremerhaven zurückkommen, der ja auch die Lebenswirklichkeit im Einsatzdienst der Polizei deutlich macht, wenngleich diese Lebenswirklichkeit von DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen gern negiert wird. In dem Abschlussbericht wird ausgeführt, dass bei vier erfolgten Polizeieinsätzen mit Taser-Androhung Personen mit einem Messer angetroffen wurden, bei einem weiteren Einsatz führte eine Person selbst ein als Taschenlampe getarntes Elektroimpulsgerät mit sich und weigerte sich, dieses abzulegen.

Jetzt frage ich Sie, meine Damen und Herren der Koalition, welches Hilfsmittel der körperlichen Gewalt hätten die Beamtinnen und Beamten denn anwenden sollen, wenn ihnen jemand mit einem Messer oder mit einem Elektroschocker entgegentritt und das Distanzelektroimpulsgerät nicht im Probelauf vorhanden gewesen wäre? Vielleicht die Schusswaffe, oder wäre es Ihnen sogar lieber gewesen, dass sich die eingesetzten Polizeibeamten zur Deeskalation der Situation selbst hätten tasern lassen? Beides, meine Damen und Herren, können doch keine ernsthaften Alternativen zur Lösung von bedrohlichen Einsatzsituationen sein.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin!

Für mich ist daher ganz klar: Die Polizisten und Polizistinnen in Bremen und Bremerhaven, die tagtäglich ihre Gesundheit in Gefahr bringen, um unsere Sicherheit zu gewährleisten, müssen bestmöglich ausgestattet werden. Der Taser ist eine sinnvolle Ergänzung zu den bereits vorhandenen Führungs- und Einsatzmitteln der Polizei und deshalb muss die Koalition ihre Blockadehaltung endlich beenden und das Distanzelektroimpulsgerät flächendeckend im Einsatzdienst der Polizei einführen. Wir sind es den Polizeibeamten schuldig. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Thomas Jürgewitz das Wort.

Abgeordneter Thomas Jürgewitz (AfD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unter den Parteien, die zum Grundgesetz stehen, dürfte die Ausstattung der notwendigen Verteidigung des Staates eigentlich nicht infrage stehen. Das gilt im Großen, wie zum Beispiel bei den bewaffneten Drohnen für die Bundeswehr, wie im Kleinen hier vor Ort, also bei dem Einsatz von Ta-

sern durch die Polizei. Nachdem es nun zuvor einen aus unserer Sicht überflüssigen zweijährigen Testlauf gegeben hat, denn die Tasergeräte werden in anderen Ländern schon lange genutzt, möchte der Senator für Inneres diese Geräte nun bei der gesamten Bremer Polizei, also auch endlich hier in der Stadt Bremen selbst einführen. Einige hier im Hause, in dieser Volksfrontkoalition wollen das aber nicht. Warum?

Es liegt auf der Hand: Die Polizei könnte endlich gegen deren Fußvolk, deren Bodentruppen diese Geräte einsetzen. Die Antifa, die anderen staatsfinanzierten, aber den Staat bekämpfenden Demokratiefeinde unter Strom – ein Gedanke, aber ein sinnvoller, im Sinne des wehrhaften demokratischen Staates, in dem nur dieser und nicht linke Spinner und Chaoten und, ja, auch rechte Hooligans das Gewaltmonopol haben dürfen. Das hätte auch schon in Brokdorf, bei der Startbahn West, dem G-20-Gipfel in Hamburg, bei Oster- und Maidemonstrationen gewirkt, oder zu Silvester auf der Sielwallkreuzung. In diesem Sinne für den Taser, Weidmannsheil! – Danke!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Mustafa Öztürk das Wort.

Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der geltende Koalitionsvertrag enthält folgende Vereinbarung zu Distanzelektroimpulsgeräten, also meist Taser genannt, über die wir heute in der Aktuellen Stunde sprechen. In unserem rot-rot-grünen Koalitionsvertrag steht: „Wir stellen einen stets verhältnismäßigen Einsatz des Tasers durch die Polizei sicher. Eine Ausweitung seines Einsatzbereiches über die Spezialkräfte hinaus steht unter dem Vorbehalt der Befassung mit den Evaluationsergebnissen durch die parlamentarischen Gremien.“

Schon seit 2006 erlaubt das Bremische Polizeigesetz den Einsatz von Elektroimpulsgeräten, also den Tasern. Wie auch in anderen Bundesländern wurden damals jedoch lediglich die Spezialeinheiten der Polizei Bremen mit den Geräten ausgestattet. In den vergangenen fünf Jahren wurden die Geräte neunmal eingesetzt, zuletzt im Jahr 2018. Zwischen 2006 und 2014 war es zuvor zu elf Einsätzen gekommen, davon acht Suizidlagen.

Im Oktober 2018 startete die Ortspolizeibehörde Bremerhaven einen zweijährigen Probelauf, bei dem neun Geräte im Einsatz- und Streifendienst

eingesetzt wurden. Die dabei gemachten Erfahrungen werden aus Sicht der Ortpolizeibehörde Bremerhaven als überaus positiv bewertet. Deswegen erwähne ich kurz wesentliche Punkte aus der Evaluation.

Herausragend sei demnach insbesondere die präventive Wirkung des Tasers. Bereits das bloße Mitführen und Halten eines Tasers führe regelmäßig zu einer Verhaltensveränderung des polizeilichen Gegenübers beziehungsweise zu einer Entspannung der Einsatzlage noch vor einer formalen Androhung. In 48 Fällen sei der Einsatz des Tasers konkret angedroht worden. In acht Fällen habe das Gerät tatsächlich eingesetzt werden müssen. In einem Fall habe der Taser keine Wirkung erzielt, weil der Betroffene eine Motorradbekleidung mit Kunststoffprotektoren getragen habe, in allen anderen Fällen sei der Einsatz erfolgreich gewesen.

Der Taser entfalte eine hohe Wirkung bei gleichzeitig geringem Verletzungsrisiko, beispielsweise werde vermieden, dass für eine Festnahme mehrere Beamte sehr kraftintensiv auf das Gegenüber einwirken müssten. In keinem der Fälle seien jenseits von leichten Hautläsionen Auswirkungen auf den Herz-Kreislauf et cetera oder sonstige Schäden durch den elektrischen Strom oder die Pfeilelektroden des Tasers festgestellt worden.

Es habe keine Hinweise auf eine missbräuchliche Nutzung des Tasers gegeben, mit Ausnahme einer versehentlichen Auslösung durch einen nicht autorisierten Beamten in der Polizeiwache. Der hohe Bedarf sei durch eine Befragung aller Kräfte im Einsatz- und Streifendienst durch eine Gruppe Studierender bei einer Teilnahmequote von 75 Prozent bestätigt worden. 86 Prozent der Befragten gingen davon aus, dass die Gefahr, im Dienst verletzt zu werden, durch den Taser reduziert wird. Weit über 90 Prozent der Befragten würden die Einführung einer ständigen Verfügbarkeit des Tasers als Einsatzmittel begrüßen.

Gegenüber dem Pfefferspray, ja, hat der Taser durchaus den Vorteil, dass er gezielt auch in geschlossenen Räumen einsetzbar ist und umstehende Personen einschließlich der Polizeikräfte hierbei weniger gefährdet. Der Taser ist hingegen grundsätzlich ungeeignet, und das betone ich, wirklich ungeeignet zur Bewältigung von hochdynamischen oder unübersichtlichen Lagen wie beispielsweise Demonstrationen. Auch kann er den Einsatz der Pistole zur unmittelbaren Abwehr von

Angriffen mit Hieb- und Stichwaffen, mit Stoß- oder mit Schusswaffen definitiv nicht ersetzen, meine Damen und Herren!

Sicher kann der Taser in besonders schwierigen und für die Polizei sehr gefährlichen Einsätzen ein geeignetes Mittel darstellen, um bedrohliche Situationen zu deeskalieren oder folgenschwere Verletzungen im Einsatz zu verhindern. Insbesondere für Polizistinnen, die einer aggressiven, körperlich überlegenen oder bewaffneten Person gegenüberstehen, kann der Taser eine große Hilfe sein. Das stellen wir nicht in Abrede, aber, 54 Prozent der Befragten gehen davon aus, dass der Taser künftig häufiger eingesetzt werden wird als das Pfefferspray, und 59 Prozent der Befragten gaben an, dass der Taser häufiger eingesetzt werden könnte als der Schlagstock. Diese Angaben haben uns doch sehr irritiert, weil diesen Angaben zufolge die Gefahr besteht, dass der Taser im Einsatz beim Streifendienst zu leichtfertig eingesetzt werden könnte. Ein Restrisiko bleibt und Taser sind nicht harmlos, meine Damen und Herren, sie können auch töten.

In der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben wir sehr viele Diskussionen, was den Taser angeht, – immer auf Basis der Evaluation – geführt sowie auf Basis eines eigenen grünen Diskussionspapiers intensiv beraten. Einer Ausweitung des Taser-Einsatzes auf den allgemeinen Einsatz- und Streifendienst stehen wir als Fraktion sehr kritisch gegenüber. Die Polizistinnen und Polizisten müssen sich auf die Wirkung einer Waffe verlassen können. Beim Taser weiß niemand, ob die getroffene Person daran versterben kann oder nicht und ob die Person an Vorerkrankungen leidet oder nicht.

Wir bedauern, dass es keine unabhängige wissenschaftliche Evaluation gegeben hat. Dennoch hat der Bremerhavener Probelauf wichtige Erkenntnisse gebracht, die uns in unserer kritischen Haltung bestärkt haben. Diese Bedenken werden unseres Erachtens durch die im Zuge des Bremerhavener Probelaufs erfolgte Befragung der Einsatzkräfte bestätigt. Gerade bei Personen mit Vorerkrankungen oder Alkohol- beziehungsweise Drogenkonsum ist das Gesundheitsrisiko beträchtlich, sodass der Taser keinesfalls als ein alltäglich eingesetztes Mittel im Einsatz- und Streifendienst geeignet ist.

Vor diesem Hintergrund bleiben wir bei unserer kritischen Haltung, dass der Taser einen stets verhältnismäßigen Einsatz im Sinne des Koalitionsvertrages nicht sicherstellen kann. Der Taser-Gebrauch soll, wie bisher, auf Spezial- oder speziell

geschulte Spezialeinheiten beschränkt werden. Deswegen wollen wir die Elektroschockwaffe weiterhin auf besonders gute Spezialkräfte begrenzt wissen und lehnen eine Ausweitung auf den Einsatz- und Streifendienst ab. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Nelson Janßen das Wort.

Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Wir debattieren heute in der zweiten Aktuellen Stunde das sogenannte Distanzelektroimpulsgerät, DEIG, umgangssprachlich auch Taser genannt. Die vorherige rot-grüne Koalition hat in Bremerhaven zur Erprobung des Tasers im Alltag einen Feldversuch in Form eines Modellversuches eingerichtet. Dieser Modellversuch ist nun nach zwei Jahren abgeschlossen und wir befinden uns inmitten einer durchaus kontroversen Auswertung des Modellversuchs mit der Frage, wie es mit dem Taser im Land Bremen weitergeht.

Ich möchte einmal vom Allgemeinen ins Konkrete gehen und zunächst über grundsätzliche Vorbehalte sprechen. Keine Sorge, entgegen der plumphen Vorwürfe, wir würden uns mit den realen Auswertungen des Modellversuchs nicht auseinandersetzen, werde ich danach noch genauer auf die Ergebnisse des Modellversuchs eingehen.

Bei dem Einsatz eines Tasers werden zwei Elektroden auf das sogenannte polizeiliche Gegenüber verschossen, die beim Durchdringen der Kleidung über den Körper einen Stromkreis schließen und danach das Gegenüber mit einem starken Elektroschock immobilisieren sollen. Wenn alles gut geht, verspricht der Einsatz zwar eine vorübergehende muskuläre Lähmung, aber keine bleibenden Schäden. Die Einschränkung „wenn alles gut geht“ ist allerdings eine wichtige Einschränkung, die sich leider immer wieder als problematisch und nicht zutreffend erweist.

In den USA ist der Taser bereits seit Jahren im Einsatz. Nach Berichten von Reuters sind allein seit dem Jahr 2000 bereits mehr als 1 000 Menschen nach dem Einsatz des Tasers ums Leben gekommen. Bevor jetzt angemerkt wird, da kann nicht immer ein Zusammenhang nachgewiesen werden, sei gesagt, bei 153 Personen ist der medizinische Zusammenhang bewiesen worden. So geht es auch aus Berichten des Innenministeriums hervor. Auch

in Deutschland sind allein in den letzten Jahren, 2018 und 2019, vier Menschen nach dem Einsatz eines Tasers verstorben. Die Todesursachen sind häufig Herzstillstände, aber auch der unkontrollierte Sturz

(Abgeordneter Marco Lübke [CDU]: Das ist Quatsch!)

oder das Feuerfangen der Kleidung haben bereits zahlreiche Menschen das Leben gekostet. Nicht nur Amnesty International warnt daher eindrücklich vor der Ausweitung des Tasers im polizeilichen Alltag, auch die Erfahrungen aus den Niederlanden sprechen Bände, in denen deutlich missbräuchliche Tendenzen zu erkennen gewesen sein sollen.

(Abgeordneter Marco Lübke [CDU]: Das ist so ein Unsinn!)

Eines der Hauptprobleme ist, dass der Stromstoß, der bei dem polizeilichen Gegenüber ausgelöst wird, in Abhängigkeit davon, welche körperliche Konstitution ich mitbringe, unterschiedliche Wirkungen hat. Für einen gesunden Menschen, der weder unter starkem Stress noch unter medizinischem oder berauschendem Substanzeinfluss steht, wird der Einsatz neben starkem Schmerz und einer vorübergehenden Lähmung vermutlich folgenlos bleiben, wenn man nicht schlecht stürzt oder die Kleidung Feuer fängt. Wie aber soll eine Streifenpolizistin oder ein Streifenpolizist bei einem Gegenüber erkennen, ob die Person einen Herzklappenfehler hat, in der achten Woche schwanger ist oder unter medizinischen Substanzen steht?

(Abgeordnete Christine Schnittker [CDU]: Aber bei der Schusswaffe? – Zuruf Abgeordneter Marco Lübke [CDU] – Unruhe CDU)

Das ist doch völlig faktenbefreit, was Sie die ganze Zeit erzählen. Ich kann Ihnen –. In NRW gab es das Landesamt für zentrale polizeiliche Dienste, in NRW, und das Landesamt für die Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei, die eine Auswertung der Nutzung des Tasers vorgenommen haben. Sie sagen darin, das Einsatzmittel ist für dynamische Situationen ungeeignet. Das heißt, in jeder Situation, in der es um eine Vorwärtsbewegung geht, in der das polizeiliche Gegenüber mit einem Messer, mit einer abgebrochenen Flasche, mit irgendetwas auf den oder die Polizeibeamten oder -beamtin zugeht, verbietet sich aus polizeilicher Sicht der Einsatz eines Tasers.

Ihre Augenwischerei, dass der Taser ein Ersatz für einen Schusswaffengebrauch wird, ist komplett faktenfrei, wird von der Polizei selbst so nicht geteilt, und was Sie hier machen, ist bloßer Populismus ohne Fakten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der Evaluationsbericht aus Rheinland-Pfalz, übrigens auch eine wissenschaftliche Studie, kommt auch zu folgendem Ergebnis: Die erste Erkenntnis ist, tödliche Verläufe stehen zumeist im Zusammenhang mit Beeinträchtigungen durch Alkohol, Drogen, Medikamenten, Erkrankungen der Psyche und des Herz-Kreislauf-Systems, hohem Erregungszustand und körperlichen Anstrengungen sowie wiederholtem und verlängertem Auslösen von Stromimpulsen. Das heißt, das sind die Situationen, in denen es besonders gefährlich ist. Zudem attestiert der Bericht, der überwiegende Teil der mit dem DEIG beschossenen Personen stand unter Drogen, Medikamenten- oder Alkoholeinfluss beziehungsweise war psychisch aus anderem Grund auffällig.

Das heißt, wir haben gleichermaßen zwei Befunde, die ergeben sich übrigens auch aus dem Modellversuch in Bremerhaven: Erstens, die Anwendung erfolgt insbesondere auf Personen, die als Risikogruppe gewertet werden müssen, und zweitens, der Einsatz genau gegenüber dieser Personengruppe ist mit einem erhöhten Risiko verbunden, dass es zu schweren bis zu tödlichen Folgen kommen kann. Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur deshalb haben wir erhebliche Zweifel an einer Ausweitung.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn ich dazu noch die Aussagen der Polizist:innen aus Bremerhaven nehme, die davon ausgehen, dass der Taser vermutlich häufiger zum Einsatz kommt als Pfefferspray oder der Schlagstock, dann wird einem durchaus anders. Je häufiger eine Waffe zum Einsatz gebracht wird, desto eher steigt die Gefahr, dass es dann auch regional zu schweren Folgen kommen kann.

Wenn also der Eindruck vermittelt wird, dass Polizeibeamtinnen und -beamte in heftigen körperlichen Auseinandersetzungen oder, wie es jüngst in der Zeitung stand, sogar bei Schusswechseln durch den Taser geschützt würden, ist das ein Streuen von Sand in die Augen der Öffentlichkeit. Auch die Universität Trier sagt: „Der Einsatz von DEIG ist kein Ersatz für den Schusswaffengebrauch, er ist

nicht geeignet für Lagebewältigung von dynamischer Lage im Kontext von Bedrohung oder Angriffen von Hieb-, Stich-, Stoß- oder Schusswaffen“. Auch wenn die Studie am Ende den Einsatz des DEIG empfiehlt, hält sie auch fest – und auch das ist ein Zitat aus einer Studie, die immer wieder als Positivbeispiel hervorgehoben werden muss –: „Es muss dennoch festgestellt werden, dass noch weiterer Forschungsbedarf besteht und eine generelle Unbedenklichkeit derzeit nicht bescheinigt werden kann“.

Ich möchte auf den konkreten Fall in Bremerhaven übergehen und auf die dort vorliegenden Ergebnisse des Modellversuchs. Die Anwendung des DEIG, also nicht die Androhung, sondern die Anwendung, erfolgte in acht Fällen, in sieben Fällen gegen unbewaffnete Menschen, hier also keine Situation, in der ein Schusswaffengebrauch auch nur annähernd eine Alternative gewesen wäre. In einem Fall hielt ein Mensch ein Messer, das für einen Suizidversuch benutzt worden war, es wurde nach zwei Stromschlägen mit dem Schlagstock aus der Hand geschlagen – ein Fall, in dem es um eine Bewaffnung ging.

Ein sehr großer Anteil der Nutzung richtet sich gegen psychisch auffällige Menschen und solche in Krisensituationen, die eine Risikogruppe darstellen. Mehrfach wurden mehrere Stromstöße verwendet, die das Verletzungsrisiko nachweislich stark erhöhen. In drei der acht Fälle kam es zur Verwendung des sogenannten Kontaktmodus. Aus unserer Sicht widerspricht dies jeglicher Begründung zur Einführung des Tasers. Bei dem Kontaktmodus sind die Beamtinnen und Beamten in direktem Kontakt mit dem polizeilichen Gegenüber und es geht offensichtlich nicht mehr um das Immobilisieren und Außer-Gefecht-Setzen auf Distanz, sondern um eine Möglichkeit, in direktem Kontakt das gewünschte Ziel zu ermöglichen, nämlich durch ein Schocken und das damit verbundene Zufügen von Schmerz. Der Kontaktmodus ist auch im Polizeigesetz so nicht vorgesehen und muss deshalb dringend ausgeschlossen werden. In keinem dieser Fälle wäre das eine Alternative zur Schusswaffe gewesen.

Der Bericht kommt abschließend zu einer positiven Empfehlung, vor allem durch die abschreckende Wirkung des Tasers und den subjektiv erhöhten Schutz für die Polizeibeamt:innen. Beide Argumente können wir nachvollziehen und erkennen sie an. In der Abwägung mit den Risiken, die sich auch aus diesem Bericht ableiten lassen, kommen wir aber zu der klaren Einschätzung, dass dieser

Bericht keine Grundlage liefert, den Taser flächen-deckend einzuführen.

(Beifall DIE LINKE)

Auf ein Spezifikum möchte ich noch eingehen: Wir erkennen durchaus an, dass es Sonderlagen gibt, in denen beispielsweise das SEK zu Recht mit dem Taser ausgestattet ist. Das ist eine Lösung, die für Bremerhaven deshalb nicht in Frage kommt, weil es in Bremerhaven kein SEK gibt. Wenn es also eine Lösung gibt, die in Bremerhaven einen begrenzten Einsatz des Tasers durch dafür speziell geschulte Polizistinnen und Polizisten außerhalb des Streifendienstes – und damit meine ich keine Bildung eines neuen SEKs – ermöglichen würde, um das Einsatzmittel für derartige Lagen zur Verfügung zu haben, halten wir das für einen Weg, der durchaus denkbar ist, nicht aber die generelle Ausweitung im Streifendienst. Wir halten es da auch, wie viele andere Bundesländer, mit der SPD aus Niedersachsen beispielsweise, die zu Recht angemerkt hat, den Taser außerhalb des Spezialkommandos zu erproben und die allgemeine Ausstattung der Polizei um den Taser zu ergänzen, lehnen wir ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Christine Schnittker das Wort.

Abgeordnete Christine Schnittker (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss mich jetzt erst einmal wieder ein bisschen herunterfahren, mein Herz klopft bei dem Unsinn, den ich hier teilweise gehört habe, da bin ich einfach nur sprachlos.

Ja, über die Vorteile, die der Taser bringt, und die Ergebnisse im Detail, die der Testbericht abgeliefert hat, hat mein Kollege Herr Lübke ja schon berichtet und auch viele andere Vorredner, deswegen kann ich es kurz machen und das abkürzen, darauf brauche ich nicht weiter einzugehen. Außerdem könnte ich sonst auch meine Debatte von vor zwei Jahren herausholen. Es hat sich alles das im Abschlussbericht bestätigt, was wir 2017 eigentlich schon gewusst haben.

Ich bin wütend, meine Damen und Herren, und ich kann es absolut nicht nachvollziehen, warum Sie, liebe Koalition, damals einem Testlauf überhaupt zugestimmt haben, dem gegenüber Sie im Vorfeld überhaupt nicht ergebnisoffen und aufgeschlossen

sind. Sie versuchen sich jetzt hier mit fadenscheinigen Ausreden aus der Affäre zu ziehen.

(Beifall CDU)

DIE LINKE moniert, dass die vier Toten – was ja auch, wie mein Kollege Lübke schon gesagt hat, nicht bewiesen beziehungsweise eine Falschaussage ist – nicht in dem Bericht aufgeführt worden sind. Ja, meine Damen und Herren, das ist ein Testbericht, ein Abschlussbericht eines Testlaufes aus Bremerhaven. Was haben denn damit jetzt die vier Toten aus Deutschland zu tun? Es ist im Bericht auch nicht enthalten, wie viele Einsätze es in Deutschland mit dem Taser gegeben hat. Es ist auch nicht im Bericht dargelegt, wie oft eine gefährliche Gewaltsituation verhindert wurde, weil es nun einmal um Bremerhaven ging, um den Testlauf, den Sie und wir alle gemeinsam besprochen haben. Von daher verstehe ich Ihre Einlassung an der Stelle nicht.

Die Krönung ist ja, dass Sie hier auch noch behaupten, der Taser in dem Feldversuch wurde bei Personen eingesetzt, die bereits unter Kontrolle waren. Das haben Sie auch in der Innendeputation wiederholt. Das stimmt so nicht, Herr Janßen, das ist eine Frechheit, was Sie hier erzählen. Sie berichten nicht, dass das richtig ist – und der Polizeidirektor Götze hat das auch bestätigt –, dass in den Fällen, die da aufgenommen wurden, überhaupt keine Kontrolle der Personen gewesen ist. Was Sie eben gesagt haben –. Mein Kollege Lübke hat auch nicht gesagt, dass wir den Taser als Ersatz für die Schusswaffe nehmen wollen, sondern er schließt eine Lücke. Er schließt eine Lücke, die zwischen Schlagstock, Pfefferspray, üblichen Maßnahmen und der Schusswaffe besteht. Die wird durch den Einsatz des Tasers geschlossen, und das halten wir auch nachhaltig für richtig.

(Beifall CDU)

Also, was soll das Ganze? Es gab keinen einzigen positiven Aspekt, den Sie hier aus dem Bericht aufgegriffen haben. Sie erzählen nur alles nach, was von Amnesty International vorgetragen wird, und da sage ich Ihnen: Das hat aber mit der Wirklichkeit in Bremen und Bremerhaven überhaupt nichts zu tun.

(Beifall CDU)

Bei Bündnis 90/Die Grünen genau dasselbe. Ich habe es auch in der Deputation für Inneres schon

gesagt: Nach dem Abschluss des Berichtes zu behaupten, Bremen und Bremerhaven seien von der Sicherheitslage nicht vergleichbar, das ist ja lächerlich! Wenn Sie diese Bedenken haben oder diese Meinung haben – Herr Öztürk, Sie schütteln mit dem Kopf –, dann hätten Sie das ja vor dem Bericht schon einmal anmerken können, dann hätten wir den Testlauf auch in Bremen machen können, und dazu stehe ich auch, das können wir gern noch einmal machen. Das ist auch totaler Quatsch!

Dann kommt Ihr Argument – und das finde ich auch sehr gut –, dass Sie durch die Umfrageergebnisse befürchten – das hat Herr Janßen eben auch gesagt –, dass, wie die Kolleginnen und Kollegen in Bremerhaven gesagt haben, sie eher zum Taser greifen würden als zum Schlagstock und Pfefferspray. Das sind Mutmaßungen, meine Damen und Herren. Das sind Mutmaßungen, und Sie basieren bei so einer wichtigen Angelegenheit Ihre Entscheidungen auf Mutmaßungen? Es ist nichts anderes, denn die Kolleginnen und Kollegen, die können heute noch nicht wissen, wie sie künftig in Einsätzen reagieren. Ob sie tatsächlich den Taser nehmen, ob sie den Schlagstock nehmen oder nicht, das ist völlig offen. Sie basieren Ihre Entscheidung auf Mutmaßungen und beachten überhaupt nicht die Tatsachen, die dieser Bericht wiedergibt. Das ist Ihnen völlig egal, weil es eine vorgefertigte Meinung ist, die Sie schon hatten, bevor Sie diesem ganzen Schauspiel hier zugestimmt hatten.

(Beifall CDU)

Sie sind aber auch wieder schlauer als alle Menschen und Experten, die mit dem Taser arbeiten müssen und nicht nur mit dem Taser arbeiten, sondern auch im Zweifelsfall ihr eigenes Leben damit verteidigen müssen. Das finde ich schon skandalös.

Die SPD ist der zahnlose Tiger in diesem ganzen Spiel. Zwar titelte die „taz“ letzte Woche, die SPD finde den Taser super. Sie habe aber nichts zu melden, so hätte die Schlagzeile weitergehen können.

(Beifall CDU)

Sie, liebe SPD, lassen Ihren Innensenator im Regen stehen. Kollege Welt, da nützt auch so eine flammende Rede für den Taser in der Innendeputation nichts, wenn Sie am Ende des Tages dagegen stimmen!

(Beifall CDU)

Insgesamt ist dies eine Farce, die Sie hier abliefern, ein Trauerspiel und eine Frechheit, meine Damen und Herren. Unsere Forderung nach der flächendeckenden Einführung des Tasers im Land Bremen bleibt bestehen, das hat mein Kollege ja schon deutlich gemacht. Nicht nur aufgrund der Fakten, sondern auch weil wir hinter unseren Polizistinnen und Polizisten stehen und im Übrigen auch hinter Ihnen, Herr Senator Mäurer!

(Beifall CDU)

Ich hatte es bereits im Zusammenhang mit dem Fall in Gröpelingen seinerzeit gesagt und ich sage es jetzt hier auch noch einmal ganz deutlich: Jedem, der den Taser verhindert, müsste klar sein, dass er bei verletzten Personen oder getöteten Personen durch Schusswaffen der Polizei eine gewisse Mitschuld trägt. Meine Damen und Herren, wenn Sie damit leben können, bitte schön! Ich könnte das nicht. – Danke!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Birgit Bergmann das Wort.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Weil ich nicht weiß, wann verschiedene Leute zuschalten, sage ich noch einmal: Distanzelektroimpulsgeräte – im Volksmund Taser oder Elektroschocker genannt – sind Distanzwaffen, die einen Angreifer auf Distanz mit Hilfe von Elektroiimpulsen abwehren können, und sie verbinden die Vorteile einer nicht tödlichen Waffe wie dem Schlagstock mit denen einer Schusswaffe. DEIG bedeuten eine geringere Verletzungsgefahr als der Einsatz von Schusswaffen mit scharfer Munition.

Jetzt war es so, dass der Direktor der Ortspolizeibehörde in Bremerhaven in der letzten Sitzung der Innendeputation zum zweiten Mal von den Ergebnissen dieses zweiten einjährigen Modellversuches, von dem wir gehört haben, berichtet hat. Erneut war es mit der Hoffnung verbunden, dass der Taser endlich zum dienstlichen Repertoire für Bremens Polizeibeamte gehören werde. Wie bereits im ersten Durchlauf, so verlief auch diese zweite Testphase außerordentlich erfolgreich, wie wir gehört haben, und wurde von den Akteuren des Alltags ausschließlich positiv bewertet.

Der Bericht, der uns in der Deputation für Inneres vorgelegt wurde, war ausführlich, differenziert,

umfassend, umfasste polizeitaktische, psychologische und medizinische Aspekte. Er war von Kritikern, Wissenschaftlern und Praktikern gegengezeichnet und kann einfach nicht anders beschrieben werden als eine maximal überzeugende Argumentation aufgrund von Sachkenntnis und Praxisnähe.

In den allermeisten Anwendungsfällen habe erneut – das haben wir gehört – allein das Androhen des Taser-Einsatzes genügt, um die jeweilige Lage zu beruhigen und zu deeskalieren. In den Situationen, in denen es dann doch zur Anwendung von Tasern kam, haben diese ihren Zweck erfüllt, ohne dass Personen zu Schaden gekommen sind. Deswegen stellt sich schon nach zwei einjährigen Probeläufen natürlich die Frage, dieses Mal in einer Aktuellen Stunde, die die CDU eingereicht hat, wie sich unsere Regierungskoalition zu diesen Erfolgsmeldungen aus dem polizeilichen Alltag verhalten möchte.

Als FPD-Fraktion haben wir bereits 2019 mit einem Antrag gefordert, dass der Einsatz von Tasern im Einsatz- und Streifendienst endlich flächendeckend erfolgen müsste, und schon damals gab es eigentlich keinen signifikanten Grund, auf den Einsatz dieses lebensrettenden Mittels länger zu verzichten. 2019 aber forderte der Innensenator selbst noch einen weiteren Probelauf. Heute, nach einer zweiten einjährigen Erprobungsphase, stellt er sich gegen die Koalition als Gesamtheit zu seiner Polizei. Warum?

Ich habe mir noch einmal die Gegenargumente aus 2019 angeschaut. Erstens, so er damals, brauche es eine differenzierte Schulung der Polizeibeamten und zweitens einen zweiten, begleitenden Polizeibeamten, der den Taser-Mann mit scharfer Waffe deckt. Nun, diese beiden Argumente sind nicht wirklich ein Gegenargument, die waren und sind einfach nötig.

Drittens wies der Innensenator darauf hin, dass der Einsatz nicht für, Zitat, „Feld-, Wald- und Wiesen-einsätze gedacht sei“. Damals verwiesen Nelson Janßen von DIE LINKE und Björn Fecker von Bündnis 90/Die Grünen auf Vergleichsdaten in den USA, wohlwissend, dass dieser Vergleich hinkt, denn ich glaube, die Qualität einer polizeilichen Ausbildung in den USA und das, was wir hier in Bremen haben, das kann man nicht ernsthaft vergleichen. Das ist wie Äpfel und Birnen.

(Abgeordneter Nelson Janßen [DIE LINKE]: Und die Niederlande?)

Ich finde es schön und ich finde es wichtig, dass der Innensenator den Bremer Beamten heute sein Vertrauen ausspricht, weil diesen sowohl in diesem als auch im letzten Probelauf ein sehr bedachter Einsatz des DEIG bestätigt worden ist. Damit wird nicht irgendwie leichtfertig herumhantiert. Solche Aussagen entbehren jeder Grundlage.

Weiter wurde damals – und das hat sich ja jetzt auch die Opposition noch einmal ganz stark als weiteres Verweigerungsargument für dieses Jahr ausgesucht – die mögliche Verletzungsgefahr beim Einsatz des Tasers genannt. Wir haben es gehört. Ja, es ist so, bei einer kleinen Auswahl von Personen, bei Vorschädigungen, zum Beispiel Herzkrankheiten, können gesundheitliche Schäden auftreten. Ja, das könnte passieren, aber, meine Damen und Herren, eine potenzielle Verletzungsgefahr für eine eng gefasste Anzahl von Risikogruppen ist doch trotzdem dem Schusswaffengebrauch mit scharfer Munition vorzuziehen.

(Abgeordneter Nelson Janßen [DIE LINKE]: Das ist doch aber nicht dieselbe Situation!)

Scharfe Munition ist per Definition tödlich, sonst bräuchten wir über Taser doch gar nicht zu sprechen.

(Beifall FDP)

Der Taser wird doch nicht auf friedliche Bürger gerichtet, die in ihrem Alltag das Gesetz achten. Er kommt in Not- und in Bedrohungssituationen zum Einsatz, in denen Menschen sich so verhalten, dass sie eine akute Bedrohung für sich und/oder andere darstellen.

(Beifall FDP)

Das fünfte Argument des Senators lautete damals, das war gerade die Situation, dass er eine finanzielle Handlungsunfähigkeit aufgrund der damaligen Haushaltssperre hatte, das war so. Ehrlich gesagt hätte man trotzdem schon einmal den Umsetzungsprozess mit Ausbildung von Polizeibeamten beginnen können, aber geschenkt. Dieses Mal aber stehen ja die Haushaltsverhandlungen direkt bevor und es wäre eigentlich ein sehr guter Zeitpunkt, sich heute für die Taser zu entscheiden.

Bleibt noch die Anzahl, die damals kritisiert wurde, der Anwendungsfälle in den Testläufen als Ausrede der Koalition für die Umsetzung des Tasers. Ich frage mich, ob es jemals genug sein werden, wenn man es einfach nicht will. Wir müssen ja auch

nicht in allen Themen so tun, als wäre Bremen ein alleinstehender Kosmos. Auch andere Bundesländer, die sich für den Einsatz von Distanzelektroimpulsgeräten entschieden haben, bewerten ihre Erfahrungen als durchweg positiv.

Der Senator für Inneres sagte in der Sitzung der Innendeputation am vergangenen Donnerstag ganz klar, dass er nun nach dem Probelauf in Bremerhaven und dem wissenschaftlich begleiteten Testlauf in Rheinland-Pfalz bereit sei, ein Restrisiko in Kauf zu nehmen und auch die Verantwortung für die Übernahme des DEIG zu übernehmen. Wir Freien Demokraten sind ehrlich erleichtert darüber, denn die Polizeibeamten bezeichnen den DEIG intern als ihre Lebensversicherung und verstehen es einfach nicht, auch nach der Debatte, die wir in der Innendeputation hatten, warum die Koalition der flächendeckenden Umsetzung weiter im Weg steht.

Das politische Schauspiel um den Taser führt uns wie so häufig exemplarisch vor Augen, wie in unserer Regierung ständig Politikerinnen und Politiker eine gute Innenpolitik in Bremen blockieren. Ja, mehr noch, hier übernehmen DIE LINKE und ein Teil von Bündnis 90/Die Grünen mit ihrer polizeifeindlichen Ignoranz und einer allein ideologisch motivierten Haltung die Regie. Erstaunlich, meine Damen und Herren, wie hier fernab jeglicher Stimme aus dem polizeilichen Alltag Politik gemacht wird.

Diese akademisch-ideologische Ignoranz erreicht eine so erschreckende Wirkmächtigkeit, dass man damit ein Heer von gestandenen Berufsfachleuten und Alltagsexperten einfach so an die Wand spielen und auflaufen lassen kann. Es ist eine sehr besondere Form der Arroganz der Macht, die in ihrer Gleichgültigkeit gegenüber Erfahrung, Berufswissen und auch gegenüber Menschenleben nicht mehr zu überbieten ist. Immer wieder führen wir in unserer Stadt heftige politische Debatten, wenn bei Polizeieinsätzen Menschen zu Tode kommen. Hier gibt es eine strukturelle Möglichkeit, dies zu verhindern oder zumindest die Fallzahlen zu verringern.

Was die Mechanismen in diesem Regierungstrio für Bremen bedeuten, spüren wir in der Politik in vielen Feldern. Mein Eindruck, es geht um Macht, um Ideologie, um Durchsetzung der eigenen Meinung. Meine Überzeugung ist, wer Politik macht, dem muss es um die Menschen gehen. Wem es primär um Ideologie geht, der wird einfach immer nur

schaden, dem Parlament, dem politischen Diskurs in Stadt und Land und den Menschen.

Der Einsatz des Tasers könnte unsere Polizistinnen und Polizisten schützen. Er könnte Menschenleben retten und daher sollte diese Regierung dringend ihre redebegabten Ideologen einfangen und dafür sorgen, dass auch in Bremen das DEIG schnellstmöglich als polizeiliches Einsatzinstrument zur Verfügung steht. Unsere Polizei hat es nicht leicht in Bremen. Es gibt laute und aggressive Kräfte, die die Beamtinnen und Beamten aus Hass gegen den Staat angreifen und, wie wir alle mitbekommen haben, sogar töten wollen. Ich glaube, das haben wir alle mitbekommen.

Das neue Polizeigesetz, das Rot-Grün-Rot auf den Weg gebracht hat, hat die Autorität der Polizeikräfte zusätzlich geschwächt. Die Polizei nennt den Taser intern ihre Lebensversicherung. Als Freie Demokraten mahnen wir heute dieses Parlament, dass wir als Politik die Polizei bei ihren schwierigen Einsätzen nicht im Stich lassen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Kevin Lenkeit das Wort.

Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Fangen wir einmal nüchtern an, situationsbeschreibend sozusagen. Der Taser ist in Deutschland kein polizeilicher Standard. Das Gegenteil ist der Fall. Die Spezialeinheiten außen vor gelassen gibt es in drei Bundesländern den Taser-Einsatz im normalen Streifen- und Einsatzdienst: Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Es gibt auch Bundesländer, die sich gegen die Ausstattung der Polizei mit dem Taser entschieden haben: Thüringen, aber auch Bayern. Deutschlandweit gab und gibt es Testphasen. Diese dauern mitunter mehrere Jahre, wie bei uns in Bremen, das ist kein Sonderweg, die Phrase zieht auch hier nicht.

Auch wenn der Taser seit vielen Jahren bekannt ist und bei Spezialeinheiten eingesetzt wird, flächendeckend gab und gibt es keine Ausstattung, auch nicht bei der Bundespolizei. Bei den Bremer Spezialeinheiten kam und kommt der Taser mehr oder weniger regelmäßig zum Einsatz, die Einsatzzahlen sind über alle Jahre hinweg niedrig, was positiv zu bewerten ist. Ein Einschub sei mir an dieser Stelle erlaubt, dasselbe Wording hat Herr Timke ja auch in der Innendeputation schon benutzt: Die

These, dass es keine Gewalt gegen Einsatzkräfte mehr geben würde, wenn die Polizei mit einem Taser ausgestattet ist, ist mindestens abenteuerlich. Dann gäbe es in Rheinland-Pfalz ja auch keine Gewalt mehr gegen Einsatzkräfte.

(Abgeordneter Jan Timke [BIW]: Das habe ich gar nicht so gesagt!)

Haben Sie wohl!

(Heiterkeit SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Natürlich ist der Taser ein Einsatzmittel, aber natürlich ist der Taser auch nicht das einzige Einsatzmittel. Im Jahr 2017 hat die SPD-Fraktion dann den Aufschlag gemacht. Vor dem Hintergrund der steigenden Zahlen von Angriffen gegen Einsatzkräfte wollten wir den Taser im Einsatz- und Streifen dienst in Bremen einführen. Daraus wurde – und das kritisiere ich auch gar nicht – eine Testphase bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven. Es gab also schon damals einen politischen Widerstand gegen die Einführung des Tasers, und diesen Widerstand gibt es bekanntlich noch heute.

(Zuruf Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Sie wissen um die Ablehnung des Tasers durch die Koalitionspartner, die SPD-Fraktion wäre gern, wie seit 2017 bekannt, einen anderen Weg gegangen. Deswegen, weil wir keine politische Mehrheit für unser Ansinnen haben, wird es keine flächendeckende Einführung des Tasers im Einsatz- und Streifen dienst bei der Polizei Bremen geben.

Wir haben für Bremerhaven verabredet, dass der Taser dort verbleibt, vom Testbetrieb in den Regelbetrieb geführt wird, hierzu werden wir in der Aprilsitzung der Innendputation einen Vorschlag machen. Einen Satz noch hierzu, die Kolleginnen Schnittker und Bergmann haben ihn provoziert: Es gibt in Bremen keine politische Mehrheit für die Einführung des Tasers, nicht bei Rot-Grün-Rot und – die politische Farbenlehre im Kopf – daher auch nicht – ganz hypothetisch – bei Jamaika.

Das war der sachliche Teil, kommt jetzt die –.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Dann liegt es ausschließlich an den Sozialdemokraten!)

Im Koalitionsvertrag heißt es, Frau Präsidentin, ich zitiere: „Eine Ausweitung seines Einsatzbereiches – die des Tasers – über die Spezialkräfte hinaus steht unter dem Vorbehalt der Befassung mit den

Evaluationsergebnissen durch die parlamentarischen Gremien.“ Doch, Kolleginnen und Kollegen, dazu kam es nicht. Die Entscheidungen gegen die Einführung des Tasers wurden vorab getroffen. Man kannte den Bericht, man hatte wohl auch Fragen, aber anstatt diese dann in dem parlamentarischen Gremium zu stellen, legte man sich vorab fest. Die Antworten auf die paar Fragen, die man hatte, ignorierte man wissentlich. Kolleginnen und Kollegen, die Evaluationsergebnisse liegen vor und sie sind eindeutig: Die sechs Taser in Bremerhaven haben sich im Einsatz bewährt.

Gewalt gegen Einsatzkräfte, nicht nur, aber vor allem gegen Polizistinnen und Polizisten ist ein omnipräsentes Thema und die Testerfahrungen zeigen ganz deutlich, dass der Taser anders als der Schlagstock oder das Pfefferspray ein wirksames Mittel ist, um das polizeiliche Gegenüber abzuschrecken, ja, um deeskalierend zu wirken.

Wir vertrauen unseren Polizistinnen und Polizisten die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols an. Wir bilden sie exzellent aus. Wir bilden sie exzellent weiter. Wir haben keine schießwütigen Cowboys auf den Straßen, sondern eine Polizei, die den Menschen vertraut. Dieses Vertrauen erlebe ich in Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern. Dieses Vertrauen wird regelmäßig durch Umfragen bestätigt und – das sage ich ganz bewusst – ich vertraue unserer Polizei nicht, weil ich ein weißer, privilegierter, alter Mann bin, sondern weil ich Menschen im Freundes- und Bekanntenkreis habe, die im Arbeitsalltag die Polizeiuniform tragen. Ich bin ganz ehrlich, die hier von den Koalitionspartnern getroffene Entscheidung, den Taser nicht im Einsatz- und Streifen dienst bei der Polizei im Land Bremen einzuführen, ist eine reine ideologische Entscheidung.

Uns stellt sich die Frage, was im Evaluationsergebnis hätte stehen müssen, damit Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE zu einem positiven Voting gekommen wären. Von einigen wird nun das Argument der fehlenden wissenschaftlichen Begleitung des Testlaufs in Bremerhaven vorgebracht, und, ja, das kann man kritisieren. Was man dann aber ehrlicherweise hinzufügen muss, ist, dass keine wissenschaftliche Begleitung gewünscht war.

Wir haben den Testlauf gemeinschaftlich Ende 2019 verlängert, und hätte man den Testlauf und die daraus gewonnenen Erkenntnisse wirklich ehrlich als Grundlage einer Entscheidung nehmen

wollen, dann hätten wir im Jahr 2019 einer Erweiterung des Tests um eine begleitende wissenschaftliche Untersuchung beschlossen. Ich hätte mich dem nicht verwehrt, ich glaube, niemand anderes in diesem Haus hätte das getan.

Dies war aber nicht gewollt, dies wurde nicht einmal debattiert. Man hat den Testlauf sehenden Auges über die Klippe springen lassen. Jenen, die jetzt eine wissenschaftliche Evaluierung einfordern, sei gesagt – und das ist auch hier schon geschehen –: Die gibt es. Nicht nur eine, eine stammt aus Rheinland-Pfalz, Prädikat: besonders lesenswert.

Was ich in diesem Zusammenhang nicht, aber auch wirklich gar nicht akzeptiere, ist der Verweis auf Einsätze des Tasers in anderen Ländern, insbesondere den USA.

(Beifall CDU)

Ich habe die Ausbildung unserer Polizistinnen und Polizisten angesprochen, das ist nicht vergleichbar mit dem, so nennen wir es einmal, Crashkurs, den Polizisten in den USA zum Teil durchlaufen.

(Abgeordneter Marco Lübke [CDU]: Der Taser ist übrigens ein anderer!)

Absage mit Ansage, hier obsiegt die Ideologie und eine importierte Debatte zusammen mit dem #polizeiproblem tat ihren Rest. Es wurden auch die Todesfälle im Zusammenhang mit dem Einsatz des Tasers angesprochen und natürlich gilt, jeder Tote ist ein Toter zu viel und jeder Todesfall ist tragisch. Zur Wahrheit gehört aber auch – und das wurde hier auch schon erwähnt –, in keinem der Fälle konnte ein kausaler Zusammenhang zwischen dem Taser-Einsatz und dem Tod des Menschen festgestellt werden. Im Gegenteil, rechtsmedizinische Untersuchungen schließen einen Zusammenhang mehrheitlich in Gänze aus. Auch wird die direkte und vor allem alleinige Kausalität bei allen Fällen ausgeschlossen.

Kolleginnen und Kollegen, auch wenn es hart klingt, es wird auch zukünftig Todesfälle im Zusammenhang mit polizeilichen Maßnahmen geben. Solche Todesfälle sind natürlich für die Familien belastend, aber auch für die Polizistinnen und Polizisten. Der Taser als polizeiliches Einsatzmittel, als Waffe wurde in Bremerhaven zur legitimen Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols im Rahmen der Verhältnismäßigkeit von der Polizei ein-

gesetzt. Diese Verhältnismäßigkeit ist von entscheidender Wichtigkeit, denn für uns ist klar, dass der Einsatz von polizeilichen Zwangsmitteln stets zu körperlichen Nachteilen gegenüber einzelnen Personen führen kann. Dass sich der Einsatz von Zwangsmitteln, wie jetzt beim Taser kritisiert, oftmals gegen Personen richtet, die unter Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehen, ergibt sich leider aus dem Polizeialltag. Die Kritik daran erschließt sich uns nicht.

Wir kritisieren bei der Feuerwehr ja auch nicht den entstandenen Wasserschaden nach dem erfolgreichen Löschen eines Brandes.

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Was für ein Vergleich!)

Ich stelle gewiss provokant die Frage, ob der Einsatz des Tasers gegen einen stark alkoholisierten Mann nicht sogar das mildere Einsatzmittel darstellt, als wenn jener Mann ansonsten von drei, vier, fünf oder mehr Polizistinnen und Polizisten zu Boden gerungen werden müsste und dann über körperliche Gewalt mehrere Minuten versucht wird, den Mann unter Kontrolle zu bringen, ihm Handfesseln anzulegen, den Eigenschutz der Polizistinnen und Polizisten gar nicht erwähnt. Wenn es davon dann aber ein Video gibt, kann man sich in den sozialen Netzwerken sicherlich besser darüber echauffieren.

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Eine Frechheit!)

Kolleginnen und Kollegen, Sie merken mir sicher an, ich und meine SPD-Kollegen der Innendputation, wir sind nicht zufrieden. Ich kann und will anderslautende politische Meinungen akzeptieren, ideologische Entscheidungen über sachliche zu stellen kann ich nicht akzeptieren.

Als Vorletztes noch etwas zu der Kritik an den Fallzahlen, denn das geht mir wirklich nicht aus dem Kopf: Es wird angeführt, dass die niedrigen Fallzahlen, also die Tatsache, dass die Polizei Bremerhaven in den letzten zwei Jahren gerade nicht wild tasernd durch die Stadt gezogen ist, jetzt nicht als Entscheidungsgrundlage taugen, getreu dem Motto: Hätte die Polizei den Taser häufiger eingesetzt, dann hätten wir valide Fallzahlen. Dann hätte man den Taser zwar erst recht abgelehnt, aber egal. Das verstehe, wer will.

Zum Schluss noch dies: Ich hoffe inständig, dass es in den kommenden Wochen, Monaten und Jahren

nicht zu einer Situation wie in Gröpelingen im vergangenen Jahr kommen wird. Ich weiß, wir waren in Lesum vor einigen Wochen in einer Situation, die beinahe ebenso tragisch geendet hätte. Es waren dort wohl im wahrsten Sinne des Wortes wenige Zentimeter, die ausschlaggebend waren, dass der Schuss aus der Dienstwaffe auf ein mit einem Messer bewaffnetes Gegenüber nicht tödlich endete.

Es geht hier auch nicht darum, ob das polizeiliche Gegenüber psychisch krank, betrunken oder unter Drogeneinfluss steht. Wer mit einem Messer bewaffnet auf Polizistinnen und Polizisten losstürmt, auf denjenigen wird geschossen, und ein Schuss aus einer Pistole ist immer potenziell tödlich. Wenn eine Situation wie in Gröpelingen im Vorfeld durch den Einsatz des Tasers anstelle des Pfeffersprays hätte beendet werden können, dies aber durch unsere jetzigen Entscheidungen nicht möglich ist, dann bleibt es uns, unser Mitgefühl auszudrücken und in Teilen wieder eine schonungslose Aufklärung zu fordern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Nelson Janßen das Wort.

Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Noch einmal zwei, drei Anmerkungen zur Debatte: CDU und FDP haben sich ja hier auf relativ faktenfreien Populismus beschränkt, indem sie insgesamt gesagt haben: Es ist eine ideologische Debatte und die muss man so auflösen.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich gebe Ihnen einmal ein Zitat und dann können Sie raten, welcher linksradikale Ideologe das gesagt hat: „Taser ist kein Allerweltseinsatzmittel“ – Herrmann, Bayern, Innenminister. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn das diese linken Ideologen sind, die polizeifeindliche Parolen verbreiten, dann haben Sie ein seltsames Demokratieverständnis.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Derzeit sind im Saarland, in Hessen und in Rheinland-Pfalz Taser eingeführt, Testläufe laufen in NRW, Berlin und Brandenburg. Andere wie Bayern entscheiden sich bewusst gegen die flächendeckende Einführung. Auch aus Niedersachsen hören wir ähnliche Stimmen. Deshalb glaube ich, dass

man unterschiedliche Positionen hier auf einer Faktenbasis gut diskutieren kann.

Ich möchte noch einmal einen Punkt aufgreifen, den ich so nicht unkommentiert stehen lassen möchte. Das Andenken an einen im Polizeieinsatz getöteten Mohamed Idrissi zur Einführung einer weiteren polizeilichen Waffe zu verwenden, die in dieser Situation keine Abhilfe geleistet hätte, ist nicht nur pietätlos und billig,

(Unruhe CDU)

sondern auch gegen die artikulierten Interessen der Hinterbliebenen. Das weise ich hier mit aller Deutlichkeit zurück.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Weil Sie aber dazu aufgerufen hatten, noch einmal in die Details zu gehen, möchte ich das gern auch tun. Sie haben gesagt, dass bei dem Einsatz des Kontaktmodus die Aussage falsch sei, dass die Personen bereits unter Kontrolle gewesen seien. Es handelt sich um drei Einsätze im Kontaktmodus, die sich im Bericht unter dem Punkt 3.2 Kontaktmodus finden. Der erste Punkt, 3.2.1: Es handelte sich um einen randalierenden werdenden Vater im Klinikum, der bereits am Boden fixiert wurde, ergriffen wurde und dann nach einem Arm eines Polizeibeamten gegriffen hat. Nach mehreren Schmerzreizen konnte das nicht gelöst werden, dann wurde der Kontaktmodus verwendet. Ich sage jetzt gar nicht, dass die Schmerzgriffe keine Folgen haben können, das DEIG ist allerdings niemals für eine solche Situation ins Polizeigesetz gekommen.

Punkt 3.2.2: Ein Fall bei einer Festnahme. Der Mann hat einen Arm unter dem Körper verschränkt, Schmerzgriffe halfen nicht, auch hier wurde ohne eine bestehende Verletzungsgefahr für Außenstehende der Kontaktmodus eingesetzt, um an den blockierten Arm zu kommen.

Fall 3.2.3: Beschuldigter, unserer Einschätzung nach psychisch auffällig, verweigert, die unter seinem Körper verschränkten Arme freizugeben. Der linke Arm war eingegipst, weshalb Hebeltechniken nicht angewendet werden konnten. Auch hier wurde ohne Verletzungsgefahr für Außenstehende der Kontaktmodus eingesetzt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können uns sehr gern entlang dieses Berichtes weiterhangeln, wir haben noch mehr Beispiele dieser Art.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte dann auch noch einmal auf die vier Fälle zu sprechen kommen, die in Deutschland zu Todesfällen geführt hatten und bei denen Sie infrage gestellt haben, ob es einen Zusammenhang mit dem Einsatz von Tasern gab.

Erster Fall, 18. Januar 2019: Gegen einen 56-jährigen Mann wurde mindestens dreimal nacheinander der Kontaktmodus eingesetzt. Er galt als psychisch krank und sollte zu einer medizinischen Untersuchung gebracht werden. Ihm wurde beim Abführen dann noch eine Spuckschutzhaube übergezogen, nachdem er mehrfach geschockt wurde, und er kollabierte später. Man konnte – und das ist die Einstellung des Ermittlungsverfahrens durch den ermittelnden Arzt, da ist die Aussage enthalten – ein kombiniertes, sich gegenseitig negativ beeinflussendes Zusammenspiel aus massiver psychischer körperlich ausgelöster Erregung, signifikantem Blutdruck- und Pulsanstieg mit erhöhtem Sauerstoffverbrauch und nicht ausschließlich präfinaler, postfinaler Atemrestriktion infolge einer Fixierung als Ursache des akut und ohne Vorzeichen entstandenen Herzversagens letztendlich für den Tod verantwortlich machen.

Ja, es ist ein komplexer Zusammenhang, und, nein, man kann nicht sagen, der wurde geschockt und ist tot umgefallen, aber der Taser hat einen Anteil in dieser Geschichte. So zu tun, als ob hier eine ernsthafte Grundlage klar gewesen wäre, dass es keinen Zusammenhang geben würde, auch das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist Augenwischerei.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Ähnliches kann ich für den Fall in Fulda ausführen. Ein 63-jähriger Mann – –, ja, der war mit einer scharfen Waffe bewaffnet. Übrigens, für dieses Einsatzkonzept wäre eigentlich auch das SEK und auch eine andere Art der Bewaffnung vor Ort gewesen. Oder Frankfurt/Main, 30. April 2019: Ein 49-jähriger, psychisch kranker Mann erbricht sich nach Tasereinsatz und erstickt am Ende an seinem Erbrochenen. Ja, der Taser war am Ende nicht das Auslösende, sondern das durch den Taser ausgelöste Erbrechen und spätere Einatmen des Erbrochenen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich sehe hier einen deutlichen Zusammenhang.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf Abgeordneter Marco Lübke [CDU])

Nürnberg, 22. August 2018: Ein 43-jähriger Mann randaliert in seiner Wohnung und kündigt an, Selbstmord zu begehen. Er steht unter Drogen, das SEK setzt einen Taser ein. Weil er danach immer noch Widerstand leistet, setzt der Notarzt eine weitere Injektion, und, ja, auch hier zwei verschiedene Faktoren: Der Mann stirbt, die Todesursache kann nicht abschließend geklärt werden. Auch das ist ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren, an dem der Taser aus meiner Sicht einen wesentlichen Anteil hatte. Ich lade Sie herzlich ein, zu einer faktenbasierten Diskussion zurückzukehren, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Lachen CDU)

Wir haben ausreichend Argumente, um einen flächendeckenden Einsatz abzulehnen. – Danke!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat Senator Ulrich Mäurer das Wort.

Senator Ulrich Mäurer: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war eine sehr spannende Debatte und ich frage mich: Wie kommt überhaupt der Taser zur Polizei? Hat die Polizei das selbst organisiert oder irre ich mich da, dass es die Bremische Bürgerschaft gewesen ist, die 2006 entschieden hat, den Taser – ich benutze diese Bezeichnung, weil sie die bekannteste ist – im Bremischen Polizeigesetz aufzunehmen? Wir haben dieses Gesetz zuletzt 2019 novelliert, das ist noch nicht ganz lange her. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass die Frage hier diskutiert worden ist, ob wir den Taser aus dem Polizeigesetz entfernen, und das war auch mit Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhler [FDP]: Bringen Sie niemanden auf schlechte Gedanken!)

Wenn man sich die Entwicklung seit 2006 anschaut, so sieht man, dass dieser Taser Fahrt aufgenommen hat, dass der Taser seit 2006 entweder in den Polizeigesetzen der Länder oder teilweise in den Ordnungsgesetzen, Hamburg zum Beispiel, als Waffe anerkannt, eingeführt und den Polizeibeamtinnen und -beamten als zulässig zur Verfügung gestellt worden ist. Es ist ähnlich wie beim Impfstoff, es bedarf einer gesetzlichen Zulassung. An diese Waffe kommt man nicht einfach so heran, sondern es ist eine Entscheidung der Gesetzgeber. Diese Gesetzgeber haben im Bund und mit den

Ländern entschieden: Jawohl, der Taser ist eine zulässige, eine einsetzbare Waffe in den Händen der Polizei.

In den ersten zehn Jahren kann man sehen, dass dieser Taser im Bereich der Spezialeinsatzkräfte eingesetzt wird, SEK, MEK. In Bremen beginnt diese Entwicklung 2006. Ich kann mich daran noch erinnern, weil ich den Abschluss des ersten dreijährigen Probelaufes selbst erfahren habe, da war ich schon Innensenator gewesen. Dieser Probelauf war sehr erfolgreich gewesen und wir haben 2009 dann in der Innendeputation beschlossen, dass wir diesen Taser in das Instrumentarium von SEK und MEK aufnehmen. So ist auch die Entwicklung bundesweit gewesen.

Wenn man sich die Entwicklung der letzten Jahre anschaut, da sieht man, dass der Taser benötigt wird, aber er ist nun nicht die Allzweckwaffe und insbesondere wird er nicht täglich eingesetzt. Das hängt einfach damit zusammen, dass von Anfang an klar war, dass der Taser bei dynamischen Lagen ungeeignet ist. Insofern ist das keine neue Erkenntnis, sondern es war immer klar gewesen, dass aufgrund der Mechanik, dass man zwei Pfeile in den Körper bringen muss, die Gefahr groß ist, wenn ein Angreifer direkt auf einen Polizeibeamten zugeht, dass möglicherweise ein Pfeil daneben geht und der andere Pfeil in einer Schulterklappe stecken bleibt, und dann ist das Problem groß. Deswegen war immer klar gewesen, dass dieser Taser auch keine Alternative zur Schusswaffe ist. Die Schusswaffe bleibt immer noch als letztes Mittel im Raum.

Wenn man sich die jüngste Entwicklung anschaut, und das heißt, einen Rückblick wagt, wie oft der Taser in den letzten fünf Jahren im Land Bremen zum Einsatz gekommen ist, dann sieht man: Die Einsätze werden immer weniger, es gab insgesamt neun Einsätze, wobei in den letzten Jahren tendenziell eher null. Die Frage ist nun: Braucht man überhaupt noch einen Taser? Die Einschätzung aller Praktiker ist: Ja, es ist ein durchaus geeignetes Instrument, aber es ist nicht das Allheilmittel und die Situation eines SEK-Beamten ist auch nicht vergleichbar mit der Situation eines Schutzpolizisten.

In der Regel sind Einsätze des SEK vorbereitet, geplant. Sie sind nicht allein unterwegs, und – und das unterscheidet sie auch – sie sind dem Angreifer in der Regel überlegen, überlegen aus mehreren Gründen: Erstens, es sind die sportlichsten Beamten und Beamtinnen, die wir haben, das muss man leider einschränken, es sind nur Beamte. Sie sind in 40 Prozent ihres Dienstes im Training, das heißt, sie

trainieren diese Situationen täglich. Das heißt, sie wissen ganz genau, was gemacht werden muss, wenn jemand mit einem Messer auf sie zukommt, und von daher gesehen ist der Taser eine Variante, aber nicht die entscheidende, weil in der Mehrzahl der Fälle das SEK in der Lage ist, den Angreifer zu überwältigen, wegen seiner Ausbildung, wegen seiner Überlegenheit.

Was noch hinzukommt, ist natürlich, dass sie über eine ganz andere Schutzausrüstung verfügen als ein normaler Streifenbeamter. Das heißt, das SEK ist so geschützt, dass auch Angriffe mit einem Messer ohne Verletzungen bleiben. Aufgrund dieser Situation überrascht es dann auch nicht, dass das SEK in der Regel andere Mittel einsetzt, um eine solche Situation unter Kontrolle zu bringen. Das zum Thema SEK und zur bundesweiten Entwicklung in den letzten zehn Jahren.

Dann kommt eine neue Diskussion auf, und zwar würde ich sie so in dem Zeitraum 2016/2017 lokalisieren. Der Hintergrund ist bekannt. Es ist die zunehmende Gewaltbereitschaft und die Gewalt gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten. Dies führt zu einer bundesweiten Diskussion. Das Thema steht auf der Tagesordnung, ob der Taser auch im Streifendienst eine sinnvolle Ergänzung ist, das heißt, in der Regel sieht das praktisch so aus, dass die Streifenwagen mit einem Taser ausgestattet sind und dass, wenn eine Situation entsteht, die so nicht zu lösen ist, das Gerät zum Einsatz kommt, denn, wie gesagt, die Waffe ist das schlechteste Instrument, das Polizeibeamte haben, denn – ich glaube, das kann man nachvollziehen, das ist auch sehr deutlich geworden – es ist für jeden Beamten und jede Beamtin einfach der Worst Case, mit der Schusswaffe zu handeln, möglicherweise einen Menschen tödlich zu treffen, der psychisch auffällig ist, der gar nicht weiß, was passiert.

Mit dieser Verantwortung zu leben und dann sich auch nachher in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wiederzufinden, das möchte ich niemandem gönnen, und von daher gesehen ist es immer auch wichtig, zu fragen: Welche Alternativen gibt es dazu? Der Taser ist kein Instrument der Aufrüstung, sondern er ist ein Instrument, welches durchaus als ziviles Instrument einzuschätzen ist. Ich sage aber nicht, das ist ein Kinderspielzeug, sondern es sind damit Gefahren verbunden wie mit jeder Waffe, die Polizeibeamte einsetzen.

Vor diesem Hintergrund der Jahre 2017/2018 sind dann einige Länder vorangegangen. Zunächst einmal mein Heimatland Rheinland-Pfalz, die haben

2018 mit einem großen Modellversuch die Diskussion vorangebracht in der politischen Konstellation SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben das aufwändiger gemacht als das, was wir in Bremerhaven organisieren konnten. Es gibt eine wunderbare Landtagsdrucksache 2018, in der mein Kollege im Landtag einen umfassenden Bericht abliefern. Das Ganze wurde auch von der Universität Trier wissenschaftlich begleitet, die zu allen Aspekten Stellung genommen hat, eine sehr lesenswerte Aufarbeitung. Die weitere Entwicklung hat dazu geführt, dass über die gewählten Inspektionen der Polizei hinaus inzwischen der flächendeckende Einsatz organisiert wird. Rheinland-Pfalz wird in diesem Jahr diesen Prozess abschließen und ungefähr 400 Streifenwagen mit dem Taser ausstatten.

Vergleichbare Entwicklungen gibt es teilweise in Hessen. Da gibt es eine – ich glaube – schwarz-grüne Koalition, die in ihren Koalitionsvereinbarungen beschlossen hat, in dieser Legislaturperiode den flächendeckenden Einsatz wie in Rheinland-Pfalz zu organisieren. Das Saarland ist auch auf dem Weg.

(Zuruf Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen])

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Bundesländern – dazu gehört auch Berlin, auch eine interessante Koalition –, die im Probelauf sind. Nordrhein-Westfalen hat sich dem inzwischen angeschlossen. Fairerweise muss man auch sagen, dass es in dieser Frage keine einfache Links-rechts-Debatte gibt, denn Sie sehen, dass Hessen, Rheinland-Pfalz eher unserer Seite dazuzurechnen sein würden. Auf der anderen Seite haben wir Länder wie Bayern, die bisher gesagt haben: Nein, im Streifendienst wollen wir den Taser nicht einsetzen. So ist auch die Lage bundesweit noch. Die Mehrzahl der Länder hat keinen Einsatz im Streifenwagen, sondern beschränkt sich darauf, den Taser, wie beschrieben, bei den Spezialeinsatzkräften zum Einsatz zu bringen.

Ich vermute, dass diese Entwicklung damit nicht beendet ist, sondern sich ein Land nach dem anderen dieses Themas annehmen wird, und Bremen war immer mit im Konzert gewesen.

Wir haben 2017 dieses Thema zum ersten Mal in der SPD-Fraktion diskutiert, und die SPD-Fraktion hat damals der Bürgerschaft vorgeschlagen, dass man für Bremen und Bremerhaven einen Probelauf organisiert. Die CDU hat das aufgegriffen und

wollte die sofortige Einführung 2017. Dieser Antrag wurde abgelehnt und die Koalition hat sich damals darauf geeinigt, dass wir in Bremerhaven einen Modellversuch starten. Fast alle, die heute hier noch sitzen, waren dabei gewesen. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Fecker sich dazu geäußert, sehr moderat, sehr bedächtig. Gut, es gab noch keine Begeisterung dafür,

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Die gibt es auch weiterhin nicht!)

aber es war klar gewesen, dass man dieses Vorhaben mitträgt und unterstützt. Bremerhaven hat sich dann in den nächsten Jahren sehr viel Mühe damit gemacht. Ich muss sagen, dafür, dass man so wenig Mittel bereitgestellt hat, dieses alles zu organisieren, die Ausbildung, den Einsatz, die Begleitung, dass man da Fachärzte hinzugezogen hat, dass man jeden Fall dokumentiert hat, als sei es ein Mordfall, also mit einem großen Aufwand, dafür muss ich sagen: Respekt und Anerkennung für die Leistung!

(Beifall CDU)

Die Ergebnisse sind meines Erachtens überzeugend. Sie zeigen uns, dass es in der Regel ausreicht, den Taser anzudrohen, dann kommt es nicht zu Gewaltexzessen, und insofern, wenn man sagt, Bremerhaven ist zu klein, das kann man nicht verallgemeinern –, aber ich sage, wenn man sich die ganzen Untersuchungen, die wir heute haben, nebeneinanderlegt – Bremerhaven, Rheinland-Pfalz, Hessen –, ist das Fazit immer das gleiche: Ja, der Taser wirkt, er ist deeskalierend und schützt Polizeibeamtinnen und -beamte. Das ist das einfache Fazit.

In allen Untersuchungen wird natürlich auch das Thema diskutiert: Wie gefährlich ist der Taser? Die USA sind ein Totschlagargument. Da muss man sich ja nur die Statistik anschauen, die wir kennen: In den USA kommen jedes Jahr 1 000 Menschen bei Polizeieinsätzen ums Leben. Unsere Lage ist eine völlig andere. Zudem kommt hinzu, dass der Taser in den USA weit verbreitet ist. Klassischer Einsatzbereich ist der Strafvollzug. Es würde bei uns ja niemand auf die Idee kommen, wenn Personen schon inhaftiert sind, da den Taser einzusetzen. In den USA ist das Standard, und es gibt natürlich da auch viele Todesfälle, die will ich ja gar nicht beschönigen, aber das kann kein Maßstab sein.

Wenn wir uns im europäischen Umland umschauen, wenn wir uns die Zahlen zum Beispiel von einem zivilen Staat wie Österreich anschauen, dann sehen wir, dass die den Taser in der Tat seit vielen Jahren mit einem sehr positiven Ergebnis einsetzen: keine Todesfälle. Die Todesfälle, die sich in der Bundesrepublik in der Vergangenheit ereignet haben, denke ich, die sollten wir uns einmal anschauen. Deswegen würde ich ganz gern, wenn Corona etwas nachlässt, einmal zu einer Fachtagung einladen, auf der wir uns auch mit den Rechtsmedizinern zusammensetzen, um diese Frage wirklich offen und ehrlich zu beantworten: Wie gefährlich ist ein Taser?

Meine Erkenntnis ist: Ja, es ist kein Spielzeug, und polizeiliche Situationen können eskalieren, aber dieser schlichte Zusammenhang, nur weil ein Taser eingesetzt worden ist, ist ein Mensch verstorben, der stimmt einfach nicht, denn es ist genauso falsch, zu sagen, nur weil ein 19-jähriger in Polizeigewahrsam gewesen ist – –, das erklärt seinen Tod mitnichten. Deswegen hoffe ich, dass wir da ein Forum finden, in dem wir dieses Thema mit großer Sachlichkeit und Respekt diskutieren können.

Nun zurück zu Bremerhaven. Sie haben gesehen, dass es in dieser Frage kein einstimmiges Votum unserer Koalition gibt. Aus dieser Situation heraus müssen wir nun die Frage beantworten: Wie geht es weiter? Es ist für mich klar, dass aufgrund der Koalitionsvereinbarungen eine Einführung in Bremen gegenwärtig nicht möglich ist. Ich bin überzeugt davon, es wäre richtig. Ich werde auch weiter dafür eintreten, dieses zu tun, aber ich bin da auch in gewisser Weise gelassen, denn es ist klar, dass man eine Sache nicht immer so schnell hinbekommt, wie man das gern hätte. Wenn man sich aber die Weiterentwicklung anschaut, bin ich sehr entspannt, dass spätestens in der nächsten Legislaturperiode, wenn dann auch Berlin und andere Länder mitziehen, da ein Sinneswandel eintreten wird. Also, Bremen, der Taser wird kommen, vielleicht etwas später, als das heute erkennbar ist.

Wir müssen uns aber mit der Frage beschäftigen: Was ist jetzt mit Bremerhaven? Bremerhaven hat da sehr viel investiert, und für mich ist das eine Schmerzgrenze. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ich den Taser in Bremerhaven einsammle und verschenke oder sonst etwas damit mache, sondern ich finde, dieses Ergebnis, dieser Einsatz verdient Respekt und Anerkennung.

(Beifall CDU)

Deswegen werde ich zur nächsten Sitzung der Innendeputation einen Vorschlag einbringen, in dem deutlich wird, wie es in Bremerhaven weitergehen wird. Ich bin kein Anhänger davon, diesen Modellversuch einfach fortzusetzen, irgendwann ist auch genug geprobt, sondern wir werden das im Echtbetrieb umsetzen, das heißt aber, nicht im Streifendienst – das ist auch so verwirrend, dass man glaubt, dass alle Polizeibeamtinnen und -beamten in Bremerhaven dann mit dem Taser herumlaufen –, sondern natürlich werden nur diejenigen den Taser überhaupt einsetzen dürfen, die ausgebildet sind. Das sind gegenwärtig vielleicht zwei Dutzend.

Ich denke auch, dass es sinnvoll ist, dann den Taser auf dem Streifenwagen zu etablieren, das heißt, dass man in der konkreten Situation, in der man ihn braucht, auch darauf zurückgreifen kann. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass wir den Taser dann mit unseren Bodycams kombinieren, das heißt also, dass man die Dinge wirklich nachvollziehen kann, die da passieren, dass beides dann gleichzeitig läuft. Ich würde das Argument seitens der Fraktion DIE LINKE auch aufgreifen, dass der Einsatz des Tasers, wenn jemand praktisch schon unter Kontrolle ist und nur diese Kontaktberührung erfolgt – –, das braucht man nicht unbedingt, darauf kann ich verzichten.

Im Ergebnis halte ich es für notwendig, dass wir dieses Projekt in Bremerhaven positiv aufgreifen, es in diesem Rahmen umsetzen, und dazu werde ich in der nächsten Sitzung der Deputation für Inneres einen Vorschlag machen. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich unterbreche die Landtagssitzung für eine Mittagspause bis 14:40 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13:02 Uhr)



Vizepräsidentin Sülmez Dogan eröffnet die unterbrochene Sitzung wieder um 14:10 Uhr.

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Bevor wir wieder in die Tagesordnung einsteigen, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter Jan Timke, der ist zwar nicht im Raum, aber trotzdem ist das wichtig –. Sie haben gerade während der Rede des Abgeordneten Kevin Lenkeit in der Aktuellen Stunde zum Taser-Testlauf den Abgeordneten in einem Zwischenruf als Lügner bezeichnet. Diese Formulierung enthält eine beleidigende Meinungsäußerung. Ich rufe Sie deshalb gemäß § 52 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung wegen Verletzung der Würde und Ordnung des Hauses zur Ordnung und ich rufe Sie gemäß § 52 Absatz 2 Satz 3 der Geschäftsordnung wegen Verletzung der Würde und Ordnung des Hauses nachträglich zur Ordnung. Ich weise Sie darauf hin, dass ich Ihnen gemäß § 53 der Geschäftsordnung nach einem erneuten Ordnungsruf in derselben Sitzung das Wort entziehen kann.

(Beifall SPD)

Verfahrens- und Auswahlprozess im Handlungsfeld „Klimaschutz“ schneller und transparenter gestalten!

**Antrag der Fraktion der CDU
vom 15. Dezember 2020
(Drucksache [20/760](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jens Eckhoff.

Abgeordneter Jens Eckhoff (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben die ganze Zeit durchgehend getagt, deshalb ist der Durst vorhanden, und bevor es mir gleich das Wort verschlägt, Herr Kollege Güngör, wollte ich das doch einmal eben nutzen.

Abwarten kommt wesentlich teurer, als jetzt zu investieren. Unter dieses Motto würde ich diese Rede gern stellen. Woher habe ich das, Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer? So stand es in der Pressemitteilung des Senats vom 18. Februar 2020. Da heißt es zum Handlungsfeld Klimaschutz: „Mit zehn Millionen Euro in 2020 und 20 Millionen Euro in 2021 sollen Maßnahmen finanziert werden, die klimaschädliche Emissionen verringern. Der Klimawandel und seine verheerenden Folgen zwingen uns zum Handeln, abwarten kommt wesentlich teurer, als jetzt zu investieren.“

Welch richtige Sätze! Es geht in der Pressemitteilung sogar noch weiter: „Alle Ressorts können Maßnahmen vorschlagen. Das wichtigste Kriterium für die Mittelvergabe ist eine möglichst hohe CO₂-Einsparung.“ So führen Sie selbst in der Pressemitteilung des Senats aus. Das war ein Punkt, den wir als Opposition grundsätzlich begrüßt haben. Das war auch ziemlich parallel zu unserem Vorschlag, eine Klima-Enquetekommission einzusetzen, worauf man sich nach einigen Debatten verständigt hat, weil, meine sehr verehrten Damen und Herren, Klimaschutz ist ein wichtiges, wenn nicht sogar das wichtigste, Ziel für die nächsten Jahrzehnte.

Wir dachten, dann geht es los im Handlungsfeld Klimaschutz. Allerdings erfolgte erst am 15. April 2020 ein Anschreiben an alle Ressorts mit einer Fristsetzung, Projekte bis zum 15. Mai 2020 anzumelden. Die lief aus, man verlängerte sie. Am 25. Juni 2020 haben wir dann in den Haushaltsberatungen das erste Mal nachgefragt. Staatsrat Meyer zeigte uns auf, die Frist für die Klimaprojekte wäre noch einmal bis zum 30. September verlängert.

Am 6. November 2020 wurde auf eine Berichtsbitte der Fraktion der CDU im Haushalts- und Finanzausschuss abermals ausgeführt: Ein Beschlussvorschlag befindet sich gerade in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen. Die Qualität der Anträge, die eingereicht worden sind, war sehr unterschiedlich. Nicht alle Anträge haben einen direkten Bezug zum Klimaschutz. Am 11. Dezember 2020 dann die erste Überraschung: Im Haushalts- und Finanzausschuss wurde mitgeteilt, dass die zehn Millionen Euro in 2020 verfallen und auf 2021 übertragen werden sollen.

Es ging weiter. Bis zum 9. März 2021 dauerte es, bis der Senat beschlossen hat und uns die Vorlage im Haushalts- und Finanzausschuss für die Sitzung in der letzten Woche zur Verfügung gestellt hat. Wer gedacht hat, wir geben jetzt richtig Gas für den Klimaschutz, jetzt gibt es die 30 Millionen Euro, die ausgegeben werden sollen, sah sich leider wieder einmal getäuscht. Von den jetzt 30 Millionen Euro in 2021 sollen in diesem Jahr nur 11,7 Millionen Euro ausgegeben werden. Nach mehr als 13 Monaten zwischen der Beschlussfassung im Senat und dem heutigen Zeitpunkt ist es dem Senat beziehungsweise der Senatorin, Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer, gelungen, für dieses Jahr erst 35 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel zu verpflichten.

Frau Bürgermeisterin, abwarten kommt wesentlich teurer, als jetzt zu investieren. Ich gestehe zu, ich habe das in der Presse etwas unparlamentarischer ausgedrückt. Ich will das jetzt nicht wiederholen, nachher bekomme ich auch einen Ordnungsruf. Aber, ich betrachte es nicht als die intelligenteste Herangehensweise, Mittel für das wichtige Themenfeld Klimaschutz verfallen zu lassen. Die weiteren Mittel sind jetzt vorhergesagt, sie sollen in den Jahren 2022 mit 15,1 Millionen Euro und 2023 mit 3,1 Millionen Euro ausgegeben werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann es nicht nachvollziehen. Warum hat man sich nicht Projekte gesucht, die in den Schubladen liegen müssten? Ich meine, das Ressort, Frau Bürgermeisterin, ist seit zwölf Jahren von Ihrer Partei besetzt. Da kann es nicht sein, dass es im wichtigsten Handlungsfeld der Grünen, dem Klimaschutz, keine Projekte gab, damit man Mittel, die man hat, auch entsprechend ausgeben kann.

(Beifall CDU)

Sie haben sich im Gegenteil ein bürokratisches Monstrum geschaffen. Allein die Vorlage für die Verpflichtung der 30 Millionen Euro hat 574 Seiten. Im ersten Arbeitsentwurf ihres Hauses waren es sogar über 1 000 Seiten. Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, viel Papier macht noch keinen guten Klimaschutz aus.

(Beifall CDU)

Was geht damit einher? Jetzt gute Projekte? Als Erstes geht damit eine Schaffung von zusätzlichen Stellen einher. Ich will nicht ganz ausschließen, dass man zusätzliche Stellen braucht, um diese Projekte tatsächlich zu bearbeiten. Aber in diesem Vorgang haben wir jetzt für 30 Millionen Euro an Projektmitteln, die verausgabt werden sollen, 44 Stellen geschaffen. 44 zusätzliche Personalstellen! Mein Eindruck ist, Frau Bürgermeisterin, dieses Programm ist in erster Linie ein Programm, um Ihre Personalprobleme im Ressort zu lösen und nicht den Klimaschutz im Lande Bremen voranzutreiben.

(Beifall CDU)

Ich könnte die Stellen noch alle einzeln aufführen, sie sind nicht nur in Ihrem Ressort, das gestehe ich zu. In Ihrem Ressort sind es 29,25 Stellen, die anderen werden auf die anderen Ressorts verteilt. Ich darf noch einmal an die Pressemitteilung des Senats erinnern, darin stand: „Für die Mittelvergabe

das wichtigste Kriterium ist eine möglichst hohe CO₂-Einsparung.“ Dies haben wir sowohl im Haushalts- und Finanzausschuss als auch in der Deputation immer wieder gefordert. Ist es jetzt so? Nach unserer Recherche sind bei 27 der 65 bewilligten Projekte, das heißt, bei 41 Prozent überhaupt keine CO₂-Vermeidungskosten herausgerechnet worden. Man sagt, das ist nicht möglich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei Projekten, die gleich gerankt sind, wo man das also machen konnte – als Beispiel nehme ich hier einmal die Projekte „HyBit – Hydrogen for Bremen's industrial transformation“ und „kitchenfair“, die haben genau das gleiche Ranking. Das eine Projekt wird bezuschusst, das andere Projekt wird nicht bezuschusst. Mit einem solch unkoordinierten Vorgehen werden wir beim besten Willen den Klimaschutz in diesem Lande nicht voranbringen, Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer.

(Beifall CDU)

Das eine, was man allerdings hört, ist gut: Ich habe in den letzten Tagen noch einmal mit dem Ressort telefoniert, und der eine oder andere geht zum Glück auch noch ran, wenn er meine Nummer sieht. Mittlerweile ist man durch die öffentliche Kritik aufgewacht. Man hat einen zweiten Call gestartet. Man will jetzt doch noch zusätzliche Projekte generieren, die den Klimaschutz voranbringen. Wir als Opposition, Frau Bürgermeisterin, begrüßen dieses außerordentlich, denn für die kommenden Jahre gibt es weitere Haushaltsberatungen, in denen wir uns intensiv zu dem Thema Kosten für den Klimaschutz austauschen werden.

In diesem zweiten Call höre ich jetzt, dass man tatsächlich kurzfristig neue weitere Projekte präsentieren möchte. So gibt es offensichtlich eine Initiative, herkömmliche Glühbirnen auszutauschen und durch LED-Lampen zu ersetzen. Man hört, dass allein für diese Maßnahme ungefähr vier bis fünf Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Die haben Sie doch nicht in den letzten zwei Wochen gefunden, Frau Bürgermeisterin, die gab es in Ihrem Ressort doch schon länger!

Warum haben Sie uns die nicht gleich in diesem Handlungsfeld präsentiert? Das wäre eine konkrete Maßnahme zum Klimaschutz gewesen, bei der man die Wirkung konkret nachmessen kann. Sie haben es versäumt, Sie haben da nicht einmal Ihr eigenes Haus im Griff! Sie haben uns Vorhaben präsentiert, die nichts bringen und andere Maßnahmen, die es offensichtlich in Ihrem Haus noch

gibt, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden uns nicht vorgelegt.

(Beifall CDU)

Ich glaube, dass wir in den nächsten Jahren wesentlich mehr Mittel für den Klimaschutz zur Verfügung stellen wollen, dass der Tenor richtig ist, abwarten kommt wesentlich teurer, als jetzt zu investieren. Aber, Frau Bürgermeisterin, reden Sie nicht nur nach dieser Devise, handeln Sie auch entsprechend! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Philipp Bruck.

Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen. Erst einmal die gute Nachricht vorab, die konnte man jetzt nicht zu 100 Prozent heraushören: Es stehen diesem Doppelhaushalt weiterhin 30 Millionen Euro für den Klimaschutz zur Verfügung. Es gibt den zweiten Aufruf, es gibt kurzfristige Maßnahmen, und es wird vielleicht sogar die Möglichkeit geben, erste Maßnahmen aus dem Zwischenbericht der Enquetekommission zu finanzieren. Das heißt, es wird in dem Doppelhaushalt in diesem Handlungsfeld Klimaschutz genauso viel Geld ausgegeben wie ursprünglich geplant.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vielleicht am Anfang noch ein paar Worte zu dem Instrument an sich, denn auch dafür gab es relativ viel Kritik, ob ein Topf für ein Handlungsfeld das richtige Instrument sei. Das kann man alles diskutieren, es gibt, glaube ich, wahrscheinlich auch in jeder Fraktion Menschen, die Töpfe nicht so gut finden. Aber wir standen als neue Koalition vor einer Aufgabe. Wir haben gesagt, Klimaschutz soll eine Querschnittsaufgabe der Koalition werden, er soll viel stärker in allen Senatsressorts und auch im Haushalt verankert werden. Dazu gehört es, Instrumente zu entwickeln, die dem begegnen können.

Ein Handlungsfeld Klimaschutz hat zwei Vorteile. Der eine ist offensichtlich, dass ich Anreize entwickle oder einen Anreiz gestalte, Projekte zu entwickeln, um Gelder aus diesem Handlungsfeld zu bekommen, also neue Ideen für Klimaschutzprojekte sammle, die angemeldet werden können, um Gelder zu bekommen, die ich sonst in meinem Ressorthaushalt nicht finden würde.

Der zweite Vorteil ist: In jeder Verhandlung um Ressortdeckwerte gibt es eine Konkurrenz um die immer knappen Mittel. Die Projekte, die miteinander konkurrieren, haben vielleicht in diesem Wettbewerb unterschiedliche Startpositionen. Es ist oft so, dass der Klimaschutz in so einer Situation nicht unbedingt der Gewinner ist. Beispiel: Im Bildungsbereich erscheint vielleicht kurzfristig der:die Lehrer:in im Klassenzimmer dringlicher als die LED-Beleuchtung im Klassenzimmer. Das mag so erscheinen, aber am Ende, das ist klar, ist die Klimakrise als größte Krise der Menschheit, die unsere Lebensgrundlage fundamental infrage stellt, wahrscheinlich immer das dringlichste Problem.

Dass kurzfristig das eine dringlicher erscheint als das andere, ist ein generelles Problem des Klimaschutzes, und auch dem kann mit diesem Handlungsfeld Klimaschutz begegnet werden, indem Mittel exklusiv für den Klimaschutz zur Verfügung gestellt werden, um zusätzliche Projekte zu finanzieren, die sonst vielleicht kurzfristig nicht so dringlich erscheinen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt kann man viel darüber reden, wie dieser erste Anlauf des Handlungsfelds Klimaschutz gelaufen ist, und es wird Sie nicht überraschen, dass auch wir natürlich nicht vollkommen zufrieden damit sind, was bisher passiert ist. Wir sind nicht vollständig zufrieden mit der Geschwindigkeit. Wir haben sicherlich dazugelernt, wie das ist, wenn man ein neues Instrument entwickelt, zum ersten Mal anwendet und diese neue Aufgabe anpacken will. Das haben wir in der Deputation auch mehrfach diskutiert.

Sie haben in Ihrem Antrag vier Punkte aufgeschrieben, wie das besser laufen soll. Darauf würde ich gern einzeln eingehen:

Der erste Punkt ist die Geschwindigkeit. Ich glaube, wir sind uns einig, und es wird auch so sein, dass es in Zukunft schneller geht, bis die Mittel für die Projektanmeldungen, die Zuschläge bekommen haben, verteilt sind. Ich glaube, es ist sinnvoll, das im regulären Haushaltsverfahren schon so früh darzustellen, dass es gelingt, dass, wenn die Fraktionen zum Beispiel ihre Änderungsanträge stellen, sie auch die Gelegenheit haben, zu wissen, was im Handlungsfeld Klimaschutz schon einen Zuschlag bekommen hat und was nicht, sodass sie dann in der Lage sind, entsprechende Änderungsanträge zu stellen.

Der zweite Punkt, den Sie benannt haben, sind die Kriterien für die Auswahl der Projekte. Da haben Sie kritisiert, das, was darin steht – die höchste CO₂-Wirkung pro eingesetztem Euro, aber nicht streng arithmetisch –, sei vielleicht nicht das richtige Kriterium. Ich bin überzeugt, das ist weiterhin genau der richtige Ansatz, und es ist auch mit dieser Einschränkung genau richtig formuliert. Was heißt denn konkret? Ich kann mir vorstellen, ich habe zwei Energieeffizienzprojekte, bei beiden kann ich ausrechnen, wie viele Kilowattstunden Energie die einsparen, und dann weiß ich, dieses Projekt spart pro Euro mehr CO₂.

Das ist total einfach, man kann das Kriterium auch sehr einfach anwenden. Aber es gibt auch andere Fälle, in denen ich meinetwegen das Elektroauto für die Polizei auf der einen Seite mit dem Projekt zur Klimabildung für Kinder und Jugendliche vergleichen möchte. Da wird es schnell sehr schwer. Das macht aber weder das Kriterium falsch, noch macht es dieses Projekt, das sich vielleicht nicht so leicht quantifizieren lässt, falsch. Insofern bin ich überzeugt, ist das weiterhin der richtige Maßstab, es ist auch ein übliches Verfahren.

Wenn man Projekte bewerten möchte, dann setzen wir uns auch woanders das Kriterium der Wirksamkeit, auch dann, wenn wir nicht in der Lage sind, das mathematisch genau auszurechnen. Am Ende führt es dazu, dass ich nach der Maßgabe dieses Kriteriums natürlich auch eine politische Bewertung mache. Dann habe ich Projekte nebeneinander liegen, bei denen ich nicht durch eine Formel ausgerechnet bekomme, ob das eine jetzt mehr spart als das andere. Das ist dann Teil der politischen Bewertung, und das ist in politischen Verfahren auch üblich.

Der dritte Punkt, den Sie genannt haben, ist die Kompetenz zur CO₂-Bilanzierung. Das ist sicherlich etwas, was wir in nächster Zeit noch viel stärker thematisieren werden, auch mit dem Klimavorbehalt, der eingeführt werden soll, bei dem es darauf ankommt, in der gesamten Verwaltung die Kompetenz für die Bewertung von Projekten, von Maßnahmen in ihrer CO₂-Bilanz, zu stärken. Da wird es Unterstützung geben, da wird es vielleicht auch Online-Tools geben. Das ist hilfreich, um zu wissen, wenn ich mich jetzt zwischen verschiedenen Projekten entscheiden soll, was das bessere ist. Das ist also sowieso etwas, was noch stärker kommen wird.

Sie haben eine Ex-Post-Bewertung der Maßnahmen vorgeschlagen. Es ist klar, dass, wenn man

große Geldbeträge vergibt, wenn man Projekte organisiert, dass man das anhand von Indikatoren bemisst, das man ein Monitoring macht und herausfindet, ob die Umsetzung gut funktioniert, ob man richtig liegt oder nicht und auch rückwirkend sagen kann, ja gut, dieses Projekt hat sich jetzt vielleicht nicht so gelohnt. Daraus lerne ich für die Zukunft, und das andere, in die Richtung sollten wir weitermachen.

Dann das Thema Personal. Es war klar, dass das kommt. Sie haben jetzt abgeschichtet, Ihre Pressemitteilung war noch ein bisschen schärfer formuliert. Da stand etwas von Aufblähen des Verwaltungsapparats. Auch in der Deputation für Kultur haben wir das mehrfach diskutiert. So richtig verstanden habe ich es nicht. Wie gesagt, Sie haben jetzt ein bisschen abgeschichtet. Aber am Ende ist mir nicht klar, wie es gelingen soll, den notwendigen Tempowechsel, den wir brauchen, um der Klimanotlage zu begegnen, ohne wesentlich mehr Personal zu schaffen.

Wir können uns die verschiedenen Bereiche einmal ansehen, der Ausbau des Rad- und Fußverkehrs, die Verkehrswende. Da müssen Infrastrukturen geschaffen werden. Das wird sicherlich nicht gelingen, ohne dass dafür Personal zur Verfügung steht, das das plant. Wir haben uns in der Enquetekommission hohe Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien gesetzt. Solarenergie soll sich in den nächsten neun Jahren, bis 2030, mehr als verzehnfachen. Das wird sicherlich nicht gelingen, ohne dass es Personal gibt, das dazu bestimmte Prozesse organisiert.

Wir haben einen riesigen Sanierungsstau, was die öffentlichen Gebäude angeht, auch da werde ich Personal brauchen, um das zu planen, um das zu organisieren. Das heißt, ohne Personal wird es nicht gelingen, die Klimakrise angemessen zu bekämpfen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Klar ist auch, dass die Klimanotlage, wie wir sie heute beschreiben, sich nicht mit einem Handlungsfeld von 30 Millionen Euro bekämpfen lässt. Das heißt, natürlich ist das nicht das einzige Instrument, das wir haben. Wenn man sich den Doppelhaushalt anschaut, stellt man fest, wir haben Klimaschutz auch außerhalb des Handlungsfeldes in den Ressortekwerten verstärkt. Wir haben zum Beispiel die Vervielfachung des Etats für den Radverkehr. Das heißt, das Handlungsfeld ist nur ein Instrument von vielen, mit denen wir als Koalition

den Einstieg in den nötigen Tempowechsel beim Klimaschutz gestalten.

Insofern bin ich froh, dass wir heute, aber auch für die Zukunft, mit dem Handlungsfeld dieses wirksame Instrument geschaffen haben, und freue mich darauf, dass wir dieses Instrument zukünftig mit den Erfahrungen aus der ersten Runde noch wirksamer anwenden können. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Klaus-Rainer Rupp.

Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE): Frau Präsidentin, verehrte Anwesende! Es gibt einen Antrag der Fraktion der CDU, der sich mit der Umsetzungsgeschwindigkeit und den Kriterien auseinandersetzt, wie der sogenannte Klimafonds in Bremen angegangen und umgesetzt wird.

Am Schluss meiner Ausführungen komme ich konkret auf diesen Antrag zu sprechen. Um nachvollziehen zu können, warum wir den Antrag der Fraktion der CDU ablehnen, will ich versuchen, zu begründen, dass wir, was diesen Klimafonds angeht, in einer besonderen Situation sind. Wir müssen dem Klimawandel begegnen, und glücklicherweise ist es so, dass diese Tatsache auch in diesem Hause von keiner Fraktion und kaum einem Abgeordneten negiert wird. Ich bin sehr froh, dass wir nicht darüber streiten, ist das notwendig oder nicht, sondern darüber, ob wir schnell genug, effektiv genug und ähnliches sind.

Ich finde, das ist ein enormer Fortschritt, wenn ich an beispielsweise 2007 oder 2008 denke. Damals war das noch nicht so klar. Es ist auch so, dass viele Leute sagen, ja, Bremen ist ein kleines Bundesland, da wohnen 650 000 Einwohner. Was können wir schon tun? Wenn man so herangeht, tut niemand etwas. Deswegen, finde ich, ist wichtig, dass wir uns in den letzten Haushaltsverhandlungen entschieden haben, diesen Klimafonds aufzulegen und dass wir ihn auch in den nächsten Haushalten fortführen, wissend, dass diese Haushalte ausgesprochen knapp sind.

Wir haben mit diesem Klimafonds, zumindest, was Bremen angeht, ein Stück weit Neuland betreten, vor allen Dingen deswegen, weil wir gesagt haben, das ist jetzt nicht nur Aufgabe der Umweltsenatorin oder des Umweltressorts. Die Tatsache, dass wir das zu einer Querschnittsaufgabe gemacht haben,

an der alle Ressorts beteiligt sind, ist meines Erachtens ein wichtiger qualitativer Fortschritt im Herangehen an dieses Thema.

Selbstverständlich stellen sich jetzt die Fragen: Was kann man tun, was nützt am meisten, wie kann man das umsetzen und so weiter und so weiter? Immerhin haben wir 144 Projektanträge mit einem Gesamtvolumen von über 70 Millionen Euro aufgelegt, von denen wohl 36 Projekte mit einem Gesamtumfang von 30 Millionen Euro wahr werden. Wir haben deutlich mehr Ideen gehabt, als wir finanziell umsetzen können. Dass wir nicht alle finanzieren können, ist auf der einen Seite unbefriedigend, auf der anderen Seite aber gut, weil wir wissen, wir haben für die nächsten Jahre noch weitere Ideen.

Im Rahmen des Gesamtvolumens von 30 Millionen Euro gibt es vernünftige Sachen, nämlich zum Beispiel sieben Millionen Euro für Projekte zu parken, die wir mit dem Bund, mit der EU zusammen machen, wo wir zusätzliches Geld akquirieren können. Dann ist es ausgesprochen sinnvoll, etwas in der Hinterhand zu haben. 14 Prozent der Summe geht nach Bremerhaven. Die müssen selbstverständlich auch zur Klimawende beitragen, und brauchen einen adäquaten Anteil an diesen Summen.

Dass es eine Querschnittsaufgabe ist, kann man einer Tabelle entnehmen, die in einer Vorlage zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses im Februar auf den Tisch gekommen ist. Da wurde haarklein aufgezählt, welches Ressort hat Maßnahmen angemeldet, welches Ressort hat Maßnahmen genehmigt bekommen. Ja, das Umweltressort ist naturgemäß das Ressort, was den größten Anteil aus diesem Topf bekommt. Aber, ich finde es bezeichnend, dass das Wirtschaftsressort, das Häfenressort, das Innenressort und das Sozialressort ebenfalls Teil dieses Prozesses sind.

Ich finde nach wie vor, es ist ein wichtiger Schritt, dass Klimaschutz nicht nur ein Projekt der Umweltpolitikerinnen und -politiker ist, sondern eine Querschnittsaufgabe. Die Polizei zum Beispiel erneuert ihren Server und ihren Speicher, ihre IT-Infrastruktur mit grüner IT und hat 500 000 Euro angemeldet. Die Polizei fördert E-Mobilität. Der Flughafen will weiterforschen in Green Fuel, also grünem Treibstoff. Das ist nicht die Farbe, sondern die Herstellung. Egal. Jedenfalls, das zeigt, dass eine ganze Reihe von Projekten da ist, in die alle Ressorts einbezogen sind.

Jetzt ist natürlich die Frage: Nach welchen Kriterien gehen wir? Der erste Ansatz war, klar, am besten ist es, wenn man für diese Projekte die eingesparten CO₂-Emissionen als Kriterium nimmt. Dann hat man gesagt, na ja, besser ist noch, wenn wir die CO₂-Einsparung pro eingesetztem Euro ausrechnen. Dann habe ich im Haushalts- und Finanzausschuss der Vorlage entnommen, dass es einen Lernprozess gegeben hat, der möglicherweise auch notwendig war. Vielleicht hätte der auch schneller sein können, aber auf jeden Fall hat er sich vollzogen. Man hat festgestellt, es gibt Projekte, da kann man das gar nicht ausrechnen.

Es gibt ein Projekt Schulungen und Kampagnen in Klimaschutz für die Mitarbeiter:innen und Studierenden der Universität Bremen. Ich halte das für einen vernünftigen Ansatz, denn die tragen das überall hin, richten ihre eigenen Tätigkeiten danach aus, ändern auch vielleicht die Inhalte ihres Studiums. Aber wie misst man dadurch den eingesparten CO₂-Wert? Das geht nicht.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Das kann uns Jens Eckhoff erklären!)

Wenn Jens Eckhoff das erklärt, höre ich ihm gern zu. Ich halte ihn wirklich für einen versierten Fachmenschen.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Ich nicht!)

Das steht gar nicht infrage. Es gibt andere Bewertungskriterien außer der Frage CO₂-Einsparung. Es gibt die, die nicht unmittelbar CO₂-einsparend sind, sondern langfristig notwendig. Es gibt Projekte, die sind sogar volkswirtschaftlich sinnvoll. In der Tabelle, die dieser Vorlage anhängt, ist ganz hinten eine ziemlich große Excel-Tabelle mit einem Kriterium für den volkswirtschaftlichen Nutzen. Da kann man ablesen, es gibt Projekte, die sind sogar volkswirtschaftlich nützlich, und andere sind es nicht, aber sie sind trotzdem notwendig. Es gibt auch eine ganze Reihe von Projekten, bei denen wir uns an den Klimawandel anpassen müssen, um die Menschen in Bremen zu schützen. Die bewirken auch keine unmittelbare CO₂-Einsparung.

Jetzt ist ein Mix aus allem herausgekommen. Da kann man sagen, ja, das habt ihr alles gewürfelt, oder da habt ihr das so gemacht, Hand vor die Augen und habt darauf getippt. Ich glaube nicht, dass das so war, sondern soweit das im Rahmen dieser Kriterien geht, ist meines Erachtens eine sinnvolle

--

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhler [FDP]: Der Haushälter glaubt und prüft nicht!)

Bitte?

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhler [FDP]: Der Haushälter glaubt, und ich hoffe, er prüft nicht!)

Ich rede hier nicht in meiner Eigenschaft als Haushälter, und ich bin auch nicht in der Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie. Ich sehe nur, dass es tatsächlich so ist, dass auch in der Vorlage nicht auf den Cent genau nachvollziehbar ist, warum man welches Projekt genommen hat und welches nicht. Deswegen glaube ich daran, dass Menschen das fachlich nach umweltpolitischen Kriterien entschieden haben, und finde ich es in diesem konkreten Fall nicht falsch, es sei denn, man nimmt diese einzelnen Projekte und sagt, dieses Projekt hätte keinesfalls genommen werden dürfen, stattdessen ein anderes.

Wenn so jemand kommt, bin ich gern bereit, mit Ihnen über die einzelnen Projekte zu diskutieren und das dann möglicherweise auch infrage zu stellen. Außerdem, wie gesagt, es gibt Klimaanpassungsberichte, die müssen wir machen. Natürlich brauchen wir in einer Situation, in der die Bremische Verwaltung ziemlich lange Zeit ziemlich heruntergespart worden ist und an vielen Ecken Know-how fehlt, wieder Leute, die diese Projekte umsetzen. Deswegen ist es folgerichtig, dass man zunächst Personal einstellt, damit diese Projekte umgesetzt werden können.

Wenn jetzt einer kommt und sagt, das sind zu viele, dann erwarte ich, dass er sagt, wie viele sind das denn zu viel? Wo hat man sich vollgesogen? Welche Stellen sind Ihrer Meinung nach übrig? Dann muss man das genau benennen, und kann sagen: Pass einmal auf, diese 40 oder 24 Stellen bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, die hätte man gar nicht gebraucht, das hätten die ohne machen können, aber nicht pauschal sagen, nur, weil man Leute einstellt, hat man sich vollgesogen und es ist sowieso alles Unsinn.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich werde mir die Freiheit erlauben, an dieser Stelle so gut wie aufzuhören. Ich stelle fest, erstens, wir haben relativ viel Geld. Zweitens, wir haben ein Konzept, das meines Erachtens durchaus tragfähig ist, auch wenn es immer schneller und besser geht. Aber wir lernen in diesem Prozess. Wir haben

mit den zur Verfügung stehenden Mitteln eine Aufteilung unternommen, bei der wir Projekte ressortübergreifender formulieren, und ich gehe davon aus, dass im Zuge der Umsetzung dann auch evaluiert und berichtet wird, wie die sind.

Ich werde auf die einzelnen Antragspunkte der Fraktion der CDU im Detail in einer zweiten Runde eingehen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Arno Gottschalk.

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einrichtung des Handlungsfelds Klimaschutz war, ist und bleibt eine richtige Entscheidung. Sie ist das richtige Zeichen gegenüber den Veränderungen, auf die wir antworten müssen. Hier extra etwas zu setzen, nicht nur vor die Klammer zu ziehen, sondern ganz klar den programmatischen Anspruch zu erheben, dass Klimaschutz eine Herausforderung nicht nur für das Ressort ist, dass das Wort im Namen trägt, sondern dass alle Ressorts gefordert sind, darauf zu bieten, Vorschläge zu machen, das war das richtige Zeichen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Natürlich ist es so, wenn wir es uns anschauen, dass wir alle gedacht haben, das geht alles ein bisschen schneller, muss man das bedauern. Aber man kann das nicht nur als Anlass nehmen, zu kritisieren und Oppositionsarbeit zu betreiben, sondern muss sich ansehen, was zu diesen Verzögerungen beigetragen hat. Wir müssen daraus Schlussfolgerungen ziehen, damit wir das nächste Mal schneller sind.

Eigentlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, sah das ganz einfach aus. Man schreibt aus und sagt: Rechnet doch einmal aus, wie viel CO₂ gespart wird. Dann rechnen wir das noch einmal um pro Euro, damit man auch die unterschiedlich großen Projekte miteinander vergleichen kann, und dann haben wir eine Liste, die brauchen wir nur herunterzugehen, dann haben wir die Mittel vergeben. Das ist schnell, da braucht man sich nicht lange zu streiten. Da hat man einen objektiven Maßstab. Das ist regelbasiertes Handeln.

Wie so häufig bei diesem regelbasierten Handeln war die Realität allerdings etwas komplizierter. Der erste Punkt ist natürlich mit Sicherheit ein Zeitfak-

tor gewesen, die große Resonanz, auf die das getroffen ist. Klaus-Rainer Rupp hat es schon gesagt: 144 Projektanträge, eine Überzeichnung von mehr als dem Doppelten der Gelder, die zur Verfügung standen. Das fordert natürlich heraus, denn der Anspruch besteht, jedes Projekt angemessen zu prüfen.

Wer sich damit beschäftigt hat, wie so eine Rechenerie geht, wird feststellen, es ist kompliziert. Es ist in allen Dingen deshalb kompliziert, weil man möglicherweise auch ein paar Annahmen treffen muss, um das durchzurechnen, und da muss man wiederum reflektieren, ob die Annahmen wirklich so richtig sind. Das ist eine Sache, wo ich sagen würde, wer meint, er hätte das einmal so eben mit links besser gemacht, dem würde ich sagen, aufstehen, benennen, dann sehen wir uns das gemeinsam an.

(Beifall SPD)

Die zweite Sache, die wir haben feststellen müssen, ist, dass in vielen Projekten die Berechnung gar nicht funktioniert hätte, allenfalls mit sehr heroischen Annahmen. Was hätte man machen können? Man hätte sagen können, wir machen das ganz streng. Wir nehmen nur die Projekte, in denen steht, was eingespart werden kann. Alle anderen disqualifizieren wir. Ich habe das gemacht, habe einmal geschaut, was dabei herauskäme. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es käme dabei eine absolute Verklumpung heraus.

Wir hätten im Endeffekt in Bereichen eine Häufung von Projekten gehabt, die dem Anspruch, dass wir hier in der Breite einen Gesamtressortansatz haben wollen, nicht gerecht geworden wäre. Es wäre dahin gekommen, dass wir in diesem Bereich eine ganze Reihe sehr guter Ideen einfach hätten disqualifizieren müssen. Ich glaube, dem wären wir in diesem Bereich nicht gerecht geworden. Der dritte Punkt, ich glaube, das ist noch mit der entscheidende und der, in den Jens Eckhoff vielleicht die meiste Kritik hineingelegt hat. Bei den meisten dieser Projekte mit den Berechnungen hätten wir bei den personellen Stellen gar nichts rechnen können.

Aber jeder, Herr Eckhoff, das wissen Sie auch, jeder, der sich hiermit befasst, hat nicht nur im Blick, was wir in den zurückliegenden Jahren an personellen Engpässen haben hinnehmen müssen, sondern weiß auch, wenn man jetzt etwas umsetzen will, wenn man konzeptionell neue Wege bestreiten will, braucht man Fachpersonal. Das muss ich vorbereiten, das muss ich planen. Das muss ich in

das Antragsverfahren bringen, begleiten und umsetzen. Dazu brauchen wir Fachpersonal.

Wenn wir uns umsehen, wie es in den Bereichen ist: Wenn es darum geht, unsere Verkehrsinfrastruktur auszubauen, wissen wir, wo Engpässe sind, wo Leute fehlen, nicht nur allein, weil das Geld vielleicht gefehlt hat, sondern weil wir auch mit entsprechender Qualifikation besetzen müssen. Da müssen wir herangehen. Dann gibt es das große Projekt, hinter dem meines Wissens auch ihre Fraktion steht, Solar Cities. Herr Eckhoff, die Dächer decken sich nicht selbst mit Photovoltaikplatten. Dafür brauchen wir Personal.

Ich glaube, dass wir in diesem Bereich mit der Entscheidung, diesen Prozess noch einmal durchzugehen, zum einen zu schauen, wo haben wir überzeugende Einsparungsmöglichkeiten, zum Zweiten wo sind gute Ideen, wo werden Konzepte erarbeitet, die wir auch umsetzen können und zum Dritten, wo adressieren wir personelle Engpässe, unter dem Strich eine gute Auswahl getroffen haben.

Ich habe bislang auch nicht gehört, dass Sie sich einmal die Mühe gegeben hätten, zu sagen: Das, das, das passt mir nicht. Das Gesamtergebnis scheint ihre Kritik auch nicht zu treffen. Insofern bin ich froh über das, was wir unter dem Strich gefunden haben. Ich denke deshalb: Ja, es ist ein Stück weit ärgerlich, dass wir nicht schneller waren. Aber b) wir können auch sehen, wo es gehakt hat, und c), wir müssen daraus Konsequenzen ziehen, dass wir beim nächsten Mal nach einem halben Jahr vielleicht so weit sind, dass wir etwas umsetzen können.

Ob wir dann aufrechterhalten, dass wir sagen, wir machen das einfach wiederum nach dieser Maßgabe, wie es bei Ihnen darin steht, wir gehen wieder in die Tabelle hinein, das wird nicht funktionieren. Das ist, glaube ich, nicht die richtige Schlussfolgerung, die man daraus ziehen wollte. Aber darüber würde ich dann gern in der zweiten Runde diskutieren. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ohne Frage ist Klimaschutz das dringende Thema,

das es auch zu finanzieren gilt, für das es notwendig ist, Mittel bereitzustellen. Das gilt es gar nicht infrage zu stellen. Die Diskussion, die wir führen müssen, ist nicht, ob wir uns Klimaschutz leisten und finanzieren können, sondern wie wir es machen. Wir wollen das Klima schützen und dem Klimawandel entgegenreten. Klimaanpassungsmaßnahmen sind bei uns gang und gäbe, sonst würden wir nicht schon seit Jahrzehnten die Deiche erhöhen.

Aber wir werden weit andere Maßnahmen ergreifen müssen, und werden uns in dem, was wir investieren wollen und können, entscheiden müssen, ob wir hier ein Klima haben, das eher dem südlichen Mittelmeer oder eher dem nördlichen Mittelmeer entspricht. Diese Fragestellung haben wir zu beantworten, aber die können wir nicht allein beantworten, da sind nicht nur wir gefordert, da ist der Bund gefordert, da ist die EU gefordert. All die Investitionsmittel und Mittel, die hier in Bremen diskutiert werden, in der Enquete oder jetzt auch an dieser Stelle, werden nicht ausreichen, um das allein zu schaffen, abgesehen davon, dass die anderen mitmachen müssen, damit es funktioniert.

Insofern stellt sich nicht die Frage ob, sondern ob das hier der richtige Weg ist und ob das der richtige Weg bleiben kann, Klimaschutz zu finanzieren oder ob wir nicht eine generelle Änderung haben müssten. Die Frage ist beispielsweise aufgeworfen worden: Brauchen wir Mitarbeiter, die sich speziell mit Klimaschutz befassen? Ohne Frage, wenn man einen Projektantrag für irgendetwas stellen will, braucht man Menschen, die das bearbeiten. Wenn es nicht genügend Menschen gibt, braucht man vielleicht mehr.

Aber ist es nicht so, dass wir eigentlich dazu kommen müssen, dass jeder Mensch bei Immobilien Bremen Klimaschutz denkt, dass wir das Mindset bei den Menschen entsprechend verändern müssen, damit sie, wenn sie ein Haus sanieren, das im öffentlichen Besitz ist, von vornherein Klimaschutz mitdenken und kein Handlungsfeld Klimaschutz brauchen, aus dem sie den Klimaschutzteil finanzieren können, sondern dass das generell immer so gedacht wird?

Genauso müssten wir hingehen, wenn wir eine Straße sanieren und so weiter, dass wir dann überlegen, wie ist das mit der Regenwasserversickerung, dass wir entsprechende Dinge berücksichtigen. All diese Dinge müssen von vornherein mitgedacht werden. Es gab eben dieses schöne Beispiel: Ja, jetzt kommen höchstwahrscheinlich viele LED-

Lampen, die aus dem Projekttopf finanziert werden sollen. Es ist, glaube ich, unstrittig, dass das das Klima schützt, weil weniger Strom verbraucht wird. Aber ehrlich gesagt, Beleuchtung brauchte man auch früher, und es gab höchstwahrscheinlich auch schon einen Etat für Glühbirnen, schon seit Jahrzehnten.

Die Frage ist doch, ob das jetzt nicht nur ein Ausweichen auf diesen Topf ist, weil der andere gar nicht mehr in der Größe, wie er benötigt wird, zur Verfügung steht. Insofern kann ich nur empfehlen, diesen Sonderweg des Wettbewerbs um Klimamittel aufzugeben und das, was hier vorgeschlagen wird, in die normale Haushaltsberatung einzubeziehen und dort zu überlegen, was nützt das dem Klima.

Es hat niemand etwas dagegen, wenn Sie ihre Haushaltsberatung danach überprüfen, was nützt das für das Klima, und welche anderen Nachhaltigkeitsziele müssen wir auch noch verfolgen. Es will am Ende keiner Bildung gegen Klima ausspielen – es war eben als Beispiel so benannt: Brauchen wir eher den Lehrer, oder brauchen wir eher die neue Beleuchtung in der Schule? Da muss man entscheiden, wo die Abwägung originär hingehört, nämlich in die Haushaltsberatungen.

(Beifall FDP)

Dort können Sie all diese Kriterien anführen, und ich denke auch, es ist zu kurz gegriffen, zu sagen, wir machen Klimaschutz nur nach CO₂-Einsparung oder Treibhausgaseinsparung, denn es gibt mehr als Kohlendioxid, als Treibhausgase. Nein, das wäre etwas zu statisch. Aber wenn ich das Klima schützen will, und das ist die andere Seite der Medaille, muss ich natürlich betrachten, dass es nur ein Budget gibt, das wir an CO₂, an Treibhausgasen ausstoßen können. Das muss ich im Kopf haben. Ich kann Haushaltsberatungen nicht so durchführen, dass ich einen Teil ausnehme und nur an diesem Beispiel, an diesem Punkt fixiere und nicht generell wie immer Abwägungsentscheidungen treffe.

Abwägung ist das Wesen demokratischer Entscheidungen, und man sieht hier auch, dass Sie nicht mehr nur am CO₂-Kriterium festhalten, sondern sagen, es gibt noch andere Dinge, die auf Klimaschutz einzahlen, weil sie dazu beitragen, dass unsere Gesellschaft sich anders verhält, weil Sie zu klügeren Entscheidungen kommen. Das ist sinnvoll, aber dann muss es im Sinne einer richtigen Haushaltsberatung miteinander diskutiert und abgewogen werden.

Man muss sich dafür sicherlich die Zeit nehmen, aber wir als Freie Demokraten fühlen uns bestätigt, dass hier mit diesem langen Beratungsprozess, diesen dicken Vorlagen quasi ein Nebenhaushalt geschaffen worden ist. Herr Eckhoff hat die Seitenzahlen konkreter genannt, als ich sie im Kopf habe, aber 500 und 1 000 Seiten sind schon eine ganz schöne Mengen an Papier, die hoffentlich in den meisten Fällen nur elektronisch geblieben sind.

Insofern muss man dafür sorgen, dass keine Nebenhaushaltsberatung stattfindet, dass alles miteinander abgewogen wird. Das kann auch zur Verfahrensbeschleunigung beitragen, weil man kein doppeltes Verfahren dafür hat, man muss dann genau abwägen: Ist es das, was an CO₂ eingespart wird, was dadurch an Klimaschutz erreicht wird, oder sind es andere Wirkungen. Insofern ist es kein anderer Prozess als die Haushaltsberatung.

Deswegen sind wir der Meinung, dass nicht das Klimaschutzfeld gestärkt werden muss, sondern dass das Denken in Richtung Klimaschutz gestärkt werden muss, bei jeder Maßnahme betrachtet werden muss, zahlt das auf Klimaschutz ein oder nicht, und nicht mit einem Extratopf verhandelt werden muss.

(Beifall FDP)

Noch ein Beispiel dazu: Es wurde eben die IT bei der Polizei angeführt. Ja, ernsthaft, natürlich brauchen die IT. Natürlich haben sie die auch vorher schon gebraucht, die war nicht auf dem neuesten Stand. Ich frage mich an der Stelle noch einmal: Beantragen sie das, weil es jetzt Geld gibt? Beantragen sie das jetzt, weil es an der Stelle Geld gibt besonders klimafreundlich mit wenig Stromverbrauch? Oder wäre es nicht besser, wenn wir generell dafür sorgen, dass die IT grüner wird und auch da das Mindset entsprechend ist, dass Klimaschutz bei der Beschaffung der richtige Weg ist?

In diesem Sinne empfehlen wir der Koalition als Freie Demokraten, auch im Rahmen der Haushaltsberatung noch einmal nachzudenken, ob es nicht sinnvoller ist, diese Mittel in die Gesamthaushaltsmittel einzubeziehen, um damit effektiv weiterhin Klimaschutz zu erreichen aber nicht, um dieses Extraverfahren zu machen. Das hat auch letztes Mal dazu geführt, dass das Geld, wie wir in den Haushaltsberatungen schon festgestellt haben, im letzten Jahr nicht ausgegeben werden konnte und übertragen werden musste.

Das ist doch nicht Sinn und Zweck einer Haushaltsberatung, sondern die soll darlegen, was in dem Haushaltsjahr ausgegeben wird. Diese Darlegung fehlte hier. Es sind im Prinzip frei verfügbare Mittel und die wollen wir nicht. Sie sollen in den normalen Abwägungsprozess einbezogen werden und letztlich dem Klimaschutz dienen. Aber mit der Abwägung mit all den anderen Dingen, die auch notwendig sind, weil wir mehr Nachhaltigkeitsziele als nur Klimaschutz erreichen müssen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jens Eckhoff.

Abgeordneter Jens Eckhoff (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ehrlich gesagt, weiß ich nicht, ob diese Debatte mich traurig oder wütend machen soll. Wir haben jetzt drei Redner aus der Koalition gehört, die lange erklärt haben, wie komplex, wie schwierig das alles ist, warum das alles nicht geht. Ehrlich gesagt, wenn man jetzt ein tiefgläubiger Mensch wäre, müsste man den lieben Gott fragen, ob man das mit der Klimaneutralität nicht bis ins Jahr 2100 verschieben kann, weil in Bremen das alles so komplex ist und man das nicht geregelt bekommt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Ich habe diese Kriterien nicht aufgestellt. Ich habe vorhin den Senat zitiert. Dort stand auch: „Für die Mittelvergabe ist eine möglichst hohe CO₂-Einsparung das Ziel“, und nun stellen Sie sich hier hin und sagen, warum das nicht geht. Wir hatten neulich eine Debatte über den Bremen-Fonds. Da habe ich gesagt, Sie haben nach Koalitionsproporz entschieden. Dafür, wie ich so etwas behaupten kann, bin ich im Haushalts- und Finanzausschuss beschimpft worden. Ich habe sogar die Berechnungen zur Verfügung gestellt und habe von allen Dreien nichts gehört, weil natürlich die Berechnungen so richtig sind.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Das ist Unsinn. Das ist richtiger Unsinn! – Präsident Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Hier ist klar, je unklarer man das Kriterium der CO₂-Reduktion lässt, umso mehr lässt sich das Geld in diesem Handlungsfeld koalitionsintern hin- und herschieben, und das werden wir nicht zulassen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Wir brauchen beim Klimaschutz Tempo, und werden das nur erreichen, wenn die öffentliche Hand mit einem positiven Beispiel vorangeht. Nur dann können wir auch die Privaten mitnehmen, lieber Herr Güngör. Wir haben in der Klimaschutzdiskussion intensive Diskussionen. Photovoltaik, Philipp Bruck hat es angesprochen. Nach meinen Zahlen brauchen wir sogar fast eine Verzwanzigfachung. Aber darüber, ob wir bis 2030 eine Verzehner- oder Verzwanzigfachung brauchen, will ich mich nicht streiten. Die Steigerungsraten in den letzten Jahren lagen im Schnitt zwischen zwei und sechs Prozent.

2020 wurde es dann etwas besser, da waren es, glaube ich, acht Prozent. Mit diesem Tempo wird das nicht funktionieren. Das ist so. Wenn ich mir ansehe, Photovoltaik auf den öffentlichen Dächern, dann bin ich ganz gespannt, was für eine dramatische Vorlage von Immobilien Bremen vorgelegt wird. Lieber Arno Gottschalk, wir erwarten nicht, dass das Personal, was dort eingestellt wird, die Photovoltaikplatten dort selbst verlegt. Das wird nicht erforderlich sein,

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Das hat er nicht gesagt!)

sondern es müssen die Kriterien geschaffen werden. Die Wahrheit ist doch, da haben Sie in den letzten Jahren systematisch geschlafen, und aus diesem Grund sind wir auch bei dem Ziel CO₂-Reduktion so weit hinten.

(Beifall CDU – Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Eben waren sie noch schlecht!)

Beide Ressorts, Finanzen und Umwelt sind seit 2007 Grün regiert. Was ist zum Beispiel passiert im PV-Einsatz auf den öffentlichen Dächern? So gut wie gar nichts. Was ist passiert beim ÖPNV-Ausbau? So gut wie nichts. Was ist passiert bei Windkraftausbau im Land Bremen? So gut wie nichts, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist die Bilanz Ihrer grünen Verantwortung im Umwelt- und im Finanzbereich.

(Beifall CDU)

Sie versagen auf ganzer Linie und versuchen dann, das Ergebnis hier schönzureden. Ehrlich gesagt, lieber Ralph Saxe, ich dachte immer, als Fahrradsektor Saxe, das ist er für mich, haben Sie das wenigstens bei den Fahrradwegen alles im Griff.

Wenn ich mir allerdings den Verkehrsentwicklungsplan, VEP, der kommt, glaube ich, für die Stadt Bremen aus dem Jahr 2014, anschau und sehe, welche Rad-Premiumrouten bis heute umgesetzt sind – -. Nun soll das bis 2024 kommen. Man hätte vielleicht auf die Idee kommen können, Teile dieser Mittel – da hätte man nämlich auch eine CO₂-Reduktion nachweisen können – einzusetzen, um Tempo zu machen.

Lieber Ralph Saxe, ich finde das Engagement, das Sie an den Tag legen, sensationell und positiv, aber auch da ist das Ergebnis längst nicht so gut, wie es eigentlich sein müsste. Wir werden diese CO₂-Ziele nicht erreichen, wenn wir in dem Tempo weiterarbeiten, wie wir bisher. Dafür gibt es eine politische Verantwortung, das ist nun einmal so.

Ich weiß nicht, wer es gesagt hat, aber ja, ich glaube, wir würden das als CDU deutlich besser bewältigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, als Ihre Leistungsbilanz, die Sie in den letzten zwölf Jahren in diesem Ressort abgeliefert haben.

(Beifall CDU)

Eine letzte Bemerkung, um etwas Versöhnliches zu sagen: Ich glaube, wir werden es in der Enquete-kommission schaffen, enge Leitplanken einzuziehen, was die Ziele betrifft. Ich glaube, dass es wichtig ist, das in die private Wirtschaft zu vermitteln und erforderlich, damit man wenigstens im Bereich der öffentlichen Hand die Ziele erreicht. Da gibt es nämlich einen zumindest genauso großen Nachholbedarf. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Klaus-Rainer Rupp.

Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Anwesende! Jetzt stecke ich mir dieses Ding wieder in diese Tasche und hoffe, dass ich das nicht bis zum Ende der Rede wieder vergesse.

Ich wollte einige Bemerkungen machen zu dem, was der Kollege Buhler gesagt hat, die Forderung, solche Fonds nicht aufzulegen und dann in den normalen Haushalt zu integrieren, würde einen Fortschritt bringen hinsichtlich Flexibilität und so weiter und so weiter. Das sehe ich nicht. Ich finde es gut, dass wir da Extrafonds auflegen. Wir haben eine ähnliche Situation bei den EFRE-Mitteln oder bei den sonstigen europäischen Fonds. Da ist es

auch so, dass man sich bewerben muss, dass man Zuschläge bekommt, dass es abgerechnet wird. Damit ist ein relativ hohes Maß an Kreativität und Flexibilität auch außerhalb von Haushaltsverhandlungen möglich. Deswegen bin ich durchaus ein Freund, in dem Maße, wie wir es haben, so einen Fonds zu haben.

Jens Eckhoff, manchmal ist es wahrscheinlich eine debattenbestimmte Schwerhörigkeit, die Sie immer hören lassen, dass ich gesagt habe, alles wäre schwierig und so weiter und so weiter. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, dass ich diese Herangehensweise an ressortübergreifende Projekte als großen Erfolg sehe und dass wir mit dieser Herangehensweise durchaus zufrieden sind und dass wir das weiterführen würden. Ich habe nicht gesagt, dass das Ganze einfach nur schwierig ist.

Im Übrigen habe ich ausgerechnet – steht auch in der Vorlage vom Haushalts- und Finanzausschuss –: SKUMS, also die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, bekommt 36 Prozent der Fondsmittel. Ich wüsste jetzt nicht, dass die Grünen 36 Prozent Stimmenergebnis gehabt hätten plus das, was Finanzen noch bekommt. Wo auch immer man so eine Arithmetik vermutet – bei der Verteilung dieser Gelder eher nicht. Wenn man Bremerhaven abzieht, sind es noch 45 Prozent. Jedenfalls, das stimmt da nicht.

Ich stelle einmal die Frage: Hilft uns der vorliegende Antrag, das Ziel, diese Dinge schneller zu machen, besser zu machen, effizienter zu machen, die Umwelt noch besser zu schützen, das Klima noch besser zu schützen? Dann beantworte ich diese Frage mit Nein. Sie wollen unter Punkt eins Voraussetzungen schaffen, dass Verfahrens- und Auswahlprozesse für Projekte spätestens bis zu den Haushaltsverhandlungen deutlich beschleunigt werden. Die Haushaltsverhandlungen laufen. Diese Prozesse gehen eben so schnell, wie sie gehen, und dadurch, dass es jetzt einen Second Call gibt, ist das einfach eine offene Tür, die da eingerrannt wird. Es hilft also nicht, die Sachen zu beschleunigen.

Wir brauchen einen transparenten Kriterienkatalog – das ist Punkt zwei Ihres Antrags – für die Einschätzung der Klimaschutzwirkung pro eingesetztem Euro bei der Auswahl der Projekte. Wir haben in den Reden nachgewiesen, dass das nicht das einzige Kriterium sein kann. Deswegen ist auch dieser Punkt nicht hilfreich. Sicherstellen, dass die Ressorts bei der Vorbereitung von Projektanträgen,

insbesondere bei der Ex-Ante-Einschätzung, die Klimaschutzwirkung irgendwie unterstützen. Ich meine, in der Vorlage gelesen zu haben, dass das genau in der Vergangenheit passiert ist. Da hatten Ressorts Ideen, sind da hingekommen, und jemand hat gesagt: Gut, das sehen wir uns einmal an, ob das wirklich das Klima schützt. Auch dieser Punkt hilft nicht, die Situation der Vergangenheit zu verbessern und hilft auch nicht, diesen Prozess zu beschleunigen, und ein kohärentes Konzept zur Ex-Post-Überprüfung, also zur nachträglichen Überprüfung der Klimaschutzwirkung, ist ein Stück weit obsolet, denn selbstverständlich müssen wir, indem wir diese Projekte durchziehen, auch irgendeine Form von Evaluation mit einbauen.

Deswegen finde ich diese vier Punkte nicht hilfreich, um die Situation, die wir jetzt haben, die tatsächlich ein Stück weit geprägt ist auch von Versäumnissen der Vergangenheit und von Schwierigkeiten, die wir haben, das umzusetzen. Ja. Aber diese vier Punkte helfen nicht.

Ich denke einmal, viel wichtiger wäre es, in der Enquetekommission tatsächlich das zu tun, was Sie vorgeschlagen haben, da noch ein paar Kriterien einzuziehen. Viel wichtiger ist es unter Umständen, die Projekte, die es jetzt nicht auf die Liste geschafft haben, umzusetzen, vielleicht noch einmal anzusehen, konkret zu fordern, dass man jetzt die oder die Projekte noch einmal auf das Tapet nimmt. Aber einfach pauschal zu sagen, Senat, du musst es jetzt schneller und besser machen, ist immer wichtig, aber in aller Regel nutzlos. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Philipp Bruck.

Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg:innen! Lieber Magnus Buhlert, Sie haben eben hier angesprochen, dass das bestehende Personal besser qualifiziert werden soll, statt neues Personal einzustellen. Ich habe versucht, deutlich zu machen, dass es kein Entweder-oder ist, sondern dass wir natürlich beides brauchen. Natürlich müssen wir das bestehende Personal qualifizieren, damit in allen Bereichen die Verwaltung weiß, wie sie bestmöglich dem Klimaschutz dienen kann, insbesondere natürlich in den Bereichen, die besonders klimawirksam sind. Trotzdem brauchen wir zusätzlich neues Personal, wenn wir diesen gewünschten

Tempowechsel erreichen wollen, den wir in allen Bereichen ja brauchen.

Herr Eckhoff, Sie kritisieren immer wieder, dass die Dinge nicht schnell genug gehen, dass wir in der Vergangenheit nicht genug gemacht haben. Dann brauchen wir doch auch einen Tempowechsel, wenn wir den Sanierungsbedarf im öffentlichen Gebäudebereich uns ansehen und die Sanierungsrate in den letzten Jahren und daneben das Klimaziel der Enquetekommission bis 2035 legen. Dann kann das doch gar nicht funktionieren, ohne da zusätzliches Personal einzusetzen. Es ist ja nicht das Problem, dass die Leute bei Immobilien Bremen nicht wüssten, wie man Gebäude saniert, sondern dass es in der Breite eben einfach einen deutlichen Tempowechsel geben muss. Deswegen gehört auch Personal immer zu einer Klimaschutzpolitik dazu.

Ich finde das gut, dass Sie das CO₂-Budget angesprochen haben, das den Rahmen für unsere gesamte Klimapolitik setzt. Das werden wir sicherlich auch in der Enquete noch weiter diskutieren. Wenn man das ernst meint, dann muss man, glaube ich, das gesamte Haushaltsverfahren viel stärker im Sinne eines Klimaschutz-Accountings gestalten, das eben dafür sorgt, dass alle Ressorts dazu beitragen, dass wir unser Budget nicht überschreiten und diese Grenzen sehr viel deutlicher werden, als sie es bisher sind.

In diesem Sinne ist ein erstes Instrument, das wir dafür einrichten werden, der Klimavorbehalt, der diese Denke „Klimaschutz“ eben nicht nur auf das Handlungsfeld Klimaschutz begrenzt, sondern in allen Senatsvorlagen, in allen Projekten, allen Maßnahmen, die angepackt werden, die Klimawirkung untersucht, Alternativen prüft und dafür sorgen soll, dass dem Klimaschutzgedanken Rechnung getragen wird.

Ich kann mich auch nicht erinnern, Herr Eckhoff, dass Sie von mir gehört hätten, dass das alles nur schwierig und deswegen gar nicht richtig funktional wäre. Ich weiß nicht, welchen Reden Sie da zugehört haben, Sie können sich das ja auch noch einmal anhören. Ich habe darauf hingewiesen, dass ich das Kriterium CO₂-Einsparung weiterhin für richtig halte. Ich habe auch von Ihnen ehrlich gesagt weiterhin nicht gehört, was denn das Problem daran ist oder was Sie denn stattdessen sich als Kriterium wünschen würden. Wir hatten ja nur Beispiele gesehen, in denen es – –.

(Abgeordneter Jens Eckhoff [CDU]: Sie haben es nicht umgesetzt!)

Ja, aber wir haben ja diskutiert, warum es schwierig ist, in manchen Fällen ein einzelnes Projekt –.

(Zuruf Jens Eckhoff [CDU])

Ich kann ja meine Rede von vorhin noch einmal wiederholen, Sie können sie sich sonst auch noch einmal im Video ansehen. Ich habe zunächst festgestellt, dass es Projekte gibt, bei denen ich die Kilowattstundeneinsparung berechnen kann, und dann kann ich das Kriterium sehr gut anwenden, weil ich sofort mathematisch sehe: Das bringt jetzt mehr als das andere. Das ist richtig.

Und dann gibt es Projekte, die nicht weniger CO₂ einsparen wie meinetwegen im Bildungsbereich Sensibilisierung, sozusagen weiche Klimaschutzmaßnahmen. Da kann ich natürlich auch irgendeine CO₂-Einsparung ausrechnen, macht mir auch Spaß, da irgendwie einen Dreisatz zu rechnen, und dann kommt da irgendeine CO₂-Zahl heraus, weil ich gesagt habe: Soundso viele Leute habe ich jetzt beeinflusst, und die essen jetzt soundso viel weniger Fleisch oder so. Dann kann ich das nebeneinanderlegen.

Aber zu sagen, dieses Kriterium würde daran scheitern, dass es in manchen Fällen schwieriger ist als in anderen, das ist doch Unsinn. Wir haben Bereiche, Politikbereiche, in denen es überhaupt nicht gelingt, Maßnahmen zu quantifizieren in ihrer Wirksamkeit, und trotzdem findet am Ende eine politische Abwägung statt, welches Projekt jetzt stärker in dem Sinne, wie man die Wirkung erreichen möchte, wirkt, als das andere. Und das machen wir hier auch und das ist richtig so, auch wenn es Unterschiede darin gibt, wie einfach diese Quantifizierung ist oder eben nicht.

Wir können jetzt noch einmal über die PV-Zahlen aus der Enquete reden, was, glaube ich, nicht so relevant wichtig ist, sodass wir da bisher – haben Sie richtig zitiert – nicht das nötige Tempo an den Tag gelegt haben. Wobei das dann ja nicht nur den Senat betrifft, sondern der Erneuerbarenausbau wird ganz massiv von der Bundespolitik gestaltet. Aber auch da wieder frage ich mich: Wie passt das dazu, dass Sie sagen, es darf nicht mehr Personal geben? Sie können ja nicht gleichzeitig sagen, es ist hier alles zu langsam, und der Verkehrsentwicklungsplan wird zu langsam umgesetzt, und es darf aber auch nicht mehr Personal geben, das sich darum

kümmern könnte. Da bin ich gespannt auf Ihre Lösung.

Wir wollen diesen Tempowechsel in Richtung mehr Klimaschutz. Dafür brauchen wir das Handlungsfeld Klimaschutz, dafür brauchen wir mehr Personal. Darum kümmern wir uns in den Haushaltsberatungen und das ist gut so. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Arno Gottschalk.

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jens Eckhoff hat gesagt, dass er nicht wisse, ob er weinen oder lachen sollte angesichts der Darstellung, dass alles so schwierig sei. Es ist natürlich theatralisch überzogen, lieber Herr Eckhoff. Wir haben nur angedeutet, dass es natürlich in der Methodenfrage nicht so einfach ist.

Wenn man sich das gesamte Feld Klimaschutz anschaut, wenn man sich mit den Fragen befasst, was ist denn Priorität, wo sind denn die richtigen Ansatzpunkte, dann sind wir in der Tat in einem recht komplexen und auch komplizierten Feld. Wenn es nicht so wäre, dann würde ich die CDU fragen: Warum hat sie denn eigentlich eine Klimaenquete vorgeschlagen, wenn alles so einfach ist?

(Beifall SPD)

Das ist doch schon einmal der Punkt, wo Ihre Tränen doch etwas zurückzunehmen sind. Der zweite Punkt, darauf will ich noch einmal kommen: Sie haben auch in den Äußerungen so am Rande dieser Sache gesagt, dieses Ressort sei zu begriffsstutzig oder zu dumm oder zu blöd, das Geld auszugeben. Lieber Herr Eckhoff, Geld hinausschmeißen kann jeder. Ich kann mich sogar erinnern, dass man euch da einmal ziemlich kritisiert hat. Aber die Herausforderung ist doch, dieses Geld verantwortlich und intelligent auszugeben. Das ist eine ganz andere Aufgabe.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Buhlert, Klimahandlungsfeld abschaffen, Gelder zurücknehmen in die Etats: Die Begründung, die Sie anführen, das Argument jedenfalls, zu sagen, ja, man muss doch auch in den einzelnen Ressorts schauen, dass man da auch möglichst klimaschutzorientiert handelt, das Argument ist ja richtig. Das ist ja auch etwas, was wir von der Koalition

sehr genau betont haben und nach vorn geschoben haben, zu sagen: Klimaschutz ist eine Aufgabe aller Ressorts, ist eine Aufgabe des gesamten Senats, ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft sogar. Aber zusätzlich haben wir gesagt, um diesen Prozess auch voranzutreiben, machen wir dieses Klimaschutzhandlungsfeld, um einen zusätzlichen Anreiz zu geben, sich auf Gelder zu bewerben, die man im Haushalt so nicht hat.

Diesen Anreiz zu setzen – ich glaube, der war richtig. Gerade diese hohe Zahl von Vorschlägen, die gekommen ist, hat doch dazu geführt, dass man noch einmal sehr systematisch nachgeschaut hat: Was könnten wir denn noch machen? Deshalb halte ich es auch für richtig, wenn wir das aufrecht erhalten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dazu wird es natürlich dann so sein, dass wir uns noch einmal genau Gedanken darüber machen müssen: Welche Kriterien werden wir jetzt bei dem Nächsten ausschreiben? Ich glaube, es wird keinen Sinn machen, einfach noch einmal zu versuchen, zu sagen: Wir machen das nach der Reihenfolge eingesparter CO₂-Sachen. Die Diskussion hier hat gezeigt: Das wird der Komplexität von Realität, der Komplexität von Vorschlägen so nicht gerecht.

Ich denke, dass wir hier noch einmal in eine vertiefte Diskussion hineingehen sollten, zu sagen, möglicherweise teilt man das auch etwas auf, in dem man sagt, ja, es gibt Projekte, da kann man das so einfach entscheiden. Die sollen auch einen bestimmten Anteil haben. Aber es gibt auch Projekte, da brauchen wir gute Ideen, Konzeptionen, die gerade über so ein Instrument überhaupt einmal angegangen werden, ausgearbeitet werden, weil man die Erwartung hat: Mensch, daraus kann man doch noch viel mehr machen – bevor man in Sachen einsteigt. Ich glaube, dass wir das auch hineinbringen sollten.

Der dritte Punkt wird sein, zu sagen: Ja, wenn wir mit Blick auf Klimaschutz in diesen Sachen sehr genau noch identifizieren können, da fehlt es noch wirklich an einer Personalie, dass auch so etwas da mit hineinkommen muss, damit wir ein gesamtes Rundes erreichen und damit wir aus dem richtigen Ansatz ein noch überzeugenderes Ergebnis machen. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Worum es uns als Freie Demokraten und mir geht, ist doch, dass es eben nicht nur darum geht,

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Aha! Zwei unterschiedliche Gruppen!)

dass es hier Klimaschutz zu machen gilt mit 30 Millionen Euro. Ehrlich gesagt wäre das ja auch der falsche Ansatz und die falsche Größenordnung für Bremen und Bremerhaven, wenn das das Geld wäre, was am Ende des Tages für Klimaschutz ausgegeben wird. Sie investieren in neue Straßenbahnen. Wir schauen, dass wir Klimaanpassungsmaßnahmen wie Deicherhöhungen finanzieren. Wir müssen Krankenhäuser sanieren, die eine Qualität haben, dass sie weniger Energie ausstoßen und den Patienten auch an heißeren Tagen die Temperaturen ermöglichen, die sie brauchen, wobei wir dann über Kühlung nachdenken müssen.

All diese Dinge müssen wir tun, weil das Klima sich wandeln wird. Insofern muss man sich dann schon die Frage stellen, Klaus-Rainer Rupp hatte es gesagt: Ist denn so ein Wettbewerbsverfahren der richtige Ansatz? Ja, wenn ich die EU bin und Gelder verteilen will auf die Nationalstaaten, auf die Städte, dann ist das ein Ansatz, wenn ich die Bundesregierung bin und das Geld verteilen will dorthin, wo es effektiv wirkt. Aber ist es ernsthaft innerhalb eines so kleinen Bundeslandes der Ansatz, dass dieses Wettbewerbsverfahren gemacht werden muss? Ist die Verwaltung in Bremen so schlecht aufgestellt, dass sie diese Wettbewerbsanreize braucht, um das effektivste Verfahren herauszufinden, weil sie dazu selbst nicht in der Lage ist und weil die Berechnungstools noch entwickelt werden müssen? Ich glaube nicht.

Wenn es so wäre, stimmen Sie sozusagen Ihrem Verfahren weiter zu und lehnen den CDU-Antrag ab, wie wir es aus anderen Gründen tun werden. Es kann aber aus unserer Sicht nicht sein, dass wir extra diese Anreiztools weiter aufrechterhalten. Es braucht hier ein reguläres Abwägungsverfahren im Haushalt mit all den anderen Dingen. Denn wir wollen doch und müssen doch deutlich machen und an viel mehr Stellen dafür sorgen, dass Geld klimaschützend ausgegeben wird als nur hier mit dem Klimafonds. Es bleibt dabei: Vieles, was darin

steht, wäre sonst aus anderen Haushaltstöpfen finanziert worden. Da werden dann Mittel frei, und was passiert damit?

Was ist mit den Mitteln, die vorgesehen waren für Glühbirnen? Was mit den Mitteln, die vorgesehen waren für IT? Diese Mittel reichten nur nicht aus, und vieles ist deshalb jetzt Klimamaßnahme geworden. Machen Sie sich da nichts vor, und insofern bleiben wir bei unserer Forderung: Machen Sie es beim nächsten Haushalt besser. Denken Sie das von vornherein mit. Schaffen Sie Ihre Berechnungsmethoden, da sind wir ja völlig dabei, die sind ja, wie Ronny Meyer darstellte, in Excel-Mathematik hinterlegt, sodass sie da nur noch zugänglich und bedienerfreundlich gestaltet werden müssen.

Machen Sie all das, aber machen Sie das in dem Prozess, der dafür angelegt ist und nicht in so einem Wettbewerbsverfahren, das dann noch einmal draufsattelt. Ehrlich gesagt, möchte ich nicht wissen, wie viel Aufwand das dann macht, und was das dann am Ende gekostet hat. Vieles der Arbeitskraft, die Sie da eingesetzt haben, hätten sie auch gleich in Klimaschutz einsetzen können. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Klaus-Rainer Rupp.

Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Buhlert, ich habe mich noch einmal gemeldet, weil ich Schwierigkeiten habe, bestimmte Dinge zu verstehen. Die Frage, gibt es nicht Geld für Glühbirnen, ist natürlich berechtigt. Aber ich befürchte, ein Parkhaus umzurüsten von konventioneller Lichttechnik auf LED-Technik ist nicht damit getan, dass man statt der alten Leuchtröhren LED-Leuchtröhren kauft. Ich befürchte, dafür sind ein bisschen mehr Technik und ein bisschen mehr Investition notwendig, um das umzusetzen, nur als ein Beispiel.

Stellen Sie sich einmal vor, wir müssten die 30 Millionen in den Haushalt integrieren, also es gäbe diesen Klimatopf nicht. Dann müsste man das natürlich haushaltsstellenscharf und ressortscharf vorher aushandeln. Man müsste dann, bevor man den Haushalt verabschiedet, sagen: Gut, wir haben da noch den Klimatopf, wo können wir eigentlich am besten – –. Der ganze Prozess müsste vor den Haushaltsverhandlungen passieren, und ich bin

der festen Überzeugung, das wiederum würde einen Prozess zur Ankurbelung von Klimaschutz ganz deutlich verlangsamen und es würde überhaupt kein besseres Ergebnis erzielt werden.

Sie unterstellen, dass in dem Resthaushalt gar keine Mittel für Klimaschutz sind. Das sehe ich auch ein Stück weit anders. Diese 20 Millionen, 30 Millionen Euro, das ist eine Herausforderung – –.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Da ist mehr drin und da muss auch mehr drin sein!)

Ja, ich finde das gut, wenn man sagt, wir brauchen da mehr. Aber allein diese Chance, ressortübergreifend – machen Sie das einmal mit normalen Haushaltsmitteln – Projekte zu entwickeln, sie möglicherweise auch zusammen umzusetzen, interdisziplinär umzusetzen, solche Chancen gibt es nur, wenn man so einen Klimatopf hat. Ich bitte Sie, wir haben jetzt 30 Millionen Euro. Das ist im Vergleich zum Gesamthaushalt teilweise traurig wenig.

Auf der anderen Seite ist es natürlich wirklich ein Feld, in dem wir auch einmal für neue Formen der Verwaltung und interdisziplinäres Handeln, was Ressortbegehrlichkeiten, Ressorterteilkeiten vielleicht ein Stück weit überwindet – –. Ich weiß, so etwas gibt es ja in Bremen gar nicht; aber für den Fall, das würde es geben, dann würde ein Fonds deutlich dazu helfen, neue Wege in Verwaltung und Umsetzung einzugehen. Deswegen finde ich, das zu kritisieren, dass es so einen Klimatopf gibt, und zu verlangen, dass man den in den Haushalt hineinbaut, extrem kontraproduktiv. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Klimakrise in den Griff zu bekommen, das ist neben der Coronapandemie unsere drängendste Aufgabe. Das Handlungsfeld Klimaschutz ist im Haushalt 2021 neu eingerichtet worden, und das ist richtig so und das zeigt auch den besonderen Stellenwert, den das Thema Klimaschutz in dieser Koalition hat. Es ist ausgestattet für diese beiden Jahre mit 30 Millionen Euro, und es ist eine Querschnittsaufgabe.

Da bin ich Ihnen sehr dankbar, Herr Rupp, weil Sie das noch einmal erklärt haben und hier noch einmal ausgeführt haben. Es nicht das Geld der Umwelt- oder Klimaschutzsenatorin oder des Klimaschutzressorts. Ein Handlungsfeld ist eine Querschnittsaufgabe, und Ziel ist, dass das Geld allen Ressorts zur Verfügung steht, eben nicht nur einem. Denn in allen Bereichen soll Klimaschutz umgesetzt werden. Klimawandel betrifft auch alle Bereiche, und dementsprechend ist auch Klimaschutz in allen Bereichen umzusetzen. Es ist eine interdisziplinäre Aufgabe, und da heißt es auch, dass alle Ressorts Hand in Hand arbeiten müssen.

Zur Vergabe der Fördermittel sind insgesamt 144 Projektanträge mit einem Gesamtvolumen von 74 Millionen Euro für diese beiden Haushaltsjahre eingegangen. Da sieht man auch schon das Problem: Es sind mehr als doppelt so viele Gelder beantragt worden, das ganze Handlungsfeld war doppelt überzeichnet gewesen. Auf der Seite – und das ist die gute Nachricht – zeigt sich, dass das Potenzial für CO₂-Einsparungen in allen Ressorts vorhanden ist und auch, dass die Ideen dafür vorhanden sind. Ob es die Beschaffung einer klimafreundlicheren Flotte ist, ob es die Umstellung auf LED ist – jedes Ressort kann etwas beitragen und hat sich auch sehr intensiv damit beschäftigt, welche Möglichkeiten es gibt, CO₂ einzusparen. Das bedeutet, meine Damen und Herren, die Einrichtung des Handlungsfeldes ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Deswegen finde ich auch, dass die Fortführung des Handlungsfeldes unbedingt angezeigt ist.

Herr Buhlert, ich bin absolut bei Ihnen, dass es sich nicht allein auf das Geld beschränken kann. Sie haben gesagt: Es braucht das Mindset, das Denken muss gestärkt werden, und zwar in allen Bereichen, und da bin ich absolut bei Ihnen. In jeder Entscheidung müssen wir Klimaschutz mitdenken. Deswegen gibt es ja den Klimavorbehalt, der beschlossen worden ist, damit man eine Abwägung bei den Entscheidungen treffen kann: Ist es klimarelevant, ja oder nein, und wollen wir dann diese Entscheidung treffen oder verzichten wir vielleicht auch auf Entscheidungen, weil sie nicht klimafreundlich sind?

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Förderanträge, die uns erreicht haben, die waren in der Tat sehr heterogen, sowohl, was die Projektkosten angeht, als auch die mit dem Projekt verbundenen Klimaschutzwirkungen. Es wurde hier mehrmals ausgeführt: Nicht immer kann man

das so einfach qualifizieren. Höchste Priorität haben Projekte mit höchster CO₂-Einsparung, ja. Beispiel: Eine Million Euro zur Umstellung auf LED-Beleuchtung. Hier kann man das ganz gut bilanzieren im Vergleich zur herkömmlichen Glühbirne. Bei anderen Anträgen ist es eben nicht so einfach, wenn es zum Beispiel um Umweltbildung geht. Am Ende hat man 65 Projekte herausgesucht und die dann auch beschlossen.

Jetzt will ich etwas zur Schnelligkeit sagen. Sie haben das, Herr Eckhoff, ja angesprochen. Am 2. Februar 2021 hat der Senat das Handlungsfeld Klimaschutz beschlossen. Ja, es hat lange gedauert, auch für meinen Geschmack deutlich zu lang, und das bedauere ich auch. Es hat aber auch etwas mit der Systematik zu tun. Wenn man ein neues Instrument einrichtet, dann ist das in der Tat auch ein Lernprozess.

Aber ich will auch einmal etwas zu dem Haushalt sagen, weil Sie gesagt haben, in 18 Monaten ist ja kein Geld ausgegeben worden. Es ist ja nicht so, dass am 1. Januar letzten Jahres schon Geld zur Verfügung stand. Der Haushalt im vergangenen Jahr wurde extrem spät verabschiedet. Am 20. Mai wurde in der Bürgerschaft die erste Lesung durchgeführt. Dann hat sich der Haushalts- und Finanzausschuss – Herr Eckhoff, den kennen Sie ja gut – damit befasst, in einer zweitägigen Sondersitzung, das war Ende Juni, mit dem Haushaltsentwurf und den ersten Änderungsanträgen.

Während der Beratung wurde deutlich, es gibt keinen Doppelhaushalt, der zustande kommt, und daher wurde vorerst nur ein Haushalt für das bereits laufende Haushaltsjahr 2020 erarbeitet. Am 8. Juli letzten Jahres wurde dann hier in der Bürgerschaft in zweiter Lesung der Haushalt beschlossen. Vorher gab es auch gar kein Geld, was zur Verfügung stand. Die Bürgerschaft hat dann erst Mitte November den Haushalt für das Jahr 2021 in zweiter Lesung beschlossen. Kritik, finde ich, ist gerechtfertigt, dass das Geld im Jahr 2020 nicht ausgegeben wurde. Aber man muss auch einmal anerkennen, Herr Eckhoff, dass der Haushalt für das letzte Jahr erst im Juli und für das Jahr 2021 erst im November beschlossen wurde.

Jetzt habe ich vorhin gesagt, es wurden 65 Projekte mit einer Mittelabflussplanung für das Jahr 2021 von rund 11,69 Millionen Euro, für das Jahr 2022 von 15 Millionen Euro beschlossen. Vielleicht hätten Sie erwähnen können, dass in dem Senatsbeschluss explizit noch einmal stand, dass die Ressorts angehalten sind, die Vorbereitung und die

Projekte auch in diesem Jahr zu starten und möglichst auch in diesem Jahr abzuschließen. Aber Sie wissen auch, es gibt Projekte, die sind nicht in einem Jahr abgeschlossen, die dauern länger.

Deswegen ist es auch gestattet, dass es eine Mittelabflussplanung erlaubt und gibt für Projekte eben auch für die Jahre 2022 und 2023. Ich finde, das ist richtig. Sie wissen auch, wenn Sie heute etwas bestellen, dann ist es anders als wenn man privat etwas bestellt. Man hat nicht sofort die Rechnung, die man überweist, und oftmals hat man Projekte, die gehen eben nicht nur über zwei Monate, sondern über einen längeren Zeitraum und müssen dann auch entsprechend länger ausfinanziert werden. Aber es ist doch richtig, jetzt mit den Projekten zu starten, und das wird ja auch getan.

Insgesamt wurde im Rahmen der Projektanmeldung beim Handlungsfeld Klimaschutz von den Senatsressorts und dem Magistrat Bremerhaven ein Personalbedarf von 43,95 Vollzeitäquivalenten angemeldet, die in diesen Kosten enthalten sind. Auch das sind nicht alle Stellen – das haben Sie aber auch anerkannt, Herr Eckhoff – für ein Ressort, sondern für alle Ressorts, und es handelt sich eben um Daueraufgaben. Ja, natürlich braucht es länger, wenn es Rücksprache mit allen Ressorts geben muss, als wenn ein Ressort allein Projekte durchführt.

Und ja, die Verfahren sind nicht immer so einfach. Wenn man LED-Umstellungen machen will, dann klickt man sich nicht als Mitarbeiter bei Amazon ein und bestellt einfach einmal neue LED-Lampen. Oftmals braucht es Ausschreibungen. Deswegen möchte ich trotzdem einmal hier anerkennend sagen, es sind tolle Projekte dabei für den Mobilitätsbereich, für den Energiebereich, für den Ernährungsbereich. Im Übrigen braucht man zur Durchführung nicht nur Geld, sondern auch Personal, das plant, das Projektanträge schreibt, das Projekte ausschreibt.

Herr Eckhoff, Sie haben ja gesagt: Wo sind die Pläne in der Schublade? Um Pläne zu schreiben, braucht man Personal, und Sie wissen ganz genau, dass gerade im Umweltbereich ganz schön viel Personal in all den Jahren durch die PEP-Quote eingespart worden ist. Aber ich sitze ja an Ihrem Originalschreibtisch, und ich kann Ihnen auch von meinen Vorgängern sagen – weil Sie gesagt haben: Wo sind die Pläne in der Schublade? – Diese Schublade von Ihnen war leer, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Zurufe CDU)

Wenn wir für den Sicherheitsbereich Mitarbeiter brauchen, dann stellen wir für die Polizei neue Polizisten ein. Wenn wir feststellen, wir haben ein Problem im Bildungsbereich, dann stellen wir neue Lehrer und Personal für diesen Bereich ein. Meine Damen und Herren, wenn wir feststellen, dass die Klimakrise eine Hauptherausforderung global gesehen ist, dann ist es, finde ich, angezeigt, dass wir in Bremen dafür Personal einstellen, und es wundert mich, Herr Eckhoff, dass Sie das kritisieren. Mir ist es unverständlich, wie Sie das immer wieder bemängeln können. Klimaschutz macht sich nicht von allein, und Klimaschutz ist für uns keine Nebensache.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bin auch erstaunt – und jetzt komme ich einmal ein bisschen auf die CDU zu sprechen, weil Sie ja gesagt haben, die CDU kann es besser. Sie haben den ÖPNV angesprochen. Sie wissen auch, dass der Straßenbahnausbau gerade von Linie 1 und 8 nicht vorwärtsging, weil er beklagt worden ist – und dann sagen Sie das doch auch, denn das gehört zur Wahrheit dazu, dass dieser Ausbau jahrelang vor Gericht lag.

Frau Grobien bemängelt Anfang März, als es um die Hochschule ging, dass man wieder falsche Prioritäten gesetzt hätte. Auf der einen Seite sollen neue Fahrradbrücken über die Weser entstehen, andererseits bei der Wissenschaft gekürzt werden. Wieder einmal ein Zeichen, dass Bremen seine Stärken nicht ausschöpft. Wir können auch zur führenden Ökostadt werden. Aber das ist doch keine Wertschöpfung. So konnte man das im „Weser-Kurier“ nachlesen. Da frage ich mich, wo die Ambitionen der CDU bei der Verkehrswende sind, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich will noch einmal dazu etwas sagen. Ziel des Beschlusses des Senats vom 18. Februar 2020 war die Auswahl anhand der CO₂-Einsparung – richtigerweise der CO₂-Äquivalente pro Euro in etwa, nicht der höchsten Einsparung in Mengen CO₂. Die CO₂-Einsparung pro Euro wurde nur teilweise von den Ressorts benannt oder konnte von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau nicht in allen Details nachvollzogen werden oder war nicht vergleichbar. Das haben wir auch in der Deputation gesagt. Aber wir

haben zur Sortierung durch SKUMS zwei Gutachten beauftragt von McKinsey, die uns aufgezeigt haben, nach welchen Kriterien wir auch diese Auswahl vornehmen können. Die Projekte wurden anhand dieser Kostenkurven durch SKUMS einsortiert.

Ehrlich, wenn Sie bessere Kriterien haben, dann heraus mit den Ideen. Aber ich bin nach wie vor erstaunt, dass wir eine Enquetekommission haben, die dann diese Kriterien nicht mitentwickeln will. Herr Michalik, Sie haben in der Deputation gesagt, Sie machen doch nicht die Hausaufgabe des Ressorts. Herr Buhlert hat damals dann geantwortet, wenn man nicht die Enquetekommission erfunden hat, dann müsste man sie genau für diesen Zweck erfinden.

Ganz ehrlich, finde ich, hat eine Enquetekommission auch genau diese Aufgaben, bei solchen Fragestellungen die Politik zu beraten. Wenn sie das nicht macht, weil Sie es nicht als Ihre Aufgabe ansehen, Herr Michalik, dann finde ich es falsch, wenn die CDU hier unsere Auswahlkriterien kritisiert. Was hat die Enquetekommission gemacht, auf die Sie ja mehrmals zu sprechen gekommen sind? Alles, was im Zwischenbericht herausgekommen ist, oder das meiste, sage ich einmal, war bisher bekannt.

(Zuruf CDU: Nein!)

Dass wir Kohlekraftwerke abschalten müssen, auch in Bremen, das ist keine neue Erkenntnis. Dass wir weniger Fleisch essen sollen, das ist es keine neue Erkenntnis. Dass wir eine Verkehrswende brauchen, ist keine neue Erkenntnis. Dass wir die Fernwärme in Bremen ausbauen müssen, ist auch keine neue Erkenntnis. Dass wir dringend mehr Solarenergie brauchen, ist keine neue Erkenntnis. Ich finde es enttäuschend, dass es noch viele eckige Klammern im Zwischenbericht gibt, wo man sich scheinbar nicht auf die konkreten Maßnahmen bisher hat einigen können.

Aber wir wissen eines, und das gilt zumindest für uns: Wir halten uns an das Pariser Klimaabkommen, an das 1,5-Grad-Ziel. Das ist unser Ziel. Da werden auch radikale Maßnahmen erforderlich sein, und ich hoffe, liebe CDU, dass das auch Ihr Ziel ist. Ich bin gespannt, weil ein Klimaziel wurde bisher nicht genannt.

Eine Enquetekommission, das habe ich gesagt, hat die Aufgabe, auch ein politisches Beratungsgremium zu sein, und ich würde mir wünschen, dass

Sie hier nicht nur kritisieren, sondern dann entsprechend sich auch in den Deputationen in den Ressorts einbringen, wenn Sie Verbesserungsvorschläge haben.

Wir als Senat setzen, unabhängig aber im Übrigen von Ihnen, weiter unsere Klimaschutzmaßnahmen um und machen unsere Arbeit. Denn wenn wir auf die Ergebnisse der Enquetekommission warten, dann hätten wir jetzt noch nichts zu tun gehabt. Wir haben aber neue Straßenbahnen und Busse bestellt. Wir planen mit Hochdruck an den Fahrradbrücken, auch wenn das offensichtlich manche für die falsche Priorität halten. Ein Kohlekraftwerk ist bisher vom Netz gegangen, weil wir – und zwar auch gegen den Widerstand vor Ort – das Planfeststellungsverfahren für die Klärschlammverbrennungsanlage vorantreiben. Bei jedem Bebauungsplan wird Gründach und PV vorgeschrieben. Wir haben den Etat für den Radverkehr vervierfacht und wir planen den Wallring und die Fahrradrouten. Wir haben eine Fahrradzone eingerichtet, und dafür sind wir letzte Woche von Herrn Scheuer zum wiederholten Male als fahrradfreundlichste Großstadt gekürt worden. Wir kümmern uns um das Thema Mehrweg, wir kümmern uns um das Thema Wasserstoff. Wir kümmern uns um das Thema Green Ports, grüne Häfen. Wir kümmern uns um die Transformation der Stahlwerke. Um weitere Kohlekraftwerke vom Netz zu nehmen, sind wir in der Planung für eine weitere Fernwärmetrasse mit der swb AG. Also tun Sie nicht so, als ob hier nichts getan werden würde.

Liebe CDU, ich erwarte mit Spannung echte Ergebnisse aus der Enquetekommission. Sie haben ja gesagt, Sie wollen enge Leitplanken uns mitgeben. Ich bin gespannt, ob Sie sich dann auch mehr als nur freiwillige Maßnahmen zum Klimaschutz vorstellen können – wenn es zum Beispiel um ein konsequentes Landeswärmegesetz geht. Werden Sie fossile Heizungen verbieten? Ich bin auf Ihre Antwort gespannt.

Wenn die Enquete unter Ihrer Leitung nur ein Feigenblatt sein sollte und so tut, als ob man sich ganz viel um Klimaschutz kümmert, dann reicht das nicht. Es reicht nicht, mehr Solar-PV einzufordern und sich hier gegen eine Solarpflicht auszusprechen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die CDU hat sich nach Fukushima für den Atomausstieg entschieden, 20 Jahre zu spät. Sie haben gesagt: Was ist hier mit dem Windenergieausbau?

Es gab zwei Windkraftanlagen, die wurden von Frau Ahrens und von Herrn Rohmeyer wirklich mehr als kritisiert. Da konnte ich nicht den Ausbau der Windenergie bei der CDU sehen. Aber die CDU in der Bundesregierung hat über Jahre Offshore gedeckelt, sie hat PV gedeckelt. Leider ist der Ausbau der erneuerbaren Energien deswegen nicht so weit, wie er sein muss. Eine ganze Branche, gerade auch in Bremerhaven, ist deswegen zugrunde gegangen.

Also reden Sie nicht von Tempomachen, wenn Sie auf der Bundesebene die Rahmenbedingungen dafür nicht schaffen, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die CDU hat auf Bundesebene 1 000 Meter Abstand zu Onshore-Anlagen gefordert und damit die verfügbaren Flächen für Windenergie reduziert. Der CDU-Wirtschaftsrat hat gefordert, zugunsten der Wirtschaft während und nach Corona auf Sonderwege im Klimaschutz zu verzichten. Ihr neuer Vorsitzender, Herr Laschet, sagte im Rahmen der Bewerbung, man sei beim Klima auf gutem Weg, und er warnte vor überzogenen Schutzmaßnahmen, die die Industrie zu ruinieren drohten. Beide Behauptungen sind klar widerlegt. Die Entscheidung, das Kohlekraftwerk Datteln 4 trotz Klimakrise und entsprechender Proteste noch im vergangenen Jahr ans Netz gehen zu lassen, hat Herr Laschet stets verteidigt.

Lieber Herr Eckhoff, ich nehme Ihnen persönlich ab, dass Sie sich für die erneuerbaren Energien einsetzen. Aber leider gilt das eben nicht für die gesamte CDU. Im Gegenteil, die CDU hat leider erst vor Kurzem auf Bundesebene das Klima für sich entdeckt, Fridays for Future sei Dank.

Ich finde die Maßnahmen im Handlungsfeld richtig. Sie werden dieses Jahr gestartet, und da Klimaschutz eine Daueraufgabe ist, die wir ernst nehmen, werden sie auch in den nächsten Jahren fortgeführt. Daher wird es auch eine Weiterführung des Handlungsfeldes geben. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jens Eckhoff.

Abgeordneter Jens Eckhoff (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, darauf will ich doch noch einmal zwei Antworten geben. Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer, wenn Ihre

eigenen Ergebnisse auch nur halb so groß wären wie Ihre Angriffe auf die Bundes-CDU, dann wären wir mit Ihrer Leistung sehr zufrieden. Aber Sie erreichen noch nicht einmal das.

(Beifall CDU)

Wenn ich das gleich aufgreifen kann: Wenn die Leistung von 14 Jahren grüner Umweltpolitik in Bremen das Ergebnis gebracht hätte, was wir in der Enquetekommission unter der Leitung des Kollegen Michalik in einem Jahr schon verständigt haben – und wir wissen alle, der schwere Teil kommt noch, meine sehr verehrten Damen und Herren –, dann würde man der grünen Umweltpolitik hier in Bremen wahrscheinlich ein Denkmal setzen. Wir sind da in der Enquetekommission deutlich weiter. Ich will nur sagen, ich habe das auch gerade mit dem Kollegen Bruck geklärt: Verzehnfachung der PV-Leistung bis 2030 und eine Verzwanzigfachung insgesamt. Wir wollen eine Verdopplung der Windenergie.

Was haben Sie denn dafür getan? Und dann schieben Sie dem Kollegen Rohmeyer und der Kollegin Ahrens

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Augenhöhe!)

das Feigenblatt dafür zu, dass Sie sich nicht durchsetzen können, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist doch ein Trauerspiel, was Sie hier abgeben!

(Beifall CDU)

Ehrlich gesagt, das mit den Haushaltsberatungen, das finde ich, setzt allem die Krone auf. Sie waren im Senat nicht in der Lage, sich auf die Eckwerte zu verständigen. Von der Bildung der Regierung im August 2019 haben Sie bis zum Februar gebraucht, und der Beschluss war dann bis zum Mai des Jahres. Dann war der Finanzsenator bei mir und hat gefragt, ob wir das noch irgendwie hinbekommen vor der Sommerpause. Dann haben wir das irgendwie im Haushalts- und Finanzausschuss in vier Wochen durchgezogen – und das benutzen Sie jetzt als Alibi, dass Sie Ihre Mittel nicht auf die Reihe bekommen?

(Beifall CDU)

Was für eine Vorstellung, liebe Kollegin Dr. Schaefer. Sie kommen damit nicht weiter. Ich weiß, in Sonntagsreden hört sich das immer gut an, und ich

bin ehrlich gesagt der Allerletzte, der mit der Umwelt- und Energiepolitik der CDU auf Bundesebene zufrieden ist, der Allerletzte. Ich habe mir da viel häufiger Prügel an den Hals geholt mit manchen Kollegen im Bundestag als Sie. Doch ehrlich gesagt, das ist nicht das Leitbild, was mich reitet. Das Leitbild ist, dass wir es in Bremen besser machen, dass wir ambitioniertere Forderungen haben, dass wir es besser bewältigen.

Wir haben begriffen, dass Klimaschutz die zentrale Zukunftsaufgabe ist, womit wir auch eine ganze Menge von Arbeitsplätzen schaffen können, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir die Chance packen. Das wird aber nicht funktionieren, wenn Sie immer nur sagen, es ist alles schwierig und kompliziert. Da bin ich beim Kollegen Bruck: Natürlich kann man mit mehr Personal vielleicht auch manche Sachen beschleunigen. Aber Sie haben selbst das PV-Beispiel auf öffentlichen Dächern genannt: Da nimmt man 100 Dächer, lässt sich die geben von Immobilien Bremen, und dann macht man eine Ausschreibung von Ingenieurbüros. Ich meine, Sie kennen das doch auch. Dann schaut man, was bei der Ausschreibung herauskommt und lässt die 50 Anlagen, die geeignet sind, dann entsprechend errichten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dafür braucht man kein eigenes Personal. Sowohl für die Berechnung als auch anschließend für den Bau. Dafür gibt es Firmen, die das können. Sie müssen es nur in Auftrag geben. Da brauchen Sie nicht warten, bis Sie Personal einstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in dem Tempo werden wir es mit dem Klimaschutz und mit der Klimaneutralität nicht schaffen, und das macht mich dann auch so ärgerlich, Herr Gottschalk. Ich glaube, ich habe nicht gesagt, ich habe geweint, sondern ich habe gesagt, ich weiß nicht, ob ich traurig oder wütend bin. Mittlerweile bin ich doch eher beim zweiten angekommen.

(Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage – Glocke)

Herr Rupp, ich habe keine Zeit, meine Zeit läuft herunter. Lieber Arno Gottschalk, man kann natürlich noch – –. Einmal ganz davon abgesehen, dass bei uns im Antrag nicht nur die CO₂ – –. Wir fordern einen transparenten Kriterienkatalog. Sonst halten ja gerade die Grünen immer Transparenz ganz hoch, und das ist eine großartige Sache – nur nicht, wenn es um die Verteilung von Mitteln geht, schon gar nicht aus einem Topf, auf dem man vielleicht

die Hand drauf hat als grüne Partei, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Arno Gottschalk, je mehr man diese Kriterien verschwurbelt und sagt, da muss das noch mithinein und da muss jenes noch mit hinein – dabei hat Philipp Bruck gerade selbst gesagt, er kann das auch ausrechnen in der zweiten und dritten Ebene. Das unterscheidet ihn von mir, ich könnte das gar nicht ausrechnen. Dann machen Sie es doch! Legen Sie es vor, weil nachher beim Thema erreichen wir unsere Klimaschutzziele, da wird eine CO₂-Bilanz gezogen.

Da hilft nicht, wenn dann gesagt wird, das haben wir vielleicht 2030 nicht ganz erreicht, aber der Kollege Gottschalk hat irgendwie im Jahr 2021 in so einer Debatte gesagt, da müssen noch weitere Kriterien hinzugefügt werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich befürchte tatsächlich, wenn wir das Tempo – und das sage ich an uns alle – nicht alle gemeinsam deutlich erhöhen, wenn wir die Mittelvergabe nicht effektiver gestalten, wenn wir nicht gemeinsam dafür arbeiten, auch mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, aber auch natürlich aus anderen Töpfen einzuwerben, dann werden wir die Ziele nicht erreichen.

Dann werden uns die nachfolgenden Generationen zu Recht kritisieren. Liebe Frau Bürgermeisterin, dafür möchte ich dann nicht irgendwelche Ausreden parat haben, sondern ich möchte zumindest dokumentieren, dass ich in meiner Aufgabe als Parlamentarier und als Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses und als Mitglied der Enquetekommission alles dafür getan habe, dass wir die notwendigen Maßnahmen ergriffen haben, und zwar nicht morgen oder übermorgen, sondern heute. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Eckhoff, weil ich Sie ja schon einen Tag länger kenne, weiß ich ja immer, dass Sie nach der Senatorin oder dem Senator noch einmal herausgehen. Deswegen habe ich mir auch extra noch einmal Redezeit aufgespart.

Ich bin nach wie vor erstaunt, das ist so leicht durchsichtig und durchschaubar, ehrlich. Es

braucht kein Personal, sagen Sie. Man kann das alles outsourcen.

(Abgeordneter Jens Eckhoff [CDU]: Nicht alles!)

Selbst zum Outsourcen braucht man Personal, meine Damen und Herren. Verkehrsplanung braucht Personal. Brückenplanung braucht Personal, Fahrradbrücken zum Beispiel. Das können Sie nicht einfach alles outsourcen.

(Zurufe Abgeordneter Jens Eckhoff [CDU])

Die Windenergieausbauplanung braucht auch Personal. Einen Flächennutzungsplan herzustellen, um zu schauen, wo Windenergie möglich ist, braucht Personal. Ich bin ehrlich gesagt erstaunt, Herr Eckhoff. Auch, als Sie damals – –.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Haben Sie kein Personal?)

Ehrlich gesagt ist das Personal extrem zusammengespart worden, Herr Röwekamp, das wissen Sie auch.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Von wem denn eigentlich?)

Dafür muss man es auch wieder aufbauen, und wenn man eine neue

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Von wem denn?)

herausragende Aufgabe hat, dann ist es auch richtig, dafür, für diese Aufgabe Personal einzustellen.

(Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Ich habe jetzt wenig Zeit, Herr Rupp, deswegen möchte ich wenigstens das noch ausführen.

Präsident Frank Imhoff: Frau Senatorin, Sie müssen die Frage nicht wegen Ihrer Zeit ablehnen.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Okay, dann mache ich das gern.

Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE): Nur ganz kurz, Frau Senatorin: Gibt es Ihrer Erfahrung nach die Planungsarbeit, die man unter Umständen outsourct und nicht selbst macht, kostenlos?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Nein, natürlich gibt es die auch nicht kostenlos, und das meinte ich. Wenn man ausschreibt, vielleicht sogar europaweit ausschreiben muss, dann braucht es auch wieder Personal, und es muss auch entsprechend vorab eine Konzeption geben. Den Auftrag auszugeben, das ist das Einfachste, aber die Konzeption dahinter, die Strategie, das Konzept erstellen, dafür braucht es natürlich Personal im Vorfeld.

(Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp [DIE LINKE]: Keine weiteren Fragen. – Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Ihr Zeuge!)

Wenn ich höre, Herr Eckhoff, dass Sie wieder sagen, die Windenergie ist nicht verdoppelt worden, dann sage ich noch einmal: Wenn man die Windenergie, die Rahmenbedingungen dafür, ausbremst und bei PV ein EEG vorlegt, was so unattraktiv ist wie nur irgendetwas, dass eine ganze Solarbranche auch wirklich schwer zu knapsen hat und die Windenergiebranche auch, dann können Sie uns das ehrlich gesagt auch hier nicht vorwerfen.

Jetzt als Letztes noch einmal zur Enquetekommission. Die Enquetekommission ist keine Nachhilfestunde für Politiker, wie vielleicht für Sie einige Neulinge, sondern sie soll einen Fahrweg aufzeigen. Das ist ja schön, dass Sie sich auf einige Sachen jetzt einmal geeinigt haben. Allerdings waren diese Sachen State of the Art, ehrlich gesagt, was man machen muss. Das, was wir erwarten, sind doch ganz konkrete Maßnahmen, konkrete Wege, die Sie aufzeigen sollen, ein konkretes Klimaziel, meine Damen und Herren, und nicht irgendetwas, was konsensmäßig zusammen formuliert worden ist. Sondern es wird am Ende darum gehen, dass Sie uns ganz konkret etwas vorlegen müssen.

Wenn Sie sagen, Sie möchten keine Ausreden, die dann parat sind – das kann ich auch nur für die Enquetekommission sagen. Auch wir werden die Ergebnisse ganz konkret uns ansehen, meine Damen und Herren. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

**Anerkennung einer Berufskrankheit durch SARS-CoV-2 für weitere Berufsgruppen
Antrag der Fraktion der SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen
vom 26. Januar 2021
(Drucksache [20/801](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Silke Stroth.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jörg Zager.

Abgeordneter Jörg Zager (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleg:innen! Nicht alle können sich vor dem Coronavirus schützen, einige wollen sich nicht schützen. Liegt ein Arbeitsunfall vor, wenn ich mich in der Ausübung meiner Tätigkeit mit dem Coronavirus infiziere? Diese Frage wurde im vergangenen Jahr häufig gestellt. Bis zum Sommer letzten Jahres hieß die Antwort nein. Erst mit Rundschreiben vom 6. August 2020 hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung gesagt, dass unter bestimmten Voraussetzungen eine COVID-19-Erkrankung durchaus einen Arbeitsunfall darstellen kann. Das waren gute Nachrichten für alle Versicherten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Kleiner Exkurs: Ein Unfallereignis ist ein zeitlich begrenztes, von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis, das zu einem Gesundheitsschaden führt. Was geschieht nun, wenn ich mich in Ausübung meines Dienstes mit dem Virus infiziere und nicht zu den in der Anlage zur Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) unter der Nummer 3101 Infektionskrankheiten aufgeführten Personengruppe

gehöre, also nicht im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium arbeite? Also, zum Beispiel zu denen, die für die Sicherheit und Versorgung der Bevölkerung sorgen: Mitarbeiter:innen und Bürger:innen im Ordnungsamt, Sicherheitskräfte, Verkäufer:innen, Kassierer:innen. Dazu möchte ich auch die Beamt:innen der Polizei und der Feuerwehr zählen, die allerdings nicht zum versicherten Personenkreis gehören. Eine zwingende Begegnung mit Infizierten muss nicht stattfinden, jedoch können sie sich bei ihrer Tätigkeit infizieren.

Dass eine Infektion im Beruf außerhalb von Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege als Arbeitsunfall angezeigt werden kann, ist noch viel zu wenig bekannt. Eine Unfallanzeige zu stellen ist erst dann Pflicht, wenn das Unfallereignis zu mehr als drei Tagen Arbeitsunfähigkeit geführt hat. Von Unfallanzeigen erfährt die Arbeitsschutzbehörde außerdem – außer bei tödlichen Unfällen – nichts, anders als bei den Anzeigen eines begründeten Verdachts auf das Vorliegen einer Berufskrankheit. Daher fordern wir den Senat mit unserem Antrag auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Personenkreis in der Nummer 3101 der Anlage zur BKV erweitert wird und die Unfallversicherungsträger aufgefordert werden, Verdachtsanzeigen auf Berufskrankheiten außerhalb des Gesundheitswesens und der Wohlfahrtspflege zu akzeptieren und zu prüfen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Aufgabe der Unfallversicherung ist es, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten, nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen. Versichert sind unter anderem Beschäftigte, Auszubildende, Lernende während ihrer beruflichen Aus- und Fortbildung, Kinder beim Besuch von Kindertageseinrichtungen, während der Betreuung durch Tagespflegepersonen, Schülerinnen und Schüler der allgemeinen und berufsbildenden Schulen einschließlich aller schulischen Veranstaltungen, ehrenamtlich organisierte Menschen bei Kirche oder Staat oder im Katastrophenschutz oder im Zivilschutz. Oder auch die anderen Nothilfe Leistenden. Alle die sind versichert.

Der vorgenannte Personenkreis ist nicht abschließend, dennoch zeigt er die Vielfalt der versicherten

Tätigkeiten an. Beschäftigte aus der einen oder anderen Personengruppe können durchaus einem erhöhten Risiko der Infektion ausgesetzt sein. Ich habe einmal gelernt, in der gesetzlichen Unfallversicherung ist quasi die Weltbevölkerung versichert. Aber das nur am Rande.

1911, vor 110 Jahren, wurde die Unfallversicherung zunächst auf bestimmte gewerbliche Berufskrankheiten ausgedehnt, die sich seit 1925 auf alle in der gesetzlichen Unfallversicherung versicherten Personen erstrecken. Die BKV wurde 1968 um die BK Nummer 3101 Infektionskrankheiten erweitert. Zur Begründung hieß es damals, da bei vielen Infektionskrankheiten die außerberuflichen Ansteckungsmöglichkeiten in der Regel größer sind als die beruflichen, erscheint es angezeigt, den Versicherungsschutz über den bisher erfassten Personenkreis hinaus nur auf Versicherte auszudehnen, die im Einzelfall durch ihre Tätigkeit der Ansteckungsgefahr besonders ausgesetzt waren. Schwierige Formulierung, trotzdem zu verstehen. Werden nicht zum Beispiel Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung einem erhöhten Risiko ausgesetzt? Da werde ich gleich in meinem zweiten Beitrag weitermachen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rainer Bensch.

Abgeordneter Rainer Bensch (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor etwa zwei Stunden hat die Arbeitnehmerkammer Bremen per E-Mail einen Appell herausgebracht. Die Arbeitnehmerkammer Bremen fordert die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dazu auf, großzügig von der Beratung bei der Arbeitnehmerkammer Gebrauch zu machen, damit diese einen Weg, einen Pfad aufzeigen kann bei etwaigen Unfällen. Was der Kollege Zager eben ausgeführt hat, verdient dementsprechend die volle Unterstützung der CDU-Fraktion.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Es handelt sich um die Herstellung von Gerechtigkeit, denn es geht hier nicht darum, ob jemand aus dem Gesundheits-, Pflege- und Wohlfahrtsbereich kommt – da gibt es eine höhere Wahrscheinlichkeit, anerkannt zu werden –, sondern darum, die Berufsfelder abzudecken, die auch betroffen sind.

Das wurde eben hinreichend geschildert. Die Forderungen, die an den Senat, an die Unfallversicherungsträger gehen, sind alle realistisch und pragmatisch. Es ist letztendlich keine politische Entscheidung und erst recht keine parteipolitische Entscheidung, ob eine Berufskrankheit anerkannt wird, sondern das wird nach wissenschaftlichen Kriterien bei dem entsprechenden Sachverständigenbeirat im Ministerium für Arbeit und Soziales entschieden. Meine sehr geehrten Damen und Herren der Koalition, ich finde, Sie haben einen richtig guten Nischenantrag gestellt, der für viele betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sehr wichtig ist.

Wie gesagt, das findet die volle Unterstützung der Union, und wir sind gespannt, inwieweit wir in etwa einem Jahr, wenn das wieder zur Vorlage kommt, sehen werden, ob die Forderungen etwas gebracht haben oder ob wir nachlegen müssen. Für dieses etwaige Nachlegen haben Sie auch unsere Unterstützung. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber.

Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wie debattieren hier heute die Anerkennung einer Berufskrankheit durch eine SARS-CoV-2-Infektion für weitere Berufsgruppen. Wir haben heute Morgen ausführlich schon einmal über Corona gesprochen, über das Impfen, und ich möchte an dieser Stelle noch einmal die Begründung von der anderen Seite aufrufen.

Das Stichwort ist Long COVID, und wir müssen eben noch einmal darüber reden, dass die COVID-Infektion für viele und eben auch jüngere Leute Langzeitfolgen haben kann. Das bedeutet, dass eben auch Menschen, die in der Arbeitswelt aktiv sind, die Leitungsträger sind – so werden sie immer wieder beschrieben –, durch Langzeitfolgen von Coronainfektionen ausfallen können, dauerhafte Schädigungen haben. Eine COVID-Infektion bedeutet eine Entzündung oder Entzündungen im ganzen Körper. Sie können als Folge zum Beispiel Vernarbungen in der Lunge haben, sie können als Folge Ermüdungserscheinungen haben, Fatigue-Symptome mit Kopf- und Gliederschmerzen, sie können unter Umständen den Alterungsprozess von inneren Organen beschleunigen.

Wir sind am Anfang der Erkenntnisse der Folgeerkrankungen durch eine COVID-Infektion. Damit finde ich diesen Antrag unbedingt wichtig, um darauf aufmerksam zu machen, dass auch andere Berufsgruppen in diese Unfallversicherung mit einfließen. Ich finde es aber auch genauso wichtig, hier noch einmal sehr deutlich zu machen, dass noch viele, viele Fragen in Bezug auf die Folgeschäden von COVID-Erkrankungen ungeklärt sind, dass wir uns da noch mitten in den Forschungen befinden und dass diese sich noch lange hinziehen werden, weil es eben Erkenntnisse erst seit dem vergangenen Jahr gibt und noch nicht deutlich ist, was alles dazugehört. Darum begrüße ich es sehr, dass wir in unserem Antrag auch noch einmal darauf hinweisen, dass Statistiken geführt werden, dass diese Fälle aufgenommen werden und, wie Herr Bensch gerade schon sagte, dass wir in einem Jahr die Situation noch einmal neu bewerten, was diese Anerkennung anderer Berufsgruppen angeht.

Ich finde es unabdingbar wichtig, dass alle Berufsfelder, die ungewollt mit COVID zu tun haben und sich dem nicht entziehen konnten durch Homeoffice oder andere Möglichkeiten, dass diese ihre Anerkennung bekommen, und ich möchte noch einmal aus diesem Haus das deutliche Zeichen sehen, dass sich darum gekümmert wird und dass das nicht aus dem Blick genommen wird, wenn Langzeitschäden bei Beschäftigten entstehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ingo Tebje.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! Dass die aktuelle Beschränkung der Anerkennung von COVID-19 als Berufskrankheit auf Arbeitsbereiche wie Gesundheitsdienst, Wohlfahrtspflege und Laboratorien unzureichend ist, ist unabweisbar. Gerade die großen Ausbruchsgeschehen in der Fleischindustrie oder wie in der Fischverarbeitung in Bremerhaven haben allzu deutlich gezeigt, dass die erhöhten beruflichen Gefährdungen in noch ganz anderen Bereichen liegen. Ebenso hat erst die AOK-Auswertung nach Berufsgruppen die besondere Gefährdung von Erzieher:innen deutlich sichtbar gemacht. Deshalb wollen und brauchen wir dringend die Ausweitung von Arbeitsbereichen, in denen Infektionskrankheiten in den Bereich Berufskrankheiten fallen.

Das höchste Risiko wurde unter Beschäftigten in Leiharbeit und im industriellen Bereich sowie in der Post- und Logistikbranche beobachtet, mehr als die Hälfte der Erkrankungsfälle wurde den Beschäftigten der Leiharbeit oder bei der Post- und Logistikbranche zugeordnet. So stellten es Experten aufgrund einer Datenauswertung der Barmer Ersatzkrankenkasse Mitte letzten Jahres bereits fest.

Warum ist das wichtig? In diesen Fällen übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung die Kosten ihrer Heilbehandlung sowie der medizinischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation. Bei einer bleibenden Minderung der Erwerbsfähigkeit kann sie auch eine Rente zahlen. Im Todesfall können ihre Hinterbliebenen eine Hinterbliebenenrente erhalten, die Leistungen sind hier deutlich besser als bei gesetzlichen Krankenversicherungen. Das ist vor allem wichtig, weil bislang wenig über die Spätfolgen bekannt ist. Darauf hat die Kollegin der Grünen ja gerade auch hingewiesen. Das Robert Koch-Institut meldete bis Dezember letzten Jahres mehr als 1,3 Millionen COVID-19-Fälle in Deutschland seit Beginn der Coronapandemie. Allerdings lagen zeitgleich nur gut 30 000 Anzeigen auf Arbeitsunfall beziehungsweise Berufskrankheiten bei den Unfallversicherungsträgern vor. Daher liegt ja hier ganz deutlich auf der Hand, dass es eine sehr hohe Dunkelziffer gibt.

Ebenso gibt es Arbeitgeber und Dienstherren, die Unfall- und Berufskrankheitenanzeigen blockieren und Beschäftigte von entsprechenden Anzeigen abhalten wollen. Hier müssen wir die Beschäftigten viel besser informieren, dass sie ganz einfach selbst den Verdacht einer Berufskrankheit oder eines Arbeitsunfalls beziehungsweise Wegeunfalls bei ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse anzeigen können und dies auch unbedingt machen sollten. Auf die heutige Veröffentlichung von der Arbeitnehmerkammer hat der Kollege Bensch ja gerade hingewiesen. Denn eine COVID-19-Erkrankung kann auch da, wo eine Anzeige als Berufskrankheit nicht möglich ist, als Unfall oder Wegeunfall geltend gemacht werden. Allerdings muss das Ansteckungsereignis entsprechend nachgewiesen werden.

Leider informieren viele Unfallversicherungsträger bisher entweder gar nicht oder nur sehr unzureichend auf ihren Homepages. Auch sind Erhebungsdaten und bisherige Statistiken in diesem Bereich sehr unzureichend. Erfolgt nach der Ansteckung keine Erkrankung, werden die Beschäftigten meist gar nicht statistisch geführt. Auch hier

brauchen wir dringend die verlässliche Registrierung und Erfassung. Wir wissen, dass es viele Fälle gibt, die erst gar keine stärkeren Krankheitserrscheinungen haben, aber später unter massiven Spätfolgen leiden.

Mit unserem Antrag wollen wir insgesamt auf den verschiedenen Ebenen deutliche Verbesserungen für die Beschäftigten erreichen. Neben der Erweiterung der Arbeitsbereiche, in denen COVID-19 als Berufskrankheit angezeigt werden kann, wollen wir auf die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen einwirken, um auf mehr Öffentlichkeitsarbeit, mehr Transparenz, mehr Datenerhebungen und Statistik hinzuwirken. Die Pflicht des umfassenden Arbeits- und Gesundheitsschutzes muss hier im Sinne der betroffenen Beschäftigten deutlich verbessert werden. Deshalb hoffen wir auf Unterstützung für unseren gemeinsamen Antrag. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Vielleicht können die Fraktionsgeschäftsführerinnen und -geschäftsführer einmal die Abgeordneten in den Saal zurückholen. Ich finde das gerade ein bisschen beschämend für dieses Haus, wie gering das Interesse der Kolleginnen und Kollegen an der Debatte zu sein scheint.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir diskutieren nicht die Frage, ob man sich mit Corona am Arbeitsplatz anstecken kann – ich glaube, das ist hinlänglich bekannt. Sondern wir diskutieren die Frage, ob wir jetzt Einfluss nehmen auf ein unabhängiges Gremium, ob wir diesen Katalog dort erweitern wollen um weitere Berufe, und wir müssen uns die Frage stellen, ob wir dazu schon die entsprechenden Kenntnisse und Daten haben, um all diese Aussagen, die vielfach noch nicht evidenzbasiert sind, treffen zu können.

Welche Berufsgruppen werden bisher genannt, die für Infektionskrankheiten infrage kommen? Das sind die Menschen, die in Krankenhäusern arbeiten, in medizinischen Rehabilitationseinrichtungen, in Entbindungseinrichtungen, Arzt- und Zahnarztpraxen, Apotheken, Physio- und Ergotherapieeinrichtungen und Ähnlichem, Desinfektionsabteilungen und -betriebe, Krankentransport und

Krankenpflegedienstleistung. Es ist die Jugendpflege, also die Jugendhilfe, die Familienhilfe, die Altenhilfe, Hilfe für behinderte Menschen oder Menschen mit psychischen Erkrankungen, Rehabilitationseinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit psychischer, geistiger Behinderung – also Menschen, die sich darum kümmern – und Menschen, die anderen Menschen helfen in sozialen Fragen, beispielsweise in Migrationsberatungsstellen.

Nun haben die LINKEN im Bundestag gefragt, was es denn nun mit dieser Liste auf sich habe und die Antwort bekommen von der Bundesregierung: Die Liste ist nicht abschließend. Das heißt also nichts anderes als dass hier nicht alle aufgelistet sind, aber dass es sehr wohl sein kann, dass man eine Infektionskrankheit als Berufskrankheit anerkannt bekommt, die man sich beispielsweise in der Fleisch- oder Fischverarbeitung zuzieht. Deswegen ist es auch richtig, dass man das entsprechend anmerkt, anzeigt und dass man dann auch sich beraten lässt, beispielsweise von der Arbeitnehmerkammer.

Natürlich ist es auch wichtig, damit das festgehalten ist, denn je später man überhaupt bemerkt, dass man diese Möglichkeiten hat, desto schwieriger wird am Ende der Nachweis. Natürlich ist es eine Frage, die eine Berufsgenossenschaft stellt, wo man sich denn angesteckt hat, wo die Infektion erfolgt ist – denn die Berufsgenossenschaft hat nicht das Interesse, für Infektionskrankheiten zu zahlen, die außerhalb der Arbeit ihre Ursache haben. Insofern ist schon eine Frage, die dort gestellt wird: Wie ist denn die Infektion zustande gekommen, ist sie durch einen Arbeitnehmer in die Firma gekommen oder aus der Firma bedauerlicherweise zum Arbeitnehmer?

Insofern gibt es da viele Dinge, die noch zu beraten und abzustimmen sind. Natürlich wird das weiter diskutiert werden müssen. Wir als Freie Demokraten finden aber: Zum jetzigen Zeitpunkt ist es hier noch zu früh, diese Aussage endgültig zu treffen. Die Liste ist entgegen Ihrer Behauptung nicht abschließend, man kann sich da heute schon entsprechend melden und hat auch eine Chance auf Anerkennung mit den üblichen langen und schwierigen Verfahren, die wir schon ganz vielfältig kennen. Aber es bleibt dabei: Wir halten es nicht für richtig, hier jetzt zu diesem Zeitpunkt diesen Antrag zu beschließen, der dann Einfluss nimmt auf ein unabhängiges Gremium; dieses ist weise genug und

kann evidenzbasiert zu gegebener Zeit entscheiden. Dafür ist es allerdings wichtig, in der Tat, die Daten zur Verfügung zu haben. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jörg Zager.

Abgeordneter Jörg Zager (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! Nach dem Vortrag von Herrn Bensch –. Vielen Dank, Herr Bensch, für die Unterstützung und die lobenden Worte; nach der Debatte, die wir vorher geführt haben, habe ich damit schon gar nicht mehr gerechnet, dass wir noch einmal lobend erwähnt werden heute, aber vielen Dank noch einmal an dieser Stelle.

Ich war stehen geblieben bei der Frage: Werden nicht zum Beispiel Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung einem erhöhten Risiko ausgesetzt? Ja, das werden sie. Deswegen hat auch die DGUV, sprich die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, im Dezember letzten Jahres die Begrifflichkeit der Wohlfahrtspflege noch einmal neu definiert, indem sie nämlich die Kinder-, Jugend- und Altenhilfe dazugepackt hat. Das war vorher so nicht definiert, das war auch neu für die Unfallversicherung, von daher war es auch eine neue Information.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Aber von allein schon erfasst!)

Ja, aber das war etwas schwieriger. Jetzt hat ja der Kollege Dr. Buhlert gesagt, wir sollten noch nicht anfangen damit, jetzt so einen Auftrag wegzugeben, weil wir einen Sachverständigenbeirat haben. Ja, den haben wir, aber der kann nur auf einer bestimmten Datenbasis entscheiden. Arbeitsunfälle, wie gesagt, sind anzeigepflichtig, wenn sie drei Tage Arbeitsunfähigkeit nach sich gezogen haben. Verdachtsanzeigen auf Berufskrankheiten werden vielfach nicht gestellt, weil meine Erfahrung ist, dass Arbeitgeber oder Versicherte in diese Verordnung schauen und denken: Aha, Infektionskrankheiten, ich stelle fest, meine Berufsgruppe ist da gar nicht aufgeführt, das Virus ist auch nicht aufgeführt, also brauche ich gar keine Verdachtsanzeige auf den Weg geben. Somit kommt auch die Anzeige nicht zu der Aufsichtsbehörde. Somit kommen die Informationen auch nicht zum Sachverständigenbeirat, der ja der Bundesregierung zuarbeitet.

Deswegen war auch die Empfehlung der Arbeitnehmerkammer: Machen Sie Verdachtsanzeigen, damit wir Daten sammeln können. Auch wenn man sich die Datenlage beim Robert Koch-Institut anschaut, wird man feststellen: Auch die können nicht differenziert darstellen, welche Berufsgruppen eigentlich erfasst werden oder welche sich infizieren. Auch da ist die Datenbasis ein wenig ungenau, und das wollen wir genau mit unserem Antrag versuchen zu kompensieren beziehungsweise klarer darstellen zu lassen, damit die Verpflichtung da ist, nehmen Sie bitte alle auf und behandeln Sie alle Verdachtsanzeigen auf Berufskrankheiten, die mit COVID-19 zu tun haben, aktiv und nehmen Sie sie ernst. Es kann ja nichts Schlimmeres sein, als dass ich mich in meinem Privatleben regelkonform verhalte, in der Ausübung meiner Tätigkeit mich tatsächlich infiziere und hinterher in die Not komme zu beweisen, dass es auf der Arbeit passiert ist.

Das hat uns erinnert an den sogenannten Zeckenbiss – die Diskussion hatten wir, glaube ich, vor zehn, fünfzehn Jahren einmal, da waren auch Lehrer:innen und auch Polizeibeamte dabei, die gebissen wurden und nachher in schwierigen Prozessen nachweisen mussten, dass sie tatsächlich in der Ausübung ihrer Tätigkeit sich diesen Zeckenbiss eingefangen haben, und das alles, weil sie vorher nicht explizit aufgeführt waren als Personengruppe in der Berufskrankheitenverordnung. Das wollen wir eigentlich mit der Initiative, die wir heute hier starten, mit dem Antrag auch verhindern.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Jetzt bin ich abgewichen von meinem Redekonzept, aber das macht auch nichts. Herr Bensch, vielen Dank für die Unterstützung, bleiben Sie alle gesund, und wir freuen uns über die Annahme. – Dankeschön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort Staatsrätin Silke Stroth.

Staatsrätin Silke Stroth: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die wesentlichen Argumente sind von Ihnen vorgebracht, und denen ist auch nichts entgegenzuhalten. Wir wissen und sind uns bewusst darüber, dass die Ausweitung der Berufsgruppen, die eine COVID-19-Erkrankung als Berufskrankheit anerkennen lassen wollen, auszuweiten ist. Zum Teil ist dem ja

auch schon Rechnung getragen worden. Uns ist bewusst, dass wir noch mehr tun müssen – also nicht nur wir als senatorische Dienststelle, sondern auch die Betriebe, Unternehmen, Arbeitgeber, Arbeitgeberinnen –, um darüber, dass man eine Berufskrankheit anzeigen kann und eine Anerkennung erlangen kann, noch besser zu informieren.

Wir sind in Bremen aber aus meiner Sicht ganz gut aufgestellt. Wenn ich einmal vergleiche, dass deutschlandweit bis zum 5. März 2021 nur 1 864 Erzieher:innen mit einer Coronaverdachtsanzeige bei der BGW gemeldet waren, so waren es in Bremen allein in diesem Jahr 81 Fälle. Also wenn wir es ins Verhältnis setzen – ein Prozent –, dann liegen wir deutlich darüber.

Dass die Meldungen in Bremen besser laufen, liegt sicherlich auch daran, dass wir eine unabhängige Beratungsstelle unter dem Dach der Arbeitnehmerkammer haben. Da sind wir relativ privilegiert als eine von drei Städten, die über eine solche unabhängige Beratungsstelle verfügen. Ich begrüße daher den vorliegenden Bürgerschaftsantrag ebenso wie die Anregung der Berliner Arbeitssenatorin aus dem vergangenen Jahr für eine Bundesratsinitiative; auch wenn dieser Vorschlag im ersten Aufschlag auf der Entwurfsebene in der Runde der anderen Bundesländer bislang nicht auf die erhoffte Unterstützung getroffen ist.

Was können wir aber darüber hinaus in Bremen konkret tun? Wir werden die Gewerbeaufsicht anweisen, dass sie im Rahmen von Betriebsbesichtigungen aktiv die Unternehmen darüber aufklärt, dass eine Erkrankung durch COVID-19 bei einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter, bei der oder dem die Infektion im Unternehmen vermutet wird, auch aktiv dem Unfallversicherungsträger zu melden ist. Wir werden aktiv die Großunternehmen wie zum Beispiel Daimler-Benz, BLG Logistik, ArcelorMittal, Airbus Group, aber auch die Hilfsorganisationen wie DRK – um einige Betriebe, größere Betriebe beispielhaft zu nennen – auffordern, Erkrankungen durch COVID-19 als Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten zu melden. Und wir werden die Berufsgenossenschaften bitten, über die Mitgliedsunternehmen an die Beschäftigten die relevanten Informationen zu steuern, welche Nachweise sie erbringen müssen, welche Leistungen ihnen zustehen und so weiter.

Diese Punkte haben wir auf der Agenda und teilweise auch schon umgesetzt. Trotz dieser Aktivitäten muss dennoch klar sein: Eine Ausweitung der Anerkennung von COVID-19 als Berufskrankheit

über die Berufsgruppen des Gesundheits- und Wohlfahrtsbereichs hinaus ist notwendig. Wer am Arbeitsplatz erkrankt, muss sich das ohne große Hürden anerkennen lassen können, und dafür werden wir uns auch weiterhin einsetzen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Lichtblick für Veranstalter:innen und Publikum – Open-Air-Veranstaltungsorte schaffen
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der SPD
vom 9. März 2021
(Drucksache [20/861](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Sven Wiebe.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Kai-Lena Wargalla.

Abgeordnete Kai-Lena Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! Wir möchten heute eine Perspektive bieten, einen Lichtblick für Musik und Kultur in Bremen, und zwar sowohl den Akteur:innen der Veranstaltungs- und Musikszene als auch dem Publikum, den Bremer:innen, die Musik und Kultur so schmerzlich vermissen. Das wollen wir tun, indem

wir Orte schaffen, an denen Open-Air-Veranstaltungen auch unter Pandemiebedingungen coronakonform stattfinden können.

Veranstalter:innen von Konzerten und Betreiber:innen von Clubs, von Spielstätten, Konzerthallen, Musikkneipen befinden sich im Grunde seit einem Jahr in einem kompletten Lockdown. Ein wirtschaftliches Desaster für die Akteur:innen, und auch für uns als Gesellschaft ist es ein harter kultureller und sozialer Einschnitt. Natürlich müssen wir da erst einmal helfen, wir müssen Existenzen sichern und Kulturorte und Akteur:innen über diese schwierige Zeit retten, aber es braucht auch Perspektiven darüber hinaus. Die Akteur:innen sind ja unter wirklich großen Anstrengungen auch schon selbst aktiv geworden. Von United We Stream über Clubverstärker United über Aktionen vom Publikum, also von solidarischen Bremer:innen wie bei #EISEN bleibt bis hin eben zu der großen gemeinsamen Unternehmung, die wir ja auch als Stadt unterstützen, dem CLUB100, von sendefähig in den Pusdorf Studios und dem Clubverstärker als Verband der Clubs und Spielstätten. Gleichzeitig kennen wir sicher auch alle die Kampagnen wie die #AlarmstufeRot und die Initiative Kulturgesichter 0421 #Ohneunsistsstill.

All diese Akteur:innen weisen im Grunde auf drei Dinge hin, die ich unterstützen möchte und die ich, glaube ich, auch schon in der Kulturdeputation seit einem Jahr predige: erstens, dass die Kultur- und Musik- und Veranstaltungsbranche in Bremen groß ist und vielfältig ist und dass so viel daran hängt, und zwar nicht nur vor, sondern auch hinter den Kulissen, von den Künstler:innen über die Security bis zu den zahlreichen Gewerken; zweitens, wie verdammt wichtig Musik und Kultur für uns als Gesellschaft sind und was es bedeutet, wenn das auf einmal alles fehlt, auch als soziale Funktion für alle Altersgruppen, aber insbesondere auch für die jungen Menschen; und drittens, dass die Akteur:innen sich sehr wohl der Pandemielage bewusst sind und dass sie bereit sind, pandemiekonforme Formate und Veranstaltungen zu konzeptionieren und durchzuführen und dass sie dafür um Vertrauen und Unterstützung bitten.

Das möchten wir tun. Wir möchten Vertrauen geben und Unterstützung anbieten, und dafür wollen wir Orte schaffen für Open-Air-Veranstaltungen, wo dann die notwendige Infrastruktur bereitgestellt werden soll, wie eben eine Bühne, Bars, Einlass, Toiletten, Hygienekonzept und so weiter, so dass es am Ende unterschiedlichen Akteur:innen

möglich ist, diese Orte zu nutzen und Musik zu veranstalten, seien es Konzerte oder DJ:anes oder Clubprogramm. Und das Ganze soll eben offenstehen für verschiedene Genres, für unterschiedliche Altersgruppen, für kommerzielle und für nichtkommerzielle Veranstalter:innen. Daran erkennt man auch schon, dem Ganzen liegt so ein bisschen auch ein solidarisches Prinzip zugrunde, denn es gilt hier auch in der Kultur wie in jedem anderen Bereich, auch wenn wir alle keine Lust mehr haben auf diese Pandemie: Durch diese Krise kommen wir nur gemeinsam und solidarisch.

Nun kommt dieser Antrag hier zu einer Zeit ins Parlament, in der die Infektionszahlen wieder steigen und in der wir kurz vor oder eigentlich eher schon mitten in einer dritten Welle stehen. Deshalb möchte ich einfach noch einmal deutlich machen, dass das hier keine sogenannte „Öffnungsdebatte“ ist, sondern es geht eben gerade nicht darum, wider besseren Wissens Öffnungen zu fordern, die dann das Infektionsgeschehen befeuern würden, sondern es geht darum, was ich mir eigentlich seit einem Jahr noch viel mehr wünsche, nämlich sich an den wissenschaftlichen Fakten zu orientieren. Die sagen ganz eindeutig, dass das Infektionsrisiko draußen, outdoor, Open Air, an der frischen Luft gering bis vermeidbar ist im Vergleich zum Beispiel zu Innenräumen. Es gibt mittlerweile viele wissenschaftliche Studien, die bestätigen, dass es möglich ist, mit entsprechenden Konzepten sich draußen sicher aufzuhalten.

Ich komme zum Schluss, meine Uhr läuft hier ab. Es spricht also vieles dafür, Veranstaltungen, im Grunde so viel wie es nur geht, an die frische Luft zu verlegen – natürlich unter der Voraussetzung, dass man sich an Hygienekonzepte und Hygieneregeln hält und dass man testet.

(Glocke)

Am Ende – und das sage ich, glaube, ich auch immer wieder – geht Kultur nicht ohne Orte. Insofern sollten wir uns neben der Forderung kulturfachlicher Inhalte, was ja auch passiert –, aber wir müssen uns auch viel mehr um Orte und Flächen kümmern, damit Kultur überhaupt stattfinden kann. Deshalb ist es so verdammt wichtig, dass wir die bestehenden Kulturorte Bremens

(Glocke)

über diese schwere Zeit retten und gleichzeitig Orte schaffen, die auch unter Pandemiebedingun-

gen für Kultur, für Musik, für Konzerte, für Clubnächte genutzt werden können. Dafür möchten wir heute die Voraussetzungen schaffen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Carsten Meyer-Heder.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Als alter Rocker kann er das ja machen!)

Abgeordneter Carsten Meyer-Heder (CDU): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir hatten ja heute schon konstruktive Oppositionsarbeit gehört von Jens Eckhoff. Von mir kommt noch eine zustimmende Oppositionsarbeit. Ich habe mich sehr über diesen Antrag gefreut, wenn auch ein bisschen –. Persönlich habe ich ja eine hohe Affinität, wer das weiß, ich war ja in meinem Leben vor der Politik und vor dem Unternehmertum einmal sehr verbunden mit der Branche.

Es ist viel Richtiges gesagt worden, vielleicht versuche ich noch einmal, ein paar Aspekte aufzubringen. Wir reden ja deutschlandweit von 130 Milliarden Euro Umsatz ungefähr, also mit den nachlaufenden Betrieben wie Hotellerie, Gastronomie, Touristik, von einer Million Beschäftigten, was, glaube ich, die sechstgrößte Branche insgesamt ist. Anders als andere Branchen liegt diese Branche seit einem Jahr komplett brach. Andere kommen ja, wissen wir alle, Gastronomie teilweise, Einzelhandel teilweise, und die Veranstaltungsbranche tatsächlich gar nicht. An dieser Stelle möchte ich auch einmal einen ganz großen Respekt zollen all denen, die immer noch mutig mit Durchhaltevermögen, mit ganz viel Kreativität auch in dieser Branche, mit verschiedensten neuen Konzepten, mit Streamingkonzepten – ich mache ein Digitalstudio –, also irgendwie versuchen, das Beste daraus zu machen. An dieser Stelle herzlichen Dank dafür, das ist wirklich eine tolle Leistung, nicht den Kopf hängen zu lassen. Danke!

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Politisch, wie gesagt, freuen wir uns über den Antrag, werden ihm zustimmen. Den ersten Schritt haben wir schon, glaube ich, im Herbst gemacht. Da haben wir den Antrag der Großen Koalition unterstützt. Da ging es im Wesentlichen – also wir hätten uns noch ein bisschen mehr gewünscht – in Richtung Soloselbstständigkeit aus dem Coronafonds,

aber im Wesentlichen ging es um die Fehlbetragsfinanzierung. Die braucht es natürlich. Wenn wir jetzt das ganze Thema Veranstaltungen dem Markt überlassen würden, was wir grundsätzlich sehr gern tun – –, aber natürlich kann ich unter Coronabedingungen nicht wirtschaftlich erfolgreich Veranstaltungen durchführen. Deswegen, finde ich, ist das ein gutes Instrument.

Dieser Antrag, wie gesagt, ist ein weiteres Instrument. Wir laufen auf den Sommer zu, und anders als im letzten Jahr haben wir jetzt genügend Zeit noch, das vernünftig vorzubereiten, dass das auch ein Signal ist, so das Gefühl –. Auch ich möchte keine Öffnungsdiskussion, aber wir brauchen ein paar Zeichen, dass wir sagen: Es ist etwas möglich und es entwickelt sich nach vorn. Ich glaube, das ist genau das Richtige.

Vielleicht noch ein paar Aspekte. Ich würde mir wünschen, dass wir auch sehr fair – –, also: Mit welchen Unternehmen reden wir? Auch wir wissen, dass die Veranstaltungsbranche sich nicht immer einig ist, mit welchen Unternehmen, mit welchen Künstlern – –, dass es da einen fairen, transparenten Prozess gibt. Vielleicht können wir das in der Deputation noch einmal diskutieren, wie wir das aufsetzen wollen, aber dass es da wirklich zur Gleichbehandlung über alle Akteure kommt, halte ich für wichtig.

Ja, wir laufen auf den Sommer zu. Was brauchen wir jetzt noch? Die Orte müssen wir finden, wir müssen mitbedenken, dass wir natürlich das Thema Schnelltest – –, dass wir vernünftige Schnelltests auch an diesen Stationen, an diesen Orten haben, um dann vielleicht gleichermaßen die Veranstaltung als auch vielleicht die Gastronomie an derselben Stelle aufmachen zu können.

Wir müssen das digital unterstützen. Wir haben ja steuerfinanziert eine Gast-App in Bremen entwickelt. Ich habe jetzt gehört, es wird auch über die Luca-App nachgedacht. Ich persönlich würde vorschlagen, mein Wunsch wäre: Lassen Sie uns das hier in Bremen lassen. Das hat nämlich den Vorteil – wir werden ja feststellen, die App funktioniert, also 80 Prozent super, 20 Prozent könnten noch besser sein –: Wenn wir das hier in Bremen selbst entwickeln, dann haben wir eine Chance, viel schneller zu sein, viel schneller auf Änderungen einzustellen. Agilität ist das Stichwort. Das gelingt nicht so gut, wenn wir das zentral aus Berlin bekommen oder so. Deswegen würde ich mir das wünschen an der Stelle.

Ansonsten habe ich jetzt alles gesagt. – Ich bedanke mich für den Antrag und bedanke mich für das Zuhören!

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Lencke Wischhusen.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eben wurde es gesagt, die gesamte Veranstaltungsbranche steht seit dem Beginn der Pandemie, also seit über einem Jahr, mit dem Rücken zur Wand. Denn sie waren die Ersten, die schließen mussten, und eine Öffnung ist bisher nicht absehbar. Die langfristigen Folgen sind natürlich für die Branche verheerend und werden sich vor allem auch in den nächsten Jahren noch einmal langfristig zeigen. Ein Zurück zum Normal, so wie wir es kennen, wird es wahrscheinlich so überhaupt nicht mehr geben. Es ist daher genau richtig, diese Branche zu unterstützen und diese Unterstützung zuzusichern. Und es ist auch unsere Aufgabe, deutschlandweit – Herr Meyer-Heder, da müssen wir uns beide noch einmal abstimmen, Sie haben eben gesagt eine Million Beschäftigte, ich habe 1,5 Millionen Beschäftigte gelesen, die nämlich 130 Milliarden Euro pro Jahr erwirtschaften – der Veranstaltungsbranche konsequent unter die Arme zu greifen und wirklich für sie da zu sein.

Leider wurden ja unsere Überlegungen für die Soloselbstständigen und die Überlegungen zum Unternehmerlohn von der Koalition abgelehnt. Da hätten wir uns an dieser Stelle ein deutlicheres Signal gewünscht. Deswegen muss nämlich jetzt vorsorglich bedacht und nachhaltig gehandelt werden. In dem vorliegenden Antrag finden wir das jedenfalls, aus unserer Sicht, leider nicht wieder. Unsere Veranstaltungswirtschaft ist nämlich vielfältig. Sie besteht aus kommerziellen Veranstaltern und der Subkultur und bietet damit jedem ein passendes Angebot, und genau so sollten wir diese Szene auch als Ganzes betrachten und jeden der Akteure mitdenken.

(Beifall FDP)

Auf der einen Seite stehen die Betreiberinnen und Betreiber, die seit Jahren ordentlich wirtschaften, Steuern zahlen und als sichere Arbeitgeber zählen. Auf der anderen Seite gibt es private Initiativen, Vereine, Kollektivveranstalter, die nicht nach Ge-

winn streben. Es darf nicht sein, dass wir Konkurrenz unter Akteuren der gleichen Branche schaffen und, schlicht gesagt: Die subkulturellen Akteure dürfen keine Konkurrenten für diejenigen sein, die aus eigener Kraft es schaffen und Rücklagen gehalten haben und es damit auch überlebt haben in dieser ganz, ganz schweren Zeit.

Es ist gut, dass es bereits das Förderprogramm des Senats zur Unterstützung der Veranstaltungsbranche vom 20. Oktober letzten Jahres gibt. Deswegen haben wir uns gefragt: Warum jetzt noch dieser zusätzliche Antrag? Liegt es daran, dass diese Förderrichtlinie zur Unterstützung der Veranstaltungswirtschaft die Vereine und Kollektive ausschließt? Aber unser aller erklärtes Ziel sollte es doch sein, so viele Menschen wie möglich dazu zu befähigen, von ihrem kreativen Schaffen selbstständig und vor allem auch selbstbestimmt zu leben. Es ist nicht unser Grundverständnis, alternative Festivals auf Staatskosten zu planen.

Wir hätten es begrüßt, wenn der Senat einen großen Topf zur Rettung des Nachtlebens für die Zeit der Wiedereröffnung vorhält und alle, egal ob Subkultur oder Kommerzielle, darauf zurückgreifen können. Das Problem mit den fehlenden Flächen sehen wir tatsächlich so auch nicht, denn es gibt ja eine ganze Reihe von Flächen, die genutzt werden können in vielen Stadtteilen Bremens und Bremerhavens. Wir könnten so loslegen – Flächen gibt es, Veranstalterinnen und Veranstalter stehen auch bereit. Grundsätzlich ermöglicht ja übrigens auch das Bremer Freiluftpartygesetz, nach Anmeldung beim Ordnungsamt spontanes, nichtkommerzielles Feiern unter freiem Himmel mit elektronisch verstärkter Musik auf öffentlichen Flächen durchzuführen. Dazu können alle Flächen genutzt werden, auch die, die eben nicht vorher von der Stadt ausgeschlossen wurden.

Als Fraktion finden wir die Idee von festen Freiflächen grundsätzlich gut, und wir fragen uns aber im Hinblick auf die Beschlusspunkte des Antrags, wer die Flächen verplant, wer genau den Planungsprozess durchführt, welche Akteure von Anfang an konkret an der Planung beteiligt werden, und viele Fragen mehr. Doch ehrlich gesagt sind diese Fragen obsolet, wenn die Coronaverordnung die Open-Air-Veranstaltungen gar nicht zulässt. Frau Wargalla, wir hätten uns Ihr Verständnis auch gewünscht für die Außengastronomie, denn da ist auch noch Luft nach oben.

(Beifall FDP – Zwischenruf Abgeordneter Robert Bücking [Bündnis 90/Die Grünen])

Letzter Satz: Was die Unterstützung bei der Erstellung der Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte betrifft, wundern wir uns, denn Hotels und Gastronomie hatten ja auch keine Hilfestellung, die mussten es auch allein schaffen. Deswegen sagen wir: Wir brauchen die Freigabe für Veranstaltungen und ein Testkonzept, das die Veranstaltungen zulässt. Deshalb werden wir uns bei diesem Antrag in dem Fall nur enthalten. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Miriam Strunge.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als Erstes muss ich sagen: Ich freue mich natürlich über die Zustimmung der CDU-Fraktion zu dem Antrag der Koalition und auch über die Nichtablehnung der FDP-Fraktion zu diesem Antrag. Was wir wollen ist, glaube ich, relativ eindeutig und klar. Es soll wieder musikalische Veranstaltungen geben, und das draußen. Wir alle wissen – das wurde jetzt schon in ganz vielen Redebeiträgen zum Ausdruck gebracht –, dass die Kulturbranche in der jetzt seit einem Jahr andauernden Pandemie wirklich extrem gelitten hat. Und innerhalb der Kulturszene waren es die Clubs und die Konzertveranstalter:innen, die wohl am frühesten von den Einschränkungen betroffen waren und auch am längsten unter diesen Einschränkungen leiden werden müssen. Für sie gab es jetzt ein Jahr Lockdown mit ganz, ganz minimalen Lockerungen zum Teil im vergangenen Sommer; aber der Kulturszene, der Musikszene und der Clubszene ist auch ihre Verantwortung in der Pandemie extrem bewusst, und sie wollen eben nicht die Gesundheit der Menschen aufs Spiel setzen.

Ich erinnere mich da noch ziemlich genau vor einem Jahr an ein Telefonat mit einem Bremer Club, der freiwillig seine Veranstaltungen abgesagt hat, bevor es die politische Entscheidung dazu gab, dass Veranstaltungen in größerem Rahmen nicht mehr stattfinden können. Sie wollten das machen, weil sie ihren Beitrag zur Pandemiebekämpfung leisten wollten. Das hieß aber eben auch – solange sie freiwillig schließen, ohne dass es dieses Verbot gibt –, dass sie dann auf den Einnahmeverlusten sitzen bleiben. Das klingt jetzt in der Rückschau ein wenig verrückt, aber vor einem Jahr war die Debatte eben noch so. Und ich nehme dieses Beispiel noch einmal, um einfach zu zeigen, dass dieser Branche die Sicherheit absolut wichtig ist und sich

daran auch nach einem Jahr der Pandemie nichts geändert hat.

Aber es gibt eben trotzdem den dringenden Wunsch, sichere Veranstaltungen zu ermöglichen. Wir sehen gerade, dass sich Berlin auf den Erprobungsweg macht; unter dem Motto „Perspektive Kultur“ findet da gerade ein Pilotprojekt statt, das auf „Testen, Testen, Testen“ setzt. So haben die Berliner Philharmoniker wieder punktuell aufgemacht, aber auch das Berliner Ensemble konnte Gäste empfangen, und auch die Clubkommission konnte ein Konzert stattfinden lassen. Nicht, dass Sie mich falsch verstehen: Es ist jetzt nicht so, dass wir dieses Berliner Konzept übertragen, Frau Wargalla hat sehr deutlich gemacht, dass es bei uns um Veranstaltungen geht, die draußen stattfinden, Berlin versucht gerade zu erproben, wie drinnen Veranstaltungen möglich sein können. Aber ich finde diesen Blick nach Berlin trotzdem spannend, um zu sehen, dass wir halt in der Pandemie gerade an einem Schritt sind, bei dem wir schauen: Welche Möglichkeiten geben uns die Testungen, wieder ein Stück Normalität mit der Pandemie umsetzen zu können?

Wenn wir aber nicht nach Berlin schauen, sondern nach Bremen, dann haben wir hier im Sommer auch spannende Erfahrungen gesammelt. Da kann ich jetzt wirklich nur einzelne wenige Beispiele nennen, weil ich sonst hier sehr lange reden würde, aber es gab zum Beispiel das seit Jahren fest etablierte Format von Shakespeare im Park der Bremer Shakespeare Company, was natürlich jetzt in Zeiten der Pandemie besonders attraktiv war, draußen mit Abstand Theater im Sommer zu genießen. Der Sommer Summerum wurde ins Leben gerufen, bei dem Theater, Tanz und Musik Platz hatten, aber auch Akrobatik. Es gab das Straßenkunstfestival La Strada im Knoops Park, und es gab auch das Übersee-Festival, das auch 2020 nicht aufgegeben hat. Die hatten dann für jede Besucher:innengruppe kleine Inseln, Aufenthaltsinseln gebaut, auf denen die Besucher:innen sein konnten, und beim Verlassen der Insel musste dann immer Mund- und Nasenschutz getragen werden. Alles war draußen.

Ich zeige das nur noch einmal auf, weil man daran sieht: Es gibt auch Konzepte, wie Kultur sicher ermöglicht werden kann. Obwohl wir so viele Ideen haben, so viel Kreativität in Bremen, wird ja gar nicht so oft hingeschaut, was Bremen eigentlich macht. Dann haben wir es aber doch geschafft. Und mit dem CLUB100 ist Bremen sogar in die „Tages-themen“ gekommen, was ja doch nicht so häufig

vorkommt. Der CLUB100 ist ein wirklich tolles solidarisches Projekt, was durch die Bremer Clubszene entstanden ist und unterstützt wurde von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, um eine sichere Bühne zu bieten, die dann von verschiedenen Veranstalter:innen bespielt werden kann. Ich glaube, das war ein wichtiger Hoffnungsschimmer in dieser Veranstaltungsbranche, was absolut wichtig war in der Pandemie.

Der CLUB100 ist eben so konzipiert – ich muss schon zum Schluss kommen –, dass jetzt im Moment, wenn keine Besucher:innen da sein können, eben Veranstalter:innen –.

(Glocke)

Darf ich jetzt noch weiterreden und dann nicht noch einmal kommen?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Zwei Minuten.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Zwei Minuten, das ist doch wunderbar, sonst rede ich gar nicht mehr zum Antrag. Also, CLUB100 kennen Sie alle, Sie haben die „Tagesthemen“ gesehen, Sie haben „buten un binnen“ gesehen, ich rede darüber nicht weiter, ich finde es aber ein Superprojekt.

Jetzt noch einmal zu unserem Antrag. Wir wollen noch mehr Perspektiven geben. Im Bundesland Bremen sollen also Open-Air-Veranstaltungsorte entstehen, unterstützt mit der nötigen Infrastruktur, von verschiedenen Akteur:innen, die dann unterschiedlich bespielt werden können. Denn wir glauben, wenn man in diesem Sommer irgendwie zu elektronischer Musik tanzen kann, dann wird es draußen eben sehr viel leichter Corona-konform zu realisieren sein als in einem Club. Es braucht aber nicht nur den Ort, um zum Beispiel ein Konzert umsetzen zu können, es braucht auch die entsprechende finanzielle Unterstützung, denn natürlich können auch mit den Abstandsregeln weniger Menschen zugelassen werden, als es sonst möglich wäre ohne Corona. Auch da ist Bremen nicht blank, das wurde auch schon angesprochen, es gibt die Fehlbedarfsfinanzierung für Veranstalter:innen, wo Erstattungen beantragt werden können, damit eben auch Konzerte in der Pandemie sich rechnen können.

Aber mit diesem Antrag wollen wir eben auch hier genau hinschauen, ob bestehende Fördertöpfe ausreichend sind oder aufgestockt werden müssen. Und es ist uns wichtig, heute ein klares Zeichen zu

setzen für die Kultur in Bremen, für Konzerte, die auch in der Pandemie funktionieren. Dabei werden sicherlich auch die Schnelltests eine ganz bestimmte Rolle, eine ganz wichtige Rolle spielen. Denn Kultur in der Pandemie muss wieder möglich sein, aber sie kann nur dann möglich sein, wenn sie sicher ist, und dafür werden wir uns auf den Weg machen. – Dankeschön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Professor Dr. Eva Quante-Brandt.

Abgeordnete Prof. Dr. Eva Quante-Brandt (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die wesentlichen und wichtigen Dinge sind zu diesem Thema bereits ausgeführt. Die Kulturschaffenden haben sehr unter Corona gelitten und haben trotzdem alles getan, um uns noch Kultur zu ermöglichen. Denn alle von uns wissen: Kultur brauchen wir für die innere Stabilität als auch für die eigene Widerständigkeit. Ohne Kultur ist ein gelingendes Leben aus meiner Sicht fast überhaupt gar nicht möglich. Wir haben jetzt Konzepte für Indoor-Veranstaltungen, die werden auch kontinuierlich weiterentwickelt. Wir wissen aber alle, dass sie ständig bedroht sind und ständig vor einem sogenannten Shutdown stehen. Ich bin der Auffassung, dass wir in der Kulturpolitik bis jetzt sehr gute Arbeit geleistet haben, um auch Kulturschaffende wirklich vor ihrem Ruin zu schützen, dank allen, die diese Politik mit unterstützt haben und die vor allen Dingen auch die Programme dafür entwickelt haben.

Jetzt geht es darum, zusätzliche Flächen zu schaffen, zusätzliche Flächen zu finden, um Outdoor-Kunst und Kultur und Clubangebote auch stattfinden lassen zu können. Ich halte das für richtig und ich halte das auch für wichtig, und auch, so wie es in dem Antrag formuliert ist, dass man für befristete Zeit zum Beispiel zwei oder drei zusätzliche Flächen sucht und findet. Das ist, glaube ich, ein richtiger Ansatz, es ist auch ein richtiger Ansatz, dort auszuprobieren, was geht. Aus den Beschlusspunkten können Sie auch ersehen, dass es uns auch ein großes Anliegen ist, dass das im Einvernehmen mit den Menschen vor Ort entwickelt wird, dass man gemeinsam zwischen der Clubszene und auch denjenigen vermittelt, die an den Flächen leben, in der Nähe der Fläche sind, sodass die auch gern möchten, dass dieses Angebot bei ihnen stattfindet.

Deswegen: Abstimmung mit den Bürgerinnen und Bürgern, Abstimmung mit den Beiräten, Abstimmung mit all denen, die auch dann durch die Kultur, durch die Musik, durch die Clubangebote, die dort stattfinden, sich angeregt fühlen und nicht belästigt finden. Das, glaube ich, ist ein ganz wichtiger Punkt, denn wir wollen ja, dass Outdoor-Kultur an Orten stattfindet, die auch den Menschen dann nützt, und zwar nützt in dem Sinne, dass es ihnen gefällt und dass sie daran gern partizipieren wollen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Ich möchte noch einmal einen Punkt dazu sagen: Ich glaube, was wir unbedingt brauchen, ist ein gelingendes Testregime. Dieses sollten wir ruhig auch in Anlehnung an das, was jetzt in Berlin konzipiert worden ist, auch für den Outdoor-Bereich in Bremen konzipieren. Vielleicht können wir das damit auch noch einmal verbinden mit dem, was wir jetzt hier in dem Antrag geschrieben haben. Denn es ist ja das Ziel, dass die Menschen sich sicher fühlen, auch draußen sicher fühlen, und wenn es uns gelingen sollte, da einen vernünftigen Vorschlag zu entwickeln, der dann auch ähnlich wie der Berliner Vorschlag jetzt für die Indoor-Veranstaltungen seinen Widerhall gefunden hat, dann tun wir, glaube ich, Gutes, weil es uns dann gelingt, Menschen auch wieder in ein Miteinander zu bringen, was sie bis jetzt absolut vermisst haben.

Was ich auch glaube, was ganz wichtig ist – darauf ist von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern schon eingegangen worden –: Die Clubszene und die Veranstaltungsszene brauchen wirklich wieder Luft zum Atmen. Und diese Luft zum Atmen können wir ihnen darüber geben, dass sie jetzt in der Zeit der Pandemie zusätzliche Flächen für den dann erst einmal befristeten Bereich auch bekommen können, um dort ihre Konzepte auch ausprobieren zu können. Sicherheit haben wir am Ende alle nur dann – das haben wir heute Morgen schon lang und breit diskutiert –, wenn geimpft, geimpft, geimpft wird; das ist sozusagen die Befreiungsstrategie, die wir alle brauchen. Und die Brückenstrategie, das wäre mein Wunsch, wäre dann, eine Teststrategie zu entwickeln. Das brauchen wir für die Kultur, das brauchen wir auch noch einmal für den Sport, und wenn uns das gelingt und wir das am Ende vernünftig miteinander praktizieren können, dann, glaube ich, können wir mit den zusätzlich bespielten Flächen, die wir für die Clubszene auch wollen, Gutes und Vernünftiges tun und auch das Kulturangebot für das Land, für die Stadtgemeinde erweitern. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat Staatsrat Sven Wiebe das Wort.

Staatsrat Sven Wiebe: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit nunmehr einem Jahr finden keine Konzerte mehr statt, seit einem Jahr müssen Bremerinnen und Bremer sowie Bremerhavenerinnen und Bremerhavener ohne Musik in den Clubs, Konzerten und sonstigen Veranstaltungsorten auskommen. Das ist aber nicht der entscheidende Punkt. Der entscheidende Punkt ist, seit einem Jahr stehen in der Veranstaltungsbranche Existenzen auf dem Spiel oder sind bereits zerstört. Auch wenn es staatliche Hilfsprogramme gibt, die mittlerweile besser ausgerichtet sind und bei den Betroffenen ankommen, so kompensieren sie doch nicht vollständig die finanziellen Ausfälle. Deswegen, die einzige wirkungsvolle Hilfe ist, den Spielbetrieb wieder zuzulassen und die Veranstalter und alle, die daran hängen, wieder ihrem Beruf nachgehen zu lassen.

Leider ist dies heute noch nicht möglich, muss aber das Ziel für spätestens diesen Sommer sein. In dem Sinne zeitgerecht haben die Koalitionsfraktionen jetzt einen Antrag eingebracht, der die gebeutelte Veranstaltungsbranche, zumindest einen Teil davon, durch die Bereitstellung von Freiflächen für Open-Air-Veranstaltungen unterstützen soll. Ich freue mich darüber, weil es wichtig ist, dass die agile Veranstaltungsszene in Bremen nach der überstandenen Pandemie weiter für spannende, laute, nachdenkliche, kritische und kreative Veranstaltungen in Bremen und Bremerhaven sorgen kann, also alles das, wofür diese Szene steht. Mit dem CLUB100 haben wir ein bundesweit beachtetes Modellprojekt geschaffen, das mit seinem hybriden Konzept aus Streaming und, so es die pandemische Lage erlaubt, auch einer reduzierten Zahl an Besucherinnen und Besuchern Konzerte während des Lockdowns ermöglicht.

So bieten wir den Bremer Clubs und Veranstaltenden, aber auch den Veranstaltungstechnikerinnen und Veranstaltungstechnikern und allen Sonstigen, die daran hängen, zumindest eine begrenzte Möglichkeit, ihrer Beschäftigung nachzugehen und schaffen gleichzeitig in dieser schweren Zeit eine Möglichkeit für die Menschen, Livemusik zu erleben. Klar ist, dass im Sommer die Nachfrage nach Open-Air-Veranstaltungen und dem direkten Erleben von Musik und Veranstaltungen wachsen wird. Hier schlägt der Antrag genau in die richtige

Kerbe, denn ich glaube, man darf es mehrfach sagen, es sind gerade die Konzertveranstalterinnen und -veranstalter, die in ganz besonderem Maße von dieser Pandemie betroffen sind. First in last out, so lautet die leider zutreffende Aussage von #Alarmstufe Rot, dem Bündnis der Veranstaltungsbranche. Die Branche ist diejenige, die als Erstes schließen musste und wird voraussichtlich eine der letzten sein, die wieder unter normalen Bedingungen arbeiten kann.

Umso wichtiger ist es, dieser Branche, aber auch unseren Bürgerinnen und Bürgern eine Perspektive aufzuzeigen, wann, wie und unter welchen Umständen wir es ermöglichen können, Konzertveranstaltungen und Ähnliches wieder durchzuführen. Dabei ist natürlich allen Beteiligten klar, dass solche Veranstaltungen nur dann möglich sein können, wenn sie unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens, der Einhaltung eines Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes – die Bedeutung eines Testsystems wurde angesprochen – und möglichst im Freien stattfinden. Und dies in Verbindung mit der Hoffnung, dass im Sommer weite Teile der Bevölkerung geimpft sein werden.

Um die Probleme der Branche möglichst schnell besprechen und bearbeiten zu können, aber auch, um flexibel auf die sich häufig ändernden pandemischen Umstände reagieren zu können, haben wir einen runden Tisch für die Veranstaltungsbranche initiiert. Auch hier wurde mehrfach über mögliche Flächen für Open-Air-Veranstaltungen diskutiert. Die Musikszene Bremen e. V. hat bereits ein Ideenpapier für mögliche Flächen und Anforderungen skizziert. Insgesamt wurden 18 Flächen ausgemacht, die grundsätzlich infrage kommen könnten. Flächen wie das Kellogg-Gelände, das Lankenauer Höft oder das Forum Fischereibahnhof in Bremerhaven wurden hier genannt. Zudem haben sich durch Aktivitäten einzelner Branchenakteurinnen und -akteure bereits einige Flächen und Projekte ergeben, die sich in unterschiedlichen Stadien der Konkretisierung befinden, darunter die Seebühne des Metropoltheaters und auf dem Domshof derzeit das Projekt Open Space. Hier sollen zwischen Mai und September dieses Jahres kulturelle Veranstaltungen unter freiem Himmel stattfinden.

Es ist hier der gesamte Senat gefordert, Flächen in den unterschiedlichen Ressortzuständigkeiten unbürokratisch zu prüfen und zeitnah für eine etwaige Bespielung durch Veranstalterinnen und Veranstalter zur Verfügung zu stellen. In diesen Zeiten gilt es auch, unkonventionelle Lösungen und Ideen konsequent zu verfolgen. Veranstaltungen im

Freien sind wahrscheinlich so lange die einzige Möglichkeit, größere Veranstaltungen coronakonform durchzuführen, bis wir eine Herdenimmunität über die Impfungen erreicht haben. Diese Ideen und Konzepte zeigen in jedem Fall, welche Potenziale wir hier in Bremen und Bremerhaven für die Veranstaltungsbranche trotz Pandemie haben.

Bremen hat das Ziel, für junge und kreative Menschen eine noch lebenswertere und damit weiterhin wachsende Stadt zu werden. Dabei spielt auch die Fachkräftesicherung und -Gewinnung und damit auch die Stärkung des Standortes Bremen eine gewichtige Rolle. Aus diesem Grund werden wir ein Programm erstellen, ein Programm mit dem Namen „Bremen – jung und kreativ“. Es soll ermöglichen, mit Workshops und digitalen Beteiligungsstrukturen Bedarfe von Kunst- und Kreativakteurinnen und -akteuren zu identifizieren. Dabei stehen die Ziele der Vernetzung, der Nutzbarkeit von Flächen und Räumen, dauerhafte Festivalflächen, Beratung und Coaching im Fokus und sollen so die Bremer und Bremerhavener Kunst- und Kreativszene stärken. Dies wird nötig sein, um diese Branche während, aber insbesondere auch mit Blick auf die Postpandemiezeiten an Bremen zu binden und die kreativen Potenziale unserer Stadt zu stärken und noch auszubauen.

Meine Damen und Herren, um zum Beginn meiner Rede zurückzukommen, die Veranstaltungsbranche braucht Perspektiven, temporäre Open-Air-Flächen können hier ein wichtiger Baustein sein, um der Branche über diese schwere Zeit hinwegzuhelfen und auch den Menschen in Bremen für den Sommer etwas zu geben, auf das sie sich freuen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

(FDP, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

**Gesetzliche Ermächtigungen für Hundeauslauf in Bremen einführen – Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege und des Feldordnungsgesetzes
Mitteilung des Senats vom 13. Oktober 2020
(Drucksache [20/654](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Silvia Neumeyer.

Abgeordnete Silvia Neumeyer (CDU): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich habe ich mich gewundert, dass wir heute zu diesem Thema debattieren, aber ich nutze natürlich jede Gelegenheit gern, wenn es um Tiererschutz geht, zu debattieren.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: So ging es uns auch!)

Wunderbar, Herr Kollege, da sind wir uns ja schon einig. Es geht heute hier um den besten Freund des Menschen, so heißt es. Ich bin zwar mehr Katzenliebhaberin, aber dennoch ist daran wohl etwas. Wir haben laut Aussage des Finanzamts, Stand heute, 20 000 gemeldete Hunde. Das wird Herrn Strehl freuen, denn 150 Euro im Jahr zahlt ein Hundebesitzer Steuern.

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Allerdings!)

Eben, allerdings. Die Anzahl der gemeldeten Hunde ist im letzten Jahr um 20 Prozent gestiegen, und diese Hunde müssen sich zurzeit zwei Hundeausläufflächen teilen. Bereits im September 2011 hat die CDU-Fraktion einen Antrag für die Schaffung von Hundeausläufflächen in die Bürgerschaft eingereicht. Damals waren es allerdings nur 12 500

Hunde. 2013 hat die CDU-Fraktion dann noch einmal hier in der Bürgerschaft in der Fragestunde nachgefragt und leider hören müssen, dass immer noch nichts passiert ist. Erst 2015 wurde der erste Platz in Betrieb genommen. Der ehemalige Senator Dr. Lohse gab damals den Beiräten die Schuld, die angeblich keine Flächen gemeldet haben. Ich glaube, ihm war das Thema einfach nicht wichtig genug.

Hunde brauchen Auslauf, Bewegung und Kontakte zu Artgenossen, um artgerecht gehalten zu werden. Deshalb freue ich mich, dass die Senatorin Dr. Schaefer das Thema wichtiger nimmt als ihr Vorgänger. Zumindest sind jetzt schon drei weitere Hundeausläufflächen in der Planung. Auch hat ihr Haus ausgearbeitet, dass das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege und das Feldordnungsgesetz geändert werden, um die Schaffung neuer Ausläufflächen zu erleichtern. Wir als CDU-Fraktion begrüßen diese Gesetzesänderung. Ich möchte hier aber auch nicht unerwähnt lassen, dass die Schaffung von Hundeausläufflächen Geld kosten wird. Aber wie am Anfang gesagt, wir haben in Bremen 20 000 Hunde gemeldet, die im Jahr mit 150 Euro versteuert werden. Das sind drei Millionen Euro, Herr Strehl, ist das richtig?

(Zurufe)

Jährlich drei Millionen Euro, steigende Tendenz. Natürlich ist mir klar, dass diese Steuereinnahmen nicht zu 100 Prozent für die Maßnahmen eingesetzt werden können und sollen, aber es sollte schon ein Teil dafür genutzt werden, den Steuerzahlern die artgerechte Haltung ihres Tieres möglich zu machen. Vielleicht könnte man ja auch einmal an die größten Tiernahrungshersteller, die ja hier um Bremen herum arbeiten und ihre Unternehmen haben, herantreten, denn die haben ja auch ein Interesse, dass Bremen viele Hunde hat, sie wollen ja auch ihre Nahrung verkaufen.

Dass der Freilauf von Hunden nicht überall möglich ist, ist auch mir klar, schon gar nicht während der Brut- und Setzzeit vom 15. März bis zum 15. Juli. Deshalb ist meine Hoffnung, dass wir ausreichend Ausläufflächen bekommen, groß. Wenn diese Gesetzesänderungen dazu führen, sind sie gut und nötig. Wir stimmen zu. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ralph Saxe.

Abgeordneter Ralph Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mein Dackel Pepe jedenfalls freut sich über das, was wir hier heute diskutieren. Ich kenne auch einige Hundebesitzer:innen, die sich auch darüber freuen, dass wir das jetzt auf den Weg bringen. Ich glaube, ich war noch im Beirat, als ich dieses Thema schon diskutiert habe und weiß, was da so los ist an Debatten.

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, ich auch!)

Silvia Neumeyer, das wissen Sie auch, dann hat man es mit Leuten zu tun, die da in der Nähe wohnen und denen das nicht gefällt, dass da viele Hunde herumlaufen, dass die Lärm machen, dass man sich vielleicht auch vor ihnen fürchtet. Man muss ja auch Verständnis haben für die Leute, die das nicht wollen und muss das dann austarieren, die Bedürfnisse, die die Hundebesitzer:innen haben, natürlich auch die Hunde selbst, aber auch die Menschen, die dort in der Nähe wohnen. Ich glaube, das auszutarieren versucht dieses Bremische Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege und diese Änderung, die heute vorgeschlagen wird. Von daher ist es, glaube ich, gut, dass wir das heute auch fraktions- und parteiübergreifend auf den Weg bringen.

Wie gesagt, die Beiräte muss man dabei gut mitnehmen. Ich weiß zum Beispiel, der Beirat Hemeelingen sagt, ja, können wir machen, aber nur, wenn dort ein Zaun herum ist. Da gibt es ganz unterschiedliche Bedürfnislagen auch bei den Beiräten. Die sagen, das ist immer wieder ein schwieriges Thema in den Debatten vor Ort. Ich glaube, da ist auch das Ressort noch einmal gefordert, und ich glaube, das ist es auch, die Beiräte noch einmal gut mitzunehmen. Sie haben das schon angesprochen, zwei gibt es, drei sind in Planung, ich glaube, zehn sind avisiert, da fehlen dann also noch fünf. Und da muss man die Beiräte jetzt, glaube ich, gut mitnehmen und auch mit diesen Konflikten empathisch umgehen, die da vor Ort sind, weil das wirklich am Ende dann zwei Seiten hat.

Hunde brauchen Auslauf, das ist auch vollkommen klar, sie brauchen Bewegung und auch soziale Kontakte, genauso wie wir auch. Und sie lernen auch einiges auf solchen Hundeauslaufflächen, das wird jeder Hundebesitzer und jede Hundebesitzerin auch bestätigen können, dass das für eine gute Entwicklung des Hundes einfach ganz bedeutsam ist, dass diese Kontakte vorhanden sind. Die lernen auch mit nicht so freundlichen Artgenoss:innen

umzugehen, die gibt es natürlich auch bei den Hunden genauso wie bei den Menschen. Von daher sind diese Flächen sehr bedeutsam. Sie sind ein legaler Freilauf, sie sind gezielte Hundkontakte, sie sind Austausch und Kommunikation nicht nur für die Hunde, das muss man auch sagen. Wer einmal da unterwegs gewesen ist, weiß, es gibt sehr interessante Gespräche, bei denen man am besten kein Aufnahmegerät dabei haben sollte. Es ist eine aufregende Riechlandschaft, es ist Qualitätszeit für Hund und Mensch, und es ist natürlich Bewegung und Beschäftigung. Das ist die Begründung dafür, dass mein Dackel Pepe sich darüber freut. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Janina Brünjes.

Abgeordnete Janina Brünjes (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sind der beste Freund des Menschen. Die Rede ist von einem der beliebtesten Haustiere, dem Hund. Als treuer Wegbegleiter, Spielgefährte oder Seelentröster sind Hunde mehr als einfach nur ein Haustier. Sie sind ein festes Familienmitglied und werden von Frauchen und Herrchen heiß geliebt. Doch mit den vielen Kuschel- und Streicheleinheiten ist es für die Tiere nicht getan. Eine artgerechte Haltung, dazu gehört mehr. Ein wichtiger Punkt sind dabei der Auslauf und die Spaziergänge an der frischen Luft. Und weil sich diese in der Regel nur in Verbindung mit einer Leine ermöglichen, sind Hundeauslaufflächen bei Mensch und Tier sehr beliebt.

Toben und Spielen mit Artgenossen, Sozialverhalten lernen oder einfach nur Hund sein ist dort auch ohne Leine möglich. Bisher waren die Ausweisungen von Hundeauslaufgebieten gesetzlich nicht geregelt, und Grünflächen, die eigentlich der Naherholung dienen, nicht explizit dafür vorgesehen. Durch das Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege und des Feldordnungsgesetzes sind die Rahmenbedingungen dafür nun geschaffen. Die Kommunen Bremen und Bremerhaven werden im Rahmen ihres Gestaltungsspielraums gestärkt und können nun über Flächen und Nutzungsregeln entscheiden.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Wir wissen um die Beliebtheit von Hundeauslauf-
flächen und machen uns dafür stark, zukünftig wei-
tere Flächen wohnortnah und gut ausgestattet,
vielleicht auch mit Tüten und Mülleimern auszu-
weisen, damit noch mehr glückliche Hunde im
Land Bremen auch ohne Leine umhertollen kön-
nen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Red-
ner hat das Wort der Abgeordnete Olaf Zimmer.

Abgeordneter Olaf Zimmer (DIE LINKE): Frau
Präsidentin, verehrte Abgeordnete! Endlich,
Hunde und Hundehalter:innen in Bremen können
aufatmen. Der Senat überreicht der Bürgerschaft
den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Bre-
mischen Gesetzes über Naturschutz und Land-
schaftspflege und des Feldordnungsgesetzes mit
der Bitte um Beschlussfassung. Das jahrelange
zähe Ringen um Auslaufflächen für die geliebten
Vierbeiner kommt zu einem Ende. Vorweg, ich bin
Tierfreund, deshalb gehören vor allem große
Hunde für mich nicht in die Großstadt, sondern
dorthin, wo Platz und artgerechte Haltung möglich
ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist meine persönliche Meinung, die man nicht
teilen muss. Wir als LINKE sehen die Notwendig-
keit, dass auch in der Stadt für circa 20 000 Hunde
freie Plätze geschaffen werden müssen. Nicht zu-
letzt, weil es für die gute Bindung zwischen Hun-
desteuer zahlenden Hundehalter:innen und ihren
Tieren sicherlich notwendig ist, frei und unange-
leint spazieren zu gehen, auch unter Umständen
gegen die Interessen der wirtschaftlichen Nutzung
einer Fläche und zu Ungunsten einer Glatthafer-
wiese, obwohl selbige noch 2019 zur Pflanzenge-
sellschaft gezählt wurde. Ich wertschätze, dass
Hunde im therapeutischen, pädagogischen Bereich
wichtige Dienste leisten. Für viele Menschen sind
sie ein wertvoller, oft der einzige lebendige Beglei-
ter. Auch Polizeihund Rex, der cleverste Kommissar
aller Zeiten, und Eduard, der Haschischhund, sind
mir bekannt und ihm Ohr.

(Beifall DIE LINKE)

Von daher halten wir eine sinnvolle Reglementie-
rung über das Wo und Wie der Hundefreuden in
der Stadt für dringend erforderlich. Die Auswei-
sung von Flächen für Hunde und ihre Besitzer:in-
nen, auf denen unbekümmertes, unangeleintes

Tollen und Spielen möglich ist, ohne dass genervte
Mitbürger:innen – wie ich – sich empören, weil ihre
Schuhe nach Hundekot riechen oder weil sie es
nicht großartig finden, von fremden Hunden ange-
schnuppert oder angebellt zu werden.

(Heiterkeit DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Entscheidung ist gut und nicht schlecht und
von daher richtig und nicht falsch.

(Beifall DIE LINKE – Heiterkeit Bündnis 90/Die
Grünen)

Rosa Luxemburg sagt, man soll das Parlament als
Bühne nutzen. Von daher ein paar grundsätzliche
Gedanken zum Thema „Der Deutsche und sein
Hund“ oder, wie die „FAZ“ es in einem großarti-
gen Artikel zu diesem Thema aus dem Jahr 2018
formulierte, „Der Deutsche und sein Untertan“.

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die
Grünen]: Frechheit!)

Dort heißt es sinngemäß, anders als bei der Erzie-
hung von Kindern sind in der Hundeeziehung
keine nervigen Debatten, keine Widerworte vorge-
sehen. Die Tiere verpflichten sich ebenso der Ob-
rigkeit wie ihre Herren. An dem Hund kann Herr-
chen die tägliche Demütigung durch Befehlsgeber
und Vorgesetzte weitergeben. Wie sein Hund
kennt der Kleinbürger nur oben und unten, buckelt
und beißt gleichzeitig, ein geborener Untertan. Die
einzige Klasse, die früher auf Hunde verzichten
musste, war die Arbeiter:innenklasse. Ihre Lebens-
bedingungen waren zu elend, die Wohnungen zu
eng und das Essen zu knapp. Da reichte es nicht für
einen „Blondie“. Staatsmänner oder Soldaten aber
hielten ihre Hunde mit großer Selbstverständlich-
keit.

Das hat sich verändert, nahezu demokratisiert. Die
Debatten um artgerechte Tierhaltung in kleinen
Wohnungen im dritten Stock und die Notwendig-
keit von Tiertafeln führe ich jetzt hier nicht an. Auf
den Hund kann heute jeder beziehungsweise jede
kommen, unabhängig von Einkommen und damit
verbundenem sozialen Stand/Status. Gerade jetzt
in der Pandemie boomt laut Tierschutzverein das
Hundegeschäft. Große schwarze Zottelhunde sit-
zen neben Frauchen auf der Straße und betteln und
kommen mit Herrchen vom Hundefriseur. Es gibt
Restaurants mit Speisekarten für Hunde und Hun-
defuttermanufakturen, genannt Bioläden mit CO₂-
gerechter Mischkost aus Ziege, Roter Bete, Hirse,
Schwarzkümmel, Flohsamen und Topinambur.

(Heiterkeit DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Da läuft einem das Wasser im Munde zusammen beziehungsweise vier Fünftel der unter- beziehungsweise mangelernährten Menschheit hätte das gern einmal zumindest auf dem Teller. Auch das Angebot an veganem Futter steigt, ebenso die Zahl der Modeläden für Hunde und Hundehotels. Für Hunde mit Asthma gibt es spezielle Atemtherapien und für Hunde mit Rückenbeschwerden ein Unterwasserlaufband.

Wie auch immer, es ist gut, dass in Bremen jetzt die gesetzliche Regelung geschaffen wurde, in enger Absprache mit Natur- und Landschaftsschutz weitere fünf Plätze zu den bereits fünf bestehenden oder in konkreter Planung befindlichen Hundeauslaufflächen in Bremens Grünanlagen zu schaffen. Wir als Fraktion DIE LINKE begrüßen diese sinnvolle Lösung und bitten um Ihre Zustimmung. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

(Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD]: Das müssen Sie jetzt toppen!)

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nicht als Bühne sondern als Ort politischen Diskurses betrachte ich das Parlament, und deswegen will ich das gar nicht toppen, Frau Aulepp.

(Beifall FDP, CDU)

Ich will einfach nur sagen, dass wir dem Ansinnen zustimmen, weil wir schon seit Langem mehr Hundeauslaufflächen gefordert haben. Es konnten ja auch einige eingerichtet werden, ohne dass das Landesgesetz geändert wird. Entgegen der Aussage von eben schaffen wir es ja nicht mit dieser Änderung, die wir heute machen, sondern erst mit dem Beschluss der Stadtbürgerschaft am Donnerstag, dass wir die Voraussetzungen wirklich schaffen, dass mehr Hundefreilaufflächen eingerichtet werden. Wir brauchen sie an der Stelle, weil wir in der Tat Nutzungskonflikte haben und diese Nutzungskonflikte bestehen und wir haben auch ein hohes Interesse daran, dass die anderen Tiere auch zu ihrem Recht kommen und die Brut- und Setzzeiten eingehalten werden. Insofern muss man diese

Konflikte lösen, und das tut der Gesetzgeber durch Rechtsetzung.

Das passiert hier nämlich dadurch, dass die Möglichkeit geschaffen wird, hier Ausnahmen zuzulassen und dann Freilaufflächen an Stellen zu schaffen, an denen es bisher nicht möglich war. Insofern können wir sagen, kommt es endlich zu einem guten Schluss. Ich erinnere mich an Jahrzehnte der Debatten über Hundefreilaufflächen. Wir haben auch in dieser Legislaturperiode, oder war es in der letzten, eine Anfrage dazu gestellt. Auf jeden Fall treibt uns das die ganze Zeit um. In den Beiräten haben wir die Debatten, und ich hoffe, es kommt zu einem guten Schluss.

Ehrlich gesagt, hoffe ich, dass es für diese „Familienmitglieder“, denn da hat sich die Welt ja wirklich gewandelt, da bin ich eher bei der Vorrednerin, die sagte, es sind Familienmitglieder und das ist es für viele, dass man dann für diese auch entsprechende Flächen schafft und zur Verfügung hat, damit man mit Ihnen auch diese Erlebnisse gemeinsam teilen kann. Wer erlebt, wie Hunde das genießen, wenn sie frei herumlaufen und sich austoben können, der weiß, wie wichtig das ist. Deswegen kann ich schon eines sagen, ob wir mit fünf weiteren Flächen zufrieden sind, das wage ich an dieser Stelle schon einmal zu bezweifeln. Ich glaube, es bedarf am Ende noch weiterer Flächen, aber das sehen wir dann. Hiermit schaffen wir erst einmal die Voraussetzungen, dass wir in der Stadt Bremen voranschreiten können. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte mich erst einmal für Ihre Zustimmung und die positive Unterstützung bedanken. In der Tat ist das ein Thema, das uns schon sehr lange beschäftigt und die Gemüter in der Vergangenheit immer wieder erhitzt hat. Mir ist es wirklich wichtig, dass wir in Bremen Flächen schaffen, wo wir alle gut miteinander auskommen können. Warum? Die Hundefreilaufflächen leisten nicht nur einen Beitrag zur artgerechten Tierhaltung, sie lösen auch gleichzeitig Konflikte, Herr Buhlert hat es gerade angesprochen, Konflikte zwischen Tierhalter:innen und Parknutzer:innen, weil sich so beide Parteien geregelt aus

dem Weg gehen können. Gleichwohl sind geeignete Flächen nicht immer leicht zu finden, das wissen wir auch aus den Debatten, weil viele Interessen öffentlicher und privater Art zu berücksichtigen sind. Wir haben den Artenschutz, Hochwasserschutz, Landschafts- und Denkmalschutz, die Belange der Landwirtschaft und auch der menschliche Erholungsbedarf sind zu berücksichtigen. Deswegen gibt es viel Diskussions- und manchmal auch Überzeugungsbedarf.

Aus dem Grund habe ich im Dezember alle Beiräte und Ortsämter, die beteiligten Behörden und Vertreter:innen von Naturschutzverbänden an einen digitalen Tisch geholt. Wir werden im April an vier Abendveranstaltungen über die möglichen Standorte, die Gestaltung der Flächen – also die Frage, braucht es einen Zaun, es gibt Flächen, da würde ich sagen, ja, unbedingt, es gibt aber auch Flächen, da kann man darauf verzichten –, und deren Finanzierung beraten. Save-the-Date-Einladungen sind schon an die Ortsämter gegangen. Wir wollen wirklich schauen, dass wir bei diesem Thema mit riesigen Schritten vorangehen können. Deswegen haben wir dieses Format gewählt, an vier Abendveranstaltungen zusammen mit Ortsämtern und Beiräten die Flächen zu identifizieren und uns das Go zu holen. Einen kleinen Beitrag von 50 000 Euro pro Jahr haben wir ab dem Jahr 2020 bei uns im Haushalt reserviert. Angestrebt wird aber, dass sich möglichst auch die Beiräte an den Kosten, zum Beispiel für die Zäune, beteiligen, um möglichst viele Angebote zu schaffen.

Ich möchte noch ganz kurz auf die Gesetzesänderung eingehen. Der Ihnen vorliegende Gesetzesentwurf ist eine nötige Grundlage zum Errichten der Freilaufflächen. Er sieht Änderungen im Bremischen Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege sowie eine Änderung des Feldordnungsgesetzes vor. Das Naturschutzgesetz müssen wir anpassen, um per Ortsgesetz ganzjährig nutzbare Hundefreilaufflächen in öffentlichen Grünanlagen ausweisen und ermöglichen zu können. Die Stadtgemeinde Bremen, die Untere Naturschutzbehörde und für die Stadtgemeinde Bremerhaven werden nun ausdrücklich ermächtigt, durch Allgemeinverfügung abgrenzbare Flächen als Hundeauslaufgebiete auszuweisen und bestimmte Benutzungsregeln zu erlassen. Es wird sichergestellt, dass die Untere Naturschutzbehörde bei Ausweisung von Hundefreilaufflächen durch Allgemeinverfügung die Stellungnahmen der Ortsbeiräte berücksichtigt. Wir haben im Vorfeld für die Bürger-

schaft von allen Institutionen Stellungnahmen eingefordert, von den Umweltverbänden, von der Landesjägerschaft, von den Landwirtschaftsverbänden, der Landwirtschaftskammer, um sicherzugehen, dass alle die Möglichkeit hatten, ihre Stellungnahmen zu diesem Gesetz einzureichen.

Zweck der Änderung des Feldordnungsgesetzes ist es, beispielsweise auf Flächen der freien Landschaft wie insbesondere auf Äckern, Wiesen, Weiden und Gärten sowie Deichen und Plätzen eine Ermächtigungsgrundlage für die Ausweisung von Hundeauslaufgebieten zu schaffen, denn das Ableinen von Hunden ist in der freien Landschaft derzeit nur außerhalb der Brut- und Setzzeit gestattet. Das ist auch richtig so, denn wir wollen die Vögel und auch die Rehkitze schützen. Dort, wo es keine vorrangigen öffentlichen Belange gibt, insbesondere den Arten- und Hochwasserschutz, sollen durch Hundefreilaufgebiete ganzjährige Angebote geschaffen werden können.

Was wir auch regeln wollen, ist, dass Hundeauslaufgebiete etwa durch eine entsprechende Beschilderung für alle hinreichend gekennzeichnet sein müssen, also nicht, dass man erraten muss, ist das hier eine Hundeauslauffläche, weil da mehrere Menschen mit Hund sind, sondern dass das deutlich wird, weil es gut ausgedeutet ist. Zu guter Letzt noch der Hinweis, im Umweltressort wird derzeit eine Änderung des Wasserrechts vorbereitet, um die Wasserbehörden zu ermächtigen, Hundestrände an Badeseen zu ermöglichen. Auch da braucht es eine gute Beschilderung und Abgrenzung. Das war der Wunsch von vielen Hundehalter:innen. Geprüft wird derzeit die Errichtung solcher Strände am Mahndorfer See, am Waller See sowie am Sportparksee Grambke.

Sie sehen, es ist ein komplexes Thema. So leicht, wie es sich manche vorstellen, ist es nicht, aber ich denke, wir sind hier heute einen guten Schritt weiter vorangekommen und generell auf einem guten Weg. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 14 vom 4. Dezember 2020 (Drucksache [20/738](#))

Gemäß § 12 Absatz 3 des Petitionsgesetzes verlangen die Fraktionen der CDU und der FDP eine Aussprache über die Petition L 20/79.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Claas Rohmeyer.

Abgeordneter Claas Rohmeyer (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich spreche als Abgeordneter der CDU-Fraktion, nicht als Vorsitzender des Petitionsausschusses, über eine Petition, die uns im letzten Herbst mehrfach beschäftigt hat. Der Petent, ein Bürger der ehemaligen DDR, ein politischer Häftling in der DDR, hat sich Ende 2019 an den Petitionsausschuss gewandt, weil in einem Votum der Justizministerinnen, Justizminister, Justizsenatorinnen und Justizsenatoren eine Beschlussfassung getroffen wurde – nach der sich Bremen mit anderen Ländern zu einer Beschlussfassung durchgerungen hat, durch Frau Justizsenatorin Schilling –, dass die DDR kein Unrechtsstaat sei.

Wer sich an die Zeit erinnert, es hat auch ein, zwei Medienberichte gegeben. Wir haben diese Petition dann im Petitionsausschuss beraten, eine Stellungnahme aus dem Senat bekommen, und im September gab es einen mehrheitlichen Beschluss des Petitionsausschusses als Beschlussempfehlung an die Bremische Bürgerschaft mit den Stimmen der SPD, der Grünen und der LINKEN gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU und der FDP. Die Eingabe, Gegenstand: Unterlassene Würdigung der DDR als Unrechtsstaat abschlägig zu behandeln, also der Ausschuss und die Bremische Bürgerschaft sehen keine Möglichkeit, dem Petition zu entsprechen.

Wenige Tage später twitterte dann unsere geschätzte Kollegin Frau Dr. Müller von Bündnis 90/Die Grünen, natürlich war die DDR ein Unrechtsstaat. Eine kleine Bremer Zeitung hat das aufgegriffen, und auf Twitter schrieb sie, ich bin kein Mitglied des Petitionsausschusses, nach diesem Ergebnis leider, von mir daher besonders deutlich, natürlich war die DDR ein Unrechtsstaat. Eine Auffassung, der wir uns als CDU-Fraktion vorbehaltlos anschließen.

(Beifall CDU)

Man mag über den Terminus, ist der Unrechtsstaat ein Begriff, der ausschließlich dem Deutschland der Nazizeit vorbehalten ist oder nicht, unter Historikerinnen und Historikern streiten. Mittlerweile öffnet sich dieser Begriff etwas. Klar ist, die DDR war kein Rechtsstaat, die DDR war ein Staat, der seine Bürgerinnen und Bürger drangsaliert, eingesperrt und

bei Republikfluchtversuch ermordet hat, meine Damen und Herren. So ein Staat ist kein Rechtsstaat, und der Terminus Unrechtsstaat ist dann höchstens noch einer, wie gesagt, für Historikerinnen und Historiker.

Politisch ist es aber danach noch zu Kapriolen im Petitionsausschuss gekommen, weil wir dann zum ersten Mal eine Rücküberweisung – Sie erinnern sich vielleicht – im Plenum der Bürgerschaft hat es tatsächlich das Novum gegeben, dass diese Petition in den Petitionsausschuss zurücküberwiesen wurde. Bündnis 90/Die Grünen hatten keine große Ankündigung gemacht, dass dieser Beschluss nicht so stehen bleiben würde. Und wenige Monate später, wie gesagt, die eine Vorlage war vom 28. September 2020, die neue Vorlage, die wir hier heute auch behandeln, ist vom 7. Dezember 2020, hat es dann tatsächlich eine politische Entscheidung gegeben.

(Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Kurz vor der Sitzung wurde den Mitgliedern des Petitionsausschusses vom Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen mitgeteilt, es gäbe eine Ergänzung und man bleibt dabei, die DDR ist natürlich kein Unrechtsstaat, findet diese Koalition, aber es wurde ergänzt: „Der Ausschuss teilt die Einschätzung, dass es kein Unrechtsstaat sei, erkennt aber selbstverständlich an, dass es auch andere politisch-moralische Sichtweisen geben kann.“

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass Sie in Ihrer Koalition eine Partei haben, die ein besonderes Verhältnis zur DDR hat. Damit meine ich jetzt ausdrücklich nicht den Bremer Landesverband, aber die Partei an sich. Sie können trotzdem hier keine Geschichtsklitterung betreiben, und, meine Damen und Herren, Sie können es nicht auf eine moralische Sichtweise reduzieren. Was hunderten Tausenden Bürgerinnen und Bürgern der früheren DDR passiert ist, ist eine politische Unterdrückung. Was dort passiert ist, war Unrecht, und es hätte auch dem Senat der Freien Hansestadt Bremen gut gestanden, dieses Unrecht 31 Jahre oder im 31. Jahr nach der Wiedervereinigung entsprechend so zu betiteln.

Ich habe die Hoffnung und freue mich über ihre Arbeit, dass Bürgerrechtler:innen wie zum Beispiel Freya Klier, die auch hier in Bremen viele Schulen besucht hat und mit jungen Mengen gesprochen hat, dazu beiträgt, dass das Unrecht, das staatliche Unrecht des SED-Regimes bis heute und in Zukunft

nicht vergessen wird. Ich danke ganz ausdrücklich Dr. Henrike Müller für ihren couragierten Einsatz, auch wenn sie sich in der Koalition nicht hat durchsetzen können. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Birgit Bergmann.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um den 3. Oktober 2020 brach sich die alte Diskussion Bahn, ob die DDR ein Unrechtsstaat sei. Ein Satz in einer gemeinsamen Erklärung der Justizminister der Länder lautet: „Der Sehnsucht nach Freiheit und demokratischer Mitbestimmung hatte der Unrechtsstaat der DDR im Herbst 1989 nichts mehr entgegenzusetzen.“ Nur Brandenburgs linker Justizminister stimmte bei dieser Erklärung mit Nein, die Justizminister von Berlin, Hamburg und Bremen enthielten sich.

Als das Thema erstmalig, wie Herr Rohmeyer gerade erzählt hat, im Petitionsausschuss auftauchte, widersprachen wir als Freie Demokraten offen den versammelten Regierungsfractionen: Doch, die DDR war ein Unrechtsstaat, sie war kein harmloses links-sozialistisches Experiment ohne Opfer. Die CDU schloss sich an, die Regierungsparteien auch beim zweiten Durchlauf nicht.

Zentrale Presse, Bespitzelung, Gehirnwäsche von Kind an, Berufsverbote, entschädigungslose Enteignungen, Stacheldraht, Schießbefehle an der Mauer, weder Religionsfreiheit noch Briefgeheimnis, das zeichnete das Leben der Bürger in der DDR. Oppositionelle wurden kaltgestellt, notfalls im In- oder Ausland verschleppt oder umgebracht. Die Meinungsfreiheit wurde auf dem Altar ideologischer Doktrinen geopfert, die persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten der sozialistischen Planwirtschaft. Sich der sozialistischen Gesellschaftsidee nicht beugen zu wollen, konnte unermessliches Leid zur Folge haben. Ja, schon der Wunsch nach Verbesserung konnte tödlich sein.

Diesem Unrechtsregime haben die Bürgerinnen und Bürger im Osten zu keinem Zeitpunkt eine Legitimation erteilt. Es gab eine Justiz, aber die war nicht unabhängig. Es gab keine Gewaltenteilung, keine Herrschaft des Rechts. An dem, dass die Justiz eben nicht Kontrollorgan für staatliches und privates Handeln, sondern Vollstreckungsorgan des SED-Willens war, können wir leicht sehen, Gesetzesbücher allein machen noch keinen Rechtsstaat.

(Beifall FDP)

Übrigens sollte eine historische Tatsache in das Denken bringen, nicht ein einziger sozialistischer Staatsversuch, so gut er im Einzelnen auch gemeint war, stand auf rechtsstaatlicher Basis. Meine Damen und Herren, dass man die DDR nicht Unrechtsstaat nennen dürfe, weil man sonst die Gräueltaten des Naziregimes relativiere, ist ideologische Propaganda. Die Schrecklichkeiten der Gräueltaten des Naziregimes stehen außer Frage, und sie stehen hier nicht zur Debatte. Hier einen Wettbewerb der Grausamkeit zu eröffnen, ist in hohem Maße ungerecht und unfair. Für das einzelne Opfer macht es nämlich keinen Unterschied, ob neben ihm Hunderte, Tausende oder Millionen anderer Menschen bespitzelt, terrorisiert oder ermordet wurden, Leiden ist immer individuell.

(Beifall FDP)

Unser Gedenken gilt jedem Opfer, egal ob die Täter der Nazi-Diktatur oder dem SED-Regime angehören. Wir haben als Deutsche in West und Ost aufgrund unserer gemeinsamen, aber auch geteilten Geschichte eine besondere Verantwortung. Zu dieser Verantwortung gehört auch, die DDR als das zu bezeichnen, was sie war, ein Unrechtsstaat. Diese Bezeichnung diskreditiert übrigens keine DDR-Bürger, nicht ihre Lebensleistung und nicht ihre Lebenswelt. Wir sprechen von dem System, dem Regime des SED-Staats.

Manche Blume der Menschlichkeit und Solidarität erblüht auf dem Boden von Unterdrückung und Not mit besonderer Strahlkraft, das wissen wir. Und solche schönen Blüten trieben auch zuhauf im DDR-Unrechtsregime. Der individuellen Lebensleistung innerhalb der persönlichen Lebensgeschichte vieler Bürger:innen der DDR gilt unsere Hochachtung, insbesondere den Menschen, Bürgerrechtler:innen und Kirchenleuten, die sich wieder und wieder in der Weise, wie es in den jeweiligen Lebensumständen möglich war, nicht mit dem Unrechtsregime abgefunden haben und denen es schließlich gemeinsam gelang, es durch die friedliche Revolution von den Schultern zu werfen. Es geht mir nicht darum, den Westen von Fehlverhalten und kruden Entwicklungen freizusprechen. Dennoch, es gibt einen klaren Unterschied zwischen Demokratie und Diktatur und auch einen Unterschied zwischen Unrechtsstaat und Rechtsstaat. Und wir werden nicht schweigen, daneben stehen, wenn versucht wird, diesen zu verwischen.

(Beifall FDP)

Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie wurden im Osten mit viel Mut erkämpft. Und wir tun gut daran, uns nicht durch Wortklaubereien einschläfern und die Grenzen verwischen zu lassen, sondern einen DDR-Staat als das zu bezeichnen, was er war, ein Unrechtsstaat. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Nelson Janßen.

Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident – oh ja, Maske –, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Gäste! Zu späterer Stunde noch eine Petition zum Thema DDR und ihrer Be- oder Zuschreibung als Unrechtsstaat.

Ausgangslage – das wurde ja bereits von Herrn Rohmeyer einführend dargestellt – war eine Abstimmung, die im Jahr 2019 auf der Justizminister:innenkonferenz durchgeführt wurde, bei der sich die Senatorin für Justiz und Verfassung mit Verweis auf eine Stellungnahme der Bundestagsenquetekommission enthalten hat bei der Feststellung der DDR als Unrechtsstaat. Es wird auch hier in der Debatte noch einmal – wenn auch sehr gemäßigt – der Versuch unternommen, an dieser Stelle eine politische Differenz in der Bewertung der DDR aufzumachen. Daher möchte ich mich der Frage hier nicht entziehen, als LINKE noch einmal Position zu beziehen zu der Frage der Bewertung des DDR-Unrechtes.

Wir teilen die Einschätzung, dass das Leben der Bürger:innen in der DDR geprägt war von Willkür und Unfreiheit und bei vielen von Unrecht und politischer Verfolgung. Zudem würde ich auch immer unterschreiben, dass die DDR eine Diktatur der SED war. Zur Untermauerung dieser Attribute seien unter anderem die zahlreichen Unterdrückungsmaßnahmen gegen die eigene Bevölkerung von Berufsverboten über Ausspitzelung bis hin zum brutalen und tödlichen Grenzregime genannt. Ich sehe daher in der Bewertung der DDR bis zu diesem Punkt eigentlich gar keine inhaltliche Abweichung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Kommen wir aber noch einmal auf den Begriff des Unrechtsstaats zu sprechen, der in dem von allen gemeinsam getragenen Beschluss der Bundestagsfraktionen zum Abschlussbericht der Bundestagsenquetekommission mit dem Titel „Aufarbeitung

von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ verwendet wurde. In diesem Abschlussbericht wird der Begriff Unrechtsstaat tatsächlich bewusst vermieden. Das ist ja kein Zufall gewesen an dieser Stelle. Damit wird aber nicht abgesprochen, dass die Folgen der SED-Diktatur in Deutschland klar benannt werden, und damit wird auch das drastische Unrecht nicht relativiert, wohl aber ein Begriff vermieden, um eine potenzielle Gleichsetzung mit der NS-Herrschaft zu vermeiden. Eine Gleichsetzung der Naziherrschaft stellt immer, ob gewollt oder nicht gewollt – und in den meisten Fällen würde ich gar nicht unterstellen, dass es gewollt ist –, immer die Singularität der Menschheitsverbrechen durch den deutschen Faschismus infrage und läuft damit Gefahr, durch diesen Vergleich über das Ziel hinauszuschießen und die korrekte Beschreibung des Unrechts der DDR in einem verzerrten Zusammenhang darzustellen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte daher noch einmal auch unsere Zustimmung zu der in dem Beschlusstext dargestellten Feststellung zum DDR-Unrecht zum Ausdruck bringen. Als Auswertung können wir für uns auch festhalten, dass eine Veränderung der Wirtschaftsform niemals auf Kosten persönlicher oder politischer Freiheiten gehen darf, entsprechenden Autoritäten und Ansinnen erteilen wir klar und unmissverständlich und ohne Wenn und Aber unsere Absage. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kevin Lenkeit.

Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon gesagt, ich wiederhole es trotzdem: Es geht um die Petition 20/79, welche den Senat aufforderte, die ehemalige Deutsche Demokratische Republik als Unrechtsstaat zu verurteilen. Grund hierfür war die angesprochene Tatsache, dass die Senatorin für Justiz und Verfassung beim Herbsttreffen der Justizministerkonferenz 2019 sich bei einer Beschlussvorlage, die die DDR als Unrechtsstaat bezeichnete, enthielt, im Übrigen zusammen mit Berlin und Hamburg.

Kolleginnen und Kollegen, eines vorweg: Der Petent war ein Opfer der SED-Diktatur, und auch wenn ich jetzt im Folgenden erklären werde, warum wir dem Ansinnen des Petenten nicht vollumfänglich nachkommen können, so möchte ich doch

deutlich sagen, dass jedes erlittene Unrecht zu be-dauern und zu verurteilen ist.

(Beifall SPD)

Natürlich kann jeder Mann und jede Frau zu einer abweichenden Einschätzung zum Charakter der DDR-Diktatur kommen. Dies gilt natürlich im Besonderen für eben jene Menschen, die in der DDR gelebt haben, jene, die die DDR erlebt haben. Diese Meinung spreche ich niemandem ab, ich teile sie aber nicht. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass auch viele ehemalige Bürgerinnen und Bürger der DDR die Bezeichnung Unrechtsstaat und damit eine Gleichsetzung mit der NS-Diktatur ablehnen. Auch ist in dem von allen Bundestagsfraktionen, also auch von der CDU und, je nachdem, wann es war, auch von der FDP getragenen Bericht der Bundestagsenquetekommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ nicht vom Unrechtsstaat die Rede, und dies ganz bewusst.

Erlittenes Unrecht kann und sollte auch nicht gegeneinander aufgewogen werden. Leider komme ich hier und jetzt nicht darum herum, dies zu tun. Ich glaube, es herrscht in diesem Parlament kein Dissens darüber, das den Menschen in der ehemaligen DDR in einem nicht unerheblichen Umfang Unrecht und Leid angetan wurde. Hierüber besteht auch gesellschaftlicher Konsens. Die DDR war eine Diktatur, und dass das Leben der Bürgerinnen und Bürger geprägt von Unrecht, Willkür und Unfreiheit sowie politischer Verfolgung war, haben alle Vorredner hier unisono bereits festgestellt.

Ich bin Mitglied einer Partei, die wahrscheinlich wie keine zweite in diesem Raum Opfer des stalinistischen Terrors und später durch die SED-Diktatur war. Es gibt hierzu Zahlen, diese schwanken, aber wahrscheinlich waren es mehrere Hunderttausend Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, welche unter Einschüchterung, Bedrohung und Nachstellung litten.

(Abgeordneter Robert Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Und was lernen wir daraus?)

Es waren aber auch mehr als 500 Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die ihre politische Überzeugung mit ihrem Leben bezahlen mussten,

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Eben!)

insbesondere in den Gründungsjahren der DDR. Wir als SPD haben also jeden Grund, die DDR-Diktatur zu verurteilen. Die Frage, ob die DDR ein Unrechtsstaat war oder ob die DDR nur einen Unrechtscharakter aufweist, darüber diskutieren wir, denn die Frage danach hat dazu geführt, dass die hier beschriebene Petition nach Befassung abermals zur Behandlung in den Petitionsausschuss geschickt wurde.

Klar ist: Es gibt den Unrechtsstaat nicht. Es gibt keine allumfassende Definition, weder rechts- noch politikwissenschaftlich. Der Begriff des Unrechtsstaates ist der Versuch einer Fassung der unbegreiflichen und verabscheuungswürdigen Geschehnisse in Nazideutschland zwischen 1932 und 1945. Der Begriff wurde in einer Zeit formuliert, in der die Gründung der DDR näher war als ihr Ende. Nach der Schaffung des Begriffes des Unrechtsstaates mit Blick auf die Nazidiktatur diente die DDR tatsächlich und umfänglich immer wieder zur Relativierung der Naziverbrechen, getreu dem Motto „der Unrechtsstaat Nazideutschland war schlimm, aber schaut einmal, der Unrechtsstaat DDR ist noch schlimmer“. Hierzu sei gesagt, dass der Bundesgerichtshof im Jahr 1995 deutlich urteilte, dass das staatlich verübte Unrecht der DDR mit dem der Nazizeit überhaupt nicht gleichgesetzt werden könne.

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Das will auch keiner!)

Die dortige Perversion der Rechtsordnung und die Blutjustiz seien unvergleichbar. So die Richterinnen und Richter damals.

Für uns als SPD-Fraktion – Herr Präsident, ich komme sofort zum Ende – steht fest: Wenn der Begriff des Unrechtsstaates, auch wenn er nicht wissenschaftlich geeint daherkommt, als Beschreibung für die abscheuliche Zeit der NS-Diktatur geboren und genutzt wurde, verbietet sich eine Gleichsetzung mit der DDR-Diktatur. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Henrike Müller.

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich ganz bewusst ganz zum Schluss gemeldet – ich glaube, das kön-

nen auch alle im Saal verstehen –, weil ich erst einmal alle Einlassungen hören wollte. Ich will ganz zu Beginn meiner Rede setzen, dass sowohl von mir persönlich als auch von meiner Fraktion dem Petenten mitgeteilt und ausgerichtet und von ganzem Herzen nahegebracht werden soll, dass wir sein erlittenes Leid, das massive Leid, das er in der DDR erfahren hat, anerkennen und wir seine Einschätzung teilen, dass er das Leid in einem Unrechtsstaat erlitten hat.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will auch erläutern, warum ich und meine ganze Fraktion und auch die Partei zu dieser Einschätzung kommen: nicht nur, weil die Hälfte der Partei aus Bürgerrechtlern und Bürgerrechtlerinnen besteht, die in diesem Land Erfahrungen gemacht haben und Abschied genommen haben von linken Ideen, die sich in dem Realsozialismus dargestellt haben, sondern weil uns sehr bewusst ist, dass der Staat der DDR sich gründete – gründete! – auf Hunderttausenden verschleppten, aufrechten Kommunistinnen und Kommunisten und Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, die jämmerlich verreckten im Gulag des sowjetischen Bruderstaats. Und der Staat gründete sich auf politischen Morden, der Staat gründete sich darauf, er wurde nicht zu einer Diktatur. Er war von Beginn an angelegt als ein Unrechtsstaat, und deswegen benutzen wir auch diesen Begriff, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP)

Trotzdem gibt es Argumente, es nicht zu tun, und die erkenne ich an und die nehme ich zur Kenntnis. Wir einigten uns in der Begründung für die Ablehnung der Petition auf die Sprachregelung – wie man das in einer Koalition leider dann auch einmal machen muss –, dass es Unrecht gab, aber wir nicht alle gemeinsam zu der Begrifflichkeit Unrechtsstaat finden. Ich will die Argumente, die da vorgebracht werden, nicht einfach wegwischen. Natürlich besteht die Gefahr einer Gleichsetzung von geschichtlichen Ereignissen, die nicht gleichgesetzt gehören. Wenn wir den Begriff Unrechtsstaat nutzen, wollen wir das natürlich in gar keiner Weise, in gar keiner Weise so tun, dass die Shoah an ihrem singulären Ereignis verliert. Das ist nicht unser Ansinnen, das ist absolut nicht unser Ansinnen. Die breite wissenschaftliche Debatte legt aber auch nahe, dass die Benutzung des Begriffes Unrechtsstaat eben keine Verharmlosung der NS-Verbrechen darstellt.

Ein zweites Argument, das immer wieder aufkam und das ich besonders perfide finde, ist das Argument, das auch Frau Bergmann widerlegen wollte oder widerlegt hat, nämlich die Erfahrung der Ostdeutschen. Ja, ostdeutsche Ministerpräsident:innen bringen immer wieder an, dass, wenn wir von einem Unrechtsstaat sprechen, Ostdeutsche sich in ihrer Biografie beleidigt fühlen. Wenn es denn so ist, wenn es Ostdeutsche gibt – ein paar gibt es, kenne ich auch persönlich –, die sich dann beleidigt fühlen, kann ich nur sagen: Eine Reflexion der eigenen Lebensleistung ist angebracht, auch und vor allem eine Reflexion über das eigene Tun in einer Diktatur. Man kann sich, wenn man aufrecht durch dieses Land gekommen ist, nicht beleidigt fühlen dadurch, dass man das Land als Unrechtsstaat bezeichnet. Für mich ist das eine Paralleldebatte, die wirklich von der eigentlichen Debatte ablenkt.

Und ein Drittes, eine dritte Erfahrung, die man in Westdeutschland sehr gern macht – jetzt ist Heiko Strohmann nicht da, er könnte das sonst unterstützen als zweiter Ostdeutscher im Raum, gute Besserung auch von der Stelle –, ist die Erfahrung, dass doch relativ viele westdeutsche Linke – und ich meine nicht die linke Partei, sondern aus dem linken Spektrum – noch nicht Abschied genommen haben von ihrer romantischen Vorstellung des Sozialismus. Es wird höchste Zeit, allerhöchste Zeit, davon Abschied zu nehmen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP)

Ich bin sicher, dass uns die Diskussion, vor allem auch die politische Debatte um den Unrechtsstaat noch eine ganze Weile begleiten wird, nämlich so lange, wie relativ viele Ostdeutsche ihre eigene Geschichte in der DDR noch nicht aufgearbeitet haben und wie westdeutsche Linke ihre Romantisierung eines sozialistischen kommunistischen Systems nicht aufgearbeitet haben. So lange werden wir, so lange werde ich diese Debatte um den Unrechtsstaat führen – und auch meine Fraktion. Ich möchte betonen: Meine Fraktion und die Grünen treten allen Versuchen, den SED-geführten Regierungen der DDR eine demokratische Legitimation im Nachhinein beizumessen oder den Diktaturcharakter der DDR zu verklären, indem man behauptet, es hätte so viel Gutes gegeben, was man übernehmen hätte können – –, dem werde ich immer entgegentreten. Mir fällt nichts ein, was gut gewesen sein soll, was im Westen aufgenommen hätte werden können.

(Beifall CDU)

Ich wünsche mir stattdessen, dass wir auch im Land Bremen der Aufarbeitung des DDR-Unrechts mehr Aufmerksamkeit schenken und unter Einbindung von Zeitzeug:innen regelmäßig über die Ausmaße der kommunistischen Verbrechen aufklären, auch und insbesondere im europäischen Kontext. Es begrenzt sich ja nun einmal nicht auf die DDR, die Ex-DDR. Wenn ich mir etwas wünschen könnte und was ich für einen extrem guten bildungspolitischen Auftrag halten würde, wäre, dass jede Schülerin und jeder Schüler des Landes Bremen einmal in der Schullaufbahn einen Besuch in Hohenschönhausen absolviert,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP)

denn dann kommt man zu dem Ergebnis, dass die DDR ein Unrechtsstaat war. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP)

Präsident Frank Imhoff: Die Maske, genau.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petition in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

**Zweites Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes über die Juristenausbildung und die erste juristische Prüfung
Mitteilung des Senats vom 16. Februar 2021
(Drucksache [20/824](#))**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf in ihrer 22. Sitzung am 24. Februar 2021 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin und Berichterstatterin hat das Wort die Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp.

Berichterstatterin Sascha Karolin Aulepp: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schön, dass der Tagesordnungspunkt heute noch dran kommt, es wird die Studierenden der Rechtswissenschaft in Bremen freuen, dass sie nun auch in den Genuss kommen, in den die anderen Studierenden an den Hochschulen im Lande Bremen schon gekommen sind.

Wir wissen, dass die Coronapandemie alle Lebensbereiche beeinträchtigt. Das gilt natürlich auch für alle Studierenden an unseren Hochschulen. Richtig ist, dass die Hochschulen alle möglichen Anstrengungen unternommen haben und noch unternehmen, studieren unter Pandemiebedingungen zu ermöglichen, und dafür gebührt allen, die daran arbeiten, auch unser Dank. Da können Sie ruhig auch einmal applaudieren, auch wenn es schon spät ist, wenn ich hier schon reden muss oder soll.

(Beifall SPD)

Aber Digitales Lernen funktioniert nicht überall gleich und nicht für alle Menschen gleich gut. Manche brauchen den persönlichen Austausch, müssen das Gegenüber sehen, um Dinge begreifen zu können, im direkten Diskurs und eben nicht nur online. Das geht uns so, jedenfalls mir, und bei den jungen Menschen ist es noch viel mehr so. Das weiß ich aus eigener Anschauung. Mein Sohn studiert nicht Rechtswissenschaft, das ist so, wenn man zwei Juristen als Eltern hat, dann passiert das entweder todsicher oder auf gar keinen Fall, sondern etwas Künstlerisches, und das ist allein digital total schwierig. Und insbesondere für die, die zu Hause keinen ruhigen Ort haben, um zu lernen, sind eingeschränkte Zugänge zu Bibliotheken natürlich besonders dramatisch.

Dazu kommt, dass viele Studierende auch in eine existenzielle Krise geraten sind und geraten, etwa weil die klassischen Studierendenjobs weggefallen sind oder weil vielleicht auch noch Kinder zu Hause betreut werden müssen.

Wir haben deshalb und völlig richtig zu Recht das Bremische Hochschulgesetz schon geändert, insbesondere auch, um die Härten auffangen zu können,

die daraus resultieren, dass der BAföG-Bezug endlich ist. Das gilt natürlich auch für Studierende der Rechtswissenschaft. Weil es aufgrund der Besonderheit der Juristen- und Juristinnenausbildung ein besonderes Justizausbildungs- und Prüfungsgesetz gibt, ist es notwendig, dass wir auch das Gesetz, das diesem Studium und dieser Ausbildung zugrunde liegt, anpassen und auch für Jura-Studierenden die pandemiebedingten Nachteile ausgleichen und den BAföG-Bezug verlängern. Deswegen spreche auch ich als Vorsitzende des Rechtsausschusses zu Ihnen und nicht meine Kollegin Janina Brünjes.

Ich würde mich freuen, wenn wir hier und heute mit einer breitestmöglichen Mehrheit ein Zeichen setzen würden, dass sich die Bremische Bürgerschaft um unsere Studierenden im Land Bremen kümmert, dass wir an sie denken und dementsprechend auch das Bremische Gesetz über die Juristenausbildung und die erste juristische Prüfung, JAPG, ändern. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

**Gesetz zur Änderung der Bremischen Landesverfassung – Stärkung der Kinderrechte und redaktionelle Änderung des Artikel 148
Bericht und Antrag des 1. Ausschusses nach Artikel 125 Absatz 2 der Bremischen Landesverfassung
vom 18. März 2021
(Drucksache [20/878](#))**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Artikel 1 Ziffer 1 des Gesetzentwurfs in ihrer 10. Sitzung am 14. Mai 2020 in erster Lesung beschlossen und an den Ausschuss nach Artikel 125 überwiesen. Wir kommen nun zur ersten Lesung des Artikels 1 Ziffer 2 des Gesetzentwurfs.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Artikel 1 Ziffer 2 des Gesetzes in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt Artikel 1 Ziffer 2 des Gesetzes in erster Lesung.

Die zweite Lesung des Gesamtgesetzes führen bei der morgigen Sitzung durch.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung für heute angekommen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, für Ihre anregenden Debatten und wünsche Ihnen einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen früh frisch wieder.

(Unterbrechung der Sitzung um 18:03 Uhr)



Präsident Frank Imhoff eröffnet die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) wieder um 10:00 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass interfraktionell vereinbart wurde, den Tagesordnungspunkt 62 nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Interfraktionell ist vereinbart worden, diesen Tagesordnungspunkt mit dem Tagesordnungspunkt 57, der Regierungserklärung des Senats, zu verbinden.

Des Weiteren möchte ich heute hier auf der Besuchertribüne unsere ehemalige Abgeordnete Frau Doris Hoch begrüßen. – Herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, außerdem möchte ich Sie darauf hinweisen, dass in der Mittagspause Vertreter des Bremer Solidaritätskomitees Belarus draußen vor der Tür stehen werden und gern mit Ihnen ins Gespräch kommen würden.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

**Regierungserklärung des Senats zum Thema:
„Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie“**

Wir verbinden hiermit

**Dritte Verordnung zur Änderung der Vierundzwanzigsten Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
Mitteilung des Senats vom 24. März 2021
(Drucksache [20/890](#))**

Der Senat hat mit Schreiben vom 23. März 2021 gemäß § 50 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung die Absicht mitgeteilt, eine Regierungserklärung abzugeben. Zudem hat er uns die dritte Änderungsverordnung der 24. Coronaverordnung übersandt.

Meine Damen und Herren, die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.

Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich zu Beginn der Regierungserklärung gleich mit der Tür ins Haus fallen. Das Hin und Her um die verlängerte Osterruhe ist und war mehr als nur ärgerlich. Es hat, so befürchte ich, das Vertrauen der Menschen in die Coronapolitik stark beschädigt. Und wir müssen alles dafür tun, dass daraus keine nachhaltige Legitimationskrise wird.

Über den Sinn einer verlängerten Osterruhe kann man sicherlich trefflich streiten. Ich gestehe, dass ich den Ansatz persönlich durchaus nachvollziehbar fand, obwohl ich bei den Beratungen aus meiner Skepsis über Einzelheiten und Details keinen Hehl gemacht hatte. Aber, meine Damen und Herren, das ist vergossene Milch, denn die Maßnahme ist endgültig vom Tisch. Dem Bund ist es nicht gelungen, einen praktikablen Vorschlag für die rechtliche Umsetzung dieser Idee zu entwickeln.

Deshalb ist es folgerichtig, dass die Bundeskanzlerin am gestrigen Tag die Maßnahme zurückgezogen, die persönliche Verantwortung dafür übernommen und die Bürgerinnen und Bürger um Verzeihung gebeten hat. Dafür, meine Damen und Herren, gebührt ihr Respekt. Die Größe hat bislang nicht jeder bewiesen, der in der Pandemie einmal richtig danebengelegt hat.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Meine Damen und Herren, die verlängerte Osterruhe ist vom Tisch, die Herkulesaufgabe der Pandemiebekämpfung bleibt und diese Aufgabe ist mit den jetzt wieder steigenden Infektionszahlen sicherlich nicht leichter geworden.

Impfen und Testen – dieses Doppelpack ist neben der strikten Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln nach allem, was wir wissen, die einzige Kombination, die uns mittelfristig mit Sicherheit aus der Pandemie herausführt. Und für Bremen und Bremerhaven möchte ich da gleich zu Beginn dieser Debatte festhalten: Wir stehen in beiden Disziplinen jedenfalls im Bundesvergleich ziemlich gut da.

Lassen Sie mich zunächst kurz auf das Impfen eingehen, das ja schon gestern Thema einer Aktuellen Stunde war und deshalb hier in der gebotenen Knappheit behandelt werden kann. Wie Sie wissen – ich habe es eben schon erwähnt –, werden wir die Pandemie erst dann in den Griff bekommen, wenn der Großteil der Menschen gegen das Virus geimpft ist; das Robert-Koch-Institut, RKI, spricht von circa 80 Prozent. Das Impfen ist damit der Schlüssel dafür, dass wir möglichst bald unser altes Leben zurückgewinnen. Ich denke, das ist weitgehend Konsens und nicht umstritten.

Für das 2. Quartal hat nach den anfänglichen Schwierigkeiten bei der Lieferung des Impfstoffes die Bundesregierung jetzt die Bereitstellung von rund 70 Millionen Impfdosen angekündigt. Für

Bremen würde das etwa 580 000 Impfdosen bedeuten. An dieser Zahl können Sie sehen: Damit wären wir einer Durchimpfung der Bürgerinnen und Bürger mit großen Schritten nähergekommen, zumal ja schon die erste Impfdosis einen nicht unerheblichen Schutz mit sich bringt.

Bremen hat sich – auch das wissen Sie – bei der Impfgeschwindigkeit in der deutschlandweiten Spitzengruppe etabliert. Mehr als zehn Prozent der Bremerinnen und Bremer, der Bremerhavenerinnen und Bremerhavener sind inzwischen mindestens einmal geimpft. Damit liegen wir deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Am Sonntag ist im Messezentrum neben dem inzwischen etablierten Zentrum in der Halle 7 nun auch das neue, erweiterte Zentrum in den Hallen 4 und 5 an den Start gegangen. Wir sind Dank der tatkräftigen Hilfe und der guten Zusammenarbeit von Gesundheitsamt, Hilfsorganisationen und Wirtschaft hervorragend gerüstet, um wirklich alles, was wir an Impfstoffen von den Herstellern geliefert bekommen, sehr schnell, sehr zielgenau und auch vollständig verimpfen zu können. Meine Damen und Herren, das ist eine Statistik, auf die wird nicht so häufig geschaut, aber die können Sie sich auch beim RKI zu Gemüte führen. Auch was den Prozentsatz der Verimpfung der zugelieferten Impfdosen betrifft, rangiert Bremen ganz weit oben.

Meine Damen und Herren, von der Leistungsfähigkeit unserer Impfstruktur habe ich mich mit der Gesundheitsssenatorin am Wochenende selbst überzeugen können und habe bei dieser Gelegenheit allen Beteiligten noch einmal ausdrücklich für ihr hohes und professionelles Engagement gedankt.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Bis auf einen kleinen Sicherheitspuffer – das ist mir dort noch einmal direkt versichert worden – wird alles, aber wirklich alles, was wir haben, umgehend unter die Menschen gebracht. Die wirkliche Aufgabe ist jetzt, dass die zugesagten Impfdosen kommen und dass wir dann mit allen Kräften gemeinsam alle Kapazitäten des Impfens ausnutzen. Das ist die Perspektive, die wir vor Augen haben und die uns ermöglicht, die Pandemie in den Griff zu bekommen.

Meine Damen und Herren, damit komme ich zum zweiten zentralen Thema, was die Rahmenbedingungen angeht, das Testen. Ja, es ist richtig: Das

Virus lässt sich nicht wegtesten. Es lässt sich wegimpfen – oder jedenfalls die Folgen –, aber nicht wegtesten; und dennoch wissen wir alle, dass eine kluge Teststrategie ganz wesentlich zur Bekämpfung der Pandemie beitragen kann.

Auch hier haben wir in Bremen schnell reagiert. Wir haben regelmäßige Schnelltests in Kitas und Schulen etabliert, noch bevor man sich auf Bundesebene auf entsprechende Maßnahmen verständigt hat. Und wir haben zügig die allgemeine Testinfrastruktur ausgebaut, um allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich einmal pro Woche kostenfrei testen zu lassen – und das wird ja auch intensiv in Anspruch genommen. Wir haben noch keine generelle statistische Auswertung, was die Inanspruchnahme der Bürger:innentestungen angeht, aber wir haben erste Zahlen, was die Inanspruchnahme der Schultestungen angeht. Darüber ist auch in den Medien berichtet worden. Meine Damen und Herren, also Bürgertests und Tests in Kitas und Schulen, das sind zwei Säulen unserer Teststrategie, bei denen in den letzten Wochen schon viel erreicht wurde.

Bei der dritten Säule allerdings, dem Testangebot für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, hätte ich mir noch etwas mehr Geschwindigkeit und Konsequenz gewünscht. Laut einer Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages bietet bislang lediglich ein Fünftel der Arbeitgeber ihren Beschäftigten diese Möglichkeit. Das ist schon ein paar Tage älter, jetzt ist es vielleicht ein bisschen mehr, aber die große Mehrheit der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, glaube ich – das sagen jedenfalls die Umfragedaten –, bietet diese Möglichkeit noch nicht an.

Deshalb haben wir am Montag in der Ministerpräsidentenkonferenz, MPK, beschlossen, dass – wenn die richtige und wichtige Selbstverpflichtung der Wirtschaft nach Ostern nicht zieht – gesetzgeberische Maßnahmen anstehen. Ich habe gestern noch mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft gesprochen und die haben gesagt, man soll und muss sich an die festgesetzten Pfade halten: Selbstverpflichtung bis Anfang April und dann muss man Bilanz ziehen und dann muss man schauen, wie weit man gekommen ist, ob dann weitere Maßnahmen erforderlich sind. Ich finde, damit sind wir auf einem richtigen und guten Weg gemeinsam. Auch die Wirtschaft steht in der Verantwortung und bestreitet das ja auch überhaupt nicht, sondern will mit der Politik Hand in Hand dazu beitragen, dass wir das Infektionsgeschehen in den Griff bekommen.

Und weil sich natürlich auch der öffentliche Arbeitgeber an dieser Stelle positionieren muss, will ich gern erläutern, wie es die Freie Hansestadt Bremen mit ihren Dienststellen hält: Die Beschäftigten können schon jetzt einen Schnelltest pro Woche in einem der Testzentren vornehmen lassen – übrigens eine Möglichkeit, die natürlich auch allen anderen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern offensteht. Ergänzend werden wir schrittweise in den Dienststellen Selbsttest kostenlos zur Verfügung stellen.

Meine Damen und Herren, das sind die Rahmenbedingungen, wie sie sich nüchtern darstellen: Impfen einerseits, Testen andererseits. Beide Entwicklungen, auch wenn wir sie uns deutlich schneller gewünscht hätten, geben jedenfalls Anlass zu vorsichtiger Zuversicht und Hoffnung. Trotz der beschriebenen Fortschritte allerdings beim Impfen und beim Testen kann ich heute leider noch keine Entwarnung geben. Das wissen Sie natürlich, weil Sie die allgemeine Entwicklung ja auch eingehend verfolgen.

Ja, es gibt unbestreitbare positive Entwicklungen und Folgen der bisherigen Maßnahmen. So ist infolge des Impfens zum Beispiel die Zahl der Ausbrüche in Pflegeeinrichtungen deutlich gesunken. Am Anfang hatte ich den Eindruck: Wir impfen und impfen und die Zahl der Infektionen bleibt gleich, und man hat sich wirklich die Frage gestellt: Was ist da los? Aber in den letzten Wochen ist tatsächlich die Zahl der Infektionen dramatisch eingebrochen, bei den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wir haben eine deutlich gesunkene Inzidenz bei den über 80-Jährigen. Das ist übrigens eine gute Grundlage dafür, dass wir endlich darüber nachdenken können, in den Einrichtungen wieder mehr Freiheiten für die Bewohnerinnen und Bewohner einzuziehen lassen zu können. Denn, meine Damen und Herren, das ist doch auch eine der schlimmsten Folgen der Pandemie: Wer alt ist, wer im Lebensabend steht, sich vielleicht auch dem Ende des Lebens nähert – dann isoliert zu sein, ohne Kontakt zu den Liebsten, das ist eine ganz schlimme Situation. Dass wir durch das Impfen da jetzt eine Verbesserung greifbar und in Aussicht haben, das ist etwas richtig Gutes, darüber freue ich mich sehr.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Und ja – auch eine positive Entwicklung –, je besser unsere Testinfrastruktur ausgebaut wird, umso mehr können wir darüber nachdenken, in einzelnen Bereichen auch bei höheren Inzidenzwerten

Lockerungen im Rahmen von Modellprojekten zuzulassen. Ich will allerdings die ganz hochfliegenden Erwartungen an dieser Stelle auch etwas dämpfen: Durch kein Testen können wir uns von der allgemeinen Inzidenzentwicklung vollständig abkoppeln. Wir können die Bedingungen verbessern, wir können dämpfend wirken, wir können es aber nicht restlos und vollständig abkoppeln.

Deshalb muss klipp und klar festgestellt werden – und diese Wahrheit ist evident: In den vergangenen Tagen ist die Zahl der Neuinfektionen insgesamt wieder deutlich gestiegen, deutschlandweit, aber auch in Bremen und Bremerhaven. Und wenn man ehrlich ist, ist ein Ende der Entwicklung im Moment nicht abzusehen. Ursächlich dafür sind vermutlich vor allem die Mutationen und Variationen des Virus, in Bremen ganz überwiegend die Mutante B.1.1.7, die ansteckender als das „normale“ Coronavirus sind und sich deshalb schneller verbreiten.

Meine Damen und Herren, Sie wissen es: Leider hat auch die Stadt Bremen heute nach den Feststellungen des RKI den Inzidenzwert von 100 überschritten. Wir müssen uns also jetzt mit der sogenannten Notbremse auseinandersetzen, und das werden wir tun und zwar so, wie die MPK das vorgesehen und beschlossen hat. Wenn auch morgen und am Samstag die Inzidenz über 100 liegt, werden wir ab Anfang kommender Woche wieder strengere Regeln in Kraft setzen, so wie Bremerhaven es gestern bereits getan hat. Das wird insbesondere bedeuten, dass wir das sogenannte Terminshopping aussetzen, jedenfalls in der Variante des Date & Collect, und – das bedauere ich als Kultursenator natürlich besonders – Museen für den Publikumsverkehr zunächst wieder schließen müssen.

Meine Damen und Herren, angesichts des aktuellen Infektionsgeschehens hat die MPK am Montag eine Verlängerung des Lockdowns bis nach Ostern beschlossen. Darin ist auch die eben zitierte Notbremse enthalten. Mir ist sehr bewusst, welche schweren Schäden die damit verbundenen Maßnahmen in der Wirtschaft anrichten, welche Sorgen und welche Existenznöte – trotz der vielfältigen Unterstützungsprogramme. Ich weiß, wie verzweifelt viele Menschen sind, Unternehmen gerade in Branchen wie dem Gast- und dem Veranstaltungsgewerbe, aber auch in der Kultur. Deshalb haben wir bei der MPK noch einmal ganz deutlich auf die Notwendigkeit weiterer Hilfen hingewiesen und haben dem Bund ein klares Bekenntnis abgerungen zu zusätzlichen Hilfen für Unternehmen, die

ganz besonders von den Folgen der Pandemie betroffen sind.

Ich weiß das, es macht mir sehr zu schaffen – und trotzdem halte ich den Beschluss der MPK über die Verlängerung des Lockdowns für richtig. Denn es bleibt ja so, wie wir immer wieder betont haben, so bleibt es ja auch für die nächsten Tage und Wochen. Wir dürfen nicht Gefahr laufen unser Gesundheitssystem zu überlasten und müssen die Ausbreitung des Virus im Griff behalten. Wir haben immer gesagt: Bevor wir den Zustand des Durchimpfens erreicht haben, muss die Pandemie in einem bestimmten Korridor gehalten werden. Der muss nicht null sein, da gibt es auch Lockerungsmöglichkeiten logischerweise vorher, aber es muss in einem Korridor bleiben. Und wenn die Zahlen steigen, dann muss darauf reagiert werden, weil wir sonst die Kontrolle über die Infektionsentwicklung verlieren. Das wäre vor allem deshalb so problematisch, weil wir zwar große Erfolge beim Impfen von Personen, die älter als 80 Jahre sind, erreicht haben, aber weil doch längst noch nicht alle Menschen mit Vorerkrankungen und besonderen Risiken geimpft sind.

Meine Damen und Herren, wir werden deshalb in den nächsten Tagen und Wochen die Entwicklung des Infektionsgeschehens sehr genau beobachten und bewerten müssen und erforderlichenfalls auch noch weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ergreifen müssen. Dabei ist auch weiterhin die Verantwortung jedes Einzelnen gefordert, weil staatliche Maßnahmen allein nicht ausreichen. Auch wenn wir die verlängerte Osterruhe jetzt nicht gesetzlich umsetzen werden, bleibt es doch bei dem dringenden Appell, soziale Kontakte und Mobilität auch an den Feiertagen auf das Notwendigste zu reduzieren. Damit meine ich auch und insbesondere Flüge ins Ausland. So sehr ich vor allem Familien nach einem Jahr Pandemie die Erholung in der Sonne gönne: Es ist niemandem zu erklären, dass wir in Deutschland alle touristischen Reisen generell untersagen und auch darüber hinaus restriktiv sind und gleichzeitig der Flug für ein paar Tage nach Mallorca oder zu einem anderen Reiseziel kein Problem sein soll.

Meine Damen und Herren, da ist die Verantwortung jedes Einzelnen gefordert. Da ist allerdings auch die Prüfung gefordert, ob es nicht doch verstärkter rechtlicher Regelungen bedarf, was die Quarantäneregulungen für Urlaubs- und Reise-rückkehrer nach Deutschland betrifft. Die Bundesregierung prüft das. Nicht alles, was derzeit diskutiert wird, wird verfassungsrechtlich haltbar sein,

aber eine Überprüfung der Rechtslage, die halte ich für richtig, denn dieser Widerspruch – kein Urlaub im eigenen Land, aber Urlaubsreise nach Mallorca –, den müssen wir auflösen – allerdings, das betone ich auch, im Rahmen des verfassungsrechtlich Zulässigen. Nur das kann unser Maßstab sein, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich hätte Ihnen an dieser Stelle gern einen hoffnungsfrohen Ausblick gegeben. Sie alle wissen aber, Sie alle merken aber: Wir sind gerade in einer sehr schwierigen Phase. Die Infektionszahlen sind zu hoch für mutige Lockerungen, die Impfungen noch nicht weit genug fortgeschritten, und gleichzeitig liegen die Nerven verstärkt blank, die Leute haben zunehmend einfach keine Lust mehr, keine Kraft mehr, keine Geduld mehr. Und doch bleibt mir gar nichts anderes übrig, als alle Bremerinnen und Bremer, alle Bremerhavenerinnen und Bremerhavenern noch einmal ganz herzlich zu bitten, noch durchzuhalten, noch mitzumachen.

Irgendwann geht jede Pandemie zu Ende und ich bin nach wie vor optimistisch, dass wir in wenigen Monaten eine weitaus bessere Situation haben werden; aber in den nächsten Tagen und vermutlich auch Wochen wird es einfach noch anstrengend werden, sehr anstrengend. Ich will jetzt keine schlechte Laune verbreiten, ich glaube nur auch, dass die Menschen eine ehrliche Einschätzung haben wollen. Ich weiß, dass das nervt, mich nervt das auch. Jetzt gilt es mit Impfen und Testen aus der Krise zu kommen. Das werden wir schaffen – die Voraussetzungen dafür in Bremen sind nicht die schlechtesten, darüber habe ich vorhin gesprochen.

Meine Damen und Herren, und dann die Ereignisse vom Montag, die ich schon erwähnt hatte. Die haben leider nicht dazu beigetragen – ich sagte es schon –, die Stimmung in der Bevölkerung zu heben und das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Pandemiemanagements von Bund und Ländern zu stärken. Ja, da hilft kein darum Herumreden, so ist das.

Bei aller berechtigten Kritik und notwendigen politischen Auseinandersetzung bin ich auch nicht so ganz glücklich darüber, dass die Debatte in den letzten Wochen – sicherlich auch bedingt durch die verschiedenen Wahlkämpfe – doch immer stärker zum parteipolitischen Gerangel geworden ist. Bei dieser Betrachtung – das sage ich ganz deutlich –

nehme ich meine eigene Partei nicht aus. Wir sind auch dafür bekannt, in einem Land einmal das zu sagen und im anderen Land einmal das, je nachdem, ob wir in der Opposition sind oder in der Regierung, und das soll man auch von anderen Parteien schon gehört haben.

Nach einem Jahr Pandemie ist das vielleicht sogar verständlich, aber ganz ehrlich: Ich glaube, am Ende zahlt sich das nicht aus. Ich würde mir sehr wünschen, dass wir es jetzt noch schaffen, ein paar Wochen gemeinsam zusammenzuhalten und durchzuhalten, weil es nur dann gelingen wird, die Menschen in Bremen und Bremerhaven und in Deutschland insgesamt mitzunehmen und zum Mitmachen zu motivieren und dazu, noch einmal in einer Kraftanstrengung sich an die Regeln zu halten und die Zumutungen der Pandemiebekämpfung und die Zumutungen der Einschränkungen auf sich zu nehmen.

Insofern bedanke ich mich an dieser Stelle noch einmal bei Ihnen allen für das bisher entgegengebrachte Vertrauen. Wir müssen uns nicht in jedem Punkt einig sein – sind wir auch nicht –, wir müssen und sollen in der Sache sachlich und hart streiten um den richtigen Weg. Aber wir sollten versuchen, dort, wo wir gemeinsame Überzeugungen haben, diese auch in den Mittelpunkt zu stellen und gemeinsam dafür zu sorgen, dass wir den Weg hin zu einer Gesellschaft, die wieder ihr normales Leben aufnehmen kann, gemeinsam gehen können.

In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit. – Herzlichen Dank!

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thomas Röwekamp.

Abgeordneter Thomas Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Sie sich erinnern, aber am 25. März 2020, also heute genau vor einem Jahr, zu genau der gleichen Uhrzeit, haben wir das erste Mal als Bremische Bürgerschaft im Rahmen einer Regierungserklärung über die Auswirkungen der Coronapandemie miteinander diskutiert. Ich selbst habe mich an das Datum gar nicht erinnert, sondern ich habe versucht mich zu erinnern, was ich damals gesagt habe. Und so bin ich auf das Plenarprotokoll gestoßen und habe festgestellt, dass es genau ein Jahr her ist, heute, dass wir uns als Parlament das erste Mal mit den Auswirkungen dieser lebensbedrohlichen Pandemie beschäftigt haben.

Was hat sich eigentlich seitdem geändert? Vor einem Jahr wussten wir über das Virus noch nicht all zu viel. Wir ahnten, wussten aber nicht, wie schnell es sich verbreitet. Wir ahnten, konnten aber nicht vorhersehen, wie viele Menschen daran schwer erkranken. Wir hatten überhaupt kein Gefühl dafür, wie viele Menschen an den Folgen dieser Pandemie den Tod finden werden. Wir hatten nicht einmal die Aussicht auf die Entwicklung eines Impfstoffes. Wir hatten vor einem Jahr einen großen Mangel an notwendiger Schutzausrüstung für unsere Kliniken in Deutschland. Wir konnten weder Tests anbieten, noch Masken in ausreichendem Umfang zur Verfügung stellen, ja sogar an notwendiger Schutzkleidung für die in den Krankenhäusern Beschäftigten hat es uns gemangelt. In dieser Situation vor einem Jahr, in dieser unübersichtlichen Lage, haben wir das erste Mal, auch in Bremen und Bremerhaven, einen kompletten Lock-down beschlossen.

Seitdem hat die CDU-Bürgerschaftsfraktion die von den Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen mit der Bundeskanzlerin und der Bundesregierung verabredeten Maßnahmen immer unterstützt. Obwohl wir nicht von jedem Detail immer überzeugt gewesen sind und das hier auch in der Bürgerschaft gesagt haben, haben wir von Anfang gesagt, in diesen Zeiten geht es nicht darum, einen schnellen vermeintlichen politischen Vorteil aus der Debatte zu ziehen, sondern es geht darum, solidarisch gemeinsam die schweren Entscheidungen zu treffen. Vor einem Jahr haben wir das erste Mal diesen Kurs hier in der Bürgerschaft unterstützt und ich versichere Ihnen, wir bleiben weiter dabei. Uns geht es nicht um eine kurzfristige politische Rendite, uns geht es darum, dass wir zusammenstehen in diesen Zeiten, bis die Pandemie auch wirklich überwunden ist, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es ist zu früh, Bilanz zu ziehen über dieses Jahr. Ich denke, da verabreden wir uns, wenn wir vielleicht im Herbst, vielleicht auch erst im Winter, vielleicht auch erst im Frühjahr nächsten Jahres eine Bilanz ziehen können über die Zeit und sagen können, was ist gut gelaufen und was ist weniger gut gelaufen. Jetzt auch nicht im Rahmen eines politischen Wettbewerbs, sondern einfach zu der Frage, was können wir nächstes Mal besser machen, wie können wir uns besser vorbereiten auf eine solche Situation, die wir ja in Deutschland seit dem Krieg auf jeden Fall noch nicht erlebt haben. Vielleicht macht

es auch Sinn, dass wir noch einmal sehr grundsätzlich darüber nachdenken, welche Zuständigkeiten wir in unserem föderalen System eigentlich untereinander verabreden. Wir haben Vieles in dieser Pandemie schnell lösen können, was in einem normalen Beratungsprozess unseres Föderalismus wahrscheinlich nicht zustande gekommen wäre. Ich bin mir sicher, wenn wir die Pandemie nicht gehabt hätten, wären noch nicht in Deutschland alle Schülerinnen und Schüler mit iPads ausgerüstet

(Zuruf: Sind sie auch noch nicht!)

und hätten wir auch nicht solche Fortschritte in der Digitalisierung unserer Bildung gemacht.

Aber, ich glaube, dass es trotzdem richtig ist, dass wir über die Menge, über das, was gut gelaufen ist und das, was weniger gut gelaufen ist, in einem ruhigen Prozess nach Abschluss der Pandemie miteinander reden. Gleichwohl sind wir als Parlament auch heute immer wieder gefordert zu überprüfen, ob das, was wir gemacht haben, richtig ist, insbesondere dann, wenn es darum geht, die bisher beschlossenen Maßnahmen fortzuschreiben.

Ich möchte deswegen drei ganz grundlegende Vorbemerkungen aus meiner Sicht machen, auch im Rückblick auf die Debatte, die wir vor einem Jahr geführt haben.

Erstens: Unser Gesundheitssystem hat sich bewährt. Es ist herausgefordert gewesen, aber kein Arzt und keine Ärztin an einem Klinikum in Deutschland musste in der Frage der Priorität entscheiden, welches Leben zu retten ist und welches Leben nicht zu retten ist. Unser Gesundheitssystem ist viel kritisiert worden. Es ist sehr teuer, ja. Es hat auch einen gewissen Aufwand an Bürokratie, ja. Aber, die Wahrheit ist auch, im Vergleich zu unseren europäischen Nachbarländern, kein anderes System der Gesundheitsvorsorge hat diese Krise so gut bestanden wie unser deutsches Gesundheitssystem und darauf können wir auch stolz sein.

(Beifall CDU)

Das ist übrigens nicht nur ein Erfolg des Systems, sondern natürlich ein Erfolg der Menschen, die sich in diesem System mit ihrer täglichen Arbeitskraft einsetzen, die unermüdlich gerungen und gearbeitet haben, um Leben zu retten, um Gesundung zu ermöglichen, um schwerwiegende Folgen abzuwenden. Wir haben am Anfang all diesen Menschen natürlich immer wieder gedankt, aber wir können nicht aufhören, dankbar dafür zu sein, dass

es Menschen gibt, die sich in diesen Dienst der Gesundheit der Menschen stellen und dies in diesen Zeiten auch mit unermüdlichem Einsatz sichergestellt haben. Deswegen von meiner Seite auch nach einem Jahr noch einmal meinen ganz herzlichen Dank an alle diejenigen, die im Gesundheitsbereich gearbeitet haben.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Die zweite Vorbemerkung betrifft die Frage, ob wir eigentlich die richtigen Entscheidungsstrukturen in Deutschland haben. Bis Dienstagmorgen hätte ich ein uneingeschränktes Ja gegeben. Ich glaube aber, dass die Beratungen der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin in der Nacht von Montag auf Dienstag noch einmal einen leicht neuen Blick auf die Entscheidungsstrukturen in Deutschland gelegt haben. Ich glaube, dass unsere föderale Struktur der Bewältigung der Krise am Ende im Ergebnis nicht entgegengestanden hat. Wir haben trotz 16 unterschiedlicher Regierungen plus Bundesregierung, trotz unterschiedlicher politischer Konstellationen, trotz auch teilweise graduell unterschiedlicher Bewertungen und Entscheidungen am Ende für Deutschland immer gemeinsam die richtigen Entscheidungen getroffen und die Fehler auch gemeinsam begangen, meine Damen und Herren.

Deswegen habe auch ich großen Respekt vor der Erklärung der Bundeskanzlerin. Aber sie war nicht allein in der Nacht von Montag auf Dienstag und deswegen will ich keine Verantwortung adressieren. Ich will nur sagen, das war sicherlich nicht die Sternstunde des Beweises der Entscheidungsfähigkeit unseres föderalen Systems auf die Herausforderungen der Zeit. Es hat zum Glück keinen Schaden angerichtet, das kann man, glaube ich, auch sagen, zumindest keinen wirtschaftlichen, ökonomischen Schaden. Es hat ein bisschen Vertrauen gekostet in die Entscheidungsstrukturen, das glaube ich schon. Ich bleibe aber dabei, dass dieser Weg des Föderalismus trotz aller Fehler, die auch in diesem System begangen werden, am Ende der Bekämpfung der Pandemie und dem damit verbundenen Ziel der Rettung von Menschenleben und der Sicherstellung gesundheitlicher Daseinsfürsorge – –. Es hat diesem System nicht geschadet, wir müssen uns nicht einreden lassen, dass wir ein anderes politisches System in Deutschland brauchen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Damit bin ich bei der dritten Vorbemerkung: Ich finde, bei aller parteipolitischen Unterschiedlichkeit hat sich unser demokratisches System in dieser großen Krise bewährt. Ja, Volksparteien leiden zurzeit unter Vertrauensverlust.

(Abgeordneter Kevin Lenkeit [SPD]: Nein, ihr!)

Das sagt jemand, der 16 Prozent auf Bundesebene hat. Herr Lenkeit, dank Ihnen übrigens auch. Vielen Dank an Sie.

(Beifall CDU)

Wenn Sie mit dem Anspruch weiter Politik machen wollen, viel Erfolg. 16 Prozent haben Sie auch verdient.

(Abgeordneter Kevin Lenkeit [SPD]: Wir kommen uns näher!)

Ich will nur sagen, das demokratische System hat sich bewährt. Es kann ja sein, dass Herr Lenkeit seine Partei nicht mehr für eine Volkspartei hält, aber ich halte sie noch dafür, vom Anspruch her. Deswegen bleibe ich auch dabei, wir haben Verantwortung dafür, das Vertrauen der Menschen in dieses System auch zurückzugewinnen, soweit wir es verloren haben in den letzten Wochen und Monaten. Aber, wenn ich sage, dass die Demokratie keine Krise erlitten hat, dann meine ich damit, dass es trotz dieser gewaltigen Herausforderung, trotz dieser erheblichen Zumutungen, es uns gelungen ist, die Mitte der Gesellschaft so zusammenzuhalten, dass die Ränder nicht gestärkt werden.

Ja, ich ärgere mich auch, wenn viele Tausend Menschen in Kassel gegen die Coronapolitik demonstrieren und dass sie dabei gegen alle Regeln verstoßen, für deren Einhaltung wir jeden Tag werben. Aber, meine Damen und Herren, unsere Demokratie hält das aus. Die Mehrheit der Menschen vertraut weiter unserem demokratischen System. Weder die AfD noch linksradikale Kräfte sind in dieser Krise gestärkt worden, im Gegenteil, die AfD befindet sich im Sinkflug, obwohl es eine große Krise in Deutschland gibt. Ich finde, das ist ein gutes Zeichen für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und für unsere Demokratie.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vor einem Jahr konnten wir nicht so abwägen wie heute, weil wir noch viel zu wenig wussten. Wir haben in diesem Jahr auch Fehler gemacht. Auch dazu will ich drei Beispiele nennen:

Ein großer Fehler ist gewesen, dass wir nicht durchgängig in der Lage gewesen sind, das Ausbruchsgeschehen zurückzuverfolgen. Wir können es jetzt aktuell wieder tun, aber es führt zu einem erheblichen Informationsdefizit über die Frage, wo verbreitet sich dieses Virus eigentlich. Es gibt dazu eine neuere Statistik des RKI, ich glaube von letzter Woche, die aber unter so viel Vorbehalten steht, dass man sie eigentlich fast gar nicht zitieren kann. Trotzdem scheint es so zu sein – nach dieser Auswertung –, dass die Mehrzahl der Infektionen noch immer im privaten Umfeld stattfindet. An zweiter Stelle steht übrigens der Arbeitsplatz und an dritter Stelle stehen Kita und Schule, als Infektionstreiber, wenn man das so nennen kann.

Ob das zutreffend ist oder nicht, will ich an dieser Stelle gar nicht bewerten, ich sage nur, es würde uns natürlich in Deutschland sehr viel leichter fallen, zielgerichtete Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie zu ergreifen, wenn wir genau wüssten, an welchen Orten und bei welchen Gelegenheiten sich dieses Virus eigentlich überträgt, bei welchen Situationen eigentlich die größten Gefahren für eine Ansteckung liegen. Dass wir das bis heute nicht können, schränkt unsere Handlungsfähigkeit in erheblicher Weise ein und deswegen bleibe ich dabei: Für die Zukunft wird es ganz entscheidend darauf ankommen, dass wir rückverfolgen können, wo sich Menschen mit dieser lebensbedrohlichen Krankheit anstecken.

Wir haben als CDU-Fraktion schon sehr früh dafür geworben, die Corona-Warn-App erstens weiterzuentwickeln über die Erhebung von Begegnungsdaten, und das anlassbezogene Auslesen im Fall von Infektion und Erkrankung und für eine Verbreiterung der Akzeptanz dieser Corona-Warn-App bis hin zur verpflichtenden Nutzung für alle die, die die technischen Voraussetzungen dafür haben. Ich bin mir sicher, hätten wir dieses Instrument in der digitalen Welt viel früher genutzt, als wir es getan haben, und als wir es heute noch tun, dann wären wir bei der Erkenntnis und der zielgerichteten Bekämpfung des Coronavirus viele Schritte weiter gewesen, als wir es heute sind, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Der zweite Fehler, den wir gemacht haben, ist, dass wir vor einem Jahr vielleicht noch richtig, aber in der Folgezeit nicht immer konsequent, die erheblichen Eingriffe in die Grundrechte der Menschen vernünftig miteinander abgewogen haben. Ja, als Jurist weiß ich, dass am Ende natürlich über die

Frage, ob die Eingriffe rechtmäßig oder rechtswidrig sind, ob sie verfassungsgemäß oder verfassungswidrig sind, Gerichte entscheiden. Aber, meine Damen und Herren, wir sind gewählte Parlamentarier. Wir müssen zuerst, bevor Gerichte angerufen werden, für uns politisch die Abwägungsentscheidung treffen, welche Maßnahmen halten wir als Grundrechtseingriffe für gerechtfertigt und welche halten wir nicht für gerechtfertigt.

Vor einem Jahr, als wir noch gar nichts wussten über dieses Virus, haben wir den kompletten Lockdown beschlossen. Das habe ich damals auch für richtig gehalten und auch aus heutiger Sicht würde ich sagen, war das damals die richtige Antwort. Heute, glaube ich, müssen wir die Lage anders beurteilen, denn wir wissen mehr über das Virus. Es gibt inzwischen mehrere Impfstoffe. Wir haben die Möglichkeit, Hygienekonzepte mit Testungen zu versehen und deswegen, glaube ich, ist die pauschale Antwort, wir müssen erheblich in die Grundrechte der Menschen eingreifen, wir müssen ihre Bewegungsfreiheit einschränken, wir dürfen ihre Kontaktmöglichkeiten beschränken, wir dürfen ihre Freiheit der Religionsausübung, das Demonstrationsrecht, das Recht auf Bildung, all diese Grundrechte dürfen wir weiter einfach einschränken, ohne noch einmal darüber nachzudenken, ob sich die Lage unserer Erkenntnisse seit dem letzten Jahr geändert hat, so nicht mehr ermöglichen. Ich glaube, das geht so nicht, meine Damen und Herren.

Wir müssen, und das habe ich damals gesagt, wir müssen jeden Tag als diejenigen, die dem Grundgesetz und natürlich unserer Landesverfassung verpflichtet sind, unsere Maßnahmen daran überprüfen, ob sie noch gerechtfertigt sind oder nicht. Wir haben das auch teilweise getan. Wir haben gesagt, wir können Schulen und Kitas wieder im Vollbetrieb öffnen, teilweise, weil wir eine Teststrategie haben, so war die Begründung, und weil wir mit anderen Maßnahmen sicherstellen können, dass die Infektionsgefahr geringgehalten wird. Aber, meine Damen und Herren, mit welcher Begründung kann ich eigentlich Schulen und Kitas öffnen und Theater und Museen schließen?

Die gleichen Hygiene- und Testkonzepte, die ich in Schule und Kita anbieten kann, die kann ich doch auch in den kulturellen Einrichtungen gewährleisten. Deswegen glaube ich, ist es falsch zu sagen, ich kann das eine Grundrecht wieder teilweise einräumen, weil ich bestimmte Vorkehrungen treffen kann und bei anderen Grundrechten halte ich an der kompletten Schließung fest. Ich glaube, dass

wir diese Antwort nicht weiter rechtfertigen können als Grundrechtseingriff, meine Damen und Herren. Deswegen habe ich erhebliche Bedenken, dass wir einfach den Lockdown nur so fortschreiben, wie wir es jetzt heute tun.

(Beifall CDU)

Warum können Menschen bei Mercedes am Band mit Maske und Hygienekonzept jeden Tag zusammen Autos montieren, aber die gleichen Menschen dürfen sich nach der Arbeit nicht miteinander treffen? Das eine, sage ich, ist grundrechtlich geboten. Arbeiten dürft ihr. Das andere, ihr dürft euch privat aber, wie derzeit in Bremerhaven, nicht mit mehr als einer anderen Person aus einem anderen Haushalt treffen, obwohl ihr im Beruf beliebig miteinander arbeiten könnt. Ich glaube, dass auch das verfassungspolitisch nicht weiter zu rechtfertigen ist, meine Damen und Herren. Wenn wir die Grundrechte in einigen Teilen des Wirtschaftslebens und unserer staatlichen Infrastruktur wie Schule und Kita der Daseinsvorsorge wieder herstellen, dann müssen wir auch eine schlüssige Antwort für die anderen Lebensbereiche dieser Menschen finden.

Lassen Sie mich ein letztes Beispiel dazu sagen: Ich weiß, dass der Zoo in Bremerhaven trotz einer Inzidenz von 190 auch in Zukunft, auch bei über 200, geöffnet bleiben wird, weil es ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg gibt, das übrigens ergangen ist, weil sich ein privater Betreiber eines Zoos gegen eine staatliche Maßnahme gewehrt hat. Aber Träger dieses Zoos ist die Stadt selbst. Also, wenn wir der Auffassung sind, dass im Außenbereich eines Zoos Infektionsgefahr entsteht, dann kann ich natürlich als Stadt durch Verfügung schließen und als Betreiber des Zoos sagen, ich mache zu. Haben sie aber nicht. Aber, meine Damen und Herren, wie will ich denn erklären, dass man sich im Zoo draußen aufhalten darf, aber Außen-gastronomie mit Hygienekonzept, Testverpflichtung und Sicherstellung der Kontaktverfolgung nicht gestattet ist, meine Damen und Herren? Auch das wird auf Dauer meiner Ansicht nach verfassungspolitisch nicht zu vertreten sein.

Wir als CDU-Fraktion halten es deswegen für erforderlich, dass wir in den nächsten Tagen und Wochen miteinander darüber reden, mit welchen Strategien und mit welchen neu gewonnenen Erkenntnissen seit der Entwicklung von vor einem Jahr, wir in der Lage sind, nicht nur sektoral in Schule und Kita und nicht nur für Friseure, sondern wie wir auch für die anderen Lebensbereiche, insbeson-

dere für das Recht auf freie Entwicklung der Persönlichkeit, auf Bewegungsfreiheit, wie wir da wieder mit Konzepten und Testen den Menschen ein Stück ihres Leben zurückgeben müssen. Ich glaube, dass diese Diskussion zwingend erforderlich ist, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass wir die nächsten Tage und Wochen dazu nutzen sollten, was auch andere Bundesländer mittlerweile tun, nämlich über die Ziffer sechs des Beschlusses der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten nachzudenken, wie wir Modellprojekte entwickeln können, die auch unter Abwägung dieser Grundrechte miteinander wieder dazu führen, dass Menschen Teile ihrer Grundrechte zurückbekommen. Das meine ich nicht sektoral. Ich meine es genauso für die Gaststätten, genauso meine ich es für den Einzelhandel, ich meine es aber auch für die Kultureinrichtungen, ich meine es auch für die Religionsausübung und ich meine es auch insbesondere für Sportveranstaltungen und Sport betreiben, meine Damen und Herren. Lassen Sie uns doch die nächsten Tage gemeinsam dafür nutzen, nicht flächendeckend für die ganze Stadt, aber zumindest in Modellprojekten in einzelnen Stadtteilen, mit Testen, Hygienekonzepten und staatlicher Aufsicht zu versuchen, ob es auch anders geht, als mit einem Lockdown, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Deswegen lassen Sie mich als letztes auch zu der Frage der aktuellen Situation mit einer Inzidenz von über einhundert etwas sagen: Ich habe für die CDU-Fraktion bereits bei der ersten Beratung der Verschärfung der Kontaktbeschränkungen im November letzten Jahres gesagt, ich halte das nicht für vertretbar, von der Regelung mit fünf Personen aus zwei Haushalten auf eine Regelung mit einem Haushalt plus eine weitere Person aus einem anderen Haushalt zurückzugehen.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Das Stimmverhalten war aber anders!)

Wissen Sie, Herr Dr. Buhlert, das eine ist ja immer die Frage, ob man in einem Detail anderer Auffassung ist. Das andere ist die Frage, ob man gemeinsam staatspolitische Verantwortung trägt. Ich nehme zur Kenntnis, dass die FDP alles besser weiß, aber am Ende nie bereit ist, gemeinsame Verantwortung zu übernehmen.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Einmal eben billig eine Vertrauensfrage zu fordern, ohne selbst eine gescheite Antwort auf den Umgang mit dieser großen Herausforderung zu geben, halte ich, ehrlicherweise, für unaufrichtig, sehr geehrter Herr Dr. Buhlert.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben immer wieder über diese verschärfte Kontaktbeschränkung geredet, auch bei der letzten Debatte um die Regierungserklärung, deswegen will ich an dieser Stelle für die CDU-Fraktion sagen, hier sind wir anderer Auffassung, Herr Bürgermeister. Wir glauben nicht, dass es notwendig ist, im Wege der Allgemeinverfügung auf der Grundlage der vorher vereinbarten Notbremse, zu einer verschärften Kontaktbeschränkung zurückzukehren. Wir versprechen uns davon keinen Mehrwert.

Wir sind auch nicht dafür, das bewährte System von Date & Collect wieder einzustellen, meine Damen und Herren, weil es keinen Hinweis dafür gibt, dass der unter starken Beschränkungen geöffnete Einzelhandel irgendeinen Einfluss auf die Ausbreitung dieser Pandemie hat. Deswegen werben wir dafür, dass wir bis zum Ablauf der jetzt beschlossenen Maßnahmen auf der einen Seite sorgsam Modellprojekte entwickeln, um zu sehen, ob wir anders als vor einem Jahr mit den gewonnenen Erkenntnissen mit milderer Grundrechtseingriffen als der vollständigen Schließung von Betrieben und Einrichtungen und Arbeitsverboten miteinander die Pandemie bekämpfen können.

Wir werben auch dafür, dass wir, bevor wir solche Modellprojekte miteinander beraten und verabredet haben, nicht die weitergehenden Beschränkungen der Notbremse wegen der Überschreitung der 100-Inzidenzzahl in Bremen ergreifen. Ich bleibe dabei: Wir als CDU-Fraktion haben unverändert ein Interesse daran, mit der Regierung und einem möglichst breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens die weiteren notwendigen Entscheidungen zu treffen. Wir glauben aber, dass ein schlichtes „Weiter so!“ der Beschränkungen mit den zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnissen deutschlandweit, in Bremen, in anderen Ländern und Gemeinden der falsche Weg ist, sondern wir zwischenzeitlich differenziertere Antworten geben können, die uns auch ermöglichen, an der einen oder anderen Stelle mit streng abgegrenzten und

mit umfangreichen Vorgaben versehene Maßnahmen wieder ein bisschen von dem Leben zu ermöglichen, das die Menschen sich wünschen.

Das sage ich ganz bewusst nicht, weil ich mir eine parteipolitische Rendite auf solche Vorschläge verspreche, sondern das sage ich, weil ich definitiv davon überzeugt bin, dass wir als Parlament die Verpflichtung haben, jede unserer Grundrechtseingriffe jeden Tag neu zu überprüfen und festzustellen, ob es nicht mildere Mittel gibt, die zum gleichen Ziel führen als die sehr weitgehenden Maßnahmen, die zurzeit verabredet sind. Ich sage Ihnen zu, dass wir als CDU-Fraktion in den nächsten Tagen mit Ihnen in den konstruktiven Dialog über diese Maßnahmen treten werden. Selbstverständlich werden wir die Coronaverordnung in der jetzt vorliegenden Fassung, die eine Verlängerung vorsieht, mittragen. Wir werden keinen Einspruch erheben, wir werden zustimmen. Aber ich sage, eine erneute Zustimmung nach Ablauf der jetzt vereinbarten Frist, ohne dass wir zusätzliche Maßnahmen miteinander diskutieren und verabreden, wird es für die CDU-Fraktion nicht geben. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Güngör.

Abgeordneter Mustafa Güngör (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir uns jetzt seit fast einem halben Jahr in unterschiedlichen Lockdowns befinden und ich eigentlich, und vielleicht geht es Ihnen ähnlich, in den letzten Wochen doch eher dachte, dass es jetzt bergauf geht, müssen wir nun alle gemeinsam befürchten, dass uns die schlimmsten Wochen noch bevorstehen. Das Virus breitet sich exponentiell aus. Nachdem wir es geschafft hatten, die Zahlen ja bundesweit zu senken und hier in Bremen stagnierte der Wert so um die 50 herum, sagen jetzt einige Virologinnen und Virologen voraus, dass nach Ostern in Deutschland die höchste je gemessene Inzidenz vorliegen wird.

Gleichzeitig steigt der Frust vieler Menschen, was ich sehr gut verstehen kann. Das soll nicht bedeuten, dass ich Verständnis für die 20 000 Querulanten habe, die am Wochenende in Kassel auf die Straße gegangen sind. Im Gegenteil, wer Hass schürt und tausendfache Ansteckungen riskiert,

der verhält sich unsolidarisch mit seinen Mitmenschen und offenbart puren Egoismus. Das ist nicht akzeptabel!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, dennoch müssen wir sehr sensibel mit dem Frust und den Sorgen der Bevölkerung umgehen. Wir als politische Entscheidungsträger sorgen uns ebenfalls und haben uns die Einschränkungen des täglichen Lebens ja niemals leicht gemacht. Das haben wir hier alle gemeinsam in den letzten Wochen auch oft betont. Wenn Burkhard Jung, der Präsident der Städtepartnerschaft die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der MPK vordringlich davor warnt, Entscheidungen zu treffen, die die Kommunen vor Ort nicht mehr durchsetzen und kontrollieren können, dann sollten wir dies ernst nehmen. Denn unsere Währung ist das Vertrauen der Menschen, gerade in diesen schwierigen Zeiten. Vertrauen darin, dass die Politik Entscheidungen trifft, die durchdacht, verhältnismäßig und ausgewogen sind. Dieses Vertrauen dürfen wir keinesfalls verspielen.

Meine Damen und Herren, es ist sehr wohl richtig, auch Bilanz zu ziehen oder auch eine Zwischenbilanz zu ziehen, denn wir sind auf dem besten Weg dahin, das Vertrauen der Bevölkerung zu verlieren. Eine Bundeskanzlerin, deren Einfluss im Abwärtstrend ist, ein Gesundheitsminister, der heute nicht weiß, was er morgen zu tun hat. Ein Innenminister, dessen einziger Beitrag zur Pandemie ist, der Kanzlerin zu sagen, dass er sehr wohl in die Kirche gehen möchte. Ein Verkehrsminister, der einen Run auf die Supermärkte provoziert, indem er davor warnt, dass es möglicherweise nächste Woche zu Versorgungslücken kommt. Immerhin begrüße ich sehr, dass der Wirtschaftsminister Altmaier zu einem weiteren Wirtschaftsgipfel eingeladen hat.

Dieses ewige Hin und Her lässt viele Stimmen laut werden, die sagen, eine solche Kanzlerin und ein solcher Gesundheitsminister sind nicht mehr zu halten. Das halte ich in der aktuellen Situation, das sage ich ausdrücklich, für falsch. Ich bin weiterhin der Meinung, man wechselt das Pferd nicht mitten im Fluss, aber langsam drängt sich schon die Frage auf, ob das Pferd dem Strom denn überhaupt gewachsen ist.

Die Krönung der Gesamtlage in die gestrige kurzfristige Einberufung der Ministerpräsidentinnen- und Ministerpräsidentenkonferenz: Ja, es ist rich-

tig, falsch getroffene Entscheidungen zurückzunehmen. Dafür muss man die Bundeskanzlerin respektieren. Aber nein, ich muss dem Ministerpräsidenten aus Schleswig-Holstein entschieden widersprechen, ein solches Vorgehen schafft kein Vertrauen. Die Menschen da draußen, mich eingeschlossen, fragen sich vielmehr, wie kann eine Woche vor Ostern ein solcher Beschluss zustande kommen.

(Zuruf Abgeordneter Robert Bücking [Bündnis 90/Die Grünen])

Ein Beschluss, der so viele Fragen auch offenlässt, ein Beschluss, der für maximale Unruhe in den Betrieben gesorgt hat. Wer bezahlt die freien Tage? Ist es ein Ruhetag oder ist es ein Feiertag?

(Zuruf Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU])

Geht das zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder geht das zulasten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber? Vor allen Dingen besonders fatal wäre die Auswirkung auf die Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen gewesen, die finanziell gar nicht in der Lage gewesen wären, am Ende eines jeden Monats für eine Woche im Voraus einzukaufen. Deshalb, meine Damen und Herren, jede Maßnahme zur Pandemiebekämpfung muss alle Betroffenen im Blick haben.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Berichten zufolge habe die Kanzlerin die Ruhetage ja als alternativlosen Beschlussvorschlag eingebracht. Ich frage mich ernsthaft, ist diese Idee denn wirklich so spontan entstanden? Ich gebe auch zu, wenn der Tag lang ist, habe ich auch viele Ideen, die man auch sicher problemlos nicht realisieren kann.

(Abgeordneter Robert Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann gehen Sie doch in die Opposition! – Zuruf Abgeordneter Rainer Bensch [CDU])

Aber, lieber Kollege, so weitreichende, einschneidende Beschlüsse, und das ist meine Erwartung, ich stehe hier nicht, um falsche Entscheidungen zu verteidigen, sondern ich glaube fest daran, dass solche einschneidenden Beschlüsse, die müssen vorher gut durchdacht sein, die müssen alle Bevölkerungsgruppen berücksichtigen. Die müssen auch die Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen berücksichtigen

(Zuruf Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU])

und man muss im Blick haben, dass diese Menschen nicht in der Lage gewesen wären, eine Woche vorher einzukaufen. Das darf kein Ergebnis einer stundenlangen Unterbrechung der MPK sein und ein Überraschungspaket des Bundeskanzleramtes. Diese Wahrheit muss man hier auch aussprechen.

(Beifall SPD – Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Schade nur, dass Ihnen das in der Telefonkonferenz nicht eingefallen ist, Sie Schlaumeier!)

In unserer Telefonkonferenz wurden wir informiert, dass die Ruhetage zurückgenommen worden sind und mehr Informationen gab es dazu nicht. Ich bin aber froh, dass wir ein föderales System haben und auch kommunale Spielräume existieren. Wenn ich nämlich nach Bremen und Bremerhaven blicke, dann habe ich dank der krisenfesteren Arbeit unseres Senats ein deutlich besseres Gefühl. Wir haben binnen kürzester Zeit vorbildlich eine Infrastruktur aufgebaut, ein Impfzentrum, das seinesgleichen sucht, flächendeckende Schnelltestzentren und dank vorausschauenden Managements ausreichend Schnelltests in Schulen und Kitas.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Was? Dienstag haben Sie geschwiegen zu diesen ganzen Themen!)

Was wir vor allem haben, viele tatkräftige Bremerinnen und Bremer, ob in der Zivilgesellschaft, in der Wirtschaft oder hier in der Politik, die in diesen schweren Zeiten ihr Bestes tun, darauf können wir zurecht stolz sein.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die nächsten Wochen sind auch deswegen so zermürbend, weil mit dem schönen Wetter das Fernweh ja auch steigt. Die Zeit rund um Ostern war für viele ein Hoffnungsschimmer in der dunklen Jahreszeit. Das Licht am Ende des Tunnels, auf das man Verwandte vor Weihnachten vertröstete, als man sich vor drei Monaten gegenseitig ausladen musste. Der Beschluss, dass man sich höchstens zu fünft aus zwei Haushalten treffen darf und alle dazu aufgerufen werden, zu Hause zu bleiben, diese Maßnahmen also strikter sind als zur Weihnachtszeit, das ist infektiologisch richtig, trifft jedoch trotzdem viele. Es ist diese scheinbare Kreativlosigkeit beim Stricken der Maßnahmen, die viele Menschen zermürbt. Mich treibt die Frage um, welche Teilbereiche des Lebens unter welchen Umständen geöffnet werden können und welche Teilbereiche man geschlossen

halten muss, weil es das Infektionsgeschehen nicht anders erlaubt.

Die gerade publizierte Studie in Berlin zur Aerosolverbreitung zeigt sehr eindrücklich, welche Aktivitäten mit welchem Risiko verbunden sind und könnte als Maßstab dienen, um mehr Sicherheit zu gewährleisten. Gerade, wenn wir tatsächlich, wie die Bundeskanzlerin sagt, mit der Mutante am Anfang einer zweiten Pandemie stehen, dann kann die Antwort auf diese und folgende Pandemien nicht dieselbe sein wie vor einem Jahr. Die bundesweit zögerlich aufgebaute Infrastruktur, wie zum Beispiel Schnelltestzentren, bieten viel mehr Möglichkeiten, die bislang nicht ausgeschöpft werden. Tübingen macht es vor. Bremen macht es auch schon vorbildlich und gleichzeitig bin ich überzeugt, es gibt noch viele weitere kreative Möglichkeiten, Teilbereiche des Lebens, wie der kontaktarme Kulturbereich, der kontaktlose Sport im Außenbereich, zu normalisieren und gleichzeitig sicher zu gestalten.

Meine Damen und Herren, klar kann ich nachvollziehen, dass einige zu Ostern nach Mallorca fliegen, vor allem, nachdem zwischenzeitlich ein kontaktarmer Urlaub im eigenen Land verboten wurde. Ich halte es angesichts der jetzigen Situation für unverantwortlich, aber es geht mir nicht darum, Reisende zu denunzieren. Vorwürfe bringen uns an dieser Stelle nicht weiter. Es ist rechtlich erlaubt und die ersten Prüfungen für ein Verbot deuten schon darauf hin, dass sich das schwer ändern lässt, solange Mallorca kein Risikogebiet ist. Wichtig ist mir allerdings, dass diejenigen, die nicht in den Urlaub fliegen, vor Rückkehrerinnen und Rückkehrern geschützt werden. Es ist daher absolut richtig, sie konsequent mit einer Testpflicht zu versehen, so, wie es ja auch vor der MPK ein Vorschlag der SPD-geführten Länder gefordert hat und es ist gut, wenn dafür nicht die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aufkommen müssen, sondern die Fluggesellschaften. Noch besser wäre es, wenn es dann auch eine ausdrückliche Quarantänepflicht gäbe.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Kollege Röwekamp hat ja mehrere Beispiele genannt, wie man bestimmte Öffnungen erklären kann und andere möglicherweise nicht. Wir haben darüber schon oft geredet. In der Pandemie – für uns als SPD-Fraktion ist das relativ deutlich und klar – ist uns eine Gruppe besonders wichtig, nämlich die Schwächsten in unserer Gesellschaft, die Kinder. Deshalb finde ich es

gut, dass wir mittlerweile einen gesellschaftlichen Konsens haben, dass Kinder nicht genauso behandelt werden können wie Erwachsene. Die Schlussfolgerung, die Kitas und Schulen zu öffnen, finde ich nach wie vor wichtig. Ich persönlich würde gern perspektivisch dauerhaft einen Schritt weitergehen und den Sportbereich für Kinder weiter öffnen und geöffnet halten.

Sport outdoor ermöglicht Bewegung und vor allem auch das spielerische Erlernen von Regeln, von Grenzen sowie von Teamgeist. Wir müssen hier dringend ein Verfahren entwickeln, wie unter Gewährleistung von Sicherheit die Sportmöglichkeiten der Kinder dauerhaft möglich sein werden. Die hier gewonnenen Kompetenzen gehen ja weit über das Sportliche hinaus, sie sind wichtig für das Leben, für den Umgang miteinander und einige Kinder lernen hier erst Respekt und Anerkennung. Im Sport und oft nur hier, lernen viele Kinder konsequent ihre Ziele zu verfolgen und auch zu erreichen. Das stärkt das Selbstbewusstsein und hilft auch in anderen Bereichen des Lebens.

Schnelltests erlauben, dass unter sicheren Bedingungen die Ausübung von Sport realisierbar ist und deswegen sollten wir hier schleunigst gemeinsam die Frage beantworten, wie wir es schaffen, diesen Bereich, soweit es geht, dauerhaft zu normalisieren.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang möchte ich noch auf einen weiteren Bereich zu sprechen kommen, der mich in den letzten Tagen beschäftigt hat. Ich finde es richtig, dass wir in Kitas und Schulen zweimal die Woche testen, um so zu verhindern, dass im Falle einer Ausbreitung oder eines Lockdowns sie schließen müssen. Aber wie so oft spaltet sich die Gesellschaft entlang einer ökonomisch sozialen Linie. Während die freiwillige Testung in einigen Stadtteilen gut angenommen wird und viele Eltern ihr Einverständnis geben, sieht die Situation in anderen Stadtteilen anders aus. Viele Eltern sind skeptisch und viele Kinder wollen sich nicht testen lassen. Doch warum ist das so?

Ich glaube, der vorschnelle Ruf nach flächendeckenden, verpflichtenden Schnelltests ist da in der Tat sehr naheliegend, aber meines Wissens juristisch noch ein Problem, das wir lösen müssen. Das wissen hoffentlich auch diejenigen, die das in den sozialen Medien fordern. Aber wir müssen trotzdem zügig in diesem Bereich handeln, und zwar

mit Aufklärung. Die bisherige Aufklärungsarbeit durch die Gesundheitsscouts hat schon viel erreicht. Die niedrigschwellige Ansprache, zum Beispiel auch in der Muttersprache, hat viel Skepsis beseitigen können. Die Infektionszahlen in den Stadtteilen zeigen das deutlich. Doch diese wichtige Arbeit müssen wir, glaube ich, auf die Schulen ausweiten. Es ist unsere Aufgabe, auch den Eltern zu verdeutlichen, dass Tests wichtig sind. Wichtig für die Schülerinnen und Schüler, für die Lehrkräfte, aber auch für die, die zu Hause sind, für die Eltern, natürlich auch für das Infektionsgeschehen und die alles entscheidende Frage, wie viel Bildung unsere Kinder in dieser Pandemie erhalten können.

Ich sage ganz ehrlich, meine Tochter selbst hat auch mit dem Schnelltest gefremdelt und wollte nicht, dass wir das Einverständnis unterschreiben, dass sie sich testen lassen darf, mit sieben. Ich habe bis heute nicht herausbekommen, warum. Ich gehe davon aus, dass ihre Freundinnen das nicht wollten und sie deshalb dann auch nicht. Die Lösung für uns lag relativ nah, vielleicht liegt sie für einige andere Eltern aber auch in weiter Ferne. Wir haben ganz pragmatisch einen Schnelltest in der Drogerie besorgt und geübt. Kitzelt ein bisschen in der Nase, die Einfärbung des Schnelltests, diese 15 Minuten, die man wartet, die kann man ein bisschen spielerisch gestalten. Damit war das Thema erledigt.

Aber dieser Test hat eben auch fünf Euro gekostet. Wenn man vielleicht mehrere Kinder hat, Geld, das vielleicht auch nicht alle einmal so eben überhaben. Das kann auch dazu führen, dass zu spät bemerkte Coronaausbrüche und die anschließende Quarantäne genau diejenigen Schulen betreffen, bei denen es besonders wichtig wäre, dass auch Präsenzunterricht stattfindet. Das dürfen wir nicht zulassen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und deswegen setzen wir uns dafür ein, dass Gesundheitsscouts künftig gezielt an Eltern herantreten und ihnen die Angst und Skepsis vor den Schnelltests nehmen.

(Beifall SPD)

Ich bin mir sicher, erst wenn diese Aufklärung nicht fruchtet, erst wenn diese Aufklärung nicht funktioniert, dann müssen wir prüfen, ob verpflichtende Tests in einigen Bereichen eingeführt werden sollen, aber wie so oft, ist Freiwilligkeit sinnvoller als Zwang.

Meine Damen und Herren, der Weg bis Ostern und der Weg nach Ostern sind im Grunde skizziert. Es

bleibt nach wie vor wichtig, dass wir die Akzeptanz, das Vertrauen der Menschen nicht verlieren und wir werden sicher in den nächsten Tagen auch im Detail über die Notbremse reden müssen, das hat der Bürgermeister bereits ausgeführt.

Am Ende bleibt es dabei, wir müssen uns weiter an die Hygienevorschriften halten. Wir müssen zu Hause bleiben, soweit es geht. Wir müssen testen und wir müssen impfen. Und wir dürfen unsere Zuversicht nicht verlieren, auch wenn uns das allen möglicherweise auch manchmal schwerfällt. Die jetzt beschlossenen Maßnahmen sollten uns nicht demotivieren, im Gegenteil, wir haben noch immer Mittel und Wege, um diese Pandemie zu bekämpfen. Das effektivste Mittel gegen die Pandemie ist und bleibt allerdings nach wie vor das Impfen. Bremen steht bei der Impfquote, darüber haben wir hier erst gestern lange diskutiert, immer noch an der Spitze der Länder. Das stimmt uns alle positiv. Wir sind vorbereitet, wir sind vorbereitet noch mehr zu impfen, sobald mehr Impfstoff auch zur Verfügung steht.

Die Entscheidung, dass künftig Impfstoff verstärkt über die Hausärzte verteilt wird, hilft möglicherweise bei der flächendeckenden Verteilung, wenn gleich die starre Verteilung über die Bundesvorgaben absolut nicht richtig ist, aber ich bin mir sicher, dass wir auch mit der Ergänzung der Hausärzte weitere Zielgruppen erreichen werden. Alles steht und fällt mit der Menge des Impfstoffes und dass Deutschland da nach wie vor schlecht dasteht, ist nicht akzeptabel. Wenn das so weitergeht, werden wir auch weiterhin nur über die Ausgestaltung und den Umfang weiterer Einschränkungen diskutieren. Das verdient, meine Damen und Herren, unser Land nicht. Impfen und testen, nur so kommen wir voran. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Björn Fecker.

Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich sind die Verlängerung und die Veränderung der Bremischen Coroneindämmungsverordnung, also der gesetzliche Grund der heutigen Parlamentsbefassung, sehr schlank abzuhandeln. Dieser werden wir zustimmen.

Aber, meine Damen und Herren, damit ist es nicht getan, nicht nach diesen vergangenen Tagen. Haben Sie einmal versucht, den Menschen außerhalb des Politikbetriebes zu erklären, was die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten gemeinsam mit der Bundeskanzlerin beschlossen haben?

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Einstimmig!)

Ich bin ganz offen, mir fällt das echt schwer. In der Tat, der Bürgermeister hat vollkommen Recht, es ist an dieser Stelle auch Vertrauen verloren gegangen und unsere Aufgabe muss es gemeinsam sein – Regierung und Parlament – dieses Vertrauen wieder aufzubauen. Nicht nur wir Grüne wünschen uns eine stärkere Beteiligung des Deutschen Bundestages in dieser Debatte.

Die Situation vor dieser MPK war doch, dass nahezu alle Wissenschaftler vor der dritten Welle gewarnt haben. Die Rolle der Mutationen: Das Infektionsgeschehen nimmt exponentiell oder, einmal klar gesagt, dramatisch zu. Dem gegenüber steht ein stockender oder kaum vorhandener – –, auf jeden Fall haben wir ein Problem beim Impfprozess, weil wir nicht in dem Tempo impfen können, in dem es eigentlich notwendig wäre. Da gibt es zwei limitierende Faktoren. Das eine ist die Tatsächlichkeit, dass es natürlich nicht möglich ist, die gesamte Bevölkerung innerhalb kürzester Zeit zu impfen, und auf der anderen Seite ist es die Verfügbarkeit des Impfstoffes. Wenn man das alles weiß, dann muss man Handeln, aus grüner Sicht.

Wir haben gestern in der aktuellen Stunde ja bereits das Thema Impfen angesprochen und ich frage ganz offen: Hat irgendwer den Eindruck, als sei da jetzt richtig Feuer im Kessel, um die Produktionskapazitäten drastisch aufzustocken? Auf einmal ist die Bundesregierung auch vollkommen überrascht von ihrer eigenen Entscheidung, nämlich Mallorca aus der Liste der Risikogebiete zu nehmen. Das ist eben ein Automatismus, heißt es. Aber ist es gerade die Zeit für Automatismen? Und wenn man das eben so macht, wie es die Bundesregierung gemacht hat, muss dann nicht der für den Transport zuständige Bundesverkehrsminister mit Nachdruck das Thema Reiseverkehre bearbeiten? Aus grüner Sicht, sage ich Ihnen sehr deutlich, braucht es eine allgemeine Testpflicht bei Einreise in die Bundesrepublik. Wir halten diese Testpflicht für eine sinnvolle Maßnahme und wir wünschen uns eine zügige und verlässliche und auch klare Regelung in dieser Geschichte.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD)

Über den Gründonnerstag ist schon viel geredet worden – ich glaube, viele waren überrascht, in welcher Deutlichkeit und Heftigkeit –, und Frau Merkel hat die Verantwortung übernommen, sie gemeinsam mit 16 Ministerpräsidenten aus fast allen Farben, grün, rot, schwarz, und – was ist es denn bei Euch, dunkelrot? Sie alle haben diesen gemeinsamen Beschluss getragen.

Einmal vollkommen unabhängig von der Frage, wie man mit den Beziehern von Transferleistungen umgegangen wäre – Mustafa Güngör hat darauf eben schon hingewiesen –, die an diesem Gründonnerstag ihr Geld bekommen hätten, nur keine Chance gehabt hätten, einkaufen zu gehen – wir wissen alle, dass bei Transferempfängern der letzte Tag nicht unbedingt derjenige ist, wo man noch ein großes Guthaben auf dem Konto hat –, frage ich mich, ob auch unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutiert wurde, welche Rolle dann der Samstag gehabt hätte. Am Mittwoch und am Samstag wäre doch eigentlich die Hölle los gewesen, wenn ich das einmal so salopp formulieren darf, Coronaschlussverkauf im ganzen Land: Das halten wir nicht für eine ernsthaft gute Lösung.

Ob eine alleinige fünftägige Pause den Umschwung gebracht hätte – –, und darum geht es ja gerade in der Diskussion, es geht darum zu schauen, wie dieser Anstieg, dieser exponentielle Anstieg der dritten Welle gebrochen werden kann. Wir haben, glaube ich, im letzten Jahr „flatten the curve“ als Stichwort gehabt. Genau darum geht es jetzt bei der Bewertung der Maßnahmen. Ob diese fünftägige Osterruhe am Ende den Umschwung gebracht hätte, meine Damen und Herren – alleinig ist das sicherlich nicht der Fall, eine kleine Delle vielleicht, aber das allein reicht eben nicht aus.

Meine Damen und Herren, alle Verantwortlichen stehen unter enormer Anspannung. Die Ansprüche von allen Seiten steigen und sie sind ehrlicherweise – das merken wir alle selbst – kaum miteinander vereinbar. Gesundheitsschutz, der Wunsch nach einem normalen Leben, die Angst um die eigene wirtschaftliche Existenz oder die des Unternehmens, das man vielleicht lange aufgebaut hat. Einfache Antworten, das wissen wir auch, das kommt dann noch hinzu, für diese komplexe Lage reichen nicht aus. Deswegen sehr deutlich: Ich finde Spott und Häme unangebracht. Wer in dieser Krise in der Republik ernsthaft die Vertrauensfrage einfordert, der verabschiedet sich aus grüner Sicht aus dem Kreise derjenigen, die glaubhaft und seriös diese

Krise bewältigen wollen. Ich finde diesen Populismus zutiefst unanständig.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD)

Das heißt nicht, um das gleich vorweg zu sagen, dass Kritik und Widerspruch nicht erlaubt seien. Im Gegenteil, genau das ist doch jetzt gerade die Notwendigkeit, das Ringen um die Lösung und die Diskussion um eben diese Lösung, aber bitte schön, meine Damen und Herren, es geht um die Sache und nicht um den Wahltermin im September.

Ich will deswegen noch einige Punkte ansprechen, die der grünen Fraktion wichtig sind. Wir wundern uns. Wenn ich die Eingriffe in das Privatleben sehe, auch in ihrer heftigen Ausprägung dieser Fünf-Personen-aus-zwei-Haushalten-Regel, die derzeit ja noch greifen, und auf der anderen Seite gibt es noch nicht einmal eine Testpflicht im beruflichen Kontext und wird auch das Homeoffice immer noch nicht durchgesetzt, dann empfinde ich das als ganz krasses Missverhältnis, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ich wundere mich weiter, ich wundere mich darüber, dass wir gern sofort dabei sind, Schulen zu schließen, Kitas zu schließen, den Sport zu verbieten, den Menschen noch weniger Kontakt zuzumuten, all das, da sind wir sofort dabei, aber auf der anderen Seite trauen wir uns nicht, notwendige Entscheidungen den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern aufzulegen – für mich, bleibe ich dabei, ein krasses Missverhältnis.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE – Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Das Thema Testen beschäftigt uns die letzten Sitzungen hier im Parlament ja schon häufiger – zu Recht. Denn Testen gehört eben neben dem Impfen, der Nachverfolgung und der Einhaltung der AHA-Regeln zu den Schlüsseln der Pandemiebekämpfung. Da hilft es uns nichts, wenn wir in einem Segment super sind, sondern wir brauchen noch eine sehr lange Zeit diese Instrumente gemeinsam. Machen wir uns nichts vor: Auch wenn es eine höhere Impfquote gibt, wir werden weiterhin testen müssen, wir werden weiterhin impfen müssen und wir müssen uns alle weiterhin an die Abstands- und Hygieneregeln halten. Das zusammen sind die Schlüssel in der Pandemiebekämpfung.

Bremen war da von Beginn an schon sehr weit, mit der Testung in den Schulen ging es schon deutlich früher los. Deswegen glaube ich, Herr Bürgermeister Bovenschulte, als mit den Ministerpräsidenten über die Frage Testverpflichtung oder testen an den Schulen diskutiert wurde, konnten Sie, glaube ich, sehr entspannt sagen: Machen wir schon. Das ist doch ein gutes Zeichen, dass wir hier im Land Bremen in vielen Bereichen auch vorausschauend gehandelt haben und – ich habe das beim letzten Mal „Testlabor“ genannt – ich glaube, da können wir zu Recht stolz auf die bisher erbrachten Leistungen gemeinsam sein, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir stellen aber auch fest, und das gehört zur Ehrlichkeit dazu, dass diese Testmöglichkeit in den Schulen sehr unterschiedlich angenommen wird. Deswegen – auch, weil wir jetzt in einer Situation sind, wo mit dem Auftreten der Mutation noch einmal eine andere Dynamik ist, die auch nicht vor Schultoren Halt macht – ich bin der Letzte, der jetzt behaupten würde, Schulen sind das Grundübel, um Gottes willen, aber natürlich findet das normale Infektionsgeschehen auch in vermindertem Rahmen, wie wir bisher wissen, in Schulen und Kitas statt – deswegen, meine Damen und Herren, ist auch für die grüne Fraktion eine Testpflicht kein Tabuthema mehr.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD)

Wir haben die 100er Inzidenz nun auch in der Stadt Bremen erreicht, Bremerhaven hatte es schon deutlich früher erwischt. Ich halte nichts davon, und insofern bin ich Ihnen auch für Ihre klaren Aussagen, Herr Bürgermeister Bovenschulte, dankbar, ich halte nichts davon, Verabredungen zu treffen, und diese dann im negativen Fall zu ignorieren. Wir haben zu Recht in der Krise bisher auf den Schwerpunkt der Bundeseinheitlichkeit gesetzt und wir haben darauf geachtet, dass wir zu den Beschlüssen, die getroffen worden sind, stehen. Das finde ich einen richtigen Weg und dafür würde ich auch weiterhin plädieren.

Der Senat wird also in den kommenden Tagen auf Basis des mit den anderen Ländern verabredeten Notbremsenmechanismus für die Stadt Bremen ziehen müssen. Dabei sollte der Senat aus unserer Sicht mit Verantwortung und Weitsicht agieren. Das Thema Kontaktregeln ist hier schon genannt worden. Man hat ja ein bisschen das Gefühl, dass diese Regel fünf Personen aus zwei Haushalten

schon fast ein Luxus ist, wenn man sieht, aus was für einer Situation wir kommen. Aber eigentlich ist auch die Kontaktregel, wie sie bisher ist, nämlich fünf Personen aus zwei Haushalten, eine ziemlich starke Eingrenzung. Ich sage Ihnen sehr offen: Mehr wird im Moment aber auch aufgrund der Situation nicht gehen. Deswegen halten wir diese Regel auch weiterhin für richtig, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD)

Weniger – das ist hier eben schon angeklungen, das haben wir, glaube ich, auch alle erlebt – ist auch eine hohe Belastung für die Menschen. Ähnlich verhält es sich doch mit den Bewegungsangeboten an der frischen Luft für die Kinder bis 14. Meine kommen jetzt in die Ferien, das heißt, der Bereich der Tagesstruktur fehlt, und wenn Sie ein bisschen in Austausch gehen mit sozialen Trägern vor Ort – die berichten, welche positiven Auswirkungen auch dieser Schulstart, dieser Restart hatte auf die Tagesstruktur, auf das Familienleben. Da sind wir, glaube ich, gut beraten, den Wert, den der Sport für die Kleinen hat, auch nicht zu vergessen. Deswegen können wir uns auch hier vorstellen, natürlich immer unter Beachtung der Entwicklung der Inzidenzwerte in den folgenden Tagen, dass wir hier im Sinne der Kinder agieren, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Zwangsläufig –. Wenn man das aber macht, bedeutet das auf der anderen Seite, dass in anderen Bereichen Veränderungen zum Status quo vorgenommen werden müssen. Das sind schmerzhaft Entscheidungen, die sich niemand leicht macht, nicht wir hier im Parlament, ganz sicherlich auch nicht der Senat, aber lassen Sie mich noch einmal auf den Beginn meiner Rede zurückkommen: Die Rolle der Mutationen am Infektionsgeschehen nimmt exponentiell, nimmt dramatisch zu. Dem gegenüber steht ein stockender Schutz der Bevölkerung durch Impfung beziehungsweise Nichtimpfung. Wir sind, wenn wir die dritte Welle brechen wollen, dazu gezwungen, wieder einschneidende Maßnahmen zu ergreifen, meine Damen und Herren.

Deswegen blicken wir auch mit etwas Skepsis auf die sogenannte Experimentierklausel. Die darf nämlich nicht dazu führen aus unserer Sicht, dass am Ende jedes Land dann doch macht was es will, weil es unter die Experimentierklausel passt. Die Bundeseinheitlichkeit ist ein hohes Gut, das haben

wir hier an dieser Stelle auch sehr häufig schon betont. Nun will ich auch nicht die Tür an der Stelle komplett zumachen, ich möchte nur sagen: Was genau in Bremen möglich ist, sollte genau abgewogen und intensiv auch mit der Wissenschaft diskutiert und besprochen werden. Vorsicht, meine Damen und Herren, sollte in den kommenden Wochen unser oberster Ratgeber sein.

Wissenschaft ist mein letztes Stichwort. Ein Pandemieerat, also ein Zusammenschluss aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterschiedlichster Couleur haben die Grünen im Bund und auch in Bremen schon häufiger angeregt. Ich will dafür gern auch in diesem Kreis noch einmal werben. Gerade der Mix aus Epidemiologen, Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern und anderen kann eine gute Beratungsgrundlage für den weiteren Fortgang und die Strategie in der Krise sein. Wissenschaftliche Politikberatung halten wir auch weiterhin für eine sinnvolle Geschichte, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal darauf hinweisen: Aktuell sind weite Teile der besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen noch nicht geschützt. Sie brauchen weiterhin unsere Solidarität, vergessen wir das nicht. Verlieren wir bei all dem anstehenden Bundestagswahlkampf, im Ringen um die Sache und den besten Weg, der Verärgierungen über Entscheidungen nicht aus dem Blick, worum es eigentlich geht: Die Menschen in unserem Land zu schützen und gemeinsam mit ihnen diese Krise zu bewältigen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sofia Leonidakis.

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte meine Rede eigentlich auch mit einem Rückblick auf das letzte Jahr beginnen, denn es ist etwas über ein Jahr her, dass am 16. März 2020 der erste Lockdown, ein sehr weitgehender Lockdown, verhängt wurde. Nach dem bedauernswerten Schauspiel der MPK in dieser Woche kann ich aber nicht umhin, damit einzusteigen.

Die Abstimmung zwischen Bund und Ländern hatte unsere prinzipielle Zustimmung als DIE

LINKE, denn es macht Sinn, die Pandemiewellen abgestimmt und nicht mit einem Regelungswirrwarr unter den Ländern zu durchqueren. Was sich aber in dieser Woche in der MPK abgespielt hat, das war desaströs. Die Selbstdelegitimierung der MPK vor den Augen der gesamten Republik gefährdet die Akzeptanz und Glaubwürdigkeit der Politik und der Coronamaßnahmen massiv.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das war unnötig und kontraproduktiv, und anders, als es bisher von meinem Vorredner erwähnt wurde, halten wir die Idee einer Ruhezeit als Wellenbrecher an sich für gar nicht so verkehrt, denn eines ist ja richtig, das wurde bereits genannt: Auch Betriebe sind Stätten der Infektionsverbreitung, und zwar wesentliche Stätten der Infektionsverbreitung. Allerdings wurde uns das Stichwort „Gut gemeint ist noch nicht gut gemacht.“ hier mehr als anschaulich vorgeführt. Die Umsetzung der sogenannten erweiterten Ruhezeit war handwerklich nahezu stümperhaft, und die Kehrtwende des Kanzleramts der Bundeskanzlerin nährt bei mir persönlich den Eindruck, dass auch die Wirtschaftslobby ihren Teil dazu beigetragen hat, zusätzliche Schließtage zu verhindern.

(Zuruf Abgeordneter Rainer Bensch [CDU])

Besser vorbereitet und besser umgesetzt wäre es durchaus möglich gewesen, durch eine rechtzeitige Auszahlung der Hartz-IV-Regelsätze einen Einkauf vor den Feiertagen und den Beschäftigten bundesrechtlich zwei zusätzliche Urlaubstage im Bundesurlaubsgesetz zu ermöglichen. Es wäre auch machbar gewesen, den Donnerstag und den Samstag vor Ostern als gesetzliche Feiertage zu bestimmen, wenn das rechtzeitig eingeleitet worden wäre. Dann hätten wir auch ein Herunterfahren der Betriebe und eine Reduktion der damit einhergehenden Kontakte in den Betrieben und auf den Arbeitswegen über fünf Tage gehabt, und ich glaube, diese Idee wäre gar nicht so schlecht gewesen. Denn eines ist doch klar, wir brauchen einen Wellenbrecher, und da wären fünf Tage mehr gewesen als gar keine.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Statt einem fundierten, vorbereiteten und rechtzeitigen Umsetzungsvorschlag kam der Vorschlag der Ruhetage aber Berichten zufolge um Viertel vor zwölf nachts vom Bundeskanzleramt auf den Tisch. Es wurde dann in der Nacht eine Musterverordnung des Bundes versprochen, und gestern wurde

dann kurzfristig wieder zu einer MPK eingeladen, nur um dann zu sagen, dass nicht mehr geht, was keine 48 Stunden zuvor noch gehen sollte. Ich würde da zwar noch nicht die Vertrauensfrage stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber wer so agiert, muss sich nicht wundern, wenn die Menschen in diesem Land das Vertrauen in die Politik zumindest teilweise verlieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Das Ergebnis ist nicht nur eine sinkende Glaubwürdigkeit und sinkendes Vertrauen in die Politik und ihre Entscheidungen. Das Ergebnis ist, dass wir weitgehend blank in eine dritte Welle laufen, denn ohne die sogenannte erweiterte Ruhezeit um Ostern bleibt vom MPK-Beschluss an Substanziellem kaum noch etwas übrig. Fast die einzige konkrete verschärfende Maßnahme, die bleibt und die wir auch heute mit der Verlängerung der Coronaverordnung beschließen, ist die Maskenpflicht im Pkw – wow! – und die Testpflicht für Einreisen mit dem Flugzeug. Letzteres ist natürlich gut, auch um klar zu machen, Mallorca-Urlaub ist in der derzeitigen Situation unerwünscht, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Denn, auch wenn dort niedrige, wenngleich steigende Inzidenzzahlen herrschen, ein Aufeinandertreffen von Tourist:innen aus allen möglichen Ländern birgt das Risiko, dass sich weitere Mutanten beschleunigt ausbreiten. Insbesondere die Virusvarianten P.1 und B.1.351 bereiten da große Sorgen. Bei beiden Varianten gibt es starke Hinweise darauf, dass die durch Impfung oder durchlaufene Infektion erlangte Immunabwehr weit weniger wirksam ist. Dieser sogenannte Immunescape wurde sowohl in Südafrika als auch in Brasilien nachgewiesen. Im vom Faschisten und Coronaleugner Jair Bolsonaro regierten Brasilien gibt es kaum Impfstoffe, Krankenhäuser kollabieren zuhauf, und Herr Bolsonaro wollte sogar Coronabeschränkungen seiner Regionalregierung aufheben. Das Virus kann sich dort fast ungehemmt ausbreiten und mutieren, eine Gefahr für die Menschen in Brasilien und weit darüber hinaus.

Zurück aber nach Mallorca beziehungsweise Deutschland. Die Testpflicht einzuführen ist vor diesem Hintergrund nötig, aber Tests können in der frühen Inkubationszeit Infektionen nicht nachweisen, und die Fluggesellschaften wollten die Tests auch selbst, denn damit wollten sie ein

scheinbar sicheres Reisen bewerben. Die MPK hat mit der Testpflicht eine zumindest in Teilen trügerische Sicherheit geschaffen und dem Interesse der Fluggesellschaften entsprochen, so wie sie beim Einknicken bei den Ruhetagen dem Interesse von Industrie und Logistik entsprochen hat.

Was bleibt sonst noch übrig von der MPK? Es sollen flächendeckend Tests in Kitas und Schulen bereitgestellt werden. Es wurde bereits genannt, Bremen hat das schon längst, für uns also kein Mehrwert. Die Verpflichtung für Unternehmen, Tests für ihre Beschäftigten bereitzustellen, die nicht im Homeoffice arbeiten können – und, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist immer noch die Mehrzahl der Beschäftigten –, Fehlanzeige, und das obwohl es schon bei der vorletzten MPK beschlossen wurde. Dann wurde eine sogenannte Taskforce ins Leben gerufen, die A-Länder hatten die Testpflicht für Betriebe im MPK-Entwurf, nur damit es dann Diens-tagnacht von den CDU-regierten Ländern kassiert wird. Die Regelungen für Betriebe bleiben leider butterweich und es gibt lediglich eine verstärkte Maskenpflicht.

Kollege Röwekamp, es ist ja nicht so, dass wir nicht wüssten, was wir machen können. Es gibt zum Beispiel den Vorschlag der Testpflicht auch für Unternehmen, für alle Betriebe, so wie es in den Schulen gewollt ist, so wie es in den Altenpflegeeinrichtungen gewollt ist. Das geht für die Betriebe, und da kann man nicht technikgläubig nur auf die App setzen, sondern es geht, es gibt die Vorschläge, es gibt andere Länder, die das machen. Es hätte Dienstagnacht möglich sein können, auch hier entschieden vorzugehen. Stattdessen wird genau dieser Vorschlag, der viel gebracht hätte, viele Erkenntnisse über Infektionsketten in Betrieben gebracht hätte, kassiert, und das halte ich für ein Drama, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Berlin hat jetzt ein verpflichtendes Bereitstellen von Schnellselfstests für Betriebe in seiner Landesverordnung festgeschrieben. Wenn ich mir die MPK so anschau, dann können wir, glaube ich, sagen, wenn wir auf die MPK warten, können wir möglicherweise lange warten. Lassen Sie es uns doch auch in die Bremer Verordnung schreiben!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Das können Sie ja beantragen! Machen Sie einen Antrag!)

Wir befinden uns in der dritten Welle trotz steigender Impfquoten. In Bremen haben wir bereits über 100 000 Impfdosen verimpft. Wir haben steigende Testkapazitäten und trotzdem befinden wir uns mitten in der anlaufenden dritten Welle. Warum ist das so? Auch das wurde bereits erwähnt: Infektionstreiber ist mit Sicherheit die zunehmende Mutante oder die inzwischen sogar vorherrschende Mutante B.1.1.7. Dass die vorsichtigen Lockerungen der letzten MPK im Einzelnen dazu beigetragen haben, wage ich zu bezweifeln. Ich glaube kaum, dass das Termin-Shopping, wenn eine Person allein in einem Ladengeschäft geshoppt hat, dazu beigetragen hat. Ich glaube kaum, dass es die Infektionen hochgetrieben hat, wenn eine Kosmetikerin unter Einhaltung von Hygienekonzepten wieder öffnen durfte oder Kinder endlich wieder draußen Sport machen durften.

Trotzdem muss konstatiert werden, dass in der Summe offenkundig die Gesamtheit der Kontakte bundesweit, allerdings auf unterschiedlichen Niveaus der Bundesländer, zu einem exponentiellen Wachstum führt. Bremen hat gestern – auch das wurde bereits gesagt – die Hundertergrenze überschritten, und Bremerhaven bewegt sich auf die 200 zu. Die Notbremse wird daher auch in Bremen gezogen werden müssen. Die konkrete Ausgestaltung der Allgemeinverfügung wird noch zu diskutieren sein. Ich teile einige der Bedenken, die hier aus verschiedenen Fraktionen geäußert wurden, insbesondere hinsichtlich der sehr weitgehenden Kontaktbeschränkungen im privaten Bereich oder auch in Bezug auf die Außensportmöglichkeiten für Kinder.

In Bremerhaven ist inzwischen das Termin-Shopping verboten, der Zoo am Meer bleibt aber offen. Hintergrund ist ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg, das die Zooschließungen in Niedersachsen gekippt hatte. Am gleichen Tag hat das Oberverwaltungsgericht für Niedersachsen auch die Kontaktbeschränkungen von fünf Personen aus zwei Haushalten als unverhältnismäßig gesehen. Zum Zoo am Meer würde ich sagen, man kann Rechtsprechungen aus anderen Bundesländern berücksichtigen, muss man aber nicht.

Kurzfristig wird vermutlich auch in Bremen die Notbremse gelten, und mittelfristig brauchen wir Überlegungen, wie nach Ostern eine Perspektive für Außergastronomie unter Einsatz von gutem Wetter – darauf haben wir als Einziges keinen Einfluss –, Abstand, Selbsttests und der von den Gastromomen entwickelten App „Gast Bremen“ ge-

schaffen werden kann. Wir brauchen das perspektivisch, um den Menschen ein bisschen Lebensqualität zurückzugeben. Das ist doch der Grund, warum sie nach Mallorca fliegen, um der gefühlten Tristesse der Einschränkungen eine Weile zu entgehen.

Die Maßnahmen müssen sein, aber sie müssen auch durchhaltbar und lebenssecht sein. Vielleicht müssen auch einmal andere Bereiche herangezogen werden als diejenigen, die seit Monaten die Pandemiebekämpfung schultern. Portugal hat zeitweise alle Betriebe geschlossen. Warum scheint es hierzulande so selbstverständlich, dass Schulen, Kneipen und Einzelhandel sofort schließen, während in der Industrie weiter die Bänder rollen?

(Zuruf Abgeordneter Dr. Magnus Buhler [FDP])

Es sind ja nur Kinder, Mütter und überwiegend weibliche Beschäftigte, oder was? Ich habe hier schon häufiger auf diese Schiefelage hingewiesen, und sie ist kein Naturphänomen, sondern Ergebnis von Entscheidungen.

(Beifall DIE LINKE)

Das fällt ja nicht nur mir auf, sondern auch vielen anderen in diesem Land, denn auch das muss man sagen, es ist nicht so, dass alle Maßnahmen zueinander passen. Einige Maßnahmen stehen gar im Widerspruch zueinander. Es gibt weitgehende Einschränkungen von Grundrechten wie den privaten Kontaktmöglichkeiten. Es sind erneut Ausgangssperren im Gespräch. Niedersachsen hat sie bereits beschlossen. Es soll über Ostern Einschränkungen der Versammlungs- und Religionsfreiheit geben. So war es jedenfalls angedacht. Einige Branchen sind seit Monaten im Lockdown, während gleichzeitig Industrie und Betriebe weiterlaufen, als wäre nichts geschehen. Die weibliche Sorgearbeit, häusliche Gewalt und psychische Auffälligkeiten bei Kindern nehmen zu. Schüler:innen müssen sich zweimal pro Woche einem Test unterziehen, während in Unternehmen lediglich eine butterweiche Selbstverpflichtung zum Testen existiert.

Es ist schwer, zu erklären, warum das Camping im eigenen Land draußen verboten bleibt, während Airlines, die mit Millionen und Milliarden gerettet werden mussten, nun ihre Flüge nach Mallorca aufstocken, während die Spanierinnen und Spanier selbst nicht nach Mallorca dürfen. Ich glaube, dass die Einsicht darin, dass Maßnahmen nötig sind, nach wie vor groß ist, und es gibt Umfragen, dass sie sogar gestiegen ist. Vor der letzten MPK haben

15 Prozent der Befragten für eine Verschärfung der Maßnahmen plädiert, diesmal waren es 41 Prozent. Das zeigt, dass es nach wie vor – und das ist gut so – Einsicht darin gibt, dass die Pandemie, dass die dritte Welle verschärft bekämpft werden muss.

Dennoch ist auch der Frust groß angesichts der andauernden Schiefenlagen, des Herumtaumelns der MPK und der korrupten Selbstbereicherung einiger CSU- beziehungsweise Ex-CSU- Abgeordneter, die inzwischen noch viel größer ist als ursprünglich angenommen. Inzwischen ist bekannt, dass fünf bis sechs Millionen Euro für die Vermittlung von Masken-Deals berechnet worden sein sollen, eine dreiste Selbstbedienung, die wahrscheinlich nur die Spitze des Eisberges ist. Hier braucht es wirksamere Antikorruptionsmaßnahmen und eine vollständige Rückzahlung dieser Steuergelder.

(Beifall DIE LINKE)

Steigender Frust sucht sich Ventile. Einige Ventile mussten wir schon feststellen, steigende Selbst- und Fremdgefährdung im psychiatrischen und innerfamiliären Bereich. Ich befürchte, dass dadurch aber auch ein Zulauf zu Querdenken das Resultat sein könnte. Nach den Eskalationen am Reichstag oder in Dresden mussten wir erneut am letzten Wochenende in Kassel erleben, wie sich 20 000 Demonstrant:innen trotz Verbots in die Kasseler Innenstadt ergossen, ohne Masken, ohne Abstand, ohne Einhalt von der Polizei. Wie immer dabei: Reichsbürger:innen, AfDler, Nazis, antisemitische Holocaust-Relativierer und Verschwörungstheoretiker:innen, leider auch einige einzelne Mitglieder meiner Partei, auch aus Bremen.

Ich möchte dazu ganz klar sagen: Gemeinsam mit Faschisten zu demonstrieren ist ein No-Go für DIE LINKE, das ist keine Frage von Meinungspluralität mehr, sondern da ist eine rote Linie sehr weit überschritten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Für meine Fraktion kann ich sagen, von solchen inakzeptablen Schulter Schlüssen mit Rechten distanzieren wir uns klar und unmissverständlich.

Ich habe jetzt viel darüber gesprochen, was wir kritisch sehen, auch kritische Punkte benannt. Das ist ja auch richtig und nötig. Ich habe gesagt, was wir nicht wollen. Politik muss aber auch sagen, was sie will und wie es weitergehen soll. Meiner Meinung nach braucht die MPK eine Revision oder die Län-

der gehen wieder verstärkt eigene Wege. Ganz isoliert voneinander geht man ohnehin nicht, und Bremen wird immer mindestens einen Blick nach Niedersachsen wagen müssen. Das heißt nicht, dass man immer alles eins zu eins gleich macht, aber isoliert vorgehen macht keinen Sinn.

Wir brauchen auch eine Revision der Regelungsgebiete mit schärferen Regelungen dort, wo es bisher unterreguliert ist: an Präsenzarbeitsplätzen, beim sozialen Ausgleich für Hartz-IV-Bezieher:innen und Familien, bei der Test- und Impfstoffproduktion. Wir brauchen Perspektiven, Unterstützung und Umsetzung ergangener Beschlüsse für die bereits lange eingeschränkten Bereiche. Da muss auch der Bundeswirtschaftsminister einmal aus seiner Tauchstation auftauchen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir brauchen die Geschlechterperspektive bei den Maßnahmen und eine Impfstrategie, die hält und die trägt, in der Herr Spahn seine Zusagen einhält und die Kommunen nicht das Nachsehen haben, wenn sie wie Bremen das größte Impfzentrum Deutschlands aufgebaut haben, das bald aufgrund des Lobbydrucks der Hausärztinnen und Hausärzte statt 15 000 möglicher Impfdosen nur noch 2 000 verimpfen kann. Wo es geht, wo es geboten ist, sind wir als Linksfraktion gewillt, so wie andere Länder auch, in Bremen eigene Akzente zu setzen. Die Notbremse wird gezogen werden, und in einer Woche verabschieden wir uns in eine hoffentlich geruhsame, sonnige und ruhige Osterpause. Ich wünsche Ihnen und uns allen schöne Feiertage. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Lencke Wischhusen das Wort.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es ist keine drei Wochen her, dass wir über die Corona-Verordnung gesprochen haben. Vor drei Wochen, so hatte ich das Gefühl, gab es ein leichtes Aufatmen. Vor drei Wochen war erstmalig wieder Mut erkennbar, sich nämlich einem Leben mit dem Virus zu stellen, und erstmalig war auch ein Stufenplan erkennbar, ein Stufenplan, der uns auch das Gefühl von Perspektiven und Hoffnung gab.

Und jetzt? Jetzt ist alles wieder anders. Nach stundenlangen, bis in die Nacht reichenden Verhandlungen tritt die Kanzlerin mit den Beschlüssen der Ministerpräsidentenrunde vor die Kamera, die sprachlos machen. Ich hätte nicht gedacht, dass ich einmal die Worte von Franz Josef Strauß zitieren würde, doch diese Worte sind aktueller denn je: „Die Stimmung im Land lässt sich mit den fünf U beschreiben: Ungewissheit, Unsicherheit, Unbehagen, Unruhe und politische Unzufriedenheit.“

Genau das beschreibt die Stimmung bei vielen Menschen nach der letzten MPK, denn statt nach vorn zu blicken und an dem gerade neu eingeschlagenen Weg festzuhalten, geht es eben wieder rückwärts. Die Menschen sind zum Teil müde und wütend geworden. Wer mag ihnen denn jetzt auch diese Gefühle verübeln? Es ist nämlich ein noch härterer Lockdown als zuvor, denn jetzt werden ja noch extra Ruhetage eingeführt.

Nein, stopp, das galt ja nur 48 Stunden. Was für eine Absurdität! Erst wird einmal richtig Verwirrung gestiftet und es werden die Ruhetage mit voller Überzeugung der Bevölkerung präsentiert. Dabei werden übrigens – das hat niemand gesagt – der Wirtschaft einfach einmal Ausgaben in Milliardenhöhe abverlangt, was übrigens auch wieder zu neuen Existenznöten führen würde – und dann nach einem Aufschrei und Sturm von Gegenwehr knickt man wieder ein.

Ich bin Ihnen übrigens, Mustafa Güngör, sehr dankbar. Ich hatte das tatsächlich bei mir auch zu stehen: Was heißt das eigentlich für die Menschen, die am Ende des Monats zittern, weil das Geld aufgebraucht ist? Wie sollen die eigentlich ein schönes Osterfest erleben, wenn das Geld zum Einkaufen gar nicht mehr da ist und nicht reicht? Einmal unabhängig davon, wie sinnhaft so eine Maßnahme überhaupt gewesen wäre – statt nämlich zu entzerren, mehr zu öffnen, sollte im Sinne der Kontaktvermeidung geschlossen werden –, für mich hatte das den Anschein, es kommt von Menschen, die noch nie zu Weihnachten, zu Silvester oder zu Ostern einkaufen waren, denn die wissen, wie lang die Schlangen sind, die wissen, wie lange man draußen wartet, um dann Berge einkaufen zu gehen. Also, ein Entzerren wäre definitiv der bessere Weg.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, die letzten Beschlüsse machen eines deutlich: Ein Jahr nach Beginn der Pandemie steht Deutschland schlechter da als je

zuvor. Impfungen, Tests, die App und wesentlich mehr Wissen, das wir heute haben, bringen leider gar nichts, wenn die Regierung nicht aktiv gestaltet. Statt mit Mut und dem angegangenen Strategiewechsel, sich zum Beispiel den grünen Bürgermeister Boris Palmer anzusehen, regieren Angst und Unsicherheit. Auch das Saarland traut sich, wird Modellregion nach Ostern. Die machen uns vor, wie ein Leben mit dem Virus möglich sein kann. Solange nicht genügend Impfstoff vorhanden ist, gibt es mit einem Negativtest ein kleines Stück Normalität zurück. Restaurantbesuche, Kino, Theater, das wäre vielleicht der bessere Weg gewesen, aber stattdessen leidet ganz Deutschland unter den Versäumnissen der letzten Monate.

Wir hoffen, dass tatsächlich auch Bremerhaven diesen Mut aufbringt und zur Modellregion wird. Der Impfstoff ist der Schlüssel zu einem neuen Normal, das haben wir heute mehrfach gehört, und vor allem haben wir das auch gestern ausführlich in der Aktuellen Stunde diskutiert. Bremen ist super aufgestellt, das will ich hier noch einmal ausdrücklich loben und positiv anmerken. Da können wir stolz sein, was hier in den ganzen Zentren geleistet wird. Am Beispiel der Impfzentren bewahrheitet sich nämlich ein Modell als Erfolgsmodell, das wir übrigens als Freie Demokraten immer beworben haben, denn nur in enger Zusammenarbeit von Staat auf der einen Seite und Wirtschaft auf der anderen Seite, der freien Wirtschaft, sind wir erfolgreich. Es gilt das Credo: Gemeinsam und miteinander sind wir stark.

(Beifall FDP)

Nur können wir ein noch so tolles Impfzentrum haben – und da mache ich hier niemandem einen Vorwurf –, aber ohne Impfstoff hilft uns das alles gar nicht weiter. Genau an diesem fehlt es. Der Stopp der Verimpfung von AstraZeneca hat uns zusätzlich Zeit gekostet, Zeit, in der Menschen hätten geschützt werden können.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Auch viele Junge sind gestorben!)

Die Bilder der Medien lassen uns einerseits hoffen, andererseits aber auch verzweifeln. Die USA haben bereits mehr als 100 Millionen Menschen geimpft, Großbritannien ist weit vorn, und auch aus Israel erreichen uns Bilder, auf denen Menschen wieder fröhlich gemeinsam feiern, im Restaurant sitzen und ihr Leben genießen. Wir hätten es auch so haben können. Wir, Deutschland, immer das

Zugpferd Europas, fährt gefühlt inzwischen als historische Dampflok den Entwicklungen der Welt hinterher. Unsere Wirtschaft rauscht den Bach herunter, Gastronomen, Veranstalter und auch die Hotelleriebranche sowie die ganzen Zulieferer, Caterer, Techniker und so weiter haben gehofft, dass es jetzt endlich besser wird, dass es ein Aufatmen gibt, eine Perspektive.

Doch stattdessen: Nach nur zweieinhalb Wochen machen wir wieder die Rolle rückwärts. Die Entscheidungen lösen einfach nur noch Kopfschütteln aus, und die innere Logik ist völlig abhandengekommen. Im vollen Flieger nach Mallorca zu fliegen ist erlaubt, aber kontaktarm in der Ferienwohnung in Travemünde eine Pause vom Alltag zu machen verboten. Statt der heimischen Wirtschaft unter die Arme zu greifen, schicken wir die Menschen jetzt ins Ausland.

Jetzt kann man, wie Herr Scholz es gemacht hat, mit dem Finger auf diejenigen zeigen, die das Angebot annehmen, sie denunzieren und ein Feindbild kreieren, aber ehrlich gesagt zeigt das doch nur, dass Menschen nach einem Jahr Dauer-On-Off-Lockdown irgendwo auch nach einem Tapeutenwechsel lechzen.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Aber nicht nach Kubicki!)

Die Menschen hätten sicher gern an der Nordsee oder am Bodensee Urlaub gemacht, aber weil das nicht gestattet ist, geht es halt nach Mallorca. Die Entscheidung ist menschlich zumindest nachvollziehbar. Frau Leonidakis hat es gesagt, für die Spanier ist das ja alles andere als witzig, denn die dürfen in ihrem eigenen Land, wie wir auch, keinen Urlaub machen. Ob das so gut für das proeuropäische Klima ist, wagen wir zumindest zu bezweifeln. Nachvollziehbar ist es jedenfalls nicht.

Wir wissen doch, dass das Ansteckungsrisiko an der frischen Luft im Außenbereich nicht signifikant ist, und trotzdem verfolgen wir allein den Grundsatz: Bleiben wir zu Hause. Kein Sport im Freien, kein Grillen, keine Außengastronomie, wir hatten es gestern, keine Open-Air-Veranstaltungen, nichts davon ist erlaubt. Kein Treffen von Kindern in der Sandkiste, kein Kicken auf dem Fußballplatz. Die Antwort auf den Freizeitdrang unserer Bevölkerung darf doch kein Reiseverbot sein. Nein, wir brauchen Tests, wir brauchen Impfungen, wir brauchen meinetwegen mehr Medikamentenforschung, Filteranlagen und die AHA-Regeln, und

dann sollte doch auch wieder ein Leben möglich sein.

(Beifall FDP)

Wir sind jetzt seit über einem Jahr zu Hause, und viele denken sich, es reicht. Wir lassen unsere Bevölkerung im Stich, wenn wir nicht endlich ein Leben mit dem Virus ermöglichen. Es fehlt noch immer ein Förderprogramm für Luftfilter, noch immer sind nicht genügend Testkapazitäten vorhanden, und ja, Herr Bürgermeister, ich kann es nachvollziehen, wenn wir jetzt den Firmen sagen, sie haben verpflichtende Tests durchzuführen, aber was glauben Sie, wie viele schon Tests bestellt haben und händeringend auf die Lieferung warten? Es gibt sie im Moment einfach nicht, und genauso war es mit den Masken.

(Beifall FDP)

Es wird eine Zeit dauern.

Wir brauchen über den Impfstoff an dieser Stelle nicht noch einmal zu reden. Auch wir hätten uns aber gewünscht, dass man dieses Mal die dynamischen Faktoren mit einrechnet, statt an der starren Inzidenz festzuhalten, aber das ist leider nicht passiert. Die Menschen sind mürbe geworden. Die letzte MPK war ein kleiner Hoffnungsschimmer, und jetzt wieder das. Schon zum letzten Osterfest waren die Menschen im Lockdown, ein Jahr her. Über Weihnachten sah es nicht anders aus. Jetzt beginnt dieser traurige Kreislauf von vorn. Das ist für viele nur noch schwer zu ertragen.

Wie lange kann eine Gesellschaft auf ein soziales Miteinander denn verzichten, ohne dabei auseinanderzubrechen? Wie lange können Kinder und Erwachsene sich ohne den Austausch aufeinander freuen, gemeinsam etwas teilen, Erlebnisse erleben? Wie lange schaffen sie das und bleiben dabei gesund? Es gibt für viele nur noch das Arbeitsleben, und wer dadurch weniger vom Lockdown betroffen ist als wir, darf sich übrigens glücklich schätzen. Der Ausgleich fehlt aber natürlich trotzdem.

Auch die Aussage, die Wirtschaftshilfen werden verlängert, ist eine Aussage, die mich verhalten positiv stimmt, denn nicht nur, dass die Auszahlungen auf sich warten lassen, nein, es geht um Unternehmerinnen und Unternehmer, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Landes, die endlich wieder arbeiten möchten. Es fehlt an der täglichen

Routine, an den sozialen Kontakten, an dem Austausch auf der Arbeit. Es fehlt das Geld, das den Menschen ihr Leben ermöglicht, und Existenznöte sind leider zur Tagesordnung geworden und damit die psychischen Folgen unermesslich. Wir zerstören eine ganze Generation, wenn wir nicht endlich aus diesem Dauerlockdown herauskommen.

(Beifall FDP)

Es macht sich Perspektivlosigkeit breit und das Wort „Lockerung“ ist gefühlt zum Unwort geworden.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Es macht sich vor allem Langeweile breit!)

Jetzt steht Ostern vor der Tür. Nach dem ins Wasser gefallenen Weihnachtsfest ist Ostern für die Christen wohl das wichtigste religiöse Fest. Viele ältere Menschen fänden in ihrem Glauben Halt, übrigens Ältere, die schon lange geimpft sind, diejenigen, die nicht einfach einmal ihre Familien sehen können, und selbst denen nehmen wir jetzt ihren Gottesdienst weg. Warum lassen wir denn nicht die Geimpften und Menschen mit Negativtest in die Kirche? Warum muss der Glaube trotzdem nur online stattfinden?

Das ist falsch, das frustriert, und schlimmer noch: Es nimmt vielen die Hoffnung. Wir müssen aufhören, die Menschen zu Hause einzusperren. Wir müssen uns stattdessen auf die Kernaufgabe des Staates konzentrieren und entschieden handeln, statt abzuwarten muss eine Strategie her für ein Leben mit Corona. Wir müssen damit aufhören, wirtschaftliche Gesundheit gegen die menschliche auszuspielen.

Gerade die Pandemie führt uns nämlich schmerzlich vor Augen, wie stark beides zusammenhängt. Der starke Anstieg der psychischen Belastung, die Zunahme von Rauschmittelabhängigkeit und Fettleibigkeit sowie auch die Zunahme von Depressionen dürfen nicht länger ignoriert werden, denn auch diese Folgen führen zu langfristigen Folgen, auch diese Folgen machen krank, und auch sie sind Teil von Long Covid. Daher müssen wir den Kurs auf den Stufenplan richten, und es braucht eine verlässliche Perspektive. Gerade deshalb sollten auch diese sozialen, psychischen und wirtschaftlichen Folgen jeder Maßnahme endlich angemessen berücksichtigt werden. Ein weiterer Sommer im Lockdown ist jedenfalls keine Option.

(Beifall FDP)

So, wie sich die regierenden Parteien im Moment präsentieren, sehe ich fatale Folgen für unsere Demokratie. Wir haben uns schon so an die Ministerpräsidentenrunde um die Kanzlerin gewöhnt, dass wir gar nicht mehr thematisieren, dass diese Runde in unserem Staatsgefüge gar keine Entscheidungsgewalt hat. Unsere Handlungsoptionen, die allein aus den Beschlüssen von Ministerpräsidenten und dem Kanzleramt generiert werden, verachten letztlich unsere Demokratie.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Verachten?)

Demokratie heißt argumentieren, zuhören, widersprechen, Alternativen suchen, konkret und kreativ werden, abwägen und öffentlich Rechenschaft ablegen. Nur das alles führt zu besseren Ergebnissen. Wir Freien Demokraten drängen seit Anfang der Pandemie auf eine anständige parlamentarische Diskussion, und die Entscheidungen gehören ins Parlament, genau hierher in die Landesparlamente.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Und was machen wir gerade?)

Transparente und öffentliche Diskussionen produzieren Vertrauen und Identifikation mit den Beschlüssen. Sie sagen, das machen wir, ja, das ist korrekt. Es gibt andere Landesparlamente, die diskutieren auch vorher und nicht immer nur die Beschlüsse hinterher. Es wäre auch einmal für uns eine Überlegung, zu sagen: Warum diskutieren wir nicht vorher, was im Nachgang beschlossen werden soll, um quasi auch einmal diese Dinge auszutragen, hier im Parlament, und nicht hinterher immer nur die Ergebnisse?

(Beifall FDP – Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Bringen Sie es doch ein! – Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber dieser Vorschlag ist ein bisschen an uns vorbeigegangen! Das war bisher nicht im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss Thema!)

Stattdessen wird planlos hinter verschlossenen Türen agiert, Tests werden vom Gesundheitsminister nicht fristgerecht und ausreichend beschafft. Die Hintergründe der mangelnden Impfdosenbestellung sind nicht offen dargelegt, und hinzukommen noch die Unionspolitiker, die auf dem Weg in den Bundestag ihren Wertekompass verloren haben und sich an der Pandemie persönlich bereichern. Das alles gepaart mit den zunehmenden Existenzängsten ist eine unheilvolle Mischung für unsere

Demokratie und damit auch unser demokratisches Zusammenleben.

Wie gut tat es uns allen – und das wurde ja wirklich auch öffentlich sehr honoriert –, als gestern die Bundeskanzlerin einen Fehler eingestehen konnte, übrigens auch – so ging es mir vorgestern – als unser Finanzsenator den Mut hatte, eigene Versäumnisse einzugestehen. Das erzeugt im Angesicht des Öffentlichen Glaubwürdigkeit und das eröffnet den Weg für eine Fehlerkultur, die ich an dieser Stelle schon einmal ansprach. Maßnahmen bewerten, Fehler zugeben und korrigieren, das allein sichert den Erfolg und letztendlich auch unsere Gemeinschaft. Wir brauchen in diesem Land eine neue Form des Miteinanders, und die Arroganz der Macht können wir uns wirklich nicht leisten. Wir brauchen mehr Menschen wie die Oberbürgermeister von Tübingen oder Rostock, die Alternativen sehen und sie mutig erproben. Vielleicht darf ich bald an dieser Stelle auch unseren Bremerhavener Bürgermeister nennen.

(Beifall FDP)

Trotzdem kann man ihnen nicht vorwerfen, sie würden leichtfertig mit der Gesundheit der Menschen umgehen. Nein, im Gegenteil, denn sie haben immer als allererste Priorität den Gesundheitsschutz der Menschen vor Augen.

(Beifall FDP)

Ihr Gesundheitsschutz sieht den Menschen in all seinen Bedürfnissen, mit seinem Bedürfnis nach Gemeinschaft, Freizeit, Ausgleich und Lebensfreude, und die Sieben-Tage-Inzidenz in ihren Städten spricht für den Erfolg. Hier können wir für die Zukunft vielleicht lernen, und wir hoffen, dass auch wir das bald sagen dürfen, statt dem Credo, wie es so schön heißt, #wirbleibenzuhause heißt es hoffentlich bald #wirlebendasleben. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Thomas Jürgewitz das Wort.

Abgeordneter Thomas Jürgewitz (AfD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ostern steht vor der Tür. Welche Eier haben die Regierungshasen ausgebrütet?

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Das war doch gestern!)

Eine dritte Welle soll es geben, diese aber mit Ruhe tagen. Wie beruhigend. Das Volk wird weiter eingekullt und veralbert und darf nicht aufbegehren. Wie bei den Masken, die müssen getragen werden, weil offensichtlich korrupte Politiker diese dem Staat gegen Provision vermittelt haben. Wie selbstlos von CDU und CSU!

Das Neue zu Ostern an der Virushysterie ist, zum zweiten Mal in der deutschen Nachkriegsgeschichte sollte das Volk im stalinistischen Geiste eingesperrt werden. Kirchen, Supermärkte zu, Kontaktsperre, wie es sie selbst im Zweiten Weltkrieg nicht gegeben hat. Verdunkelung, damit kein Nachbar zum Denunzianten wird. Das Volk soll wieder erzogen werden. „Es ging schon zweimal schief.“, um noch einmal Henryk M. Broder zu zitieren. Merkel sagte Dienstag, man habe neu gedacht. Mittwoch dann vorbeigedacht. Erst besinnt und dann beginnt, sagte mein alter Berufsschullehrer immer.

Oster-Lockdown ohne rechtliche Prüfung, ohne rechtliche Grundlagen. Die Herrschaft des Unrechts geht weiter. Wenn jetzt Herr Röwekamp hier verfassungsrechtliche Bedenken äußert, dann frage ich mich, welche Partei eigentlich in Berlin und auch in Bremerhaven an seinem lokalen Beispiel der Tiergrotten in der Regierung mitregiert. Es beschließt ein verfassungswidriges Coronakabinett von Landesfürsten statt des verfassungsmäßigen Bundestages. Meine Damen und Herren, die politische Elite in Deutschland hat versagt, kollektives Versagen von 17 Regierungen. Das Versagen des demokratischen Staates. Nicht nur die Kanzlerin, alle diese Fürsten ohne Volk sollten qua Amt zurücktreten in der größten selbst gemachten Staatskrise seit 1945.

Dem Volk wird laufend Sand in die Augen gestreut, aktuell in der Testhysterie. Natürlich steigen die Infektionszahlen durch Massentests, logisch. Die Zahl der Infizierten drückt aber nicht die Zahl der Erkrankten aus, und es gibt weiterhin keine Übersterblichkeit, im Gegenteil. Alle sollen geimpft werden, wogegen eigentlich, wenn schon die nächste Mutante – wie üblich bei Viren übrigens – vor der Tür steht. Es wird Sicherheit durch Impfen so lange vorgegaukelt, bis diese wieder kassiert wird, eben durch die nächste Mutante. Dann folgt der nächste Lockdown. Sicherheit durch Reisen. Reisen soll verboten werden in Deutschland, nicht aber nach Mallorca oder offensichtlich nach Kuba. Was machte eine kürzlich tragischerweise auf dem Rückflug von dort, von Kuba, verstorbene CDU-Bundestagsabgeordnete dort? Urlaub? Oder sind es

hier wieder ähnliche Probleme, andere Probleme bei der CDU?

Aber in jedem Fall, das übrige Volk geht und bleibt in Quarantäne, während Politiker zum schlechten Beispiel, auch Jens Spahn sei hier gern genannt, vorgehen. Wer soll die Coronaschulden, allein für 2021 240 Milliarden Euro, und dabei wird es sicherlich nicht bleiben, zurückzahlen? Etwa die Generation, die jetzt durch Schließungen der Schule zunehmend verdummt? Quintessenz: Totalversagen der Regierungen als Dauerwelle!

Noch zwei Worte zu meinen Vorrednern. Der Bürgermeister sagte, wir sollen noch ein paar Wochen durchhalten. Herr Bovenschulte, ich glaube, die Wochen werden zu Monaten, und ich glaube, auch am Ende des Jahres sind diese Wochen noch nicht um. Zu Herrn Röwekamp: Die AfD im Sinkflug. Herr Röwekamp, wir bleiben zweistellig, davon können Sie ausgehen.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Demnächst aber mit einem Komma dazwischen!)

Die CDU aber befindet sich im Sturzflug, und es gibt keinen Piloten in der CDU, der fähig ist, dies zu ändern, weil Sie, die CDU, das Land nicht mehr führen können. Es besteht tatsächlich eine große Gefahr für Deutschland, und zwar, dass künftig ein grüner Kanzler dieses Land regiert, und das haben dann Sie zu verantworten.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Oder Kanzlerin!)

Danke schön. Sie können jetzt klatschen, Herr Röwekamp.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich dachte immer, bei Büttenreden schreit man dann helau!)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thomas Röwekamp.

Abgeordneter Thomas Röwekamp (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Jürgewitz! Sie waren auch in der Vergangenheit in meiner Partei, in der CDU, so erinnere ich mich dunkel.

(Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD]: Richtig!)

Ich finde es eigentlich ganz gut, dass die Wege sich getrennt haben.

(Beifall CDU, SPD – Zuruf Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Auch wenn Sie offensichtlich – so oft, wie Sie mich erwähnen – immer noch nicht darüber hinweg sind.

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen)

Ich sage aber einmal, die Wahrheit ist doch die folgende: Stand heute sind in Bremen und Bremerhaven 398 Menschen im Zusammenhang mit dem Coronavirus gestorben, bundesweit sind es über 75 000. Wer sich dann hier hinstellt und das alles immer noch für eine Lüge und eine Erfindung von Regierenden und für Parteitaktik von Macht hält, der ist einfach nicht bei klarem Verstand. Die Lage ist und bleibt ernst.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Zu Ihnen, Frau Steiner, will ich noch einmal sagen, ich habe jetzt gehört – –.

(Abgeordnete Lencke Wischhusen [FDP]: Herr Röwekamp, ich heiße jetzt seit zwei Jahren Wischhusen! So langsam nervt es!)

Mensch, Frau Wischhusen, ja, es nervt, mich nervt es auch, ja.

(Zurufe Abgeordnete Lencke Wischhusen [FDP])

Gut, ich will trotzdem, sehr geehrte Frau Kollegin Wischhusen, sagen, ich habe jetzt verstanden, dass es Ihnen nie um irgendeinen Plan ging, sondern dass es Ihnen eigentlich nur darum ging, einfach alles zu öffnen. Den Plan haben Sie nur immer gebraucht, um zu begründen, warum geöffnet werden soll. Jetzt haben wir das letzte Mal während der MPK einen Plan beschlossen, der reichte jetzt wieder nicht zur Öffnung, jetzt sagen Sie, jetzt müssen wir auch ohne Plan öffnen. Ich kenne das eigentlich nur aus dem real existierenden Sozialismus, dass man die Pläne den Ergebnissen anpasst.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen – Zurufe Abgeordnete Lencke Wischhusen [FDP])

Ich dachte, gerade bei der FDP wäre das nicht der richtige Weg, wie wir miteinander umgehen. Am meisten hat mich geärgert, Frau Wischhusen, wie Sie unsere Demokratie an dieser Stelle denunziert

haben, auch mit welcher Wortwahl. Das hat mich an die eine oder andere große Kundgebung der letzten Wochen erinnert, das will ich einmal so deutlich sagen. Zu behaupten, dass die Ministerpräsidentenkonferenz ein durch nichts legitimierter, ich weiß nicht, Machtzirkel oder machtvorseßen oder so etwas gewesen sei und dass die Parlamente nicht beteiligt werden würden – das Gegenteil ist doch der Fall!

Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sind gewählte Vertreter ihrer Länder. Sie treffen sich, um ihre Maßnahmen in ihren jeweiligen Ländern untereinander abzustimmen, wie das die Kultusministerkonferenz macht, wie es die Justizministerkonferenz macht, wie es die Wirtschaftsministerkonferenz macht. Natürlich gibt es Verantwortung in den Ländern, die trotzdem danach schreit, dass sie bundesweit abgestimmt wird, und wo, wenn nicht in der Bekämpfung der Pandemie, geht es darum, in Deutschland gemeinsam voranzugehen?

Da kann man dieser Runde doch nicht pauschal die Legitimation absprechen und sagen, das ist eine Demokratiegefährdung. Nein, ich bin froh, dass es diese Konferenz gibt. Dass sie in den vergangenen Wochen und Monaten so stabil zueinander in den Beschlusslagen gehalten haben, ist ein Verdienst und eine Ausprägung unseres Föderalismus und unserer Demokratie und nicht irgendetwas Verstecktes und Klammheimliches in Hinterzimmern.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe zur Kenntnis genommen, Frau Leonidakis, dass Sie verpflichtend testen wollen. Das finde ich gut. Ich fände es noch besser, wenn Sie in Ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich als Regierungspartei endlich damit anfangen würden. Wir haben teilweise in unseren Schulen in Klassen mit 24 Schülerinnen und Schülern nur drei Getestete, weil die Tests freiwillig sind. Sie können doch nicht von der ganzen Unternehmerwelt in Deutschland etwas fordern, das Sie selbst in Ihrer kleinen eigenen Welt überhaupt nicht realisieren!

(Beifall CDU – Glocke)

Wenn Sie eine Testpflicht wollen, fangen Sie endlich damit an, Frau Leonidakis! Deswegen glaube ich, man muss natürlich auch darüber nachdenken, wie man diese Testpflicht umsetzt. Ich will einmal kurz – –.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Kollege Röwekamp, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis?

Abgeordneter Thomas Röwekamp (CDU): Ja, klar.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Bitte sehr, Frau Leonidakis!

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Herr Kollege Röwekamp, nehmen Sie zur Kenntnis, dass in Berlin die Landesverordnung des Senats vorsehen soll, ein Testangebot verpflichtend bereitzustellen, ebenso wie es hier in den Schulen der Fall ist, und wir somit keine Differenz haben und Bremen nicht hinter der Berliner Regelung für Betriebe zurückbleibt?

Abgeordneter Thomas Röwekamp (CDU): Ich will dazu auch gleich etwas sagen. Ich nehme es zur Kenntnis, vielen Dank, aber ich empfehle Ihnen einmal, mit Mitarbeitervertretern oder Unternehmensleitungen eines großen Automobilherstellers in Bremen zu reden. Da arbeiten in einer Schicht 3 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wenn Sie diese 3 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor jeder Schicht oder auch nur vor zwei Schichten in der Woche verbindlich testen wollen, dann brauchen Sie 3 000 Betriebsärzte, und trotzdem dauert es noch 15 Minuten.

Die Antwort kann doch nicht sein, dass die Unternehmen verpflichtend testen müssen. Es muss doch so sein, dass es selbstverständlich Selbsttests gibt, wie wir sie selbst als Abgeordnete in dieser Woche auch benutzt haben. Arbeitgeber sollen verpflichtet sein, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Tests zur Verfügung zu stellen, die sie dann aber bitte selbst durchführen und die nicht durch den Arbeitgeber sichergestellt werden müssen. Das überfordert unser System, das können wir überhaupt nicht sicherstellen, was da mit Testpflicht gemeint ist. Deswegen kann es nur darum gehen, dass Testangebote verpflichtend sind. Wenn wir da die gleiche Auffassung haben, dann bin ich sehr froh.

(Glocke)

Herr Güngör, Sie haben ja mit vielen Worten kritisiert, was schon längst wieder – das ist mein letzter kurzer Punkt, Frau Präsidentin – kassiert worden ist.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Das war auch richtig!)

Ich finde immer, wenn man im Tintenfass sitzt, sollte man nicht auf die Flecken anderer zeigen, lieber Herr Güngör. Die Bundeskanzlerin hat die Verantwortung für diese Entscheidung übernommen. Getroffen worden ist diese Verabredung gemeinsam in einer Spitzenrunde mit Ihrem Kanzlerkandidaten, mit Ihrem Ministerpräsidenten von Berlin und mit dem Ministerpräsidenten von Bayern. Sie ist getroffen worden –. Übrigens – ich will das ausdrücklich noch einmal sagen –: Es ist auch nicht völlig abwegig, viele Virologen haben empfohlen, dass Deutschland wieder eine Woche in den kompletten Lockdown geht. Es ist jetzt ja nicht so, dass das von Anfang an abstrus war. Am Ende ist es nicht umsetzbar gewesen in dieser kurzen Zeit und mit diesen Maßnahmen, aber ich will noch einmal sagen, Ihr Kollege Dr. Bovenschulte, der hat an dieser Entscheidung mitgewirkt. Es gibt keine Protokollerklärung Bremens in dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz.

(Beifall CDU)

Ihr Ministerpräsident Dr. Bovenschulte hat Dienstagmorgen auf allen Sendern von Radio Bremen verkündet, dass diese Entscheidung richtig ist.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Weil der Bundesminister des Innern angekündigt hat, dass Sie etwas vorlegen!)

Ihr Bürgermeister hat heute noch erklärt, dass er sich gewünscht hätte, dass diese Entscheidung rechtzeitig getroffen werden können. Dann können Sie doch nicht hergehen und sagen, das sei ein großes Versagen der CDU-Bundeskanzlerin.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Es ist kein Vorschlag gekommen!)

Wir haben alle gemeinsam eine Entscheidung getroffen, und Sie und Ihre Sozialdemokraten sitzen mitten in der Tinte, sehr geehrter Herr Güngör!

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Ich sitze nicht in der Tinte!)

Deswegen ist das einfach unredlich, was Sie hier machen. Keiner Ihrer Vorgänger hätte sich so verhalten, wie Sie es hier heute gemacht haben. Verantwortung muss man wahrnehmen.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Wo ist denn der Vorschlag?)

Um Verantwortung kann man sich nicht ständig drücken, sehr verehrter Herr Güngör! – Vielen Dank!

(Beifall CDU – Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Wo bleibt denn der Vorschlag?)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich nicht, Entschuldigung, Abgeordneter Rainer Bensch zur Kurzintervention!

Abgeordneter Rainer Bensch (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Da eben bei den letzten Ausführungen des Kollegen Röwekamp der Fraktionsvorsitzende der SPD nicht zugehört, sondern nur entgegengebrüllt hat, hier in Richtung des Fraktionsvorsitzenden der Sozialdemokraten noch einmal ein Tipp: Schauen Sie sich bitte im Internet die Rede des SPD-Fraktionsvorsitzenden im Bundestag, Dr. Rolf Mützenich, an! Ich habe sie mir heute angehört, direkt auf dem Weg hierher. Das war staatstragend, das war Größe, das war von Verantwortung getragen, das war Bovenschulte-like und Röwekamp-like. Nehmen Sie sich daran ein Beispiel, sehr geehrter Herr Kollege! – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte das Wort.

Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich fange erst einmal kleinteilig an, weil bei all der Rhetorik über die Testpflicht einiges durcheinandergeraten und durcheinandergegangen ist. Einmal systematisch:

Es gibt Testangebotspflicht und es gibt eine echte Pflicht, sich testen zu lassen, zwei völlig verschiedene Dinge. Eine Testangebotspflicht ist rechtlich unproblematisch, egal welcher Institution man sie auferlegt, ob das die öffentliche Hand ist, ob das Schulen und Kitas sind, ob es Pflegeheime sind, ob das der öffentliche Dienst ist oder ob das private Unternehmen sind. In allererster Linie, wenn wir verkürzt über Testpflicht sprechen, dann sprechen wir immer über Testangebotspflicht. Das ist übrigens auch das Einzige, worüber gesprochen wird, wenn es um die sogenannte Testpflicht für Unternehmen geht.

Diese Testpflicht für Unternehmen kann wie bei jeder anderen Testpflicht mit Schnelltests auf zwei Arten erfüllt werden. Erstens, indem man Selbsttests an die eigenen Beschäftigten ausgibt, die sich dann, das sagt der Name, selbst testen – das ist unproblematisch möglich, wenn man ausreichend Tests hat –, oder indem man das im Betrieb, so wie man das in Schulen und Kitas und anderswo auch macht, mit angelernten Beschäftigten als echte Schnelltests durchführt. Dazu braucht man keine Betriebsärzte, Herr Röwekamp! Da braucht man auch keine entsprechende medizinische Ausbildung, sondern da reicht natürlich ein Anlernen. Sonst könnten wir das ja in unseren Schulen und in unseren Kitas gar nicht durchführen, denn da können auch nicht immer medizinische Fachleute vor Ort sein, die das durchführen, sondern da haben wir das auf diese pragmatische und rechtlich zulässige Art gelöst.

Es gibt überhaupt keinen Grund, warum man das in den Betrieben nicht auch so machen kann, und es gibt noch eine Möglichkeit, auch für kleinere Betriebe, die können natürlich entsprechende Vereinbarungen mit einem Testzentrum abschließen, so wie es die öffentliche Hand auch gemacht hat, und sagen: Geht dahin, da könnt ihr euch testen lassen. Es gibt also praktisch überhaupt gar kein Problem, eine Testpflicht für Unternehmen, verstanden als Testangebotspflicht, rechtlich zu regeln, wenn die Selbstverpflichtung jetzt nicht kurzfristig zum gewünschten Ergebnis führt. Das einmal, um die Verwirrung hinsichtlich der Sachlage bei der Testangebotspflicht aufzuklären, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD)

Jetzt zur Verwirrung bei der echten Testpflicht: Echte Testpflicht bedeutet, dass Menschen sich testen lassen müssen und sonst bestimmte Nachteile haben. Es ist keine Testpflicht, die dazu führt, dass man, wenn man sich nicht testen lässt, zwangsweise vorgeführt wird, mit körperlicher Gewalt ein Test abgenommen wird oder ein Zwangsgeld verhängt wird, aber dazu, dass man Nachteile hat, wenn man sich nicht testen lässt. Eine solche mittelbare Testpflicht haben wir bei den Alten- und Pflegeheimen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen. Diese Testpflicht hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof für Bayern kassiert. Er hat gesagt, das ist rechtlich nicht zulässig trotz des besonders vulnerablen Bereichs, in dem die Beschäftigten arbeiten. Nun muss diese Rechtsprechung nicht der Weisheit letzter Schluss sein und man wüsste nicht, wie das hier in Bremen oder in

anderen Ländern beurteilt würde, aber man hat die Problematik natürlich.

Wenn man dann sagt, wir wollen eine Testpflicht für Schülerinnen und Schüler, bei denen die Vulnerabilität natürlich viel geringer als in Pflege- und Altenheimen ist, dann muss man sich das vor diesem Hintergrund jedenfalls sehr genau überlegen und da muss sehr genau hingeschaut werden, was die Folgen sind, was die rechtlichen Implikationen sind. Das kann man machen. Man kann darüber diskutieren, und man kann das prüfen, sich aber hinzustellen und zu sagen, bestell mal für dein Haus, führ das ein, das ist einfach unseriös, weil es verkennt, wie schwierig die damit verbundenen sachlichen und rechtlichen Fragen sind, meine Damen und Herren!

(SPD)

Jetzt zum Grundsätzlichen, zur FDP. Max Weber hat ja einmal unterschieden, dass es in der Politik Gesinnungsethiker und Verantwortungsethiker gibt. Gesinnungsethiker, etwas böse formuliert, sind die, die für das Schöne und Gute und Wahre in der Welt sind, also die Menschen sollen lieber reich und gesund als arm und krank sein und es soll überhaupt alles gut sein. Es gibt keine Zielkonflikte und es gibt keine knappen Ressourcen. Zu jedem Problem haben die Gesinnungsethiker eine klare Haltung, die sie vor sich hertragen und die durch nichts erschüttert wird und auch durch nichts erschüttert werden kann. Auf der anderen Seite gibt es die Verantwortungsethiker. Die haben es schwieriger, die müssen sich mit knappen Ressourcen, die müssen sich mit realer Politik, die müssen sich mit Zielkonflikten auseinandersetzen. Mit einem Wort, die müssen Verantwortung übernehmen, die müssen schwierige Abwägungen treffen.

Es ist kein Wunder, wenn man einen Blick auf die politische Landschaft wirft, dass die FDP überall da, wo sie in der Regierung ist, tatsächlich diese Rolle einmal mehr, einmal weniger gut annimmt, nämlich das, was zum Regieren dazugehört, Verantwortung zu übernehmen, Abwägungen zu treffen, und deshalb ja überall dort, wo sie in der Regierung ist, die Beschlüsse und Vereinbarungen der MPK auch mitgetragen hat und mitträgt, manchmal mit Murren, mit viel Diskussion, aber immer in dem Bewusstsein, dass es nun einmal schwierige Abwägungsentscheidungen sind.

Ganz anders die Bremer FDP. Seit Monaten hört man immer wieder dieselbe Rede und dasselbe Statement, unabhängig davon, wie sich die reale

Situation darstellt. Frau Wischhusen, Sie sagen, erst haben wir uns auf den Weg der Öffnung gemacht und jetzt wird er wieder abgebrochen. Diese Regierung, was macht sie da schon wieder? Ich sage Ihnen, was sich verändert hat: Beim letzten Mal war unsere Inzidenz 76 und jetzt liegt sie bei 112 im Land und das ist 50 Prozent höher.

Jetzt heißt das nicht, dass daraus zwingend eine bestimmte Politik folgt, aber es heißt, dass man sich damit auseinandersetzen muss, dass man die schwierige Entscheidung zwischen Gesundheitsschutz einerseits und Lockerung auf der anderen Seite vor dem Hintergrund dieser veränderten Situation treffen muss. Da kann man auch zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, aber man muss sich der Herausforderung stellen, und man kann nicht nur über allgemeine Phrasen und Worthülsen versuchen, diesen Konflikt zu lösen, sondern da muss man richtig in die sachliche Situation und die sachliche Diskussion hineingehen.

(Beifall SPD)

Das Gleiche gilt für die Vergleiche mit Rostock oder mit dem Saarland. Den kann man machen, man muss nur wissen, dass in Rostock die Inzidenz heute bei 32 liegt und im Saarland bei 66. Nun kann man sagen, das spielt keine Rolle. Man muss trotzdem einen anderen Weg gehen und man muss sich damit in der Sache auseinandersetzen und präzise argumentieren und präzise Abwägungen treffen. Es hilft uns nicht, wenn einfach immer nur die Grundsatzhaltung wie eine Monstranz vor sich hergetragen wird.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Bürgermeister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Lencke Wischhusen?

Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte: Natürlich.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Bitte sehr, Frau Abgeordnete!

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Ja, ich habe Ihren Worten gelauscht und frage mich vor diesem Hintergrund, wie können Sie mir denn dann die Überlegung von Bremerhaven erklären, das eine weit höhere Inzidenz als die Stadt Bremen hat, zur Modellregion zu werden, was das Öffnungskonzept betrifft?

Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte: Die Überlegung in Bremerhaven ist vor dem Hintergrund genau so, wie ich es genannt habe. Die haben eine hohe Inzidenz, und wenn sie diese Überlegung anstellen, dann muss diese Inzidenz einbezogen werden in die Überlegung und ist natürlich ein bremsender und hemmender Faktor. Deshalb, das ist klar, sind die Möglichkeiten in Bremerhaven, Modellregionen einzurichten, durch die Inzidenz strenger limitiert als in Kommunen, in denen die Inzidenz deutlich geringer ist. Das ist der Hintergrund.

Natürlich muss man das Ergebnis, das dann letztlich dabei herauskommt, bewerten. Das Entscheidende ist nur, immer zu sagen, ich treffe die Entscheidung verantwortlich vor dem Hintergrund des Infektionsgeschehens, und nicht allgemein zu sagen, jetzt bin ich dafür, dass die Lockerung kommt, und unabhängig davon, wie die Sachlage ist, verfolge ich ein Ziel und einen Kurs. Das halte ich für falsch, und das ist reine Gesinnungsethik und keine Verantwortungsethik.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt komme ich zur konkreten Anwendung, zur Notbremse. Also, über die Notbremse kann man wie über alle Maßnahmen natürlich trefflich streiten, politisch und verfassungsrechtlich und unter jedem anderen denkbaren Gesichtspunkt. Ich sage nicht, dass es ein vorgegebenes Abwägungsergebnis gibt, das das einzig richtige ist. Das ist klar. Insofern finde ich, das Angebot, sich ernsthaft darüber auseinanderzusetzen, darüber zu diskutieren, was das Richtige ist, ist ein absolut seriöses und vernünftiges von der CDU-Fraktion, das ich natürlich auch persönlich gern annehme.

Ich möchte an diesem Punkt auch einmal einen Satz sagen: Ich bin mit dem Kollegen Röwekamp an vielen Punkten nicht einer Meinung, aber dass er mit einem klaren Wertegerüst im Gepäck unterwegs ist und von seiner Sichtweise aus die Dinge bewertet und immer den Anspruch hat, in einer gegebenen Situation Verantwortung zu übernehmen, die manchmal anders aussieht als so, wie ich sie bewerten würde, das würde ich zu keinem Zeitpunkt infrage stellen, Herr Röwekamp, und das wissen Sie, dass das meine Meinung ist.

Ich glaube allerdings, dass die Abwägung bei der Notbremse eine falsche wäre. Ich bin da in diesem Punkt mehr auf der Seite des CDU-Bundesvorsitzenden Armin Laschet und auch des möglichen Kanzlerkandidaten Markus Söder, die beide klar

und deutlich gemacht haben, in dieser Situation gibt es keine andere vernünftige Möglichkeit, als die gemeinsam beschlossene Notbremse zu ziehen und im Wesentlichen klar und deutlich umzusetzen. Es gibt nämlich ein Problem jenseits aller Fragen, wie die Abwägung im Einzelnen aussieht und im Einzelnen ausfällt, das ist der Grundsatz, dass man sich an gegebene Regeln auch halten muss.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Nun kann man die Regeln ändern, man kann sagen, die Regeln sind falsch, man kann auch sagen, was habt ihr da auf Bundesebene vereinbart, ich möchte es ganz anders machen. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, was wir aber anrichten, wenn wir uns jetzt aus dem bundesweiten Geleitzug verabschieden und an dieser Stelle etwas völlig anderes machen! Wenn wir uns nicht an die gemeinsam gegebenen Regeln halten, dann werden wir die Verunsicherung in der Bevölkerung massiv vorantreiben und dann wird eine Haltung entstehen, die sagt, die da oben biegen sich die Dinge hin, wie es ihnen passt.

Meine Damen und Herren, das darf nicht sein. Deshalb, unabhängig davon, dass man im Ergebnis in der materiellen Bewertung an der einen oder anderen Stelle auch eine andere Position vertreten kann, glaube ich, der Grundsatz muss unstrittig sein. Wir müssen uns an die selbst gesetzten Regeln halten, auch dann, wenn es schwer ist wie im Fall der Notbremse. – Besten Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse darüber abstimmen, ob die Bürgerschaft (Landtag) einen Aufhebungs- oder Änderungsbedarf an der Dritten Änderungsverordnung der 24. Coronaverordnung sieht.

Wer seine Zustimmung dazu geben möchte, dass kein weiterer Aufhebungs- oder Änderungsbedarf besteht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(FDP, M.R.F., Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt, dass sie keinen Aufhebungs- oder Änderungsbedarf an der Dritten Änderungsverordnung der 24. Coronaverordnung sieht.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Regierungserklärung des Senats Kenntnis.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 21 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Die neunte Anfrage wurde von den Fragestellern zurückgezogen.

Anfrage 1: Umschreibung der Führerscheine von Geflüchteten **Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Ralph Saxe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** **vom 18. Februar 2021**

Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. Wie lässt sich rechtfertigen, dass deutsche Staatsangehörige ihren Führerschein problemlos verlängern können, selbst wenn sie ihn vor Jahrzehnten verfallen ließen, während Geflüchtete für eine Umschreibung ihres ausländischen Führerscheins eine Dreijahresfrist einzuhalten haben, obwohl sie in der Regel eine deutlich längere Zeit in Deutschland benötigen, bis sie sich überhaupt wieder ein Auto leisten können?
2. Welche Reaktion des Bundes wäre zu erwarten, wenn das Land Bremen die Ausnahmeregelung für Geflüchtete nach § 74 Absatz 1 der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr von drei auf fünf Jahre verlängern würde?
3. Inwiefern ist die Dreijahresfrist geeignet und erforderlich, um die Vorlage gefälschter Führerscheindokumente im Rahmen der Umschreibung zu verhindern?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Die Anfrage wird beantwortet durch Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im deutschen Fahrerlaubnisrecht ist zwischen Führerschein und Fahrerlaubnis zu unterscheiden. Mit Bestehen der praktischen Fahrerlaubnisprüfung wird die Fahrerlaubnis für die jeweils geprüfte Klasse erteilt. Der Besitz einer Fahrerlaubnis der entsprechenden Fahrerlaubnisklasse wird auf dem vom Inhaber mitzuführenden Führerschein dokumentiert. Fahrerlaubnisse, die zum Führen von Motorrädern und Pkws berechtigen, wurden bis zum 18. Januar 2013 unbefristet, ab dem 19. Januar 2013 werden sie für die Dauer von 15 Jahren erteilt. Fahrerlaubnisse, die zum Führen von Lkws und Bussen berechtigen, werden für die Dauer von fünf Jahren erteilt. Zur Verlängerung der Fahrerlaubnis ist eine erneute theoretische und praktische Fahrerlaubnisprüfung in der Regel nicht erforderlich. Die Fahrerlaubnisbehörde kann jedoch eine Fahrerlaubnisprüfung anordnen, wenn zum Beispiel über einen längeren Zeitraum nachweislich kein Kraftfahrzeug geführt wurde beziehungsweise ein Kraftfahrzeug nicht geführt werden durfte.

Infolge der erhöhten Aufnahme von Geflüchteten 2016 und 2017 wurde zwischen dem Bund und den Ländern erörtert, ob und gegebenenfalls wie diesem Personenkreis Erleichterungen beim Erwerb einer deutschen Fahrerlaubnis gewährt werden können. Da diese Gruppe häufig keinen gültigen Führerschein besaß, verständigten sich Bund und die Länder darauf, auf den Nachweis eines gültigen Führerscheins zu verzichten. Die Vorlage eines bis zu maximal drei Jahren abgelaufenen nationalen Führerscheins von Drittstaatsangehörigen sollte ausreichen, um die ausländische Fahrerlaubnis umschreiben zu können. Diese Frist von maximal drei Jahren wurde einvernehmlich gewählt, da Fahrerlaubnisse aus diesen Drittstaaten nicht ohne weiteres mit deutschen Fahrerlaubnissen vergleichbar sind. Wenn in solchen Fällen mehr als drei Jahre nach Wohnsitznahme verstrichen sind, ohne dass Fahrpraxis erworben wurde, sind die vorgenannten Erleichterungen aus Verkehrssicherheitsgründen bei der Umschreibung nicht vertretbar.

Zu Frage 2: Wenn Bremen die einvernehmlich zwischen Bund und Ländern im Spannungsfeld zwischen angemessener Reaktion auf die besondere Situation der Geflüchteten und der Verkehrssicherheit abgestimmte Verfahrensweise ohne besondere

Begründung verlässt, wird dies auf zumindest großes Unverständnis des Bundes stoßen. Die Stellung Bremens im zuständigen Bund-Länder-Fachausschuss als zuverlässiges Mitglied, das sich an einvernehmlich getroffene Vereinbarungen hält, würde deutlich geschwächt.

Zu Frage 3: Je älter die vorgelegten Dokumente sind, desto schwieriger ist die Überprüfung für die Fahrerlaubnisbehörde, ob sie gefälscht sind. Daher ist die Frist auch geeignet, dieses Risiko zu verringern. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Zusatzfragen liegen nicht vor. – Vielen Dank für die Beantwortung!

Anfrage 2: Digitale Einreiseanmeldung aus COVID-19-Risikogebieten

Anfrage der Abgeordneten Ute Reimers-Bruns, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 18. Februar 2021

Frau Kollegin, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD): Wir fragen den Senat:

1. Wie wurde in Bremen die seit dem 8. November 2020 geltende Verpflichtung, nach der sich Reisende vor ihrer Einreise nach Deutschland elektronisch registrieren müssen, wenn sie aus einem COVID-19-Risikogebiet kommen, umgesetzt und welche Erfahrung hat der Senat bereits jetzt damit gemacht?

2. Welche Möglichkeiten hat der Senat, sicherzustellen, dass Einreisende nach Bremen ihrer digitalen Einreiseverpflichtung nachkommen und wie wird dies kontrolliert?

3. Welche Erfahrung liegt dem Senat über die Funktionsfähigkeit der Datenübermittlung der digitalen Anmeldung an die zuständigen Gesundheitsämter vor beziehungsweise wie stellt der Senat die Funktionalität sicher?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Diese Anfrage wird beantwortet durch Staatsrätin Silke Stroth.

Staatsrätin Silke Stroth: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Ordnungsamt verfügt seit Mitte Dezember 2020, nachdem es sich vorab proaktiv

um diesen intensiv bemüht hatte, über einen Zugriff auf die jeweils aktuell hinterlegten Einreisdaten des Portals www.einreisemeldung.de. Die Daten werden insbesondere nach Auftreten hochinfektöser Virusmutationen von den Kontrollteams des Ordnungsamtes genutzt.

Die Aufgabe des Ordnungsamtes besteht darin, neben den allgemeinen Quarantänekontrollen für infizierte Personen und Kategorie-I-Personen gesondert auch Reiserückkehrer:innen aus Risiko- und insbesondere aus sogenannten Hochrisikogebieten zu überwachen. Über die digitale Einreisemeldung sind beispielsweise Personen mit Einreise etwa aus dem Vereinigten Königreich, Südafrika, Brasilien leichter zu erfassen und können herausgefiltert werden.

Zu Frage 2: Das Ordnungsamt kann durch Kontrollen die Einhaltung der Quarantänepflichten von Reiserückkehrer:innen aus Risikogebieten überprüfen, welche sich zuvor im oben angeführten Portal registriert haben.

Um jedoch sicherzustellen, dass alle Einreisenden aus Risikogebieten ihrer Verpflichtung zur digitalen Einreisemeldung auch nachkommen, muss dies entweder durch Meldung des jeweiligen Carriers, zum Beispiel der Fluggesellschaft, an das Portal und einem Abgleich mit diesem oder durch ein entsprechendes Einreisereglement an der Landesgrenze erfolgen.

Zu Frage 3: In der Stadt Bremen wird diese Aufgabe nicht durch das Gesundheitsamt, sondern durch das Ordnungsamt wahrgenommen. Behördenseitig wird der Einsatz der digitalen Einreiseanmeldung, DEA, als vorteilhaft bewertet. Die Einfachheit der Anwendung für Bürger:innen und Mitarbeiter:innen hat sich bewährt. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Zusatzfragen liegen nicht vor. – Vielen Dank für die Beantwortung!

**Anfrage 3: Haben wir in Bremen und Bremerhaven ein Problem mit schädlichen Nagern?
Anfrage der Abgeordneten Holger Welt, Janina Brünjes, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 18. Februar 2021**

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Holger Welt (SPD): Wir fragen den Senat:

1. Gibt es Hinweise darauf, dass sich die Größe der Population von schädlichen Nagern in Bremerhaven und Bremen in den letzten Jahren verändert hat und weiter verändern wird, und wenn ja, welche Ursachen kommen dafür infrage?

2. In welchem Zusammenhang steht das von Naturschutzverbänden beworbene Auslegen von Vogelfutter in vegetationsarmen Zeiten zu einer Vermehrung schädlicher Nagern?

3. Wo liegt die Zuständigkeit der Bekämpfung schädlicher Nagern, welche Mittel werden gegen eine Ausbreitung eingesetzt, wie hoch sind die Effizienz und der jährliche finanzielle Aufwand?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Diese Anfrage wird beantwortet durch Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Population von Schadnagern ist grundsätzlich natürlichen Schwankungen unterworfen und variiert von Jahr zu Jahr. Nach Angaben der Landwirtschaftskammer Bremen wurde zu Beginn des Jahres 2021 im Land Bremen kein erhöhtes Aufkommen schädlicher Nagern in der Landwirtschaft festgestellt. In den Jahren 2019 und 2020 kam es aufgrund der trockenen Witterung und zeitweise gefallener Grundwasserstände zu einem deutlich erhöhten Mäuseaufkommen und Schäden auf den landwirtschaftlichen Flächen.

Das Gesundheitsamt Bremen erhält wenige Meldungen zu Rattenbefall auf öffentlichem Grund und kann dort keine größeren Veränderungen feststellen. Die Nutrias hingegen haben durch ihre natürliche Populationsentwicklung kontinuierlich stark zugenommen. Im Streckenbericht des Stadthägermeisters für das Jagdjahr 2017/2018 ist die Nutria mit 195 erlegten Tieren und 2018/2019 mit 411 erlegten Tieren ausgewiesen. 2019 folgte die Aufnahme ins Jagdrecht. Die Jagdstrecke 2019/2020 stieg somit sprunghaft auf 1 359 erlegte Tiere und beträgt im laufenden Jagdjahr schon über 1 500 erlegte Tiere. Die Nutria ist im Stadtgebiet Bremen nahezu flächendeckend verbreitet.

Zu Frage 2: Der Senat sieht bei sachgerechter Vogelfütterung, wie von den Naturschutzverbänden empfohlen, keinen Zusammenhang mit der zeitweiligen Vermehrung schädlicher Nagern. Unsachgemäße Fütterung, durch die zum Beispiel Ratten

angelockt werden, soll durch die geplante Änderung des Gesetzes über die öffentliche Ordnung verboten werden.

Zu Frage 3: Informationen über Ratten, hier Wanderratten, auf öffentlichem Grund werden durch das Gesundheitsamt Bremen an Immobilien Bremen weitergeleitet. Diese beauftragen ein Schädlingsbekämpfungsunternehmen. Die Kosten beliefen sich im Jahr 2019 auf rund 13 800 Euro.

Der Bremische Deichverband am linken Weserufer wendet für die Bisambekämpfung circa 5 000 Euro pro Jahr auf und hat für die Bekämpfung von Nutria seit 2019 rund 4 500 Euro ausgegeben. Schädlingsbefall in Grünanlagen wird in der Stadt Bremen durch die Fachbereiche des Umweltbetriebes Bremen an Immobilien Bremen gemeldet.

Die Anträge für Bejagungen in den befriedeten Bereichen des Umweltbetriebes Bremen auf Wildkaninchen werden beim Ordnungsamt eingereicht. In Bremerhaven erfolgt die Bejagung von Kaninchen durch den Stadtjägermeister unter Einsatz von Frettchen im Bereich Alter/Neuer Hafen und Schleusengarten. Gegen Ratten und Mäuse werden im Bereich Alter/Neuer Hafen Rattenköder durch einen Kammerjäger ausgelegt. Im Bereich Schleusengarten werden Wühltiergitter eingebaut. Die jährlichen Kosten werden vom Umweltschutzamt mit insgesamt circa 5 000 Euro angegeben.

Die Bejagung der Nutrias in den öffentlichen Grünanlagen koordiniert der Stadtjägermeister. Der Umweltbetrieb Bremen übernimmt die Kosten der jagdrechtlichen Bescheide. Die Jäger tragen die Materialkosten für die Bejagung selbst.

In Lebensmittelbetrieben beziehungsweise Betrieben mit tierischen Nebenprodukten sind die jeweiligen Betreiber:innen für die Schädlingsbekämpfung zuständig. Auf privatem Grund sind die Eigentümer:innen beziehungsweise Nutzungsberechtigte zuständig. Hinsichtlich der Effizienz der Bekämpfung von schädlichen Nagern ist das Abstellen der Grundursachen von größter Bedeutung. Dies sind zum Beispiel Essensreste, Vermüllung und geeignete Unterschlupf- beziehungsweise Baumöglichkeiten.

Grundsätzlich können die Maßnahmen je nach Einsatzfall als effektiv bezeichnet werden. Wichtig ist dabei die regelmäßige Kontrolle der zu schützenden Anlagen, um frühzeitig Maßnahmen ergreifen zu können. – So weit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Abgeordneter, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Holger Welt (SPD): Aus den Antworten entnehme ich, dass sich gerade die Population der Nutrias – die hatte ich überhaupt nicht auf dem Zettel, ich hatte an Mäuse und Ratten gedacht – stark vermehrt. Sie sagen ja auch „flächendeckend“. Nutrias sind nun keine Kleintiere, sechs Kilogramm, 50 Zentimeter lang, die müsste man ja sehen. Ich habe die noch nie gesehen.

(Zuruf Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU])

Sie sprechen von 1 359 erlegten Tieren im letzten Jahr und in dieser Jagdsaison schon von über 1 500 Tieren. Da stellt sich die Frage: Wie kann es sein, dass sich diese invasiven Nager so explosionsartig vermehren und was sind die Futterquellen?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Die Nutrias sind Tiere, die vor allen Dingen in Deichen, an Uferändern leben, große Höhlensysteme haben. Sie haben hier – sie sind ja invasive Arten – keine natürlichen Feinde. Anders als bei Wildkaninchen, wo der Fuchs kommt, ist der einzige Feind der Nutrias der Mensch, der sie bejagt. Da sie wirklich mehrmals im Jahr Nachkommen erzeugen und sich vermehren, ist eine extreme Steigerung der Nutriazahlen zu sehen.

Jetzt haben wir das 2019 in das Jagdrecht aufgenommen. Insofern werden sie auch gejagt, weil sie wirklich massive Schäden in den Deichen hervorrufen, was die Deiche, aber auch manch andere Uferbefestigungen gefährden. Sie werden nicht gefüttert, sondern sie ernähren sich von dem, was sie an den Ufern finden. Unser Problem ist, dass sie keine natürlichen Feinde haben, wie so oft bei invasiven Arten, die von anderswo eingeschleppt werden.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? – Bitte sehr!

Abgeordneter Holger Welt (SPD): Was halten Sie von weitergehenden Maßnahmen? Ist das erforderlich?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Bei den Nutrias haben wir, wie gesagt, das Jagdrecht geändert. Die Landwirte und alle, die Nutrias der Natur entnehmen – wie es so schön heißt –, bekommen eine Prämie dafür. Da sehe ich auch keine anderen

Möglichkeiten. Es werden zum Teil auch Lebendfallen aufgestellt. Nutrias sind ein großes Problem, nicht nur hier in Bremen, sondern überall, wo sie vorkommen. Bei Ratten ist es so – das haben wir hier auch schon einmal diskutiert –, dass wir finden, dass zum Beispiel das unsachgemäße Füttern von Tauben, von anderen Vögeln, wo man einfach nur Körner auf den Boden wirft oder altes Brot, verboten gehören soll. Es sollte fachmännisch durch Taubenvereine, Tierschutzvereine vorgenommen werden. Das Futter, das nicht von den Tauben aufgefressen wird, sollte normalerweise weggefegt werden. Bei unsachgemäßer Fütterung wird es nicht weggefegt und lockt dann Ratten an. Da versuchen wir, auf dieser Ebene etwas zu tun.

Wenn ich das noch ergänzen darf: Bei Wildkaninchen ist es zum Beispiel so, es gibt Tabletten, die werden in den Bau gelegt. Wenn die Erde feucht ist, lösen sich die Tabletten auf. Das ist ein unangenehmer Geruch und führt dort zur Vergrämung. Die Landesjägerschaft, die Landwirtschaftsverbände, das Ordnungsamt arbeiten regelmäßig daran, zu schauen, wie man solchen Tierpopulationen möglichst auch im Sinne des Tierschutzes und des Tierwohles trotzdem gerecht werden kann, und die Populationen möglichst klein zu halten, dass sie keinen Schaden anrichten.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? – Bitte sehr!

Abgeordneter Holger Welt (SPD): In einem „Radio Bremen“-Interview sagte der Geschäftsführer des NABU, dass es mehr Ratten im Land geben würde als Einwohner. Ich halte das für Polemik, aber ich kenne mich da natürlich nicht aus. Hat der Senat ähnliche Erkenntnisse?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Das ist überall so in jeder Stadt und weltweit. Es gibt mehr Ratten als Menschen, das ist so. Meistens sehen wir sie nur nicht, in den Uferbereichen und so weiter. Insofern, Sie sehen ja, das hatte ich auch in der Antwort gesagt, wir haben gerade bei den Ratten kein massives Problem. Es gibt wenige Meldungen beim Gesundheitsamt und beim Ordnungsamt, aber es ist so, dass es generell mehr Ratten als Menschen gibt.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Bürgermeisterin, eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Bettina Hornhues. – Bitte sehr, Frau Hornhues!

Abgeordnete Bettina Hornhues (CDU): Frau Bürgermeisterin, wie bewertet der Senat das Risiko der Nutrias an der neuen Maßnahme in den Lesumwiesen? Wenn dort der Sommerdeich von beiden Seiten täglich durchfeuchtet wird, ist das sicherlich ein willkommener Standort für Nutrias, die dort mehrere Kubikmeter Erde aus dem Deich herausproduzieren könnten?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Bisher haben wir dort nach meiner Kenntnis weniger Probleme mit Nutrias. Wir haben im Blockland große Probleme und entlang der Weser, aber das ist dort eine Maßnahme, die, glaube ich, wenig Einfluss auf eine Nutriapopulation hat. Dort haben wir auch nicht so die großen Probleme mit den Nutrias. Wir haben sie massiv gerade auch in landwirtschaftlich genutzten Flächen. Das muss man auch einmal so sagen.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Bürgermeisterin, eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Sandra Ahrens. – Bitte sehr, Frau Ahrens!

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Frau Bürgermeisterin, die Anzahl der Nutriasichtungen am Werdersee und inzwischen auch die Bibersichtungen nehmen zu. Das wird zunehmend höchstwahrscheinlich ein Problem der Deichsicherheit werden, weil uns diese Bereiche auch schützen. Wie wird darauf reagiert, um den Deichschutz und den Naturschutz miteinander versöhnt an dieser Stelle auszutragen?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Also, über Biber freuen wir uns, über Nutrias nicht. Das ist das, was ich vorhin versucht habe zu erläutern. Bei den Nutrias, die ja auch gar nicht hier in die Gegend gehören – die sind hier eingewandert –, da haben wir das Jagdrecht verschärft und haben die Entnahme gestattet. Es ist kein Kopfgeld, in diesem Fall ist es ein Schwanzgeld, pro Schwanz eines Nutria gibt es sechs Euro, das ist sozusagen der Skalp. Das ist aber die einzige Möglichkeit, wie man der Nutrias Herr werden kann: indem man sie zum Abschuss freigibt.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Ahrens, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Ich nehme das völlig anders wahr, Frau Bürgermeisterin, in Bezug auf Ratten. Wir haben regelmäßig Probleme beispielsweise in Kattenturm, wo wir immer Schwierigkeiten haben, weil es unterschiedliche

Vertragseigentümer gibt, Immobilien Bremen, Privateigentümer, die sich abstimmen müssen, damit eine Vergrämung von Ratten vollflächig erfolgen kann. Wenn dann einer aussichert, gibt es immer nur einen mäßigen Erfolg. Diese Meldung haben Sie tatsächlich nicht erhalten? – Das kann ich mir nicht vorstellen.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Ich habe ja gesagt, wo wir wirklich Meldungen bekommen, das ist dann beim Gesundheitsamt Bremen. Da kann ich nur berichten. Das liegt nicht in meinem Ressort, aber beim Gesundheitsamt Bremen sind nur wenige Meldungen zu Rattenbefall auf öffentlichem Grund eingegangen. In der Tat ist es so, wie Sie sagen: Wenn das in der Wohnbebauung vorkommt, dann sind üblicherweise die Immobilienbesitzer auch mit zuständig, müssen dann einen Kammerjäger beauftragen. Insofern, wenn Sie gerade aus Kattenturm mehr Informationen haben, dann würde ich Sie einfach bitten, uns die einmal zukommen zu lassen beziehungsweise auch der Gesundheitssenatorin, gern auch uns beiden, dann kümmern wir uns darum. Wenn das Immobilien Bremen betrifft, dann würden wir das Gespräch mit Immobilien Bremen aufnehmen, wenn das andere Wohnungsbaugesellschaften sind, können wir das gern auch auf diesem Weg machen.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Frau Abgeordnete? – Bitte sehr!

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Dieses Thema ist nicht nur in Kattenturm ein Problem, sondern auch in anderen Randbereichen, wo es Großwohnanlagen gibt und wo die Ratten teilweise an die Außenmüllbehälter herankommen. Gibt es eine Möglichkeit, dass bei Immobilien Bremen eine Abfrage gemacht wird und vielleicht in der Umweltdeputation oder vielleicht im Haushalts- und Finanzausschuss – obwohl es dort nur indirekt mit Immobilien Bremen zusammenhängt – ein Bericht vorgelegt wird, um noch einmal zu schauen, weil viele auch im Kita-Bereich solche Meldungen haben? Da haben wir ja auch öffentliche Flächen von Immobilien Bremen.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Dort, wo es unsere Flächen sind, können wir gern so eine Abfrage durchführen. Ich nehme das gern noch einmal mit, wir können das auch gern bei der GEWOBA und der BREBAU abfragen. Dort, wo es nicht in unserer eigenen staatlichen kommunalen Hand ist, ist es ungleich schwieriger. Bei Woh-

nungsbauunternehmen, die sich nicht bei uns melden, da können wir auch schwer eine Umfrage starten. Da wäre der Appell einfach nur, wenn Sie etwas hören, uns Bescheid zu geben, sodass wir das Gesundheitsamt und das Ordnungsamt verständigen können.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Vielen Dank für die Beantwortung!

Anfrage 4: In welchem Stadium befindet sich die Prüfung einer Ausbildungsumlage?

Anfrage der Abgeordneten Jasmina Heritani, Volker Stahmann, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

vom 18. Februar 2021

Bitte sehr, Frau Heritani.

Abgeordnete Jasmina Heritani (SPD): Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern kam es zu zeitlichen Verzögerungen beziehungsweise einer neuen Vergabe des rechtswissenschaftlichen Gutachtens, um die Möglichkeit eines Landesausbildungsfonds zu prüfen, und welche Gründe gab es dafür?

2. Wann rechnet der Senat mit der Fertigstellung des Gutachtens?

3. Wann soll die Kommission, die bereits nach der Nichterreichung der vereinbarten Ausbildungszahlen 2019 eine landesrechtliche Rahmensetzung zur umlagefinanzierten Steigerung der Ausbildungsplätze entwickeln sollte, eingerichtet werden und wie soll sich diese zusammensetzen?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Diese Anfrage wird beantwortet von Staatsrat Kai Stührenberg.

Staatsrat Kai Stührenberg: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Für eine gutachterliche Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten zur Einführung eines Landesausbildungsfonds wurde im Frühsommer 2020 ein verwaltungsinterner Experte der Universität Bremen beauftragt. Der Auftrag wurde im November 2020 überraschend zurückgegeben.

Damit musste ein neues Verfahren zur Einwerbung eines externen Gutachtens in die Wege geleitet werden. Mögliche externe Gutachter:innen waren

von den Partnern der Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung vorgeschlagen worden. Nach entsprechendem Senatsbeschluss vom 8. Dezember 2020 wurden noch am 23. Dezember 2020 im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung vier fachlich geeignete Professoren angeschrieben und um die Abgabe eines Angebots mit Eingang bis zum 28. Januar 2021 unter der Maßgabe der Einreichung des Gutachtens bis zum 30. April 2021 gebeten. Von zwei Professoren ging kein Angebot ein.

Zwei der Professoren reichten ein gemeinsames Angebot ein. Zugesagt wurde die Einhaltung der zeitlichen und sachlichen Vorgaben. Das Angebot blieb zudem unter der Honorargrenze von 10.000 Euro. Diesem Angebot wurde der Zuschlag erteilt.

Zu Frage 2: Die Abgabefrist für die Einreichung des Gutachtens endet vereinbarungsgemäß am 30. April 2021, Datum des Post- oder Eingangsstempels.

Zu Frage 3: In Abhängigkeit von dem Ergebnis des Gutachtens wird eine Kommission eingesetzt, die das Ergebnis für eine landesrechtliche Rahmensetzung bewertet. Die Zusammensetzung der Kommission ist von dem Ergebnis des Gutachtens abhängig. Es werden Fachexpert:innen in der Kommission vertreten sein. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 5: Welchen Stand haben die Planungen zur Sanierung der Sporthallen an der Universität Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Eva Quante-Brandt, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 18. Februar 2021

Bitteschön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Prof. Dr. Eva Quante-Brandt (SPD): Wir fragen den Senat:

1. Welchen aktuellen Stand haben Planung und Bereitstellung der Finanzen für die Sanierung der Universitätssporthalle?

2. Mit welchen Maßnahmen wird der Bundesstützpunkt „Rhythmische Sportgymnastik“ unterstützt?

3. Wann ist mit der Ausschreibung der bisher vorgesehenen drei sportwissenschaftlichen Professuren zu rechnen?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Diese Anfrage wird beantwortet durch Staatsrat Tim Cordßen.

Staatsrat Tim Cordßen: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat hat in seiner Sitzung am 9. Februar 2021 die Senatorin für Wissenschaft und Häfen gebeten, in enger Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung und der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport über die Universität Bremen die vertiefte bauliche Machbarkeitsuntersuchung der Sanierung der Sportstätten der Universität Bremen zu beauftragen. Der Senat hat weiter gebeten, dass die Senatorin für Wissenschaft und Häfen, die Senatorin für Kinder und Bildung und die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport die Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung bewerten und dem Senat einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorlegen.

Die Planungsmittel für eine Machbarkeitsuntersuchung der Sanierung der Sportstätten der Universität Bremen in Höhe von 80 000 Euro sind der Universität zugewiesen worden. Die Universität hat einen Auftrag in Höhe von 40 000 Euro an ein qualifiziertes ortskundiges Architekturbüro für die erforderlichen Hochbauleistungen und in Höhe von weiteren 40 000 Euro an ein ebenso qualifiziertes und ortskundiges Planungsbüro für die zu sanierenden technischen Gewerke und Anlagen vergeben. Die Unterlagen werden zurzeit erarbeitet und werden voraussichtlich Ende August 2021 fertig gestellt sein.

Zu Frage 2: Notwendige Sanierungsmaßnahmen innerhalb des Bundesstützpunktes werden in den kommenden Jahren durch Mittel der Sportförderung unterstützt. Dazu befindet sich die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport in regelmäßigem Austausch mit dem Bremer Turnverband.

Die Halle des Bundesstützpunktes „Rhythmische Sportgymnastik“ hat einige bauliche Verbindungen zur Sporthalle der Universität. Im Falle einer Sanierung des Sportbereichs wird der Bundesstützpunkt selbstverständlich entsprechend informiert und die Zugänglichkeit der Halle gewährleistet.

Zu Frage 3: Aktuell arbeiten die von der Universität hinzugezogenen externen Berater im Dialog mit der Universitätsleitung und den Dekanaten der Fachbereiche 9 und 11 an einer Empfehlung zur strukturellen Anbindung und inhaltlichen Ausgestaltung eines möglichen neuen Sportstudiengangs, die voraussichtlich Mitte März 2021 vorliegen wird.

Sobald diese Empfehlung vorliegt, wird sie in den universitären Gremien diskutiert werden, und die Denominationen der drei geplanten Sportprofessuren werden darauf aufbauend in Abstimmung mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen durch das Rektorat festgelegt.

Eine Ausschreibung der Stellen wäre nach Freigabe durch die Senatorin für Wissenschaft und Häfen frühestens zu Beginn der zweiten Jahreshälfte 2021 möglich. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Prof. Dr. Eva Quante-Brandt (SPD): Könnten Sie uns einen kurzen Einblick in die inhaltliche Ausrichtung der Machbarkeitsstudie geben oder ist das im Moment kompliziert? Oder-Fragen kann man nicht beantworten, Entschuldigung! Also, die Frage vor dem Oder?

Staatsrat Tim Cordßen: Ich will das grob versuchen. Das ist ja, wie ich schon gesagt habe, eine vertiefte bauliche Machbarkeitsuntersuchung, da geht es vor allem – –, da wird auch auf die Abstimmung mit den anderen Ressorts verwiesen. Es geht einmal um die universitären Nutzungszwecke, den möglichen neuen Studiengang Sport zum einen, die Verpflichtung im Bereich des Hochschulsports zum anderen, die Nutzung durch den Schulsport, die Nutzung durch den Vereinssport, also die zielgruppen- und nutzergruppenspezifischen Untersuchungen. Dann ist es so, dass es sich um sehr umfangreiche Anlagen handelt, die in einem vollkommen unterschiedlichen baulichen Zustand sind. Insofern wird einzulanlagenbezogen sehr genau geschaut, wie ist jeweils der Aufwand, wie ist der Zustand, um dann – das ist ein ganz zentraler Punkt – zum Schluss auch zu einer wirtschaftlichen Betrachtung zu kommen, sprich zu wissen, welche Kosten hier verursacht werden. Darauf hatten wir in der Senatsvorlage, die wir im Februar beschlossen haben, hingewiesen. Es ist noch nicht abschließend zu quantifizieren, zum Beispiel beim Schulsport, in welchem Umfang in den nächsten Jahren jeweils genau hier eine Nutzung erforderlich ist,

was damit zu tun hat, wie einzelne Schulbauten- und Turnhallenbauprojekte voranschreiten. Insofern ist die Machbarkeitsstudie so angelegt, dass sie natürlich verschiedene Szenarien bietet und man insofern verschiedene Ausbauplanungen nebeneinander betrachten kann.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Prof. Dr. Eva Quante-Brandt: Zur Antwort zu Frage 2. Erst einmal freue ich mich, dass es die Informationen zwischen dem Bremer Turnverband und der Universität gibt. Meine Frage wäre: Informieren ist das Eine; wenn aber Sanierungsbedarfe auftreten, kann man dann davon ausgehen, dass sich das Wissenschaftsressort mit dem Sportressort und dem Bremer Turnverband in Abstimmung begibt, dass dann die notwendigen Sanierungen, auch unter Synergiegesichtspunkten, betrieben werden können?

Staatsrat Tim Cordßen: Ja, das sichere ich zu, es ist in unserem eigenen Interesse eine bestmögliche Abstimmung herzustellen, die Kostenbelastung einzelner Nutzergruppen letztendlich so gering wie möglich zu halten.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Abgeordnete, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Prof. Dr. Eva Quante-Brandt: Eine Dritte, die ist aber ganz kurz. Wäre es Ihnen möglich, die Ergebnisse, die sie haben, auch der Deputation für Sport zur Verfügung zu stellen?

Staatsrat Tim Cordßen: Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Marco Lübke. – Bitte sehr!

Abgeordneter Marco Lübke (CDU): Herr Staatsrat, ich habe eine Frage: Habe ich Sie richtig verstanden, dass der Bericht der Machbarkeitsstudie im August fertig ist und uns vorgelegt wird?

Staatsrat Tim Cordßen: Ja, Ende August, das ist im Moment der Planungsstand, soll die Machbarkeitsstudie vorliegen.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Abgeordneter, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Marco Lübke (CDU): Ich würde die Frage dahingehend ergänzen, wie ab dann das weitere Verfahren ist. Was wären für Schritte notwendig, um sagen zu können, wann wird neu gebaut oder saniert oder was auch immer? Mir geht es darum, wie der weitere Horizont ist, weil die Sportstätte natürlich von vielen Akteuren genutzt wird, und dann ist es sinnvoll, dass man weiß: Wann kommt der Zeitpunkt, an dem es losgeht?

Staatsrat Tim Cordßen: Das ist richtig und nachvollziehbar. Das ist auch unser Interesse mit den eigenen Nutzungsinteressen – zumindest für den Hochschulsport – und das ist natürlich auch das Interesse der anderen beteiligten Ressorts, für die ihnen, ich sage einmal, zugeordneten Benutzergruppen. Es ist allerdings so, dass wir das erst dann mit Sicherheit sagen können, wenn die Informationen, die mit der Machbarkeitsstudie erarbeitet werden, vorliegen. Dann wird man die weiteren Planungsschritte konkretisieren können. Das ist gerade der Zweck der Machbarkeitsstudie: diese informatorische Grundlage bereitzustellen, damit die von Ihnen angesprochenen Punkte konkretisiert werden können.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Staatsrat, eine weitere Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Magnus Buhlert. – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Herr Staatsrat, ich frage Sie vor dem Hintergrund, dass die Mittel für den Wissenschaftsplan nicht ausfinanziert zu sein scheinen – die Haushaltsberatungen stehen uns noch bevor –, zu den beabsichtigten drei Professuren: Sind diese dadurch gefährdet, dass die Mittel zur Disposition stehen oder vielleicht nicht in der Höhe, in der sie geplant waren, zur Verfügung stehen?

Staatsrat Tim Cordßen: Ich kann dem abschließenden Ergebnis der Haushaltsberatungen und -verhandlungen nicht vorgreifen, wir stehen in der Tat am Beginn des Verfahrens. Wir werden die Eckwerte im Senat beraten, der Senat wird die Eckwerte beschließen und dann schließt das weitere Haushaltsberatungsverfahren an. Wir bereiten alles dafür vor und gehen die notwendigen Schritte im Rahmen dessen, was bisher Beschlusslage ist, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diese Beschlüsse, diese Planungen umgesetzt werden können.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Zur Präzisierung: Also es ist weiter in ihrer Vorbereitung und Planung, diese drei Professorenstellen zu besetzen?

Staatsrat Tim Cordßen: Wir bereiten eine Umsetzung vor und schaffen die Grundlagen dafür, ja.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Staatsrat, eine Zusatzfrage der Abgeordneten Sandra Ahrens. – Bitte sehr!

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Herr Staatsrat, die Universitätshallen werden ganz stark von der sportbetonten Oberschule Ronzelenstraße in Anspruch genommen, die wir zur Eliteschule des Sports machen wollen. Wir haben gestern gehört, einige Sportarten werden in dem Bereich schon implementiert, es gibt aber weitere Sportarten wie den Bereich Volleyball oder Judo oder andere, die dort auch Hallenzeiten gebucht haben, die im Moment vor dem absoluten Nichts stehen. Ist eine Evaluierung vonseiten des Senats geplant, um diese wegfallenden Hallenkapazitäten ersetzen zu können, um die Eliteschule des Sports in der tatsächlichen Umsetzung nicht zu gefährden?

Staatsrat Tim Cordßen: Ich kann und will der fachlichen Beurteilung der Senatorin für Kinder und Bildung natürlich nicht vorgreifen, aber genau zu diesem Zweck führen wir diese umfassende intensive Abstimmung mit allen Ressorts und den dahinterliegenden Nutzergruppen durch: um zu einem Gesamtergebnis zu kommen, damit, an welcher Stelle auch immer, nachher tatsächlich alle Bedarfe abgedeckt werden können.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Frau Abgeordnete? – Bitte sehr!

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Können Sie mir sagen, welchen Gremien diese abschließende Evaluierung vorgelegt wird, sodass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sich ein Bild davon machen können, ob alle Bedarfe zur Umsetzung der Eliteschule des Sports und des Sportunterrichts tatsächlich abgedeckt worden sind?

Staatsrat Tim Cordßen: Ich kann auch da nur für unser Ressort sprechen und wir berichten im Wissenschaftsausschuss. Ich gehe aber fest davon aus, dass alle anderen beteiligten Ressorts auch gern bereit sind, in den ihnen zugeordneten parlamentarischen Gremien Bericht zu erstatten, Ihre Fragen zu beantworten und zu informieren.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Vielen Dank, Herr Staatsrat, für die Beantwortung.

Anfrage 6: Psychische und psychosomatische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen als Folge der Coronapandemie

Anfrage der Abgeordneten Dr. Magnus Buhler, Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 18. Februar 2021

Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhler (FDP): Wir fragen den Senat:

1. Mit welchen Instrumenten plant der Senat – sobald die Kitas und Schulen wieder verstärkt geöffnet sind – eventuelle psychische und psychosomatische Auffälligkeiten als Auswirkungen der Coronapandemie bei Kindern und Jugendlichen systematisch zu erfassen?

2. Welche zusätzlichen, sozial unterstützenden Maßnahmen plant der Senat, um Kindern und Jugendlichen die Aufarbeitung der psychischen und psychosomatischen Auswirkungen der Coronapandemie zu ermöglichen beziehungsweise welche Instrumente der Kinder- und Jugendhilfe müssen aufgestockt werden, um eine entsprechende Aufarbeitung zu gewährleisten?

3. Wie werden Erzieherinnen und Erzieher wie auch Lehrerinnen und Lehrer gezielt dafür sensibilisiert, psychische und psychosomatische Auffälligkeiten als Auswirkungen der Coronapandemie bei Kindern und Jugendlichen zu identifizieren, um gegebenenfalls über konkrete Schritte der Hilfe informieren zu können?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Diese Anfrage wird beantwortet durch Staatsrat Dr. Stöß.

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Um psychische und/oder psychosomatische Auffälligkeiten als Auswirkungen der Coronapandemie bei Kindern und Jugendlichen erfassen zu können, bedarf es für die Diagnose einer medizinischen Fachlichkeit und einer systematischen Erhebung gestellter Diagnosen, die vermutlich nur über die Krankenkassen erfolgen

kann. Die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung haben weder den Auftrag, noch die Ermächtigung, Gesundheitsdaten von Kindern systematisch zu erfassen. Dies trifft grundsätzlich auch für Schulen zu. Eine systematische Erfassung von Gesundheitsdaten durch die Bildungsbehörde ist insofern nicht möglich.

Zu Frage 2: Es ist sowohl Auftrag der Kindertagesbetreuung als auch der Schulen, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, dass sie sich zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und weltoffenen Persönlichkeit entwickeln können und sie in ihren Kompetenzen zu stärken. Insofern ist es grundsätzlicher Auftrag von Kindertageseinrichtungen und Schulen, ein Umfeld zu bieten, in dem Kinder und Jugendliche geschützt und geborgen ihre Persönlichkeit entwickeln können. Dabei ist die Erhaltung der psychischen Gesundheit natürlich ein wesentlicher Aspekt.

Die Coronapandemie zeigt in diesem Zusammenhang sehr deutlich, dass geöffneten Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Schulen eine kaum zu kompensierende Rolle bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in der Gesellschaft zukommt. Vor diesem Hintergrund ist diese Öffnung der Bildungseinrichtungen gleichzeitig ein Instrument, Kinder und Jugendliche sozial und emotional zu stärken, unabhängig von der Pandemie. Die wichtigste sozial unterstützende Maßnahme ist insofern auch unter Pandemiebedingungen, Kindertageseinrichtungen und Schulen so weit wie möglich offen zu halten. Dies war und ist die kontinuierliche Strategie der Landesregierung, des Senats, während der gesamten Zeit der Pandemie. Alle erarbeiteten Schutzkonzepte haben sich immer an dieser grundsätzlichen Zielstellung orientiert.

Um Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, besser zu unterstützen, hat der Senat eine aufsuchende Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche beschlossen, die derzeit in Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband Bremen e.V. aufgebaut wird.

Im Rahmen der geplanten Gesamtstrategie Frühe Kindheit zielt der Senat zudem auf eine verbesserte Vernetzung der bereits bestehenden Unterstützungsangebote sowie die Identifikation von Lücken im Hilffssystem ab.

Im schulischen Kontext spielen auch die Beratungs- und Unterstützungsangebote der ReBUZ

eine wichtige Rolle. In allen ReBUZ sind Konzepte entwickelt und umgesetzt worden, die sicherstellen, dass die Angebote auch unter Pandemiebedingungen kontinuierlich umgesetzt werden können.

Die vorhandenen Kooperationsstrukturen wie der ressortübergreifende Fachausschuss Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie die kurz vor der Unterzeichnung stehende „Rahmenvereinbarung zur Verbesserung der kooperativen Versorgung von Kindern und Jugendlichen an der Schnittstelle zwischen den Systemen der Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie“ bilden eine wichtige Grundlage zur Abstimmung und Koordinierung von Hilfen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Zu Frage 3: Grundsätzlich ist es die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu fördern. Eine kontinuierliche und systematische Beobachtung und Auswertung stellt in der Regel sicher, dass Auffälligkeiten frühzeitig bemerkt werden. Tritt dieser Fall ein, wird die Beobachtung gemeinsam mit den Eltern besprochen und gemeinsam überlegt, wie mit der Situation umzugehen ist. Hierfür werden gegebenenfalls andere Professionen hinzugezogen. Dieser Auftrag gilt gleichermaßen für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Darüber hinaus sind die pädagogischen Fachkräfte nach § 8a SGB VIII verpflichtet, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entsprechend zu handeln und die örtlichen Jugendämter einzuschalten. Im Rahmen des ersten strikten Lockdowns im Jahre 2020 wurden darüber hinaus Kinder in die Notbetreuung der Kindertagesbetreuung aufgenommen, die nach § 8a SGB VIII einen besonderen Schutzbedarf zur Abwehr einer Kindeswohlgefährdung oder einen anerkannten Förderbedarf gemäß SGB IX haben. Außerdem wurde empfohlen, dass Kindertagesstätten und Schulen zu allen Kindern und deren Familien, die die Kindertagesstätte oder Schule nicht besuchen konnten, einmal pro Woche telefonisch Kontakt herstellen, um mit den Familien im Gespräch zu bleiben und unterstützende pädagogische Angebote zu besprechen wie zum Beispiel Spiel- und Lernangebote für Kinder, Schülerinnen und Schüler.

Begleitende Weiterbildungsangebote für Fachkräfte in den Kitas und Schulen bestehen und werden zukünftig insbesondere im Hinblick auf eventuelle Risikogruppen weiterentwickelt. Auch hier spielen die ReBUZ in den schulischen Kontexten

eine wichtige Rolle. Die sicheren und stabilen Kooperationsbeziehungen zu den Schulen, vor allem aber zu den Zentren für unterstützende Pädagogik stellen sicher, dass hinsichtlich psychischer und psychosomatischer Auffälligkeiten eine sehr sensible und aufmerksame Beobachtung der Schülerinnen und Schüler erfolgt.

Referendar:innen, die während des Vorbereitungsdienstes bei ihrem Einsatz in Schulen mit Kindern und Jugendlichen konfrontiert sind, die psychische Auffälligkeiten zeigen, können ihre Erfahrungen und mögliche Fragen dazu sowohl in die jeweiligen Ausbildungsseminare einbringen als auch in den Beratungen nach einem Unterrichtsbesuch thematisieren. Neben diesen anlassbezogenen Beratungen beziehungsweise Thematisierungen wird das Thema auch im Rahmen der großen inhaltlichen Bereiche „Umgang mit Heterogenität“ und „Umgang mit Unterrichtsstörungen“ einbezogen. In diesem Rahmen ist es realistisch und notwendig, eine Sensibilisierung und Impulsgebung mit aktuellen Bezügen zu bieten.

Sowohl im Bereich der frühkindlichen als auch im Bereich der schulischen Bildung werden Erzieher:innen wie Lehrpersonen in verschiedenen inhaltlichen Fortbildungskontexten immer wieder für Fragestellungen des Kindeswohls sensibilisiert, insbesondere auch dafür, psychische und psychosomatische Auffälligkeiten wahrzunehmen und im pädagogischen Rahmen adäquat damit umzugehen. Dabei spielt eine ausgeprägte Professionalität im Erkennen der Notwendigkeiten, Chancen und Grenzen des pädagogischen Handelns eine wesentliche Rolle. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Haben Sie eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Abgesehen von der theoretischen Betrachtung, wie das alles sein sollte und müsste, ist es so, dass Sie davon ausgehen, dass auch jenseits von Kindeswohlgefährdung mehr psychosomatische und psychische Störungen auftreten, die drohen, die Kinder zu behindern? Es ist Ihr Auftrag, Behinderungen abzuwenden.

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Herr Abgeordneter, ich würde erst einmal einbringen wollen, dass es sich nicht um rein theoretische Betrachtungen handelt, sondern in der Antwort ist deutlich geworden, was tatsächlich passiert, und dies ist in der Tat einiges. Die Antwort auf Ihre Frage ist: Ja, wir müssen lei-

der davon ausgehen, dass es zu erhöhten psychischen Belastungen und psychosomatischen Beschwerden kommt. Deshalb ist die Antwort unseres Hauses und des gesamten Senats, so gut wie möglich Sorge dafür zu tragen, dass sowohl die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung als auch die Schulen offen gehalten werden und das Angebot auch in Präsenz soweit wie möglich aufrecht erhalten wird, damit wir genau derartige Entwicklungen beobachten und dem entgegenwirken können.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Die nächste Frage ist: Reichen die Kapazitäten der Zentren für unterstützende Pädagogik und der regionalen Unterstützungs- und Beratungszentren, also ReBUZ und ZuP, aus, um das, was Sie bisher beobachtet haben, aufzufangen? Die erste Frage zielte nicht auf eine medizinische Diagnostik, sondern auf die qualitative Aussage. Reicht das, was wir dort schon an Beobachtungsmöglichkeiten haben oder müssen wir nachschärfen?

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Wir sind froh, dass wir diese Strukturen haben, es ist viele Jahre daran gearbeitet worden, diese aufzubauen und vorzuhalten, und sie leisten jetzt einen wichtigen Beitrag, um dieser Situation begegnen zu können.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Halten Sie die Institution für ausreichend ausgestattet bis hin zum Gesundheitsamt, das in dem Kontext auch eine Rolle spielt?

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Sie werden jetzt ein Déjà-Vu-Erlebnis haben. Über die Ausstattung in anderen Ressorts kann ich natürlich keine befriedigende Auskunft geben, aber es ist so, dass eine Zusammenarbeit stattfindet, und wir uns darum bemühen, diese Institutionen so gut wie möglich auszustatten und zu stärken, damit sie ihre Aufgabe erfüllen können.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Staatsrat, eine weitere Frage der Abgeordneten Sandra Ahrens. – Bitte sehr!

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Oberhalb der Linie, die das Eingreifen von ReBUZ und ZuP er-

möglicht, berichten mir Eltern von erhöhter Emotionalität von Kindern, dass das Nervenkostüm bei diesen Kindern eher blank liegt und sie sich Kleinigkeiten ganz anders zu Herzen nehmen als vor dem Lockdown: Ich darf meinen Kindergeburtstag nicht mehr feiern, ich darf mich nur noch mit einem Freund oder einer Freundin treffen et cetera. Mir wird auch berichtet, dass die Lehrerinnen und Lehrer, die im Präsenzunterricht die Unterrichtsziele umzusetzen haben, nicht immer so sensibel, wie sie seien könnten, mit dem Thema umgehen. Gibt es da eine Handreichung oder ist irgendetwas geplant, Lehrerinnen und Lehrer auf dieses Thema aufmerksam zu machen, dass das Nervenkostüm der Kinder blank liegt?

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Frau Abgeordnete, ich möchte Ihnen dazu sagen, dass unser Eindruck nicht ist, dass die Lehrerinnen und Lehrer zu wenig sensibel oder unachtsam auf die Situation der Kinder an den Schulen in Bremen und Bremerhaven eingehen, im Gegenteil. Es ist, glaube ich, an dieser Stelle angebracht, ausdrücklich dafür zu danken, mit welchem großen Einsatz Lehrerinnen und Lehrer sowohl an Grundschulen als auch an weiterführenden Schulen einen Beitrag dazu leisten, mit dieser schwierigen Situation umzugehen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Abgeordnete, eine weitere Frage?. – Bitte sehr!

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass es auch die andere Seite der Medaille gibt und sich in Elternforen – gerade dort – ein reger Austausch zwischen Eltern ergibt, der teilweise über die Schulen in die Gremien hineingetragen wird, der das Gegenteil beschreibt?

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es unsere Politik und Linie ist, auch gerade deshalb die Einrichtungen offen zu halten. Sie haben viele Bundesländer, andere Regionen in Deutschland, wo in geringerem Maße Präsenzunterricht möglich ist und sehr viel weniger die Möglichkeit besteht, auf Kinder und Jugendliche einzugehen und Fehlentwicklungen zu beobachten. Deshalb haben wir darauf gedrungen, zu sagen: Wir brauchen einen Zustand, in dem wir wieder regelhaft Unterricht anbieten, in dem wir regelmäßig alle Kinder sehen, erreichen und genau darauf eingehen können. Das ist die Aufgabe der Bildungsbehörde, der stellen wir uns und der werden wir auch gerecht.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Abgeordnete, eine weitere Frage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Ja, eine abschließende. Können Sie mir erklären, was die Öffnung der Schulen damit zu tun hat, dass Kinder derzeit ihren Kindergeburtstag nicht feiern können und deshalb bedrückt sind, ihre Verwandten nicht in dem Maße sehen können, wie das früher der Fall war, die Coronaverordnung besondere einschränkende Maßnahmen vorschreibt und Eltern, die den Infektionsschutz ernst nehmen, ihre Kinder entsprechend behüten und deswegen die Kontakte nicht so wahllos wie vor Corona stattfinden können und Kinder dadurch verängstigt sind?

Vizepräsidentin Grotheer: Frau Abgeordnete, die Frage bitte!

Ja, können Sie mir erklären, warum die Schulöffnung das aufheben soll? Das habe ich nicht verstanden.

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Frau Abgeordnete Ahrens, das kann ich sehr gern tun. Nach unserem Eindruck ist es so, dass es sehr wichtig ist, dass die Kinder nicht zu Hause sitzen und angesichts der Beschränkungen, die es gibt, nicht erreichbar sind, sondern dass wir über Schule und Kindertagesbetreuung mitbekommen, was dort überhaupt passiert. Natürlich hat die Offenhaltung der Schule nichts damit zu tun, ob große Kindergeburtstage gefeiert werden können. Aber dass dieser Umstand dazu beiträgt, dass die Folgewirkungen, nämlich die Erhöhung von psychischen Belastungen, psychosomatischen Beschwerden, auffallen und man darauf eingehen kann, der Zusammenhang, glaube ich, könnte Ihnen vielleicht einleuchtend erscheinen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Frage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Habe ich das richtig verstanden, dass Sie der Auffassung sind, dass Lehrerinnen und Lehrer das besser können als Eltern?

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Frau Abgeordnete Ahrens, ich mache mir den Zuruf zu eigen. Das habe ich natürlich nicht gesagt und das ist doch auch nicht das Thema. Ich denke – und kann mich auch an unsere Diskussionen, zum Beispiel in der Deputation, erin-

nern –, dass es sinnvoll ist, dass Schulen und Kindertageseinrichtungen offen gehalten werden und dass es nicht nur die Eltern sind, sondern auch Lehrer, sozialpädagogische Fachkräfte, die für die Kinder zur Verfügung stehen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir in dieser Frage unterschiedlicher Meinung sind.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Grotheer: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

*Damit ist die Fragestunde beendet. (Die vom Senat schriftlich [beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie im Anhang zum Plenarprotokoll ab Seite **Fehler! Textmarke nicht definiert.**](#))*

Ich unterbreche die Landtagssitzung für eine Mittagspause bis 14:25 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13:23 Uhr)

★

Präsident Frank Imhoff eröffnet die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) wieder um 14:25 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist hiermit wieder eröffnet.

**Soziale Lage der Studierenden während der Coronapandemie weiterhin absichern
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 23. März 2021
(Drucksache [20/889](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Claudia Schilling.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Miriam Strunge.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Abgeordnete, die anwesend sind. Ich spreche heute über ein wichtiges Thema; Studierende wurden in der Coronapandemie lange vergessen. Während im Frühjahr 2020 frühzeitig neue Regelungen zum Kurzarbeitergeld

getroffen wurden, während Unterstützungsleistungen für Unternehmen auf den Weg gebracht wurden, wurden die finanziellen Auswirkungen der Pandemie für Studierende lange gar nicht berücksichtigt. Erst im Juni, drei Monate, nachdem viele Nebenjobs für Studierende von einem Tag auf den anderen weggefallen sind, und das war zum Beispiel im Gastronomiebereich, im Kulturbereich aber auch bei Unternehmen, die zum Beispiel Werkverträge nicht verlängert haben, erst drei Monate später wurden die Überbrückungshilfen für Studierende ins Leben gerufen.

Nach einem Jahr Pandemie stecken wir immer noch mitten in der Pandemie. Das hat die Situation von Studierenden nicht verbessert. Die Nebenjobs zur Finanzierung des Studiums fehlen immer noch. Da konnten auch die neugeschaffenen Jobs, wie beispielsweise die Scouts zur Nachverfolgung von Kontakten bei Infektionen, keine flächendeckende Abhilfe schaffen. Die Situation hat sich vielmehr verschärft. Mögliche Ersparnisse sind mittlerweile aufgebraucht und auch, wenn der Nebenjob weg ist, muss die Miete weitergezahlt werden, die Butter muss eingekauft und der Semesterbeitrag überwiesen werden. Wohlwissend, dass diese Situation für viele Studierende extrem belastend ist, haben wir uns in der Koalition ganz konkret damit auseinandergesetzt, wie wir die finanziellen Belastungen für Studierende verringern können. Deshalb stellen wir heute den Antrag, die soziale Lage von Studierenden in der Coronapandemie zu verbessern.

(Beifall DIE LINKE)

Was wollen wir konkret? Wir wollen im Sommersemester 2021 die Erstattung des Semestertickets für Härtefälle über den Bremen-Fonds in dem bisherigen Umfang fortführen und bei Bedarf auch im Wintersemester 2021/2022 ermöglichen. Außerdem wollen wir zum Wintersemester den Verwaltungskostenbeitrag sowie den Beitrag an das Studierendenwerk Bremen für Studierende aussetzen, die von Härtefällen betroffen sind.

Ich möchte deutlich machen, was es konkret bedeutet, weil das vielleicht nicht jeder weiß, der nicht täglich im Hochschulkontext aktiv ist. Das heißt, dass Studierende damit eine ganz direkte Entlastung erhalten und zwar in Höhe von 135 Euro. Sollte die Notwendigkeit bestehen, dass das Semesterticket in Härtefällen auch im Wintersemester weiterhin rückerstattet werden kann, würde das eine zusätzliche Entlastung der Studierenden von weiteren 226 Euro oder sogar mehr betragen.

Wenn man sich anschaut, dass diese Beiträge immer zu einem gleichen Zeitpunkt erbracht werden müssen, dann bedeutet das, wenn man einen Semesterbeitrag von 386 Euro auf einen Schlag bezahlen muss, ist das schon eine stolze Summe und die verschärft die finanzielle Notlage von Studierenden massiv. Wir glauben deswegen, dass diese Maßnahmen für Studierende in finanziellen Notlagen sehr hilfreich und notwendig sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Selbstverständlich benötigen wir dafür aber die Kompensationsmittel aus dem Bremen-Fonds, denn die Hochschulen und das Studierendenwerk Bremen sind auf diese Einnahmen angewiesen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist für uns, die finanzielle Situation vor Studienbeginn genauer in den Fokus zu nehmen. Wer ein Studium aufnehmen will, hat vor Beginn des Studiums erhebliche Kosten. Zum einen wird bei der Immatrikulation der Semesterbeitrag, über den ich gerade gesprochen habe, fällig, außerdem brauche ich als Erstsemester, wenn ich mich entscheide, in Bremen zu studieren aber im Umland wohne, Geld für einen Umzug. Ich muss die erste Miete bezahlen und die Kaution für die erste Miete hinterlegen. Das BAföG kommt meistens erst wesentlich später. Ich kenne keine Studierenden im ersten Semester, die die BAföG-Zahlung schon am 1. Oktober auf dem Konto haben, sondern das ist allerfrühestens Mitte November der Fall. Wer dann aus einem Elternhaus kommt, indem es keine Rücklagen gibt, in dem nicht unterstützt werden kann, hat ganz praktisch ein Problem und weiß nicht, woher das Geld für den Semesterbeitrag oder die erste Miete kommen soll. Durch ein einmaliges Stipendium von bis zu 800 Euro wollen wir den Studienbeginn so gestalten, dass diese Sorgen genommen werden. Diese 800 Euro müssen nicht zurückgezahlt werden. Sie können für die entstehenden Kosten verwendet werden, die ich gerade schon ausgeführt habe, und wir wollen dadurch ganz besonders diejenigen ermuntern, sich für ein Studium zu entscheiden, die sich aufgrund zusätzlicher finanzieller Belastung vielleicht eher gegen ein Studium entschieden hätten.

Wir zeigen mit diesem Antrag, dass wir die Studierenden nicht im Regen stehen lassen. Wir wissen, dass die finanziellen Bedingungen für die Studierenden schwierig sind und auch, dass die Überbrückungshilfen des Bundes nicht ausreichen. Deshalb reden wir nicht nur, sondern handeln und ich

werbe für Unterstützung für diesen Antrag. – Dankeschön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Susanne Grobien.

Ja, sie hat das Wort, es waren alle sehr zögerlich mit dem Melden und dann ist die Reihenfolge so entstanden, wie sie entstanden ist.

Abgeordnete Susanne Grobien (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorgestern erreichte uns der – von der Fraktion DIE LINKE bereits in der letzten Woche angekündigte – Dringlichkeitsantrag zur sozialen Lage der Studierenden unter Coronabedingungen. Ein bisschen kurzfristig, wahrscheinlich gab es einen Abstimmungsbedarf. Heute konnte man das Ergebnis zu unserer jetzt geführten Debatte schon im „Weser-Kurier“ nachlesen. Von daher kann ich mich relativ kurzfassen.

Es geht um die Verlängerung bereits bestehender und die Schaffung neuer Unterstützungsleistungen für Studierende und da wir alle wissen und ahnen, dass Corona nicht ad hoc vorbei sein wird, sondern auch im kommenden Sommersemester und voraussichtlich auch noch im Wintersemester unser Leben mitbestimmen wird –. Dass es für Studierende, insbesondere für Studienanfänger und Studienanfängerinnen eine besondere Herausforderung ist, in das Uni-Leben einzusteigen, bestreitet niemand, und wir haben an dieser Stelle bereits mehrfach hierzu debattiert. Ich kann deshalb für die Fraktion der CDU Zustimmung zu Ihrem Antrag signalisieren, habe aber trotzdem ein paar kleine kritische Anmerkungen.

Zum Semesterticket: Im Dezember 2020 hat sich der Senat bereits darauf geeinigt, dass Studierende mit finanziellen Schwierigkeiten die Kosten für ihr Semesterticket für das Wintersemester 2021, aber auch bereits für das vergangene Semester 2020, erstattet bekommen können. Eigentlich war von vorneherein klar, dass die veranschlagten 130 000 Euro bei der Regelung des Senats für die Härtefallregelung viel zu knapp bemessen waren. Es war eher ein Symbol des Senats und natürlich gab es auch bei dem Beschluss schon die Zusage, die Erstattungsmöglichkeit bei Bedarf fortzusetzen, und nichts anderes machen wir jetzt.

Zum zweiten Punkt, der Aussetzung des Verwaltungskostenbeitrags und des Beitrags zum Studieren: Dabei könnte man den Eindruck bekommen, dass der anfänglichen Finanzierung der Maßnahmen aus dem Bremen-Fonds später auch eine Finanzierung aus dem Landeshaushalt folgen soll, denn eins ist uns klar: Die dauerhafte Abschaffung der Verwaltungsgebühren ist schon immer ein Ansinnen der Regierungsfraktionen gewesen, das ist wahrscheinlich auch ein Einstieg in dieses Thema.

Der dritte Punkt ist der unbürokratische Zuschuss für Studienanfängerinnen und Studienanfänger, insbesondere aus einkommensschwachen Familien. Er soll die Hemmschwelle nehmen, ein Studium aufzunehmen und das klingt erst einmal gut. Ein ähnliches Programm existiert bereits in Thüringen, aber warum müssen es ausgerechnet 800 Euro sein, als verlorener Zuschuss sozusagen, und warum reichen nicht, wie in Thüringen, 500 Euro aus? Das erschließt sich aus der Vorlage nicht.

Der Bremen-Fonds muss für vieles erhalten und deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, auch zur aktuellen Diskussion um die Ausfinanzierung des Wissenschaftsplans noch einen Satz zu verlieren, denn ohne solide Finanzierung der Wissenschaft und der Hochschulen brauchen wir uns überhaupt keine Gedanken um die finanzielle Unterstützung notleidender Studierenden zu machen. Nach der Ankündigung, die Eckwerte im Haushaltsplan Wissenschaft nicht wie ursprünglich geplant zu kürzen, aber auch nicht die Ansätze aus dem Wissenschaftsplan mit den entsprechenden Auswüchsen zu realisieren, begann in den letzten Wochen eine Welle der Entrüstung und des Protests. Groß ist die Sorge, dass der Wissenschaftsstandort Bremen dadurch Schaden nehmen könnte. Es ist beeindruckend, was in den letzten Jahrzehnten am Standort Bremen, wir haben das hier schon häufiger diskutiert, in Punkto Wissenschaft erreicht wurde. Wohl kaum einer der Gründerväter – und dieses Jahr jährt sich die Existenz der Universität, wir feiern 50-jähriges Jubiläum – konnte sich vorstellen, welche überregionale und internationale globale Strahlkraft die Wissenschaft für unser Bundesland einmal haben würde. Mit der herausragenden Entwicklung der Wissenschaft in Bremen und Bremerhaven konnte der Strukturwandel vom Werften- und Schiffbaustandort zum forschungsstarken High-Tech-Standort bewerkstelligt und unterstützt werden, und es sind sehr viele qualifizierte, hochqualifizierte Arbeitsplätze entstanden.

Ich kann nur erneut, wie bereits viele andere, auch der Akademische Senat, der Director Circle, die „unifreunde“, die Gewerkschaften, gestern hat es hier auch eine Demonstration gegeben, wie diverse andere Organisationen auch, noch einmal einen Appell an den Senat richten, den Wissenschaftsplan 2025 auszufinanzieren. Es wäre wirklich ein völlig falsches Zeichen für die Zukunftschancen und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen, den Wissenschaftsplan nicht wie beschlossen umzusetzen. Ihrem Antrag werden wir ansonsten zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Janina Brünjes.

Abgeordnete Janina Brünjes (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Corona hält uns alle weiter in Atem. So auch die Studierenden, die im April das dritte Semester unter Coronabedingungen erleben werden. Insbesondere ist es bedenklich, dass die weggebrochenen Studentenjobs noch immer fehlen. Um den schwierigen Rahmenbedingungen, die das alltägliche Leben der Studierenden belasten, entgegenzuwirken, möchten wir gern neue Unterstützung auf den Weg bringen. Zum einen wollen wir die Erstattung des Semestertickets für Härtefälle im Rahmen des Bremen-Fonds fortführen. Das bestehende Angebot hat eine große Resonanz hervorgerufen und vielen Studierenden gut helfen können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Eine Fortführung für das kommende Sommersemester und bei Bedarf auch im darauffolgenden Wintersemester halten wir für dringend notwendig. Als eine weitere Unterstützungsmöglichkeit betrachten wir die Aussetzung des Verwaltungskostenbeitrags. Mit der bereits beschlossenen Absenkung des Verwaltungskostenbeitrags ist ein guter und erster Schritt erfolgt, aber für unter Härtefällen leidende Studierende braucht es eine wirksamere Lösung, sodass dieser zum Wintersemester inklusive des Beitrags für das Studierendenwerk Bremen ausgesetzt werden soll. Die fehlenden Einnahmen sollen ebenfalls aus dem Bremen-Fonds kompensiert werden.

Nun noch ein ganz entscheidender Punkt: Um in diesen schwierigen Zeiten überhaupt Studienanfänger:innen zu gewinnen und für ein Studium zu begeistern, müssen finanzielle Hürden, vor allem

bei einkommensschwachen Familien, abgebaut werden. So wollen wir mit Mitteln des Bremen-Fonds zum Wintersemester ein Stipendienprogramm für einen guten Studienstart einrichten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Unbürokratisch sollen so 800 Euro Zuschuss ausbezahlt werden. Wir wollen dafür sorgen, dass die Aufnahme und auch die Fortführung eines Studiums nicht davon abhängen, wie viel finanzielle Möglichkeiten sich im Geldbeutel der Eltern befinden, nicht während der Pandemie, davor und danach. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhler.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhler (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die finanzielle Lage von Studierenden ist in der Pandemie im Durchschnitt schlechter geworden. Aber das ist vielen so gegangen und es geht vielen so. Andere haben in dieser Situation ihr Einkommen nicht einbüßen müssen. Reallöhne sind gesunken. Wir haben ganz verschiedene Situationen und wir haben die Situation, dass das alles finanziert werden muss und dass auch ein Coronafonds endlich ist. Insofern muss man sich die Frage stellen, ist das schon so ausgearbeitet, dass man dem zustimmen kann? Kann man dem zustimmen angesichts der Einkommensverluste, die andere haben?

Frau Grobien hat einige Bedenken – unter Hintenanstellung ihrer Bedenken stimmt die Fraktion der CDU anscheinend zu. Wir haben ebenso Bedenken, das führt bei uns aber dazu, dass wir uns bei diesem Antrag nur enthalten können. Denn was heißt unbürokratisch? Was heißt, dass man Härtefällen helfen will? Wie diese definiert sind, erschließt sich mir noch nicht. Natürlich hat jeder intuitiv eine Idee davon, aber wenn wir hier im Landtag etwas regeln wollen, sollten wir doch eine Regelung dafür treffen und eine Vorstellung dazu definieren, was ein Härtefall ist. Natürlich sollten wir uns auch überlegen, wem wir dieses zugutekommen lassen wollen, denn in der Tat ist es doch so, dass die Argumente, die angeführt wurden, erst einmal für jeden Studierenden gelten. Dass sie Gelder brauchen, wenn sie eine Mietkaution zahlen wollen, dass sie für den ersten Start Gelder brauchen, weil sie das BAföG im Nachlauf kriegen und nicht im Vorlauf. All das ist bei jedem so, insofern muss die Frage erlaubt sein: Ist jeder schon fast ein

Härtefall, der keine reichen Eltern hat? Wo reich anfängt, darüber können wir uns sicherlich auch wieder streiten.

Also wir sehen, dass Sie Dinge umsetzen, die Sie gern verstetigen wollen. Die Abschaffung des Verwaltungskostenbeitrags ist genannt worden, und das Semesterticket günstiger zu machen. Ich befürchte, bei einigen ist es auch der Einstieg in den kostenlosen ÖPNV. Insofern müssen wir sagen, Sie machen etwas, weil Sie die soziale Schlechterstellung vieler Studierenden, die ich gar nicht kleinreden will, sehen und sagen, wir wollen denen helfen, damit sie sich ihren Lebensstandard, den sie durch Nebenjobs hatten, erhalten können, was in vielen Teilen der Bevölkerung leider nicht möglich ist. Insofern müssen wir uns die Frage stellen, ist es angemessen, dass so zu tun oder wollen Sie für diese Gruppe gleich auch den Einstieg in eine Umverteilung über Fahrkarten und über die Abschaffung von Gebühren machen? Nicht alle Studierenden wären darauf angewiesen, diese Dinge, sprich die Erstattung des Semestertickets, in Anspruch zu nehmen, weil sie es nicht gebrauchen können, weil sie gar nicht nach Bremen kommen. Oder wollen Sie auf die Verwaltungskosten verzichten? Sie haben alle diese Dinge mit guten Gründen angeführt, aber die Frage ist, ob sie die sinnvollerweise wirklich nur für diese Zeit aussetzen wollen oder ob das nicht der Einstieg für Sie ist, das dauerhaft aussetzen?

Insofern: Das Ansinnen, Studierende dauerhaft abzusichern und zu entlasten ist richtig. Aber ehrlich gesagt, sind wir als Freie Demokraten weiter davon überzeugt, dass die beste Möglichkeit dafür wäre, ein elternunabhängiges BAföG einzuführen und nicht an solchen Einzelstellen zu versuchen, etwas zu verbessern. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Solveig Eschen.

Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Hochschul- und Wissenschaftssystem hat Corona einiges durchgerüttelt, dessen sind sich, denke ich, alle bewusst. Im Moment ist kaum noch etwas so, wie es einmal war, in der Lehre, in der Forschung und auch im Studienalltag, und eine unserer Aufgaben als Politik ist es, in dieser Krisenzeit auf allen Ebenen des Hochschul- und Wissenschaftssystems Lösungen zu suchen und zu finden.

Zum Glück, muss ich sagen, steht uns zu der Bewältigung der Krise neben bisherigen Finanzmitteln nun auch der Bremen-Fonds zur Verfügung. Diesen müssen wir unserer Ansicht nach im Bereich Wissenschaft zur Zukunftssicherung unseres Standorts und aber auch zur Absicherung sozialer Notlagen nutzen, denn wir haben im Moment eine Situation, es wurde schon erwähnt, in der studieren und Studienbeginn deutlich häufiger als früher von Sorgen der Studienfinanzierung begleitet sind. So, wie wir Lösungen für den Wissenschaftsstandort finden müssen, ist es auch unsere Aufgabe, denjenigen Studierenden, die in einer schwierigen finanziellen Lage sind, verschärft durch Corona, Unterstützung zu geben und für sie Maßnahmen zu ergreifen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Angesprochen wurden schon die Härtefallregelungen aus unserem Antrag. Es geht darum, Studierenden, die sich in einer prekären Finanzsituation befinden, erstens, eine Erstattung des Semestertickets zu ermöglichen und zweitens, um das Aussetzen des Verwaltungskostenbeitrags. Die Sorge von Dr. Magnus Buhlert kann ich, denke ich, an dieser Stelle direkt nehmen. Wir brauchen keine Sorge zu haben, dass alle Studierenden direkt als Härtefall definiert werden, denn die Regeln des Studierendenwerks Bremens sind durchaus streng, was die Härtefalldefinition angeht. Das kann man unter anderem auch an den Ablehnungszahlen erkennen, als es um den Darlehensfonds für Studierende ging.

Wichtig ist mir besonders der dritte Punkt unseres Antrags, und zwar gibt es Menschen, denen ein Studienstart in der aktuellen finanziellen Situation zu heikel erscheint. Wenn die Eltern oder Großeltern, bevor das erste BAföG auf dem Konto erscheint, nicht parat stehen, für die Erstausrüstung zu sorgen oder etwas für das WG-Zimmer zu sponsern, wenn auch ein vernünftiger eigener Laptop, der für eine gute Teilnahme an der digitalen Lehre notwendig ist, für Menschen eine unerreichbare Investition ist, und das gibt es durchaus, dann müssen wir auf jeden Fall Abhilfe schaffen.

Frau Grobien hat gefragt: Warum 800 Euro, warum nicht 500 Euro wie in Thüringen? Dazu kann ich sagen, wir haben uns an dem Beispiel von Schleswig-Holstein orientiert, wo in einer Regierung, an der auch die CDU beteiligt ist, 800 Euro für ein Studienstart-Stipendium verabschiedet wurden. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Sozialerhebung des Studierendenwerks Bremen ergeben hat, dass zum Beispiel die Mietkosten in

Bremen auch über denen beispielsweise von Kiel liegen, also ich denke, es gibt gute Argumente für diese 800 Euro. Manche mögen vielleicht sagen, zumindest ist mir das zu Ohren gekommen, wen wollt ihr denn damit erreichen, werdet ihr mit euren 800 Euro überhaupt Menschen motivieren, ein Studium aufzunehmen? Ich möchte gern dazu sagen: Erstens, glaube ich, gibt es mehr Menschen, für die das eine Rolle spielt, als man sich vorstellen kann und zweitens, selbst wenn es nur Einzelne sind, wenn wir nur Einzelne damit erreichen können, ihnen die Sorge nehmen und sie dazu motivieren können, ein Studium zu beginnen, ist es uns das wert. Das ist auch die Aussage, die ich noch einmal unterstützen möchte: Es darf nicht vom Geldbeutel abhängen, ob man sich ein Studium leisten kann oder nicht, es darf nicht davon abhängen, aus was für einem Haushalt man kommt. Das ist für uns keine abgedroschene Phrase, sondern das ist für uns als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen innerste Überzeugung.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Mit den drei Maßnahmen aus unserem Antrag reagieren wir auf die aktuelle soziale Lage von Studierenden in der Coronapandemie. Folgerichtig ist für uns der Bremen-Fonds die Finanzierungsadresse für die Maßnahmen, und, das möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen, deshalb ist es wichtig, dass der Wissenschaftshaushalt bei diesen Maßnahmen nicht berührt ist.

Wir freuen uns sehr über die Zustimmung auch von der Fraktion der CDU – schade, dass es nicht noch breitere Zustimmung in diesem Hause gibt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Miriam Strunge.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einige Punkte, die ich mir noch notiert hatte, hat meine Vorrednerin Frau Dr. Solveig Eschen schon vorweggenommen. Zunächst einmal möchte ich mich bei der Fraktion der CDU ganz herzlich bedanken, dass Sie sich trotz der Kurzfristigkeit, mit der Sie der Antrag erreicht hat, trotzdem dazu entschieden haben, den Antrag zu unterstützen. Das freut mich wirklich sehr, denn ich glaube, das ist ein sehr wichtiges Signal an die Studierenden im Land Bremen. Aber jetzt noch einmal zu den konkreten kritischen Anmerkungen oder Nachfragen.

Frau Grobien, Sie hatten gefragt, warum 800 Euro, warum nicht 500 Euro? Warum ist denn jetzt schon meine Redezeit um?

Präsident Frank Imhoff: Nein, Sie sehen die Uhr, Sie haben beim Start zu schnell gesprochen.

(Heiterkeit)

Es war so viel Inhalt.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Also noch einmal, warum 800 Euro und nicht 500 Euro? Natürlich kann man das lange rauf und runter diskutieren, aber genauso, wie man das Thema nach unten diskutieren kann, kann man das auch nach oben diskutieren. Man kann auch sagen, warum sind es nicht mehr als 800 Euro? Wenn wir uns die Situation anschauen, wieviel Kosten für Studierende, für angehende Studierende entstehen – –, ich hatte kürzlich in einer Übersicht gesehen, dass es mindestens 1 800 Euro sind, die angenommen werden. Deswegen zeigt sich, man kann mit diesem Geld nur einen Näherungswert erhalten. Ich glaube, dass der Semesterbeitrag in Thüringen noch etwas niedriger ist als in Bremen und, das hatte auch Frau Dr. Eschen angesprochen, dass je nachdem, wo man in Thüringen wohnt, die Mietkosten auch andere sind als in Bremen. Von daher halte ich die 800 Euro für einen wirklich guten Mittelweg, um hier einzusteigen. Das kann bei Bedarf angepasst werden.

Dann wollte ich noch einmal auf Herrn Dr. Magnus Buhlert eingehen. Sie haben gesagt, naja, gilt das für jeden Studierenden? Natürlich ist es für jeden Studienanfänger so. Wenn ich mich entscheide zu studieren habe ich die Kosten, die ich aufgezählt habe. Trotzdem ist die Frage, inwieweit bekomme ich, sehr abhängig von dem elterlichen Haushalt, Unterstützung bei diesen Kosten? Wenn meine Eltern normal verdienen, sind sie bestimmt bereit, mir diese Kosten zu finanzieren, weil sie mein Studium sowieso finanzieren müssen. Oder wenn ich BAföG-berechtigt bin, dann ist es auf jeden Fall so, dass es alles schwieriger ist, aber auch bei BAföG-Berechtigten ist es nicht immer so, dass die Eltern wirklich gar keinen Euro mehr haben. Das ist aber so, wenn die Eltern beispielsweise Hartz IV beziehen oder im Asylbewerberleistungsgesetz stehen oder bei Eltern, die Geringverdiener:innen sind und mit wirklich sehr wenig Geld im Monat auskommen müssen. Dann hat man keine Rücklagen und man hat keine Rücklagen von fast 400 Euro für einen Semesterbeitrag oder eine Mietkaution.

Genau dafür wollen wir die Möglichkeit schaffen, einzuspringen und zu sagen, das darf nicht der Grund sein, warum sich junge Menschen gegen ein Studium entscheiden. Wer die Möglichkeit hat zu studieren, wer studieren möchte, bei dem oder der darf es am Ende doch nicht daran scheitern, dass das BAföG erst später kommt und unklar ist, wie der Beginn des Studiums finanziert werden kann. Deswegen glaube ich, dass wir im Sinne der Gerechtigkeit mit diesem Antrag und diesem Einstieg in eine Starthilfe zu Studienbeginn einen ganz entscheidenden Schritt nach vorne gehen. Unabhängig vom Elternhaus soll hiermit die Möglichkeit zum Studium gewährleistet werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dann möchte ich noch zum Einstieg in den kostenlosen ÖPNV, den Herr Dr. Buhlert gesehen hat, einen Punkt sagen, weil wir uns in der Koalition dazu entschieden haben, die Kosten für das Semesterticket auszusetzen. Es ist ganz interessant, darin sehen Sie viel mehr als wir. Die Situation war tatsächlich so, dass die Studierenden das Semesterticket bezahlen mussten, bedingt durch die Pandemie aber die klare Ansage war, bleibt zu Hause, fährt nicht zu eurer Familie, fährt nicht zu euren Freunden und fährt bloß nicht in die Hochschulen, denn die sind geschlossen. In so einer Situation zu sagen, egal wie die finanzielle Situation aussieht, dieser Beitrag für das Semesterticket muss bezahlt werden, das wäre nicht sozial gerecht gewesen, ist aber in meinen Augen leider kein Einstieg in den kostenlosen ÖPNV.

(Beifall DIE LINKE)

Ein allerletzter Punkt, Herr Dr. Buhlert: Wenn Sie eine Möglichkeit sehen, wie wir im bremischen Landesparlament ein elternunabhängiges BAföG einführen können, dann glaube ich, dass wir uns zu den Details, wie dieses elternunabhängige BAföG aussehen soll, noch einmal zusammensetzen müssten, damit die Fraktionen DIE LINKE und FDP auch zusammenkommen. Da hätte ich doch den Willen, mich mit Ihnen zu verständigen. Mein Stand ist, wir können im bremischen Landesparlament kein elternunabhängiges BAföG einführen, deswegen ist es notwendig, dass wir über andere Maßnahmen und Möglichkeiten nachdenken, um Studierende in Bremen zu unterstützen. – Dankeschön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Dr. Claudia Schilling.

Senatorin Dr. Claudia Schilling: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Wir debattieren in diesem Haus nicht zum ersten Mal über die soziale Lage der Studierenden in unserem Bundesland in Zeiten der Coronapandemie. Die eben geführte Debatte zur Regierungserklärung und die uns allen bevorstehende Verlängerung des Lockdowns zeigen einmal mehr: Wir sind weiter gefragt, den Herausforderungen der Pandemie auf allen Ebenen zu begegnen und aus meiner Perspektive als Wissenschaftssenatorin zentral, die besondere soziale Situation von Studierenden in den Blick zu nehmen. Ich nehme wahr und freue mich darüber, dass es nicht nur für mich, sondern für eine breit getragene Mehrheit in diesem Parlament ein wichtiges Anliegen ist, die mit der Pandemie einhergehenden sozialen Härten für die Studierenden abzufedern. Lassen Sie mich kurz in Erinnerung rufen, welche Maßnahmen wir bereits auf den Weg gebracht haben, um die Studierenden im Land Bremen zu unterstützen:

Bereits Anfang letzten Jahres, noch in der Frühphase der Pandemie, haben wir den Darlehensfonds des Studierendenwerkes Bremen deutlich aufgestockt und die Zugangshürden zur Gewährung eines solchen Darlehens abgesenkt. Weiterhin haben wir im Sommer 2020 für unser Bundesland alle Studiengebühren und damit insbesondere auch die Langzeitstudiengebühren abgeschafft.

Mit der Verabschiedung der Corona-Allgesetze 1 und 2 und der gerade in Kraft getretenen Regelstudienzeitverordnung, haben wir sichergestellt, dass die Studierenden, die in den durch die Pandemiesituation beeinträchtigten Semestern eingeschrieben waren oder sein werden, für dieses Semester weiterhin ein Anspruch auf BAföG-Leistungen haben. Wie Sie zudem wissen, haben wir darüber hinaus umfassende Nachteilsausgleiche, wie beispielsweise den reibungslosen Übergang von Bachelor- in Masterstudiengänge und die Einführung eines einmaligen Freiversuchs für Prüfungen vorgesehen. Mit diesem umfassenden Paket bestreiten wir weiter konsequent einen Weg der Unterstützung für unsere Studierenden, den wir bereits seit Beginn der Pandemie eingeschlagen haben und auf dem wir uns, im Vergleich mit den anderen Bundesländern, schon jetzt an der Spitze befinden. Klar ist allerdings auch, dass wir unseren Blick weiter insbesondere auf diejenigen Studierenden richten müssen, die aus einkommensschwachen Familien stammen, die pandemiebedingt mit besonderen finanziellen Einbußen konfrontiert sind und diejenigen, die am Anfang ihres Studiums stehen

und denen die notwendigen finanziellen Mittel für einen Start in das Studium fehlen.

In diesem Sinne freue ich mich, dass Sie, sehr geehrte Abgeordnete der Regierungsparteien, mein Haus mit ihrem Antrag darin unterstützen, Studierenden im Härtefall die Kosten für das Semesterticket, auch im Sommersemester 2021, zu erstatten und den Studierenden bei Bedarf diese Option auch für das Wintersemester 2021/2022 einzuräumen.

Wir befinden uns hierzu bereits in der senatsinternen Abstimmung und planen eine Gremienbefassung noch im April. Ich bin mit Ihnen der Überzeugung, dass wir mit dieser Maßnahme einen weiteren wichtigen Schritt zur finanziellen Entlastung der Betroffenen Studierenden in der Pandemie leisten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Frage, ob, und gegebenenfalls welche darüber hinausgehenden Unterstützungsleistungen für die Studierenden erforderlich sind, müssen wir gemeinsam und mit Augenmaß beantworten. So wird sicherlich auch die Aussetzung des Verwaltungs-kostenbeitrages und des Beitrages an das Studierendenwerk Bremen im Wintersemester 2021/2022 für diejenigen Studierenden, die von Härtefällen betroffen sind, einen weiteren, wenn auch im Vergleich zu unseren anderen Maßnahmen kleineren, Beitrag zur finanziellen Entlastung von Studierenden in finanziell schwierigen Situationen leisten.

Auf dem Weg dahin müssen wir uns allerdings noch einigen Fragen zuwenden. Wir müssen erwägen, dass wir mit einem solchen Vorgehen Härtefallprüfungen für insgesamt bis zu 30 000 potenziell antragsberechtigte Studierende im Land Bremen ermöglichen und durchführen müssten. Dahinter verbirgt sich also ein gewisser administrativer Aufwand, der von den Hochschulen in dieser Situation, in der sie sind, schwer leistbar ist. Das gilt umso mehr, als auf die Hochschulverwaltung aufgrund der Pandemiesituation zahlreiche zusätzliche Aufgaben zugekommen sind. Gesetzlich geregelt haben wir bereits, dass bei der Immatrikulation auf den Nachweis der Zahlung von bestimmten Beiträgen, Gebühren und Entgelten durch Entscheidung des Rektors oder der Rektorin, auch ohne Einzelfallprüfung, zunächst verzichtet werden kann.

Auf dringende Bitten der Hochschulen wurde der Verwaltungsbeitrag derzeit nicht in diese Ausnahmeregelung einbezogen. Wir müssen also beantworten, inwieweit der administrative Aufwand einer Härtefallprüfung und die Aussetzung der Einziehung mit der den betroffenen Studierenden zugutekommenden Entlastung in Einklang gebracht werden kann. Hier werden wir eine Lösung finden.

Sehr geehrte Abgeordnete, ich habe bereits hervorgehoben, dass gerade das Bundesland Bremen mit einem umfassenden Maßnahmenpaket überdurchschnittlich für die soziale Sicherung der Studierenden in der Pandemie gesorgt hat und sicherlich auch künftig sorgen wird. Das ist weiterhin richtig und wichtig. Die Idee, bedürftigen Studienanfängerinnen und Studienanfängern einmalige Stipendien vor Antritt des Studiums im Wintersemester 2021/2022 zu gewähren, ist aus meiner Sicht eine sinnvolle Ergänzung zu diesem bereits bestehenden Unterstützungsangebot. Dies sollten wir weiterverfolgen.

In Bremen haben wir über den gesamten Verlauf der Pandemie hinweg umfassend darauf hingewirkt, dass sich die sozialen Unterschiede zwischen den Studierenden nicht weiter verschärfen. Ich freue mich daher über den Antrag, weil er genau das Ziel der sozialen Absicherung der Studierenden unterstützt und nehme den darin liegenden Auftrag gern an. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(FDP, M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Spürbarer Anstieg der häuslichen Gewalt in der Coronapandemie – Hilfsstrukturen in Bremen endlich besser absichern!
Antrag der Fraktion der FDP
vom 22. März 2021
(Drucksache [20/881](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Staatsrätin Silke Stroth.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Lencke Wischhusen.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! 2019 ist an fast jedem dritten Tag eine Frau durch die Tat des Partners oder Ehepartners gestorben. Alle 45 Minuten wurde eine Frau durch den Partner verletzt. Das war 2019. Im letzten Jahr sind die Taten häuslicher Gewalt signifikant gestiegen, in Bremen um sogar über 15 Prozent, und heute die Horrormeldung in der „Wümme-Zeitung“: Auch in der Nachbargemeinde Osterholz-Scharmbeck war die Gewalt um 29 Prozent angestiegen.

Ursächlich ist auch sicherlich die erzwungene Enge durch die Coronamaßnahmen, die Reduzierung des Außenlebens, die Mehrfachbelastungen durch geschlossene Schulen und Kitas, die finanziellen Sorgen und Existenzängste, die einen unglaublichen Druck bei den potenziellen Tätern aufbauen, der sich dann in der Wut entlädt. In der Isolation gibt es kaum Raum, Hilfe zu rufen. Wie furchtbar ist das für die Betroffenen! Das sind nur die offiziellen Zahlen. Fakt ist, dass das Dunkelfeld bei häuslicher Gewalt schätzungsweise bei 75 bis 80 Prozent liegt, und die Wenigsten haben den Mut, die Täter anzuzeigen. Im Verborgenen passieren nun einmal noch so viel mehr Gräueltaten.

Vor dem Hintergrund ist die Nachricht von Montag auch besonders schlimm, nämlich dass unsere Frauenhäuser voll sind. Für hilfeschuchende Frauen und Mädchen darf es an dieser Stelle keine Ablehnung geben. Wer den unglaublichen Mut aufbringt, ins Frauenhaus zu fliehen, dem muss bitte sofort geholfen werden.

(Beifall FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Unser Rechtssystem ist eindeutig: Männer und Frauen sind gleichberechtigt, Kinderrechte sind fest verankert, das volle Recht auf sexuelle Selbstbestimmung gilt auch für verheiratete Frauen,

nachdem die Frauenbewegung unglaubliche 25 Jahre dafür gekämpft hat, und das Gesetz, dass Vergewaltigung in der Ehe zu einer Straftat machte, trat erst im 1. Juli 1997 in Kraft. Das ist gerade einmal 25 Jahre her, für mich unglaublich.

(Vizepräsidentin Sülmez Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Dem Schutz der Frau dient in Deutschland auch das Gewaltschutzgesetz von 2002. Es erlaubt, Gewalttäter aus der gemeinsamen Wohnung zu verweisen, und seit Juli 2011 stellt die Zwangsheirat in Deutschland einen eigenen Straftatbestand dar. Damit sind wir gesellschaftlich tatsächlich an einem sehr interessanten Punkt angekommen, denn so eindeutig, wie wir uns als Staat juristisch zu der Gewalt gegen Frauen und Kinder positionieren, so eindeutig spricht die Realität, in der wir uns befinden, leider eine ganz andere Sprache.

Jede dritte Frau hat seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche oder sexuelle Gewalt erfahren müssen. Jede dritte! Jede fünfte Frau hat die Gewalt in der Partnerschaft erlebt, und das ist wohl das Schlimmste, dass man sich in seinen eigenen vier Wänden fürchten muss und in Angst lebt. Oft dauert es sehr lange, bis Straftaten zur Anzeige gebracht werden, bis sich Frauen von ihrem Partner und Familien trennen. Trotz wiederholter Gewalterfahrung haben viele der Betroffenen nun einmal nie den Mut dazu. Die seelischen Narben werden nie heilen und einige der Opfer schöpfen aus diesen Narben die Kraft, sich zu wehren und für andere zu kämpfen. Ich habe ganz großen Respekt davor und danke jeder, die wirklich den Mut aufbringt, denn sie sind ein ganz großes Vorbild.

(Beifall FDP)

Je näher sich Täter und Opfer stehen, desto mehr sinkt die Bereitschaft zur Anzeige wegen seelischer und finanzieller Abhängigkeiten. Die Hoffnung auf einen Neubeginn in der Beziehung, Schamgefühle und die Angst vor Öffentlichkeit spielen da eine ganz große Rolle. So verschieden die Lebensgeschichten im Einzelnen sind, es bleibt eben doch eine Gemeinsamkeit: Sie wurden zu Opfern.

Weil der gesellschaftliche Befund in der Realität in so einem deutlichen Widerspruch zu unseren Gesetzen steht, ist es an uns, zu handeln. Deshalb haben wir diesen Antrag heute dazu geschrieben, deshalb freuen wir uns, dass wir über das Thema diskutieren, und ich werde in der zweiten Runde

darauf eingehen, was wir uns vorstellen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Gönül Bredehorst das Wort.

Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Häusliche Gewalt ist nach wie vor ein Tabuthema, worüber wir jederzeit sprechen sollten, aber insbesondere in Pandemiezeiten, gar keine Frage. Gerade gestern wurde eine 28-jährige Frau von ihrem Partner mit einem Messer lebensgefährlich verletzt. Sie hat drei kleine Kinder und einen 16-jährigen Bruder, der auch im Haushalt lebt. Das zeigt noch einmal eindringlich, wie allgegenwärtig häusliche Gewalt ist. Der Anlass des Dringlichkeitsantrages der FDP ist aber die polizeiliche Kriminalstatistik 2020, die besagt, dass die häusliche Gewalt um 15,8 Prozent zugenommen hat. Das ist die offizielle Zahl. Die Dunkelziffer könnte deutlich größer sein, das hat ja Frau Wischhusen schon angedeutet.

Das sind besonders erschreckende Zahlen und empirisch hat sich nun bestätigt, was wir schon vermutet haben, dass nämlich die häusliche Gewalt während des Lockdowns zugenommen hat. Kurzum, 15,8 Prozent mehr offizielle Fälle sind bedrückend und auch nicht zu beschönigen. Was aber nicht geht, ist, dass die FDP mit ihrem Antrag zu einem Rundumschlag ausholt und unterstellt, dass man in Bremen nicht bereits viel dafür tut, um sich dieses Themas entsprechend anzunehmen.

Bremen ist eines der Bundesländer, das ein gutes Hilfesystem in diesem Bereich hat, das natürlich immer noch ausbaufähig ist. Schutz vor Gewalt kann man nie genug bieten. Die Teile des bestehenden Hilfesystems werden im Rahmen des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention noch miteinander verzahnt, damit es noch schneller und effektiver greift. Es werden und wurden auch schon Bereiche identifiziert, in denen noch Ausbau nötig ist, und diesem Prozess greifen Sie mit Ihrem Antrag vor.

Nach der Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, an dem 150 Fachleute teilgenommen haben, hat die ZGF eine Liste der benötigten und geplanten Maßnahmen erstellt. Im Präventionsbe-

reich geht es unter anderem um die Themenentwicklung von Modulen „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ für die Ausbildung der Gesundheitsfachberufe, Erzieher:innen, Lehrkräfte sozialer Arbeit.

In Osterholz-Tenever ist ein Pilotprojekt angedacht: „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“. Die ZGF hat schon im ersten Lockdown im Zusammenhang mit der Coronapandemie zwei Öffentlichkeitskampagnen durchgeführt und sie plant eben auch noch die Weiterentwicklung dieser Kampagne. Ich gehe davon aus, dass die ZGF nach diesen erschreckenden Zahlen dort schnell wieder tätig wird. Sie haben sehr niedrigschwellig gehandelt, so wurden Informationen über Anlaufstellen bei häuslicher Gewalt in Supermärkten und Fluren von Mietwohnungsgebäuden sichtbar gemacht. Die andere Kampagne war in Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirche und mit den Wohnungsbaugesellschaften.

Im Bereich Schutz und Unterstützung ist angedacht: Aufbau einer zentralen Gewaltschutzambulanz zur anonymen Spurensicherung bei sexueller Gewalt und häuslicher Gewalt in Weiterentwicklung der schon bestehenden Strukturen mit dem Notruf. Dies haben wir als Bürgerschaft auch schon beschlossen. Dann haben wir akut in der Pandemiezeit 30 weitere Frauenhausplätze geschaffen, die jetzt vor der Verstetigung stehen. Es ist vorgesehen: Aufstockung der Beratungskapazitäten der Fachberatungs- und Interventionsstelle „Neue Wege“ und in Bremerhaven der Gisbu.

Die Liste ist noch lang und ich könnte noch weitermachen, aber das würde meine Redezeit jetzt sprengen und tut es auch. Deshalb komme ich jetzt dazu, noch das loszuwerden, was ich in meiner ersten Rede gern tun würde: Meine Fraktion und ich sind sehr betroffen und wütend darüber, dass die türkische Regierung, eine der Erstunterzeichnerinnen der Istanbul-Konvention, von diesem Vertrag zurücktreten will. Wir halten es für ein alarmierendes Signal an alle Frauen in der Türkei und auf der ganzen Welt.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Wir fordern die Türkei auf, diesen Schritt rückgängig zu machen.

Ich komme wieder, wenn ich darf. – Danke!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Maja Tegeler das Wort.

Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE): Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! Laut der Polizeilichen Kriminalstatistik im Land Bremen für das Jahr 2020, die in der vergangenen Woche veröffentlicht wurde, haben wie gesagt die Fälle von häuslicher Gewalt in der Stadtgemeinde Bremen um 15,8 Prozent zugenommen. Fast 300 angezeigte Fälle mehr! Ja, das macht uns traurig und wütend. Von daher ist es richtig, wenn wir heute über dieses Thema sprechen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wirklich überraschend kommen diese Zahlen allerdings leider nicht. Gewaltschutzeinrichtungen und Notrufhotlines haben bereits in den vergangenen Monaten angesichts des Coronalockdowns vor zunehmender Gewalt gewarnt. Die beiden Femizide in Bremen-Nord und Bremerhaven im Herbst waren der traurige Höhepunkt. Gestern gab es eine weitere solche Tötung in Delmenhorst, die Kollegin Bredehorst hat es schon erwähnt.

Dass wir die Prävention, den Gewaltschutz ausweiten müssen, wissen wir seit Längerem und auch ohne den vorliegenden Antrag, liebe Kolleg:innen von der FDP. Am 23. November fand bekanntlich die Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention mit über 150 Expert:innen statt. Bis spätestens zum November soll in verschiedenen Arbeitsgruppen eine Vielzahl von Maßnahmen erarbeitet werden. Dies ist auch richtig und wichtig. Auf Bitte des Gleichstellungsausschusses hin legte die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz Anfang Dezember eine Liste schon jetzt geplanter Maßnahmen vor. Fast alle ernsthaften Forderungen im vorliegenden Antrag sind entweder bereits umgesetzt oder Bestandteil der besagten Liste. Von daher lehnen wir den Antrag als unnötigen Aktionismus ab.

Im Einzelnen: Die Ausweitung von Online- und Beratungsformaten ist bereits zum Beispiel beim Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V. umgesetzt. Ein 24-Stunden/Sieben-Tage-Beratungshotline-Notfallangebot gibt es. Ob und inwieweit hier noch Nachstellbedarf herrscht, sollten wir den Expert:innen in den Arbeitsgruppen überlassen. Jedenfalls glaube ich, dass dabei deutlich zielführende Vorstellungen entstehen als die von

Ihnen im Antrag erwähnten, Zitat: „Niederschweligen Anlaufstellen in Supermärkten und Apotheken“.

Mehr Frauenhausplätze unter Berücksichtigung von Barrierefreiheit oder eine Lösung für Frauen mit minderjährigen Söhnen, ja, auch diese Forderung ist nicht neu. Stärkere Sensibilisierung von Lehrkräften und Erzieher:innen ist Bestandteil der Liste aus der Stabsstelle Frauen. Ähnliche Module sind auch in den Ausbildungsgängen für Gesundheitsfachberufe und die soziale Arbeit vorgesehen. Täterarbeit als Prävention, auch dafür brauchen wir, Entschuldigung, den vorliegenden Antrag nicht. Sowohl für Bremen als auch Bremerhaven sind Angebote in der erwähnten Liste als ein zentraler Punkt benannt.

Andere Punkte dieser Liste wie der Aufbau einer zentralen Gewaltschutzambulanz oder auch das Projekt „Stadtteile ohne Partnergewalt“, das die Kollegin Bredehorst schon erwähnt hat, kommen in Ihrem Antrag leider gar nicht erst vor, liebe FDP!

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen, auch wenn wir darauf sicher auch ohne den Antrag gekommen wären, wichtig ist natürlich, dass all diese und noch zu entwickelnde Maßnahmen verlässlich auskömmlich finanziert werden müssen. Insofern hat der Antrag tatsächlich doch einen gewissen Nutzwert, da wir hier und heute das Signal aussenden können und sollten, den gesamten Senat aufzufordern, den Gewaltschutz auskömmlich zu finanzieren, damit wir für 2021 und die Folgejahre eben nicht wieder derart erschreckende Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik haben, damit Frauen und Kinder in Bremen sich jederzeit sicher fühlen können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Marco Lübke das Wort.

Abgeordneter Marco Lübke (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder meiner Vorredner und Vorrednerinnen hat mit der Zahl 15,8 Prozent angefangen. Das, glaube ich, brauche ich nicht zu tun. Ich finde aber, unabhängig von dieser Zahl ist jede Gewalttat gegen eine Frau, einen Jugendlichen oder ein Kind eine Straftat zu viel.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Daran ist noch anzumerken, dass die Aufklärungsquote zwar sehr hoch ist, was natürlich erfreulich ist, aber andererseits nur das Hellfeld abgebildet wird, und das macht die Lage noch sehr viel dramatischer.

Meine Damen und Herren, die Frage drängt sich ja förmlich auf: Warum ist das so, was sind die Ursachen für diesen Anstieg? Ich glaube, sicherlich ist die Coronapandemie ein Hauptgrund für diese hohen Zahlen, und das kann man auch daran festmachen, dass mehr Opfer als sonst nach häuslicher Gewalt Hilfe beim WEISSEN RING gesucht haben. Da gibt es also einen direkten Zusammenhang. Hintergründe sind oft Druck und die Sorgen durch den Lockdown.

Die Frage daran stellt sich ja weithin automatisch: Was kann man tun und welche Maßnahmen muss man ergreifen, um dem Problem zu begegnen? In dem Antrag der FDP sind viele Punkte angeführt, die zu einer Lösung führen sollen. Nach Auffassung der CDU-Fraktion sind die zum Teil schon debattiert oder werden es noch und stehen somit auf der Tagesordnung. Ich sage es jetzt aber auch noch einmal ganz deutlich, die Forderungen sind dennoch größtenteils richtig oder gehen in die richtige Richtung, gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Zahlen.

Meine Damen und Herren, das muss uns allen klar sein, selbst wenn wir alle Forderungen des Antrages umsetzen würden, würde das nicht schneller zur Abhilfe führen, weil die allermeisten Forderungen einen nicht unerheblichen Vorlauf benötigen. Deswegen finde ich es unter Punkt 5, wie es in dem Antrag gefordert wird, ein wenig weltfremd, nach drei Monaten einen Bericht vorzulegen. Ich glaube, so schnell werden wir das Problem leider nicht lösen.

Ich möchte jetzt noch einmal auf ein paar Punkte des Antrages eingehen. Bei den Frauenhäusern ist es ja so, dass die Hilfesuchenden über verschiedene Internetseiten nach diesen suchen können und so an Kontakte gelangen. Die Möglichkeit, abzufragen, ob dort freie Plätze vorhanden sind, fehlt aber in der Regel. Ich glaube tatsächlich, dass das für Bremen als in Niedersachsen liegender Zwei-Städte-Staat eine sinnvolle Ergänzung wäre. Andererseits, das muss man natürlich auch sagen, sind die Kapazitäten der Frauenhäuser in der letzten Zeit erhöht worden, aber es reicht nicht. Der Bedarf ist riesengroß und da muss nachgesteuert werden.

Einen weiteren, zweiten Punkt möchte ich noch ansprechen, das ist die Präventionsarbeit an Schulen. Auch da sollten die vorhandenen Programme ausgebaut werden. Dabei geht es um flächendeckende Programme im frühkindlichen Bildungsbereich, aber auch um Schulungen, Fort- und Weiterbildungen für Kitakräfte und pädagogisches Personal. Ich glaube, auch dort ist Luft nach oben.

Meine Damen und Herren, ein großes Problem aus unserer Sicht ist der seit Jahren angekündigte ressortübergreifende Aktionsplan gegen häusliche Gewalt. Diesen Plan bleibt die Regierung weiterhin schuldig. Er soll jetzt erst im November 2021 vorgestellt werden, was sich aus unserer Sicht gerade in Pandemiezeiten besonders rächt.

Meine Damen und Herren, ich habe es eben schon einmal gesagt, jede Gewalttat an einer Frau, einem Jugendlichen und einem Kind ist eine zu viel. Ich glaube, wir können uns hier hinstellen und so viel beschließen, wie wir wollen, es kommt auch darauf an, dass wir alle Verantwortung übernehmen, weil das ein gesamtgesellschaftliches Problem ist, an dem wir alle arbeiten müssen, und zwar hinschauen und nicht wegschauen.

Eines ist für uns als CDU-Fraktion auch ganz wichtig: Frauen, Kinder und Jugendliche brauchen zu jeder Zeit zuverlässigen Schutz vor häuslicher Gewalt. Wir hätten uns bei diesem Antrag, der ja sehr viele Punkte enthält, vorstellen können, dass wir diesen Antrag an den entsprechenden Ausschuss überweisen können, weil ich glaube, es hätte in diesem Fall Sinn gemacht, dass wir über den einen oder anderen Punkt noch etwas genauer im Detail hätten diskutieren können. Da es aber dafür offensichtlich keine Mehrheit gibt, werden wir uns bei der Abstimmung enthalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Dr. Henrike Müller das Wort.

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich falle einmal mit der Tür ins Haus, liebe Kollegin Wischhusen. Wir werden den Antrag auch ablehnen, so, wie es die beiden Kolleg:innen schon dargestellt haben. Aber nicht, weil er schlecht oder unnötig wäre, sondern weil ich weiß, wie eng und gut wir zusammenarbeiten,

um die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Bremen zu kontrollieren und zu befördern, liebe Frau Wischhusen.

Deswegen glaube ich, ist der Antrag gut, um ihn heute zu debattieren, um das Thema zu debattieren. Aber wir brauchen ihn nicht, um weiterhin gemeinsam zu schauen, dass wir schneller vorankommen, was die Umsetzung des Aktionsplans angeht.

Ich habe versucht, nachzuzählen, zum wievielten Mal ich heute hier stehe und das Thema häusliche Gewalt debattiere.

(Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU]: Oh!)

Ja, Frau Ahrens, genauso ging es mir auch.

Es war schon so oft, dass ich das Gefühl habe, es sind inzwischen ritualisierte Debatten, wir hauen uns die Zahlen um die Ohren und die Zahlen werden immer dramatischer. Deswegen will ich um Ihre Erlaubnis bitten, dass ich heute diesen Debattebeitrag etwas persönlicher gestalte.

In der Auftaktkonferenz zur Umsetzung des Aktionsplans ist mir eins besonders aufgestoßen und darüber habe ich wochenlang nachgedacht, nämlich die Aussage von denjenigen, die an den Umsetzungsmaßnahmen arbeiten: Wir kommen nicht an Betroffene ran. Es gab die Forderung, dass man gemeinsam mit Betroffenen Maßnahmen erarbeiten sollte und dann hieß es, es sei so schwer, an Betroffene heranzukommen. Ich kann nur sagen: Ich bin ziemlich sicher, die Betroffenen sitzen längst am Tisch. Dass es so ist, will ich auf eine persönliche Art und Weise darstellen.

Wir stehen vor Ostern. Das sind aneinandergereihte lange Feiertage, es ist ein langes Wochenende und ich erinnere mich gut, wie panisch meine Mutter und ich vor Feiertagen wurden. Jetzt ungefähr würde es wieder losgehen, dass das Stresslevel wahnsinnig steigt, weil man nicht weiß, wann – nicht ob, die Frage war nicht ob, sondern wann – arten die Feiertage wieder in Gewalt aus?

Sehr viele Familien sind jetzt, genau jetzt, in der Anfangsphase des Stresslevels und wissen, es wird zu Gewalttaten kommen. Spätestens nächste Woche. Sie wissen nur noch nicht genau, wann.

Warum erzähle ich Ihnen das? Weil ich an dem Punkt bin, dass ich glaube, dass Betroffene, sowohl Opfer, also Frauen und Kinder, als auch diejenigen, die schlagen, Gesicht zeigen müssen. Wir werden

dieser Debatte nicht gerecht. Nicht mit der Zahl, jede dritte Frau, jede fünfte Frau, sondern nur mit Gesichtern, die zeigen, wir sind doch längst da.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP)

Jetzt habe ich es von einer anderen Initiative geklaut. Aber die Frage, wie kommen wir an Betroffene ran, lasse ich nicht gelten. Auch wenn wir selten darüber sprechen, wir sitzen längst am Tisch und debattieren nicht umsonst seit Jahren. Auch hier im Haus. Immer wieder, meistens dieselben Kolleg:innen, dasselbe Thema.

Die Kriminalitätsstatistik, die uns alle gemeinsam sehr erschrocken hat, zeigte, dass die Pandemie ein andauernder Feiertagszyklus ist. Diese Stresslevel-Dynamik, die ich versucht habe zu beschreiben, ist für viele Familien ein Dauerzustand geworden. Ein Dauerzustand, der sich in der Kriminalitätsstatistik in diesen dramatischen Zahlen niederschlägt.

Deswegen ist es für mich selbstverständlich, dass wir den Bremen-Fonds in den Blick nehmen. Der Bremen-Fonds ist dafür da, Pandemiefolgen abzumildern. Wenn die Opferzahlen nicht eine Pandemiefolge schlechthin sind, dann weiß ich nicht, was legitimer wäre, durch Mittel im Bremen-Fonds abgemildert zu werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, FDP)

Dafür werden wir uns einsetzen. Ich bin sehr sicher, dass wir uns auch in den Haushaltsverhandlungen, in den regulären Haushaltsverhandlungen, überfraktionell dafür einsetzen werden, dass einerseits mehr Mittel in den Gewaltschutz, aber vor allem endlich in die Täterarbeit fließen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Wischhusen das Wort.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Vielen Dank Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Dr. Müller, Chapeau, danke für Ihre Offenheit und ganz großen Respekt. Ich glaube, Sie sind damit zu einem großartigen Vorbild für viele Frauen und Mädchen geworden, die sich hoffentlich auch trauen, dasselbe von sich zu behaupten.

(Beifall FDP, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Frau Tegeler, bei Ihnen muss ich sagen, unseren Antrag als unnötigen Aktionismus zu bezeichnen, sagt, glaube ich, über Sie mehr als über uns.

(Beifall FDP)

Ich finde es sehr schade, dass Sie das so abgetan haben, denn im Sinne aller Schutzsuchenden muss eine Sicherung und sichere Finanzierung, zum Beispiel der Frauenhäuser, gewährleistet sein, unabhängig vom Einkommen, vom Aufenthaltsstatus oder Herkunftsort. Natürlich ist der psychosoziale Stärkungsprozess in einer solchen Phase auch entscheidend. Aber auch andere Rahmenbedingungen helfen, den Weg in ein selbstbestimmtes Dasein zurückzufinden: Schulabschluss, eine Ausbildung, ein Beruf für finanzielle Unabhängigkeit. So wird nach traumatischen Gewalterfahrungen das selbstbestimmte Leben Stück für Stück wieder möglich. Ich weiß, dass die Finanzierung eine enorme Herausforderung für die Kommunen ist, das ist mir bewusst, und deshalb kann ich hier nur darum bitten, unsere Senatorin bitten, sich auch aufgrund der steigenden Fallzahlen beim Bund für eine auskömmliche und nachhaltig angelegte Finanzierung der Schutzstellen einzusetzen.

Frau Tegeler, Sie sprachen von einer 24/- Betreuung. Der Live-Chat für den Frauennotruf ist nur Donnerstag in der Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr erreichbar. Ich glaube, das ist ein Fakt, den wir so nicht hinnehmen dürfen, da müssen wir Besserung erzielen. 24/7 heißt wirklich 24/7 und dann muss jemand da sein, der Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner ist und hilft.

(Beifall FDP)

Ich weiß, dass sich unsere Senatorin – und da gebe ich Ihnen recht, liebe Frau Dr. Müller – ganz stark für diese Frauenthemen einsetzt, aber ich weiß auch, befürchte, dass vielleicht aus anderen Ressorts die Unterstützung fehlt. Es ist eben nicht so, dass überall genügend Finanzmittel budgetiert wurden. Ich weiß, dass das Ressort Inneres überhaupt keine Zielzahl genannt hat. Als es darum ging, die Umsetzung der Istanbul-Konvention wirklich umzusetzen, hieß es: Können wir nicht sagen! Im Bereich Bildung wurde wirklich nur ein niedriges Budget angegeben, worüber ich persönlich nur mit dem Kopf schütteln konnte und gesagt habe, damit können wir überhaupt nichts anfan-

gen. Die Gleichberechtigung und die Gleichstellung der Frau sind ein ganz wichtiger Seismograph für den Zustand einer freien und demokratischen Gesellschaft, und gerade deshalb braucht es mehr Unterstützung. Nur, weil die meiste Gewalt privat und hinter verschlossenen Türen passiert, ist sie keine Privatsache. Wir sollten die Taten als das benennen, was sie wirklich sind. Es sind nämlich keine Familiendramen, nein, es sind Menschenrechtsverletzungen! Genau das sind sie.

(Beifall FDP, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir müssen deutlich machen, dass es in unseren Familien und unserer Gesellschaft keinen Platz für Gewalt gibt. Es ist schlimm, dass die Türkei letzte Woche den Austritt aus der Istanbul-Konvention erklärt hat und ich finde, es ist ein herber Rückschritt für einen im Moment potenziellen EU-Beitrittskandidaten. Das dürfen wir als Gesellschaft nicht hinnehmen.

(Beifall FDP)

Frauen und Kinder, die misshandelt werden, müssen sich darauf verlassen können, unsere Solidarität und Unterstützung zu bekommen und ich möchte an dieser Stelle allen Betroffenen zurufen: Ihr müsst Euch nicht schämen! Ihr seid nicht diejenigen, die sich nicht im Spiegel angucken, sehen, nein, ihr müsst voller Stolz in den Spiegel blicken können, stattdessen sollten sich die Täter schämen! Euer Körper gehört Euch und Ihr habt das Recht auf ein wertschätzendes Miteinander und zwar gewaltfrei.

(Beifall FDP, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich danke für den Debattenbeitrag, weil ich schon glaube, dass wir Seite an Seite gemeinsam gegen die Gewalt an Frauen und Mädchen kämpfen. Ich weiß, es gibt natürlich auch Männer, die davon betroffen sind, auch die möchte ich an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen. Es ist nicht weniger schlimm, es ist nur seltener. Ich hätte mir an dieser Stelle trotzdem ein anderes Zeichen gewünscht, und wenn es eine Überweisung gewesen wäre. Warum? Wir versammeln uns so oft geschlossen gegen die Gewalt gegen Minderheiten, wir versammeln uns gegen Gewalt auch in anderen Ländern zu protestieren und heute wäre die Zeit reif gewesen, einmal ein Zeichen zu setzen, geschlossen gegen die Gewalt im eigenen Land zu stehen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Gönül Bredehorst.

Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute Ihren Antrag ablehnen, dann nur deswegen, weil wir denken, dass, sage ich einmal, dadurch Doppelstrukturen geschaffen werden. Aber ich bin Ihnen natürlich dankbar, dass Sie diesen Antrag eingebracht haben, weil wir, wie ich eingangs schon sagte, hier im Parlament über ein Tabuthema reden können. Dafür bin ich Ihnen dankbar, genau! Aber ich denke, wir sollten abwarten, was der Landesaktionsplan zur Istanbul-Konvention bringt. Ich bin mir sicher, dass da gute Ergebnisse erzielt werden. Also von mir aus können wir, wenn es etwas bringt, hier jeden Monat über häusliche Gewalt debattieren, aber das ist leider nicht so und den Frauen insbesondere, es scheint auch 20 Prozent Männer zu geben, habe ich laut BKA-Bericht gelernt, hilft das im Moment nicht. Das Einzige, was hilft ist, den Menschen, die von Gewalt betroffen sind, die gerade in dieser akuten Phase sind, direkt zu helfen. Da bin ich mir sehr sicher, dass das Ressorts das verfolgt, und da auch, sage ich einmal, unbürokratisch weiterhilft.

So, abschließend möchte ich noch verdeutlichen, dass wir als Fraktion der SPD natürlich häusliche Gewalt in jeder Form ausdrücklich ablehnen. Wir werden uns weiterhin stark machen, Gewaltschutz angemessen auszustatten und zu bekämpfen. Die Haushaltsberatungen für die Jahre 2022 und 2023 stehen an. Wenn wir den Antrag der FDP ablehnen, dann nicht aus dem Grund, dass uns der Schutz der Opfer nicht wichtig wäre, sondern, weil der Großteil der geforderten Beschlusspunkte, wie ich es in den letzten Minuten im Einzelnen beispielhaft deutlich gemacht habe, entweder impraktikabel, bereits in Umsetzung oder schlicht nicht realisierbar sind. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag ab, setzen uns aber in demselben Atemzug weiterhin für den Schutz der Opfer häuslicher Gewalt ein, keine Frage. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Henrike Müller.

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen

und Kollegen! Erlauben Sie mir einen letzten Satz zum Umsetzungsstand des Aktionsplans in Bremen. Ich gebe unumwunden zu, mir geht das viel zu langsam, nicht nur, weil wir schon hundertfach die Debatten geführt haben, sondern auch, weil die Auftaktveranstaltung uns sozusagen noch einmal ein Jahr darauf gepackt hat und wir erst Ende dieses Jahres Ergebnisse sehen werden. Alle Bemühungen, die jetzt gemacht werden, sind gut, aber ich muss zugeben, ich könnte auf eine Runden Tisch verzichten und wäre froh, wenn wir sofort mehr Mittel in die Täterarbeit gesteckt hätten und dort mehr Angebote auf den Weg bekommen würden,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

denn die Senatsantwort auf unsere Große Anfrage hat gezeigt: Wir haben fast nichts. Es gibt einige wenige rührige Angebote, viel zu wenig für die Anzahl an Täter:innen, die wir in Bremen haben. Ich will es ganz deutlich sagen: Kein Täter schlägt gern und aus Spaß und aus Übermut zu, sondern er, oder sie in wenigen Fällen, hat Probleme und braucht Hilfe. Nur das ist wirklicher Opferschutz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die zweite Runde will ich gern nutzen, um über den Bremer Tellerrand hinauszusehen, denn was wir in den letzten Tagen aus der Türkei hören, kann gar nicht dramatisch genug eingeschätzt werden. Die Istanbul-Konvention heißt nicht umsonst Istanbul-Konvention. Von Istanbul ging, als sie dort unterschrieben wurde, die Hoffnung aus, das sich weltweit, also für all diejenigen Länder und für all diejenigen Frauen, die in den Ländern leben, die die Konvention unterschreiben, eklatant etwas an der täglichen Sicherheit verbessern würde. Damit auch an der Anerkennung ihres Lebens, ihres Lebens und ihres Körpers als Frau. Das gerade die Türkei aussteigt und das auch noch mit dem Argument, es ginge um Anstand, Ehre und Religion, ist für jede einzelne Frau in der Türkei, für jede Frau, die sich mit der Türkei in Verbindung fühlt und grundsätzlich für jede Frau überhaupt dramatisch, denn das, was die Türkei, die türkische Regierung macht, ist, die Istanbul-Konvention per se infrage zu stellen, zu delegitimieren und als westlichen Quatsch, westliche Degeneration abzutun, weil die Istanbul-Konvention auch homosexuelle Menschen adressiert oder transsexuelle oder intersexuelle Menschen.

Wir müssen das gemeinsam, das hat Frau Bredehorst richtigerweise gesagt, wir müssen dem gemeinsam in Solidarität widerstehen, ich weiß das

klingt pathetisch, aber heute ist das mal notwendig: In Solidarität mit unseren Schwestern in der Türkei, die täglich ihren Körper und ihr Leben auf das Spiel setzten, um für ihre fundamentalen Menschenrechte zu kämpfen, die massiv bedroht sind, massiv bedroht!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE, FDP)

Deswegen gehe ich ganz stark davon aus und vertraue dem Senat und auch uns als Bürgerschaft, dass wir alle gemeinsam über die Städtepartnerschaften unsere gewachsenen Strukturen nutzen, ich will jetzt nicht auch noch zwei Minuten über Polen reden, das könnte man aber, oder über Ungarn oder über Italien.

Ich bin ganz sicher, dass wir alle unsere städtepartnerschaftlichen Infrastrukturen, vor allem in die Türkei und vor allem nach Polen nutzen werden, um dort denjenigen, die in der Verantwortung sind, sehr deutlich zu machen und immer wieder klipp und klar zu verdeutlichen, dass Frauenrechte für uns nicht verhandelbar sind. –Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Maja Tegeler.

Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE): Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! Kollegin Wischhusen, wenn ich vom übertriebenen Aktionismus gesprochen habe, dann klang das vielleicht ein bisschen hart und soll auch nicht herabwürdigen, dass die Punkte, die Sie ansprechen, wichtige Punkte sind. Ich bleibe aber – wie die Kolleginnen – überzeugt davon, dass es diese Beschlusspunkte in diesem Antrag nicht gebraucht hätte, damit wir vorankommen mit diesen Fragen. Und um eins auch einmal ganz klar zu stellen: Ja, man kann den Standpunkt haben, dass die Zeit bis November sehr lang ist, um da wirklich voranzukommen, das ist an manchen Punkten sicherlich auch so, aber es ist beileibe ja nicht so, dass in der Zwischenzeit nichts passiert. Es wird im Mai oder Juni ein Zwischenbericht geben, es sind Prozesse jetzt schon auf dem Weg, wie angesprochen worden ist, und es kommt ganz massiv darauf an, dass wir – und zwar alle, wie wir hier versammelt sind – uns bemühen, dass der ganze Komplex im Haushalt vernünftig abgebildet wird. Das zum einen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das Zweite: Ich bin froh, dass die beiden Kolleginnen die Städtepartnerschaft und die Situation in der Türkei und auch in Polen noch einmal angesprochen haben, weil es ist tatsächlich so, dass auch wir uns Sorgen darüber machen, wie es an den Rändern Europas bröckelt. In der Türkei bröckelt es, in Polen gibt es einen ähnlich aggressiven Anti-Feminismus, der sich eben nicht nur gegen LGBTIQ-Personen, sondern auch gegen Frauen, also Cis-Frauen, richtet und wir müssen tatsächlich, da bin ich voll bei der Kollegin Dr. Müller, unsere Städtepartnerschaften nutzen, um Solidarität zu erzeugen – mit Frauen, mit queeren Menschen –, um diesen Personen den Rücken zu stärken und gegebenenfalls auch hier vor Ort den Rücken zu stärken, sofern es in der Coronazeit denn möglich ist. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Staatsrätin Silke Stroth.

Staatsrätin Silke Stroth: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, auch uns hat es erschüttert, dass die Türkei als eines der erstratifizierenden Länder der Konvention gerade erklärt hat, das wichtige Ziel des Gewaltschutzes nicht mehr verfolgen zu wollen. Begründung: Es sei ein Angriff auf die Werte der Familie. Das ist kaum zu fassen. Am Montag saßen die Länderminister:innen und Senator:innen zu diesem Thema mit der Staatssekretärin des Bundesministeriums zusammen, um sich darüber – aber auch über den Stand der häuslichen Gewalt während der Pandemie – auszutauschen und Anregungen aus den anderen Bundesländern für das eigene Handeln zu gewinnen, denn nicht nur in Bremen zeigt sich ein Anstieg an häuslicher Gewalt, sondern in ganz Deutschland. Richtig valide Zahlen werden wir dazu voraussichtlich aber erst im Herbst haben.

Ich möchte mich eigentlich bei Ihnen bedanken für diese Debatte, weil ich finde es gut und beruhigend zu wissen, dass wir bei diesem wichtigen Thema Schutz vor Gewalt gemeinsame Ziele haben und diese auch gemeinsam verfolgen. Der Antrag der Fraktion der FDP enthält eine Vielzahl von Maßnahmen, die richtig, wichtig und sinnvoll sind. Insofern kann man sich darüber freuen. Ich denke, dass wir in Bremen schon ganz gut aufgestellt sind, was Prävention und auch Unterstützungsmaßnahmen für von Gewalt betroffene Menschen angeht, aber wir können und wollen natürlich noch mehr tun.

Wir haben bei der Neugründung des Ressorts einen Stabsbereich Frauen aufgebaut, bei dem auch die Koordinierungsstelle für die Istanbul-Konvention angesiedelt ist, und steuern seit November einen Beteiligungsprozess, auf den hier schon mehrfach hingewiesen wurde, der die Expertise vieler Fachmensen einbindet und in sieben Arbeitsgruppen Maßnahmen für die Umsetzung der Istanbul-Konvention entwickelt. Ja, wir haben eine Zeit gebraucht, um hier konkret in die Gänge zu kommen und auch ich hätte mir gewünscht, dass es an der einen oder anderen Stelle schneller vorangeht, aber ich will es einmal so sagen: Meinem Gefühl nach sind wir auf dem richtigen Weg und nehmen auch ausreichend Fahrt auf, um schnell zu konkreten Umsetzungen zu kommen.

Sie haben auch schon darauf hingewiesen und ich will das noch einmal verstärken: Wir werden im Mai einen Zwischenbericht vorlegen, in dem die dann geeinten und zwischen den Fachleuten und unterschiedlichen Beteiligten abgestimmten Umsetzungsvorschläge enthalten sind und basteln bis November daraus einen Landesaktionsplan, und damit wird Bremen – bei allem Verständnis für Ihren Wunsch, einfach noch zügiger voranzukommen – dann zu den Bundesländern gehören, die der Anforderung der Konvention mit einer Gesamtstrategie nachkommen. Denn der Bund hat noch nicht einmal damit angefangen.

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist aber doch kein Argument!)

Wir haben – und auch das ist schon genannt worden – gemeinsam auch mit anderen Ressorts, aber auch für unser Ressort, ein ganzes Maßnahmenbündel entwickelt und auch für die Haushaltsberatungen angemeldet und wir freuen uns, wenn Sie uns darin unterstützen für diese Maßnahmen. Darin sind viele, auch für Täterarbeit nicht nur in Bremen, sondern insbesondere auch neu in Bremerhaven enthalten, wie viele andere Projekte auch, und wir würden uns sehr freuen, wenn es da eine breite Unterstützung gibt, sodass wir diese Mittel dann in den Haushaltsverhandlungen auch bekommen, um dann konkrete Maßnahmen umsetzen zu können. – Ich bedanke mich recht herzlich!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Digitalisierung und Klima- und Umweltschutz gemeinsam denken

Große Anfrage der Fraktion der SPD

vom 15. September 2020

(Drucksache [20/612](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 3. November 2020

(Drucksache [20/686](#))

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Dr. Martin Hagen.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat der Abgeordnete Arno Gottschalk das Wort.

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Digitalisierung einerseits und der Klimawandel mit der Notwendigkeit zur Dekarbonisierung der Wirtschaft andererseits, das sind zwei der großen Megatrends, die die Entwicklung unserer Gesellschaft tiefgreifend beeinflussen. Die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Svenja Schulze, hat deshalb im vergangenen Jahr dazu aufgerufen, beide Trends mehr als bisher zusammen zu denken, und zwar in einer doppelten Perspektive:

Zum einen unter der Frage, wie es gelingen kann, dass die rasante Entwicklung der Digitalisierung nicht ihrerseits die Klima- und Umweltkrise noch verstärkt, sondern selbst klimaverträglicher gestaltet werden kann, zum anderen mit dem Blick darauf, wie die Möglichkeiten der Digitalisierung zu einem effektiveren und effizienteren Klima- und Umweltschutz beitragen können.

Wir denken, dass dieser Anlauf im Bund, Digitalisierung und Dekarbonisierung konzeptionell und strategisch zusammen zu denken, richtig ist und dringend ist. Wir haben deshalb in einer Großen Anfrage nach der Sichtweise des Senats auf diese Themen gefragt. Der Senat hat vornehmlich zu den Auswirkungen der Digitalisierung auf den Stromverbrauch geantwortet und die, liebe Kolleginnen und Kollegen, verdienen in der Tat mehr Aufmerksamkeit.

Wäre das Internet ein Land, wäre es bereits jetzt das Land mit dem fünft- oder sechstgrößten Stromverbrauch in der Welt. In Deutschland ist der Stromverbrauch so groß wie der in unserer Bundeshauptstadt Berlin. Die riesigen Computerfarmen, über die das Cloud-Computing betrieben wird, verbrauchen schon jetzt mehr Strom als Deutschland. Das Mining für den Bitcoin, die digitale Währungs-idee, die derzeit so viele Spekulationen auslöst, frisst schon mehr Strom als die Niederlande oder Argentinien und mehr als 200 andere Länder auf diesem Planeten. Der Verbrauch steigt weiter sprunghaft, vor allem auch durch das schnelle Wachstum des Videostreamings im Internet, und er wird weiteren Schub bekommen, wenn das Internet der Dinge Raum greift und wenn überall auf dieser Welt digitale Währungen, darunter auch der digitale Euro, eingeführt werden.

In Bremen ist der Verbrauch von Rechenzentren noch längst nicht so dominant wie in der Finanzmetropole Frankfurt. Dort macht er bereits 20 Prozent des gesamten städtischen Stromverbrauchs aus. In Bremen sind Rechenzentren aber auch nicht bedeutungslos. Das zeigen die Antworten des Senats. Es gibt eine Reihe von Rechenzentren. Genaueres Wissen haben wir allerdings nur über die öffentlichen Einrichtungen wie das IT-Housing-Center an der Universität oder das Rechenzentrum der Stadtverwaltung in Bremerhaven oder auch Dataport, obwohl deren Rechenzentren in Hamburg und Schleswig-Holstein konzentriert sind.

Auch die Informationen über diese Rechenzentren zeigen: Erstens, die Leistungen und Bedarfe gehen steil nach oben. Zweitens, der Strombedarf steigt

ebenfalls, durch gute technische Lösungen kann er aber auch signifikant gebremst werden. Drittens, Lösungen mit grünem Strom sind in der Universität, in Bremerhaven und bei Dataport bereits 100-prozentiger Standard und, viertens, neben dem Strom steigt zugleich der Bedarf an Kühlung und damit auch die Abwärme. Auch hier gibt es klimafreundliche Lösungen. Die Universität bezieht definitionsmäßig CO₂-frei erzeugten Strom aus dem Fernwärmenetz des Müllheizkraftwerks. Bei Dataport wird die Abwärme für die Beheizung einer Sporthalle und von Büros genutzt.

Alle Erwartungen gehen dahin, dass der Leistungsbedarf von Rechenzentren weiter exponentiell steigen wird, gleichzeitig sind aber klimafreundliche Lösungen möglich und es gibt noch Spielräume, sie weiter zu verbessern. Umso unbefriedigender ist, dass es bislang nur wenige Informationen über die privaten Betreiber von Rechenzentren in Bremen gibt. Eine erste Aufgabe, denke ich, die wir von diesen Antworten ableiten sollten, sollte darin bestehen, für mehr Informationen und für mehr Transparenz zu sorgen, wie es in diesen Rechenzentren aussieht, und dafür zu sorgen, dass auch ein Austausch zustande kommt, um auch dort falls notwendig Verbesserungen zu erzielen. Das ist die erste Variante, die erste Frage.

Wie sieht es mit der zweiten Perspektive aus, der Nutzung digitaler Technologien für den Klima- und Umweltschutz in Bremen? In der Antwort des Senats werden Felder benannt, in denen die Digitalisierung zu Umwelt- und Klimaschutz beitragen kann. Wir erfahren auch etwas über die Entwicklung der Zusammenarbeit der Bundesländer in einer neuen Arbeitsgruppe „Umwelt und Digitalisierung“. Insgesamt bleibt das aber doch sehr vage und das liegt vielleicht daran, dass wir nicht noch gezielter nachgefragt haben. Es liegt aber vielleicht auch daran, dass wir in dieser Hinsicht, der Nutzung der Digitalisierung für den Umweltschutz, für den Klimaschutz, doch noch sehr am Anfang stehen.

Ein erster Ansatzpunkt ist sicherlich die öffentliche Verwaltung. Dort verfolgen wir bereits einen ambitionierten Ansatz im E-Government. Ein herausragendes Projekt wie ELFE, „Einfache Leistungen für Eltern“, im Bereich der Geburtsurkunde, des Kindergelds und des Elterngeldes zeigt, Verwaltung kann nicht nur einfacher und bürgerfreundlicher sein. Indem Behördengänge erspart werden, werden An- und Abfahrt, Wartezeiten in beleuchteten und jahreszeitlich beheizten Räumen gespart, also

es wird auch CO₂ in nicht geringen Mengen eingespart.

(Beifall SPD)

Danke, Kollegin! Durch digitale und automatisierte Lösungen Behördengänge zu ersparen wird dabei weiter eine Aufgabe sein, die zu verfolgen ist.

Die andere Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aber, ob auch die Digitalisierung dabei hilfreich sein kann, die Zahl der täglichen Fahrten in die öffentlichen Verwaltungsbüros zu verringern. Corona hat gezeigt, Homeoffice kann zwar keine Generallösung sein, aber es funktioniert und es erspart Wege, Wartezeiten, Räume, Energie und eben dann CO₂. Die Frage ist, sollte das nicht gezielt weiterentwickelt werden? Zum Beispiel einen Tag pro Woche Homeoffice als Regellösung, das müsste natürlich systematisch gestaltet, begleitet und ausgewertet werden.

Dazu müsste auch die Ausstattung der häuslichen Arbeitsplätze mitbedacht werden und vor allem das Online-Arbeiten, alles nicht unkompliziert, aber es ist eine Chance für mehr Arbeitsqualität und für mehr Klimaschutz und eine Chance, öffentliches Vorbild zu sein, Vorreiter zu sein. Vielleicht könnten Pilotprojekte in diesem Bereich ausgeschrieben werden, auf die sich Verwaltungsabteilungen im öffentlichen Dienst bewerben könnten. Generell sollte jedenfalls mehr denn je gelten, Digitalisierung und Dekarbonisierung der Verwaltung sollten systematisch zusammen gedacht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte den ersten Punkt damit zunächst abschließen und in meinem zweiten Beitrag noch zwei weitere Bereiche ansprechen, bei denen ich es für sinnvoll halte, das zu machen. Grundsätzlich denke ich aber, dass wir hier einen Bereich haben, der mehr Aufmerksamkeit verdient, bei dem wir erstens schon etwas machen, zweitens aber noch viel Luft nach oben haben und dieses auch vertiefen sollten. – Ich danke erst einmal!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Philipp Bruck das Wort.

Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! Die Überschrift dieser Großen Anfrage

macht eine ziemlich große Welt auf: Digitalisierung und Klima- und Umweltschutz gemeinsam denken.

Fangen wir damit an, was in der Anfrage steht oder was Kern auch der Antworten ist, nämlich Rechenzentren in der öffentlichen Hand Bremens. Da kann man den Antworten zum Beispiel entnehmen, dass Dataport seine Rechenzentren recht effizient zu betreiben scheint. Das ist erst einmal eine gute Nachricht, auch, dass wir auf dezentrale Rechenzentren setzen ist aus energetischer Sicht sicherlich sinnvoll, das gilt genauso für das Housing-Center an der Universität. Habe ich den Staatsrat gerade Kopfschütteln sehen? Dann erklärt er bestimmt gleich noch, warum das nicht so ist.

Wieviel das wert ist, dass diese Rechenzentren mit Öko-Strom aus norwegischen, schwedischen oder österreichischen Wasserkraftwerken oder dem biogenen Anteil der Abfallverbrennung hier in Bremen betrieben werden, können wir vielleicht noch ein anderes Mal diskutieren, wenn es um die Strombeschaffung des Landes Bremen geht. Spontan würde mich interessieren, inwiefern die Rechenzentren, die in oder von Bremen genutzt werden, zumindest durch lokale Photovoltaikanlagen einen Beitrag zur klimafreundlichen Stromversorgung leisten, aber das Instrument der Nachfrage gibt es leider nur in der Fragestunde.

Ein weiterer Aspekt war die Frage nach der Abwärme von Rechenzentren, da wurde für die Universität darauf verwiesen, dass das Temperaturniveau für die Einspeisung in das Fernwärmenetz zu gering sei. Das liegt wohl eher nicht an dem Rechenzentrum, vermute ich, sondern an der hohen Netztemperatur des Wärmenetzes an der Universität. Grundsätzlich ließe sich Abwärme aus solchen Zentren sehr gut nutzen, insofern freue ich mich, dass das Wissenschaftsressort Lösungen zu prüfen scheint.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Dann kann man die Wärme auch noch hochpumpen!)

Man kann die Wärme auch noch hochpumpen, genau, man könnte sie auch direkt nutzen, wenn das Wärmenetz nicht die sehr hohe Temperatur hätte, wie es heute in Bremen noch Standard ist. Ich glaube, diese ganzen Fragen können wir wahrscheinlich besser in den Deputationen diskutieren.

Das war der Teil zu den Rechenzentren. Weil eine GO-Debatte angemeldet wurde und die Überschrift auch sehr groß gewählt wurde, war ich eben sehr beruhigt, dass mein Kollege Arno Gottschalk

auch nicht 20 Minuten nur über Umweltschutz an Rechenzentren reden wollte, sondern den Komplex ein bisschen umfassender beleuchtet, das möchte ich auch machen. Dazu muss man sich zunächst, glaube ich, klarmachen, dass das eine, nämlich die Digitalisierung, erst einmal nur ein Werkzeug ist, welches uns Chancen und Risiken bietet, die uns zugegeben auch unter Druck setzen, diese Chancen zu realisieren, aber es bleibt zunächst wertfrei ein Werkzeug.

(Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Umwelt- und Klimaschutz sind dagegen notwendige Ziele, die wir politisch verfolgen müssen, um die Lebensgrundlagen auf diesem Planeten zu sichern. Das heißt, wenn Digitalisierung und Klimaschutz als die großen transformativen Themen dieser Zeit benannt werden, ist die Rollenverteilung klar: Der Klimaschutz muss die Priorität haben und die Digitalisierung ist so einzusetzen, dass sie einerseits selbst möglichst wenig Klimaschäden verursacht und andererseits größtmögliche Klimaschutzwirkung entfaltet. Konkret bedeutet das für die Energiewende zum Beispiel die Digitalisierung als Chance zu nutzen, der Ausbau der erneuerbaren Energien, von Speichern, von Netzen, die Sektorkopplung, die Flexibilisierung der Stromnachfrage, die Prognose der Stromerzeugung auf Basis von Wetterdaten, die Abschaltung von Masten und so weiter. Das alles ist ein hochkomplexes System, das ohne Digitalisierung gar nicht so effizient funktionieren kann, hier ist die Digitalisierung also eine große Hilfe.

In der Verkehrswende ist es schon ein bisschen schwieriger, da, auch da, bietet die Digitalisierung theoretisch erhebliche potentielle Vorteile, ob es jetzt Sharing-Modelle sind oder autonome Kleinbusse im ÖPNV, die wir bald vielleicht viel häufiger sehen werden. Dem stehen aber wie so häufig Risiken gegenüber, nicht nur durch Datenschutzproblematiken oder Überwachungen oder Hackerangriffe, sondern vor allen Dingen mit der Perspektive Klima- und Umweltschutz auch durch Rebound-Effekte, die Effizienzgewinne immer wieder zunichtemachen. Beispiel: Beim autonomen Fahren würde das private Pkw-Fahren noch einfacher oder attraktiver werden und am Ende diese Effizienzgewinne dadurch, nicht, wie man sich die vorstellen könnte, schaffen, sondern wieder zunichtemachen. Auch solche Risiken gilt es bei der Umsetzung von einer Green-City-Strategie zu beachten.

Den größten Vorteil der Digitalisierung im Sinne der Verkehrswende hat Arno Gottschalk schon angesprochen. Es ist sicherlich eher die Vermeidung von Verkehr durch Videokonferenzen, wie wir das jetzt alle erleben. Darauf haben wir aktuell alle keine Lust mehr, aber Corona wird hoffentlich irgendwann wieder vorbei sein und dann ist das sicherlich ein Mittel, das wir nutzen können, um Transportemission zu vermeiden, gerade, wenn es um Geschäftsreisen, um größere Distanzen geht, die zurückgelegt werden würden. Die Beispiele kann man noch lange fortführen. Es gilt natürlich auch für andere Sektoren, auch für die Landwirtschaft und so weiter, dass in vielen Fällen Chancen und Risiken abgewogen werden müssen und eins ist dabei immer klar: Die Digitalisierung sorgt nicht von allein für mehr Klimaschutz.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Eine Studie des IÖW und der TU Berlin hat kürzlich gezeigt, dass die Digitalisierung bislang trotz aller Effizienzgewinne und Produktivitätssteigerung, die sie gebracht hat, nicht in der Lage war, den Gesamtenergieverbrauch zu reduzieren. Ein Grund dafür sind wie gerade beschrieben und wie so oft die Rebound-Effekte, das heißt, Digitalisierung ohne Regulierung wird Klima- und Umweltschutz nicht fördern, im Gegenteil, sie wird diesen Zielen im Wege stehen. Die Entwicklung darf so nicht weitergehen. Angesichts der Dramatik der Klimaentwicklung müssen wir die Digitalisierung klar in den Dienst des Klimaschutzes stellen. Wir müssen sie gezielt für Effizienzsteigerung und Suffizienzpolitik nutzen und gleichzeitig dort regulierend eingreifen, wo die Energieverbräuche sonst explodieren und Rebound-Effekte alle Gewinne zunichtemachen. Die Digitalisierung als Werkzeug für Klima- und Umweltschutz, das bedeutet es, diese Themen gemeinsam zu denken. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Martin Michalik.

Abgeordneter Martin Michalik (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ja, die vorliegende Große Anfrage der Fraktion der SPD zeigt oder offenbart, dass das Verhältnis von Digitalisierung und Klimaschutz eben noch nicht eindeutig ist. Einerseits weist die SPD-Fraktion im Einleitungstext, und das hat Herr Gottschalk auch bestätigt, auf die hohen CO₂-Emissionen hin, die im Rahmen der Digitalisierung

entstehen, andererseits werden die Chancen der Digitalisierung zur Senkung des CO₂-Ausstoßes nur wenig thematisiert.

Es ist schon erstaunlich, dass die Sicht der SPD-Fraktion auf Digitalisierung, Klima- und Umweltschutz in diesem Fragenkatalog fast nur auf die Themen Rechenzentren, Abwärme sowie die umweltpolitische Digitalagenda der Bundesministerin Svenja Schulze konzentriert sind. Weitere Initiativen werden auch in diesen Fragen ausgeblendet. Es waren am Ende ja auch nur sechs Fragen.

Zu nennen ist zum Beispiel, wenn wir schon in diese Ebene perspektivisch schauen, ein Aktionsplan des CDU-geführten Bundesministeriums für Forschung und Bildung. Dort gibt es ein Programm namens „Natürlich. Digital. Nachhaltig.“ Das ist vom März 2020, also ein Jahr alt, und dort ist man zumindest konkreter, was die Zielzahlen und die Umsetzungsjahre angeht.

Was hier auch in diesen Antworten fehlte und das – darauf hat Philipp Bruck schon ein wenig hingewiesen – sind natürlich die perspektivischen Themen. Was zum Beispiel komplett fehlt, sind auch Fragen nach künstlicher Intelligenz, KI, oder Innovationen wie der 3D-Druck im Baubereich oder der Einsatz von virtuellen Kraftwerken, um zum Beispiel die Energieversorgung zu dezentralisieren, oder auch der Einsatz von smarten Technologien im Verkehrsbereich. Auf das alles geht der Senat hier nicht ein und obwohl auch in der Antwort schon vom Masterplan „Green City“ gesprochen wird, der genau diese Innovationen im Verkehrsbereich hätte, ist man nicht vertieft darauf eingegangen. Auch da, also ganz besonders dadurch, dass das Thema KI ja schon in der Digitalagenda der Bundesministerin vorhanden ist, wundert es mich sehr, dass es hier nicht auftaucht. Und ja, viele dieser Punkte, die ich gerade genannt habe, die werden irgendwie ausgeblendet.

Wir als CDU-Fraktion sehen in der Digitalisierung im Zusammenhang mit Umwelt- und Klimaschutz schon Chancen und es ist auch so, dass man das Hand in Hand denken muss und der Beweis, dass wir das auch schon vor Jahren getan haben, den finden Sie auch bei uns im Wahlprogramm, dazu gibt es viele Passagen. Gleichzeitig sehen wir auch ganz klar den Punkt, dass die Digitalisierung als langfristiger Prozess nur dann nachhaltig und unter Wahrung gesellschaftlicher Akzeptanz gelingen kann, wenn die Aspekte des Klima- und Umweltschutzes den, wie soll ich sagen, möglichen Risiken

und Unsicherheiten, dass diese einfach mitgedacht und auch aufgehoben werden.

Lassen Sie mich auch noch einmal auf die Fragen eingehe. Hier war zum Beispiel eine Frage: Welche Potenziale sieht der Senat in der umweltpolitischen Digitalisierung und für den Umwelt- und Klimaschutz, um diese miteinander zu verbinden und wie sollen diese realisiert werden? Das problematische bei der Antwort war, dass einfach viel mehr Raum für Umschreibung von Ideen und Maßnahmen als konkrete Maßnahmen benannt wurden. Es ist auch irgendwie ein Offenbarungseid, dass kein ausgeprägter Handlungswille bei diesem Thema besteht, denn Sie beantworten wichtige Fragen dazu, einfach einmal auf einer halben Seite, also das finde ich schon beachtlich. Hier hätte man so viele Themen benennen können. Sie haben schon teilweise gesagt, ja, bei der IT-Beschaffung wird auf den „Blauen Engel“ geachtet und erwähnen den Masterplan „Green City“ immerhin, aber mehr passiert da nicht. Es wird nicht vertieft darauf eingegangen, es wird sehr oberflächlich geantwortet und hilft meiner Meinung nach nicht weiter.

(Beifall CDU)

Es ist zwar nett, Herr Gottschalk, dass wir die Debatte damit jetzt angestoßen haben, aber ich muss wirklich sagen, dass die Antworten extrem dünn sind. Sonst weist der Senat auch noch darauf hin, dass weitere Prozesse digitalisiert, standardisiert oder neu initiierte oder demnächst entwickelte Maßnahmen der bundespolitischen Digitalagenda bald kombiniert werden können. Das sind alles offene Formeln, die keinen konkreten Ansatz bieten.

Ich vermisse auch ganz besonders in den Antworten zu der Großen Anfrage den Vergleich zu anderen Bundesländern. Normalerweise finde ich den bei Großen Anfragen wieder, es sieht im Saarland so aus, es sieht in Mecklenburg-Vorpommern so aus, aber hier ist nichts dazu. Wir haben kein Vergleich, daher weiß ich, aus diesen Antworten kann ich nicht ableiten, wie wir in Bremen im Verhältnis zu anderen Bundesländern stehen. Vielleicht können Sie nachher auch dazu etwas sagen.

Ja, dieser Unmut der drückt sich auch an anderen Stellen aus. Ich habe ein bisschen in die Unterlagen geschaut und wir haben bereits vor einem halben Jahr, am 17. September 2020, in der Fragestunde eine Frage zur Bewerbung zur zweiten Staffel des BMI-Programms namens Modelprojekt der „Smart Cities“ nachgefragt und dort hat man uns geantwortet beziehungsweise aus der Antwort ließ sich

ableiten, dass Sie sich damals anscheinend aus Kapazitätsgründen schon gar nicht erst beworben haben.

Zu Frage zwei zum Beispiel, Kooperationen mit anderen Bundesländern, will sich die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau aktiv an der Arbeit beteiligen. Hier ist aber nicht ersichtlich, welche Prozesse dafür vorangetrieben werden, um sich an dieser Arbeit zu beteiligen.

Auf die Frage nach dem Energieverbrauch von Rechenzentren, ja, das ist jetzt schon ein paarmal gefallen, aber hier liegt natürlich keine vollständige Liste vor. Es liegt nur eine Liste mit dem vor, was man nicht liefern kann. Natürlich ist es lobenswert zu sagen, ja, wir haben Dataport und die haben vier Rechenzentren und die werden ausschließlich aus erneuerbaren Energien betrieben. Das ist löblich und das ist vorbildhaft, aber das ist auch irgendwo zu wenig, zumindest für eine Große Anfrage.

Auch das Green-IT-Housing-Center der Universität Bremen wurde erwähnt, das ist auch löblich und es funktioniert auch und damit hätte man das zum Beispiel bei den Antworten einfach breiter schlagen können. Man hätte definieren können, wie es funktioniert, erklären können. Aber auch das fällt in ein paar Sätzen aus und bringt mich an der Stelle auch nicht viel weiter.

Wir haben auch gerade schon den Punkt der Sektorenkopplung gehört, aber auch das ist hier relativ dünn beantwortet. Es ist auch so, dass wir uns mit vielen dieser Fragen natürlich in der Enquetekommission beschäftigen und das sind hochkomplexe Fragen und da müssen auch viele Köpfe zusammengesteckt werden. Aber gerade hier hätte ich erwartet, dass gerade der Senat das komplett auf dem Schirm hat, aber es ist offensichtlich, dass dieser Bereich der Fern- und Nahwärme, anscheinend nie eine große Rolle gespielt hat.

Aus Sicht der CDU-Fraktion kann ich nur sagen, anscheinend beschränken sich die Antworten hier auf die Rechenzentren, ein bisschen Abwärme und ja, auch ein Lobpreislied auf die Bundesministerin Svenja Schulze, aber an sich war das Ganze einfach sehr mager und es liegt vor allem auch daran, dass die Fragen extrem einseitig gestellt wurden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ingo Tebje.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg:innen. Wenn wir momentan über Digitalisierung reden, dann fallen uns gerade jetzt dutzende Vorteile ein: Homeoffice statt überfüllte Büros, Videokonferenzen statt Sitzungen und auch noch wegfallende Fahrten zum Sitzungsort, kontaktloses Arbeiten durch Click & Collect, der normale Onlinehandel, bargeldloses Zahlen, Homeschooling, Streamingdienste, die uns alle Lieblingsfilme und Serien in Dauerschleife senden, Kontakthalten mit Familie und Freunden über Messenger-Dienste und Portale wie Zoom und Skype, die Liste lässt sich endlos fortsetzen.

Auch für Umwelt und Klima bieten sich unendliche Möglichkeiten an, wie die Digitalisierung uns helfen kann, Ressourcen zu sparen und wichtige Umweltinformationen auszuwerten. Zurzeit jedoch kann davon nicht die Rede sein, dass die Digitalisierung für das Klima und die Umwelt von Vorteil ist, das Gegenteil ist der Fall, und mein Kollege Philipp Bruck hat es vorhin auch schon gesagt und ausgeführt.

Werfen wir also zuerst einen Blick auf die negative Seite der Informations- und Kommunikationstechnologien: Ein Fünftel des weltweiten Energieverbrauchs geht bereits jetzt auf das Konto der Digitalisierung. Rund zwei Prozent des deutschen Stromverbrauchs gehen auf Informations- und Kommunikationstechnologien zurück. Laut einer Studie aus 2015 ist zehn Minuten Videostreaming auf einem Smartphone genauso energieintensiv als würde man einen E-Herd fünf Minuten auf der höchsten Stufe laufen lassen. Hochgerechnet bedeutet das, dass die digitalen Technologien fast doppelt so viele CO₂-Emissionen verursachen, wie der gesamte Flugverkehr. Die Digitalisierung ist für vier Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen verantwortlich, das sind die Emissionen von Deutschland und Kanada zusammen.

Der Onlinehandel schafft nicht nur erleichtertes Einkaufen in Pandemiezeiten, nein, er sorgt für riesige Transportwege, Retouren und Verpackungsmüll und Umweltbelastungen, ganz abgesehen von teilweise äußerst miesen Arbeitsbedingungen und Steuerverhalten der entsprechenden Großkonzerne.

Um neun Prozent steigt der Energiebedarf durch die Digitalisierung jedes Jahr, denn es geht schon

lange nicht mehr nur um PCs, Laptops und Smartphones, sondern auch um Technologien wie Smarthome et cetera. Einerseits sind da die mobilen Endgeräte, die viel Strom verbrauchen, andererseits stehen auch irgendwo die Server, die einen riesigen Bedarf an Energie haben und zudem gekühlt werden müssen, was zusätzliche Energie benötigt.

Schätzungen zufolge wird der Energiebedarf der Rechenzentren, gemessen an den Jahren 2015 bis 2025, um 60 Prozent beziehungsweise der CO₂-Ausstoß auf acht Prozent steigen. Das wäre mehr als der Ausstoß des Kfz-Verkehrs. Der Energiebedarf für die Produktion und die Entsorgung sind da noch gar nicht eingerechnet, ganz abgesehen von den Ressourcen, die abgebaut werden, um uns die Digitalisierung zu ermöglichen. Und was machen wir damit? Recyceln wir? Bisher so gut wie gar nicht. Rund 124 Millionen alte Handys lagerten im Jahr 2018 ungenutzt in deutschen Hallen herum. Elektroschrott wird illegal entsorgt. Die Digitalisierung ist so, wie wir sie jetzt handhaben, nicht die Lösung, sondern Teil des Problems. Auch wenn die Digitalisierung Vorteile bietet, solange Nachhaltigkeit und Digitalisierung nicht Hand in Hand gehen, bringt jeder Vorteil auch einen Nachteil und wir schaffen einen Teufelskreis.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Energieeffizienz und Umweltschutz durch die Digitalisierung geht nur bei gleichzeitiger Betrachtung der Vor- und Nachteile. Die umweltpolitische Agenda soll sich nun ändern und nimmt genau diesen Teufelskreis in den Blick, will Lösungen für die Ressourcenfragen finden und gleichzeitig Möglichkeiten für Klima- und Umweltschutz durch die Digitalisierung aufzeigen. Sie beinhaltet vier Maßnahmenpakete mit insgesamt über sieben Einzelmaßnahmen aus den Bereichen Mobilität, Naturschutz, Land- und Wasserwirtschaft und Industrie 4.0, die teilweise auch schon in der Umsetzung sind, auch in Bremen. So zum Beispiel dadurch, dass IT-Produkte nach den Kriterien des Blauen Engels zertifiziert angeschafft werden und Dataport als zentraler IT-Dienstleister Bremens bei Ausschreibungen für Hardware und Dienstleistungen Energieeffizienz und Umweltschutz berücksichtigt.

Auch im gesamten Masterplan „Green City“ finden sich Maßnahmen aus der umweltpolitischen Digitalagenda in den Bereichen Verkehrsplanung, Digitalisierung, autonomes Fahren. Neben der Digitalagenda gibt es auch noch den IT-Planungsrat mit seiner Arbeitsgruppe zur Green-IT, in der

Bund, Länder und Kommunen vertreten sind, natürlich auch Bremen. Insbesondere geht es hier um Ressourcen und Stromverbrauch durch die IT und durch die benötigten Rechenzentren. Laut Anfrage unterhält Bremen sechs Rechenzentren in Eigenregie. In einer Senatsantwort von 2018 auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden aber auch fünf eigene Rechenzentren für die Stadt Bremen und ein Rechenzentrum für die Stadt Bremerhaven genannt. Hinzukommen – das wurde auch schon erwähnt – unzählige Rechenzentren der privaten Unternehmen, über die der Senat leider nur sehr ungenau Auskunft geben kann. Und dann auch noch das Green-IT-Housing-Center der Universität Bremen, das nicht als klassisches Rechenzentrum betrieben wird.

Warum das Rechenzentrum der Hochschule Bremen nicht benannt wird, ob es sich hierbei nicht um ein klassisches Rechenzentrum handelt, erschließt sich mir hier leider nicht. Positiv jedenfalls ist, dass Dataport, auch wenn es kein eigenes Rechenzentrum in Bremen unterhält, ansonsten versucht, so energieeffizient und ressourcenschonend wie möglich zu arbeiten. Die Rechenzentren in Alsterdorf und Norderstedt werden ausschließlich mit regenerativem Strom versorgt. Die Abwärme heizt Sporthalle und Büros, die Energieeffizienz konnte in den letzten Jahren stark erhöht werden, wodurch auch die betriebsnotwendige Energie gesenkt werden konnte.

Auch das Rechenzentrum in Bremerhaven wird mit regenerativem Strom versorgt. Es wird in freier Kühlung betrieben und durch Investitionen der Technik konnte der Verbrauch des Rechenzentrums um ein Viertel gesenkt werden. So weit, so gut. Aber reicht das alles? Sind wir hier in Bremen auf den Weg zu einer grünen, also Umwelt- und klimafreundlichen IT? Ich glaube, da geht noch mehr.

Grundsätzlich müssen wir den Weg, den wir schon eingeschlagen haben, zügig vorangehen. Überall, wo es nur möglich ist, müssen wir energieeffizienter und ressourcenschonender werden. Der Ausbau von PV auf unseren Gebäuden muss dringend beginnen. Damit können dann auch unsere Büros und unsere IT-Geräte betrieben werden. Auch Beratungs- und Weiterbildungsangebote für Unternehmen, wie zum Beispiel die Energievisite für energiesparende Serverarchitektur oder Seminare zum Thema Energieeffizienz und Digitalisierung, beides von Bremer Energie-Konsens GmbH, können noch ausgebaut und erweitert werden.

Ein paar Anregungen aus der Senatsantwort konnte ich auch ziehen beziehungsweise sind mir auch neue Fragen gekommen. Die meisten privaten Rechenzentren befinden sich in bestehenden Bunkeranlagen. Wem gehören denn diese Bunkeranlagen? Nutzen diese Unternehmen PV-Anlagen? Könnte man da nicht Kooperationen eingehen? Schließlich soll die Statik von Bunkeranlagen nicht das Problem sein, die sonst oft das Hindernis für PV auf Bestandsgebäuden ist. Zum anderen sind da Verbraucher:innen. Hier braucht es Angebote für Reparatur und Recycling von defekten Geräten und mehr Beratung und Aufklärung zum energieeffizienten Nutzen von digitalen Medien. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben eine konkrete Große Anfrage und wir haben eine große Debatte über Zukunftsvisionen. Und so habe ich Arno Gottschalk verstanden und so verstehe ich das Ansinnen der Fragesteller, nämlich hier die Frage aufzuwerfen: Wie weit sind wir eigentlich schon, um mit Technik Klimaschutz zu erreichen, um Klimaschutz durch Digitalisierung, durch die Technik der Jetztzeit zu ermöglichen? Und da sind natürlich etliche Fragen offen, etliche Fragen nicht gestellt, etliche Fragen auch nicht beantwortet.

Wir können aber feststellen: Man will sich auf den Weg machen, und wir Freien Demokraten sagen: Ja, man muss sich auf den Weg machen, weil wir Klimaschutz nicht erreichen werden, indem wir hingehen und sagen: Wir verzichten, wir werden allein effizienter. Nein, wir werden es nur dann erreichen, wenn wir auch bereit sind, Technik einzusetzen. Denn eine reine Verzichtswelt wird es nicht erreichen, dass wir mit der Menschheit an Ressourcen mehr als eine Erde verbrauchen.

Und es gibt nur eine Lösung, nämlich indem wir uns durch Innovation herausarbeiten aus dem Dilemma, dass wir unseren Planeten überfordern. Und da ist eben die Frage: Gehören wir zu denjenigen, die davon ausgehen, dass es neue Lösungen gibt, dass es eine Zukunft gibt, die durch Technik erreicht werden kann oder eben nicht? Ich glaube, in der Mehrheit hier sind wir der Meinung: Ohne technische Lösungen kommen wir nicht aus. Über

die Menge werden wir sicherlich streiten. Und sicherlich werden wir auch über Fragen streiten, ob es sinnvoll ist, autonomes Fahren weit zu verbreiten, weil es Menschen gibt – wir haben Herrn Bruck gehört –, die sagen, das wird Ressourcen verbrauchen und wir wollen das eigentlich gar nicht in der Menge. Auf der anderen Seite gibt es aber auch Bedarfe, Mobilität und Informationsfluss zu befriedigen und da ist dann eben die Frage: Kann die Videokonferenz die Reise ersetzen und in welchem Maß? Und inwieweit ist es bequem? Und inwieweit sind wir bereit, es auch einfacher zu machen? Denn wir wissen, dass selbst bei Videokonferenzen, wenn wir das Bild und die Videoübertragung einmal abschalten, das allein schon Strom spart.

Also insofern sind diese Fragen gestellt und noch nicht endgültig beantwortet. Wir können festhalten: Bremen ist auf dem Weg, aber auch relativ am Anfang, denn wir haben uns in der Anfrage, wie man sieht, sehr auf einen Bereich fokussiert und auch die Antworten sind sehr auf den Bereich Rechenzentren zusammengeschnürt. Ja, da ist Luft nach oben und viel zu tun. Und ehrlich gesagt, muss man da auch über intelligente Lösungen nachdenken, nämlich wie man die Abwärme nutzt. Und wir werden in Bremen auch ein Wärmekataster brauchen, das uns sagt, wo welche Wärmequellen sind und wo welche Wärmesenken sind, damit wir diese Energie nicht verschwenden, weil es wäre einfach Energie- und damit am Ende des Tages auch Geldverschwendung, wenn wir diese Quellen nicht nutzen und sinnvoll vernetzen.

Insofern bleibt es dabei: Wir haben riesige Chancen durch Technik und Digitalisierung, die es in der Verwaltung zu nutzen gilt. Wir werden die Frage beantworten müssen, wie viel Homeoffice möglich ist. Dann werden auch die Koalitionäre die Frage beantworten müssen: Müssen wir am Arbeitsrecht etwas ändern? Aber wir werden auch die Frage beantworten müssen: Wie viel Verwaltung braucht dann Bremen in Form von gebauten Gebäuden? Und kann man es nicht mit weniger Büros lösen? Kann man das flexibler handhaben? Ist es gewollt und möglich, Behörden so zu organisieren? Auch vor dem Hintergrund, dass am Ende Datenschutz relevant ist, sodass Akten – noch in Papier vorhanden – dann vielleicht digitalisiert sind. Aber die müssen auch erhalten werden, das kostet Strom. Nicht so viel wie beim Bitcoin, glücklicherweise. Aber auch da gilt es eben entsprechende Datensicherheit zu gewährleisten.

Das sind alles große Aufgaben, bei denen wir noch am Anfang sind, und deswegen ist es auch gut,

dass dieser Großen Anfrage nicht gleich ein Antrag folgt, sondern ein Nachdenken, das erforderlich ist, weil es auch darum geht, wie werben wir intelligent die Mittel ein, die der Bund in diesen Feldern zur Verfügung stellt? Ich mache jetzt keinen Werbeblock für das Bundesumweltministerium, das hat Arno Gottschalk getan. Aber es gilt natürlich, die Mittel für Bremen zu nutzen. Denn Bremen hat nicht genügend Mittel, um all diese Dinge selbst voranzubringen. Bremen braucht sie aber, wenn wir ernsthaft Klimaschutz erreichen wollen. Und da reicht auch nicht ein Klimatopf. Nette Nebenbemerkung dazu: Die grüne IT bei der Polizei, über die wir bei dem Klimatopf geredet haben, die war, als die Frage beantwortet wurde, noch gar nicht Thema, sonst stände sie hier ja drin, und wir haben sie gestern besprochen.

Also insofern ist es ein spannender Weg, den wir hier gehen müssen. Aber es gilt eben für alle Lebensbereiche. Es geht dann um intelligente Verkehrssteuerung, die eben auch dem Klima dient. Es geht um intelligentere Vernetzungen im ÖPNV, als wir bisher haben. Es geht wirklich um einen Green-City-Plan im Sinne von Green-City-Plänen und nicht nur im Sinne dessen, was bisher als Verkehrsentwicklungsplan hier in Bremen gedacht ist.

Wer wirklich eine smarte City will – und die ist niemals unterkomplex, sondern eher überkomplex –, der muss sich darauf einlassen, künstliche Intelligenz zu nutzen, um dann auch weiter voranzukommen. Und da ist Bremen in der Forschung sehr weit, wie wir wissen, Arno Gottschalk sitzt ja auch im Wissenschaftsausschuss, an der Stelle haben wir dieses Wissen in der Stadt und es wäre schlecht, wenn wir nicht auch an dieser Stelle versuchen würden, Vorreiter von Digitalisierung und Klimaschutz zu werden. Hier gilt es dann auch, intelligent zu vernetzen, was wir an Wissen, an Potenzial in der Stadt und auf der anderen Seite an Notwendigkeiten in Bremen und Bremerhaven haben. Denn das ist es doch, was unsere beiden Städte am Ende des Tages voranbringen wird, dass wir das, was wir selbst können, in die Hand nehmen, die Mittel beim Bund und bei der EU organisieren, um dann Bremen und Bremerhaven zukunftsfähig zu machen und das heißt, eben beides zu erreichen: Klimaschutz dank und mit Technik. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Arno Gottschalk das Wort.

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, diese Große Anfrage war gedacht dazu, diese Themen Digitalisierung und Klimaschutz in die politische Diskussion hereinzubringen, zu einem Thema zu machen, mit dem wir uns mehr befassen müssen als dass bislang der Fall war. Die erste Frage in dieser Großen Anfrage war eigentlich weit gestellt, um mal zu fragen, um einen Eindruck zu bekommen, was wir denn eigentlich schon in diesem Bereich machen. Vielleicht ist sie durch die weiteren Fragen mit den Rechenzentren doch zu sehr verengt worden. Aber es geht uns natürlich im Wesentlichen darum, wie wir diese Instrumente, wie Philipp Bruck gesagt hat, nutzen können.

Ich glaube, das war der erste Punkt: Wir sollten systematisch schon darüber nachdenken, wie wir unseren Ansatz des E-Government, die Digitalisierung der Verwaltung vorantreiben, wie wir das konzeptionell und strategisch mit der Idee, mit der Aufgabe zusammenbringen, eine klimafreundliche, eine klimaneutrale Verwaltung in Bremen zu schaffen. Diese beiden Sachen zusammenzubringen ist aus meiner Sicht der erste Punkt.

Der zweite Punkt, den ich vor allen Dingen sehe ist – das ist auch von Ihnen, Herr Dr. Buhlert, angesprochen worden, auch von Ihnen, Herr Michalik, auch von Philipp Bruck – der mit dem Verkehr. Wir erleben das jetzt in der Enquetekommission, dass wir darüber diskutieren, wie wir den CO₂-Ausstoß im Verkehr herunterbringen können. Gleichzeitig merken wir aber schon, das uns ganz viele Daten fehlen. Wir wissen relativ wenig darüber, wie die Bewegungsströme in dieser Stadt sind. Und das brauchen wir doch auch, um Ansätze zu haben, um auch greifbare Maßnahmen zu ergreifen, die Erfolge zeigen. Und ich denke deshalb, dass wir dringend darangehen sollten zu untersuchen: Was für Daten haben wir eigentlich aus der jetzigen Verkehrsüberwachung und Verkehrssteuerung? Was lässt sich mit modernen Analysetechniken aus diesen Daten herausholen? Was brauchen wir denn eigentlich sonst noch für Daten über diese Bewegungsströme in dieser Stadt? Wie bekommen wir die denn eigentlich erhoben? Welche Instrumente haben wir dafür? Und wer macht das?

Wir haben eine Verkehrsmanagementzentrale, die sammelt Daten. Was wissen wir darüber? Was werten wir aus? Ich denke, wir sind auch gerade durch die Diskussion gefordert, dort mehr heranzugehen, denn der nächste Schub steht bevor. Wir werden einen zunehmenden Verkehr haben, der teilautomatisch vorangehen wird und hier sollten wir uns

überlegen: Sind wir nicht in Bremen auch geeignet, vielleicht so etwas wie eine Modellregion zu werden? Wenn die 5G-Netze kommen, sind wir nicht hier eine Stadt, die so etwas machen soll? Ich denke, darüber sollten wir diskutieren und diese Möglichkeit in Betracht ziehen,

Und ein dritter großer Ansatzpunkt, den hat Herr Dr. Buhlert auch schon angesprochen: Wenn wir auf Bremen schauen, sehen wir mit dem Alfred-Wegener-Institut, mit dem MARUM, mit dem Leibniz-Institut für Marine Tropenökologie, dass wir hier Highlights, exzellente Forschung im Land haben.

Wir haben zum anderen die Situation, dass im Bereich der künstlichen Intelligenz – dem am weitesten fortgeschrittenen Bereich der Digitalisierung – nach einer Rangliste, die kürzlich veröffentlicht wurde, unter den 2 000 weltweit wichtigsten KI-Wissenschaftlern, allein sechs als Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter hier in Bremen sind. Das ist ein riesiges Pfund, um uns auch weiter in diesem Bereich zu profilieren.

Wenn man weiter schaut: Wir sind stark in der Raumfahrttechnologie inklusive Wasserstofftechnologie, wir sind stark in diesem Bereich der Umweltphysik und wir sind stark in dem Bereich, der insgesamt auch eine Querschnittstechnologie darstellt: die Materialwissenschaft. Und wir müssen uns doch fragen: Macht es nicht Sinn, diese Stärken in den nächsten Jahren peu à peu noch mehr darauf zu fokussieren, auszurichten auf die Frage des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit mit Hightech und mit künstlicher Intelligenz? Kann das nicht ein Markenzeichen für die Wissenschaftslandschaft in Bremen werden? Ein Markenzeichen, das auch nach außen strahlt und bei dem junge Menschen in der ganzen Republik sagen: Wenn Du in erster Linie an vorderster Front an den globalen Problemen unserer Zeit arbeiten willst, dann musst Du nach Bremen gehen.

Das klingt ambitioniert, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber ich glaube, wir haben die Chancen, das hier zu machen. Mein großer Wunsch aus dieser Debatte ist, dass wir dieses Thema alle zusammen – ich glaube, das ist kein parteipolitisches Thema, sondern eins, bei dem wir uns auch gegenseitig befruchten können – aufgreifen, es systematischer entwickeln und dann für Bremen, für Bremerhaven die Chancen daraus holen, die es in sich hat. Darüber würde ich mich freuen und danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Redner hat das Wort Staatsrat Dr. Martin Hagen.

Staatsrat Dr. Martin Hagen: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank, dass ich zu diesem Thema reden kann. Ich möchte die Große Anfrage und unsere Antwort natürlich jetzt nicht noch einmal vorlesen und diese Punkte auch nicht alle unnötig wiederholen. Trotzdem möchte ich sie noch einmal zitieren, so fern mir das erforderlich scheint.

Zu den Punkten aus der Debatte: Ich glaube, wir müssen uns klarmachen, dass wir um diesen Widerspruch einfach nicht herumkommen, dass wir einerseits wegen all der mannigfaltigen Chancen, die darin liegen, die Digitalisierung schätzen und andererseits damit leben müssen, dass das den Stromverbrauch extrem steigert. Das ist ein Problem, mit dem wir uns alle beschäftigen müssen und wir können hier nicht antreten und sagen, dass alles das, was wir bei der Digitalisierung vorhaben, dazu führen wird, dass wir nicht noch mehr Strom verbrauchen. Ob und vor allem wie man das regulieren muss, ist, glaube ich, eine Frage, die wir auf der bundespolitischen Ebene besprechen müssen.

Mir fällt dazu ein, und da verbinden sich drei Dinge von mir persönlich: Eine gute Sache daran ist, dass Strom sparen auch Geld sparen heißt. Wenn man wie ich aus der Digitalisierung kommt, jetzt für Finanzen verantwortlich ist und außerdem Mitglied der grünen Partei, dann ist das ein wunderbares Modell, wie man nachhaltig wirtschaften kann. Insofern sind das Sparen von Strom, von Geld und das gleichzeitige Einsparen von CO₂ immer auch ein Anliegen des Senats gewesen.

Was man sagen kann, ist, dass Sie als Bürgerschaft, aber auch die Bevölkerung erwarten muss, dass der Senat beim Geld sparen und bei dem Verknüpfen von Digitalisierung und Klimaschutz ein Vorbild ist, und ich glaube, wir können zu Recht sagen, dass wir das als Senat auch sind.

Dieses Beispiel möchte ich anführen: Das Dataport-Rechenzentrum ist ein Beispiel, das neu und nicht nachgemacht ist. Wir wurden gefragt, ob wir ein Vorbild sind, wie wir im Vergleich zu anderen Bundesländern dastehen. Wir waren sehr früh mit diesem nachhaltigen Rechenzentrum, die Planungen haben schon vor zehn Jahren begonnen und ich glaube, dass das Modell – wir haben es geschrieben, aber ich möchte es noch einmal erwähnen –

die Abwärme des Rechenzentrums, die überhaupt noch da ist – –.

Erst einmal ist es sowieso eines, das einen der besten Effizienzquotienten hat. Das ist eine ganz komplizierte technische Formel, die man mir schon zweimal erklärt hat. Im Wesentlichen verbrauchen wir von der Energie, die in das Rechenzentrum hineinfließt einen maximalen Anteil um wirklich zu rechnen und nicht, um zu kühlen, das ist ja immer das Problem in den Rechenzentren. Darin sind wir schon sehr gut und wo wir noch besser sind, ist, dass die trotzdem noch entstehende Abwärme genutzt wird, einerseits wird eine Sporthalle geheizt und andererseits heizt das zweite Rechenzentrum ein Bürogebäude. Da sind wir schon sehr früh und sehr kreativ gewesen und haben das mit unseren Dienstleistern zusammen entwickelt.

Aus Bremer Sicht ist dabei noch ein Thema von großem Vorbild, denn wir haben in Bremen auf unser eigenes Rechenzentrum verzichtet, das ist wahre Nachhaltigkeit. Dafür wird man häufig kritisiert: Was ist mit eurer Souveränität und ähnlichem. Aber es ist so, dass das Betreiben eines Rechenzentrums die meiste Energie erfordert, deshalb auch, lieber Kollege: Dezentrale Rechenzentren. Ich glaube, dezentrale Heizkräfte sind vielleicht besser, da kennen Sie sich besser aus, aber bei den zentralen Rechenzentren als Verbraucher können wir immer sagen, die sind nicht effizienter, weil man überall die ganzen Kühleinrichtungen et cetera vorhalten muss. Insofern ist die Zentralisierung in jedem Fall energieeinsparend.

Wir haben in Bremen darauf verzichtet, unser eigenes Rechenzentrum hochzufahren und ich bin ganz stolz darauf, dass diese Strategie auch andernorts honoriert wird, denn die niedersächsische Landesregierung hat sich jetzt entschieden, von ihren Plänen, ein eigenes neues Rechenzentrum zu bauen, Abstand zu nehmen, und wird mit ihrem Landes-IT-Dienstleister in dasselbe Rechenzentrum gehen, in dem wir und Hamburg und Schleswig-Holstein schon sind. Auch das ist ein gutes Beispiel der norddeutschen Kooperation, wo wir, glaube ich, in Bremen zu Recht in Anspruch nehmen können, dass wir das an vorderster Stelle vorantreiben.

Dann gab es eine Kritik an der Ausführlichkeit unserer Antwort. Ich glaube, einige Redner haben die vielen verschiedenen Projekte erwähnt, die wir genannt haben, aber vielleicht hängt das damit zusammen, dass unsere Antwort schon im November gegeben wurde. Deshalb möchte ich nur ein paar Punkte erwähnen, die seitdem passiert sind: Auf

eins wurde schon hingewiesen, die Maßnahmen, die im Klima-Fonds enthalten sind, wie zum Beispiel sich bei der Polizei effizienter aufzustellen. Andere Themen die wir jetzt im Bremen-Fonds haben, den wir vor vier Wochen durch den Senat gebracht haben: Wenn man das Thema künstliche Intelligenz nimmt, 1,14 Millionen Euro für das KI-Zentrum des DFKI, aber wir fördern in Höhe von 1 Million Euro auch die KI-Kompetenz der Bremer Kleinunternehmen und mittleren Unternehmen. Es ist uns besonders wichtig, dass dort Fachkräfte im KI-Bereich ausgebildet werden.

Vorletzter Punkt an dieser Stelle: Wir sind aufgefordert worden, uns auch als Modellregion an Projekten zu beteiligen. Der Senat hat sich vor zwei Wochen an der dritten Auflage des Smart-City-Wettbewerbs des Bundesinnenministeriums mit einem Beitrag unter dem Titel „Räume für nachhaltige Teilhabe, gemeinsam vor Ort und virtuell“ beteiligt. Auch dort verknüpfen wir dieses Thema, wie wir mit Digitalisierung Räume neu entwickeln können.

Letzter Punkt, ich glaube, das ist auch schon von Ihnen erwähnt worden. Wenn die Haupt-CO₂-Verursacher einerseits die Gebäudeinfrastruktur und andererseits der Verkehr sind, dann ist hier Digitalisierung gefordert, das wurde schon erwähnt, deshalb will ich es nicht wiederholen. Durch die Digitalisierung von Prozessen können wir bei beidem deutlich sparen und auch da gilt, glaube ich, dass wir uns in Bremen nicht verstecken müssen. Uns geht es bei der Digitalisierung – –.

Sehen Sie es mir nach, ich durfte heute Morgen nicht mehr zu ELFE reden, insofern mache ich das jetzt, nein, keine Sorge, aber ich nutze ein Prinzip aus dem, was uns dort besonders wichtig ist. Wir glauben nicht daran, dass man online irgendwas beantragen muss, was man vorher auf Papier machen kann. Was wir bei diesem Projekt vorrangig verfolgen ist, dass man überhaupt weniger tun muss. Das ist nicht nur für die Bürger:innen einfach. Man muss die Digitalisierung dafür nutzen, die Verwaltung völlig neu zu denken und zu sagen, muss ich überhaupt erst tätig werden, wenn ich einen Antrag bekomme oder kann ich nicht mit einer einmaligen Einwilligung der Bürgerinnen und Bürger Leistungen zum Beispiel einfach auf das Girokonto auszahlen. Das spart in Wirklichkeit das Meiste, das ist wieder mein Dreisatz vom Anfang, denn das spart den Ressourceneinsatz. Das entlastet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Bürgerinnen und Bürger.

Ich glaube, niemand hat wirklich Lust, eine Steuererklärung abzugeben, ob sie nun digital oder auf Papier ist. Da sind die Skandinavier unser Vorbild, da muss man gar keine Erklärung abgeben und die Steuergerechtigkeit ist trotzdem gewährleistet.

Zum allerletzten Punkt, das war eben auch in der Debatte. Da kann ich Ihnen versichern –. Da kann ich Ihnen allerdings noch nichts Konkretes vorlegen, weil das alles Überlegungen sind, die wir im Senat und die wir auch in meinem Haus anstellen. Ich bin dafür zuständig, dass wir die Lektion aus der Coronapandemie lernen. Wir arbeiten auf einmal zu 50 Prozent im Homeoffice, das war vor 13 Monaten gar nicht vorstellbar. In meiner Behörde, 400 Mitarbeiter, arbeiten wir seit neun Monaten konstant mit 80 Prozent der Kolleginnen und Kollegen im Homeoffice und natürlich denken wir darüber nach, was das für die Zukunft heißt, wenn die nächsten Anmietungen erforderlich werden und ähnliches.

Ich weiß, das spürt man noch nicht, ich will jetzt auch nicht so tun, als ob wir uns da schon ganz sicher sind, dass wir da wirklich die Allerschnellsten sein werden. Aber ich kann Ihnen versichern, dass wir diesen Anspruch an uns haben und uns jetzt überlegen, wenn die nächsten Raumbedarfe kommen, die aus meiner Sicht hoffentlich auch wieder weniger werden, aber irgendwie ist immer Bewegung im System, das kennen Sie alle, dass wir dann schauen, wie weit können wir da noch –. Müssen wir wirklich bei den aktuellen Planungsgrundlagen bleiben, die pro Mitarbeiter, pro Mitarbeiterin eine Quadratmeterzahl vorsieht oder kann man nicht jungfräulich eine neue Idee entwickeln und sagen, es muss darum gehen, wo können Kolleginnen und Kollegen arbeiten, wann, und natürlich unter welchen Bedingungen, können sie zu Hause arbeiten und brauchen wir nicht eher gemeinsame Besprechungsräume in denen man sich treffen kann, um grundsätzlich flexibler zu arbeiten? Das machen wir im Senat und hoffen, dass wir in diesem Jahr noch das eine oder andere Projekt auf den Weg bringen können. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist damit geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer [20/686](#)

auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Kenntnis.

Für eine menschenwürdige Altenpflege – Präsenzquote flexibilisieren!

Antrag der Fraktion der CDU

vom 29. September 2020

(Drucksache [20/631](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Anja Stahmann.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sigrid Grönert.

Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU): Oh, die Zeit läuft schon. Also, sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mehr Flexibilität im Einsatz von Pflegepersonal. In vielen Bundesländern ist das der normale Alltag, in Bremen ist das nicht denkbar.

Alleinerziehende Pflegefachkräfte oder eben auch Hilfskräfte mit, sagen wir mal, zwei Kleinkindern könnten ihrem Job gut nachkommen, wenn sie zum Beispiel in der Frühschicht nicht bereits um 6 Uhr, sondern erst um 7:30 Uhr oder 8 Uhr anfangen müssten. In der Einrichtung, in der sie gerne arbeiten wollen, wäre auch genau das mit Blick auf den aktuellen pflegerischen Bedarf der Bewohner gerade sehr gut möglich. Doch die starre Präsenzquote in Bremen verpflichtet ausnahmslos jede Einrichtung, von 6 Uhr bis 20 Uhr unabhängig vom konkreten Bedarf stets die gleiche Anzahl Personal von eins zu zehn einzusetzen. Deshalb bleibt für flexiblere Dienstpläne auch kaum Raum und schlimmstenfalls werden Altenpfleger oder Altenpflegerinnen ihren Job nicht ausüben, da sie das erforderliche Maß an Flexibilität zwischen 6 Uhr und 20 Uhr nicht mitbringen können oder sich dem damit verbundenen Stress nicht aussetzen wollen.

Ein weiterer Nachteil der festen Präsenzquote ist, dass den individuellen Wünschen der gepflegten Menschen bezüglich Körperpflege und Versorgung oft nicht nachgekommen werden kann. Denn mit der in Bremen eingeforderten von 6 bis 20 Uhr stets gleichförmigen Personalpräsenz muss die Pflegearbeit natürlich auch möglichst gleichmäßig aufgeteilt werden. Man kann dann kaum auf den tatsächlichen Bedarf der pflegebedürftigen Menschen, wie zum Beispiel lieber morgens oder abends zu duschen, eingehen. Auch besondere Veranstaltungen in einer Pflegeeinrichtung ließen

sich viel besser organisieren, wenn man auch das Personal flexibler einsetzen dürfte. Aber auch hier Fehlanzeige.

Natürlich weiß auch ich, dass es bei den momentan oft dünnen Personaldecken ganz unabhängig von diesen Punkten noch viele weitere Probleme in der Pflege gibt. Doch man muss doch deshalb weder den Einrichtungen noch den Pflegekräften zusätzlich Steine in den Weg legen.

(Beifall CDU)

Der Befürchtung, dass durch eine flexiblere Präsenz- oder Anwesenheitsquote von Pflegepersonal die Pflegequalität leiden würde, muss und kann man durch entsprechende Rahmenbedingungen begegnen. So könnte die Sozialsenatorin zum Beispiel festlegen, dass beim Personaleinsatz die Präsenzquote von eins zu zehn zu keiner Tageszeit um mehr als ein Viertel oder um mehr als ein Drittel unterschritten werden darf. Ohnehin sollte ja die Gesamtsumme der im Tagdienst zu leistenden Stunden durch eine Flexibilisierung natürlich nicht reduziert werden. Aber das kann man alles sehr gut planen und vorgeben und auch nachrechnen, meine Damen und Herren.

Zudem könnte man, wenn man es für besser hielte, notfalls sogar die Pflegefachkräfte von einer Flexibilisierung ausnehmen. Das darf natürlich niemals passieren, dass im Notfall keine Fachkraft erreichbar ist, aber auch das will ich nicht verschweigen: Schon heute gibt es bereits eine Ausnahme in der Präsenzregelung. Laut eines Erlasses der Sozialsenatorin zur Personalverordnung darf nämlich in gut begründeten – so steht es dort – und überprüfbaren Ausnahmefällen für 90 Minuten täglich von der geltenden Regelung abgewichen werden. In dieser Zeit darf man aber die Quote von eins zu zehn um nicht mehr als ein Drittel unterschreiten. Viele nennen diese 90-Minuten-Ausnahme auch die Mittagspausenregelung, weil die Einrichtungen damit die Chance nutzen, wenigstens in der Mittagspause, in der viele Pflegeheimbewohner ruhen, von der Präsenzpflcht abzuweichen.

Wenn die Sozialsenatorin nun bereit wäre, etwas zu verändern, dann hätte sie zum Beispiel – sie kann sich ja auch noch andere Dinge überlegen – die Möglichkeit, die entsprechende Stelle im Gesetz zu ändern, oder sie vergrößert einfach das Zeitfenster von 90 Minuten im Erlass vom 18. Dezember 2015. Statt 90 Minuten könnten es ja auch täglich drei oder vier Stunden sein, wenn sie denn schon die tägliche Aufteilung der Stunden nicht

komplett in das Ermessen der Einrichtungen stellen wollen.

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, ein wenig nachzuforschen, wie andere Bundesländer das handhaben, und den Eindruck gewonnen, dass den Pflegeeinrichtungen fast überall in Deutschland zugetraut wird, die tägliche Gesamtstundenzahl eigenständig und verantwortlich auf das Personal aufzuteilen. Nur in Bremen nicht. Ja, somit können fast überall auch die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen besser berücksichtigt werden und auch das Pflegepersonal kann dort trotz zeitlicher Einschränkungen, wie sie zum Beispiel für Alleinerziehende bestehen, besser eingeplant werden.

Ich hoffe sehr, dass Sie unseren Antrag heute nicht nur ablehnen, weil der von uns vor Monaten schon eingereichte Antrag, der dann auch einen Termin für die Vorgabe der Änderungen beinhaltete – –, dass Sie sich nicht nur darauf berufen und ihn deswegen ablehnen, sondern dass Sie das mit einer wirklich nachvollziehbaren Begründung tun. Denn das Problem als solches sollte auch Ihnen bekannt gewesen sein, schon bevor wir den Antrag gestellt haben, denn die entsprechenden Pflegekräfte oder Pflegeheimleitungen werden ja nicht nur mit mir gesprochen haben. Insofern bin ich gespannt, auf das, was Sie gleich zusagen haben. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber.

Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU legt uns einen Antrag vor mit der Überschrift „Für eine menschenwürdige Altenpflege – Präsenzquote flexibilisieren!“ Diese geteilte Überschrift muss einen einladen, über beide Teile getrennt zu sprechen, denn sie zusammengefasst zu betrachten, will mir nicht gelingen, obwohl das Zeitfenster von Antragstellung – Frau Grönert, Sie haben das gerade gesagt – und der heutigen Beratung annähernd ein halbes Jahr beträgt.

Lassen Sie mich zunächst auf die Präsenzquote eingehen. Sie ist in der Personalmindestverordnung verankert und gibt vor, wieviel Beschäftigte im Tagdienst und Nachtdienst in einer Pflegeeinrichtung präsent sein müssen. Es wird hierbei in Fachkräfte und Beschäftigte für Unterstützungsleistungen

gen unterschieden. Im Jahr 2015 wurde diese Regelung zum ersten Mal aufgenommen. In der darauffolgenden Evaluation von 2018 wurde an der Präsenzquote festgehalten, sie ist somit bis heute in der Verordnung verankert. Die Regelungen und ihre Inhalte und den dazugehörigen Prozess, die kann man hier so kurz zusammenfassen, wie ich das eben getan habe. Aber um dieses Ergebnis haben Wohn- und Betreuungsbehörde und die Trägervereinigungen lange gerungen und beide Seiten haben in ihren Argumentationen sicherlich auch Berechtigungen.

Da stehen Familienfreundlichkeit, Dienstplanungen und Personalplanungen, Flexibilität und Eigenverantwortung der Einrichtungen als Argumente für weniger starre Regelungen. Dagegen sind die Argumente, die Bewohner:innensicht zu berücksichtigen, das heißt mit dieser Regelung sicherzustellen, dass zu jeder Tageszeit genügend Personal für Unterstützungsleistungen zu Verfügung steht und gleichbleibend jederzeit eine ausreichende Fachlichkeit in Notsituationen vorhanden ist. Die Wohn- und Betreuungsbehörde hat den Auftrag, Vorgaben zu machen, die Bewohnerinnen und Bewohner schützen und deren adäquaten Versorgung sicherstellen sowie auch deren Betreuung. So ist es an dieser Stelle wichtig deutlich zu machen, dass viele Einrichtungen unabhängig von diesen Vorgaben der Personalverantwortung sehr deutlich nachkommen.

Aber leider passierte es immer wieder, dass Träger sich nicht daran gehalten haben und Personalkapazitäten dann in bestimmte Tageszeiten fokussiert haben. Die Pläne – Frau Grönert hat das angedeutet – für die derzeitige Personalverordnung sind eine Evaluation bis Ende 2021 und dann eine folgende Überarbeitung bis Ende 2022. Für die Evaluation wurde als externer Gutachter Professor Rothgang von der Universität Bremen beauftragt. Ein Fokus wird auch auf der Praktikabilität der Mindestpräsenz liegen, unter vielen anderen Aspekten. Seine Expertise und die fachwissenschaftlichen Erkenntnisse im Besonderen auf Personalbemessungsinstrumente werden Erkenntnisse bringen und lassen auf einen gewinnbringenden Personaleinsatz hoffen.

(Vizepräsidentin Sülmez Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Liebe CDU, seit sechs Jahren planen die Einrichtungen die Dienste auf Grundlage dieser Quote. Eine derzeitige Änderung und dann eine erneute

Änderung in spätestens zwei Jahren sind somit nicht hilfreich.

Meine Damen und Herren, wir brauchen mehr Personal in der stationären Altenpflege und in den Einrichtungen, mehr Pflegepersonal, mehr soziale Betreuung, wir brauchen endlich ein anerkanntes allgemeinverbindliches Personalbemessungsinstrument. 2023 oder 2025 als Zielsetzung für eine Umsetzung auf Bundesebene sehe ich als ein Schlag ins Gesicht für alle in der Altenpflege tätigen Personen. Wir brauchen hochqualifiziertes Fachpersonal und für das alles muss Geld bereitstehen.

Und dann noch, wie angekündigt, ein Wort an dieser Stelle zur menschwürdigen Altenpflege. Es ist uns doch allen bewusst – und ich weiß, dass es auch Ihnen bewusst ist –, dass mehr als nur die Flexibilisierung einer Präsenzquote dazugehört. Der Respekt und die Anerkennung des Alters mit all seinen Tücken muss anerkannt werden und zwar von der ganzen Gesellschaft.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Zu einer menschenwürdigen Altenpflege gehört eine Gerontologie, die professionelle Pflege, dazu gehören Menschen die die Seniorinnen und Senioren begleiten mit ihren Bedürfnissen und ihren Wünschen, dazu gehört, dass Wohnformen gefunden werden, die diesen Bedürfnissen und Wünschen entsprechen.

Ich spreche Ihren Titel auch darum an, weil ich nicht den Eindruck hier erweckt haben möchte, dass die stationäre Altenpflege ausschließlich menschenunwürdig handelt. Das trifft auf einen Großteil der Menschen, die in Einrichtungen leben, nicht zu, einmal nicht die, die dort arbeiten – sie handeln menschwürdig – und die, die dort leben – sie erleben Menschenwürde. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Birgitt Pfeiffer.

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Ende einer langen Bürgerschaftswoche will ich nicht alles wiederholen, was die Kollegin Frau Osterkamp-Weber hier schon vorgetragen hat. Der Tenor ist ein ähnlicher bei mir.

Die Personalsituation in der Altenpflege ist seit geraumer Zeit in der Diskussion. Wir kennen alle die

Schlagworte die da fallen, ob es der Fachkräftemangel ist, ob das die Frage rund um die Fachkräftequote ist, ob das jetzt ganz aktuell der kürzlich gescheiterte Versuch für einen bundesweiten Branchentarifvertrag in der Altenpflege ist. Hier in Bremen haben wir vor wenigen Wochen mit der Arbeitnehmerkammer diskutiert, wie man ausgestiegene Pflegekräfte für die Pflege zurückgewinnen kann. Ebenfalls aus Bremen – und da dürfen wir ein bisschen stolz sein – stammt ja die große Studie zur Entwicklung eines neuen Instrumentes für die Personalbemessung in der stationären Altenpflege. Und nicht zu vergessen: Wir stehen gefühlt am Vorabend einer dringend notwendigen Pflegereform. In dieser Kulisse debattieren wir also heute den Antrag der CDU-Fraktion auf Flexibilisierung der Präsenzquote in den Einrichtungen der Altenhilfe.

Frau Grönert hat in ihrem Debattenbeitrag erörtert, warum das aus ihrer Sicht erforderlich ist und ich würde Ihnen in Teilen sogar zustimmen. In der Tat, auch ich höre von Trägern, dass diese Präsenzquote zu starr sei und dass man in der Tat darüber nachdenken kann, sie zu verändern. Sie haben schwerpunktmäßig aus der Perspektive von Beschäftigten gesprochen, was da sinnvolle Schritte sein könnten. Frau Osterkamp-Weber hat die Interessen von Bewohner:innen dagegengestellt – haben Sie auch gesagt, genau, ich wollte nur diese beiden Punkte einmal akzentuieren –, dass sozusagen beide Interessen hier miteinander in Einklang gebracht werden müssen. Und Frau Osterkamp-Weber hat darauf verwiesen, was für ein intensiver Debattenprozess dazu geführt hat, diese Präsenzquote zunächst einmal festzuhalten.

Auch wenn ich sage, wahrscheinlich werden wir darangehen, an die Präsenzquote, werden wir Ihrem Antrag heute nicht zustimmen. Ich will Ihnen das auch begründen: Unser bremisches Wohn- und Betreuungsgesetz ist ja noch ein relativ junges Gesetz, im Dezember 2017 in Kraft getreten, die Personalverordnung kam dann im April 2018, und für beide gilt, dass sie innerhalb einer bestimmten Frist durch einen externen Gutachter evaluiert werden müssen. Das ist durch die Deputationssitzung im November 2020 beauftragt worden. Diese Frist für das Gutachten läuft Ende dieses Jahres ab. Wichtigster Punkt der Evaluation wird genau diese Personalverordnung sein, von der die Präsenzquote ein Teil ist.

Die Evaluation soll eine ganze Menge herausfinden: bei der Personalverordnung, ob die Mindestanforderungen praktikabel und durchsetzbar sind,

ob sie wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen oder ob es Änderungsbedarfe gibt. Ich muss Ihnen sagen, ich bin sehr froh, dass es gelungen ist, Professor Rothgang für uns gewinnen zu können – Glückwunsch dazu an das Sozialressort! –, weil ich glaube, dass wir aus der Studie eine Menge an Querverbindungen bekommen werden rund um die Instrumente zur Personalbemessung. Und ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich bin zuversichtlich, dass wir mit Herrn Professor Rothgang eine eins a Evaluation bekommen. Dieser möchten wir als SPD-Fraktion nicht vorgreifen.

Alle kennen das Bild des falschgeknöpften Hemdes. Man fängt an einer Stelle an, hat das Hemd am zweiten und nicht am ersten Knopf geknöpft und am Ende kommt ein schräges Hemd heraus. Das ist, glaube ich, etwas, das wir alle vermeiden wollen. Ich würde sehr dafür plädieren, dass wir, wenn wir die Personalverordnung schon anpacken, sie in einem Guss anpacken und in dem bewährten dialogischen Prozess auch gemeinsam mit Trägern entwickeln. Aus diesem Grund freue ich mich sehr darauf, was uns die Evaluation bringen wird und möchte diesen Prozess gern abwarten. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Nelson Janßen das Wort.

Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Die CDU ruft in der heutigen Debatte zu den Präsenzquoten in der Altenpflege ein durchaus richtiges und wichtiges Thema auf. Aus unserer Sicht werden allerdings die völlig falschen Schlussfolgerungen gezogen. Keine Sorge, wir werden den Antrag nicht ablehnen, weil er von Ihnen kommt, sondern weil wir die darin enthaltene Absenkung der Standards für bestimmte Tageszeiten auf keinen Fall mitmachen werden.

In der sogenannten Personalverordnung zum Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz ist der Pflegepersonalschlüssel – nicht der Pflegepersonalschlüssel, das wäre ja noch einmal etwas, sondern ein Personalschlüssel an Tag- und Nachtzeiten festgelegt. Für den Tag mit einer Quote von eins zu zehn und in der Nacht in einem Verhältnis von eins zu 40. Das ist noch ein bisschen komplizierter, weil auch noch die Größe der Einrichtung mit hineinzählt, im Kern geht es aber um diese Quoten. Es gibt zu Recht eine lebhaftige Debatte darüber, ob diese Quoten eigentlich insbesondere in der Nacht

ausreichen. Es gibt ja den mittlerweile schon gut bekannten und auch gar nicht mehr so ganz neuen Spruch „Keine Nacht alleine!“, bei dem es darum geht, dass die richtige Forderung noch einmal untermalt wird, dass Pflegekräfte keine Nachtschichten allein verbringen. Dieser Forderung können wir uns nur anschließen und ihr auch noch einmal Nachdruck verleihen.

(Abgeordnete Sigrig Grönert [CDU]: Es geht doch gar nicht um die Nächte!)

Aus der Sicht der Linken wäre eine bundesweite Personalbemessung dringend nötig, die sich an den tatsächlichen pflegerischen Bedarfen orientiert, wie beispielsweise in der Studie auch von Herrn Rothgang durch das SOCIUM kürzlich dargelegt, insbesondere, weil die Studie noch einmal konkreter untermalt, welche Möglichkeiten, welche Notwendigkeiten eigentlich vorliegen und wie das dann mit welchem Personalansatz erfüllt werden sollte.

Ich gebe zu, auch da gab es bei der Veranstaltung bei der Arbeitnehmerkammer durchaus eine lebhaftige Diskussion, auch über den Personalmix und über die Fragen, welcher Bereich der pflegerischen Tätigkeit von welchen und wie qualifizierten Beschäftigten ausgeführt werden soll. Trotzdem glaube ich, dass das eine gute Grundlage ist und mit Sicherheit auch für die Evaluation im kommenden Jahr eine wichtige Grundlage darstellt.

Damit sind wir aber auch schon bei einem der Punkte in Bezug auf die Personalverordnung, die ich wichtig finde: auch noch einmal anzuschauen, wo es um die Quote derjenigen geht, die spezialisierte, ausgebildete Pflegekräfte sind. Da kommen wir dann zu dem Bereich, wo die CDU ansetzt, nämlich zu sagen: Wir brauchen eine Flexibilisierung am Tag – diese Unterscheidung ist mir durchaus bewusst –, über den ganzen Tag, dass man weggeht von einem, wie die CDU sagt, starren Verhältnis von eins zu zehn und stattdessen die Stunden in einen Topf wirft und über den Tag verteilt.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, halte ich für einen völligen Fehlschluss, weil es damit ermöglicht, dass es Tageszeiten gibt, beispielsweise zwischen den Mahlzeiten, wo die Quote deutlich abgesenkt wird,

(Zuruf Abgeordnete Sigrig Grönert [CDU])

nämlich zu einem Verhältnis von nur noch eins zu 30 oder so etwas, wo man dann wieder eine Untergrenze einführen müsste. Ich halte diese Form von Flexibilisierung, die zu einer zeitweisen Absenkung der Standards führen wird – denn genau das sagen Sie ja – für einen völlig falschen Weg.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn wir uns Situationen in den Langzeitpflegeeinrichtungen ansehen und wenn wir uns auch die Situationen ansehen einiger, aber nicht aller privater Einrichtungen, insbesondere auch zu Coronazeiten, dann kann man feststellen, dass es regionales Ausbruchsgeschehen gibt, das durchaus besorgniserregend ist, und dass das auch immer wieder mit einschlägig bekannten Einrichtungen in Zusammenhang zu stellen ist. Dort, glaube ich, steht der gerechtfertigte Vorwurf oder Verdacht im Raum, dass es weniger um menschenwürdige Bedingungen geht, sondern stattdessen um Renditeerwartungen. Deshalb glaube ich auch, dass klar sein muss, dass die Wohnungsbetreuungsaufsicht in der Zukunft an vielen Stellen eher schärfer zu schauen muss als weniger.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen dringend bessere Arbeitsbedingungen in der Altenpflege, wir brauchen gesetzliche Personalbemessungsinstrumente, wir brauchen aber keine, wie die CDU es nennt, Flexibilisierung und die Verschiebung einer kurzen Personaldecke, nur etwas anders drapiert. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Union spricht in ihrem Antrag in der Tat ein Problem an, das gelöst werden will, nämlich die Frage: Wie wollen wir denn die Personalbemessung in Zukunft handhaben? Zugleich ist das Thema aber Gegenstand einer Untersuchung und Herr Rothgang wird uns da sicherlich noch sinnvolle Hinweise geben. Wenn ich die Arbeiten, die er bisher gemacht hat, verfolge, wird es darauf hinauslaufen, dass er sagt: Man kann etliches mit mehr Hilfskräften lösen, denn es geht in der Pflege nicht nur um Fachkräfte, sondern es geht erst einmal auch darum, mehr Menschen zu haben, die für Menschen in der Pflege arbeiten. Das ist etwas, das

notwendig ist. Denn wenn wir Menschen in der Pflege gerecht werden wollen, dann brauchen wir auch Menschen, die Zeit haben, sich diesen anderen zu widmen und sich um sie zu kümmern, unabhängig davon, ob sie Fachkraft oder nicht Fachkraft sind.

Das ist doch das Problem. Wir haben jetzt in der Coronakrise erlebt, dass etliche auch aus der Pflege ausgeschieden sind. Die Beschäftigungslage in der Pflege ist doch noch einmal dramatisch verschlechtert durch die Krise, weil es noch schwieriger ist, Fachkräfte und auch Hilfskräfte in dem Bereich zu gewinnen. Deswegen müssen wir uns sorgsam überlegen, was wir hier tun. Dann einfach zu unterstellen, dass es der Union um eine Absenkung ginge, das ist, glaube ich, zu kurz gesprungen. Ich glaube, es geht uns allen doch darum, hier eine vernünftige Lösung zu finden.

Gleichwohl, finde ich, kann man jetzt nicht einmal eben diese Frage unabhängig von all den anderen Fragen lösen, die dort gelöst werden müssen. Insofern werden wir uns als Freie Demokraten enthalten, denn die Pflegereform muss weitergedacht werden. Es muss hier in Bremen flexibilisiert werden, ohne Frage – ohne aber eine Absenkung der Fachkraftquote, ohne eine Absenkung der Präsenzquote hinzubekommen. Wir werden die Arbeiten von Herrn Rothgang genau daraufhin ansehen, weil wir die Qualität sichern müssen und die Menge der Menschen, die dort sind.

Aber wir dürfen nicht vergessen, dass in der Pflege noch viele andere Dinge geklärt werden müssen. Wir müssen die Finanzierung klären. Wir müssen bereit sein, dann auch das Geld für die mehr Menschen, die dort arbeiten, dazu zu tun. Wir haben eine neue Pflegeausbildung, die dazu führen wird, dass die Altenpflege in finanzielle Arbeitsmarktkonkurrenz zur Krankenpflege geraten wird. Und da in der Krankenpflege mehr gezahlt wird, wird es schwieriger werden, Menschen für die Altenpflege zu finden. Das heißt, auch dadurch werden neue Finanzierungsnotwendigkeiten erforderlich und dann es ist nicht eine Frage, ob da Profitinteressen oder etwas da sind.

Wir brauchen private, öffentliche und gemeinnützige Träger, die die Altenpflege stemmen, weil wir es allein als Staat gar nicht schaffen würden. Ich glaube, wir haben viele Träger wie die Heimstiftung in Bremen, die sich gegen Profitinteressen verhalten würden, wenn man sie ihnen unterstellt, aber die trotzdem etwas flexiblere

(Zuruf Abgeordneter Nelson Janßen [DIE LINKE])

Lösungen brauchen, um hier die Sache bewältigen zu können. Da geht es auch um die Frage, ob man mit 90 Minuten hinkommt, ob die beim Abendbrot, ob die beim Mittagessen gemacht werden und wie die unbürokratisch erfasst werden können, damit man das dann gegenüber der Heimaufsicht dokumentieren kann. Bei aller Flexibilität, die man sich wünscht, muss dann weiter kontrolliert werden können. Und ich glaube, dann wird es bei aller Flexibilisierung – –, für eine Flexibilisierung – ich werde mit diesem Wort heute nicht mehr klarkommen –

(Heiterkeit)

dann auch noch nötig sein, Leitplanken einzusetzen. Denn es darf natürlich nicht dazu kommen, dass man tagsüber Quoten wie nachts haben kann und tragen kann. „Keine Nacht allein!“ ist genau das Richtige, was man sagt für die Nacht – aber auch am Tag kann man das natürlich nicht allein stemmen, und da das denklogisch ist, würde ich auch niemandem unterstellen, dass er so etwas vorhat.

Insofern werden wir weiter an der Frage diskutieren müssen, auch Lösungen finden müssen, bis hin zur Finanzierung. Denn eines liegt, glaube ich, allen am Herzen: eine Pflege, die ein menschenwürdiges Altern ermöglicht. Insofern kriegt man das zusammen, wenn man auf der Ideenebene bleibt.

(Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Im Konkreten muss man es dann lösen und da werden wir uns in der Diskussion nicht verschließen und wir werden alle, glaube ich, gut daran tun, weiter hier zu diskutieren, die Ergebnisse, die kommen von den Studien, beispielsweise von Herrn Rothgang, einzubeziehen und dann das Bremische Wohn- und Betreuungsrecht entsprechend weiterentwickeln und dabei all die Rahmenbedingungen auch im Blick haben, die ich angesprochen habe, die da eben auch heißen: Wie sieht es mit der Finanzierung, wie sieht es mit der Fachkräftegewinnung und wie sieht es damit aus, dass wir hier Überlegungen anstellen müssen, auch die Eigenbeiträge irgendwo zu deckeln, sprich einen Sockel-Spitze-Tausch vorzunehmen?

Viele Fragen, die sich stellen, aber keine einfachen Antworten. Deswegen werden wir uns an dieser Stelle enthalten. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sigrid Grönert.

Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU): Meine Damen und Herren, Herr Präsident! Ich glaube nicht, dass man immer gleich das ganze Fass Pflege aufmachen muss, um sich diesem Thema anzunehmen. Sondern man kann sich auch einmal einfach nur um die kleineren Bereiche, um die kleineren Probleme im Pflegealltag kümmern. Und der Titel „Für eine menschenwürdige Altenpflege – Präsenzquote flexibilisieren!“, da hätte ich natürlich im Vorfeld daran denken können, dass Sie das nicht mit Wohlwollen lesen, sondern, dass das kleine, für eine menschenwürdige Altenpflege auch Präsenzquote oder unter anderem Präsenzquote flexibilisieren, dass ich das in dem Fall besser hätte dazuschreiben müssen. Aber gut, wer sich am Titel festbeißen will, Frau Osterkamp-Weber, der hat die Chance, der kann das gern machen.

Sie haben sich aber nicht weiter auf das Thema Präsenzquote eingelassen, was ich schade finde und bei Frau Pfeiffer war das fast ebenso. Sie warten lieber auf den großen Wurf, der in ein paar Jahren kommen soll. Das kann man machen, aber man könnte auch ganz einfach den Erlass zur Personalverordnung ändern, jetzt schon, heute. Man könnte dort eine Flexibilisierung hin zu drei bis vier Stunden täglich, statt 90 Minuten erlauben. Das wäre kein großes Problem, das zu machen.

Ganz ehrlich, wenn ich sage, es geht um das Zeitfenster von 6 bis 20 Uhr, Herr Janßen, wie man dann auf die Nachtschichten kommen kann, das ist mir ein absolutes Rätsel. Das kann ich mir nur vorstellen, wenn man den Antrag nicht gelesen hat

(Beifall CDU)

oder nicht zugehört hat, eben bei der Debatte. Aber die Nachtschichten sind davon überhaupt nicht berührt. Das kann auch nicht, denn, wenn in der Nacht eh nur ein oder zwei Kräfte da sind, frage ich mich, was man da noch flexibilisieren können wollte. Wenn die tägliche Stundenanzahl, die durch Pflegekräfte und Pflegehilfskräfte in einer Einrichtung, die da abgeleistet wird, gleichbleibt, wenn man nur die Verteilung über den Tag flexibilisiert, wie man dann auf den Gedanken kommen kann, von höheren Renditen zu reden, die irgendwie zu erwarten sind, ist mir auch sehr schleierhaft.

Und dass das nicht möglich wäre, das auf Papier festzuhalten, wie man da die Einteilung vornimmt, das können Sie mir nicht erzählen. Das kann man heute am Computer mit irgendwelchen Excel-Dateien oder sonst etwas, was ich nicht so gut kann, garantiert festhalten, eintragen und nachrechnen. Das dürfte kein Problem sein.

Es geht hier einfach um einen relativ kleinen Wunsch, den Pflegealltag zu erleichtern. Den wollen Sie nicht erfüllen und verweisen auf Tarifverhandlungen, Evaluationen und sonst was. Gut, das können Sie machen. Sie vertun damit aus meiner Sicht auch die Chance, eventuell weitere Pflegekräfte zu gewinnen, die mit Blick auf die Flexibilisierung ihren Tag besser ausrichten könnten. Aber gut, das können Sie gern ablehnen. Ich werde das Thema trotzdem weiter mitnehmen. Ich finde es einfach schade. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Nelson Janßen.

Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich mache es auch kurz. Ich erkläre Ihnen noch einmal, wie ich das argumentiert habe. Ich habe mich bezogen auf die Personalverordnungen, in der sowohl Regelungen zum Tag als auch zum Nachtdienst bestehen und danach bin ich darauf eingegangen, dass ich gesagt habe, dass die von Ihnen vorgeschlagene Flexibilisierung zwischen den Mahlzeiten, beispielsweise im Vormittags- oder Nachmittagsbereich, dann ermöglichen würde, dass die jetzt geltende Untergrenze von eins bis zehn zeitlich unterschritten werden kann und dass wir eine solche Absenkung eines Standards, weil genau das wäre sie, eine zeitliche Absenkung eines Mindeststandards nicht bereit sind mitzugehen, erst recht nicht auf der Grundlage eines so knapp gefassten Antrages.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist etwas völlig anderes, als hier so zu tun, ich hätte nur über die Nachtschicht gesprochen, sondern ich habe mich darauf bezogen, dass diese zeitweise Absenkung eines Mindeststandards, der natürlich immer überschritten werden kann, nicht gehen kann.

(Zuruf Abgeordnete Sigrid Grönert [CDU])

Zu der Forderung, dass ist eine Art zeitweise – –, ermöglicht es eine Unterschreitung eines 1 zu 10-

Schlüssels, wenn Sie das nicht einräumen, dann weiß ich gar nicht, was Sie da flexibilisieren wollen. Sie wollen ja die vorhandenen Stunden anders aufteilen, sodass für Spitzenzeiten

(Abgeordnete Sigrid Grönert [CDU]: Genau!)

zusätzliche Stunden vorhanden sind und für andere Zeiten eben ein geringerer Ansatz als 1:10 vorhanden ist. Das ist eine zeitweise Unterschreitung der derzeit geltenden Mindestbestimmungen und genau das würde ich so nicht mitmachen wollen.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU] – Abgeordnete Sigrid Grönert [CDU]: Die anderen Bundesländer machen das!)

Zu der Frage, ob dadurch zusätzliche Renditen geschaffen werden, habe ich auch nicht gesagt, dass dies ein Instrument ist zur Schaffung zusätzlicher Renditen, sondern ich habe Bezug darauf genommen, dass es Pflegedienstanbieter im privaten Bereich gibt – damit habe ich nicht alle Pflegedienstanbieter, die eine private Rechtsform haben, gemeint –, die durchaus über Personalsteuerung erhebliche Renditen erzielen und habe einen Zusammenhang auch zu der derzeitigen Lage unter Coronabedingungen hergestellt. Wenn Sie mich missverstehen wollen, können Sie das tun. Sie können mich hier aber nicht faktenfrei falsch zitieren.

Letzte Aussage, wenn man hier klar darauf abzielen möchte, dass – –.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Das ist Ihr Lieblingswort geworden!)

Ja, das ist mein Lieblingswort geworden in Bezug auf die CDU, jedenfalls in den letzten zwei Tagen, weil ich da schon sehr viel zu gehört habe.

(Beifall DIE LINKE)

Abschließend: Wir werden eine Forderung – und das beinhaltet sie hier temporär –, diese Standards abzusenken, so nicht mitmachen. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Senatorin Anja Stahmann.

Senatorin Anja Stahmann: Vielen Dank Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Flexibilisierung war das Wort, Herr Dr. Buhlert. Darauf

werde ich auch gleich noch einmal zu sprechen kommen.

Seit Bestehen der Präsenzregelung für den Tagdienst nach der Bremischen Personalverordnung gibt es Kritik der Leistungsanbieter dazu. Das haben wir damals auch schon bei der Anhörung zu dem Gesetz gehört, das ist nichts Neues. Frau Grönert hat die Argumente auch noch einmal vorgetragen, auch die haben wir in der Deputation schon diskutiert und uns gegen die Richtung entschieden, die Frau Grönert vorgetragen hat, und, ich finde, auch aus gutem Grund. Die Leistungsanbieter sagen, das ist zu starr, zu viel Reglementierung, bereits seit Jahren bestehende Dienstpläne lassen sich nicht daran anpassen. Von den Einrichtungen ist darauf hingewiesen worden, dass das Personal vermehrt nur für bestimmte Uhrzeiten eingesetzt werden kann, zum Beispiel Pflegekräfte mit Kinderverantwortung, nämlich meist nur vormittags, dass sie da in diesem Zeitfenster dann arbeiten müssen und durch die Mindestpräsenz sei man generell überfordert, die Dienstpläne anders zu gestalten.

Wir sagen aber, dass die Personalverordnung zum Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz ein Bewohnerschutzgesetz ist und damit auch das Wohl und die Gesundheit der Bewohner und Bewohnerinnen in den Mittelpunkt stellt – und das, Frau Grönert, ist aus meiner Sicht ein sehr gewichtiges Argument, und das ist auch von den Rednern der Koalitionsfraktionen so vorgetragen worden: Es geht am Ende auch um Qualität und es geht auch um Standards. Wenn das Beispiel vielleicht auch nicht ganz passt, aber stellen Sie sich einmal vor, in der Schule würde man sagen, jeder zweite müsste nur Lehrer sein – was wäre dann in Bremen los, wenn wir jetzt auf einmal sagen würden, Unterricht wird jetzt auch von anderen erteilt?

Mein Wunsch ist es, dass wir generell in der Pflege gut bezahltes, fachlich qualifiziertes Personal haben und dass wir uns nicht behelfen müssen mit angelerntem Personal, aber dazu brauchen wir einen allgemein verbindlichen Tarifvertrag auf Bundesebene. Das halte ich für essenziell und elementar wichtig für den Bereich der Pflege und das gehört auch zu dieser Debatte und das ist eben nicht so, dass man das parzellieren kann, sondern wir müssen eine große Debatte in Deutschland führen über die Themen: Was ist uns die Pflege wert und wieviel Fachkraft wollen wir bezahlen? Wieviel Geld geben wir in das System und was erwarten wir an fachlicher Qualifikation? Das ist eine ganz zentrale Diskussion.

Und es gibt eben Träger, das ist auch angesprochen worden, die sind total vorbildlich. Da würde ich auch immer sagen, die stellen das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner absolut in den Mittelpunkt, aber natürlich gibt es auch Träger – schauen Sie sich einmal die Zeitungsanzeigen an –, bei denen wird Seniorenwohnen als eine Art Renditeprojekt ausgeschrieben, da wird mit Renditen gelockt von zehn Prozent und sechs Prozent, und das ist bundesweit auch kein Geheimnis, dass mit der Pflege von Menschen –, dass der Mensch faktisch zu einer Ware wird im Pflegeprozess, und da wird natürlich mit den Personalkosten versucht, Rendite einzufahren und das ist genau in diesem Spannungsfeld, das Sie aufmachen.

Wir verordnen mit unserer Personalverordnung ja nicht den Stillstand, sondern wir sagen auch, Flexibilität ist möglich, auch mit der Ausnahmeregelung, die wir schon vorgesehen haben, und ich finde es richtig, dass im Tagdienst der Schlüssel mindestens eins zu zehn beträgt, um eben dieses Spannungsverhältnis zwischen Qualität und auch Flexibilität widerzuspiegeln. Die Flexibilisierung der Präsenz im Sinne des Antrags der CDU-Fraktion hätte zur Folge, dass über die 90-Minuten-Ausnahme hinaus Bewohner zeitweise mit einer schlechteren Präsenz als eins zu zehn leben müssten. Das ist zur Absicherung von Notsituationen bei Bewohner:innen nicht hinnehmbar.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Personalverordnung ist jetzt auf fünf Jahre befristet und für die nächste Novellierung haben wir einen gesetzlich definierten Zeitplan. Erstens: Die Evaluation der Regelung der Personalverordnung und des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes durch externe Gutachter ist vor einigen Wochen gestartet, das ist eben hier zitiert worden. Herr Professor Rothgang von der Universität Bremen wird bis zum 31. Dezember 2021 auch die aktuelle und zukünftige Praktikabilität der Mindestpräsenz untersuchen. Das Wort, das kann ich immer nicht aussprechen, Herr Dr. Buhlert, Praktikabilität, das ist auch so ein Zungenbrecher.

Präsident Frank Imhoff: Frau Senatorin, würde Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert zulassen?

Senatorin Anja Stahmann: Ja, das mache ich. Ich wollte aber auch noch Nummer zwei und drei nennen, Frau Grönert. Bitte!

Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU): Ich will Sie nicht herausbringen. Können Sie mir sagen, Frau Senatorin, welche Bundesländer das genauso wie Bremen machen?

Senatorin Anja Stahmann: Ich glaube, dass unsere Regelung eben –. Sie haben das ja vorhin gesagt, nur Bremen macht das auf diese Art und Weise, wie es in anderen Kommunen ist, kann ich mir auch vorstellen, das andere Kommunen das so handhaben, aber auf Landesebene, denke ich, haben Sie das richtig ermittelt. So kenne ich Sie ja, dass Sie sich da auch akribisch vorarbeiten und hartnäckig das Thema immer wieder vortragen. Trotzdem finde ich: Unsere Regelung hat sich im Kern bewährt. Wir werden sie auf den Prüfstand stellen, und dazu haben wir ein Verfahren miteinander verabredet, und das heißt nicht, dass wir jetzt, kurz bevor eine Evaluation vorgelegt wird, dass wir das verändern, sondern wir haben gesagt, wir werten das aus, was wir beschlossen haben und ich bin sehr dafür, dass wir Ihre Argumente aufgreifen, aber auch das, was Herr Janßen gesagt hat, was Frau Osterkamp-Weber gesagt hat, was Frau Pfeifer gesagt hat, was Herr Dr. Buhlert gesagt hat. Das gehört für mich in diese Debatte hinein und dann müssen wir abwägen, welchen Weg wir gehen wollen. Soweit.

Also, der Evaluationshintergrund – das war der Punkt, bei dem ich mich nicht ablenken lassen wollte – bildet dazu einen ganz wichtigen Eckpunkt für das neue Personalbemessungsinstrument in der Langzeitpflege, das ist der § 113c im SGB XI – so viel Fachlichkeit muss jetzt hier auch einmal sein, an dieser Stelle –, und es gibt dazu analoge Regelungen zum Personaleinsatz auch eben in anderen Bundesländern. Also unsere Regelungen sind nicht so exotisch, sondern wir bewegen uns alle auf ähnlichen Pfaden.

Die Ergebnisse dieser Evaluation sollen dann die Grundlage für die anschließende Novellierung des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes und der Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzpersonalverordnung sein, die bis zum 31. Dezember 2022 erfolgen muss. Das wollen wir auch schaffen, aber wie gesagt, der Kern der Debatte muss aus meiner Sicht immer sein, dass wir genügend Fachkräfte ausbilden, dass wir die Fachkräfte länger in dem Beruf halten. Im Augenblick ist es so, dass gelernte Menschen in der Pflege mit einer fachlichen Ausbildung im Durchschnitt eine Verweildauer von fünf Jahren haben – das ist zu kurz. Deswegen müssen wir alles daransetzen, dass der

Pflegeberuf ein attraktiver Beruf wird; dazu gehören auch Argumente, die Frau Grönert vorgetragen hat, nämlich, dass man flexible Arbeitszeiten umsetzen können muss als Beschäftigter, aber es gehört auch die Debatte dazu, die wir von der Koalition gehört haben, dass wir Qualität anbieten müssen, für diejenigen Menschen, für die wir Verantwortung übernommen haben. Das ist im Augenblick die laufende Debatte auf Bundesebene: Traut man sich an eine große Pflegereform?

Wir hoffen, dass die Bundesregierung, die ja jetzt, in diesen Coronazeiten unter Volldampf arbeitet, trotzdem die Kraft hat, jetzt noch den Entwurf eines Pflegereformgesetzes vorzulegen und dass wir in die weitere Debatte noch im Sommer einsteigen können. Weil das ist klar wie Kloßbrühe: Mit dem Thema Pflege wird sich jede Bundesregierung in jeder Kombination ganz massiv auseinandersetzen müssen, das wird eines der Top-Themen in der Zukunft sein. Wie wollen wir Leben im Alter? Wie wollen wir gepflegt werden? Und da ist aus meiner Sicht meine Antwort immer, das sollten wir mit einer möglichst hohen Zuverlässigkeit tun, mit einer möglichst hohen Qualität und nicht mit einem Wettbewerb um den Preis. Den Menschen dabei zur Ware machen, das möchte ich nicht. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhler.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhler FDP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Weil wir ja nicht nur darüber debattieren, wie wir jetzt abstimmen, sondern weil wir die Debatte führen, auch in dem Wissen, dass wir sie weiterführen müssen:

Ich glaube, wir müssen feinsäuberlich unterscheiden zwischen dem, was an Mindestanwesenheit notwendig ist und dem, was an Arbeitsvolumen notwendig ist. Soll heißen, wie viele Menschen müssen wie viele Stunden in welcher Zeit arbeiten, um all das zu schaffen, was zu tun ist. Und wie viele müssen mindestens da sein, um den Notfall abdecken zu können, um die Ausnahmesituation abdecken zu können, weswegen man diese Mindeststandards einführt. Aber auf der anderen Seite, führt man sie auch ein, weil es eine gewisse Arbeitsmenge gibt, die in einer gewissen Qualität gemacht werden muss. Letzteres kann zu verschiedenen Zeiten passieren und da ist doch der Punkt, auf den wir achten müssen, wenn es darum geht, Essen

bereitzustellen. Natürlich wollen die Menschen, die dort leben, regelmäßig essen, aber wann die Arbeit dafür geleistet wird, kann vielleicht flexibler geschehen.

Vielleicht wird es dann der einen oder anderen Alleinerziehenden wirklich möglich, diese Arbeit wahrzunehmen und das zu tun. Und solche Flexibilität dann zu nutzen, das ist doch die Idee, die wir an der Stelle mitverfolgen müssen. Dabei geht es nicht, das Ganze zu einem System zu machen, das leidet und Probleme hat, sondern zu schauen, wie man sowohl den Arbeitnehmenden gerecht wird und auf der anderen Seite die Bedarfe der Menschen, die dort leben, abdeckt und dabei beides bedenkt.

Die Mindeststandards, die gebraucht werden, um die Stunden mit der entsprechenden Anzahl von Menschen auszustatten, damit alle Fälle abgedeckt sind und auf der anderen Seite, wie viel Arbeitsvolumen gebraucht wird. Ich glaube, man muss beides am Ende des Tages getrennt sehen, weil man nur dann dazu kommt, entscheiden zu können, wo die Anwesenheitsuntergrenzen zu jeder Minute sind und wo die Mengenuntergrenzen im Sinne des Arbeitsvolumens sind.

Wer das nicht beides getrennt betrachtet, weiß nicht, wo er dann am Ende landet, sondern schreibt fest, so und so viele Menschen, so und so viele Stunden und dann kommen wir zu einem Schichtplan, der so unflexibel ist, dass wir es nicht schaffen, alleinerziehende Menschen mit ungewöhnlichen Arbeitszeitbedürfnissen – weil sie beispielsweise in ihrer Beziehung etwas abdecken, Kinder oder Ältere zu Hause betreuen müssen – dafür zu gewinnen, in der Pflege zu arbeiten. Ich glaube, diese Intelligenz müssen wir am Ende in das System stecken und da müssen wir weiter diskutieren. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, M.R.F.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Interfraktionell wurde vereinbart, jetzt die Tagesordnungspunkte ohne Debatte aufzurufen.

Gesetz zur Änderung reise- und umzugskostenrechtlicher Vorschriften
Mitteilung des Senats vom 23. Februar 2021
(Drucksache [20/842](#))

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(CDU, FDP, M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Interfraktionell wurde vereinbart, nach der ersten Lesung den Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen.

Wer der Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist diesen Gesetzentwurf entsprechend.

(Einstimmig)

Gesetz zum Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland
(Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021)
Mitteilung des Senats vom 19. Januar 2021
(Drucksache [20/777](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Entwurf in seiner 22. Sitzung am 25. Februar 2021 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Gesetz zur Änderung der Bremischen Landesverfassung – Stärkung der Kinderrechte und redaktionelle Änderung des Artikel 148
Bericht und Antrag des 1. Ausschusses nach Artikel 125 Absatz 2 der Bremischen Landesverfassung
vom 18. März 2021
(Drucksache [29/878](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Artikel 1 Ziffer 1 des Gesetzentwurfs in ihrer 10. Sitzung am 14. Mai 2020 und den Artikel 1 Ziffer 2 in der gestrigen Sitzung in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung des gesamten Gesetzes.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 17

**vom 19. März 2021
(Drucksache [20/880](#))**

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden und wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Petitionen in der empfohlenen Art.

(Einstimmig)

**Änderungsgesetz zum Ausführungsgesetz zur Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2
Mittlung des Senats vom 23. März 2021
(Drucksache [20/884](#))**

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, dass jetzt die zweite Lesung durchgeführt wird, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

**Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über
Rechtssetzungsbefugnisse der Gemeinden
Mittlung des Senats vom 23. März 2021
(Drucksache [20/885](#))**

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Interfraktionell ist vereinbart worden, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir die zweite Lesung jetzt vornehmen wollen.

Wer dafür ist, dass wir jetzt die zweite Lesung durchführen, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) angekommen. Ich bedanke mich recht herzlich für die konstruktiven Diskussionen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und möchte diejenigen, die in der Stadtbürgerschaft gleich noch dabei sind, bitten, hierzubleiben. – Vielen Dank!

(Schluss der Sitzung um 17:45 Uhr.)

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 25. März 2021

Anfrage 7: Möglichkeiten digitaler Teilhabe für Schülerinnen und Schüler im Land Bremen Anfrage der Abgeordneten Dr. Magnus Buhler, Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 18. Februar 2021

Wir fragen den Senat:

1. Bewertet der Senat die Lernplattform it's-learning vor dem Hintergrund der Verordnung für Barrierefreie Informationstechnik, BITV, als barrierearm und wo sind zukünftig mit Blick auf die digitale Teilhabe Anpassungsbedarfe nötig?
2. Welche assistiven Technologien stehen den Schülerinnen und Schülern offen, um die digitale Teilhabe zu erleichtern und inwieweit liegen alle hinweisenden und erklärenden Informationen auch in einfacher Sprache vor?
3. Welche Umsetzungsaspekte einer digitalen Teilhabe im Hinblick auf Software und Technik müssen zukünftig stärker bedacht werden und in welchen Kontexten wird für die didaktische Gestaltung digitaler Barrierefreiheit sensibilisiert und informiert?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Bei itslearning handelt es sich um ein international agierendes Unternehmen. Bei der Prüfung nach der Barrierefreiheit werden die Web Content Accessibility Guidelines, kurz: WCAG 2.1, herangezogen. Itslearning verfügt nach dieser Richtlinie über ein Rating von AA und teilweise AAA, wobei AAA die bestmögliche Barrierefreiheit darstellt.

Ein direkter Vergleich der WCAG-Richtlinie und der in der Frage erwähnten Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung ist nicht möglich. Die Verordnung für Barrierefreie Informationstechnik bezieht sich auf die Europäische Norm 301 549. Die Norm beinhaltet neben den Kriterien der WCAG-Richtlinie noch weitere Kriterien aus dem Bereich der Internetanwendungen. Durch den Bezug beider Richtlinien auf die Europäische Norm ist aber eine große Vergleichbarkeit gegeben.

Da sich itslearning in einer permanenten Weiterentwicklung befindet, wird seitens des Unternehmens auch an einer weiteren Verbesserung der Barrierefreiheit gearbeitet. Dies gilt zunächst für die Erreichung des AAA-Ratings nach der WCAG-Richtlinie sowie dem Hinzufügen weiterer Erleichterungen wie einer integrierten Vorlesefunktion für Dokumente. Die Barrierefreiheit wird regelmäßig durch externe Reviews überprüft. Bei der Einführung in Bremen wurde zudem vom Land Bremen ein Review in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse an die Firma itslearning zurückgespiegelt wurden. Durch die zunehmende Verbreitung von itslearning in Deutschland, neben Bremen haben kürzlich Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern Landeslizenzen erworben, ist eine landesübergreifende Fokussierung des Themas geplant.

Zu Frage 2: Schülerinnen und Schüler, ihre Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte haben die Möglichkeit, sich durch die Mobilien Dienste - „Hören“, „Sehen“ und „körperlich-motorische Entwicklung und Unterstützte Kommunikation“ - zu assistiven Technologien beraten zu lassen. Eine Unterstützung kann auch durch die Krankenkassen erfolgen. Mit den vier Förderzentren stehen Schülerinnen und Schüler in Bremen zudem Schulen offen, die auf dezidierte Förderbedarfe spezialisiert sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mobilien Dienste sind aus diesen Schulen stundenweise abgeordnet.

Allen Schülerinnen und Schülern steht seit dem Ende des letzten Jahres ein schulisches iPad zur Verfügung. Dieses verfügt über eine Vielzahl von Bedienhilfen, zum Beispiel Lesehilfen und oder Leselupe, Gestenerkennung, Vorlese- und Diktierfunktion, Geräusch- und Bilderkennung, die kostenfrei genutzt werden können. Die Unterstützung durch assistive Technologien ist sehr vielfältig und häufig stark individualisiert. Allgemein gültige Informationen haben daher nur einen begrenzten Informationsgewinn. Durch die direkte Einbindung der Mobilien Dienste hat sich die direkte und individuelle Kommunikation und Beratung als die bessere Strategie herausgestellt.

Zu Frage 3: Bei der Beschaffung neuer Hard- und Software nimmt das Thema digitale Teilhabe bereits einen gewichtigen Raum ein. Bei

der Beschaffung neuer Hardware, aktuell insbesondere von Präsentationsmedien im Rahmen des Digital-Pakt Schule, wird darauf geachtet, einen möglichst barrierearmen Zugang zu gewährleisten. Dies kann etwa durch die Konfigurierbarkeit der Darstellung, zum Beispiel starke Kontraste, spezielle Vorder- und Hintergrundfarben, oder die Bedienung mittels anderer Eingabehilfen erfolgen.

Die Beschaffung neuer Software wird durch die Bereitstellung von iPads stark vereinfacht. Die in Antwort 2 erwähnten Bedienhilfen können auch in Apps genutzt werden. Durch die Verbreitung des HTML-5-Standards bei Webanwendungen bieten diese zudem die Möglichkeit, bereits bei der Programmierung Bedienhilfen zu integrieren. Bei Anwendungen im Bildungsbereich, wie beispielsweise itslearning, ist dies häufig der Fall.

Lehrkräfte werden in Fortbildungen hinsichtlich einer verbesserten Kommunikation mittels assistiver Technologien sensibilisiert, insbesondere bei Fortbildungen zur Inklusion. Bei Fortbildungen zu itslearning und iPads wird zudem auf die assistiven Hilfen hingewiesen.

Anfrage 8: Verlauf des Pilotprojekts „Einfache Leistungen für Eltern“, ELFE?

Anfrage der Abgeordneten Thore Schäck, Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 18. Februar 2021

Wir fragen den Senat:

1. Wie gestaltet sich der Verlauf des Projekts „Einfache Leistungen für Eltern“, ELFE, das Anfang des Jahres in Bremen als Pilotprojekt angegangen ist, hinsichtlich der Akzeptanz der in dem Projekt angesprochenen Eltern und in konkreten Zahlen?
2. Welchen Herausforderungen und Probleme müssen bis zu einer deutschlandweiten Einführung von „ELFE“ im Jahr 2022, auch mit Blick auf den Datenaustausch der Bundesländer untereinander, noch gelöst werden?
3. Welche Auswirkungen hätte es für Bremen, wenn die Zielsetzung des Onlinezugangsgesetzes, OZG, alle Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch digital anzubieten, nicht erfüllt werden können?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Bisher sind die Geburten von drei Neugeborenen in Bremen ohne weitere Nachweise durch die Eltern durch das Standesamt Bremen Mitte beurkundet worden. Die Rückmeldungen der Nutzer:innen und der Verwaltungsmitarbeiter:innen zu dem Prozess waren und sind sehr positiv. Im Rahmen des Projekts wurden, um einen ersten gelungenen Beweis der Machbarkeit anzutreten, Einschränkungen im Nutzerkreis vorgenommen. Diese werden nun sukzessiv abgebaut, um das Projekt einer größeren Zielgruppe zugänglich zu machen. Durch die Maßnahmen der Bundesregierung zur Erhöhung der Akzeptanz des neuen elektronischen Personalausweises und die Erweiterungen des Antrags um Kinder- und Elterngeld wird mit schnell steigenden Nutzerzahlen gerechnet.

Zu Frage 2: Durch das Projekt ELFE und das durch Bremen mitgestaltete Digitale-Familienleistungs-Gesetz wurden bisher „nur“ der Abruf von Einkommensnachweisen lediglich abhängig Beschäftigten ermöglicht. Hier arbeiten die Kolleg:innen beim Senator für Finanzen bereits an einer technischen Prüfung, wie die Ausweitung auf Selbstständige, Beamte:innen und Angehörige weiterer Einkommensgruppen gelingen kann.

Ferner wird durch das jüngst beschlossene Registermodernisierungsgesetz, auch hier sind Bremer Ideen an entscheidenden Stellen insbesondere zur Sicherstellung des Datenschutzes mit eingeflossen, ein weiterer Schub hinsichtlich des Datenaustausches zwischen Behörden nach dem Once-Only-Prinzip erwartet. Das Projekt „ELFE“ steht hierbei synonym für eine Idee und Grundeinstellung zum dienstleistungsorientierten Verwaltungshandeln. Frau Bundesfamilienministerin Giffey hat unser Bremer Projekt als „Flaggschiff der Verwaltungsdigitalisierung“ bezeichnet. „ELFE“ wird auch weiter Impulsgeber für die bundesweite Digitalisierung der Verwaltung über 2022 hinaus sein.

Zu Frage 3: Die gemeinsam von Bundesinnenministerium und IT-Planungsrat getragene Digitalisierungsstrategie zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, OZG, basiert auf dem Prinzip der föderalen Arbeitsteilung. Dazu werden unter gemeinsamer Verantwortung von zuständigen Bundesministerien und insgesamt 14 federführenden Bundesländern zunächst dezentrale Lösungen für moderne Onlineservices entwickelt.

Diese können dann nach Fertigstellung durch alle anderen Behörden mit- beziehungsweise nachgenutzt werden. Die Freien Hansestadt Bremen entwickelt hier federführend neuen Online-Lösungen wie zum Beispiel ELFE, Einfach Leistung für Eltern, oder UVO, Unterhaltsvorschuss. Zugleich entwickeln sich in den Projekten aber auch wichtige übergreifende technische Lösungen und Prozessverbesserungsvorschläge, die dann zu maßgeblichen Modernisierungseffekten in der öffentlichen Verwaltung führen. Selbst wenn bis Ende 2022 nicht überall die vollständige Zielsetzung des OZG erreicht werden kann, leistet die Freie Hansestadt einen wichtigen Beitrag für eine moderne Verwaltung. Sanktionen bei Überschreiten der Fristen sieht das OZG nicht vor.

Anfrage 9: Rückkehr der Rocker nach Bremen verhindern!

Anfrage der Abgeordneten Kevin Lenkeit, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 19. Februar 2021

Diese Anfrage wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Anfrage 10: Antirassismus und Sensibilisierung für Benachteiligung und Diskriminierung in der juristischen Aus- und Weiterbildung

Anfrage der Abgeordneten Ralf Schumann, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE vom 22. Februar 2021

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit wird das Thema Antirassismus und die dafür erforderliche Sensibilisierung in der juristischen Ausbildung insbesondere im Curriculum des Studiums der Rechtswissenschaft, verpflichtend, abgebildet?
2. Inwieweit wird das Thema Antirassismus und die dafür erforderliche Sensibilisierung in der praktischen Ausbildung insbesondere im Vorbereitungsdienst für Richter:innen und Staatsanwälte:innen, verpflichtend, abgebildet?
3. Inwieweit wird das Thema Antirassismus und die dafür erforderliche Sensibilisierung in den angebotenen fort- und weiterbildenden Qualifizierungsmaßnahmen für alle Mitarbeiter:innen im Geschäftsbereich Justiz und Verfassung, verpflichtend, abgebildet?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der im Artikel 3 des Grundgesetzes formulierte Anspruch des gegenseitigen Respekts und einer antirassistischen Haltung ist selbstverständlicher Leitsatz für die Ausbildung von Juristinnen und Juristen. Dementsprechend wird er auch in allen Lehrveranstaltungen des Fachbereichs 6 an der Universität Bremen gelehrt.

Gleichzeitig ist die Bekämpfung von Rassismus vielfach Gegenstand der Lehre im Pflichtbereich, insbesondere mit Blick auf rechtliche Diskriminierungsverbote. Das betrifft zahlreiche Lehrveranstaltungen in unterschiedlichen Studienabschnitten. Im Vordergrund steht die Bekämpfung von Rassismus im Bereich der Grundrechte, die zentral im zweiten Fachsemester im Modul Verfassungsrecht II behandelt werden, sowie im Diskriminierungsschutzrecht.

Die völkerrechtlichen Grundlagen des Kampfes gegen Rassismus, insbesondere die Antirassismus-Konvention der UN, sind zudem Gegenstand des im vierten Fachsemester vorgesehenen Moduls Verfassungsrecht III sowie des Schwerpunktbereichs „Grundlagen des Rechts“.

Grundsätzlich werden Fragen zum Themenkomplex Antirassismus in den Lehrveranstaltungen aus unterschiedlicher Perspektive aufgegriffen, sowohl im Pflicht-, als auch im Wahlpflichtbereich. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Lehrenden solche Unterrichtsgegenstände im Rahmen ihrer Lehrfreiheit vielfach nutzen, um die gesellschaftlichen Hintergründe der entsprechenden Normen aufzuzeigen und so die Relevanz der Auseinandersetzung mit rassistischen Diskriminierungen zu vermitteln.

Zu Frage 2: Die personelle Zusammensetzung der Referendarsjahrgänge sind im Regelfall Spiegelbild der Zusammensetzung der bremischen Stadtgesellschaft, allerdings perpetuieren sich naturgemäß soziale Schranken des Erwerbs von Schulabschlüssen und des Hochschulzuges, da das Referendariat nach Abschluss einer universitären Ausbildung erfolgt. Dieser defizitären sozialen Diversität ist sich der Senat bewusst, sodass die vorgeschilderten Instrumente der universitären Ausbildung auch in der praktischen Juristenausbildung fortgeführt werden. Dieses findet insbesondere bei den praxisbegleitenden Ausbildungslehrgängen der Referendare

am Beispiel des AGG, Zivilrecht, und dem Tatbestand der Volksverhetzung, Strafrecht, statt.

Zu Frage 3: In allen Ausbildungsbereichen – Rechtspflegerstudium, Gerichtsvollzieherausbildung, Wachtmeisterausbildung, Justizvollzugsausbildung – ist das Thema Antirassismus und die dafür erforderliche Sensibilisierung der Beschäftigten Ausbildungsinhalt in den Fächern „Sozialwissenschaften“ beziehungsweise dem Lehrgebiet „interkulturelle Kompetenz“.

Für Proberichterinnen und Proberichter ist die Teilnahme an mehrtägigen Fachtagungen des „Nordverbundes“ verpflichtend, das diesjährige Angebot beinhaltet: Tagung „Richterliches und staatsanwaltschaftliches Selbstverständnis – Justizvergangenheit, Ethik und Dienstrecht; Tagung „Das strafrichterliche Dezernat“ mit Themenbezug zu „Rassismus und Menschenrechte – Stärkung der Strafjustiz“.

Gleichfalls grundsätzlich verpflichtend ist die Teilnahme am bremischen Fortbildungsprogramm für Assessorinnen und Assessoren, mit folgenden diesjährigen Angeboten: Einführungsvortrag zum Thema „Diversity und Wahrnehmungsprozesse im Kontext der Rechtsprechung; Bremischen NS-Justizgeschichte mit anschließender Diskussion; Studienfahrt zur Gedenkstätte Bergen-Belsen.

Daneben stehen diverse weitere Fortbildungen rund um das Themenfeld Rassismus in der Deutschen Richterakademie und im Rahmen der Fortbildungskooperation mit Niedersachsen zur Verfügung.

Die Senatorin für Justiz und Verfassung plant für September einen „Fachtag der Justiz zum Themenfeld Rassismus und politisch motivierte Straftaten“ zur Information und Sensibilisierung aller in der Justiz Beschäftigten mit unterschiedlichen Expertenvorträgen.

**Anfrage 11: Entwicklung des Polizeigewahrsams
Anfrage der Abgeordneten Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE
vom 22. Februar 2021**

Wir fragen den Senat:

1. In wie vielen Fällen wurden Verdächtige in den letzten fünf Jahren in Gewahrsam genommen, wie lange dauerte die Ingewahrsamnahme

durchschnittlich und wie häufig blieben Verdächtige über Nacht in Gewahrsam, bitte nach Jahren und Stadtgemeinden aufschlüsseln?

2. Wie häufig wurden Beschwerden gegen die Ingewahrsamnahme eingereicht und/oder Widerspruch gegen einzelne Maßnahmen in Gewahrsam eingelegt, bitte nach Jahren und Stadtgemeinden aufschlüsseln?

3. Welcher Anteil der Verfahren, zu denen Verdächtige innerhalb der Frist zum Ende des folgenden Tages der Ingewahrsamnahme wieder entlassen wurden, wurde in den vergangenen fünf Jahren eingestellt, bitte nach Jahren differenzieren?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In der Stadtgemeinde Bremen wurden im Jahr 2016 7 943 Personen nach dem Bremischen Polizeigesetz und nach der Strafprozessordnung in Gewahrsam genommen, davon blieben 1 890 Personen über Nacht in Gewahrsam.

Im Jahr 2017 waren es 7 352 Personen, davon 1 933 über Nacht. Im Jahr 2018 waren es 6 478 Personen, davon 1 715 über Nacht. Im Jahr 2019 waren es 6 832 Personen, davon 1 674 über Nacht. Im Jahr 2020 waren es 5 473 Personen, davon 1 283 über Nacht.

Die Daten der Polizei Bremen beinhalten anders als die Zahlen der Ortspolizeibehörde Bremerhaven freiheitsentziehende Maßnahmen bereits von kurzer Dauer von wenigen Minuten wie zum Beispiel aufgrund eines kurzzeitigen Festhaltens zwecks einer Identitätsfeststellung. Die Polizei Bremen kann technisch nicht nach Fällen der nur kurzfristigen Ingewahrsamnahme und der Verbringung in Gewahrsamszellen unterscheiden. Unter Zugrundelegung von circa 34 000 betroffenen Fällen wäre zur genaueren Beantwortung der Frage zur Anzahl der Fälle und zur Frage zur Durchschnittsdauer eine Polizeikraft circa 142 Arbeitstage für diese Aufgabe freizustellen. Dieser Aufwand ist unverhältnismäßig. Eine stichprobenartige Erfassung führt ebenfalls nicht weiter, da hiermit nicht die genaue Anzahl der Ingewahrsamnahmen und somit auch nicht – auch nicht näherungsweise – die durchschnittliche Verweildauer ermittelt werden kann.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden im Jahr 2016 912 Personen nach dem Bremischen

Polizeigesetz und nach der Strafprozessordnung in Gewahrsam genommen, davon blieben 348 Personen über Nacht in Gewahrsam. Im Jahr 2017 waren es 898 Personen, davon 361 über Nacht. Im Jahr 2018 waren es 887 Personen, davon 360 über Nacht. Im Jahr 2019 waren es 767 Personen, davon 306 über Nacht. Im Jahr 2020 waren es 710 Personen, davon 264 über Nacht. Die durchschnittliche Dauer der Ingewahrsamnahme in der Stadtgemeinde Bremerhaven lag bei circa sieben Stunden.

Zu Frage 2: Bei dem Beschwerdemanagement der Polizei Bremen und der Abteilung interne Ermittlungen des Senators für Inneres wurden im Jahr 2016 sechs Beschwerden geprüft. Im Jahr 2017 waren es vier. Im Jahr 2018 waren es sechs. Im Jahr 2019 und im Jahr 2020 waren es jeweils zehn. Nach Auskunft der Ortspolizeibehörde Bremerhaven war dort nur im Jahr 2017 eine Beschwerde gegen eine Ingewahrsamnahme zu verzeichnen.

Zu Frage 3: Die Polizeien der Freien Hansestadt Bremen können diese Frage nicht abschließend beantworten, da dort nicht für jeden Fall bekannt ist, ob das zu Grunde liegende Verfahren eingestellt wurde. Die vollständigen Daten liegen nur der Staatsanwaltschaft vor.

Die Senatorin für Justiz und Verfassung teilt in diesem Zusammenhang mit, dass die Zahlen nur durch eine händische Auswertung zusammengestellt werden können. Hierzu müssten alle Verfahren, in denen eine vorläufige Festnahme erfolgt ist, einzeln herausgesucht und auf die jeweilige Art der Erledigung hin überprüft werden. Eine Beantwortung der Frage kann daher mit vertretbarem Aufwand nicht erfolgen.

**Anfrage 12: Straftaten in Bremer Frauenhäusern?
Anfrage der Abgeordneten Sina Dertwinkel,
Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion
der CDU
vom 23. Februar 2021**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Straftaten wurden seit Januar 2020 durch die Polizei Bremen und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven in und um die Bremer Frauenhäuser und Schutzwohnungen für von Gewalt betroffene Frauen erfasst und gemeldet und in wie vielen Fällen führten diese Straftaten auch

zu polizeilichen Einsätzen vor Ort, bitte aufschlüsseln nach Straftatbeständen und Schutzeinrichtungen?

2. Wie wird die Sicherheit der schutzsuchenden Frauen und Kinder in den Schutzeinrichtungen, besonders nachts, gewährleistet?

3. Wie wird sichergestellt, dass der Standort der Frauenhäuser anonym bleibt?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Im ausgewerteten Zeitraum 1. Januar 2020 bis 28. Februar 2021 wurden in und um die Frauenhäuser und Schutzwohnungen in Bremen 54 polizeiliche Vorgänge aufgenommen. Davon beziehen sich 18 Vorgänge auf die Frauenhäuser und Schutzwohnungen selber, 36 Vorgänge ereigneten sich in einem Radius von bis zu 20 Metern um die Unterkünfte. Von den aufgenommenen Vorgängen beziehen sich 23 auf Straftaten, davon 16 Diebstahldelikte, zwei Unterschlagungen, ein Betrug, eine Körperverletzung, eine Beleidigung, ein Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz und ein Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz.

In den Frauenhäusern und Schutzwohnungen selber wurden insgesamt drei Straftaten – eine Beleidigung und zwei Diebstähle – aufgenommen. Vor dem Hintergrund der besonderen Schutzwürdigkeit von Frauenhäusern und Schutzwohnungen erfolgt im Folgenden keine Nennung von Anschriften oder Namen, sondern die Bezeichnung als Schutzeinrichtung 1 bis 5.

Im Detail: Innerhalb der Schutzeinrichtung 1 wurde im Auswertungszeitraum keine Straftat aufgenommen. Im Umfeld der Schutzeinrichtung 1 wurden ohne Bezug zur Schutzeinrichtung beziehungsweise zu schützender Personen ein Diebstahl und ein Betrug aufgenommen. Innerhalb der Schutzeinrichtung 2 wurde eine Straftat – ein Diebstahl – aufgenommen. Im Umfeld der Schutzeinrichtung 2 wurden ohne direkten Bezug zur Schutzeinrichtung vier Strafanzeigen – eine Körperverletzung, zwei Diebstähle und eine Unterschlagung – aufgenommen. Bei Schutzeinrichtung 3 wurde weder in der Unterkunft selber noch im näheren Umfeld eine Straftat aufgenommen. Innerhalb der Schutzeinrichtung 4 wurden zwei Strafanzeigen – nämlich Diebstahl und Beleidigung – aufgenommen. Im Umfeld der Schutzeinrichtung 4 wurden ohne di-

rekten Bezug zur Schutzeinrichtung drei Strafanzeigen zu Diebstahldelikten aufgenommen. Innerhalb der Schutzeinrichtung 5 wurden keine Straftaten aufgenommen. Im Umfeld der Schutzeinrichtung 5 wurden ohne direkten Bezug zur Schutzeinrichtung elf Strafanzeigen aufgenommen, davon acht Diebstahldelikte, eine Unterschlagung, ein Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz und ein Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz.

In Bremerhaven wurde ebenfalls der Zeitraum 1. Januar 2020 bis 28. Februar 2021 ausgewertet. Hier wurden innerhalb und im Umfeld des Frauenhauses und der Schutzwohnungen 37 polizeiliche Vorgänge aufgenommen. Von den aufgenommenen Vorgängen beziehen sich zehn auf Straftaten, welche zwei Körperverletzungen, fünf Diebstahldelikte, eine Beleidigung und zwei Betrugsfälle umfassen.

Von allen in Bremerhaven polizeilich erfassten Vorgängen kann bei drei Vorgängen ein eindeutiger Zusammenhang zum Frauenhaus beziehungsweise einer Schutzwohnung hergestellt werden. Hierbei handelt es sich um einen Diebstahl, eine Überprüfung eines Ex-Partners sowie einer Streitigkeit.

Zu Frage 2: Die Sicherheit der schutzsuchenden Frauen und Kinder in Frauenhäusern wird dadurch gewährleistet, dass die Bremer Frauenhäuser nicht frei zugänglich sind. Ein Zutritt ist beispielsweise durch entsprechende Schließanlagen gesichert und nur für Bewohner:innen und Mitarbeiter:innen zulässig. Der Zugang ist dabei in zwei Frauenhäusern zusätzlich durch eine Kameraüberwachung geschützt.

In der Nacht besteht in allen Frauenhäusern eine telefonische Rufbereitschaft durch die Mitarbeiter:innen, die bei Problemen schnell vor Ort sein können. Außerdem besteht bei allen Frauenhäusern eine enge Kooperation mit der Polizei, so dass diese im Bedarfsfall – insbesondere nachts – schnell vor Ort sein kann.

Grundsätzlich berichten die Frauenhäuser, dass keine Probleme bei der Sicherheit der schutzsuchenden Frauen und Kindern in den Frauenhäusern selber bestehen.

Zu Frage 3: Die Adressen der Frauenhäuser werden grundsätzlich nicht öffentlich bekannt gegeben, stattdessen werden in der Regel Postfach-Adressen genutzt. Bei der Zusammenarbeit mit

anderen Behörden, bei denen die tatsächliche Adresse angegeben werden muss, ist die besondere Schutzbedürftigkeit der Adressen bekannt und es findet eine regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen statt.

Auch die Bewohner:innen selber verpflichten sich bei Einzug ins Frauenhaus die Adresse nicht an Dritte weiterzugeben. Bei Planungen zur Aufnahmen in ein Frauenhaus wird bei Bedarf ein Treffpunkt außerhalb des Frauenhauses verabredet, um die Anonymität der Häuser sicherzustellen. Bei der Anmeldung der Frauen und Kinder bei der Meldestelle Bremen erfolgt eine Sperrung der Daten im Melderegister, sodass die Adressen der Frauenhäuser nicht durch Meldeabfragen privater Dritter ermittelt werden können.

Anfrage 13: Wann liegen die Ergebnisse eines zusätzlichen Gutachtens zu Energie- und Klimaschutzszenarien im Land Bremen mit dem Zeithorizont 2030 endlich vor?

Anfrage der Abgeordneten Martin Michalik, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 23. Februar 2021

Wir fragen den Senat:

1. Wann und mit welchen Bearbeitungsfristen wurde der Gutachterauftrag zur Erstellung einer zusätzlichen Untersuchung zu Energie- und Klimaschutzszenarien im Land Bremen mit dem Zeithorizont 2030 vergeben?
2. Welche Ergebnisse aus der zusätzlichen Untersuchung zu Energie- und Klimaschutzszenarien im Land Bremen mit dem Zeithorizont 2030 liegen dem Senat bereits vor?
3. Inwiefern kann nach der Berechnung der Gutachter eine Minderung der bremischen CO₂-Emissionen um 80 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 erreicht werden?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Gutachterauftrag zur Durchführung einer ergänzenden Untersuchung zu den Energie- und Klimaschutzszenarien für das Land Bremen wurde im März 2020 vergeben. Hierbei wurde eine Bearbeitungsfrist bis Oktober 2020 vereinbart. Um Zwischenergebnisse aus dem laufenden Prozess zur Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans in den Energie- und

Klimaschutzszenarien berücksichtigen zu können, wurde die Bearbeitungsfrist im Herbst 2020 verlängert.

Zu Frage 2: Im Rahmen des Auftrags werden von den Gutachtern insgesamt fünf verschiedene Szenarien berechnet. Der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau liegen zurzeit für alle Szenarien vorläufige Berechnungsergebnisse vor. Danach sinken die CO₂-Emissionen im Land Bremen, ohne Stahlindustrie, bis zum Jahr 2030 je nach Szenario um 32 bis 80 Prozent gegenüber dem Niveau des Basisjahres 1990. Die endgültigen Berechnungsergebnisse sowie der Endbericht der Gutachter werden voraussichtlich Mitte April 2021 vorliegen.

Zu Frage 3: Im Rahmen des erteilten Auftrags ist von den Gutachtern ein Ziel-Szenario zu erstellen, in dem die CO₂-Emissionen im Land Bremen, ohne Stahlindustrie, bis zum Jahr 2030 um 80 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 gesenkt werden. Nach den zurzeit vorliegenden vorläufigen Berechnungsergebnissen wird dieses Ziel unter den von den Gutachtern getroffenen Annahmen erreicht. Die dem Szenario zugrunde liegenden Annahmen setzen sehr weitreichende und tiefgreifende Veränderungen in allen Energieverbrauchssektoren sowie in der Strom- und Wärmeversorgung voraus. Zu nennen sind insbesondere eine starke Beschleunigung der energetischen Gebäudesanierung, eine hohe Steigerung der Energieproduktivität in der Industrie, eine erhebliche Reduzierung der Fahrleistungen im motorisierten Verkehr, ein rasch wachsender Anteil der Elektromobilität, ein erheblicher Einsatz von synthetischen Kraftstoffen im Verkehrsbereich, eine weitgehende Dekarbonisierung der Stromerzeugung sowie eine starke Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien im Bereich der Wärmeversorgung.

Anfrage 14: Die „Nummer gegen Kummer“ in der Pandemie

Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Solveig Eschen, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23. Februar 2021

Wir fragen den Senat:

1. Wie häufig wurde eine kostenlose und anonyme Beratung der „Nummer gegen Kummer“ von den Ehrenamtlichen des Bremer Teams im

zurückliegenden Jahr durchgeführt und welche Unterschiede in der Nachfrage zeigen sich im Vergleich zum Vorjahr 2019?

2. Wie haben sich das ehrenamtliche Engagement und die Spendenbereitschaft für die „Nummer gegen Kummer“ im zurückliegenden Jahr im Land Bremen entwickelt?

3. Welche Bedeutung misst der Senat der Qualifizierung und Fortbildung sowie dem fachlichen Austausch von ehrenamtlichen Berater:innen zu und wie kann diese bei erhöhter Nachfrage ermöglicht werden?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Beim Elterntelefon der „Nummer gegen Kummer“ wurden am Standort Bremen im vergangenen Jahr 88 Beratungen durchgeführt, im Jahr 2019 waren es 23.

Beim Kinder- und Jugendtelefon der „Nummer gegen Kummer“ hat es dagegen einen Rückgang an telefonischen Beratungen gegeben. Hier wurden im Jahr 2020 136 Kinder und Jugendliche beraten gegenüber 192 im Jahr zuvor. Mit 38 Fällen hat es die meisten Beratungen im März 2020 gegeben.

Zu Frage 2: Aufgrund der Pandemie und des Umzugs des Kinderschutzbundes sind im Jahr 2020 weniger Telefonberaterinnen und -berater aktiv gewesen als im Jahr davor. Dies betraf vor allem Ehrenamtliche, die selbst oder deren Angehörige einer Risikogruppe angehören. Zudem gab es nach dem Umzug des Kinderschutzbundes in neue Räumlichkeiten im zweiten Halbjahr 2020 immer wieder technische Schwierigkeiten, sodass die ratsuchenden Kinder, Jugendliche und Eltern zeitweise von anderen Standorten der „Nummer gegen Kummer“ beraten werden mussten. Die Probleme sind mittlerweile behoben. An zweckgebunden Spenden hat der Kinderschutzbund Bremen für die „Nummer gegen Kummer“ im Jahr 2019 500 Euro und im Jahr 2020 250 Euro erhalten. Darüber hinaus wurden weitere Spendenmittel des Verbands eingesetzt.

Zu Frage 3: Der Qualifizierung und Fortbildung sowie dem fachlichen Austausch von ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern kommt grundsätzlich in der Beratungsarbeit eine große Bedeutung zu. In Bremen sind derzeit etwa ein Dutzend ehrenamtliche Beraterinnen und Berater im Bereich der „Nummer gegen Kummer“ aktiv,

die Ratsuchende bundesweit und unabhängig vom Wohnort unterstützen. Der Kinderschutzbund ermöglicht Teamtreffen und regelmäßige Supervisionstreffen. In Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der „Nummer gegen Kummer“ werden zudem Fortbildungen angeboten. Ein neuer Ausbildungsdurchgang für weitere Beraterinnen und Berater soll im April 2021 beim Kinderschutzbund Bremen starten, um das ehrenamtliche Engagement Bremer Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen.

Anfrage 15: Unzulässige Kontrolle der Arbeitnehmenden im Homeoffice?

Anfrage der Abgeordneten Holger Welt, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 23. Februar 2021

Wir fragen den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, dass IT-Unternehmen Arbeitgeber:innen im Land Bremen eine Software anbieten, mit der, über eine reine Arbeitszeiterfassung hinaus, kontrolliert werden kann, wie effektiv Arbeitnehmer:innen im Homeoffice arbeiten und hält der Senat eine solche Vorgehensweise mit dem Datenschutz vereinbar?

2. Ist dem Senat bekannt, dass Arbeitgeber:innen, Arbeitnehmer:innen im Homeoffice anweisen, sich während sie arbeiten, in ein bestimmtes System einzuloggen, so dass die Arbeitgeber:innen kontrollieren können, wie Arbeitnehmer:innen im Homeoffice arbeiten, diese zu kontrollieren und hält der Senat eine solche Vorgehensweise mit dem Datenschutz vereinbar?

3. Was unternimmt der Senat, um die in den Fragen 1 und 2 beschriebene Praxis zu unterbinden, wenn er zu dem Ergebnis gekommen ist, dass diese Maßnahmen nicht mit geltendem Recht vereinbar sind?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Dem Senat ist bekannt, dass Softwarelösungen bestehen, mit der die Aktivitäten am PC eines Arbeitsplatzes im Homeoffice durch Arbeitgeber:innen überwacht beziehungsweise protokolliert werden können.

In den Dienststellen des Senats und den der Aufsicht des Senats unterstehenden Anstalten, Stiftungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts kommt entsprechende Software nicht zum Einsatz.

Ob IT-Unternehmen Arbeitgeber:innen im Land Bremen eine speziell zur Überwachung von Arbeitnehmer:innen im Homeoffice bestimmte Software angeboten haben, ist dem Senat nicht bekannt.

Zur datenschutzrechtlichen Vereinbarkeit des Einsatzes von entsprechender Software hat die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit als zuständige und unabhängige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land Bremen gegenüber dem Senat wie folgt Stellung genommen:

Eine flächendeckende, anlasslose Überwachung von Mitarbeiter:innen ist unzulässig. Lediglich dann, wenn Arbeitgeber:innen konkrete Anhaltspunkte haben, dass Mitarbeiter:innen ihren arbeitsvertraglichen Pflichten nicht nachkommen, dürfen sie in einem angemessenen Ausmaß Überprüfungsmaßnahmen einleiten. Hierbei sind jedoch stets die Anforderungen des § 26 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten, das heißt die Maßnahmen müssen für die Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich und verhältnismäßig sein.

Insbesondere der Einsatz von sogenannten Keyloggern stellt einen erheblichen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Arbeitnehmer:innen dar und ist in der Regel unzulässig. Ein milderer Mittel zur Kontrolle wäre hier zum Beispiel die Anforderung von Berichten über den Arbeitsfortschritt.

Zu Frage 2: Der Senat hat keine Kenntnis, ob und inwieweit Arbeitnehmer:innen bremischer privatrechtlicher Unternehmen im Homeoffice angewiesen werden, sich zum Zwecke der Kontrolle durch Arbeitgeber:innen in bestimmte Systeme einzuloggen. Für die Beschäftigten des bremischen öffentlichen Dienstes besteht keine entsprechende Verpflichtung. Zeiten einer Tätigkeit im Homeoffice sind im Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterportal am Folgetag durch die oder den Beschäftigten in die Zeiterfassung einzugeben.

Zur datenschutzrechtlichen Bewertung einer Verpflichtung zum Einloggen in ein System zur Kontrolle der Tätigkeit von Arbeitnehmer:innen im Homeoffice hat die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit gegenüber dem Senat wie folgt Stellung genommen:

Hier ist zwingend zwischen der Arbeitszeiterfassung und der Überwachung der Tätigkeit der Arbeitnehmer:innen zu differenzieren.

Die Arbeitszeiterfassung im Sinne der digitalen Erfassung des Arbeitsbeginns und des Arbeitendes entspricht in etwa dem Einstempeln am Arbeitsplatz und wird für sich genommen als zulässig erachtet, wobei die eingesetzten Systeme natürlich insgesamt datenschutzrechtlich zulässig sein müssen. Die Überwachung der Tätigkeit der Arbeitnehmer:innen hingegen ist in der Regel unzulässig.

Zu Frage 3: Datenschutzrechtliche Aufsichtsmaßnahmen im nichtöffentlichen Bereich sind ausschließlich durch die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen vorzunehmen, soweit das jeweilige Unternehmen seinen Unternehmenssitz im Land Bremen hat.

**Anfrage 16: Polizeiliche Präventionsarbeit
Anfrage der Abgeordneten Sülmez Dogan, Mustafa Öztürk, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 1. März 2021**

Wir fragen den Senat:

1. Treffen Informationen des Forum Frauen und Gesundheit Bremerhaven zu, wonach die dortigen polizeilichen Angebote zur Gewalt-, Einbruch- und Verkehrsprävention derzeit ausgesetzt seien und welche Gründe gibt es gegebenenfalls für diese Entscheidung?
2. In welchem Umfang und mit welchen Personalmitteln findet derzeit polizeiliche Präventionsarbeit in Bremen und Bremerhaven statt?
3. Welche besonderen Herausforderungen für die polizeiliche Präventionsarbeit bestehen durch die aktuelle Pandemie?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Informationen treffen zu. Die polizeiliche Präventionsarbeit in Bremerhaven wird eigenverantwortlich durch die Ortspolizeibehörde Bremerhaven durchgeführt. Gründe für diese Entscheidung sind dem Magistrat zufolge dringende Personalbedarfe in anderen wichtigen Aufgabenfeldern. Das sind im Wesentlichen die Unterstützung im Bereich zentraler Aufga-

benwahrnehmung, Mitarbeit im Coronakrisenstab, Maßnahmen des Einsatzdienstes im Bereich der Durchsetzung beziehungsweise Einhaltung der Coronaverordnung, zentralisierte Anzeigenaufnahme, Unterstützung des Ermittlungsdienstes der Kriminalpolizei oder die Besetzung von personalintensiven Ermittlungsgruppen. Weitere zusätzliche Personalbedarfe sind in Folge des Inkrafttretens des neuen Polizeigesetzes für den Datenschutz entstanden.

Zur Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung in den oben aufgezeigten Tätigkeitsfeldern waren die Aussetzung der Kriminal-, Einbruch- und der Verkehrsprävention in weiten Teilen sowie ein Verzicht auf die Neubesetzung von KOP-Stellen aus Sicht des Magistrats ohne Alternative.

Zur Gewährleistung einer sachgerechten Aufgabenwahrnehmung und flexiblen Reaktion auf besonderen Einsatzplänen muss die Aufgabenwahrnehmung im Polizeivollzugsdienst weiter priorisiert werden.

Zu Frage 2: Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven ist weiterhin für Betroffene und Ratsuchende über die Abteilung für Kommunikation und Prävention per Mail und telefonisch erreichbar. Zudem sind die Kontaktbeamten:innen der Ortspolizeibehörde unter anderem für präventive Aufgaben in ihrem Zuständigkeitsbereich tätig. Da die umfangreichen coronabedingten Restriktionen und personellen Engpässe derzeit Vorträge und Schulungen nicht zulassen, werden Themenschwerpunkte lediglich in Form von Informationsmaterialien wie Broschüren und Poster in die Öffentlichkeit gebracht. Darüber hinaus steuert die Öffentlichkeitsabteilung anlassbezogene Informationen und verhaltenspräventive Tipps über die sozialen Medien und die lokale Presse.

Im Präventionszentrum der Polizei Bremen arbeiten unverändert elf Mitarbeiter:innen, die sich mit allen Themen der polizeilichen Prävention beschäftigen. Hierzu gehören: Technische Prävention, das heißt insbesondere Einbruchschutz und Sicherheitskonzepte sowie verhaltensorientierte Prävention und Verkehrsprävention. In Bremen bietet das Präventionszentrum innerhalb der reduzierten Öffnungszeiten, das also montags 9 bis 12 Uhr und donnerstags 9 bis 16 Uhr, weiterhin eine telefonische Beratung sowie durchgehend auch Beratungen per E-Mail

an. In den Räumlichkeiten des Präventionszentrums finden zurzeit lediglich in absoluten Ausnahmefällen Beratungen statt. Dies gilt erst recht für Beratungen vor Ort. Vom Präventionszentrum angebotene offene Vorträge, Seminare und ähnliche Veranstaltungen werden nicht als Präsenzveranstaltungen, sondern vermehrt im Rahmen von Online-Veranstaltungen angeboten.

Bislang im Rahmen von Kooperationen regelmäßig stattfindende Veranstaltungen, Messen, Schulungen, Workshops, Seminare, et cetera wurden aufgrund der Pandemie und den damit einhergehenden rechtlichen Regelungen, zu einem Großteil seitens der Kooperationspartner abgesagt. Für Online-Veranstaltungen finden zurzeit Planungen statt. Die Umsetzung der Präventionskonzepte erfolgt darüber hinaus weiterhin zu einem wesentlichen Teil in der Fläche, das heißt überwiegend durch die Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten. Anlassbezogen werden insbesondere in der Verkehrsprävention darüber hinaus auch Unterstützungskräfte von der Hochschule für Öffentliche Verwaltung, also Studierende im Studiengang Polizeivollzugsdienst, sowie weitere Kräfte der Direktion Einsatz eingesetzt.

Vor dem Hintergrund der Pandemie wurde der Schwerpunkt der Direktion Einsatz jedoch dahingehend verändert, dass insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie unter gleichzeitiger Gewährleistung des 110-Prozesses sowie der Bekämpfung aktueller Brennpunkte vorrangig durchgeführt werden. Im Rahmen der Einsatzbewältigung werden jedoch auch immer präventive Aspekte berücksichtigt, die in Form entsprechender Verhaltenshinweisen Präventionsbotschaften an die Bürger:innen weitergegeben werden.

Zu Frage 3: Durch die geltenden Hygienebestimmungen ist es für die Polizei in Bremen und Bremerhaven immer schwieriger geworden, die Bürger:innen umfassend und in der bisherigen, vertrauten, Art zu beraten. Bei Schulungen und Seminaren für Bürger:innen oder für kleinere Unternehmen und Institutionen und auch bremische Eigenbetriebe ist aktuell eine zunehmende Resonanz zu verzeichnen, was die Polizei auf die zunehmende Affinität des Bürgers, der Behörden und Betriebe bezüglich technischer Nutzung und Ausrüstung zurückführt.

Die Konzeptionen für Präventionsschulungen müssen in Bezug auf eine digitalbasierte Umsetzung überarbeitet und die entsprechenden Vorlagen angepasst werden. Denn Prävention bedeutet auch Interaktion mit den betroffenen Menschen und Kooperation mit den zuständigen Ämtern und Organisationen. Diese Netzwerkarbeit wird zunehmend auf digitaler Ebene stattfinden müssen.

Anfrage 17: Ausstattung von Frauenhäusern zur erfolgreichen Eindämmung von COVID-19 im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Antje Grotheer, Ute Reimers-Bruns, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

vom 2. März 2021

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit ist in den Frauenhäusern in Bremen und Bremerhaven sichergestellt, dass diese vollumfänglich ausgestattet sind, um auf die Auswirkungen der Coronapandemie mittels adäquater Hygiene- und Schutzmaßnahmen reagieren zu können?

2. Wie setzt der Senat vor diesem Hintergrund kurzfristig eine ausreichende Ausstattung der Testkapazitäten in Frauenhäusern in Bremerhaven und Bremen um?

3. Wurde geprüft, ob Frauenhäuser wie andere Gemeinschaftsunterkünfte im Rahmen der Impfpriorisierung im Land Bremen zu behandeln sind und kommt unter Umständen eine höhere Impfpriorisierung im Rahmen der veränderten Priorisierung von Erzieher:innen und pädagogischem Personal auch für Frauenhäuser in Betracht?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Stabsbereich Frauen bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz steht seit Beginn der Pandemie in engem Kontakt mit den Frauenhäusern, um schnell auf Bedarfe zu Hygiene- und Schutzmaßnahmen reagieren zu können.

Die wichtigste Hygiene- und Schutzmaßnahme in den Frauenhäusern stellt die räumliche Entzerrung dar, um ausreichend Abstand zwischen den schutzsuchenden Frauen und Kindern zu gewährleisten. Die SGFV hat frühzeitig dafür gesorgt, dass hierfür seit April 2020 bis zu 30 zusätzliche Plätze für die Frauenhäuser angemietet

und den Frauenhäusern zur Entlastung zur Verfügung gestellt wurden.

Zudem wurden Anfang Februar alle Frauenhäuser im Land Bremen mit ausreichend FFP2-Masken ausgestattet. Hierzu wurden insgesamt 900 Masken an die Frauenhäuser ausgegeben. Weitere Hygienemaßnahmen umfassen außerdem die Bereitstellung von Desinfektionsspendern sowie mehrsprachige Plakate zu den AHA-Regeln.

Zu Frage 2: Die Frauenhäuser in Bremen und Bremerhaven wurden mit Schnelltests ausgestattet.

Zu Frage 3: Die aktuelle Impfverordnung des Bundes hat die Frauenhäuser in die Gruppe der hohen Priorität aufgenommen. In Bremen soll die Impfung zeitnah erfolgen. Auch in Bremerhaven ist das Frauenhaus bei der Impfpriorisierung durch den Magistrat berücksichtigt worden. Die Impfung der Mitarbeiter:innen hat hier bereits am 4. März 2021 begonnen.

**Anfrage 18: Verteilung der FFP2 Masken an die Bremer Bürger:innen im Monat Februar 2021
Anfrage des Abgeordneten Peter Beck (LKR)
vom 4. März 2021**

Ich frage den Senat:

1. Wie viele FFP2 Masken konnten bei der Verteilung im Februar 2021 aufgrund der Einwohnermeldedaten nicht zugestellt werden, da der oder die Empfänger:innen unter den registrierten Einwohnermeldedaten nicht mehr gemeldet ist oder war und erfolgte der Versand neutral, das heißt ohne, dass der Absender erkenntlich und somit Rückschlüsse auf den Sendungsinhalt ableitbar waren?

2. Wie viele FFP2 Masken wurden insgesamt an die Bremer Bevölkerung verschickt und wie hoch waren die Gesamtkosten der Aktion, einschließlich Porto, Kosten der Masken und für die Rückläufer der nicht zustellbaren Masken?

3. Wie hoch ist die Zahl von Bürger:innen, die nach ihrem Kenntnisstand noch keine FFP2 Masken erhielten und woran liegt dieses und erfolgte der Versand an jeden Einzeladressaten separat, oder wurde auch gesammelt an Hausgemeinschaften verschickt?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Rücklaufaktion ist mit Stand 17. März 2021 noch nicht abgeschlossen und hält, wenn auch in geringer Zahl, weiterhin an. Einer ersten Schätzung zufolge sind bislang circa 18 000 Rückläufer eingegangen. Der Versand erfolgte nicht neutral; als Absender war die Freie Hansestadt Bremen – Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz aufgeführt.

Zu Frage 2: Insgesamt wurden etwa drei Millionen FFP2 Masken ausgegeben, Rückläufer sind dabei noch nicht final berücksichtigt. Der größte Anteil wurde über den Logistikkonzern Deutsche Post DHL Group an die Bremer Bevölkerung verschickt. Die Kosten für die FFP2 Masken belaufen sich auf circa zwei Millionen Euro, weitere Kosten sind aufgrund noch laufender und nicht abgeschlossener Prozesse zum jetzigen Zeitpunkt nicht näher zu beziffern.

Zu Frage 3: Nach Kenntnislage Krisenstab zum Zeitpunkt der Abfrage haben 210 Bürger:innen keine FFP2 Masken erhalten. Hierbei handelt es sich um Bürger:innen, welche sich im Anschluss an die Verteilaktion mit ihren Kontaktdaten gemeldet haben, und denen FFP2 Masken im Nachhinein zugesandt wurden. Die Gründe für die Nichtzusendung sind im Einzelnen nicht nachvollziehbar und bekannt, könnten aber möglicherweise in fehlenden Ummeldungen nach Umzügen, Sperrvermerken und Zustellungsfehlern von DHL begründet sein. Der Versand fand separat an Einzeladressaten statt, ein Sammelversand an Hausgemeinschaften erfolgte nicht.

**Anfrage 19: Bald mehr Kurzzeitpflegeplätze für Bremerhaven und Bremen?
Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 9. März 2021**

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern hat der Senat in der geplanten mittelfristigen Erhöhung von 44 Plätzen in der Kurzzeitpflege, 23 Prozent, die ab der zweiten Jahreshälfte 2022 zur Verfügung stehen sollen, eingerechnet, dass die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze seit dem Jahr 2012 regelhaft jährlich sinkt?

2. Wie beabsichtigt der Senat den Wegfall weiterer Plätze für die Jahre 2020 und 2021 zu stoppen, um im Jahr 2022 tatsächlich auf eine Erhöhung von 23 Prozent, von heute 291 auf dann 235

Plätze, zu kommen und wie verteilen sich diese Plätze auf die beiden Stadtgemeinden?

3. Wann wird der Beirat des Bremer Landespflegeausschusses diesem seine Handlungsempfehlungen, wie Kurzzeitpflegeplätze im SGB V aber auch im SGB XI-Bereich attraktiver zu gestalten sind, vorlegen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Erhöhung der Anzahl der Plätze von Kurzzeitpflege um 23 Prozent bezieht sich auf die zum Zeitpunkt der Anfrage der SPD-Fraktion am 8. Dezember 2020 vorliegenden realen Plätze in Einrichtungen der Kurzzeitpflege. Die Entscheidung zum Abbau von Kurzzeitpflegeplätzen beziehungsweise deren Umwandlung in Langzeitpflegeplätze liegt allein in der Verantwortung der Träger; eine mögliche weitere Reduzierung der Anzahl ist daher unbekannt und kann somit nicht in die Berechnungen einfließen.

Zu Frage 2: Zum jetzigen Zeitpunkt ist von Seiten der Träger keine weitere Reduzierung von Kurzzeitpflegeplätzen bekannt, sodass die zusätzlichen Plätze der prognostizierten Erhöhung entsprechen. Da sich die vom Klinikverbund Gesundheit Nord geplanten Plätze in den Kliniken Bremen-Nord und Bremen-Ost befinden, wird sich die Anzahl der Plätze nur in der Stadtgemeinde Bremen erhöhen; die Anzahl der Plätze in Bremerhaven bleibt bei neun. Um Kurzzeitpflegeplätze für die Träger attraktiver zu machen, setzt sich der Senat auf Bundesebene und in den entsprechenden Gremien für die Verbesserung der Rahmenbedingungen ein.

Zu Frage 3: Der Beirat hat seine Arbeit wieder aufgenommen und wird seine Empfehlungen zur Erhöhung der Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze dem Landespflegeausschuss in dessen Septembersitzung vorstellen.

Anfrage 20: Entwicklung der Waffenberechtigungen im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE vom 11. März 2021

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Bürger:innen besitzen einen kleinen Waffenschein oder eine Waffenbesitzkarte, bitte nach Stadtgemeinden aufschlüsseln, und wie hat

sich diese Zahl in den letzten drei Jahren entwickelt?

2. Wie häufig wurden in den letzten drei Jahren Waffenbesitzkarten oder kleine Waffenscheine verweigert beziehungsweise entzogen?

3. Welche Daten werden im Rahmen eines Antrags der Waffenbesitzkarte durch das Ordnungsamt erhoben und werden diese Daten durch dritte Behörden verarbeitet?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In der Stadtgemeinde Bremen gab es im Jahr 2018 insgesamt 2 193 kleine Waffenscheine und 357 Waffenbesitzkarten. Im Jahr 2019 gab es 2 196 kleine Waffenscheine und 3 353 Waffenbesitzkarten. 2020 waren es insgesamt 2 237 kleine Waffenscheine und insgesamt 337 Waffenbesitzkarten. In der Stadtgemeinde Bremerhaven gab es 2018 insgesamt 765 kleine Waffenscheine und 2 029 Waffenbesitzkarten. 2019 waren es 832 kleine Waffenscheine und 2 085 Waffenbesitzkarten. Im Jahr 2020 dann 885 kleine Waffenscheine und insgesamt 2 138 Waffenbesitzkarten.

Im Land Bremen ist danach ein leichter Anstieg der Anzahl der kleinen Waffenscheine festzustellen. Die Anzahl der Waffenbesitzkarten ist in der Stadtgemeinde Bremen stark rückläufig, in der Stadtgemeinde Bremerhaven leicht zunehmend.

Zu Frage 2: In den Jahren 2018, 2019 und 2020 wurden in der Stadtgemeinde Bremen insgesamt 114 Widerrufe und Ablehnungen von kleinen Waffenscheinen oder Waffenbesitzkarten vorgenommen. In der Stadtgemeinde Bremerhaven gab es in dem gleichen Zeitraum 16 Widerrufe und Ablehnungen von kleinen Waffenscheinen oder Waffenbesitzkarten.

Zu Frage 3: Es werden im Rahmen eines Antrags die Personen- und Meldedaten sowie der Bedürfnisnachweis, zum Beispiel Jagdschein, und der Sachkundenachweis der antragstellenden Person von den Waffenbehörden erhoben. Im Rahmen der weiteren Prüfung kommt es zur Verarbeitung der Personen- und Meldedaten beim Einwohnermeldeamt, EMA, dem Bundesverwaltungsamt, BVA, und dem Nationalen Waffenregister, NWR, sowie bei den stets angefragten Polizeidienststellen, dem Landesamt für

Verfassungsschutz, LfV, dem Bundeszentralregister, BZR, und dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, ZStV.

Anfrage 21: Coronabedingte Einschränkung von Qualifikationen für Wissenschaftler:innen
Anfrage der Abgeordneten Dr. Solveig Eschen, Dr. Henrike Müller, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 15. März 2021

Wir fragen den Senat:

1. Wie häufig kommt es zum Abbruch von Promotionen oder Habilitationen oder weiterer wissenschaftlicher Qualifikationen, weil durch die Coronapandemie zum Beispiel Forschungsprojekte nicht durchgeführt werden konnten oder sich verzögern und dadurch die Finanzierung für Promotionen, Habilitationen oder qualifizierende Forschungsprojekte auslaufen und nicht verlängert werden können?

2. Wie bewertet der Senat in diesem Kontext die Situation, dass die Verlängerung von Drittmitteln, Landesmitteln und die Interdependenz ebendieser sowie Stipendien nicht immer sichergestellt sind?

3. Ist es nach Ansicht des Senats vorstellbar, dass Härtefälle in diesem Kontext einmalig aus dem Bremen-Fonds finanzierte Abschluss-Stipendien erhalten?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: An der Universität liegen keine belastbaren Zahlen dazu vor, wie häufig Promotionen, Habilitationen oder andere wissenschaftliche Qualifikationen coronabedingt abgebrochen werden. Gleichwohl ist bekannt, dass die Pandemie in diversen Forschungsprojekten zu Verzögerungen geführt hat und Stellen auslaufen, bevor die Qualifikationsphase abgeschlossen ist. Von den 1 119 zum Stichtag am 1. Dezember 2020 erfassten Doktorand:innen gaben 453 Personen an, einen Arbeitsvertrag zu haben. Zusätzlich zu den 1 119 Personen haben 45 Personen angegeben, ihre Promotion innerhalb des letzten Jahres abgebrochen zu haben, ohne dass dafür Gründe genannt wurden. Abbrüche laufender Habilitationsverfahren sind nicht bekannt geworden.

An der Hochschule Bremen, an der zurzeit 46 kooperative Promotionsverfahren durchgeführt

werden, liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass es zu pandemiebedingten finalen Abbrüchen kam.

Zu Frage 2: Für Wissenschaftler:innen in der Qualifikationsphase kann es dramatische Folgen haben, wenn die Finanzierung plötzlich wegbreicht. Vor diesem Hintergrund ermöglicht die Universität über das Instrument der Vertragsverlängerung den angestrebten Abschluss der Qualifikation, um einen Nachteilsausgleich für den betroffenen Personenkreis zu ermöglichen. Voraussetzung dafür ist, dass die Finanzierung gesichert ist.

Da der Universität Bremen für die Finanzierung von Vertragsverlängerungen der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stehen, können grundfinanzierte Stellen im Falle einer Vertragsverlängerung erst zu einem späteren Zeitpunkt neu besetzt werden. In der Folge stehen diese Stellen den nachrückenden Studienabsolvent:innen und jungen Wissenschaftler:innen nicht mehr zur Verfügung. Zurzeit wird bei jedem dritten Verlängerungsantrag die Pandemie als Grund angeführt.

Auch bei Drittmittelprojekten schöpft die Universität alle Möglichkeiten aus, um sogenannte „Coronavergängerungen“ zu beantragen. Viele Mittelgeber haben dem stattgegeben. Allerdings erfolgt die Laufzeitverlängerung in der Regel ohne Aufstockung der Mittel, sodass nur über eingesparte Mittel aus der bisherigen Laufzeit Vertragsverlängerungen ermöglicht werden können.

Stipendien spielen an der Universität aktuell eine geringere Rolle, da vor dem Hintergrund des Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen vor allem sozialversicherungspflichtige Qualifizierungs-Stellen vergeben werden. Neben Promotionsstipendien gibt es noch einige wenige Forschungsstipendien für Wissenschaftler:innen aus dem Ausland sowie Promotionsabschlussstipendien.

An der Hochschule Bremen wird die Mehrheit der eingeworbenen Forschungsdrittmittelprojekte durch Bundesprogramme gefördert. Hier besteht das gleiche Problem wie an der Universität, denn es gibt zwar die Möglichkeit, diese Drittmittelprojekte kostenneutral zu verlängern, aber damit können die zusätzlich entstehenden Personalausgaben nicht abgedeckt werden. Vor

diesem Hintergrund wird der Senat die weitere Entwicklung beobachten.

Zu Frage 3: Angesichts der aktuell nicht identifizierbaren Bedarfe beziehungsweise der Tatsache, dass es keine fundierten Hinweise darauf

gibt, dass es aus pandemiebedingten finanziellen Gründen zu Qualifikationsabbrüchen kommt, erscheint die Einrichtung eines entsprechenden Fonds derzeit als nicht erforderlich.

Konsensliste

Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 24. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
36.	Wahl von Vertrauensleuten für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Finanzgericht Bremen Mitteilung des Senats vom 16.02.2021 (Drucksache 20/826)	Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die Vertrauensleute und Stellvertreter entsprechend des Wahlvorschlages.
37.	Gesetz zur Änderung des Bremischen Tarif-treue- und Vergabegesetzes – Einführung eines Unterschwellenrechtsschutzes durch die Aufnahme von Informations- und Wartepflichten Antrag der Fraktion der CDU vom 16.02.2021 (Drucksache 20/830)	Die Bürgerschaft (Landtag) unterbricht die 1. Lesung. Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur weiteren Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit.
48.	Nachbenennung eines neuen Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses Mitteilung des Senats vom 09.03.2021 (Drucksache 20/862)	Die Bürgerschaft (Landtag) wählt anstelle der ausgeschiedenen Frau Sara Dahnken Frau Tina Poort als stellvertretendes Mitglied in den Landesjugendhilfeausschuss.
49.	Wahl des Vizepräsidenten des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen Mitteilung des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft vom 09.03.2021 (Drucksache 20/866)	Die Bürgerschaft (Landtag) wählt Herrn Sebastian Löffler zum Vizepräsidenten des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen.

Frank Imhoff
Präsident der Bremischen Bürgerschaft